Die Chronik der Landeshauptstadt Brünn.

Im Verein
mit mehreren Geschichtsfreunden zusammengestellt
von
Dr. Gustav Trautenberger.

III. Band.

(Von Karl V. bis Ende des 17. Jahrhunderts.)

Brünn.
Druck von Josef Klär in Brünn. — Eigenthum und Verlag des Vereines „Deutsches Haus".
1896.

IX.

Zeit der Habsburger seit der dauernden Erwerbung Böhmens bis 1740.

Karl V. 1519–1556.

1519 wird nach dem Scheiden Johanns von Pernstein Hartlieb von Boskowitz auf Wranau zum Landeshauptmann Mährens gewählt; er führt dieses Ehrenamt bis 1523. — Auf dem Brünner Landtage in der Fasten verfiel der Ritter Heinrich von Prosty, Besitzer der Herrschaft Battelau, infolge Meineids und falscher schriftlicher Anklagen (erhoben gegen Johann von Comnitz und Heinrich von Neuhaus) dem Urtheilsspruch des Landgerichtes. Zuerst hieb man ihm beim Brünner Pranger die zwei Finger ab, welche er zum Schreiben der falschen Briefe und beim Meineid verwendet, sodann wurde er vor der Stadt beim Galgen sammt den falschen Briefen zu Asche verbrannt. Daraus erhellt, daſs sich der Pranger — wie auch z. B. in Wien — innerhalb der Stadt (wahrscheinlich auf dem Krautmarkte) befand, während der Galgen außerhalb derselben errichtet war, vermuthlich jenseits der Zwitta, wo ihn das älteste Brünner Stadtbild vom Jahre 1593 verzeichnet.

1520 am Dienstag nach der Beschneidung des Herrn Christus verordnet König Ludwig in Ofen über Bitte des Brünner Stadtraths, daſs an Stelle der bisherigen mit 4 Groschen festgesetzten Taxe von allen an den Schöffenstuhl zu Brünn gelangenden Rechtssachen (Belehrungen und Urtheilen) in Zukunft 12 Groschen abgenommen werden dürfen. Der Olmützer Schöffenstuhl hatte schon früher („seit uralten Zeiten") für jede Belehrung 12 weiße böhmische Groschen 4 dr. eingehoben. Aber nicht nur der Wert der Brünner Urtheilssprüche wuchs in diesem Jahre, auch der Ruhm des Brünner Weins drang mit lautem Schall in die Weite, indem König Ludwig in diesem Jahre seinen Kämmerer Wenzel Prussinowsky, Freiherr von Wiczkow, mit einem Beglaubigungsschreiben an unsren Stadtrath sandte, er möge ihm

Mähr. Magazin 292. d'Elvert, Verf. 161 u. XIII, 548. Boczek, přehled knižat a Markrabat ꝛc. Brünner Stadtarchiv

zwölf Fass guten, süßen Brünner Weins für seine Tafel und seinen königlichen Trunk verkaufen (Man denke: Brünner Wein auf der ungarischen Königstafel!) Endlich besserten sich auch die Gesundheitsverhältnisse unsrer Stadt wesentlich in diesem Jahre. Die 1416 errichtete Wasserleitung aus der Schwarzach genügte lange nicht mehr. Nun fand man eine Trinkquelle „in den Simpeln" (bei der späteren Wasenmeisterei) und gieng sofort daran, sie für die Stadt nutzbar zu machen, bedurfte aber dazu der königlichen Genehmigung, weil zwischen der Wasserader und der Stadt landesfürstlicher Grund lag. König Ludwig gestattete 1520, die neue Wasserleitung von der Quelle in den Simpeln durch die Spielberger Gründe bis in die Stadt zu führen (s. 1545). Das Augustinerkloster St. Thomas besaß damals ein Feld „Laimstätten" nahe den Weingärten in den Simpeln (agrum Laimstaetten penes vineas in Zimpl). — Die Bürger unsrer Stadt sahen in den Sommertagen ein düsteres Todtengepränge; gegen Ende Juni 1520 starb auf seiner Burg in Lettowitz der Humanist Ladislaus von Boskowitz (s. 1480), Oberstlandkämmerer von Mähren, und wurde in der Kirche des von seinen Ahnen gegründeten Brünner Minoritenklosters feierlich bestattet. Mehrere Aelteste der Stadt Trübau und gewiss auch anderer Orte seiner Herrschaften gaben dem todten Herrn das Ehrengeleit hieher. — Die Johanniter-Commende im Altbrünner Kreuzhof, welche 1483 ihr ältestes Eigen, die Pfarre Kržižanau sammt Zugehör gegen andere Besitzungen an die Pernsteine abgetreten hatte, vertauschte 1520 ihr Dorf Pribitz mit Patronat gegen einen Zehent oder einen Theil des Dorfes Birnbaum und erwarb auf bisher unbekanntem Wege die Brünner Vorstädte Kreuzgasse, Grillowitz und Lehmstätte, sowie Antheile der Dörfer Lažan und Aujezd. Der Kreuzhof blieb übrigens auch noch im 16. Jahrhundert unter seinem alten Namen „St. Johannes-spital" ein Armen- und Siechenhaus mit Kirche und Friedhof, muss aber arg herabgekommen sein, da er sammt allem „Creuzer-Gut" an die Stadt Brünn um 1925 fl. verpfändet wurde (s. 1600). Anno 1520 läst Dr. Luther seine drei reformatorischen Schriften ausgehen: „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung", „von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche" und „von der Freiheit eines Christenmenschen". In der ersten bekämpft er mit höchster Kraft und Klarheit vom deutschen Standpunct aus die welsche Praktik des Papstthums und verlangt von demselben „für die Christen, sonderlich deutscher Nation, die von edler Natur beständig und treu in allen Historien gelobt sind," freie Bewegung, Lösung von der Monarchie Roms und Vertretung auf einem Concilium. Der Papst antwortet mit der Bannbulle.

1521 stirbt Wilhelm von Pernstein, der größte Grundbesitzer und reichste Mann von Böhmen und Mähren, zugleich ein sachkundiger und betriebsamer Bergmann, welcher der Elbe auf seiner Herrschaft Pardubitz ein neues Bett angewiesen, um seine zahlreichen Teiche mit ihrem Wasser zu speisen. — Auf dem Wormser Reichstag legt Dr. Luther am 18. April sein heldenmüthiges Bekenntnis ab, überreichen die Fürsten 100 Beschwerden deutscher Nation gegen den Papst, wenn sie sich auch Luthers Aechtung gefallen lassen, und legt Kaiser Karl V. den Entwurf seiner neuen peinlichen Halsgerichtsordnung (Carolina) vor, welche an die Stelle der Gottesurtheile die Folter setzt. — In demselben Jahre wird in Olmütz unter dem Landeshauptmann

Demuth, Landtafel 114. Menzel, Gesch. d. Deutschen II, 263. 269. Schriften XI, 54; XIII, 532. Notizenbl. 1858, 59

Hartlieb von Boskowitz ein Zweikampf zu Pferd ausgefochten zwischen Heinrich Doupowetz von Schönbrunn und Heinrich Kussy von Mukodiel. Der Ausgang ist unbekannt. Für derlei Zweikämpfe galten damals in Mähren folgende Vorschriften: Nach erfolgter Herausforderung wählten beide Theile den Hof eines Adeling zur Austragung. Konnten sie sich über den Ort nicht einigen, so musste dem Theile gefolgt werden, welcher die dem Range nach höhere Burg (obenan einen Hof des Königs, dann des Markgrafen, weiter des Landeshauptmanns, ferner des Marschalls, endlich eines gemeinen Herrn) vorgeschlagen hatte. In jedem Falle stand es dem betreffenden Burgherrn frei, einen solchen Zweikampf, bei welchem zu Ross oder zu Fuß, um das Leben oder um eine Einlage gestritten werden konnte, auf seinem Hofe zu gestatten oder nicht Derlei Zweikämpfe wurden äußerst selten durch Rechtsspruch zuerkannt, sondern ergaben sich vielmehr zumeist aus dem freien Willen der Herausfordernden. In diesem Falle pflegten sich „Weise" zuvor der Erklärung zu bedienen: „Eher kämpfe ich nicht, bis sich unsre Freunde, die wir wählen werden, über den Kampf geeinigt haben. Wähle du zwei oder einen und ich werde es auch thun; so wird keinem Unrecht widerfahren." Nicht selten riefen die Streitenden die Vermittlung des Landeshauptmanns an, welcher dann durch eine dritte Person zu vergleichen trachtete. Misslang dieser Versuch, dann bestimmte der Landeshauptmann Art, Ort, Tag und Stunde des Zweikampfs. „Da gibt ihnen der Herr Hauptmann geschnittene Zettel, nach denen sie sich richten. Und wenn sie sich hernach noch nicht vergleichen, so kämpfen sie." In solcher Weise kämpften z. B. um 1517 in Olmütz unter dem Landeshauptmann Johann von Pernstein zwei Brüder Tettauer von Tettau, gewaffnet zu Pferd, gegen Wenzel von Zwole und Wenzel Rajeczky um Einlagen — und verloren dieselben. In solcher Weise vollzog sich der vorhin erwähnte Zweikampf von 1521. Beide Fälle beweisen, dass der Adel für seine Zweikämpfe selbst das Weichbild der Städte nicht verschmähte. Lehnte aber der eine Theil diesen oder einen anderen Kampfort ab und bestimmte etwa zur Entscheidung den Hof einer Königsburg, so war der Gegenpart schuldig, ihm dort zu stehen. — Wie hoch damals ein Menschenleben nach hiesigem Landrecht im Werte stand, erzählt uns der mährische Obristhofrichter Ctibor (= Tiburz) von Dirnowitz in seiner Sammlung alter Landesgewohnheiten und landrechtlicher Urtheile (geschrieben in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts). War jemand erschlagen worden (gleichviel, ob Herr, Ritter oder Bauer), so musste der Richter den Kopf des Mörders „erlegen," falls die Verwandten des Getödteten es verlangten, wozu sie aber nicht gezwungen waren. Begnügten sie sich mit einem „Erlag," so hatte der Mörder für einen erschlagenen Herrn 500 Pfund breiter Silbergroschen, 500 Pfund Wachs, 50 Stück gemeinen Tuchs, 500 Messen zu bezahlen und zum Opfer ein Pferd sammt Panier darzubringen. Sodann musste der Mörder mit 49 Genossen barfuß, unbedeckten Hauptes, im Hemd, ohne Gürtel, das Schwert auf dem Arme tragend, zum Grabe des Erschlagenen gehen und sich auf dasselbe „mit der Nase hinab" in Kreuzesform niederlegen, worauf der nächste Verwandte des Todten ihm die Schwertspitze auf den Nacken stellte und ihn dreimal fragte: „Bin ich nun deines Lebens ebenso mächtig, als du meines Bruders (Verwandten) mächtig warst?" Antwortete er nun dreimal:

Schwoy in Mähr. Magazin, oder Beitr. z. Gesch., Statistik, Naturgesch. u. Literat. u. s. w. des Markgr. Mähren 290—295

„Du bist es, aber ich bitte dich um Gotteswillen, lass mich leben!" so sprach jener: „Nun, ich lasse dich um Gotteswillen leben," worauf beide der Unthat nicht mehr gedenken durften und die beiderseitigen Freunde für den Frieden zu bürgen hatten. Solchen „Erlag" nahm z. B. Ctibor von Zimburg an, als ihm Raczka von Hwiezdlitz seinen Bruder erschlagen hatte. Das Geld aber wandte er nicht zu seinem Nutzen, sondern für die Seele des Ermordeten an, indem er in der Karthause zu Neudorf bei Brünn einen Altar begründete und auch andere Stiftungen für des Bruders Gedächtnis machte. — Genau dieselben Förmlichkeiten wie beim „Erlag" für einen erschlagenen Herrn schrieb das Landrecht beim „Erlag" für einen Rittersmann oder einen Bauer vor, nur sanken hier die Zahlen beträchtlich herab. Für einen Ritter waren nur 50 Pfund Silbergroschen, 50 Pfund Wachs, 15 Stück Tuch und 50 Messen zu bezahlen und 19 Personen zum Grabe mitzunehmen. Ein erschlagener Bauer kostete vollends bloß 5 Pfund Silbergroschen, 5 Pfund Wachs, 1 Stück Tuch, 5 Messen und 4 Begleiter zu dessen Grabe. Diese Beträge konnten, je nach Uebereinkunft der „Obmänner," erhöht oder herabgesetzt werden. Lehnten die Verwandten den „Erlag" ab, so konnten sie beim Landrecht auf Hinrichtung klagen. Beleidigende Worte (z. B. wenn jemand den anderen einen Verräther schalt) führten selten zum Zweikampf: „derlei mag der Landeshauptmann oder der Marschall richten, und das in freier Luft, nicht unterm Dache, denn es gehört nicht zu den Puhonen" (s. 1404); die mährischen Landrechte richten über Ehrensachen nicht. Zum Zweikampf eignen sie sich jedenfalls nicht, denn „wenn ein so Beleidigter den Beleidiger forderte und den vorgeworfenen Verrath mit der Faust zurückwiese, so wäre dies ein gefährliches Mittel, einen leichtfertigen Verläumder zu widerlegen und könnte denselben vielmehr veranlassen, im Vertrauen auf seine Tapferkeit einen Rechtschaffenen desto eher um seine Ehre zu bringen. Denn, obgleich das Sprichwort sagt, Gott verlasse den Gerechten nicht, so könnte Gott doch ein solch Unglück um der Sünde willen zulassen, das zwar nicht der Seele, aber der weltlichen Ehrlichkeit anhaften bliebe. Darum ist es besser, darauf zu bestehen, dass der Nachreder dem Angegriffenen mit Gründen beweise, was allerdings oft schwierig ist." Die Austragung des Streites mit der Faust bleibe ja noch immer offen. „Auch pflegt man dem andern in solchen Fällen noch den Eid zu gestatten. Will er schwören, so kann er; fällt aber das Urtheil gegen ihn aus, so soll er mit keinem rechtschaffenen Menschen mehr Umgang haben, noch in seinem Stand verbleiben, sondern mag, wenn er will, hinter dem Pflug hergehen und den Acker pflügen, oder Gott dienen." — Mit dem Jahre 1521 beginnen die Copiarbücher unsrer Stadt und reichen ununterbrochen bis 1541; sie enthalten viel Wissenswertes über die damaligen Zustände. Nach 1541 gähnt eine Lücke bis 1578, dann aufs neue bis 1589, ferner bis 1599 und von da bis 1603. So viel Bedeutsames diese fünf Brünner Copiarbücher auch enthalten, noch viel mehr bleibt uns verschwiegen durch den Verlust der dazwischen liegenden, nicht auf uns gekommenen Jahrgänge.

1522 am 13. Jänner feiert der kaum erst sechzehnjährige König Ludwig II. seine Hochzeit mit Maria von Habsburg, der Schwester Kaiser Karls V., einer der geistvollsten Frauen ihrer Zeit, die im Gegensatz gegen ihren Gemahl den von Wittenberg her tönenden Klängen ein offenes Ohr lieh.

Mähr. Magazin 287 ff. d'Elvert, Lit. Gesch. 25 ff. 164. 487 ff. Schriften VI, 260; XIII, 205. Sembera, Bozkovic 66

Bald nach der Vermählung tritt er mit ihr die Krönungsreise nach Prag an. Auf derselben verweilt er im März, feierlichst empfangen, einige Zeit zu **Brünn**, wo Abgesandte von Olmütz mit der Bitte um Bestätigung ihrer Privilegien erscheinen, — ein Ersuchen, das er erfüllt. Von Brünn nach Prag begleiten den König mehr als 20 mährische Barone. Noch in Meseritsch beschäftigt er sich mit einer Brünner Angelegenheit: dort erklärt er nämlich am Samstag vor Oculi eine zugunsten des reichen **Polzmacher** (s. 1515 u. 1533) erflossene Entscheidung für null und nichtig, da sie den Privilegien der Stadt Brünn widerspreche. Der glänzende Einzug in der böhmischen Hauptstadt erfolgt am 28. März. In der Domkirche leistet **Ludwig** den feierlichen Eid auf die Wahrung der Rechte des Königsreichs, worauf die Königin nach altem Ceremoniell durch den Olmützer Bischof **Stanislaus Thurzo** unter Assistenz der Bischöfe von Breslau und Waitzen gekrönt wird. Ein volles Jahr hielt sich der König im Lande auf, schaffte manche Uebelstände ab und gedachte sich weniger auf den Feudaladel, als auf das Bürgerthum zu stützen, richtete aber nichts Rechtes aus, weil ihm das Verständnis für die treibenden Kräfte der deutschen Reformation fehlte. Gieng doch seine Abneigung gegen dieselbe so weit, dass er auf seinem Königszuge von Brünn gen Prag, im März, es abgelehnt hatte, in Iglau das übliche Nachtlager zu nehmen, weil dort ein Träger des reformatorischen Gedankens, **Paulus Speratus**, seine Stimme zu erheben begonnen hatte, in der kerndeutschen Stadt, welche dem tschechischen Hussitismus eben so entschieden die Thore verschloss, wie sie dieselben der deutschen Reformation angelweit öffnete. **Speratus**, der „Reformator Iglaus“, wurde in Olmütz auf Betrieb des Humanisten **Stanislaus Thurzo** ohne Verhör eingekerkert, dort vom Jungkönig

1523 auf dessen Rückreise von Prag um Ostern zum Feuertod verurtheilt, aber auf Fürsprache des Landeshauptmanns **Hartlieb von Boskowitz** (dessen Ehrenamt wenige Monate später **Johann Kuna** von Kunstadt auf Rožnau übernimmt), des obersten Landeskämmerers **Johann von Pernstein** und wohl auch der Königin zur Verbannung begnadigt, worauf er zu Dr. **Luther** nach Wittenberg gieng. Sein im Olmützer Gefängnis gedichtetes Reformationslied: „Es ist das Heil uns kommen her aus lauter Gnad' und Güte, die Werke helfen nimmermehr dem sterblichen Gemüthe“.... wird noch heute in allen evangelischen Kirchen gesungen. Damals ist der reformatorische Funke von Iglau und Olmütz („wo man das Lesen einer hussitischen Messe nur **einmal** zuließ, Luthers Lehre aber bereitwillig aufnahm“) auch nach Brünn herübergesprungen, und „die Städte, früher die kräftigsten Stützen des Katholicismus, traten nun, national angeregt, der Reformidee bei“ (*Müller*). Bischof **Stanislaus** dagegen ließ an demselben Tage, an welchem König **Ludwig** Olmütz verließ, auf dem Platze vor dem Rathhause das verdeutschte Neue Testament und verschiedene bei der Bürgerschaft aufgestöberte deutsch-evangelische Bücher feierlich verbrennen. Damals bestätigte auch der Jungkönig **Ludwig** II. alle Gerechtsame und Freiheiten Brünns, und verfügte, dass alle Strafgelder zur Verbesserung der Stadt zu verwenden seien. Zur selben Zeit schließt das Kloster **Maria Saal** in Altbrünn mit unsrer Stadt einen Vertrag, dahingehend, dass für die zwei Mark jährlichen Zinses, welche die Stadt seit Alters an die Spielbergscapelle bezahlte (s. 1331), durch das Kloster

Krones, Handbuch II, 653. Chlumecky, Žierotin 58. Trautenberger, Speratus 3 ff. Müller, Olmütz 114

zwei andere Mark für einige Häuser in der Judengasse an das städtische Stephansspital abzuführen seien. Das Patronat über die Burgcapelle auf dem Spielberg und die Seelsorge bei derselben blieben auch fortan bei der genannten Abtei. Andere Klöster giengen dem Zerfall entgegen; so zählte z. B. das Oslawaner Kloster im Jahre 1523 nur noch vier Nonnen. In demselben Jahre wird der heute noch erhaltene prachtvolle Permanent-Codex der Znaimer Stadtrechte durch den dortigen Stadtnotar Stephan von Wischau hergestellt, geschmückt mit kunstreichen Miniaturen von der Hand des Malers Wolfgang Fröhlich von Olmütz.

1524 erwirken der Bürgermeister und die Geschwornen Brünns, grollend gegen die Zunftfreiheit, von König Ludwig II. die Bewilligung, alle Handwerksleute von fremdem Grund und Boden, welche sich in den Vorstädten niederlassen, wegzuweisen und ihrem eigentlichen Grundherrn oder Richter anzuzeigen, welcher, gleichwie der Aelteste der Handwerker, 200 Schock Groschen zur Hälfte an die königliche Kammer und die Stadt zahlen solle, wenn sie diese Verordnung nicht beachten. Die bezügliche Urkunde ist am St. Thomastag zu Wittingau in Böhmen ausgestellt. An demselben Tage verordnet er, dass in Brünn die Witwen die Verlassenschaft ihrer Männer eidlich anzeigen und der Rath dann dieselbe gerichtlich eintragen solle. Auch darin zeigt er sich den Bürgern freundlich, dass er das Verbot des Wein- und Bierschanks auf dem Spielberge vom Jahre 1487 erneuert, da dasselbe den Gerechtsamen der Stadt zuwider sei. Sodann bestätigt er der Stadt den Besitz der Lampelmühle (s. 1461). Die Gnade und Schwäche des Jungkönigs geht sogar soweit, dass er durch eine am Tage St. Thomä in Ofen ausgestellte Urkunde der Brünner Bürgerschaft gestattet, alle seine Verordnungen und Entscheidungen, sobald sie deren Privilegien widerstreiten, einfach nicht zu befolgen. Der Rathgeber, welcher den König zu diesem Verzicht auf seine Hoheitsrechte bewog, ist uns unbekannt. — Das Kloster der Marienzelle (der Herburgschwestern) fühlte sich trotz des scharfen Wehens der neuen Zeit noch stark genug, 1524 hinter dem Spielberge einen Weingarten anzulegen (s. 1578), erwies sich aber in seinem innersten Kern doch bereits so schwach, dass Ludwig II. das Kloster mit allen Besitzungen der Schirmvogtei des Brünner Stadraths zuweisen konnte. Gerade dieses Kloster hatte der Stadt viel Verdruss bereitet (s. 1497).

1525 entstand die noch heute in der Olmützer Universitäts-Bibliothek aufbewahrte Handschrift: „Erste Ordnung und Regel der Schwestern des dritten Ordens Scti Francisci Seraphici, wie selbe im ersten Kloster vor der Stadt Brünn anno 1525 ist gehalten worden" (s. 1487). Im März bestätigt König Ludwig II. der Probstei zu St. Peter ihren Besitz von Ponavia (der Zeil) und in Gurein. Am 13. Juli bestellt er den Bürgermeister und Rath der Stadt Brünn zum Schirmvogt des Klosters Oslawan, das infolge seines Verfalls seinen Patronatsverpflichtungen (s. 1466) nicht mehr nachkommen kann. So kehren sich die bisher bestandenen Verhältnisse vollständig um. Die Stadt, welche seit Jahrhunderten ihre Seelsorger aus der Hand der Oslawaner Nonnen empfangen hatte (s. 1231), muss ihre Hand nunmehr schützend über dem zerfallenden Kloster halten. Aber der Machtzuwachs des Brünner Bürgerthums, das dem Jungkönig fast unerhörte Zugeständnisse abgerungen hatte, scheint dessen Rathgeber schließlich doch stutzig gemacht zu

Wolny II, 48. 100 u. kirchl. T. II, 23. 89. Codex VI, 332 ff. d'Elvert, Verf. 161; XIII, 86. 90. 118. 231. 498

haben, denn er theilte unserer Stadt 1525 mit, dass er den Landesunterkämmerer Kuno von Kunstadt beauftragt habe, den Brünner Stadtrath zu erneuern. Nähere Angaben über Zweck und Ergebnis dieser Rathserneuerung fehlen. Vielleicht hängt sie mit der Türkennoth zusammen, die aus Ungarn immer näher herandräute und eine mehr streitbare, als begehrende Gemeindeverwaltung erheischte. — Entgegen dem Rückgang so vieler Klöster erwies sich das Kloster Bruck bei Znaim so gekräftigt, dass es 1525 in Brünn ein Haus (wahrscheinlich auf dem Petersberge) kaufen konnte. Ludwig II. befreite dasselbe sofort von allen bürgerlichen Lasten.

1526 trägt der mährische Landtag 24 Obrigkeiten die Lieferung von 40 Kanonen auf, wobei ihnen frei stehe, die überflüssigen Glocken von den Thürmen zu nehmen. Gelte es doch den Kampf gegen die Ungläubigen. Am 29. August siegen die Osmanen auf der Ebene von Mohacs über das Christenheer; den flüchtigen 20jährigen König begräbt das müde Ross in der Schlammflut des Csellyebachs unweit Fünfkirchen. Der mährische Hochadeling Johann „der Reiche" von Pernstein traf mit den böhmischen und mährischen Hilfstruppen trotz verdoppelter Eilmärsche erst einen Tag nach der entscheidungsschweren Unglücksschlacht ein. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er von den in Brünn zum Landtag versammelten Ständen am 22. September einstimmig zum Landeshauptmann Mährens ernannt, dessen schwierige Aufgabe es war, das Land nach dem Aussterben der Jagellonen in die neuen Zustände ungefährdet hinüberzuleiten. Zugleich wurde das Landheer angesichts der wachsenden Türkengefahr verstärkt. Inzwischen erkannten die Böhmen den Schwager des Verstorbenen, Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, als König an, und zwar mit Uebergehung der Mährer. Ueber solche Nichtberücksichtigung führten diese bittere Klage. Erzherzog Ferdinand hatte ihnen kurz nach Ludwigs Tode seinen Kämmerer Georg Zeisner nach Mähren gesendet, um die Erbrechte seiner Frau und seine eigenen als österreichischer Prinz geltend zu machen; zugleich trug Siegmund von Polen den „verwaisten" mährischen Ständen seinen königlichen Schutz an, während der Herzog von Siebenbürgen als König Ungarns aus den Verträgen zwischen Wladislav und Mathias sein Recht ableitete, als Markgraf Mährens aufzutreten, von den Ständen Gehorsam forderte und frischweg einen Landtag ausschrieb. Die mährischen Stände blieben gegenüber den Andeutungen des Königs von Polen taub, ertheilten den Anmaßungen des ungarisch-siebenbürgischen Bewerbers eine trocken ablehnende Antwort, erklärten sich dagegen bereit, Ferdinand als ihren Herrn anzuerkennen, jedoch nur kraft des Erbrechts seiner Gemahlin. Als Bedingungen stellten sie: Belassung der Religions- und Gewissensfreiheit, baldige Einberufung eines allgemeinen Concils zur Beilegung der kirchlichen Spaltungen und Bestätigung aller Freiheiten des Landes. Sodann luden sie ihn nach Mähren ein, damit er hier den verfassungsmäßigen Eid leiste, worauf ihm die Stände huldigen würden. Nach erfolgter Zusage brachen am Mittwoch vor Lucia die mährischen Gesandten aller vier Stände, geführt durch Johann von Pernstein, nach Wien auf. Die Adeligen ritten mit 250 Pferden ein, während die Abgeordneten der Städte in drei Wägen fuhren. Als Vertreter der Prälaten erschien der Olmützer Bischof Stanislaus, dann kamen sechs Standesherren (der Landeshauptmann Johann von Pernstein, der Oberstlandkämmerer Hartlieb von Boskowitz

Chlumecky, Žierotin 62. Pilarz II, 128; III, 1. d'Elvert, Iglauer Chronik 77. Schrift. IX, 212. XIII, 103. 30

Heinrich von Lomnitz auf Meseritsch, der Unterkämmerer Wilhelm Kuna von Kunstadt, Johann von Zierotin und Johann von Kunowitz auf Ungarisch-Brod), ferner sechs vom niederen Adel, endlich in Wägen die Bürger von Olmütz (Nicolaus Meltzer und Waterle), Brünn (Hans Georg Petrzik und Merth Hiekl), Znaim (Wenzel Hrziczka, Stadtschreiber), Iglau (Hans Schindl), Hradisch (Nicolaus Skramele, Stadtschreiber) und Neustadt (Johann Ausowsky). Am Freitag nach Lucia hatte diese mährische Gesandtschaft in der Wiener Burg vor dem König und der Königin Audienz und huldigte daselbst dem Habsburger als Landesherrn. Der Landeshauptmann Johann von Pernstein führte „in Behmischer sprach" im Namen aller vier Stände das Wort, das Dr. Wazlaw, welcher hinter dem Herrn von Pernstein stand, lateinisch verdolmetschte, da „König Ferdinandus der Behmischen sprach nicht khündig gewesen". In des Königs Namen antwortete der Bischof von Trient. Am nächsten Sonntag lud der König die mährischen Gesandten zum Frühmahl ein, wobei sie mit ihm und der Königin an einer Tafel saßen: „da hat man ihnen in einer Summa auffgetragen 185 schüsseln mit herlichen speisen; auch hat es an statlicher Musica nicht gemangelt. Den andern tag hernach hat der Bischoff von Trient die Abgesandten auch zu gast geladen" Seit dieser Huldigung ist Mähren untrennbar dem Habsburgischen Donaureiche einverleibt und die Hoffnung erfüllt, welche sich an die Brünner Erbverträge von 1364 knüpfte; Oesterreich, Böhmen und Ungarn gehorchten einem Scepter, der Anfang zur österreichischen Monarchie war gemacht. — In diesem Jahre zerstört der Sturm der neuen Zeit abermals ein Nonnenkloster: das Prämonstratenser-Nonnenstift von Kanitz (s. 1183) löst sich auf. Der letzte Probst, Martin Göschl, eines Iglauer Bürgers Sohn, 1509 Weihbischof zu Olmütz, seit 1521 Vorsteher des Frauenklosters „Himmelrose" zu Kanitz (somit Nachfolger des eifrigen Probstes Johann Grafen von Althan, dessen Grabstein noch heute in der zerstörten Kirche vorhanden), öffnete sich dem neuen Geiste, wendete der Pfarrkirche seiner Vaterstadt viele Wohlthaten zu, beschleunigte aber die Auflösung seines Stifts. 1525 nahm er eine der Nonnen seines Stiftes zur Gattin („Hye will ich Ew. Gnaden und derselb erliche Christenliche haußfrawen in den Schirm Gottes befohlen haben", schreibt ihm 1526 Dr. Hubmaier), hoffte trotzdem im Besitze der Klostergüter bleiben zu können, erhielt aber noch zu Lebzeiten des Königs Ludwig die Weisung, die Probstei zu verlassen. Hierauf legte er die Kanitzer Besitzungen 1526 in die Hände des Landeshauptmanns Johann von Pernstein und des Brünner Landeskämmerers Hartlieb von Boskowitz-Trebitsch nieder, sich selbst die Einkünfte eines Dorfes und den Bezug von 1000 Gulden vorbehaltend, was die Stände zwar zugestanden, Bischof Stanislaus Thurzo aber verweigerte, der vielmehr auf Göschls sofortige Entfernung drang. Außer Stande, sich in Kanitz länger halten zu können, zog Göschl mit seiner Hausfrau nach Nikolsburg, wo seinem Stifte das Patronat der Pfarrkirche St. Wenzel zustand. In diesem südmährischen Städtchen, das schon seit 1524 unter dem Schutze des Grundherrn Leonhard von Liechtenstein eine evangelische Gemeinde unter dem Prediger Hans Spitalmaier aus Baiern besaß, hatte Göschl einen gleichgesinnten Caplan Namens Niklas zur Seite, wurde aber zwei Jahre später gefangen genommen, siebenmal gefoltert und dem Bischof Stanislaus

Stržedowsky, Apogr. Mor. IV, 59. Loserth, Balt. Hubmaier 125 ff. Chlumecky, Žierotin 60. Dudik IV, 53

Thurzo zu lebenslänglichem Kerker übergeben. Trotzdem gab es von da an bis 1575 keine katholischen Pfarrer mehr in Nikolsburg. Hier war zu Anfang Juli 1526 auch der gelehrte Wiedertäufer Dr. Balthasar Hubmaier eingetroffen, nachdem die evangelischgesinnten Nikolsburger schon im März auf einer Versammlung zu „Osterlütz" (= Austerlitz) mit den einheimischen Utraquisten und böhmischen Brüdern eine Vereinbarung getroffen hatten. Mähren galt damals als ein Land, „in dem seit langer Zeit verschiedene Religionsparteien verhältnismäßig friedlich neben einander wohnten und dessen Toleranz in den entfernteren Gegenden wohl noch mehr gepriesen wurde, als es der Wirklichkeit entsprach" *(Loserth)*; deshalb wandte sich auch der in seiner Heimat verfolgte Dr. Hubmaier hieher, ein geistig hochbegabter Mann, der die sittliche Freiheit des Menschen tapfer vertheidigte, sich von den chiliastischen und communistischen Schwärmereien der Wiedertäufer fern hielt und die Gewalt der Obrigkeit gegen die Umstürzler vertheidigte. Mit ihm trat Abt Göschl in enge Verbindung.

1527 am 29. Jänner kommt König Ferdinand I. mit seiner Gemahlin Anna auf der Reise von Wien über Znaim, Budwitz und Pirnitz nach Prag durch Iglau, woselbst er drei Tage verweilt; am 24. Februar erfolgt seine Krönung in der Hauptstadt Böhmens, zu welcher die schmollenden mährischen Stände nur nach eindringlicher Einladung des Königs Abgeordnete gesendet hatten, unter dem Beding, dass dabei von einer Versöhnung mit Böhmen nicht die Rede sein dürfe. Von Prag geleiteten sie den Gekrönten nach Mähren. An der Landesgrenze bei Lettowitz empfingen ihn die Abgeordneten der mährischen Stände und führten ihn nach Brünn, wo er am Sonntag Judica, den 7. April, die Privilegien und Gewohnheiten des Landes bestätigte, jedoch mit der Einschränkung, dass sie nichts enthalten, was die königliche Ehre und Würde verletze. In Brünn weilte er mehrere Tage. Die von den mährischen Ständen begehrte Selbständigkeit des Landes gegenüber Böhmen und Ungarn wahrte er dadurch, dass er sich vorbehielt, durch welche Kanzlei immer (also auch durch die österreichische) mit ihnen zu verhandeln, und dass er versprach, sie gegen alle Ansprüche der ungarischen Krone (insbesondere des Gegenkönigs Johann Zapolya) zu vertreten. Erst jetzt erfolgte die eigentliche Huldigung Mährens. Den Weg über Olmütz nehmend, ließ er sich dann von den Schlesiern in Breslau den Eid der Treue leisten. Seine Anwesenheit in Brünn hatte zwei königliche Acte hervorgerufen. Einmal bestätigte er hier am 11. April auf Bitten des Probstes und Geheimschreibers Dr. Wenzel von Wilhartiz (s. 1515) alle Privilegien des Capitels und der Kirche bei St. Peter und genehmigte eine bedeutungsvolle Neuerwerbung derselben. Vor dem Wehen der neuen Zeit war nämlich auch das Benedictinerkloster zu Kumrowitz zusammengebrochen, und dessen letzter Probst Stephan Ettwan trat nun in Brünn am 25. Tag des Weinmonats 1527 gegen Gewährung einer freien Wohnung und lebenslänglicher Verköstigung nach Art der Domherren auf dem Petersberge sein Kloster mit dem Ueberrest der Probsteigüter, nämlich zwei öden Dorfgründen, dann den Dörfern Kumrowitz und Niedergerspitz der Veldtgasse, sammt dem Zehent von Czernowitz, Aeckern, Auen, Wäldern, Gärten, Mühlen 2c., „so die gemelte Probstei noch hat vom Anfang der Fundation", dem Probste Wenzel von Wilhartiz und dessen Capitel bei St. Peter ab. Unter den Zeugen erscheint auf der Abtretungsurkunde auch

Grohmann, Dubravky, in Schr. IX, 212. XIII, 461. Chlumecky, Žierotin 63. 69. Notizbl 1860, 47. Weinbrenner, 90

der Brünner Stadtschreiber Johann Munka von Eibenschitz (s. 1515). In unsre Zeit herein haben sich von dem Kumrowitzer Kloster nur ganz geringe Spuren der Grundmauern im Hofraume eines Wirtschaftsgebäudes erhalten; dagegen ist die Kirche desselben noch heute wohl erhalten. Der Besitz der Stadt Brünn hatte in jenen Tagen auch nordwärts zugenommen: so zinste ihr z. B. die Hälfte der Häuser auf der Schwabengasse, welche nach dem Brande von 1497 wieder aufgebaut worden war (s. 1541). Der zweite königliche Act Ferdinands ward durch die Reibungen innerhalb der Bürgerschaft hervorgerufen. Er nahm nämlich in Brünn mit Unwillen wahr, „wie jene Uneinigkeiten und Gährungen zwischen dem Rathe und der Gemeinde, die Mathias nicht unterdrückt hatte, Wladislav und Ludwig nicht unterdrücken konnten, noch immer nicht zu Ende seien. Diesen einen Damm zu bauen, war seine Sorge. Er verbot also aufs strengste (Olmütz den 24. April 1527) der Gemeinde alle Vereinigungen und Widersetzlichkeiten gegen den Rath; dieser aber soll ein wachsames Auge tragen, dass Niemand, außer er besäße einen Weingarten und Haus, Wein schänke, wovon eine Abgabe, wie von Alters her, in die königliche Kammer zu entrichten sei, und dass jede Woche ein Fleisch- und Brodmarkt gehalten werde, wo es jedem frei stehe, zu kaufen und zu verkaufen" (*d'Elvert*). Die letztere Verfügung enthüllt uns den Hauptgrund der Unzufriedenheit unter den „kleineren Leuten": es war die Magenfrage, wie anno 1378. Das dräuende sociale Gewitter verzog sich angesichts der immer näher rückenden Türkengefahr. Die mährischen Stände bewilligten 1527 zur Bekämpfung der Türken 200 Pferde und 2000 Mann zu Fuß, welche nicht nur ausgerüstet, sondern auch durch 6 Monate verpflegt werden sollten. König Ferdinand hatte 5000 Fußsoldaten und 1500 Reiter auf sechs Monate gefordert. Nach längerer Verhandlung gab er den Ständen nach, schrieb aber sofort eine Steuer aus und verlangte, dass die Güter des aufgehobenen Kanitzer Klosters ihm überwiesen würden. Beides bewilligten die Stände. Zur Beilegung der Rangstreitigkeiten zwischen den Ständen versprach Ferdinand, eine Commission einzusetzen. So endete der erste Landtag unter dem neuen Regiment, der den mährischen Ständen einen kraftvollen König zeigte, welcher entschlossen war, über die Interessen der einzelnen Kreise und Körperschaften jene des allgemeinen Besten zu stellen und die Berücksichtigung derselben nöthigenfalls zu erzwingen. Ferdinands Regierung war daher ein fortgesetztes Ringen nach königlichen Befugnissen gegenüber der Allgewalt der Stände. Während der Wirren dieses Jahres stirbt der Prior des Brünner Augustinerklosters Dr. theol. Ambrosius Favorinus.

1528 dringen die Türken, nachdem ihnen Ofen durch Verrath in die Hände gekommen, immer weiter gen West und Nord vor. Eine Abtheilung derselben fällt in Südmähren ein und verwüstet besonders Stražnitz. — Herzog Kasimir IV. von Teschen bestellt letztwillig den Johann von Pernstein auf Helfenstein zum Vormund seines Enkels Wenzel Adam, wogegen dieser Johanns jüngere Tochter Marie von Pernstein ehelichen solle. Stürbe Wenzel Adam ohne Erben, so fiele das Herzogthum Teschen den Pernsteinern anheim. Seitdem schreibt sich Johann von Pernstein: Erb- und Anwarter des Herzogthums Teschen. — Die Iglauer Chronik erzählt: „Eodem anno hat man des Königs Ferdinandi jungste Tochter Freulein Anna, bei 8 Wochen alt, in einer Senfften hieher gebracht, und von dannen

Wolny II, 100. d'Elvert, Verf. 166; XIII, 377. Pilarž III, 1. Schriften IX, 334. Notizenbl. 1858, 78; 1865, 11.

auff Wien getragen mit ihrer Seigahm." Olmütz findet zu derselben Zeit einen begeisterten Lobredner an Georg Sibutus, einem Dr. der Medicin und Poeta laureatus, der einige Jahre seine Praxis in Olmütz ausübte und dann nach Wien übersiedelte, wo er 1528 ein 392 Verszeilen langes Lobgedicht „Illustratio in Olommucz" verfasste. Darinnen mahnt er den Kaiser, für die Entwicklung der prächtigen Hauptstadt Olmütz zu sorgen, welche sich seit jeher durch die Künste des Friedens ebenso, wie durch kriegerische Tapferkeit ihrer Bürger ausgezeichnet habe. Als hervorragende Männer bezeichnet er den Bischof Stanislaus Thurzo, den Kanzler Dubravius und den Förderer der schönen Künste Siegmund Glotzer; ferner rühmt er die Aerzte Andreas Salius und Dominicus, welch letzterer von Prag „als sehr geschätzter Arzt" nach Olmütz übersiedelt war. — Am 10. März wird der Wiedertäufer Dr. Balthasar Hubmaier in Wien lebendig verbrannt, nachdem er wiederholt gefoltert worden war. Vor dem Scheiterhaufen angekommen, rief er in Schweizer Mundart: „O mein gnädiger Gott, verleihe mir Geduld in meiner großen Marter. O mein Vater, ich sage dir Dank, dass du mich heute aus diesem Jammerthale nehmen willst. Mit Freuden begehre ich zu sterben, um zu dir zu kommen. O Lamm, das da hinwegnimmt die Sünden der Welt, o mein Gott, in deine Hände befehle ich meinen Geist". Zum Volke gewendet, sagte er: „O liebe Brüder, wenn ich jemanden beleidigt hätte in Worten oder in Werken, so möge er mir um meines barmherzigen Gottes willen verzeihen. Ich verzeihe auch all denen, die mir je ein Leid zugefügt." An den Pfahl gebunden, rief er: „O liebe Brüder, bittet Gott, dass er mir Geduld verleihe in diesem meinem Leiden. Ich will im christlichen Glauben sterben". Als die Flammen emporzuzüngeln anfiengen, rief er: „O mein himmlischer Vater, o mein gnädiger Gott!" Als ihm Bart und Haare brannten, hörte man seinen letzten Ruf: „O Jesus, Jesus!" Dann hauchte er, vom Rauch überwältigt, seine Seele aus. Er hat (wie die Geschichtsbücher der Wiedertäufer sagen) seinen Glauben mit seinem Blut ritterlich bezeugt. So that auch seine tapfere Frau; drei Tage später wurde sie mit einem Stein um den Hals von der großen Donaubrücke gestürzt und ertränkt, und den Tag darauf flammten in Brünn Scheiterhaufen auf, welche drei Wiedertäufer (zwei von ihnen hießen Czizek und Thomas) zu Asche verbrannten. Der aus Znaim geflüchtete Prediger Johann von Zwola berichtet darüber ex Towatzau (= Tobitschau) am 15. April an den Breslauer Reformator Dr. Johann Hess. Die Kunde von diesen tragischen Geschicken drang erst später in die Alpenthäler; dort sang man noch freudig Dr. Balthasar Hubmaiers Lied:

Freut euch, freut euch zu dieser Zeit,
Ihr werten Christen alle,
Weil jetzt in allen Landen weit
Gotts Wort herdringt mit Schalle.
Es ist kein Mann, der 's wehren kann,
Das habt ihr wohl vernommen,
Denn Gottes Wort bleibt ewig b'stahn
Dem Bösen als den Frommen.

Im Vertrauen auf die gepriesene mährische Weitherzigkeit führte der Wiedertäufer Jakob Huter aus Welsberg im Pusterthal 1528 eine größere

Leupold v. Löwenthal, Chronik v. Iglau 80. Wil. Müller, Gesch. v. Olmütz 115. Loserth, Dr. Balt. Hubmaier 185 ff

Anzahl seiner Tiroler Glaubensgenossen nach Austerlitz, wo man ihnen Aufnahme zugesichert hatte. Noch heute lassen sich in der Wischauer Sprachinsel tirolische Anklänge nachweisen. Auch aus Nikolsburg zogen Wiedertäufer, durch Leonhart von Liechtenstein um Mitfasten 1528 von dort vertrieben, in die Austerlitzer Gegend, wo sie Nachlass der Kriegssteuer und Anerkennung ihrer Glaubensartikel fanden. In demselben Jahre ertheilte der Papst einem neuen Fähnlein, das, seine Macht zu stützen, schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts begründet worden, seine Bestätigung, nämlich dem Kapuzinerorden. Nach Brünn aber ist derselbe viel später gekommen. Erst 1604 erbaute der Landeshauptmann Ladislaus Berka von der Duba und Lippa den Kapuzinern vor der Stadtmauer beim Mönitzerthor ihr erstes Kloster.

1529 im April stellen die reformatorisch-gesinnten Stände Deutschlands auf dem Reichstag zu Speier den neuen (heutzutage allgemein anerkannten) Grundsatz auf, dass in Sachen der Ueberzeugung und des Glaubens nicht irgend welche Majorität, sondern das Gewissen des Einzelnen zu entscheiden habe (daher „Protestanten"). — Im Sommer, als sich die Türken gegen Wien heranwälzten, ließ der mährische Landeshauptmann Johann von Pernstein durch den Olmützer Kanzler Johann Dubravius polnische Hilfstruppen, besonders leichte Reiterei, erbitten und berief die Landstände nach Brünn. Hier beschloss der Landtag am 9. September, Mähren zur Erhöhung seiner Widerstandskraft in vier Kreise zu theilen. Jeder Landstand (Baron, Prälat, Ritter und königl. Stadt) solle den fünften Mann der Seinigen aus Eigenem bewaffnen und die so Ausgerüsteten am 28. und 29. September an bestimmten Orten sammeln. Diese Kreise waren: 1. der Bistritzer von der Oder bis zur March, verwaltet durch Bernhard von Zierotin und Přenek von Wiczkov; 2. der Gayaner bis zur Grenze Ungarns von der Schwarzach-March-Hanna bis Kremsier, verwaltet durch Johann von Kunowitz und Wenzel von Tettau; 3. der Tieschitzer von Olmütz und Bistritz diesseits der March-Hanna bis an die Grenzen Böhmens und Schlesiens, verwaltet durch Peter von Zierotin und Waniek Rayezky von Mirau; 4. der Budwitzer von Brünn bis an die Grenze Oesterreichs und bis Iglau, verwaltet durch Günter von Meseritsch und Nicolaus von Wiczkov. Im ersten Kreise sollten die Bewaffneten zusammenkommen zwischen Leipnik und Drahotusch, im zweiten bei Gaya, im dritten bei Tieschitz, im vierten bei Mährisch-Budwitz. Diese Anordnung wurde pünktlich befolgt. Zunächst rückte Julius Graf Hardegg mit 200 mährischen Reitern den Türken entgegen, welche über die Donau gesetzt hatten und das Marchfeld verwüsteten; die meisten hieb er nieder. Die Truppen der mährischen Stände und des Bischofs befehligte der bischöfliche Kanzler Johann Dubravius, der nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in der Kriegskunst erfahren war; Johann von Pernstein selbst aber brachte auf seinen Gütern noch 2500 Mann zusammen, so dass das gegen Wien entsendete Hilfscorps Mährens 5000 (nach der Iglauer Chronik nur 3000) Mann betrug. „Die Olmuntzer haben geschickt 5 stukh geschutz mit Kraut und lott, jedes stukh hat nur ein Roß gefuhrt; die Brünner auch 5 stukh, die Znaymer 3 stukh, die Stadt alhie (= Iglau) 3 stukh und 25 Knecht, 2 heerwagen." Dieses mährische Hilfscorps rückte über die niederösterreichische Grenze vor und schlug bei Hollabrunn sein Lager auf. Ueber seine Betheiligung an den weltgeschichtlichen

Kirchmayr, Besuch einer d. Sprachinsel 7 ff. Pilarž III, 6. Schrift. IX, 212. Olmützer Sammelchr. 8. Krones III, 175

Kämpfen um Wien ist uns nichts bekannt. Nach Abzug der geschlagenen Türken, deren letzter vergeblicher Sturm auf Wien am 14. October erfolgte, kehrten die Mährer wieder heim. — Die Stadtgemeinde Brünn verkauft den Markt Wolframitz nebst Antheilen der Dörfer Babitz und Morasitz dem Siegmund Walezky von Mirov.

1530 am Samstag nach Valentin schließt König Ferdinand I den zehnten Landfrieden in Olmütz (s. 1496); derselbe ist abgedruckt in der mährischen Landesordnung von 1535, 1545 und 1552. Die Ruhe im eigenen Lande war um so nöthiger, als Mähren seine volle Kraft den Türken gegenüber zusammenzufassen hatte. Es erscholl sogar am Michaelitag das Gerücht in Olmütz, der Türke falle von Ungarn her ins Land. Da sagten der Landeshauptmann Johann Kuna von Kunstadt auf Lukov und der Unterkämmerer den Jahrmarkt ab, der eben hätte beginnen sollen, und ließen ausrufen: „Wer nicht zu Olmütz bleiben will, mag wohl heimziehen. Da ist jedermann heimgezogen; darnach hat man in allen Dörfern lassen Sturm läuten; ist in der Stadt unter dem Volk ein großer Jammer gewesen, die Vorstädtler haben ihr Hab und Gut, Küchenspeis und anderes in die Stadt gethan. Da ist der Landeshauptmann und Unterkämmerer aufgewesen und haben ein groß Volk zusammenbracht im Land, unsre Herren mit dem Geschoß sind auf Ungarisch-Hradisch zugezogen, da sind sie 2 oder 3 Wochen gelegen und wieder heimgezogen." Die Türken verwüsteten damals das Wagthal, ohne die mährische Grenze zu überschreiten. Entlastet wurde aber dadurch unser Land keineswegs. Von 1530 an mußten die königlichen Städte mit und neben den höheren Ständen zur Fortsetzung des Kriegs nicht nur Bargeld und Lebensmittel beitragen, sondern auch Soldaten zu Pferd und zu Fuß stellen, außerdem aber ihre Städte selbst „mit Munitions- und Fortificationsnotdurften versehen." Besonders beschwerlich fiel ihnen das beständige Wachen und Schanzen und die fast unausgesetzten Einquartierungen. Als Befehlshaber auf dem Spielberg schaltete im Jahre 1530 der tapfere Bernhard von Zasmuk. Einem weit berühmteren Helden, dem Grafen Niklas von Salm, wies Kaiser Karl V in Innsbruck am 10. Mai 1530 zwanzigtausend Dukaten auf das Herzogthum Mailand an zum Dank für seine Tapferkeit in der Schlacht bei Pavia und seine Klugheit bei Eroberung des Herzogthums Mailand aus den Händen der Franzosen. Des Kaisers Dank kam aber zu spät: drei Tage zuvor (7. Mai) war der Held den Folgen einer beim letzten Sturm der Türken auf Wien erhaltenen Wunde erlegen. Kaiser Ferdinand I. hat ihm nachmals ein prächtiges Denkmal (Marmorsarkophag mit dem knieenden Salm auf dem Deckel und Reliefs aus seinen 12 Schlachten, sammt Rundbildern der Kaiser Friedrich III, Max I., Karl V., Ferdinand I., der Könige Ferdinand des Katholischen und Friedrich des Schönen, des Feldherrn Frundsberg u. a. an den Seiten) in der Wiener Dorotheerkirche errichten lassen, das nach Entweihung dieser Kirche in das Salm'sche Schloss zu Raitz in Mähren kam und von hier 1879 unter Aufrechthaltung des Besitzrechts der fürstl. Salm-Reifferscheid'schen Familie in die Wiener Votivkirche übertragen wurde. Die Originalrüstung des Grafen Niklas Salm aus Stahl mit eingelegten Silberdessins, am Helm sein Wappen, sowie sein Schwert mit aufgelegten Goldverzierungen am Kreuz und einem Radzeichen an der Klinge befindet sich im Brünner Franzensmuseum, wohin sie Hugo Altgraf

Wolny II, 79. 101. Schrift. IV, 176; IX, 213; XIII, 85. 308. Notizenbl. 1858, 78; 1863, 13. Trapp, Franzensmus. 25

zu Salm 1820 gestiftet hat. Der gleichfalls daselbst aufbewahrte Panzerstecher mit zierlich durchbrochenem Korbe soll derselbe sein, welchen König Franz I. von Frankreich in der Schlacht bei Pavia 1525 an Niklas Salm übergeben muſste; doch fehlt hiefür jede Beglaubigung.

1531 wird Ferdinand, der jüngere Bruder Kaiser Karls, auf Betreiben des letzteren zum römischen König gewählt und ihm somit die Aussicht auf die deutsche Kaiserkrone eröffnet. „Umb Ostern ist König Ferdinandus von Brünn aus in einem tag bies gehn Iglau gerietten, und ist alhie übernacht geblieben", wie die Iglauer Chronik meldet. Dann fährt sie fort: „eodom anno den 13. Julii ist König Ferdinandus wieder hieher kommen und hat hie im Creutzkloster mit den Mährerischen Stenden ein gemeinen Landtag gehalten. Den 4. Augusti ist der König nach geschlossenem Landtag wieder hinwekh geritten." Dieser Landtag hatte vor allem den Zweck, das zum Türkenkrieg nötige Kriegsvolk zu bewilligen, und zeigte sich um so gefügiger, als ein Komet „von Aufgang und auch Niedergang der Sonne in die 3 Wochen fort gesehen worden." Er beschloss, daſs die Obrigkeiten und Freihofsbesitzer von 1000 Schock Groschen oder 2000 fl. ihrer selbst fatirten Einkünfte ein Pferd und einen gerüsteten Knecht wider den Erbfeind beistellen und außerdem von jedem 1000 fl. einen Gulden zahlen sollten. Kanonen hatten beizustellen: Johann von Pernstein 8 Stück, Bernhard von Zierotin auf Fulnek, der Bischof, der Oberstlandkämmerer Christoph von Boskowitz und Herr Marschalek von Lippa je 3, Bernhard der Aeltere von Zierotin 2, die übrigen Barone (auch der Landeshauptmann Johann Kuna von Kunstadt) je eine Kanone. (Als später die eigene Ausrüstung unterblieb, muſste jede Obrigkeit so viel zahlen, als ein ausgerüsteter Reiter und dessen Unterhalt kostete. Man steuerte nach Giltpferden, bis in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Besteuerung nach Lahnen aufkam.) — Die Zinshäuser auf der Brünner Neugasse (s. 1482) verweigerten 1531 dem St. Annakloster den Zins (s. 1542); es wird dies wohl dahin zu deuten sein, daſs in dem nördlichen Stadttheil auch diesmal — wie schon früher — die neuen Ideen festen Fuß gefaſst hatten. Von bleibendem Wert war für unsre Stadt der in Augsburg ausgefertigte königliche Freibrief Ferdinands I. vom 20. November 1531, welcher „in Ansehung der treuen und angenehmen Dienste, so uns die Ehrsamen unßer getreuer Burgermeister und Rath unßer Stadt Brünn unßers Marggrafthums Mähren gethan haben und hinfüran noch thun sollen", verfügte: „Nachdeme sich jetzo aus Schückung des Allmächtigen auf ihren Gründen bei Deblin ein neues Bergwerk ereignet, dem Wir den Namen Danielsberg von neuen hiemit geben...., damit unßere Bürger zu Brünn als Grundherren desto geneigter dem Bergwerk ihre Förderung und Hülf thun, so haben wir bewilligt und zugelassen: sofern sich aus Gottes Gnaden die Bergwerk im Gebäu und Arbeith schicken und erhöben, also, daſs unsere Bergleythe zu berührten Bergwerk Häußer und Wohnungen, wo das am gelegensten sey, bauen würden, daſs ihnen als Grundherren allersinnlicher Auffsatz und Nutzungen von Ungelt, Bierbräuen, Fleyschbänken und Badern und dergleichen erfolgen solle"; dagegen sollten die Bergleute von Hauszins und Robott frei sein. Wollten sie aber außerhalb ihrer Häuser Grund erwerben oder benützen, so hätten sie denselben der Stadt Brünn zu bezahlen oder zu

d'Elvert, Versuch 265. Schriften XIII, 231. 561. Dudik, Olmützer S. Chronik 9. Notizenbl. 1858, 78; 1867, 88

verzinsen u. s. w. (s. 1510). — Margarethe von Popuwek tritt ihr dort nach Heinrich von Popuwek ererbtes Besitzthum dem Brünner Bürger Martin Nozik ab.

1532 erklärt sich die Aebtissin Kunigunde des Klosters Oslawan (oder „Wolssa", wie der Brünner Chronist Ludwig schreibt) mit ihren vier Nonnen außer Stande, das von Altersher dem Kloster zustehende Recht, die Pfarreien von St. Jakob in Brünn und der Vorstadtkirche Allerheiligen auf dem Lochenberge gegen Altbrünn zu mit tauglichen Seelsorgern zu besetzen, fürderhin auszuüben. Das Kloster war dergestalt verarmt, dass es nicht einmal das eigene Stiftsgebäude mehr im Baustand erhalten konnte. Darauf nahm König Ferdinand I. dem Nonnenkloster die Patronatslasten ab und übertrug dem Bürgermeister und Rath der Stadt Brünn, welcher schon seit sieben Jahren das sinkende Kloster stützte, gänzlich das Patronat der Jakobskirche. In der zu Innsbruck am 11. Februar 1532 ausgestellten Verleihungsurkunde sagt Ferdinand I. „dass (die Nonnen) aus Unvermugenheit jetzt dieser zeith kunnten sie sulche pfarren nit gebenen, nit bessern, auch aus etlichen andern Ursachen mehr nit länger halten, undt darauff demüthigst gebethen, solche Lehnschaft von ihnen zu nemen" u. s. w. Diese Umwandlung geschah unter dem letzten von der Nonnenabtei präsentirten Pfarrer Georg Reichard (s. 1539). Die Aebtissin lebte seitdem mit ihren vier Nonnen bei der Jakobskirche in Brünn von der Unterstützung der Bürgerschaft, die Vorstadtpfarre Allerheiligen gieng bald darauf ein. Das Kirchlein erhob sich auf dem Lochenberg, d. h. jenem Felshügel, wo in unsren Tagen das Gasthaus zu den drei Lämmern (Bäckergasse) stand. Die letzten Reste des bescheidenen Gotteshauses wurden zur Zeit des Schwedeneinfalls rasiert. Noch Mitte unsres Jahrhunderts stieß man im drei Lämmer-Garten auf mächtige behauene Steine — Fundamente jener Kirche und in Hofräumen und Gärtchen der Nachbarhäuser auf viele Menschengebeine — Ueberreste des einstigen Friedhofs von Allerheiligen. — Besser, als dem Oslawaner Nonnenstifte ergieng es dem Brünner St. Annakloster, an dessen Spitze damals Barbara von Lomnitz als Aebtissin stand. Ihr übergab Johann von Pernstein 1532 das Patronat der Medlauer Pfarrkirche im Tauschwege gegen das Patronat im Markte Kralitz. — In der Begeisterung für die Bekämpfung der Türken war angesichts der beständigen schweren Opfer, welche gefordert wurden, bereits eine Ermattung eingetreten; Ferdinand beklagt sich in einem trüben Schreiben aus Villach am 21. Oct. 1532 an seine vertraute Ratgeberin die Königin-Witwe Maria von Ungarn geradezu, in Böhmen und Mähren wolle man für den Krieg in Ungarn nichts thun. Die Brünner müssen eine rühmliche Ausnahme gemacht haben, was aus folgendem Schreiben des Königs Ferdinand von Wien am St. Hieronymustage 1532 an den Brünner Stadtrath erhellt: „Wir danken euch für die treue Anhänglichkeit, mit der ihr Uns in Unserer bedrängten Lage mit eurem Fußvolk, eurer Reiterei und euren Kanonen zu Hilfe gekommen und mit Unserem lieben Getreuen, dem frommen Stanislaus, Bischof von Olmütz, und den Herren und Rittern im Felde geblieben seid, und erkennen eure Liebe dankbar an. Seid dafür Unsrer königlichen Gnade versichert und ändert nie eure treuen Gesinnungen. Bleibt nur gewiss mit den Herren und Rittern im Felde und helfet Uns zu Unsrem und eurem Besten den gemeinsamen Feind

Ludwig, Brünner Chronik 9. d'Elvert, Vers. 84. 166; XIII, 307. Krones III, 196. Notizenbl. 1861, 62; 1876, 48

bekämpfen. Seid dabei versichert, dass Wir euch, soviel Unsere Kräfte erlauben, nirgend im Stiche lassen werden. Wir hoffen von Gott Sieg; und dann werdet ihr eure Auslagen euch reichlich ersetzen können, des Ruhmes nicht zu gedenken, den ihr euch erwerben werdet, und des Lohnes, den ihr von Gott zu hoffen habt. Sollten die besagten Herren Ritter einiger Stücke schweren Geschützes bedürfen, so ersuchen Wir euch, ihnen dieselben nicht zu verweigern." Dieses landesfürstliche Ansuchen hat neben der gemeinsamen Türkennoth dahin geführt, dass zwischen dem Adel und den königlichen Städten 1532 neuerdings ein Vergleich zustande kam, welcher, ähnlich den Vereinigungen von 1486 und 1493, die „großen Differentien und Irrungen zwischen dem Herren- und Ritterstand an einem, und denen Städten am andern theil" beilegen sollte. Dieser neuerliche Ausgleich wurde 1535 in die mährische Landesordnung aufgenommen. Derselbe mochte den Bürgern dadurch erleichtert worden sein, dass die infolge des Kriegs zunehmende Unsicherheit im Lande gemeinsame Schutzwehren dringend heischte. Deshalb fassten die Stände und Abgeordneten der Städte in Olmütz am Freitag vor Fabian und Sebastian 1532 einhellige Beschlüsse, in welcher Weise beim Verhör der Diebe, Räuber, Mörder und sonstigen verdächtigen Menschen vorzugehen sei. — Die außergewöhnlichen Naturereignisse des Sommers 1532, Dürre, Misswachs, Erscheinen eines Kometen, gaben zu allerlei trüben Deutungen Anlass und würden wohl mit der gleichzeitigen Einführung der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. (der Carolina) ursächlich in Verbindung gebracht worden sein, wenn man deren unheimliche Folgen hätte ahnen können. Denn die Carolina erkannte das Verbrechen der Hexerei von Reichswegen an und gab den Anstoß zu jenen grauenvollen Hexenprocessen, welche auch die mährische Erde schänden sollten. — Im Jahre 1532 nennen die Jahrbücher des Brünner Thomasklosters die Lehmstätte bei den Weingärten in Simpel (ager Laimstaetten penes vineas in Zimpl, s. 1520), und genau zur selben Zeit stirbt der Prior des genannten Klosters, Kaspar Grass.

1533 wird der Olmützer Archidiacon Melchior Preussner von Tieschin Probst der Brünner Peterskirche an Stelle des Dr. Wenzel von Wilhartiz (s. 1513); er leitet dieselbe bis 1542. Das Herburger Nonnenkloster geht gleich dem Oslawaner Frauenstift seinem Verfall entgegen; die Priorin Anna Felicitas verkauft 1533 an Peter von Kaunitz den Teich von Wažan. — Der Brünner Bürger Hieronymus Polzmacher (s. 1444 u. 1522) nimmt seinen Mitbürger Johann Leß auf Witowitz und die Brünner Vorstadt Neugasse in Gemeinschaft auf.

1534 am 28. Jänner verbünden sich zu Salfelden die Schmalkaldner mit dem vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg und den katholischen Baiernherzogen gegen König Ferdinand. Dieser bestätigt und erweitert der Stadt Brünn das Meilenrecht dahin, dass im Umkreis einer Meile weder Weinschänken errichtet, noch Brauhäuser gebaut werden dürfen. — Die Iglauer Chronik erzählt: „Eodem anno den 26. November ist König Ferdinandus sambt seinem gemahl zur Iglau durchgeritten. Des Raths gesandten haben Ihr Majestät den tag zuvor zu Pirnitz, allda er über Nacht gelegen, empfangen und gebetten, Ihr Majestät wolle zur Iglau das nachtleger halten. Da hat der König durch seinen Marschallken antworten lassen: zu diesem Mal hetten sie beschlossen, zu deutschen Brod das nachtlager zu halten, aber er sei dennoch ihr

d'Elvert, Gesch. v. Iglau 84. 156 ff.; XIII, 232. 521. 522. 560. Längin, Relig. u. Hexenpr. 84. Notizenbl. 1860, 48

gnediger König. Sein also die gesandten wieder zurukh gefahren, und war zu vermutten, der König habe sich des sterbens halber befurchtet, weil das nechst vergangene jahr uber 1000 Menschen allhie gestorben sein. Ist also königliche Majestät sambt der Königin und dem ganzen hoffgesind zeitlich hier durch geritten desselben tags bies auff Teutschen Brod, und hernach bis auff Prag."

1535 nach dem 1. Fastensonntag hält Ferdinand I. einen Landtag in Znaim, auf welchem er den mährischen Ständen eine neue Landesordnung aufnöthigt, in der verschiedene bisherige Freiheiten des Landes zugunsten der Königsgewalt aufgehoben erscheinen; ein Jahrzehnt später aber erzwingen die Stände die Wiederherstellung der Machtvollkommenheit Mährens. Bei diesem Landtage erschien auch eine türkische Gesandtschaft, „sechs Personen auff einem Wagen. Den 4. Martii hat ihnen der König 300 Man entgegen geschickt, die sie angenohmen und in die Stadt Znaym begleitet haben. Den 5. Martii ist der Türkische gesandte mit des Königs gleit auff die Burgk zu Znaim geritten, sein Werbung in der Audienz furgebracht und also verabschiedet worden, das er zu Wien des Königs Resolution erwarten soll. Also ist die bottschafft den 5. Martii von Znaym wieder auf Wien verruckhet." Die Mitglieder des Znaimer Landtags blickten umso grollender auf die Gesandten des Erbfeinds, als Ferdinand I. zur Fortsetzung des Kriegs in Ungarn neue Lasten von ihnen forderte: „1535 haben Ihre Majestät auf 5 Jahre jedes Jahr 50 000 fl. mährisch begehrt." Auch die Wiederanfachung der alten Streitigkeiten durch den Adel waren keineswegs geeignet, auf die Städtebewohner beruhigend zu wirken (s. 1657) — Das Collegiatcapitel von St. Peter in Brünn tritt 1535 das halbe Dorf Tikowitz an Wilhelm von Wiczkov-Cimburg gegen dessen Dorf Holubitz nebst fünf Ansaßen im Dorfe Kraussek mit Draufgabe von 200 Schock Groschen ab, überläſst aber den letztgenannten Erwerb schon 1545 an Ulrich Přepizky von Richenburg gegen dessen Dorf Swonowitz. — Die Wiedertäufer, welche in Znaim, Eibenschitz, Brünn, Austerlitz, Rossitz, Auspitz, Nikolsburg und an anderen Orten ihre Bekenner zählten und sich im Betrieb des Ackerbaus, der technischen Gewerbe und besonders der Chirurgie rühmlich hervorthaten (es waren großentheils Tiroler, lauter Deutsche), erfuhren auf des Königs Ferdinand I. Befehl harte Verfolgung und wurden von Haus und Hof verjagt. Es ist uns noch „ein Liedl von der ausschaffung und verweisung der Huetterischen Brüder und Widertauffer auß dem Mährerland, von ihnen selbst gemacht Anno 1535", erhalten, worin es heißt:

Zu Märhern in der Marggrafschafft,
darinn sich durch Gottes krafft
vil hetten nidergelassen,
verbeut man Land und Strassen,
sollen dasselb verlassen.

Wie Znaym in Märhern ist erkennt,
vom König war ein tag ernent,
solt man uns verjagen
nach Sanct Georgen tag mit plagen,
verbrennen und erschlagen.

Leupold, Zgl. Chronik 86. 87. Schriften IV, 169 ff.; IX, 213; XIII, 521. 562 Gindely, Zeitalt. d. Ref. I, 211

Im 35. es geschach,
ein Landtsherr zu dem andern sprach:
Den König müssen wir ehren
nach unserm gethanen schweren,
wir mögen uns nicht erwöhren.

Herr Marschalck vorn an der Spitz
gebot den seinen zu Schäckowitz,
sein Herrschafft solten sie meiden,
der König wolt sie nicht leiden,
sein Schwert müst sie sonsten schneiden u. s. w.

Ein zweites, gleichfalls noch erhaltenes Lied stammt von einem Gegner (einem Überläufer, ehemals „Wiedertauffer Bruder zu Austerlitz in Märhern") und wurde gesungen „im Ton, wie man das Lied von Olmütz singt." Der in beiden Liedern erwähnte Führer Jakob Hutter war aus Welsberg im Pusterthal und erhielt den Verkehr der Taufgesinnten zwischen Tirol und Mähren aufrecht; als die Verfolgung von 1535 losbrach, richtete er einen Sendbrief an den Landeshauptmann Mährens, worin er schildert, wie sie früher Aufnahme im Lande gefunden hätten: „nun aber hat uns der Marschalk urlaub geben mit großem gewalt, von unsern Häusern und Gütern vertrieben. Nun seynd wir da in der Wüste, auff einer wilden Heyd, unter dem lichten Himmel; das aber nemen wir an mit großer gedult und loben Gott, der uns wirdig gemacht hat, zu leyden umb seines Namens. Wiewohl es uns eurethalben ein schmerz und Herzenleid ist, dass jr so übel thut an den frommen Kindern Gottes. Die Gerechten haben müssen viel leiden." Diese Vorstellung blieb zwar augenblicklich ohne Wirkung, aber im folgenden Jahre

1536 gaben verschiedene Grundherrn, z. B. von Auspitz, den Wiedertäufern die Erlaubnis, ihre Wohnungen wieder zu beziehen. Ihr Führer Jakob Hutter hat diese Wendung zum Besseren nicht mehr erlebt. Nach Tirol zurückgekehrt, wurde er in Klausen gefangen, nach Innsbruck geführt und dort im Februar 1536 gerichtet, nachdem er die Gemeinde in's dritte Jahr geleitet hatte. — In demselben Jahre bestätigt König Ferdinand I. den zwischen dem Probst von St. Peter Melchior Preussner und dem Wilhelm Prussinowsky von Wiczkov auf Cimburg geschlossenen Vergleich, kraft dessen Letzterer der Probstei von St. Peter sein Dorf Holubitz und fünf Unterthanen im Dorfe Kraussek gegen das halbe Dorf Tikowitz und 200 Schock böhmische Groschen abtritt.

1537 im Juni zieht das von den böhmischen Ständen auf 6 Monate gegen die Türken bewilligte Kriegsvolk (1000 Pferde und 4000 Knechte) durch Mähren nach Ungarn. Der Obriste der böhmischen Landschaft, Graf Albrecht Schlick, nimmt seinen Weg mit 200 Reitern und 2 Fähnlein Knechten über Iglau, der größere Theil aber wählt eine andere Straße durch Mähren. In demselben Jahre beginnt der Olmützer Notar Gabriel Clotzer seine Aufzeichnungen der vom Olmützer Oberhofe ertheilten Schöffensprüche, aus denen zu ersehen ist, dass das norddeutsche (Magdeburger) Recht sich zu fest eingelebt hatte, als dass das von Prag aus sich verbreitende römische Recht die Entscheidungen des Olmützer

Archiv f. Kunde öftr. Gesch. Q, 84. d'Elvert, Verf. 79; XIII, 549. Notizenbl. 1858, 89. Leupold, Igl. Chron. 88

Gerichtsstuhles merklich beeinflusst hätte. Die von hier ausgegangenen Rechtsbelehrungen ruhen fast durchaus auf den alten, von Menschlichkeits- und Sittlichkeitsrücksichten getragenen Grundsätzen des deutschen Rechts Fortwährend ist von dem „privilegirten, uralten, sächsischen, Magdeburgischen, als hiesigen Orts üblichen Rechte" die Rede, und standhaft wehrte sich Olmütz gegen den Rechtszug nach Prag. Erst allmählig finden sich Berufungen auf die kaiserlichen Rechte und Landesgesetze, namentlich auf die Landesordnung. Das mehr süddeutsch, also weichlicher gerichtete Brünn hatte sich längst dem römischen Rechte ergeben. Die Aufzeichnungen Clotzers reichen bis zum Jahre 1549. — Als der mährische Oberstlandkämmerer Johann von Lipa in Mährisch-Kromau dem Tode nahe war, berief man zu dem rettungslos Kranken den großen Volksarzt mit dem schlichten Herzen und dem krausen Namen Theophrastus Bombastus Paracelsus von Hohenheim. Der hat im Kromauer Schlosse sein Hauptwerk, die „große Wundarznei", vollendet, das er dem „Kaiser und Reich" widmete. Das dritte Buch ist am 4. Juni 1537 in Kromau abgeschlossen. Den Ärzten seiner Zeit schleudert er in der Vorrede die zürnenden Worte an den Kopf: „Meister Mercurius und Junker Quajak ist eure ganze Kunst, und der Kranke muss so lang im Holze schwitzen und im Quecksilber liegen, bis er reif ist zum Kirchhof, oder zum Lazaro unter den Stiegen!" Wunder hat aber auch dieser deutsche Reformator der Heilkunst nicht wirken können; und als er sah, dass er den Oberstlandkämmerer nicht retten könne, da entwich er mit Hinterlassung eines Consiliums, weil ihm das Los der Ärzte in solchen Fällen nur zu deutlich vor Augen stand (s. 1337).

1538 legt König Ferdinand I., der zum zweitenmal nach Olmütz kommt, die alten Rangstreitigkeiten zwischen den Baronen und Rittern (s. 1480) endgiltig dadurch bei, dass er verfügt, künftig seien der Landeshauptmann, Oberstlandkämmerer und Oberstlandrichter nur aus dem alten Herrenstande zu ernennen (Entscheidung am Sonntag Judica), die Stellen des Obersthofrichters, des Landesunterkämmerers und des Oberstlandschreibers dagegen aus dem Ritterstande (Montag nach Judica). — Am 17. April wurden in Olmütz drei Wiedertäufer verbrannt: „der eine war ein Clamper, der andere ein Melzer, der dritte ein ausgelaufener Mönch". — In demselben Jahre stirbt der Prior des Brünner Augustinerklosters bei St. Thomas, Dr. Theol. Augustin, Generalvicar in Mähren. Der Sommer war so heiß und dürr, dass in Frankreich die Seine und Loire austrockneten (s. 1303). — In Iglau legte am Montag nach Francisci ein 11jähriger Knabe ein Feuer, weil er hart behandelt worden: „Drei Wochen hernach ist dieser Jung mit dem Schwert beim Pranger gerichtet worden. Wen man seine Jugendt nicht geschont hätte, wer er mit Feuer verbrent worden."

1539 um Christi Himmelfahrt ergänzt König Ferdinand I. seine Uebertragung des Patronats der Brünner Jakobskirche an den Stadtrath von 1532 dahin, dass nur solche Priester, welche unter Einer Gestalt communicieren, als Pfarrer angestellt werden dürfen. Nach dem Tode des Pfarrers Georg hatte nämlich der protestantische Theil der Bürgerschaft (und der muss bereits sehr zahlreich gewesen sein) einen Geistlichen seiner Richtung verlangt. Das königliche Verbot stammt aus dem Prager Schloss und ist in tschechischer Sprache erflossen. Auch dem Dominicanerkloster bei St. Michael

Monse, Brünner Rechte 117. Rittmann, Paracelsus 32. 53. Dudik, Olm. Sammelchron. 9. Notizbl. 1860, 48 u. 1865, 11

scheint sich die andersgeartete Zeitströmung fühlbar gemacht zu haben, denn dasselbe verkaufte 1539 der Stadt Brünn sein Bräuhaus und das vor dem Brünner Thor gelegene Malzhaus sammt dem verfallenen Brunnen um 75 Gulden. — Den Spielberg befehligte damals Johann Wolfirschov von Niemtschitz.

1540 bestätigt König Ferdinand I. die Gerechtsame und Freiheiten der Stadt Brünn. Im September halten die mährischen Stände unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns Christof von Boskowitz auf Trübau (der in diesem Jahre an die Stelle des Johann Kuna von Kunstadt auf Lukov getreten war, aber dieses Ehrenamt nur ein Jahr lang bekleidete) in Brünn eine Berathung, wie Mähren am besten gegen die aus Ungarn andringenden Türken zu schützen sei. — Apollonia und Dorothea von Janowitz überlassen den größten Theil des Dorfes Wostopowitz (mit Ausnahme der öden Feste und des zur Brünner Collegiatkirche zu zahlenden Zinses) dem Brünner Bürger Mathias Munka von Eibenschitz. — Der oberste Commendator des Deutschritterordens in Böhmen und Mähren, Matthäus von Smichov, schreibt an den Brünner Stadtrath wegen Ueberlassung des Patronats der Pfarre in Deblin. — Meister Peter von Iglau baut 1540 am Zusammenflusse der Zwitta und Schwarzach unterhalb der Mühle des St. Thomasklosters eine Papiermühle, die erste in Mähren und Böhmen. Die Brünner Tuchmacher hatten neben derselben Mühle an der Schwarzach eine Walke in Zins. Sämmtliche Baulichkeiten bestanden nur bis zur Schwedenbelagerung 1645. — Ein Iglauer Rathsherr verlor 1540 das kleine Stadtsiegel mit dem Sammetbeutel; er wurde in Arrest gesetzt, der Bürgermeister erfragte aber nach fleißiger Forschung das Siegel zu Datschitz. Inzwischen hatten die Iglauer in dem neuen Sigill einige Buchstaben geändert und die Sache bei der Landtafel angezeigt „zu dem ende, ob jemand damit sigilliren wurde, das solches krafftlos und der Stadt ohne schaden sey. Welches auch hernach anno 1541 geschehen zu Brün auffm Landtag". — Im Jahre 1540 ist Bartholomäus Paprocky von Glagol, ein Pole aus altadeligem Geschlecht, geboren. Von Bischof Stanislaus Pawlowsky in Mähren eingeführt, bereiste er das Land, studirte hier die Geschichte und Verhältnisse des mährischen Adels, und faste die Ergebnisse seiner Forschung in einer polnischen Handschrift zusammen, welche der Prager Johann Wodiczka ins Tschechische übersetzte. So trat das Werk 1593 bei Milichthalers Erben in Olmütz an's Tageslicht unter dem Titel: „Zrcadlo slawného Margkrabstwij Morawského." Die Holzschnitte dazu lieferte der geschickte Prager Holzschneider Johann Willenberger. — Am 17. April 1540 stirbt der Olmützer Bischof Stanislaus (Thurzo; der vom Domcapitel an seine Statt gewählte Bernhard Zaubek aus dem mährischen Adelsgeschlecht von Zdetin) folgte ihm schon

1541 am 12 März zu Kremsier noch vor der päpstlichen Bestätigung im Tode nach, worauf Johann Dubravius am 4. April einstimmig zum Bischof gewählt wurde, „ein feiner gelehrter Mann"; „als Krieger beseelt vom Heldengeist und von Körperkraft begünstigt, war er der Urheber des Ruhmes treuer Kämpfer; glücklich war stets sein Rath, denn des Feindes Untergehen folgte ihm gewiss" (*Hawlik*). Papst Paul III. ermahnte zugleich mit seiner Bestätigung Clerus, Rath und Bürgerschaft von Olmütz zum Gehorsam gegen den neuen Oberhirten (ein Hinweis auf die lutherische Gesinnung der Olmützer). Das

Wolny, Mähr. II, 79; kirchl. T. II, I, 75. d'Elvert, Lit. Gesch. 43. Hawlik, Taschb. 1808, 220. Schft. IX, 214 u. XIII, 250

Schreiben an den Rath trugen vier Canonici auf das Rathhaus, wo es feierlich verlesen wurde; das an den Clerus las am 30. December 1541 in der Kathedralkirche ein öffentlicher Notar der versammelten Geistlichkeit vor. — Auch einen neuen Landeshauptmann erhält Mähren in diesem Jahre: an die Stelle Christofs von Boskowitz tritt in dieser obersten Landeswürde Wenzel von Ludanitz auf Chropin (1541—1556). — In diesem Jahre wird die ganze Schwabengasse (deren Hälfte schon seit etwa 1527 der Stadt zinste) dem Brünner Stadtrathe auf 10 Jahre verpfändet (s. 1588). — In Ungarn verschlimmert sich die Lage: ein Angriff auf Ofen vonseite der Habsburgischen Truppen mislingt. Die Iglauer Chronik erzählt: „Des Volks darfur soll bei 20 Tausendt gewesen sein; es ist aber so ungluckselig abgangen, dass wenig der Unsrigen davonkommen sein. Die Mehrerische Landtschaft hat geschickt 3000 knecht, sein die meisten vor Ofen blieben". Am 26. August steht Soliman vor Ofen und besetzt die Festung; 145 Jahre lang sollte Ofen der Sitz der Türkenherrschaft bleiben!

1542 in vigilia S. Thomae erlaubt König Ferdinand I. dem böhmischen Vicekanzler Georg Žabka von Limburg auf Kanitz, die dem Obrowitzer Abte Urban verpfändete Mühle Radlaß (s. 1240) mit dem dabei gelegenen Hofe auszuzahlen und an sich zu bringen, jedoch erst nach Verlauf von zehn Jahren (s. 1552). — Als Nachfolger des Melchior Preussner von Tieschin wird Nikolaus Chyba von Kowatschov Probst der Brünner Peterskirche. Er erwarb das Dorf Eiwanowitz für das Domcapitel, welches dagegen noch 1542 das Pfarrpatronat in Pohrlitz gegen 40 fl. jährlichen Zinses an Johann von Pernstein verkaufte. — In demselben Jahre verpfändet das St. Annakloster der Stadt Brünn die demselben zinspflichtigen Gassen: Neugasse, Bohnengasse und Huttergasse (s. 1588), — zum Beweis, dass auch dieses Stift unter dem Fortschreiten des reformatorischen Geistes Noth zu leiden anfieng. — Hieronymus, Prior des Brünner St. Thomasklosters, stirbt 1542; auch dieses Kloster muss mehrere Dörfer „wegen großer Steuern, Noth und Feindseligkeiten" verpfänden. — Mit der Neugestaltung des Strafverfahrens auf Grundlage des römischen Rechts, das einen gelehrten Richterstand erforderte, gelangte die Gerichtsbarkeit der königlichen Städte vorübergehend zu immer größerem Einfluss. Der mährische Landtag von 1542 wies die Behandlung der öffentlichen Verbrechen (Straßenraub, Mord, Mordbrennerei, Aufruhr u. dgl.) den Magistraten der nächsten königlichen Städte zu, welche die Processkosten vom Lande vergütet erhielten. Diese öffentlichen Verbrechen konnte kein Wehrgeld sühnen. Viele Obrigkeiten übergaben auch die Privatverbrechen unter Vergütung der Processkosten den königlichen Städten, — Der Spielberg, welcher noch immer im Besitze der Comnitze war (s. 1500), wurde 1542 wegen der Türkengefahr beträchtlich befestigt. Aus dem „Reich" strömen immer mehr Hilfstruppen herzu, den Erbfeind der Christenheit zu bekämpfen. Am Sonntag vor Dreifaltigkeit zieht Markgraf Joachim II. von Brandenburg durch Olmütz und hält sich dort 8 Tage auf („die Herren von Olmütz schenkten ihm einen Guetschen Wagen"), darauf folgt der zwanzigjährige Herzog Moriz von Sachsen, in dessen Fähnlein 300 Edelleute, auch der Graf von Mannsfeld, sich befinden. Diese Deutschen alle rücken nach Ungarn vor und vereinigen sich dort mit den Päpstlichen unter Alessandro Vitelli, auch ungarische Reiterbanderien stoßen zu ihnen: aber die ganze

Boczek, Přehled knížat a Markrabat etc. d'Elvert, Verf. 98; XIII, 91. 231. 535. Weinbrenner, Bisthum 90

Unternehmung endigt kläglich und entmuthigt die Anhänger Ferdinands. In demselben Jahre verkauft die Stadt Brünn elf Unterthanen in Strutz an Mathias Munka von Eibenschitz, erwirbt aber dafür das Dorf Morkuwek, das sie jedoch nach 10 Jahren wieder verkauft.

1543 bewilligen die böhmischen Stände dem Lande Mähren, zur Besatzung von Komorn 500 Reiter und 500 Haiduken aufzunehmen und durch sechs Monate (die Reiter mit 4, die Fußknechte mit 3 fl., den Gulden zu 13 Patzen gerechnet) zu unterhalten. In demselben Jahre stirbt Magister Brictius von Licsko, der im Auftrag des Prager Stadtraths ein eigenes Stadtrecht in tschechischer Sprache verfasst hatte, welches hauptsächlich auf den damals weit verbreiteten tschechischen Übersetzungen der Brünner Schöffensprüche ruhte. — Als Brünner Stadtschreiber wirkte anno 1543 Johann Hertl, welcher zweifelsohne auch tschechisch amthandeln musste, da die nationale Unselbständigkeit des Brünner Schöffenstuhls sich längst zur Hinausgabe tschechischer Belehrungen verstanden hatte. Wie ganz anders trat Iglau für sein deutsches Recht ein! Seit Alters holten die böhmischen Städte Tschaslau und Kolin ihre Rechtsbelehrungen in Iglau. Weil sie aber „stoltz und ubermütig" ihre Anfragen tschechisch nach Iglau schickten, „die erst haben muessen verdeutscht und darnach beratschlaget werden", so beschloss der Iglauer Stadtrath 1543, ihnen künftig keine Belehrung mehr mitzutheilen. Darüber beschwerten sich die Tschechen bei König Ferdinand, der deswegen mehrere Commissäre (unter ihnen Johann von Pernstein) nach Iglau sandte. „Weil sich aber die Commission etwas zu lang verzogen und die guetten leut in Rechtssachen khein guetten rath haben kennen, sein sie durch ihre gesandten hieher kommen und gebetten, man wolle sie ferner rechtslos nicht lassen, sie seyen des erbittens, sich ferner unsern Rechten nach zu verhalten und aller gebür gegen der Stadt Iglau sich zu erzeigen." Der Stadtrath verwies sie auf die Zukunft. Als sie nun neuerdings „bittlich und demutig" einschritten, versprach er ihnen, sie fürder wieder zu belehren, jedoch „sollen sie kunfftige von jedem Urthl 2 Schock Groschen dem Stadtschreiber allhie geben, da sie zuvor nur 1 Schock gegeben hatten. Welches sie zwar angenohmen, aber sieder der Zeit sein gar wenig Rechtsbelerung hie genommen worden, weil zumal die khönigkliche Apellation in Beheim auffkommen, dahin sich die Stedte beruffen khennen" (s. 1567).

1544 wirkt die große Kälte, welche bis nach Pfingsten währt, und eine Sonnenfinsternis („dass man an vielen Orten hat Licht anzünden müssen") am Tag Pauli Bekehrung beängstigend auf das Volksgemüth. Am 13. August bestätigt König Ferdinand I. in Wien das der Stadt Brünn schon von König Wenzel 1243 gegebene und später wiederholt bestätigte Meilrecht (jus millare), kraft dessen auf eine Meile im Umkreis von Brünn keine Schenken bestehen durften, die beim blauen Löwen in Altbrünn ausgenommen (s. 1578). Zugleich untersagte er die Einfuhr jedes fremden Getränks ohne ausdrückliche Bewilligung der Bürgerschaft, da sich der Adel trotz aller Verbote noch immer Uebergriffe hinsichtlich des Schankrechtes erlaubte. — Im Jahre 1544 wurde Ambros von Ottersdorf Brünner Stadtschreiber (s. 1555). — Bischof Dubravius reiste im Auftrag Ferdinands I. nach Prag, um von den böhmischen Ständen Hilfstruppen gegen die Türken zu begehren, betrieb dort die Unterwerfung unter das Trienter Concil und die Wahl

Pilarz III, 15. Schmidt, Gesch. d. Deutschen V, 319 ff. d'Elvert, Verf. 57; IX, 215; XIII, 62. 461. 536. 545

eines Erzbischofs (nach so langer Unterbrechung!) und brachte an böhmischen und mährischen Hilfstruppen 3000 Reiter und 500 Mann Fußvolk zusammen, wozu später noch 500 gerüstete Reiter kamen. Diese Hilfstruppen führte *Karl von Žierotin*, der kurz vorher aus Algier zurückgekehrt war, wo er unter den Fahnen *Karls* V. Lorbeern geerntet hatte. — Am Donnerstag nach Martini geschieht durch Vermittlung *Johanns von Kaunitz* auf Austerlitz und *Johanns Zdansky von Zastřizl* auf Buchlau eine „Berednuß" zwischen der Stadt Brünn und dem Prior *Martin* des Klosterstiftes von Königsfeld über eine neue Wasserleitung, welche aus dem Teiche Geisberg (Gasperg) des Karthäuser Grundes nach der Stadt geführt werden sollte. Der Umstand, dass die Stadt nicht unmittelbar, sondern durch entfernter siedelnde Adelige mit dem nahen Kloster verhandelte, scheint darauf hinzudeuten, dass das nichtkatholische Element bereits die Oberhand in Brünn besaß. Die Stadt erkaufte das Karthäuser Wasser um 133 mährische Gulden, worauf der Vertrag dem Könige *Ferdinand* zur Genehmigung vorgelegt wurde, welcher denselben

1545 am Montag nach Pauli Bekehrung nicht nur bestätigte, sondern zugleich erlaubte, dass diese Wasserleitung über die zum Schlosse Spielberg gehörenden Gründe geführt werde. Das Wasser wurde in den Stadtbrunnen auf dem großen Platze geleitet, nachdem schon 1416 die erste Leitung das Wasser der Schwarzach über den Purzenbühel in die Röhrkästen auf dem Krautmarkt und Dominicanerplatz gepumpt und 1520 eine „in den Simpeln" entdeckte Quelle ihr Trinkwasser der Stadt zugeführt hatte. — Die mährischen Stände lassen 1545 eine Landesordnung ohne königliche Genehmigung drucken, worin sie die in den Landrechten von 1535 entfernten Artikel von der Freiheit und Machtvollkommenheit Mährens wieder aufnehmen, ja, an die Spitze stellen, ebenso das Recht des Landeshauptmanns, ohne Genehmigung des Königs einen Landtag auszuschreiben. *Ferdinand* nahm diesen Ungehorsam schweigend hin und erkannte das Recht der mährischen Stände, ihren Landesherrn zu wählen, an, — offenbar, um sie nicht zu einem Bündnis mit den widerstrebenden Böhmen zu treiben. Das selbstbewusste Auftreten der Mährer gieng damals soweit, dass sie, als der König gleich nach Bewilligung seiner Forderungen wegritt, ohne die Landessachen und Beschwerden zu erledigen, ihm schrieben, es sei verfassungswidrig und unerhört, dass der König sich entferne, ohne ihren Angelegenheiten gerecht geworden zu sein (s. 1550). — In diesem Jahre schließt der Kaiser mit den Türken einen Waffenstillstand, worauf die mährisch-böhmischen Hilfstruppen wieder in ihr Vaterland zurückkehren. — Am 13. December wird das Concil von Trient eröffnet, auf dessen tief eingreifenden Beschlüssen die heutige römisch-katholische Kirche ruht. — In diesem Jahre erscheint des Italieners Antonio Bonfinio *Geschichte Ungarns* vermehrt in deutscher Uebersetzung zu *Bern* (s. 1502). *Bonfin* ist für die Zeit, in der er gelebt, schätzenswert; insbesondere schildert er die Epoche des Königs *Mathias* in Mähren und seine Zusammenkünfte in Olmütz 1479 und Iglau 1486.

1546 am 13. März kommt König *Ferdinand* mit seiner Gemahlin, dem Erbprinzen *Maximilian* und zwei Töchtern nach Olmütz und bleibt bei 3 Wochen daselbst. Während dieser Zeit (am Mittwoch nach Laetare) bestätigt er dort die Entscheidung des Königs *Wladislav* vom Jahre 1493

Mailath III, 89. 224. d'*Elvert*, Lit. Geschichte 87; Versuch 167; Schriften IX, 215. *Chlumecky*, Zierotin 74

über die Vorladung der Adeligen und Bürger vor das Landrecht. Vorher (am 22. Hornung) und nachher (am 3. Freitag nach Trinitatis) werden 3 Protestanten in Olmütz geköpft, unter ihnen Oliwetzky, einer der geschicktesten Buchdrucker seiner Zeit, der seine Officin in Prossnitz, später in Olmütz, den Evangelischen zur Verfügung gestellt hatte. Es ist unbekannt, welche Vorwände die romanische Reaction zu seiner Vernichtung vorschützte. — Im September begehrte Ferdinand von den mährischen Ständen Hilfe gegen die Reichsfeinde in Böhmen, sie aber entschuldigten sich, dieselbe nicht leisten zu können, da sie alle ihre Mittel zur Vertheidigung Ungarns erschöpft hätten. Bald jedoch änderten sie ihren Entschluss, in der Erwägung, dass Mähren jene Freiheiten ohnehin besitze, welche Böhmen gewaltsam anstrebte: Religionsfreiheit, das Recht der Initiative im Landtage und die Besetzung des Landrechts nach der alten Uebung. Ein ungünstiger Ausfall des Aufstandes konnte alle ihre Rechte in Frage stellen, der Sieg der Empörung ihnen kaum mehr bieten, als sie bereits besaßen. Auch erwogen sie, dass es sich um Hilfe gegen ein Land handle, welches bei der Königswahl vor zwei Jahrzehnten die Rechte Mährens so empfindlich gekränkt hatte. Dies alles ließ den alten Gegensatz zwischen Böhmen und Mähren wieder aufflammen, und die Mährer sandten dem Könige den Feldmarschall Karl von Zierotin, einen Vetter des bekannten gleichnamigen Staatsmanns, zu Hilfe. — Das jetzt noch erhaltene Mautbuch der Stadt Brünn von 1546 gewährt uns erwünschte Einblicke in den damaligen Verkehr und die Einkünfte unsrer Stadt (s. 1353). Die Brünner Maut („wiefferu die Herrn von Brünn die Mautt nehmen") gieng von Brünn bis auf den Raigerer Grund, dann bis „zu Strielitzer Prugk", ferner bis „zu dem Prygkl enhalb Parfuß unter dem schipen", weiter bis zum Mönitzer Grund, sodann bis „zu dem Poch zu Sokolnicz", bis „geen Schlapanitz zum wasser", bis „an das Pachl yenhalb grytschen", bis Lösch, endlich bis „geen klein aybanitz". Der Abt von Obrowitz leistete „für seine leutt von Schibnicz (= Schimitz), die der Mautt frey seindt", jährlich sechs Wagen Robott als Entschädigung an die Stadt. Das bis in's Kleinste eingehende Brünner Mautbuch von 1546 handelt zuerst „von Gewandt" (z. B. Mautgebür von einem verbundenen Wagen mit 5 oder 6 Rossen oder mehr, der gefärbtes Gewand, gutes Tuch, führt: 16 weiße Groschen; von eines Gewandschneiders Wagen mit 3 oder 4 Rossen, „der zugentzte (= zugeschnittene?) geferbte Tuch furt", 8 Groschen; von einem gefärbten Stück Tuch 4 weiße Denare; von einem verbundenen Wagen mit 5 oder 6 Rossen, der „Schlesinger oder Landtuch" führt, 12 weiße gr.; von eines Gewandschneiders Wagen mit 3 oder 4 Rossen, „der gentzte Schlesinger oder Landtuch fiert", 4 gr.; von einem Stück Schlesinger oder Landtuch 2 Denare; von einem Landtuch, das in Brünn verkauft wird, Standgeld und Maut 4 D.; von einem Stück Doppel-Harraß 6 D.; von einem „mittern Harraß" 4 D.; von einem gemeinen Harraß 2 D.); sodann „von gewegnen Pfenwerten" (s. 1410), z. B. ein verbundner Wagen mit 5 oder 6 Rossen, welcher Pfenwert führt, 16 gr.; ein Krämerwagen mit 3 oder 5 Rossen 4 gr.; „von einer großen Kramer-Truhen oder Stichib 4 gr."; „von einer kleinen Kramer-Truhen oder Stibich 2 gr."; von einem Ballen Pfeffer mit 3 Säcken 6 gr; von 1 Pfund Ingwer 2 gr.; von 1 Sack Kümmel 4 D.; von 1 Fass Zucker 8 gr.; von 1 Pfund Zucker 2 gr.; von

Olm. Sammelchronik 13. Müller, Olmütz 117. Notizenblatt 1860, 48. Buchholz, Geschichte Ferdinands VI, 38

1 Pfund „Nagl, Zymet, rintr, muskatt oder muskatplie" 3 gr.; von 1 Pfund „Mandl, Weimp., Kholmuß, Pochßherndl undt Reyß" 4 D.; von 1 Pfund „Sayff" 2 D.; von 1 Ballen Baumwolle 2 gr.; von 1 Pfund Baumwolle 1 gr.; von einem großen „Lagl" Alaun 2 gr., von dito Schwefel oder Vitriol 1 gr., von 1 Lagl Feigen 6 D., dito „Lymonien" 3 D., von hundert „Pomarantzen" 2 D., von 1 großen Lagl Baumöl 10 D.; darauf folgt die Mauth für Safran, Schreibpapier, Glasscheiben, Lorbeer, Kreide, Weinstein, Saliter, Firniss, Röthe u dgl.); ferner „von der Leinbat, Schleyr und Zwylich" (z. B. von 1 Fass Leinwand 4 gr., von 1 Stück Leinwand 1 D., dito Zwilich 1 D., dito „Porchantt" 1 D., von 1 Truhe mit „Ziechwerk, Tischtiecher und Handtiecher" 3 gr., von 1 Truhe mit „Schleyer" 6 gr., von 1 Truhe mit „geringen Schleyrlen" 1 gr., von 1 „schlechten Stuck schleyr" 1 D., von 1 Cent. „gutt geschpunst garn" 4 D.); sodann „von der Seyden Warr (z. B. von 1 „gulden Stuk" 16 gr., von 1 „Stuk Samat, Damaßken oder Atlas" 4 gr., von 1 „Stuk Taffatt" 2 D., von 1 „Stuk Zendl Passt" 2 D., von 1 Pfund Gold 8 D., von „Perl, von 1 fl. wertt" 1 D, von 1 großen „Schotten Truhen mit seydener war" 8 gr., von 1 „klein Truhen oder Schtibich" 4 gr.); sodann „vonn Meßgewanntt" (z. B. von 1 „Meßgewannt Kharkhaffen, die von einem gulden Stuck gemacht sindt, mit seiner Zugeherung" 4 gr., von 1 „Meßgewanth, das von Samet, Damasthken oder Atlas gemacht ist, mit seiner zugeherung" 2 gr.); ferner „von der rauhen War" (z. B. von 1 „Zimer Zobl" 16 gr., von 1 „Zimmer Mader" 4 gr., von 1 „Zimer Hermll" 2 gr., vom Tausend „Brabantischen Kyniglas" 2 gr., vom Tausend „Reinisch Kyniglas" 1 gr, von hundert Furen 3 gr., von einer „Zoblen schauben" 4 gr., von 1 „Madren schauben" 2 gr., von 1 „Furen schauben" 4 D.); weiter vom Metall (z. B. von einem verbundenen Wagen mit Zinn 16 gr., von 1 Wagen mit Kupfer 10 gr., von 1 Wagen mit Blei 6 gr., von 1 „Vasll mit zuerprochnen Schtahel" 1 gr., von 1 Fass mit Sicheln 3 gr., von 1 Centner „aysferner Plech" 2 D.); dann „von dem Fiech" (z. B. von 1 Ross 2 D., „Oxn" 2 D., von „einer Khie" 2 D., von 1 „Schtyer" 2 D., von 1 „Kholb" 1 D., Schwein 1 D., „Schepsn oder gayß" 1 D., von 1 Wagen mit „Inslatt oder Schmeer" 4 gr.); dann „von den Fyschenn" (z. B. von 1 großen Wagen mit „Haußen" 15 gr., von 1 kleinen Fass mit „Haußen" 3 gr., von 1 Tonne „Harynngen" 4 D., von 1 „Polln Schtokfisch" 3 gr., von 1 Fass lebender Fische, Hechten oder Karpfen 2 gr.; von 1 Wagen „Krewseen" 2 gr., von 1 Wagen „gruntlen" 2 gr.); dann „vom Kraut, Obst und Ziemüs" (z B. von einem „Greffwagen" mit Weizen, Korn, Gerste oder Hafer 8 D., von 1 Wagen mit Mehl 3 gr, von 1 Wagen „Obst, Epfll, Pierrn, Kherschen, weichsl, Amerln" 8 D., von 1 Wagen mit „Orbes, Ruben, Gruppen, Zwifal, Schwammen und dergleichen" 3 gr., von 1 Wagen mit „Ayer, Kheß oder Schmaltz" 2 gr., von 1 Wagen „Zwetzken" 6 gr.); ferner „von Malvasier-Wein und Pier, Hönig und Oell" (z. B. von 1 „Vaß Malvasier oder Muschkatel" 8 gr., von 1 Lagl Malvasier 1 gr., von 1 ungerischen Dreyling Wein 4 gr., von 1 Dreyling österr. Wein 3 gr., von 1 Dreyling Landwein 2 gr., von 1 Fass Schweidnitzer Bier 2 gr., von 1 Viereimerfass Weißbier 2 D., von 1 Fass Brünner oder Iglauer Bier je 2 D., von 1 Fass Meth 1 gr., von 1 Tonne Honig 6 D., „von einer Tunnen Hönyg öll oder Magen

öll“ 4 D.; sodann „von Hayten, Fellenn und Lederr“ (z. B. 1 Wagen mit Ochsenhäuten 16 gr., mit Schaffellen 8 gr., „von 1 Schock gewarichter Khelber- oder schepse fell“ 2 gr., 1 Centner Leder 1 gr., 1 Ballen Kalbfell 2 gr.); dann „vom Holtz“ (z. B. 1 Wagen mit „Trammen“, Brettern, Schindeln, Latten, Stecken je 8 D., mit Brennholz von 1 Rofs 1 D., mit Kohlen vom Rofs 1 D., mit gemachten Tischen oder Truhen 1 gr., mit leeren Fässern 3 gr., mit Stroh vom Rofs 1 D., „von einem Wagen mit Cretzaffen, oder Multern, oder Schafflen, Scheybtruhen, Rosparn, Haylattern und Pintterraffen“ 12 D.); endlich „besundre Wagen“ (z. B. 1 Wagen mit Hirschhörnern 8 gr., mit Trinkgläsern 2 gr., mit Hopfen 4 gr., mit Salz 12 D., mit Töpfen 8 D., mit Mühl- oder Schleifsteinen 3 gr., mit Federn 16 gr., „so sich jemandt in die Statt zeucht“ 3 gr., „so sich jemandt auß der Statt zeucht“ 4 gr., „von einem wagen, darauff man ein Prautt fiertt, gibt nichts“ (wie galant!), von 1 Juden zu Rofs 4 D., von 1 Juden zu Fuß 2 D., „item so die Juden-güter durch aber fuhr fahren, geben sie zwier so vill, als sunst recht ist“). Schließlich wird bestimmt: Was von Gütern, Speise oder Krautwagen in die Stadt geht, soll beim Mauthaus angesagt und auf einen Zettel geschrieben werden, auf welchem der Schreiber sein Petschaft beidruckt. Diesen Zettel soll der Kaufmann oder Fuhrmann zum Waghaus tragen, seine Ware daselbst zu vermauten. Dort wird das Mautzeichen auf den Zettel gedruckt, und erst nach dessen Vorweisung am Mauthause darf er mit seiner Ware in die Stadt fahren. Was unrichtig angesagt wird, ist der Stadt verfallen. Ein Brünner, der Waren „auff sein khost und zerrung“ einführt, zahlt keine Maut; geschieht dies durch einen fremden Fuhrmann, so hat derselbe die Rofsmaut zu erlegen.

1547 am 12. Jänner befiehlt Ferdinand I. allen Kreisen Böhmens aufs strengste, sofort gegen Sachsen (d. h. den schmalkaldischen Bund) ins Feld zu rücken, stößt aber auf entschiedenen Widerspruch. Die Böhmen schließen vielmehr am 15. Februar in Prag einen Bund zur Schirmung ihrer ständischen Verfassung und Religionsfreiheit, und suchen auch die mährischen Stände für den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen zu gewinnen. Das gelingt ihnen allerdings nicht, mufs aber doch hin und wider Zustimmung gefunden haben, weil Ferdinand die Comnitze zwingt, die Festung Spielberg an ihn selber abzutreten (s. 1500 u. 1516). Georg Žabka von Limburg auf Kanitz, königlich böhmischer Vicekanzler, ist in diesem Jahre Hauptmann auf dem Spielberge. Er und der mährische Landeshauptmann Wenzel von Ludanitz auf Chropin, der Olmützer Bischof Dubravius, Berthold von Lipa, Johann von Liechtenstein und Nikolsburg u. A. wufsten die Mährer auch dann noch an der Seite Ferdinands zu erhalten, als dieser mit spanischen Truppen nach Böhmen vordrang. Dubravius, Ludanitz, Žabka, Wilhelm von Kunstadt u. A. begaben sich sogar nach Prag, um die Böhmen von ihrem Bündnis mit dem geächteten Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen abzubringen, jedoch vergeblich. Die Schlacht bei Mühlberg am 24. April entschied infolge Verraths gegen die Schmalkaldner, und König Ferdinand benachrichtigte sofort von diesem Siege seine treuen Mährer in einem eigenen Schreiben an den Olmützer Bischof und den Landeshauptmann. Die böhmischen Stände aber bestrafte er, nachdem er auf seiner Rückkehr das Prager Schlofs eingenommen hatte; die Anführer wurden geköpft, einer gefoltert, Adelige und

Balbin, Bohemia docta 61. Středowsky, Apogr. Mor. III, 11. Lünig, Reichsarch. I, 113. Wolny, Markgr. II, I, 377

Bürger verloren ihre Güter und ihre Freiheit, viele mussten auswandern. Dem Gericht gehörten auch Bischof Dubravius, Wenzel von Ludanitz, Johann von Liechtenstein, Berthold von Lipa und andere Mährer an. Bischof Dubravius von Olmütz fand neben seiner politischen Arbeit noch Zeit, bei Andreas Winkler in Breslau ein Büchlein über die Cultivirung der Fischteiche (libellus de piscinis et piscium, qui in iis aluntur, naturis) drucken zu lassen, angeregt durch die Vernachlässigung der Fischzucht, welche er bei einem Besuche seines Freundes Anton Fugger in Ungarn wahrnahm. Dadurch hat Dubravius fördernd auf diesen Zweig der Landescultur bei vielen Adeligen eingewirkt (s. 1552). — In demselben Jahre verkaufen Bischof Johann Dubravius von Olmütz und Przemek von Wischau auf Prussinowitz als Vormünder der Kinder nach Siegmund Nokfch (oder Nekesch) von Landeck der Stadtgemeinde Brünn das Schloss und Dorf Gurein sammt Bräuhaus u. s. w. um 9125 Gulden. Früher hatte Gurein dem Albrecht von Boskowitz gehört. — Im Jahre 1547 stirbt der Prior des Brünner Augustinerklosters Philipp Geiswein; an seiner Statt wird Johann Herr zum Prior gewählt.

1548 errichtet König Ferdinand I. in Prag eine Appellationskammer als Obergericht des minderen (Bürger-) Standes für Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitz, aus 1 Präsidenten, 3 Baronen, 3 Rittern, 4 Doctoren der Rechte und 4 Bürgern der Alt- und Neustadt Prag bestehend. Wider die Amtshandlungen und Urtheile der Gerichte in den königlichen Städten ist von nun an die Berufung an berühmte Schöppenstühle, wie Magdeburg, oder an Universitäten, wie Leipzig, untersagt, auch Rechtsbelehrungen in verwickelten Fällen dürfen dort nicht mehr eingeholt werden. Wer sich durch ein in einer königlichen Stadt gefälltes Urtheil beschwert findet, darf sich nur an die Prager Appellationskammer wenden. Die Sprüche derselben sollen nach denjenigen Ordnungen und Rechten erlassen werden, welche in den betreffenden Städten gebräuchlich sind, seien dieselben nun böhmisch, oder magdeburgisch. Darum musste, wenn die Entscheidung dieses Obergerichts angerufen wurde, den Acten der ersten Instanz eine Sammlung der bei den Untergerichten üblichen Municipalrechte beigelegt werden. Dadurch wurden die städtischen Obergerichte beseitigt, und die Verbände zwischen Mutter- und Tochterstädten gelöst, welche übrigens schon vielfach unterbrochen waren, da manche Mutterstadt die weitere Ertheilung von Belehrungen und Urtheilen versagt und manche Tochterstadt die Einholung solcher Belehrungen freiwillig eingestellt hatte. — Die Losungs- und Rechnungsbücher der Stadt Znaim enthalten von 1548 an kurze Nachrichten über dramatische Aufführungen, welche daselbst stattfanden, und zwar: „1548, 18. Februar dem Schulmeister von einer Comedi 1 fl. 1549, 26. Januar dem Schulmeister von den Comedien 18 gr., dem Organisten 7 gr., dem Cantor 12 gr. 1550, 22. März dem Schulmeister von einer Comedi 15 gr. 1551, 9 Jan. dem Schulmeister bei St. Michel von der Comedi 15 gr., 24. Jan. von 3 Comedien spil 1 fl, 8. August dem Schulmeister von einer Comedi 15 gr., 22. August dem Schulmeister von einem Spil vom Priester Heli 15 gr" u. s. w. Wir sehen aus diesen und anderen Notizen, dass solche Spiele halbjährig im Winter und Hochsommer auf Veranlassung des Stadtraths in der Michaelkirche durch die Schüler der „evangelischen Schuel zu St. Michael" aufgeführt wurden und

Auersperg, Gesch. d. böhm. Appell.-Gerichts I, 11 ff. Schmidt, idem 41 ff. Buchholz IV, 480 ff. IX, 483 ff

biblische Stoffe behandelten. Daneben gab es auch fröhliche Faschings-Vorführungen (s. 1557). — Im October 1548 mussten (wahrscheinlich der Religion halber) zwei Gefangene der Stadt Mährisch-Trübau knieend auf bloßer Erde mit aufgehobenen Fingern Urfried und Urfehde schwören, die Stadt Trübau auf zehn Meilen im Umkreise zu meiden. Der eine war der 104jährige Georg Zeidlitz auf Töppel und Neukirch, der andere Hans von Schwenkfeld auf Ossik, gleichfalls von uraltem schlesischen Adel, Bruder des berühmten Sektirers Caspar von Schwenkfeld, Chorherrn zu Liegnitz, der von König Ferdinand sammt seinem Anhang vertrieben und geächtet wurde.

1549 um Ostern stirbt Christoph von Boskowitz, und nun beginnt dessen Sohn Ladislaus Wilhelm von Boskowitz die literarischen und Kunstschätze seines Großvaters Ladislaus in Mährisch-Trübau bedeutend zu vermehren (s. 1480), überlebt aber seinen Vater nur kurze Zeit. — Im Jänner weilt König Ferdinand I. zu Znaim. — In diesem Jahre ist Gideon von Wolessnitz königlicher Hauptmann auf dem Spielberg.

1550 unterhandelt der Landesunterkämmerer Prženko von Wižkow mit der Stadt Brünn, damit diese dem geldbedürftigen Könige in seiner „merklichen notturfft" 1500 Schock Groschen leihe, was sie — und zwar ohne Zinsen — bewilligt; das Geld schickt sie auf erhaltene Weisung dem Rathe von Ungarisch-Hradisch. Dort strömen die zur Fortsetzung des Türkenkrieges nöthigen Summen zusammen. — In demselben Jahre wird verordnet, dass die „Einlagerer" (s. 1587) die Rechnung in ihrem Wirtshaus nicht mehr, wie bisher, erst alle Vierteljahr, sondern schon alle sechs Wochen — und zwar vorläufig aus eigenem — zu begleichen haben. Kann ein solcher Bürge nicht zahlen, so darf ihm der Wirt ein Pferd, oder bei größerem Betrage beide Pferde während dreier Markttage auf den Markt führen, dort so theuer als möglich verkaufen und sich den Schuldbetrag von dem Erlöse abziehen; der Bürge ist sodann verpflichtet, ein anderes Pferd beizustellen. Der Landtag des Jahres 1550 bestätigt diese Verordnung mit dem Beifügen, die Ersatzpferde seien innerhalb einer Woche beizustellen, widrigenfalls der Wirt soviel aufrechnen dürfe, als ob die Pferde thatsächlich vorhanden wären und mit verpflegt würden. Die Rechnungen soll der Wirt aufbewahren, weil sie dem Bürgen vor Gericht als Belege zu dienen haben, falls er den Schuldner auf Ersatz der Einlagerkosten klagen müsste. Bezahlt der Schuldner seine Schuld, nachdem das Einlager bereits bezogen ist, und nimmt der Gläubiger das Geld nicht an, so zahlt der Schuldner dem Wirt, bei welchem das Einlager stattfindet, das Capital sammt Interessen und den bisherigen Einlagerkosten, versiegelt die Summe und gibt sie dem Wirt zur Aufbewahrung; dauert das Einlager trotzdem weiter, so geschieht es auf Unkosten des Gläubigers. Ebenso kann der eingefahrene Bürge während des Einlagers seinen Antheil zahlen und sich so von seiner „freiwilligen Haft" befreien (s. 1574). Erreichen die Einlagerkosten die Schuldsumme sammt Interessen, so erfolgt die Execution. Diese Bestimmung fand aber nur in Friedenszeiten Anwendung. Während des Kriegs, wo der Landtag nicht zusammentreten konnte, hielt der Gläubiger die Bürgen oft Jahre lang im Einlager, bis sie oder der Schuldner zahlten, selbst wenn die Kosten die Schuldsumme weit überstiegen. — Die Stadt Olmütz besitzt eine wichtige Handschrift aus dem

Hormayr, Archiv 1817, 620. d'Elvert, Versuch 167; Lit. Gesch. 55; XIII, 85. Boczek, Znaimer Archiv Ms.

Jahre 1550: „Zusammengetragene Artickel in Form eines Rechtlichen Proces, wie dieselben von aldters her bei dieser Kön. Stadt Olomuntz bei Gerichte, und auch yn und vor Gehegter banck yn ubung gehalten, Sambt andern nodturftigenn unterweisungen und Zutreglichen vellenn". Dieses deutsch geschriebene Stadtbuch gestattet einen genauen Einblick in die damalige Rechtspflege und Verwaltung der Stadt Olmütz. — In demselben Jahre auf dem denkwürdigen Georgi-Landtag in Brünn sprach Ferdinand die Absicht aus, die in Mähren so sehr verbreitete „Ketzerei" auszurotten, d. h. die Religionsfreiheit auch hier zu vernichten und die engherzigen Glaubenszustände von 1526 wieder herzustellen. Dies änderte plötzlich die Stimmung der mährischen Stände, die sich ohnehin durch verschiedene Neuerungen des Prager Appellationsgerichts, welchem die königlichen Städte Mährens unterworfen waren, in Aufregung befanden; der Treue und Hingebung des Jahres 1547 folgte nun, da sie ihre höchsten Interessen gefährdet sahen, ein Beispiel kühner, furchtloser Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheiten. Sie hielten dafür, jene ausgesprochene Absicht des Königs bilde den Anfang zur Änderung der Verfassung im absolutistischen Sinne. Darum trat der Landeshauptmann Wenzel von Ludanitz (im Jahre 1547 ein bereitwilliger Vollstrecker des königlichen Willens) vor den Regenten und erklärte feierlich im Namen der Stände, Mähren wolle eher in Feuer und Asche aufgehen, als dass es in Religionssachen Gewalt dulde. Alle Landtagsglieder, sieben ausgenommen, erhoben sich, um der Erklärung des Landeshauptmanns beizutreten; und wie um den König vor weiterem Beginnen zu warnen, verlas Wenzel von Ludanitz mit lauter Stimme den Eid, welchen Ferdinand vor der Huldigung geschworen hatte. Empört über das kühne Wagnis des Landeshauptmanns verließ der König den Saal, worauf die Stände zusammentraten und folgende feierliche Erklärung der Rechte ihres Landes abgaben: „Das Markgrafthum Mähren ist ein freies Land, keinem Herrn unterthan, weshalb die Herren und Ritter nicht, wie in Böhmen, dem Könige Treue und Gehorsam schwören, sondern ihm und seinen rechtmäßigen Nachfolgern nur ein Versprechen der Untergebenheit und des Gehorsams, und zwar innerhalb der Landesgrenzen, geben; eben so die Städte nach ihren Privilegien. Mähren hat freie Rechte und darf darin vom Landesherrn nicht beschränkt werden; auch ist das Land nicht verpflichtet, an den Kaiser oder an den eigenen Landesherrn zu appellieren. Die Mährer haben das Recht, nach altem Gebrauche und Herkommen, nach Gutdünken und Gewissen zu richten und in fremde Länder Urtheile zu senden Sie können ihre Verfassung bessern, ändern und vermehren wie freie Leute, nur in wichtigen Fällen holen sie die Genehmigung des Königs ein. Das Fürstenthum Troppau genießt dieselben Freiheiten wie Mähren und hat ein eigenes Gericht. In schwierigen Fällen pflegen die Troppauer das Mutterland Mähren um Rath zu fragen" Ferdinand war zu sehr mit Türkennöthen und Reichshändeln beschäftigt, als dass er den mährischen Ständen kräftig hätte entgegentreten können; er schien daher diese Vorgänge auf dem Brünner Georgi-Landtag zu übersehen, änderte aber an den bisherigen Verhältnissen wenig. Das Prager Appellationsgericht blieb nur für die königlichen Städte Mährens als Oberbehörde, dafür beschränkte man neuerdings das Berufungsrecht der oberen Stände an den König in Ehrensachen. Eine neue Landesordnung sollte zwischen dem König und den Ständen

Brandl, Glossar 128. Notizenblatt 1863, 63. 64. Peter v. Chlumecky, Carl von Zierotin u. s. Zeit 77—80

vereinbart werden; doch duldeten letztere nicht, dass der dazu bestimmte Ausschuss außerhalb Mährens (in Prag) tage und arbeite. Weit gefügiger, als der Adel, waren die königlichen Städte. Obgleich in ihrem Weichbild die deutsche Reformation festen Fuß gefasst hatte, standen sie doch immer auf des Königs Seite, der sie dafür gegen die Uebergriffe der oberen Stände kräftig in Schutz nahm und dem Stadtrecht bei dessen häufigen Zusammenstößen mit dem Landrecht nicht selten zum Siege verhalf. Dagegen stellte er sich dem Streben der Stände, die vom Landrecht unabhängigen Fürstenthümer Troppau und Olmütz der Markgrafschaft einzuverleiben und dadurch die Macht des Landes zu vermehren (ein Streben, das schon unter Jobst und Prokop zum Bürgerkrieg geführt hatte) entschieden entgegen.

1551 herrschte große Theuerung im Lande: „an Geld war kein Mangel, aber es war nichts zu bekommen". Am Dienstag vor Pfingsten richtete ein gewaltiger Sturmwind viel Schaden an: in Olmütz trug er Dächer ab, riss den großen Knopf der Frauenkirche herab u. s. w. „Am Sonntag nach dem heiligen Leichnamstage sindt aus Sachsen 1300 Mann zu Olmütz durchzogen ins Ungarlandt; man hieß sy die schwarzen Reuter." Diesmal siegte König Ferdinand I in Ungarn. Zur Befestigung des Katholicismus ließ er im Mai 1551 die Jesuiten nach Wien kommen (Mähren blieb von ihnen noch anderthalb Jahrzehnte lang verschont). Im December ritt Ferdinand von Wien nach Prag. In Iglau, so hieß es, sei „ein großer Sterb." Als nun der König im nahen Pirnitz übernachtete, erfuhr er dies und wollte daselbst nicht einkehren, sondern ließ den Iglauer Abgeordneten, welche ihm entgegenritten, befehlen, „sie solten wieder umbkeren, die Stadt zuschließen lassen, damit khein hoffgesinnd hinein khome, es soll auch niemandt aus der Stadt von der Burgerschafft gelassen werden bei leibesstraff, so lang bis der König furuber reittet. Dem befelh nach haben sich die abgesandten verhalten. Als aber der König zur Stadt kommen, sein viel leut auff den Mauern gestanden und zugesehen seinem Durchzug. Ihr Majestät aber haben die Nasen zugehalten, damit ihn nicht ein inficirte lufft anwehen khente. Was aber die sterben betrifft, hat es zwar gestorben, aber nicht sehr, und ist das geschrei viel grösser davon gewesen, als es an im selbst wahr war."

1552 im Jänner weilt König Ferdinand I. abermals und am 28. Mai aufs neue in Znaim, wo die Kriegsrüstungen thatkräftig betrieben werden. Die verblüffende Schwenkung des staatsklugen Kurfürsten Moriz von Sachsen gebietet der romanischen Reaction in Deutschland Halt und erzwingt am 2. August den Passauer Vertrag, worauf Moriz am 10. September mit seinem sächsischen Heere Znaim passiert. — Am Donnerstag nach Kunigunde wurde in Brünn der Edelmann Bohuslav Hoditzky geviertheilt wegen Ehebruchs, begangen mit der verehelichten Tochter des Laske von Meseritsch (= Ladislav von Lomnitz). „Sie hat man vermauert. Also haben sie beide zur Buß ein End genommen". — Die Stadt Brünn verkauft das 1542 erstandene Dorf Morkuwek an den Marschall des Olmützer Bisthums Pertold. Dagegen tritt der böhmische Vicekanzler Georg Žabka von Limburg mit Bewilligung des Königs Ferdinand I. die Mühle und den Hof am Radlaß an den Brünner Bürger Mathias Munka von Eibenschitz ab (s. 1542), der dafür dem Obrowitzer Kloster den Pfandschilling von 3020 Mark oder 3041 Schock böhmischer Groschen bezahlt (s. 1553). — In demselben Jahre

Brünner Wochenblatt 1824, 8. Kranich, Olmützer Chronik Ms. Wolny II, 101. d'Elvert, Versuch

befreit die Äbtissin Rosine von Liechtenstein die Gemeinde Altbrünn, welche dem Cistercienser Nonnenkloster seit 1345 unterthänig ist, von dem Anfallsrechte über ihr Eigenthum in der Art, dass ihre Unterthanen ohne Hindernis der Obrigkeit über ihre Güter im Leben und auf den Tod frei verfügen können, wogegen sie jährlich zu Georgi 600 Eier an das Kloster abgeben und die Robot, wie sie von alten Zeiten und dermalen dem Kloster geleistet worden, noch weiter leisten sollen. — Der vom Markgrafen Jobst 1396 vergrößerte Mönitzer Teich erhält 1552 durch Ferdinand I. abermals eine Erweiterung, indem dieser verschiedene unterthänige Grundstücke einbezieht, so dass der Teich nunmehr 4000 Metzen Area umfasst (s. 1560). Bei diesem Anlass ertheilte der König den Bewohnern von Mönitz allerlei Freiheiten. Die Teichwirtschaft erwies sich in jener Zeit als sehr ertragreich. Wilhelm von Pernstein († 1520) hatte auf die Frage, welches seiner Güter die meisten Einnahmen abwerfe, geantwortet: „Jenes, welches viele Fischteiche oder Weiher hat, weil man nicht nur aus Fischen eher Geld lösen kann, sondern auch geringe Betriebskosten braucht"; und sein Sohn Johann († 1548) gab als Grund der Zunahme seines Reichthums an: „Ich lege überall auf meinen Gütern Teiche an und besetze sie mit Fischen. Dieser Zweig kostet am wenigsten Aufwand und Pflege, bringt sicheren Nutzen und ist den geringsten Beschädigungen und Unfällen ausgesetzt." Bei der damaligen unbeschränkten Herrschaft der Gutsbesitzer über Grund und Boden, bei den verfügbaren Arbeitskräften, da die Leibeigenen von einem Gut zum andern in Robot gezogen werden konnten, bei den vielen Fasten der katholischen Kirche, war die Speculation Johanns von Pernstein gewiss richtig. In Böhmen gab es ein altes Sprichwort:

Schäfereien, Brauhäuser und Teich
Machen die böhmischen Herren reich.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Fischzucht bewog bekanntlich den Olmützer Bischof Dubravius, anno 1547 ein eigenes Büchlein über dieselbe drucken zu lassen. Jetzt veröffentlichte er das Hauptwerk seines Lebens: die Geschichte Böhmens (Historia regni Bohemiae de rebus memoratu dignis, in illo gestis ab initio Bojemorum), welche er nur in 100 Exemplaren bei Johann Günther in Prossnitz 1552 drucken ließ und dem nachherigen Kaiser Maximilian II. widmete (s. 1570). — Der Prior des Brünner Augustinerklosters Johann Herr stirbt; ihm folgt in dieser Würde 1552 Johann Frühwirth.

1553 am 15. August weilt der junge Fürst von Plauen in Znaim. Am 9. September stirbt Bischof Dubravius unerwartet schnell in Kremsier an Schlagfluss, nachdem er gesund und heiteren Geistes vom Essen aufgestanden war, um in seine Wohnung im Schlosse zu gehen. Am 12. wurde die Leiche unter Begleitung von 50 schwarzgekleideten Personen seines Hofstaates nach Olmütz überführt und dort im Beisein des Landeshauptmanns und des ganzen Landgerichts (das eben in Olmütz tagte) zunächst in der Kirche des h. Petrus in der Vorstadt, später aber in der Kathedralkirche neben seinem Gönner und Vorgänger Stanislaus Thurzo beigesetzt. Zweifelsohne hat auch die protestantische Bürgerschaft von Olmütz dem verdienten Bischofe die letzten Ehren erwiesen. Dass die Olmützer Bürgerschaft damals weit überwiegend der „neuen" Lehre huldigte, geht u. a. daraus hervor, dass Trischel, der

Eder, Chronik v. Selowitz 31. d'Elvert, Versuch 91; IX, 220; XIII, 37. Notizenbl. 1865, 3—5. Wolny II, 130

Pfarrer bei St. Mauriz, und zwei Jahre später der Domherr und Prediger in der Liebfrauenkirche Johann Kunczel zur Reformation übertrat und bei dessen Untersuchung durch den Bischof und den Landesunterkämmerer „die ganze gemain hat zusammen geschworen, den Predikant nicht zu verlassen.“ Auch den gleichfalls „apostasirten“ Pfarrer von St. Blasius in Olmütz, Adler Kurz, der („ein auspundiger Predikant“) das h. Abendmal unter beiden Gestalten austheilte und „alle seine Ceremonien in Teutscher sprach gehalten“, schützte der Stadtrath, so lang irgend möglich. Der Amtsnachfolger des verstorbenen Bischofs wurde Marcus, ein geborener Olmützer (1553—1565). — Am Montag nach Bartholomäi verkauft König Ferdinand I. in Wien dem Mathias Munka von Eibenschitz die Mühle und den Hof Radlaß, welche demselben das Jahr vorher abgetreten worden waren, vollständig um 230 Schock böhmischer Groschen (s. 1623). Zu Weihnachten hatte unsre Stadt die Freude, ihren König Ferdinand selbst in ihren Mauern begrüßen zu können. Die noch erhaltenen Aufzeichnungen des damaligen Brünner Kammermeisters Martin Pachmaier (= Mert Pochmar) sagen uns zwar nicht, wo der König wohnte (höchstwahrscheinlich im „Königshaus“, heute Urban, auf dem großen Platze und im Nebenhause), wohl aber, was für Vorbereitungen in dem verwahrlosten, von seiner Vergangenheit zehrenden Gebäude getroffen wurden, um dasselbe für den Monarchen wohnlich einzurichten. Der Kammermeister verzeichnet vom 15. bis 22. December 1553 genau, was er „hat ausgeben den hantwergsleuten, da ir rö. kö. Mt hie zu Brin gewesen ist“; z. B. „der Stanckin geben, das sie 3 tag ir rö. kö. Mt herberg gearbeit hat“ 5 gr. 1 D. (erste Säuberung); „dem Florian tischler, das er hat in kö Mt herberg tisch, benck, bett, fensterram gemacht“ 4 Schock; dem Johann Pader schlosser wegen das er hat in kö Mt herberg fensterram beschlagen, schliemram angemacht, schloss gebessert, pant angelegt 5 S. 15 gr.; „mer geben zweien Frawen, ener 2 tag, der andern 3 tag, die da in kö. Mt herberg gearbeit haben“ 8 gr. 6 D (Reinigung nach Tischler und Schlosser); „dem Hans Maller von wegen das er hat in kö. Mt herberg an den Komin 2 wappen gemacht“ 1 Schock; „dem Lenhart glaser von wegen das er hat gleser gebessert in die rö. Mt herberg“ 7 S. 9 gr.; „dem Henrich tischler von wegen das er hat fensterram, bett, ein schirm zum komin, lanbenck, leibstul, tisch gemacht in ir rö kö. Mt herberg“ 5 S. 3 gr; „dem Michael Ludvick tischler, das er hat gemacht bett, ein taffl, ein Fensterram und alte Tisch gebessert“; „dem Hans Gross tepfer von wegen das er hat offen gemacht und gebessert in ir rö. kö. Mt herberg“; „dem Jakob Janusch schlosser, das er hat stecklaichter und ander leichter, schloss, bant, schlissl gemacht in ir rö. kö Mt herberg“; „dem Mathes Singer schlosser, das er hat schlissl gemacht und angeräupt schloss abprochen und wider angeschlagen in ir rö. kö. Mt herberg“; „dem Bernhart Walich maurer von wegen das er hat in ir rö. kö. Mt herberge den Komin gemacht und gebessert“; „dem Gotthart Pinter geben von wegen das er hat aus begern (= Begehr) des kommerfuriers und des Kellner 2 fieremrige (= viereimrige) fassl und schaffe zu der notorft geben in ir rö. kö. Mt herberg.“ Für alle diese Arbeiten bezahlte der Kammermeister Mert Pochmar S 30 g 27. Dazu kamen 14 D, 18 g, 1 D an die „tagnericher“ Blaschke und Tomasch, dem tischler Mathes Mincl für 2 Betten und 12 Bretter, der Tischlerin Meysl „ir als

Ausgabenb. d. Kammermeisters Martin Pochmaier in d. Taroucca'schen Handsch. Landesarch. Nr. 5. d'Elvert Vers. 98,

einer mitfrauen von wegen das sie hat 4 bett lassen machen in ir rö. kö. Mt herberg", dem Schmied Jacub „das er hat stangen gemacht und feuerhunt zum kamin in ir rö. kö. Mt herberg", „eim rauffanffferer der da hat gekert die rauffank in beden heisern, wo ir rö. kö. Mt gelegen ist." Es muſs damals bittere Kälte geherrscht haben, denn in dem Vermerk, „was ich Mert Pochmar, diese zeit Komermaister zu Brunn umb Klafter holz ausgeben hab, wie ir rö. kö. Mt hier gewesen ist im jar 1553", finden sich nicht weniger als 36 Fuhren Klafterholz, theils zu 15, theils zu 14, 12 bis 10 gr. die Klafter gerechnet; in Summa 19 Schock 12 Groschen. Dabei ist das in des Königs Küche aufgebrauchte Holz nicht mitgerechnet, für welche unser Pachmair 11 Fuder Stangenholz von verschiedenem Preise zusammen um 3 Schock 16 Groschen kaufte. „Item ausgeben den holzhackern, die da haben das holz gespalten und gehakt in ir rö. kö. Mt Kuchen 12 gr. 6 d.; item neue pesen kauft in ir rö. kö. Mt Kuchen umb 4 gr. 5 d."; mithin für Küchenholz, Holzhacken und Besen zusammen 4 Schock, 3 Groschen, 4 Denare. Auf das zahlreiche königliche Gefolge lassen die weiteren Aufzeichnungen schließen, da unser Pachmair vom 15. bis 22. December nicht weniger als 330 Metzen Hafer (den Metzen durchschnittlich mit 7 Groschen) verrechnet, was einen Gesammtbetrag von 86 Schock, 15 Groschen und $4^1/_2$ Denare ausmacht; „item gen hof geben 2 Mut 21 metzen habern".

1554 am 28. März erfolgte der Dank des Königs an seine getreuen Brünner für deren gastliche Bewirtung. An diesem Tage, „an welchem die Renovation des Magistrates gewesen", „verehrte" nämlich sein königlicher Hofmaler Jakob Seisenegger unserer Stadt ein Ölgemälde, „die Gerechtigkeit vorstellend, welches Bildt in der Rathsstuben aufgemahlter sich befündet", dasselbe hat sich — allerdings arg zugerichtet — bis in unsre Tage gerettet; der Brünner Magistrat überließ es 1819 dem Franzensmuseum, wo es noch heute zu sehen ist. Die Justitia, jugendlich, in goldblonden Locken, mit rothem Unterkleid, rosafarbner Tunica, grünem Gürtel und langem weißlichen Mantel, die Krone auf dem Haupte, schwebt über Wolken, das erhobene Schwert in der Rechten, die Goldwage in der Linken, über ihr eine Taube, unter ihr eine üppige Landschaft mit reicher Baumpflanzung, Berge in der Ferne, im Mittelbild eine größere Ortschaft (Brünn?), vorn eine mächtige Bergfeste mit offenem Thor, an deren Baue Arbeitsleute mit Behauen der Werkstücke noch thätig sind (Spielberg?). Ganz vorn flehen 8 Personen beiderlei Geschlechts, Kinder, Erwachsene und Greise, die auf Wolken tronende Gerechtigkeit um Schutz an. Den Humor vertritt ein Hund unter den Bittenden, der heulend seine Nothgefühle äußert. Unter einer händeringenden Frau im Vordergrunde hat der Maler sein Monogramm und die Jahreszahl 1554 angebracht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daſs der Magistrat die Statue der Themis über dem Rathhausportal erst nach diesem Gemälde anfertigen ließ: Ähnlichkeit ist entschieden vorhanden, auch die Taube fehlt nicht. Das Portal selbst stammt aus dem Jahre 1511, während der Forscher Wolfskron die Anfertigung der Statue in das Jahr 1660 setzt. — Am Samstag nach Francisci 1554 wies König Ferdinand I. die Einkünfte der Güter des Schlosses und der Festung Spielberg mit 428 fl. jährlich (zahlbar halb zu Georgi, halb zu Wenzeslai) bis zur Höhe von 4700 fl. dem Olmützer Suffragan und Saarer Abte Wenzel an, dem (beziehungsweise dessen Kloster) der König diese

Trapp, Notizbl. 1878, 26. Schram, Bericht ü. Quellenmat. 77. Denkwürd. Brünns Ms. d'Elvert, Verf. 4 u. XIII, 91

Summe schuldete. Hauptmann auf dem Spielberg war damals Peter Knorka von Kurkin. — In demselben Jahre finden sich von den vier Mühlen, welche an der Zwitta von Obrowitz abwärts liegen (nämlich die Obrowitzer, Radlaßer, Stephansspitalmühle — nachmals im 19. Jahrhundert städtische Malzmühle — und die St. Thomaser oder Dornichmühle), die drei letztgenannten mit dem Kloster Obrowitz über den Zins ab, welchen dasselbe für die Benützung des von ihm in alter Zeit erbauten Wehrs fordert.

1555 am Mittwoch nach der Octav der h. drei Könige entscheiden königliche Commissäre in Brünn einen Streit zwischen der Stadt Wallachisch-Meseritsch und dem Marktflecken Krasna. Sodann treffen die königlichen Städte Mährens mit den Ständen eine Übereinkunft bezüglich gemeinsamen Vorgehens gegen die Landschädiger und gegenseitigen Ersatzes der Process- und Gefängniskosten derselben (s. 1542). — In diesem Jahr wird Ambros von Ottersdorf königlicher Fiscus in Mähren (s. 1544). Er starb 1559 am Freitag nach Pfingsten in Brünn. Wichtig für unsre Stadt ist 1555 als Geburtsjahr unsres besten Chronisten, des Georg Ludwig; am 29. November erblickt er hier das Licht der Welt. Sein Vater Michl Ludwig stammte wahrscheinlich aus Eger, seine Mutter hieß Veronica. — Das Memorabilienbuch der Stadt Znaim bewahrt zum Jahre 1555 die Nachricht auf, der Stadtrath habe „das öde Gärtl beim obern Bade neben Sanct Schrecken und Forcht" verkauft. Feifalik behauptet, diese sonderbaren Heiligennamen deuten auf Cyrill und Methodius hin, welche nach einer unbegründeten Sage slavisch Hroznata und Strachota geheißen haben, wovon „Sanct Schrecken und Furcht" bloße Übersetzung sei. Ist diese Deutung richtig, so haben die damaligen Znaimer zu den heutigen Landespatronen wenig Herzensneigung empfunden.

Ferdinand I. 1556—1564.

1556 war über ganz Europa eine große Dürre verbreitet. — Ambros von Ottersdorf auf Pausram verkauft der Stadt Brünn das Dorf Lipuwka um 673 Schock böhmische Groschen. — Die 1548 in Prag errichtete Appellationskammer widerstrebte den mährischen und schlesischen Ständen und Städten, weil sie den gelehrten Räthen eine gefährliche Oberhoheit über deren alte Rechte und Einrichtungen einräumte und infolge ihrer Entfernung kostspielig und unbequem war. Die allzeit fügsamen Mährer beruhigten sich zwar bald, die mannhaften Schlesier dagegen verlangten 1556 die Errichtung eines eigenen Gerichts in Breslau, zu welchem jeder Fürst und Stand eine der Landesrechte kundige Person des Adels- oder Gelehrtenstandes verordnen, und das jährlich viermal in Breslau zusammentreten sollte, um Rechtsbelehrungen zu ertheilen. Unterdessen nimmt der Türkenkrieg seinen Fortgang. Die Stände Mährens gestatten 1556, dass von ihren Landgütern und Capitalien im Werte von 2000 Schock böhmische Groschen ein ausgerüstetes Pferd bereit zu halten sei, von dem diese Höhe erreichenden Vermögen der Unterthanen eben ein solches, oder 4 Mann zu Fuß. Jeder Inwohner habe sich in Person oder seinen Sohn, Vetter oder Freund zu stellen.

1557 bewilligen die mährischen Stände zur Fortsetzung des Türkenkrieges von jedem 1000 Schock böhmischer Groschen von der Inwohner und Unter-

---

Wolny II, 79. Notizenbl. 1858, 24. 44 u. 1866, 16. Obrowitz. Annal. Ms. fol. 167. d'Elvert XIII, 206. 252. 461. 535

thanen Vermögen und Kleinodien (ausgenommen genuſsloſe Capitalien und Abbrändler) 12, im folgenden Jahre jedoch nur 6 Schock Groſchen. Als Nachfolger des Wenzel von Lubanitz übernimmt Zdenek von Waldſtein (bis 1561) die Landeshauptmannſchaft von Mähren. — Die Vermögensverhältniſſe unſrer Stadt ſtellten ſich trotz der Kriegsbeiträge nicht ungünſtig, denn 1557 überläſst Wilhelm Waletzky von Mirow auf Miſslitz das Dorf Lelekowitz ſammt Bräuhaus und 4 Anſaſſen in Schebrow dem Bürgermeiſter und Rath von Brünn im Tauſchwege gegen die Dörfer Aſchmeritz und Socherl nebſt 4 Unterthanen in Klein-Selowitz. Auch das Landgut Lipuwka kommt in dieſem Jahre durch Kauf von Ambros von Ottersdorf an die Stadt Brünn. — Der lückenhafte Urkundenvorrath verſagt uns einen Einblick in die Brünner Volksbeluſtigungen jener Tage; in den Znaimer Rechnungsbüchern aber finden wir verzeichnet: „1557, 20. Merz, den Mummern, ſo im Faſchung geſpilt 2 fl.“ Solche Faſtnachtsmummereien nach Nürnberger Muſter haben zweifelsohne auch in Brünn ſtattgefunden (ſ. 1569).

1558 und im folgenden Jahre wüthete die Peſt ſo grauenhaft in Brünn, daſs 4000 Perſonen hingerafft wurden. — Am Donnerstag vor Magdalena ſtirbt hier Wenzel Dubravius, der Schweſterſohn und Erbe des Olmützer Biſchofs, Gemahl der Katharina Podſtatzky von Pruſſinowitz; er wird in der Brünner Stadtkirche bei St. Jakob begraben, wo ſein Epitaphium noch lange zu ſehen war. Biſchof Dubravius hatte ihm das Schloſs Blansko ſammt vielem Silbergeſchmeide und einer anſehnlichen Bücherei vermacht. Auch in den bürgerlichen Kreiſen war der Sinn für wiſſenſchaftliche und Kunſtſammlungen rege; von Iglau wenigſtens wiſſen wir, daſs 1558 das dortige Rathhaus mit Wandgemälden ausgeſchmückt wurde. „Die das gemehl angeben,“ waren die Rathsherren Martin Winterberger und Hans Leupold, und die Stadtſchreiber Trenkher und Reindler. — Auf dem Brünner Landtage am Montag nach Reminiscere wurde der reiche Iglauer Rathsverwandte Paul Schinebitz „für ſein perſon in Ritterſtandt“ aufgenommen und erhielt ſein Wappen.

1559 im Jänner halten die mähriſchen Stände einen Landtag zu Hradiſch. Die ungewöhnliche Wahl dieſer Stadt hängt mit den Vorgängen im benachbarten Ungarn zuſammen. — Die Schleſier geben ihrem Unmuth über ihre Abhängigkeit von Prag lauten Ausdruck. Die zu ihrem Landtag verſammelten ſchleſiſchen Fürſten und Stände beſchweren ſich über die Appellationen nach Prag, da ſie ſich ſeit Alters der ſächſiſchen Rechte bedient hätten und außerdem beſondere Gebräuche beſäßen, von denen die Böhmen nichts wüſsten. — In den handſchriftlichen Jahrbüchern des Brünner Thomaskloſters wird zum Jahre 1559 die Gaſſe Zeil (platea Czeila) und als neuer Abt an Stelle des verſtorbenen Johann Frühwirt ein gewiſſer Martin erwähnt, mit dem ausdrücklichen Zuſatz, er ſei vom Kaiſer beſtätigt worden. Das deutet wohl darauf hin, daſs ſich auch unter den Brünnern Anhänger ihres großen „abtrünnigen“ Ordensbruders Martin Luther befanden, welche der Regierung wenig genehm waren.

1560 trachtete Kaiſer Ferdinand I. das Schloſs Spielberg und die dazu gehörige Kammerherrſchaft (bisher ein landesfürſtliches Eigen) zu veräußern, um von dem gelösten Gelde die Herrſchaft Pardubitz in Böhmen für ſeinen Sohn Maximilian zu erwerben. Zuerſt ließ er mit den

d'Elvert, Verſ. 174. Schrift. IX, 220; XI, 92; XIII, 12. 62. 232. 543. Notizenbl. 1858, 24. 78 u. 1865, 11. Wolny II, 101

mährischen Ständen verhandeln, und als diese sich ablehnend verhielten, am 12. Juni durch kaiserliche Commissäre die königlichen Städte und besonders die Stadt Brünn einladen, das Spielberg-Schlofs mit 17 Unterthanen der Neugasse und einer Mühle zu kaufen. Nach anfänglicher Weigerung giengen die Städte den Kauf um 5000 Gulden mährisch ein. Aber der Adel und die Geistlichkeit misgönnten den Bürgern diesen Machtzuwachs, stießen auf dem Landtage den Kauf um und erklärten sich bereit, die Herrschaft selbst zu erwerben. So veräußerte denn Kaiser Ferdinand (Wien am Tage St. Wenzels 1560) den vier Ständen Mährens sein Schlofs Spielberg sammt dem Kirchenpatronate und der dazu gehörenden Holzlieferung aus den Eichhorner Wäldern, 17 Insassen der Brünner Vorstadt Neugasse, dem Städtchen Rausnitz mit der Maut, dem Städtchen Mönitz (s. 1396), den Dörfern Aujezd, Hostiehradek und Satschan und dem Weinzehent aus dem Selowitzer und Aujezder Gebirge für 35 000 Schock böhmische Groschen. Die Stände überließen ihren Erwerb sofort käuflich dem Herrenstande, was aber Kaiser Ferdinand nicht genehmigte, da er darin einen Versuch erkannte, eine der festesten Burgen des Landes dem trotzigen Hochadel Mährens in die Hände zu spielen. Daraufhin zerschlugen die Stände ihren jungen Besitz, und machten damit ein glänzendes Geschäft. Das Städtchen Rausnitz mit der Maut verkauften sie um 2600 Schock Groschen an Wilhelm Dubtschansky von Zdienin auf Habrowan, welcher damit zugleich die Verpflichtung übernahm, dem Herburger Nonnenkloster in Brünn jährlich 5 Schock Zinses zu bezahlen; den Weinzehent in Selowitz veräußerten sie an Wenzel Berka von Duba, sechs Höfe mit einer Mühle traten sie käuflich an Wenzel von Lomnitz, das Dorf Satschan an Hans Haugwitz von Biskupitz ab. Auch der 4000 Meter Area umfassende Mönitzer Teich kam damals mit dem ganzen Gute Mönitz von der Herrschaft Spielberg weg und gelangte 1583 an den Besitzer der Herrschaft Selowitz, den Landeshauptmann Friedrich von Zierotin. Das Schlofs Spielberg aber mit allen Gewehr- und Waffenvorräthen nebst einem Hofe unter dem Spielberge, ferner der Lampelmühle, dem Spielberger- (= Hutter-) Teich und den Fischhältern, sodann den Unterthanen in der Neugasse sammt allen Roboten, dem jährlichen Zins der Brünner Fleischhauer von drei Centnern ausgeschmolzenen Unschlitts, welche dieselben jährlich auf die Burg liefern, und dem Rechte, das nöthige Bau- und Brennholz aus den Eichhorner Waldungen zu nehmen, verkauften die Stände der Stadt Brünn am 14. October 1560 um die Summe von 6000 Gulden mährisch, den Gulden zu 70 kr. oder 30 Groschen und den Groschen zu 7 Denar gerechnet, in Thalern und böhmischen Groschen, „welche Summe der Bürgermeister und Rath der Stadt Brünn für dieses Gut nach dem Datum dieses Vertrags (d. h. Freitag vor Matthäi) am Tage des h. Simon und Juda auf dem Rathhause in der Stadt Brünn den hiezu von den Ständen eigens beorderten Personen zu erlegen haben". Die Bevollmächtigten der Stände waren: Johann von Kaunitz, Abt Johann von Welehrad, Wenzel Hodiczky von Hodicz, Kämmerer des kleineren Landrechts des Brünner Kreises, und der Olmützer Bürger Wenzel Edelmann. Die in tschechischer Sprache abgefafste Vertragsurkunde verfügt weiter, es seien bis Simon und Juda „diese Burg Spielberg mit allem Zugehör dem Bürgermeister und

Ludwigs Chronik 9. 10. d'Elvert, Verf. 4; XIII, 91. Notizbl. 1860, 48 u. 1865, 2. 4. Wolny, Markgr. II, 146

Rath der Stadt Brünn in ihre Macht abzutreten und die Unterthanen zur Erbhuldigung anzuweisen, und nach diesem Verkaufe und Vertrage sollen sich beide Theile gegeneinander verhalten, und bei dem ersten Landgericht, wenn die Landtafeln hier in der Stadt Brünn eröffnet sein werden, diesen Vertrag in den Landtafeln einlegen". — Je unangenehmer uns die Verwendung der tschechischen Sprache in einer die Stadt Brünn betreffenden Urkunde berührt, um so erfreulicher erscheint uns der neue Handwerksbrief, welchen in demselben Jahre 1560 die Olmützer Gürtler aufrichteten, „auf das ein Ersam Hantwerch zur schwung und Ehren erhalten wurde". In deutscher Sprache verfasst, athmen diese neuen Satzungen durchwegs deutschen Geist und zeigen zugleich durch ihre Unterschriften, wie die verschiedensten deutschen Lande bei dem ehrsamen Gürtlerhandwerk in Olmütz vertreten waren. Nämlich: „bei solicher ordnung seint gewesen die Erbaren gesellen mit Namen Sacharias von Braunschweig, Hans von Olomuncz, Wolffgang von Linz, Erhard von Schmalkalden, Kunrad von Braunschweig, Jeronimus von Nirnberg, Wolffgang von Nirnberg, Daniel von Olomuncz, Simon aus der Neyen Stadt."

1561 stellt Kaiser Ferdinand I. bei Einführung der Jesuiten das Prager Erzbisthum wieder her, nachdem dasselbe eine Unterbrechung von 140 Jahren erlitten hatte. Als Erzbischof wird ein Mährer, der Großmeister des Kreuzherrenordens Anton Brus von Müglitz ernannt. In Verbindung damit steht die Forderung Ferdinands an die mährischen Stände, die Wiedertäufer, welche nach wiederholten Verfolgungen unter dem Schutze des Adels immer wieder zurückgekehrt waren, endgiltig auszutreiben. Da sie aber ein wesentlicher Bestandtheil des Nationalwohlstandes geworden waren, so lehnten die Stände dieses Ansinnen entschieden ab, weil die Wiedertäufer „ausgezeichnete Chirurgen, Gewerbsleute und Feldarbeiter" seien, die das Land ohne bedeutenden Verlust nicht missen könne. Als Colonisten, wie als Hausofficiere waren sie den Grundherren unentbehrlich geworden. Auch die Brüderunität fand in dem gastlichen Mähren ein sicheres Asyl gegen böhmische Verfolgung, und rasch stieg die Zahl ihrer Anhänger. — In Iglau berief der Gemeinderath den Magister Mathias Eberhard, ein „Iglauer Stadtkind", aus Wittenberg zum Rector der lateinischen Stadtschule; „ist auch hernach Schuel und Kirchen Gott lob je lenger je mehr mit reinen Dienern des Wortes Gottes auff treuhertzige Vorsorg der Obrigkeit versehen worden und die übrigen Misbreuche in der Kirchen abgebracht". — Landeshauptmann Mährens wird Berthold von Lipa (1561—1566). — Die Brünner scheinen sich damals weniger um kirchliche Fragen, als um des Leibes Nothdurft gekümmert zu haben. Urkunden vom Jahre 1561 erbringen den Beweis, dass die Brünner Bürger viel Weinland in Selowitz besaßen, wo guter Weiß- und Rothwein wuchs und die heutige Zerstückelung der Weingärten noch nicht platzgegriffen hatte. Von dem Weinzehent mussten jährlich drei Dreilinge Wein als Bergrecht in das Selowitzer Schloss, ein Dreiling den Brünner Barfüßern abgegeben werden, wie es seit Alters üblich war. Zum eigenen feuchtfröhlichen Genuss haben die Brünner Bürger offenbar erkleckliche Mengen Weins verwendet, denn es ist bei ihnen wiederholt von Podagra, Lähmung und Contractur infolge des Weingenusses die

Mitth. d. mähr. Gewerbemus. 1893, 173 ff. Pilarž III, 453. Chlumecky, Zierotin 82. Leupold, Chron. Iglaus 116

Rede, und Merian weiß in seiner bekannten Topographie Mährens noch 1650 davon zu erzählen. — Im Jahre 1561 ist zu Lauban in der Lausitz der berüchtigte Geschichtsfälscher Abraham Hosemann geboren, welcher sich zum kaiserlichen Historiographen emporschwindelte, schlesische, Iglauer, Troppauer, Groß-Meseritscher Städtechroniken fabricirte, sowie zahlreiche Adelsstammbäume zusammenstoppelte und die Erzählung von der slavischen Brünner Venus ersann, welche heute noch — selbst in deutscher Sprache — nachgeplappert wird (s. 1617). Als Zeugnis für die Wehrhaftigkeit unsres Bürgerthums und für dessen innigen Zusammenhang mit den Donaudeutschen ist uns ein Einladungsschreiben erhalten, welches 1561 von dem „Schützenmaister und Schießgesellen" der Städte „Krembs und Stain" an die „Edlen, Festen, Fürsichtigen, Ehrsamen, Weisen und Erbaren Schützenmaister und Schießgesellen der Zilpüchsen in Olmütz" ergieng, damit sich dieselben in „gueter Freuntschafft, Nachpaarschaft und Kurtzweil" an dem „frey Gesellenschießen auf Suntag vor unser Frauen geburttag, das ist den Sibenden Septembris schirist khünfftig allhie bei disen Stetten" einfinden. Zu „solich kurtzweilig übung und fürnemen", wie selbes „von vil Jaren und altershero gebreuchig", seien die Olmützer gebeten, „an berürter Malstatt" zu erscheinen, damit sie „unser Ritterspil und vorhaben mit eurer gegenwärtigkeit zieren und nach Ehren vollenden helfen". Ein aus 9 Schützen bestehender Ausschufs hielt die Ordnung aufrecht; das erste Best war mit „Viertzig gulden Reinisch in müntz" festgesetzt; zur Ermöglichung anderer Gewinnste mufste jeder Schütze „ein Taler oder sibentzig Kreutzer einlegen", „darvon sollen nach Rath der erkiesten Neuner Klainot und gewinnende" angeschafft, „zudem soll auch ein Krantz gemacht und nach Rath der Neuner dreingelegt, und dann dem, welicher die maisten schufs in das Schwartz thut, gegeben werden. Und wo dann ain Schütz ain gewinnefs erlangt, dem sol es nach aufsgang des Schießens neben und mit sambt ainem seiden Fanen behendigt und zugestellt werden, doch das er von ainem yeden gulden gewinns zu lofsgelt geb Vier Kreutzer oder Sechzehen pfennig, auf das man davon die Zillerschreiber und Zünther erhalten mag" u. s. w. Ähnlich wird man wohl auch bei den Schützenfesten in Brünn vorgegangen sein (s. 1575).

1562 am 26. Jänner senden die vier königlichen Städte Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau eine Abordnung zum Kaiser nach Prag „wegen ausssteckung des Fahnels zwei Stunden an Jahr- und Wochenmarktstagen, den einkauf des getraides balber; so lang das fahnel ausgesteckter ist, das kein frembder zu kaufen berechtiget, der alten gewohnheit und confirmirten Privilegien gemäß." Der Kaiser ertheilt die Genehmigung und erklärt zugleich, dafs der Prälatenstand die königlichen Städte nicht vor das Landrecht laden dürfe. — In diesem Jahre verfügen die mährischen Stände: falls Se. Majestät selbst, oder einer seiner Söhne gegen die Türken ins Feld zöge, habe sich jeder Inwohner persönlich mit seinen Leuten zu Rofs und zu Fuß auf des Landeshauptmanns Berufung einzufinden, oder an seiner Statt eine taugliche Ritterstandsperson zu stellen. — In demselben Jahre folgt auf Nikolaus Hyba (s. 1542) als Probst der Brünner Peterskirche Wilhelm Prusinowsky von Wičkov bis 1565, in welchem Jahre er Bischof von Olmütz wird. — Die Stadt Neutitschein hatte bisher ihre Rechtsbelehrungen gegen Erlag einer gewissen Gebür von Leobschütz in tschechischer Sprache bezogen (da die

Patriot. Tageblatt 1803, 1103. Thomas, Lit. Gesch. Schles. 325. d'Elvert, Lit. Gesch. 81; XIII. 548. Notizbl. 1858, 79.

Neutitscheiner Amtssprache tschechisch war). Das Leobschützer Obergericht schüttelte nun diese Last von sich und ertheilte 1562 seine Belehrungen an Neutitschein in deutscher Sprache. Infolge dieser Neuerung „befreite" der deutsche Kaiser Ferdinand die eben königlich gewordene Stadt Neutitschein von dem Rechtszuge nach Leobschütz und wies sie mit ihren Rechtssachen dem Olmützer Schöffenstuhle zu, bei welchem sie bis zur Kundmachung der böhmischen Stadtrechte 1697 verblieb. — Im Jahre 1562 stirbt Martin, der kaiserlich bestätigte Prior des Brünner Augustinerklosters, und an seiner Statt wird Georg Koller aus Wartenberg zum Oberhaupt des Thomasstiftes gewählt, welcher dasselbe bis 1566 leitete. Die Augustiner behaupteten später, er habe das Kloster arg verschuldet und sei, labe hussitica infectus, flüchtig geworden. Hinter dieser Notiz verbirgt sich zweifellos seine Hinneigung zum Lutherthum, mit welcher die mönchische Auffassung stets allerlei Ungehörigkeiten in Verbindung brachte. Diese naive Anschauung enthüllt sich uns vollends, wenn uns die Augustiner kindlich weiter erzählen: „Die meisten akatholischen (!) Brünner Bürger bemächtigten sich der Klostergüter, bezogen die Einkünfte durch mehr als ein Jahr, gaben den Klosterbrüdern geringe Unterstützung, beraubten die Kirche ihrer Schätze," bis 1567 ein Welscher als Prior durchgesetzt wurde. Als wären die Brünner Bürger in dem Augenblicke, wo sie, dem Zuge ihres freien deutschen Herzens folgend, der Reformation sich anschlossen, zu Räubern und Mordbrennern geworden! Und als hätten (selbst dieses Unsinnige vorausgesetzt) nicht staatliche und kirchliche Gewalten scharfe Wacht gehalten, um derlei Beraubungen hintanzuhalten! Losgelöst von der mönchischen Ausdrucksweise wird die Thatsache etwa so lauten: Die bisher deutschen Prioren des Brünner Augustinerstifts verriethen (wie in allen deutschen Klöstern dieses Ordens) eine bedenkliche Hinneigung zur Sache ihres „abtrünnigen" Bruders Martinus in Wittenberg, deshalb musste ein Romane zur Leitung des Brünner Thomasklosters berufen werden (s. 1567).

1563 am 18. November kam der böhmisch-ungarische König Maximilian II. aus Preßburg über Proßnitz nach Olmütz, wo er von den vier Ständen zum Markgrafen „angenommen" und als solcher eingeführt wurde. Aus Brünn waren auf Gemeinunkosten hingesendet worden zunächst die Rathsherren Paul Eckel der Ältere, Bernhard Neuhaus, Johann Munka und der Syndicus Kaspar Gutmann, welche beim Einzug des Königs in einem mit schwarzem Tuch überzogenen Wagen einherfuhren, während die übrigen Brünner Rathsmänner (Johann Leyntetter, Johann Rauch und zwei andere, jeder mit einem Bedienten) hoch zu Ross ritten. Aus der Brünner „Gemein" nahmen theil: Johann Steindel, Christoph Hubl, Jakob Stoppius, Kaspar Lilgenblatt, Prokop Jahntke, Rochus Koslach, Mathis Prenner und zwei Rathsdiener. „Diese alle syndt auf Unkosten der Gemeincassa zu Brünn mit schwartzen Kleidern und abhengenden silbernen Spitzen, seidenen Hüten und andern sachen von dem Magistrat orniret worden; die anderen abgeordneten aus denen königlichen Städten seynd auch zihrlich, doch nicht in so großer anzahl, als wie die Brünner und Olmützer erschienen." König Max wurde mit großem Gepränge empfangen und reich beschenkt. Der Olmützer Magistrat empfieng den König am Mitterthor durch seinen Syndicus Johann Guldener in deutscher Sprache. Der kaiserliche Procurator in Mähren, Herr Bohuss Kokorsky, sprach den

Dudik, Olmütz. Sammelchr. 30. d'Elvert Igl. Chronik 133. Wallner, Gesch. d. Igl. Gymn (Progr.) 28. Notizbl. 1865, 52

Glückwunsch in tschechischer Sprache und überreichte die Gaben des Landes. Dann wohnte Max dem Landtage bei und bewilligte und bestätigte alle Beschlüsse, ausgenommen die bezüglich der Troppauer Angelegenheit, weil er die Stärkung Schlesiens derjenigen Mährens vorzog. — Iglau hatte damals bereits ein „Bürgerstift" errichtet, mittels dessen es begabte Jünglinge nach dem Brennpunkt der reformatorischen Bewegung, nach Wittenberg, sandte, damit sie dort für den heimatlichen Kirchen- und Schuldienst ausgebildet würden. Einer der ersten war der Iglauer Bürgerssohn Esaias Tribauer, der nach in Wittenberg vollendeten Studien als Lehrer an die Stadtschule seiner Heimat kam, dann als Diakon in die Dienste des Herzogs Georg von Liegnitz und Brieg trat und daher vom Iglauer Stadtrath um Rückzahlung des ausgelegten Studiencapitals, oder um Übernahme der Predigerstelle in Ranzern, angegangen wurde. Tribauer erklärte sich 1563 zur Annahme dieses Postens bereit, erklärte aber: „Mess lesen will ich nicht, Vigilien singen kann ich nicht, Kräuter weihen thu' ich nicht, Kerzen taufen mag ich nicht, sondern Kinder taufen und den Gekreuzigten predigen". Später übernahm Tribauer eine Pfarrstelle zu Iglau, in welcher er bis 1571 erfolgreich wirkte.

1564 am 3. April erneute sich der Brünner Stadtrath mit Bewilligung des Hofes selbst, da der Landesunterkämmerer gestorben war. Der Stadtrath bestand zufolge der Einführung Ferdinands I. in Wien auch in Iglau, Brünn u. s. w. aus drei Rathscollegien: 1. dem sitzenden (inneren, oder geschworenen) Rath, welchem in Brünn der (seit 1376 frei gewählte) Stadtrichter und 12 Mitglieder, unter ihnen der Älteste (senior), angehörten. Der sitzende Rath führte das eigentliche Stadtregiment. In seinem Schoße ruhte das Bürgermeisteramt, das jedem Mitgliede abwechselnd einen Monat lang im Namen des Königs durch den Richter übertragen wurde, ohne dass der Betreffende deshalb einen Vorrang vor seinen Collegen besessen hätte; vielmehr hatte er nur die Rathsbeschlüsse zu vollziehen und die Ordnung aufrecht zu erhalten; 2. dem neuen äußeren Rath, gleichfalls aus 12 Mitgliedern bestehend; 3 dem alten Rath (oder den „alten Herren"), ebenso 12 Personen (im 17. Jahrhundert schrumpfte die Zahl zusammen). Der Stadtrath war nur für ein Jahr bestellt und musste sodann erneuert werden. Das geschah aber nicht durch freie Wahl der „ehrbaren Gemein", d. h. aller hausangesessenen Bürger, Ringsleute und Handwerkermeister von Brünn, wiewohl König Wenzel 1292 der Stadt die freie Rathswahl zugestanden hatte. Seit dem Siege der Geschlechter über die Zünfte im 14. Jahrhundert (s. 1352) war der Brünner Stadtrath immer aristokratischer geworden. Die demokratisch gerichteten Zünfte verloren ihr Wahlrecht; der Stadtrath ergänzte sich nach eigenem Gutdünken. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts versuchten die Zünfte in einigen Städten Mährens, diese Oligarchie zu stürzen; die Bewegung wurde aber unterdrückt, und das Patriciat siegte aufs neue. Der „Gemein" in Brünn blieb nur das Recht, die Losung (= Steuer) zu bewilligen und Beschwerden vorzubringen. Sollte nun die Erneuerung des Raths nach Jahresfrist erfolgen, so wurde die „Gemein" (= Bürgerschaft) zusammenberufen, mit den nothwendigen Verfügungen bekannt gemacht und mit entsprechenden Ermahnungen entlassen. Darauf ergänzte sich der Stadtrath aus eigener Machtvollkommenheit. Gewöhnlich trat der sitzende Rath ab,

d'Elvert XIII, 577. Dudik VIII, 105. Ludwig, Chronik 51. 52. Chlumecky, Zierotin 84. Weinbrenner 90

und es rückte der äußere an dessen Stelle vor, die „alten Herren“ wurden „äußerer Rath“ und die bisher „gesessenen“ begannen als „alte Herren“ den Kreislauf von neuem. Jede derartige Rathserneuerung musste dem Landesunterkämmerer angezeigt und unter Aufsicht des Richters durchgeführt werden. Im Jahre 1564 nun, als die Wahlzeit wiederkehrte, war kein Landesunterkämmerer vorhanden, weshalb der Wiener Hof ausnahmsweise gestattete, dass Brünn unter der Leitung seines selbstgewählten Richters die Wahl vollziehen dürfe. Während sich so das Städteleben immer weiter entwickelt, beginnen die Rittersitze zu verfallen. So ist z. B. im Jahre 1564 die Burg Holstein (auch Holenstein) bereits verödet (s. 1281, 1400), und der verarmte niedere Adel widmet sich vielfach dem Gewerbestande oder der Beamtenlaufbahn. So waren z. B. der Forstmeister, der Herrschaftshauptmann, der Burggraf, der Secretär des Herrn Johann von Pernstein vom Adel. — Am 25. Juli stirbt Kaiser Ferdinand I., nachdem er seine Länder unter seine drei Söhne getheilt hatte. Chlumecky sagt: „Unter Ferdinands Regierung haben die mährischen Stände die Nothwendigkeit eines gleichen Schutzes des Verkehrs begreifen gelernt, sie folgten willig jenen centralisirenden Impulsen, die von der Krone ausgiengen. Sie legten sich Beschränkungen auf und unterwarfen sich allgemeinen Verordnungen. Verhältnisse, die früher jeder selbst und jeder nach eigenem Ermessen auf seinem Territorium durch Gemeinde- und Herrschaftsordnungen regelte, wurden jetzt von der ständischen Körperschaft für's ganze Land geregelt. Es wurden Bestimmungen über die Preise der Lebensmittel erlassen. Eine Landesgensdarmerie vorerst auf Kosten der königl. Städte ist zum Schutze des Eigenthums und der Person der Reisenden errichtet worden. Die Erhaltung und Säuberung der öffentlichen Straßen nach gewissen technischen Regeln wurde den Grundherren zur Pflicht gemacht. Die ersten Grundzüge eines Jagd- und Waffengesetzes entzogen den Unterthanen die Möglichkeit, die Jagd auszuüben und das Befugnis, Waffen zu tragen. Über Münzen, Maß und Gewicht wurde beschlossen, dass jene vollwichtig auszuprägen sind, diese im ganzen Lande gleich sein sollen. Endlich wurden entsprechende Maßregeln zur Disciplinierung und Regelung des Gesindewesens, der bezahlten Arbeitskraft, beschlossen, Patente zum Schutze des literarischen Eigenthums, freilich noch in Gestalt von Privilegien, ermunterten und belohnten den fleißigen und talentirten Schriftsteller. Unmerklich, aber entschieden bereitete sich in Mähren auf diesem Wege und als Ergebnis jenes friedlichen Kampfes zwischen Krone und Ständen der Übergang zu der modernen Staatsidee vor.“

Maximilian II. 1564—1576.

1565 kam unvermuthet Erzherzog Karl von dem Begräbnis seines verstorbenen Vaters, des Kaisers Ferdinand I., aus Prag nach Brünn. Der Magistrat verpflegte ihn über Nacht; „den anderten Tag aber von hier nacher Wien verreiset, welche bewürthung der durchleichtige Prinz mit bezeigter sonderbahrer Clemenz und vornehmer Declaration einer gnädigsten Vergeltung angenohmen hat.“ — Der mährische Landtag beschließt 1565 im Hinblick auf den Türkenkrieg, es sei von 3000 Schock böhm. Groschen ein zu Pferd gerüsteter Mann bis auf Bartholomäi bereit zu halten und die Zufuhr der Lebensmittel in das

Hammer, Khlesl I, 13. Pelzel 496. Mitth. d. mähr. Gewerbem. 1894, 42. Notizbl. 1856, 52; 1858, 79; 1872, 39

Lager durch die Unterthanen zu bewerkstelligen. In demselben Jahre wird der Brünner Probst Wilhelm Prusinowsky von Wičkow Bischof von Olmütz; an seine Stelle an der hiesigen Peterskirche tritt Johann Grodezky von Brod, welcher 1572 nach Prusinowskys Tode den Olmützer Bischofsstuhl besteigt. — Wir besitzen heute noch die Zunftartikel der Brünner Fleischer vom Jahre 1565, in deutscher Sprache abgefasst, wie denn die Gewerbe Brünns damals, wie früher, deutsch gewesen sind. Von den Goldschmieden haben wir diesbezüglich genaue Nachrichten, und von den Gürtlern ist uns aus dem 16. Jahrhundert noch ein Petschaft mit der Umschrift erhalten: „Sigil der Girtler Bryn".

1566 bestätigt Max II. („der Kaiser Josef des 16. Jahrhunderts") gleich auf seinem ersten Reichstage zu Augsburg den Religionsfrieden für Deutschland und erlässt zugleich an die Stände Mährens ein Patent, worin er ihnen befiehlt, den Geistlichen ihre Giebigkeiten nicht vorzuenthalten, aber auch deren Ausgelassenheit und Unordnung nicht zu dulden. Dem Olmützer Bischof Wilhelm habe er zur Pflicht gemacht, durch Visitationen und andere geeignete Mittel für fromme, Gott wohlgefällige Ordnung zu sorgen, ohne aber diejenigen zu kränken, welche das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen; vielmehr habe er auch sie in seinen väterlichen Schutz und Schirm zu nehmen. Als jedoch der Bischof die kaiserliche Mahnung zur Toleranz in den Wind schlug, erklärte ihm Max II., es gebe keine größere Sünde, als die, über die Gewissen herrschen zu wollen. Dem Feinde der Christenheit suchte der Kaiser nicht nur durch gewaltige Rüstungen (über Brünn zog der Graf von Barby mit 1200 Reitern um Margareta gen Ungarn), sondern auch durch Pflege tüchtiger religiöser Gesinnung zu begegnen. Am Freitag nach St. Jakob 1566 ließ er ein Patent des Inhalts ausgehen, Gottes Zorn müsse durch Vermeidung von Sünde und Lastern, durch ein reumüthiges und bussfertiges Leben besänftigt werden. Daher sollen die Leute in allen Städten und Ortschaften Mährens durch das Läuten einer bestimmten Glocke im Sommer um die 4., im Winter um die 14. Stunde nach der ganzen Uhr zum Gebet gegen die Türken aufgefordert werden; dabei habe jedermann ohne Unterschied des Geschlechts, Alters und Standes allsogleich, wo er gehe oder stehe, auf die Knie zu fallen und den Allmächtigen um Abwendung seines gerechten Zorns, Besiegung des Erbfeinds, Verbreitung der Ehre Gottes und des christlichen Glaubens zu bitten. An jedem Freitag zur selben Stunde sollen die Geistlichen in der Kirche in einer Predigt die Leute zu bussfertigem, Gott gefälligen Lebenswandel ermahnen, auch sollen während dieser Zeit alle Kirchtage, Tänze und weltlichen Lustbarkeiten mit Ausnahme der Hochzeiten untersagt sein. — Sultan Soliman II. wurde durch Überschwemmungen der Save, Drau und Donau zwei Monate lang in seinem Vordringen aufgehalten, so dass Max II. Zeit gewann, seine gewaltigen Heersäulen um Komorn zu ordnen. Da verbreitete sich plötzlich die Schreckenskunde, im Lager zu Komorn sei eine neue unerhörte Pest ausgebrochen, welche sich alsbald über Wien u. s. w. ausbreitete und das Wiener Doctoren-Collegium veranlasste, einen jungen, besonders begabten Arzt an den Seuchenherd zu entsenden. Dies war ein 26jähriger Siebenbürger, Thomas Jordanus mit Namen, von Klausenburg stammend, der an den Hochschulen zu Paris, Montpellier, Padua, Pavia und in Rom die Heilkunst studirt hatte und 1564 in Wien zum Doctor der Medicin graduirt worden

Rittmann, Notizbl. 1869, 55; 1872, 39. Sterly, Iglau Ms. Schriften XIII, 229. Wolny, kirchl. T. II, 1, 56.

war. Thomas Jordanus untersuchte die neue Pest im Lager zu Komorn und erklärte dann: „Ihr irrt euch, wenn ihr diese Krankheit als eine in unsrem verhängnisvollen Jahrhundert durch eine Umwälzung des Himmels neu entstandene erklärt und sie mit dem neuen Namen der „ungarischen Krankheit" benennet. Diese Krankheit ist nicht so ganz verschieden von jener, welche die Italiener nach Fracastori den Flecken-, Petechial- oder den Ausschlags-Typhus nennen, und welche nach Roterdamus in Frankreich und namentlich in Paris nie ausgeht und sich zeitweise zur Höhe der Pest steigert." In Brünn, wo Thomas Jordanus seit 1570 als erster Landesarzt wirkte, hat er diese Klarheit des Blicks nicht bewiesen. — Am Mittwoch vor Oculi 1566 verpachten Probst und Capitel von St. Peter dem Olmützer Bischof Wilhelm Prusinowsky von Wičkow gegen Übernahme aller Lasten und den Jahreszins von 1000 fl. mährisch den liegenden Besitz des Stifts (das Probsteigut Zeil ausgenommen), jedoch mit Vorbehalt der Eierlieferungen und des nöthigen Brennholzes für die Capitulare; nämlich die Brünner Vorstadtgassen Hartluwka und Feldgasse (s. 1527), die Dörfer Welspitz, Belowitz, Kritschen, Ober- und Unter-Gerspitz, Kumrowitz, Bohonitz, Nebowid, Prace, Mokra, Swonowitz, halb Urhau und Klein-Urhau, Wiesen und Wälder auf der Herrschaft Pernstein, Weingärten in Klein-Nĕmtschitz, Kanitz, Nusslau und Skalitz. — In demselben Jahre läfst Bischof Wilhelm die ersten zwei Jesuiten (Aschermann aus Littau und Rimel aus Hohenberg in Schwaben) nach Olmütz kommen, denen sich bald als dritter Alexander Heller gesellte. Zu ihrer Installation erschien noch 1566 der Jesuitencommissär in Deutschland Hieronymus Natalis und der Provincial Laurenz Magius. Sofort wurde eine Schule mit 4 Classen und ein theologisches Seminar eröffnet, und schon im folgenden Jahre

1567 führten die Schüler der Olmützer Jesuiten im Hause des Bischofs eine Comödie (Philopaedia) auf; im folgenden Jahre ergötzten sich der Bischof und viele Adelige Mährens an der Comödie vom Patriarchen Josef, welche diese Schüler darstellten; die feierliche Stiftung des Olmützer Seminars verherrlichten sie durch Vorführung der Comödie Aulularia von Plautus; 1573 stellten sie unter viel Beifall das Schauspiel Hercules dar, bei Eröffnung des Studienjahres 1573/4 gaben sie Senecas Thyestes, 1581 kam das fünfactige Schauspiel Tobias in Olmütz heraus. — Kaiser Max II. folgte lediglich der Gewohnheit seines Vaters, als er dem mährischen Landtage zu Brünn, auf welchem er am 3. Jänner 1567 persönlich erschien, die abermalige Vertreibung der Wiedertäufer vorschlug. Der Herren- und Ritterstand aber (der Stand der Prälaten und der Städte betheiligte sich nicht) befürwortete beim Kaiser deren Belassung in ihren Wohnsitzen, da sie sehr nutzbringende Unterthanen seien, die man ohne großen materiellen Nachtheil noch weniger wie die Juden entfernen dürfe. Anfangs schien Max II. diese Begründung nicht gelten zu lassen, eine neuerliche Vorstellung der Stände aber hatte zur Folge, dafs er die Duldung der Wiedertäufer bis auf weiteres gestattete, da sie das Land vielfach cultivirt und hier wichtige Arbeiten ausgeführt hätten. Bei solcher „unverdienten Duldung dieser mit ketzerischem Gifte angefüllten Leute" ist es bis auf Ferdinand II. (d. h. bis 1619) verblieben, nur wurden sie von nun an nicht mehr bloß von ihren Grundherren ausgebeutet, sondern mufsten auch den Landesfürsten unverhältnismäßig

Gindely, böhm. Br. II, 20. Schriften IV, 21. u. XIII, 516. Notizb. 1865, 11 u. 1892, 74. Leupolds Jgl. Chronik 141

hohe Abgaben zahlen. Anfänglich mit den Juden in eine Parallele gestellt, sahen sie sich nunmehr weit über jene hinaus mit Vermögens- und Personensteuern belastet. — Vom Brünner Landtage des Jahres 1567 reiste Kaiser Max II. nach Beilegung „einiger Schwierigkeiten“ unter den Mitgliedern des Herrenstandes über Wischau und Kremsier nach Troppau, wo gleichfalls ein gemeiner Landtag gehalten wurde. Gegen Ostern schickte der Brünner Magistrat einige Rathsherren zum Kaiser nach Prag, „wo dieselbe auch zur gnädigsten Audienz in gemeiner Stadt Angelegenheiten zugelassen worden.“ — In Brünn erschienen 1567 die hiesigen Goldschmiedemeister im Namen des ganzen ehrbaren Handwerks vor dem Bürgermeister, Richter und den drei Räthen der Stadt, als sie zu Rath saßen, mit der Bitte, ihnen in ihrem Handwerke zur Erhaltung von Einigkeit, löblicher und guter Polizei und dadurch Aufnahme ihres Handwerks etliche vorgelegte Artikel und Ordnung, nach welchen sich ein jeder in ihrem Handwerk zu richten und gehorsamst zu verhalten wüsste, vorzunehmen, aufzurichten und zu bestätigen. Der Stadtrath willfahrte diesem Ansuchen am 8 September 1567 mit dem Vorbehalte, diese Artikel und Ordnung zu ändern, zu mindern und zu mehren nach Nothdurft und Gelegenheit der Zeit und Ansehung der Sachen. — Das gut deutsche Brünner Augustinerkloster bei St. Thomas erhält zum erstenmal als Vorsteher einen Romanen: den Fürstenfelder Prior Bartholomaeus a Frigidis Fluminensis, der die Fäden wieder straffer anzog und die abhanden gekommenen Schätze und Klostereinkünfte zurückgewann. Das Kloster besaß kaum mehr als 1000 und einige 100 Gulden Jahreseinkünfte. — An die Spitze der Verwaltung Mährens trat als Landeshauptmann Zacharias von Hradetz (1567—1572). — In diesem Jahre „verscherzte“ die Stadt Meseritsch das Recht, von Iglau Rechtsbelehrungen zu beziehen (s 1543), infolge eines Erbschaftsstreites, bei welchem die Privilegien beider Städte in Widerstreit geriethen. Iglau verweigerte fortan „Urthl und Unterweisung“, obgleich Meseritsch wiederholt darum bat. — Im Herbst 1567 starb der Seelauer Abt, dessen Kloster die Collatur der Iglauer Pfarrkirche besaß. Da „khein Bruder seines Convents mehr vorhanden gewesen,“ sandte der Iglauer Stadtrath drei Abgeordnete zum Unterkämmerer Joachim Zaubek nach Brünn, um durch dessen Vermittlung beim Kaiser die Uebertragung der Collatur auf die Stadtgemeinde zu erlangen. Ueber Einspruch des Olmützer Bischofs lehnte der Kaiser die Bitte ab, befahl aber dem neuen Abt, „dass er denen von Iglau, weil man aus Zulassung Babstlicher heiligkeit in diesen landen sub utraque communicire, in der Kirchen khein einige hinderung noch Ueberlast zufuege.“ Der Abt versuchte zwar, die Messe wieder einzuführen, ist „aber von seinem furnehmen bald abgefuhrt worden, und ob er sich zwar anderer neurungen Unterfangen, hat er doch nichs richten khennen, sondern hats bei dem, wie es in der Kirchen bishero Verhalten worden, mussen verbleiben lassen. Doch hat es die herrn des Ratts nicht wenig muh gekostet, ehe sie den Abten darzu bracht haben.“

1568 sterben dem mährischen Landeshauptmann Johann Haugwitz von Biskupitz auf Ratschitz und Chropin seine Frau Anna Marie von Kinsberg und sein Sohn Johann. Beide wurden in der Brünner Jakobskirche beigesetzt. Der trauernd Hinterbliebene ließ ihnen an der Wand der Kirche ein 11 Schuh hohes, 5 Schuh breites Denkmal aus schwarzem und weißem Pernsteiner Marmor mit lateinischer und tschechischer Aufschrift setzen, das vor

Luksche, Justizverw. 122. d'Elvert, Vers. 170, XIII, 227. Chlumecky, Zierotin 94. Notizbl. 1858, 24; 1862, 96; 1864, 9

100 Jahren noch erhalten war, heute aber bereits verschwunden ist. — Ueber den damals verdientesten Bürger unsrer Stadt ist uns folgende Notiz aufbewahrt: „Die Tugendt und Verdiensten des Herrn Franz Pollon haben zuweg gebracht, dass 1568 demselben alß ersten Herrn des Raths bey gehaltener Renovation keiner aus denen übrigen Herren des Raths den Vorsitz nehmen wollte". — Am 18. Juli wurden einige unsrer Rathsherren zum Kaiser nach Wien geschickt „wegen gemeiner Stadt anliegenheit; unter andern auch haben dieselbe die Confirmation aller Stadtprivilegien angesuchet".

1569 erhebt sich Mähren zu einem bedeutungsvollen Fortschritt. Stadtärzte gab es schon im 15. Jahrhundert; nun aber beschließen die mährischen Stände auf dem Landtage von 1569, zwei Landesärzte, einen zu Olmütz und einen zu Brünn, anzustellen, und zwar mit einer aus den Landesgeldern zu entrichtenden Jahresbesoldung von 300 fl., welche 1575 auf 400 fl. erhöht wurde. — In Znaim gab es ein Passionsspiel; die Rechnungsbücher der Stadt verzeichnen: „1569, 23. April Einem gelehrten Mann, so den Passion mit schönen Bildern und Figuren auffm Rathaus agieret 2 fl. Trinkgelt". — In Nürnberg erhielt 1569 der Stempelschneider und Goldschmied Valentin Maler aus Iglau Meisterrechte. Er heiratete eine Tochter des berühmten Wenzel Jamnitzer und arbeitete von 1569—1603 in Augsburg hauptsächlich Schaumünzen mit den Bildnissen Kaiser Rudolfs, des Wolf von Breuninger, Sigismund Feierabend, Heinrich Thenn, der Frankfurter Schöffen u. a. — „Anno 1569 den 2. Decembris an einem Freytag vor dem Fest des h. Nicolai ist der Kayser Maximilian mit der Kayserin und zwayen Printzessinen und einem großen Comitat von Wien auf Brünn ankommen und allda über nacht geblieben; den anderten Tag umb Mittagzeit ist der Kayser sambt der Kayserin und seinem gantzen Comitat von hier nacher Tschernahora abgereiset und hat seine Reis nacher Prag fortgesetzet". — Der Brünner Stadtrath verklagte 1603 Johann den Jüngeren Munka von Eibenschitz auf Strutz, weil er 1569 von neuem einen Kretscham auf der Neugasse vor dem Tischnowitzer Thore („auf dem Grundt, wo aniezo Valentin Kawka, sein Unterthan, wohnhaft ist") aufzurichten und darinnen aus seinem Strutzer Bräuhaus Bier auszusetzen zulasse, den städtischen Freiheiten zuwider und der Stadt zum Schaden. Vor diesem Tischnowitzer Thor besaß das Kloster Mariazell ein Haus, welches mit diesem an die Jesuiten übergieng und von denselben 1588 an die Stadt abgetreten wurde. In späterer Zeit geschieht des Tischnowitzer Thores keine Erwähnung mehr.

1570 wohnten in Znaim der Frohnleichnams-Procession nur mehr zwei Bürger bei, die andern waren alle der Reformation beigetreten. Die Hoffnung, den verlorenen Boden wieder zurückzuerobern, ruhte ganz auf den Jesuiten. Darum brachte Bischof Wilhelm Prusinowsky auf den Brünner Landtag von 1570 zunächst hieher seinen Studienfreund, den Jesuiten Alexander Heller, mit und veranlasste ihn, die Kanzeln bei St. Peter und St. Jakob zu besteigen. Er hatte nämlich beschlossen, die „lutherische und pikardische Lehre", welcher fast der ganze Stadtrath angehörte („an den Schulen saßen ausschließend Lehrer aus den herrschenden Parteien; die katholische Jugend entbehrte fast allen Unterrichts"), an der Wurzel anzufassen und auszureuten. Auf Betreiben des Landes-Unterkämmerers Joachim

Schriften IX, 8. 220. Palazky II, 172 ff. Notizbl. 1860, 48; 1862, 65; 1866, 23; 1869, 55. d'Elvert, Lit. Gesch. 298

Zaubek von Zdietin (welchem die königlichen Städte unterstanden) wohnten der Stadtrath und viel Volks diesen Predigten bei. Die Freunde der Jesuiten wollten „hoffnungsreiche Bewegungen" bei den Hörern bemerkt haben; aber zu einer Niederlassung des streitbaren Ordens in Brünn kam es erst zwei Jahre später, weil Heller von seinen Obern nach Innsbruck abgerufen wurde und der Bischof bis zu seinem Tode anderweitig beschäftigt blieb. Dem Groll jedoch gegen die „nordischen Götter", d. h. die protest. Fürsten von Sachsen, Brandenburg, Braunschweig u. s. w., unter deren Einflusse Kaiser Max als „Schattenkönig" stehe, gaben die Jesuiten in Brünn lauten Ausdruck. Auch Einer von dieser „nordischen" Geistesrichtung kommt 1570 in unsre Stadt, der Arzt Thomas Jordanus, welcher über Empfehlung des kaiserlichen Leibarztes Johann Crato von Kraftheim — erst dreißigjährig — zum obersten Physicus von Mähren (primus medicus publicus Moraviae) ernannt wird und als solcher nach Brünn übersiedelt. Ehe er diese neue Stelle antritt, besucht er — vielleicht gesundheitshalber — das Karlsbad und läßt sich von seinen dort angestellten Untersuchungen anregen, auch die mährischen Gesundbrunnen auf ihre Bestandtheile, Kräfte und Wirkungen zu prüfen. Zehn Jahre lang lag er dieser Durchforschung ob, bis er deren Ergebnis 1581 durch den Druck veröffentlichte. Schon im Jahre seines Umzugs nach Brünn hatte er sich ein Verdienst um das Geistesleben Mährens dadurch erworben, daſs er auf Anregung des bereits erwähnten kaiserlichen Leibarztes Crato eine zweite Auflage der Geschichte Böhmens von Dubravius (s. 1552) in Basel drucken ließ. — Wie eifersüchtig Mähren über seiner Unabhängigkeit von Böhmen wachte, bezeugt ein Erlaſs des Kaisers Max II., ausgestellt am Montag nach h. Dreikönig, worin er die mährischen Stände versichert, daſs der zu Prag abgehaltene Landtag, auf welchem auch Abgeordnete von Mähren erschienen, ihren Privilegien in keiner Weise nachtheilig sein sollen. — In demselben Jahre (1570) gab der berühmte Reisende und Erdbeschreiber Abraham Ortelius in Antwerpen ein großes Werk „Theatrum Orbis terrarum" heraus, worin er mit Benützung der Schriften des Aeneas Silvius, Dubravius, Fabricius (s. 1575) und anderer auch von Mähren handelt. Er erwähnt der häufigen Ausgrabungen von Gold- und Silbermünzen aus der Zeit des Marc Aurel und Commodus als Zeugen der Markomannenkriege, dann der ergiebigen Viehzucht, des reichen Weinbaues und vielen Weintrinkens in Mähren, des Vorwiegens der deutschen Sprache bei den höheren Ständen und in den Städten und sagt, daſs Brünn, nach Olmütz die bedeutendste Stadt des Landes, von der Nigra und Zvitava umflossen werde (also Nigra = die Schwarze, nicht „Schwarzawa"). Unter den mährischen Städten nennt er außer Brünn und Olmütz noch Iglau, Wischau, Proſsnitz, Austerlitz, Kremsier, Ung.-Brod, Göding, Lundenburg, Selowitz, Schildberg, Zwittau, Mähr.-Trübau, Hanstadt (= Hohenstadt), Neustadt, Freyen, Mislitz, Auspitz, auch Dayer, Gruſsbach, Maydeburg und Nuſslau. — Am 30. September 1570 stirbt in Brünn der hiesige Rathsherr und Bürger Nikolaus Wunderl von Deblin, wie sein Leichenstein bei St. Jakob besagt. Er gehörte wohl dem hiesigen Patriciergeschlecht der Deblin an, welchem Kaiser Max II. am 7. Februar 1573 einen Wappenbrief (d. h. den Adelsstand) sammt der Lehensfähigkeit verlieh, und aus welchem später die Grafen von Deblin hervorgiengen (s. 1784). Diese Familie darf aber nicht

Schrift. IX, S. 220. Notizbl. 1860, 48; 1862, 65; 1866. 23; 1869, 55. d'Elvert, Lit. Gesch. 298. Chlumecky 94.

mit dem im 13. Jahrhundert blühenden Geschlecht der Herren von Deblin verwechselt werden, die als Burggrafen der landesfürstlichen Festen Spielberg, Eichhorn, Gräz bei Troppau u. s. w. eine Rolle spielten. Deren Burg Deblin kam an die Boskowitzer und von diesen an die Stadt Brünn (s. 1531). — Als Brünner Stadtschreiber wirkt noch 1570 Kaspar Gutmann (s 1563). Auch unter seiner Geschäftsgebarung ist von einer Stärkung des deutschen Gemeinbewusstseins in Brünn nicht die Rede. Dagegen knüpft Iglau ein neues Band mit der Gesammtnation, indem daselbst

1571 eine geordnete Meistersingerschule entsteht. Am 2. April 1571 bitten die Iglauer Tuchmacher und Meistersinger Jakob Pukane und Jonas Zeidler den dortigen Stadtrath um Gestattung einer geregelten Singschule zur Behebung der bisherigen Unordnungen und Zwistigkeiten. Demnach hatte es schon früher Meistersinger in Iglau gegeben. Das Bittgesuch betont zunächst, „das Gott in seinem Wort ernstlichen geboten, das man den Sabath heilig halten sol, und verheißt auch alle wolfart der gantzen Gemein, wo der Sabath heilig gehalten wird, dagegen drauet Gott alles unglück zu senden dem Volk, das seinen Sabath entheiligt, wie solches im phropheten Jeremie am 17. Cap. zu sehn ist; wenn man den Sabath recht heilig halten wil, ist nicht genug, das man eine oder zwu Predig hör und darnach den gantzen tag mit sauffen oder spielen zubringe, daraus den ein unordig wesen folget, wie Paulus zun Ephesern am 5. Cap sagt: „sunder werdet vol Geistes und redet unter einander von psalmen und lobgesengen und geistlichen liedern" 2c. Das sauffen, spielen und ander uppigkeit und sunden zu vermeiden derhalben ist kein besser mittel, als die löblich kunst des singen, daher auch St. Paulus vermant zun Colossern am 3. Cap. da er spricht: Lasset das Wort Christi reichlich unter euch wohnen in aller Weisheit, leret und ermanet euch selbst mit psalmen und lobgesengen und geistlichen lieblichen Liedern und singet dem Herrn" 2c. Nachdem die Bittsteller die vermeintliche Gründung und die Entwicklung der Meistersingerschulen erzählt haben, fahren sie fort: „Die Kunst war ongefähr vor hundert Jahren schier untergegangen in dieser welt. Aber Gott, der doch sein wort nicht lest untergehn, der erhielt diese Kunst durch 12 Mann zu Nürnbergk, die man nun die 12 nachtichter im heiligen römischen Reich nennet. Und weil wir nun beyde Ich Jakob Pukane und Jonas Zeidler Meister und liebhaber der Kunst sein und so viel Unordnung in dieser Statt erfahren haben von den Singern, das offt ein Singer herkommen ist, der kaum ein echter Schuler war und gleichwol Schul gehalten und mit seinem unordentlichen Singen und Wesen die kunst in die Acht gebracht, wil geschweigen andere uneinigkeit, die offt auf der Schulen entstanden, so haben wir uns fürgenommen, ein Bruderschaft und Schulordnung bei dieser Stat anzurichten, wie es in andern Steten der brauch ist Gott zu Lob und Ehr und zu Ausbreitung seines Seligmachenden Worts, und gemeiner Stat zu einem ewigen Rhum, und den Jungen gesellen zu Anleitung, das sie sich darinnen ubeten und in der heiligen schrifft erfahren wurden" u. s. w. Der Stadtrath entsprach gern diesem Gesuch, „und ist der erste Sing Schuell im Rathhauss auffm Saal gehalten worden und hat Jakob Pukane ein anfang durch ein gesang vom Ursprung der Meistergesänge gemeldet." Die Iglauer Meistersingerordnung vom Jahre 1571 sieht auch den Fall vor, dass die „Singer comedi hielten"; wir wissen aber nicht, ob es in ihrer Schule

Saliger, d. Meistergesang u. die Igl. Meisters. in Moravia 1877, 107 ff. Wallner, Gesch. d. Igl. Gymn. I, 12

wirklich zu dramatischen Aufführungen kam. Die Vorführung von Schauspielen war in Iglau ein Vorrecht der lateinischen Schule, von der die Schüler idealen, die Lehrer materiellen Nutzen zogen, wie uns ein im dortigen Archiv aufbewahrtes Actenstück erzählt, worin es heißt, „dass die actiones Comediarum bey dieser Stat ein alte Vergünstigung und Freiheit, welche ein E. W. Rat den Rectoribus unser lateinischen Schuel widerfahren lassen, zum theil, damit die Jugend durch solche sichtbarliche der Biblischen Historien Geschicht mechte zu Gotsforcht, tugend, und gueten sitten gereiczet werden, zum theil, damit der Rector genannter schuel etwa ein accidens, welche zu erweiterung seines pecunii dienet, haben möchte." Doch bedurften derlei „in der Schuel gehaltene" Comödien stets der Bewilligung des Stadtraths und wurden dann zum Dank für die Gestattung häufig den Rathsherren zu Ehren „auch publice auf dem Rathauss, präsentieret und instituiret." Daneben gab es auch zuweilen öffentliche Comödien und Schaustellungen mit Aufzügen von „gauklern oder fechtern", wobei auch „deutsche" Schüler nebst den „Turnern" (d. h. Stadttrompetern) mitwirkten. Der Chronist Leupold nennt dies einen „alten Gebrauch" in Iglau. Die Stadt hat in dieser Zeit auch eine ganze Reihe von gelehrten Dichtern, besonders unter ihren Predigern, aufzuweisen: Jakob Holzer, Mathias Eberhart, Paul Judex, Jakob Sorgenfrei, Martin Neumayer, Kaspar Stolzhagen, Bernhard Sturm, Michael Abel, Johann Hynko, Johann Kergelius u. a. Dies ganze reiche Geistesleben gieng unter dem ehernen Siegesschritt des Jesuitismus zugrunde. Am Pfingstsonntag 1620 wurde in Iglau die letzte Meistersinger Schule gehalten und damit eine Vereinigung vernichtet, welche auf die sittliche Haltung und das Selbstbewusstsein des Volks einen mächtig fördernden Einfluss geübt hatte. — Im Jahre 1571 bewilligen die mährischen Stände, dass zur Fortsetzung des Türkenkriegs von jedem Hause eines angesessenen Unterthanen 20 weiße Groschen, in den königlichen Städten von jedem Hause 3 fl., von interessentragenden Capitalien von jedem Gulden 5 kr. abzuführen seien; verheiratete Juden (Mann und Weib zusammen) sollen 3 Thaler, unverheiratete über 10 Jahren ohne Geschlechtsunterschied 20 weiße Groschen beisteuern. Schwerer als diese Lasten drückten auf die Bevölkerung die pestartigen Krankheiten, welche von Ungarn her eingeschleppt wurden. Im October 1571 allein raffte die Pest in Brünn gegen 4000 Opfer hinweg. Die „Denkwürdigkeiten" erzählen: „Anno 1571 umb das Fest des h. Jacobi hat zu Brünn eine Pest zu grassieren angefangen, welche über den gantzen Winter fast bis gegen Ostern des 1572sten Jahres getauert, binnen welcher zeith durch dieses übel über drei Tausendt Mensche beyderley geschlechts getödtet worden." — Das Brünner Augustinerkloster zählte 1571 trotz der neuen romanischen Führung nur mehr sechs Priester. Die Ausgaben betrugen in 30 Monaten (von April 1569 bis 20. September 1571) bloß 3240 fl. Von nun an gieng es wieder aufwärts. Der neue Prior erhielt von Kaiser Max II. die Gewitscher Klostergüter zugewiesen, so dass er die Schulden zahlen und die Einkünfte vermehren konnte. — Am 14. Juli weilte Kaiser Max II. mit seiner Gemahlin und seinen Erbprinzen in Znaim.

1572 am 28. Februar beschäftigt sich eine Synode der mährischen Brüder zu Austerlitz mit der Kirchenzucht. Es handelt sich um Beseitigung der sittlichen Unordnung unter dem Brüderadel und gegebenenfalls um dessen Bestrafung, ferner um Entlassung schlechter Priester, um die Predigten bei

Notizenbl. 1858, 79; 1865, 11. Schriften XI, 92. Denkwürdigk. Brünns bis 1620 (Ms). Chlumecky, Zierotin 8.

Leichenbegängnissen und um die Ehen der Gefallenen. Auf einer weiteren Synode zu Holleschau folgenden Jahres wird Tanzen, Trinken und Spielen bei Hochzeiten streng untersagt u. s. w. — Zur Unterdrückung der reformatorischen Bewegung und der Volksfreiheit überhaupt erfolgte 1572 die Niederlassung der Jesuiten in Brünn trotz des Widerstandes des hiesigen Stadtraths, der zwar im Gegensatz gegen die meist protestantische „Gemein" der Mehrzahl nach katholisch war, aber doch die aufdringlichen fremden Gäste mit Misstrauen betrachtete. Die Brüder Johann und Wenzel Grodezky von Brod, jener Probst, dieser Domherr bei St. Peter, stellten dem streitbaren Orden am 14. Juni den Stiftungsbrief aus, welcher demselben zunächst ein Capitelhaus auf dem Petersberge als einstweilige Wohnung übergab, dann die Mühle in Kumrowitz mit einem Hof, ferner einen Hof auf der Zeil, einen in Rohrbach, einen in Orzechau und 36 Thaler rheinisch an jährlichen Zinsen von Äckern auf der Zeil und bei Swonowitz zusicherte. Alexander Heller wurde erster Rector. So lange die Jesuiten ihre Sammtpfötchen zeigten, legte die Bürgerschaft den Predigten Hellers auf der Kanzel bei St. Jakob nichts in den Weg; als er aber anfieng, gegen Luther und die deutsche Reformation loszuziehen und die heiligsten Gefühle des Volks zu verletzen, da erhob sich dasselbe in mächtiger Entrüstung und forderte vom Stadtrath die Untersagung dieser beleidigenden Predigten. An den besuchtesten Punkten der Stadt fand man Zettel angeschlagen, „dass sich ehrenfeste Jünglinge heilig angelobt hätten, wenn der Jesuite am kommenden Feste der heil Dreifaltigkeit die Kanzel zu besteigen wage, ihn mit Steinen zu vertreiben. Man wolle Männer und Frauen gemahnen, um ihrer Seelen zukünftiges Heil solche Bestrebungen zu unterstützen, und wie es bei so löblichem Werke nimmer an Führern mangeln werde." Der Stadtrath wandte sich an Heller und suchte ihn im Namen des bürgerlichen Friedens zur Einstellung seiner Kanzelvorträge, oder wenigstens seiner Angriffe, zu vermögen. Vergeblich; der Jesuit verlangte vielmehr Schutz vom Landesunterkämmerer Johann Freiherrn von Haugwitz, welcher sich sofort bei Kaiser Max II. über die unruhige Bürgerschaft beschwerte und mit seiner Familie nach Brünn eilte. „Mit seiner Gattin und ganzen Familie wolle er eher sterben", erklärte er dem kühnen Jesuiten, „bevor ihm ein Haar gekrümmt werde." Und so bestieg denn Heller am Trinitatisfeste „furchtverachtend" wieder die Kanzel bei St. Jakob, der mächtige Haugwitz und dessen Angehörige und Untergebene hielten dicht neben ihm. Die Bürgerschaft achtete die Anwesenheit des ihr vorgesetzten königlichen Beamten und duldete die erneuten Herausforderungen des Jesuiten schweigend; wo er sich aber auf der Straße zeigte, gab sie ihm ihr Missfallen durch Murren und Spott unzweideutig zu erkennen. Als bald darauf infolge der einseitig gefärbten Anzeige an den Kaiser aus Wien der Befehl eintraf, der Stadtrath habe den Jesuiten bei seinen Predigten zu schützen und die „Rädelsführer" scharf zu bestrafen, da versammelte sich die ganze Gemeinde und wählte 14 ihrer Angesehensten als Abordnung an den besser zu unterrichtenden Monarchen. Es gelang ihr in Wien nicht, bis vor den toleranten Kaiser zu kommen; unwirsch am Hofe empfangen, kehrten sie unverrichteter Dinge nach Brünn zurück und vermehrten durch ihre Erzählung die Erregung gegen Heller und dessen Beschützer. Die Erbitterung erreichte den höchsten Grad, als Mitglieder der älteren Orden selbst gegen die Anmaßungen der Jünger

Czerwenka, Gesch. d. ev. K. Böhm. II, 421. Br. Wbl. 1824, 229 ff. Wallner, Jgl. Gymn. I, 22. Gesch. d. Br. Gymn. 6

Loyolas auftraten „In einem italienischen Mönche, Paschalis, der nach Brünn kam, erwuchs den Jesuiten ein Todfeind. Nicht er, aber sein Ordensbruder (Minorit?), ein süßer, wohlgestalteter Jüngling, bestieg die Kanzel, losstürmend gegen die Väter Jesu. Alles Volk strömte ihm zu, dass das große Gotteshaus die Menge nicht fassen konnte. Als der Rath auf Anmahnen des Capitels bei St. Peter ihm das Predigen untersagte, stand Aufruhr bevor. Aller Hass fiel auf Heller, und er musste, dem lebensgefährlichen Ungestüme weichend, St. Jakob meiden" (*d'Elvert*) Dass Heller als echter Jesuit hier auch auf weltlichem Gebiete sofort in volksfeindlichem Sinne auftrat, geht aus folgender Aufzeichnung der „Denkwürdigkeiten" hervor: „Anno 1572 den 11. Juny hat sich ein Zwietracht zwischen dem Rath und der Gemeinde zu Brünn ereignet wegen denen Losungen, dessen Urheber ein Jesuit, namens Alexander, gewesen, weßwegen von Hof aus eine Commission angeordnet worden ist." Hellers Streben gieng nämlich dahin, der „Gemein" noch den letzten Rest von Selbstbestimmung, das Recht des Einblicks in die Stadtrechnungen, zu rauben, — und der Rath, d. h. die Geschlechter, biss auf den reactionären Köder an. Die „Gemein" beschwerte sich darüber beim Kaiser, und das allerdings lang ausstehende Ergebnis war, dass „der Herr Landesunterkammerer vermög ergangenem kays. Befehl verlanget, dass der Rath zu Brünn und in anderen königlichen Städten der Gemain die Raittung geben solle." So zielte die Thätigkeit der Jesuiten von Anfang an auf die Vernichtung der Gemeinfreiheit ab. Ein Jahrzehnt früher hatte der Iglauer Stadtrath ein evangelisches Gymnasium begründet, das, getragen von der Liebe der Bürgerschaft, rasch aufblühte, während die gegen den Willen der Stadt Brünn erzwungene Ansiedlung der Jesuiten nur durch Anwendung von Gewaltmitteln festen Boden fassen konnte Ihre Hieherkunft fällt der Zeit nach zusammen mit dem grauenvollen Massenmord der Protestanten in Frankreich (Pariser Bluthochzeit), dem sie ihre Jubelhymnen sangen Zwei Jahre noch, und das Capitel bei St Peter selbst sah sich gezwungen, mit allem Nachdruck gegen die Uebergriffe der Jesuiten aufzutreten. — Das Wehr auf der Zwitta bildet auch 1572 den Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Prior bei St Thomas, Herrn Hans Munka, und dem Bürgermeister und Rath zu Brünn, „wegen deren unkosten der wöhr, von welcher das wasser auf die Mühl Radlas, Maltz- und Schmaltzmühl geführet wird, daß nemblich der Inhaber berührter Mühl Radlas diese Mühl in beständigem Bau erhalten solle, darzu die Herren zu Brünn jährlich 8 fl, desgleichen auch Herr Prior bei St. Thomas soviel zu geben und zu bezahlen schuldig seyndt." Kaiser Max II bestätigte diese Vereinbarung, worauf dieselbe „am Pfingsttag nach St. Bartholomäi" in die Landtafel eingetragen wurde. — Im Sommer starb Bischof Wilhelm Prusinowsky zu Olmütz. Er hat sich in seinen letzten Lebensjahren nach Thunlichkeit gegen seinen duldsamen Kaiser aufgelehnt. Zwar konnte er die Gestattung des Laienkelchs nicht hindern, nachdem sie schon Kaiser Ferdinand I. 1564 beim Papste durchgesetzt hatte; aber erst infolge einer Beschwerde des Olmützer Bürgermeisters und Stadtraths bei Kaiser Max II. beugte er sich diesem Zugeständnis, verbot jedoch als Gegenschadzung das Singen deutscher Lieder in den Kirchen, sowie Geläute und kirchliches Begräbnis solcher, die das Sacrament unter beiden Gestalten empfangen hatten. Der Stadtrath jedoch gewährte und schützte deren Beerdigung An die Stelle des kirchlichen Geleits trat das

Denkwürdigkeiten der Stadt Brünn, Ms im Franzensmuseum. Olmützer Sammelchronik (herausgegeb. von Dudik) 55

bürgerliche: „und ist also viel Volks hinaus begraben worden (meldet die Olmützer Chronik), dass dem Bischof, Pfaffen und Glöcknern angst und bang gewesen, dass man keinem Menschen ausgeläutet, es ist ihnen was abgangen. Kurz darnach haben sie wieder ausläuten lassen, wer gewollt hat, er sei Luther oder Zwingler gewesen, dass es ihnen nur wieder Geld brachte". Derselbe Chronist schreibt zum Jahre 1572: „Hat man an Corporis Christi den Bischof Wilhelm zu Olmütz in der großen Procession herumgetragen für einen Abgott; bald den Samstag darnach stürzte ihm Gott seinen hochmüthigen Stuhl". Die staatliche Verfolgung des Protestantismus in Brünn, Olmütz und den anderen königlichen Städten Mährens hat er nicht mehr erlebt, obgleich er sie wiederholt vom Kaiser gefordert hatte; namentlich war er 1567 gegen den vom Brünner Stadtrath gewählten Pfarrer bei St. Jakob, wo schon zwei Jahre früher ein lutherischer Prediger angestellt war, klagbar aufgetreten, weil derselbe weder kalt noch warm sein wolle und, obgleich er dem Bischof seine Rechtgläubigkeit schriftlich versichert habe, dennoch abermals ernstlichst ermahnt und vom Landesunterkämmerer zum Gehorsam angehalten werden müsse. Der Brünner Stadtrath dagegen erklärte dem Kaiser, es stehe ein Aufruhr zu befürchten, wenn ein anderer Pfarrer, als der von ihm gewählte, eingesetzt würde, worauf Bischof Wilhelm den Stadtrath beim Kaiser „akatholischer" Umtriebe und der Verschwendung von Kirchengütern beschuldigte. Der Monarch möge diesem Unwesen durch die Landesbehörden steuern und den vom Bischof einstweilen zum Prediger bestellten Franciscaner-Quardian schützen lassen. Die Entscheidung Maximilians II. ist unbekannt; wir wissen nur, dass der Bischof am Montag nach Kreuzerhöhung 1569 einen gewissen Elias zum Pfarrer bei St. Jakob bestimmte, der aber auch dem geänderten Zeitgeist gegenüber nichts auszurichten vermochte. So musste Wilhelm Prusinowsky seine ganze Hoffnung auf die Jesuiten und auf jene edlen Polen setzen, welche hauptsächlich durch ihn (wie die Grodezky, Sierakowsky, Pawlowsky, Dembinsky, Orlik u. a.) zur Stärkung der katholischen Kirche in's Land gezogen und mit Olmützer Lehensgütern ausgestattet worden waren. An seine Stelle als Bischof trat einer dieser Polen, der Brünner Probst Johann Grodezky (1572 bis 1574).

1573 bestätigt Maximilian II. alle Privilegien und Freiheiten der Stadt Brünn, namentlich ihr Mautrecht (s. 1293, 1348, 1373). Als Brünner Stadtschreiber wirkte im Jahre 1573 Johann Menzl. Er wurde 1598 Herr auf Latein bei Brünn, 1601 Hofsecretär bei der böhmischen Hofkanzlei in Prag, 1602 mit dem Beinamen „von Kolsdorf" in den Ritterstand versetzt, 1622 Appellationsrath in Prag und starb 1626. — Die Brüder Mathias, Gregor und Valentin Schram von Deblin, Glieder eines angesehenen Brünner Patriciergeschlechts, erhalten am 7. Februar 1573 vom Kaiser den Adelsstand. Der Erstgenannte, ein besonders eifriger Verfechter der katholischen Kirche, starb hier 1589 und wurde bei St. Jakob begraben. Dem Geschlechte Deblin, das später in den Grafenstand eintrat, gehörte lange das große Stadthaus in der Sattler- (jetzt Ferdinands-), Herren- und Rathhausgasse, welches, später getheilt, in das Gastl'sche (= Falkensteiner'sche), Woykowsky'sche usw. Haus verbaut wurde. — Im Jahre 1573 erhebt Kaiser Max II. die durch Bischof Wilhelm Prusinowsky in Olmütz errichtete Jesuiten-Akademie zum Rang einer Universität, und gibt dadurch einen neuen Beweis seiner Weitherzig-

d'Elvert, Versuch 57. Wolny II, 77. 78. Chlumecky, Anm. zu Ludwig 57. Notizenbl. 1862, 66; 1863, 9. 30

keit, da er eben in diesem Jahre von einem seiner jesuitisch gesinnten Hofräthe in einer giftigen Druckschrift mit Nero, Decius, Diocletian &c verglichen worden war, weil er die „verführerische Persuasion" dulde, „es könne ein jeder in seinem Glauben selig werden, welches wahrlich in effectu anders nichts, als eine pur lautere Verblendung des Teufels" sei, wodurch „die Religion aus der Kirche an der weltlichen Herren Höfe" gezogen werde. Der duldsame Kaiser begnügte sich damit, seinem Hofrath dessen Unbescheidenheit zu verweisen, das fernere Bücherschreiben in Religionssachen zu verbieten, und alle Exemplare seiner Schmähschrift einzufordern. Als mit Max' II. Tode der anders geartete Geist in die Hofburg einzog, rächte sich der Hofrath durch Herausgabe eines noch giftigeren Pamphlets.

1574 hat jeder Besitzer von 3000 Schock Groschen zum Türkenkrieg ein ausgerüstetes Pferd beizustellen; außerdem ist jeder 10. Mann für den Bedarf bereit zu halten. Am 12. Juni kommen der König von Ungarn und Erzherzog Ernst nach Znaim und halten hier Musterung über die gegen die Türken bestimmten Truppen. Am 17. Juli erfolgt in Wischau die Musterung über die dort zusammengezogenen Streitkräfte. Ein Streiter anderer Art stirbt in diesem Jahre: der Olmützer Bischof Johann Grodezky, nachdem er zu seiner Freude noch das Noviciat der Jesuiten von Prag nach Brünn übertragen gesehen und seine in unserer Stadt errichtete Stiftung mit einer Mühle und einer Wirtschaft in Kritschen vermehrt hatte. Sein Tod löst den über die Brünner Jesuiten schon längst ungehaltenen Domherren von St. Peter die Zunge. Die Güter, welche Johann Grodezky seinen Schützlingen zugewandt, gehörten zum Capitelbesitz: die Jesuiten waren nie in den wirklichen Besitz derselben getreten, er hatte ihnen nur deren Zinsen ausbezahlt. Nun verweigerten die Domherren die weitere Auszahlung und ebenso die Besitznahme, da Johann ohne Wissen und Wollen des Capitels nichts von dessen Hab und Gut zu verschenken gehabt habe. Der mitstiftende Bruder des Verstorbenen, Wenzel Grodezky, seit 1573 Probst von St. Peter, legte bei Aufdeckung seines eigenmächtigen Vorgangs seine Würde nieder, erbat aber zuvor die Hilfe des neuen Olmützer Bischofs Thomas (Albin) von Helfenberg (1574—1575) und des päpstlichen Legaten in Wien; das Domcapitel dagegen wandte sich an den Kaiser, „ein Gemälde der Jesuiten entwerfend". Dieses Gemälde muss die weltliche Begehrlichkeit des streitbaren Ordens in grellen Farben geschildert haben, denn Max II. befahl dem Bischof und dem Landes-Unterkämmerer, die Jesuiten kurzweg aus Brünn zu verweisen. Die Gegenvorstellungen des Unterkämmerers bewirkten zunächst nur einen Aufschub von vier Monaten, die Bemühungen des Bischofs dagegen brachten einen Vergleich beider streitenden Theile zu Stande, wornach dem Domcapitel die Wirtschaft in Orzechau verblieb, alles übrige aber den Jesuiten zufiel; nach zwei Jahren sollte jeder Theil sein Recht wieder verfolgen können. Mehrere jesuitenfreundliche Barone, obenan Johann von Haugwitz und Wratislav von Pernstein (der in Mähren begüterte Obristkanzler Böhmens), wussten den Kaiser zur Genehmigung dieses Vergleichs zu bewegen, die jedoch nur mit dem Zusatze erfolgte, dass die Jesuiten nach zwei Jahren Brünn zu verlassen hätten. Nun begannen der Bischof und der neue Probst bei St. Peter, Stanislaus Pawlowsky, die Gemüther zu Gunsten ihrer Schützlinge zu bearbeiten und mit einigem Erfolge,

Eder, Ev. Inquis. wahrer u. falscher Rel. Vogt, 253. Br. Wochenbl. 1824, 230. Trautenberger, kurzgef. Gesch. 11

wie es schien. Aber die Frist nahte ihrem Ende, und schon rüsteten die Jünger Loyolas zur anbefohlenen Abreise, da kam wie eine Erlösung die Kunde, Kaiser Max II. sei gestorben. Der zu seiner „Bekehrung" von König Philipp II. aus Spanien gesandte Marquis d'Almazan berichtete an seinen finsteren Souverän: „Der Unglückliche ist gestorben, wie er gelebt hat", d. h. als Freund des Lichts und des Fortschritts. — Der mährische Landtag beschließt in diesem Jahre, dass jedem Bürgen bei Beginn des Einlagers (s. 1550) das Recht zustehe, den Schuldner zu belangen, damit ihm derselbe den dadurch verursachten Schaden ersetze, widrigenfalls die Execution erfolgen würde. In Deutschland war das Einlager 1571 durch Reichstagsbeschluss aufgehoben und streng verboten worden, weil es zu argem Missbrauch geführt hatte. Obgleich nämlich auch der hohe Adel, sogar Kaiser und König, verpflichtet war, sich vorkommenden Falls persönlich dem Einlager zu unterziehen, so wurde doch der Brauch immer allgemeiner, dass, wer irgend konnte, einen Stellvertreter, gemeiniglich einen jungen Adeling, ins Einlager sandte. Das hatte zur Folge, dass sich junge Edelleute, welche kein oder nur geringes Vermögen besaßen, als Stellvertreter der Bürgen zum Einlager anboten. Dieselben bildeten besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine eigene Classe von Leuten, welche das Einlager als Nahrungsquelle betrachteten. Solche Einlagerer verfielen in Nichtsthun, dem sie sich bei guter Verpflegung auf Kosten der Bürgen hingeben konnten, auf allerlei Muthwill, knüpften Händel und Raufereien an, oder machten zum Zeitvertreib Jagdausflüge in die Umgebung, was der Landtag von 1588 verbot. Als sich die Ausschreitungen mehrten, setzten die Landtage wiederholt (z. B. 1612) Commissionen ein, welche über die gänzliche Aufhebung der Einlager und die Ersetzung derselben durch eine andere Einführung berathen sollten. Aber erst nach der verneuerten Landesordnung hörte dieser alte Rechtsbrauch gegen Ende des 17. Jahrhunderts auf. — In Brünn wird am Freitag vor Reminiscere der einäugige Henker geköpft — Das Augustinerkloster zu St. Thomas kauft einen Freigarten vor dem Fröhlicherthor prope laterariam Civitatis infra vineas Sauleyten situm. Am 27. November nachts 12 Uhr bricht beim weißen Rössel, einem städtischen Wirtshaus auf der großen Neugasse (das noch 1850 bestand, jetzt Nr. 51/53), durch einen Knecht Feuer in einem Stalle aus. — Am 2. December stirbt hier die Apothekerin Elisabeth Stopius. Am 11. December mittags brennt die Malzstube des Wolf Fuchs nieder.

1575 am 10. Jänner stirbt hier Paul Erkhel, „welcher sich unsünnlicher weis in der Krankheit mit einem meßer dreimall in leib gestochen". — Am 31. Jänner übersiedelt der Arzt Erasmus Siegelius von Brünn nach Graz. — Am 10. Februar wird Frau Sidonia, Gemahlin des Hans Schembera von Boskowitz, geborne Gräfin Schlick, in der Brünner Minoritenkirche zu St. Johann beigesetzt. — Am 19. Februar weilt Kaiser Max II. in Znaim. Die Städte leisten für ihn Bürgschaft um 10 000 fl. gegen Zdeněk Kawka von Říčan, da derselbe diese Summe aufgesagt hat. — Der neue Landeshauptmann Mährens Zdeněk Lev von Rozmital auf Hrutowitz tritt sein Amt an (1575—1578). — Am 24. März stirbt Magister Christoforus Wagner, Schulmeister bei St. Jakob, „dem Gott genad". — In der Osteroctav wird, wie alljährlich, der Brünner Stadtrath

Brandl, Glossar 128—132 u. Codex XI, Vorw. XV. Grimm, Rechtsaltertk. 620. Schriften XI, 149; XIII, 250

erneut; neu aufgenommen in denselben erscheinen der ehrbare Matusch Pollinger und Scheitermann. — An Stelle des auf den Olmützer Bischofsstuhl beförderten Johann Grodezky und dessen Bruders Wenzel wird Stanislaus Pawlowsky, ein weltkluger Diplomat, Probst der Brünner Peterskirche. — Sogar das bis dahin bürgerfreundliche Thomaskloster geräth unter seiner neuen Leitung in Reibung mit unsrer Stadt. Im Jahre 1575 fällt der Unterkämmerer Johann Haugwitz von Biskupitz sein Urtheil zwischen dem Brünner Augustinerkloster und dem Bürgermeister und Rath unsrer Stadt dahin, dass das Kloster das Zehentgetreide von den Äckern in der Sauleiten und in Zimpel, welche zum Kreuzhof gehören, an die Stadt Brünn zu entrichten habe. Dem Kloster wird diese Abgabe nicht zu schwer gefallen sein, denn es sah sich in der erfreulichen Lage, anno 1575 einen großem Baumgarten — hortum spaciosissimum et fragalissimis refertum arboribus — vor dem Fröhlicherthor käuflich zu erwerben. — Das deutsche Bürgerthum feiert unter Maximilians II. mildem Scepter seine fröhlichsten Feste. So laden z. B. am 11. September 1575 (ein Jahr vor dem durch Fischarts „Glückhaft Schiff" berühmt gewordenen Schützenfest von Straßburg) die Olmützer „Schützenmeister und schiesgesellen der pöchsen schötzen" ihre Troppauer Collegen zum Bestschießen in ihre Stadt „umb etliche schöne kleinoder", zu welchem Zweck „unsere Herrn Burgemeister Richter und Radt" 10 fl. beigetragen haben, „den nechsten Sontag nach michäli aus langen scheiben rohren, oder Zihl böchsen ein schiessen zu halten und auf zu richten, nach einem gemalten turken zu ros, den man wirdt ziehen und in geben darnach zu schiessen, und der schos vom standt wirdt zweyhundert und funfczig märisch ehln lang, und ein ieder schöcz sol zu schiessen haben acht schös und ein Taler darczu auffseczen, und der nechst beim nagel sol das best gewinnen; darbey sollen auch allerley böchsen, geschraubt, gerissen, gezogen, ein ieden vergunt und zugelassen werden . . . Derhalben ist an euch unser freundtlich bitt, woferr bey euch schöczen vorhanden, die mit uns solche kunst uben und gefallen hetten als unsere libe nachbarn, Ir wollet euch auff bestimbten Tag zu uns vorfugen und das gluck neben uns versuchen; umb 15 uhr wird man aheben zu schiessen". (Im Mittelalter zählte man die Stunden des Tags fortlaufend von 1—24 und rechnete den Tag von Sonnenuntergang an (6 Uhr). Fünfzehn Uhr ist mithin 9 Uhr vormittags. Dieser Brauch, der in Westdeutschland schon im 14. Jahrhundert durch unsre jetzt übliche Zeiteintheilung ersetzt wurde, erhielt sich im Osten bis in's 16., ja selbst 17. Jahrhundert. In Iglau wurde die „halbe" „deutsche" Uhr auf dem Rathhause 1594 angebracht, auf dem Pfarrthurm aber erst 1623.) — Der „gemalte turk" zu Ross als Zielscheibe erweckte damals in Mähren ganz andere Gefühle als heute. Im Jahre 1575 beschließen die mährischen Stände, jedes Unterthanenhaus habe 20 weiße Groschen, jedes Haus in den königlichen Städten 1½ Gulden, jeder verheiratete Jude gleichfalls 1½ Gulden, jeder unverheiratete 10 weiße Groschen als Türkensteuer zu entrichten. Man sollte meinen, die fortgesetzte Türkennoth hätte alle Christen zu festem Zusammenschluss und brüderlichem Ertragen kleinerer Unterschiede bringen müssen: dagegen aber betrieben die Jesuiten immer rücksichtsloser die Verfolgung aller Andersdenkenden. Nur auf den Schlachtfeldern Ungarns verzieh man den tapferen Deutschen ihre „Ketzerei". — Die böhmischen Stände hatten schon 1518 eine Landkarte

Schriften V, 81. Grotefend, hist. Chronol. 45. Moravia 1877, 50. 51. Wallner, Igl. Gymn. I, 26. Weinbrenner 90

Böhmens entwerfen und in Holz schneiden lassen, welche u. a. der bekannte Geograph Sebastian Münster benützte. In seiner 1544 zu Basel erschienenen und oft neu aufgelegten „Cosmographey" findet sich eine schlechte Karte von ganz Mitteleuropa, auf welcher das kleine Mähren mit zwei namenlosen Flussläufen und der Stadt Olmütz (nicht aber Brünn) verzeichnet ist, während der Text über „Märhern" erzählt: „Die fürnemst statt diser Marck heißt Pryn und ist ein reich und fruchtbar gegne darumb; des gemeinen volcks zung ist gemischt mit Teutsch und Behemisch" (s. 1495). Sieht man von dieser wertlosen Einzeichnung Mährens in eine größere Karte, wie billig, ab, so ist die von dem Leibarzt und Hofmathematicus Kaiser Ferdinands I. Med.-Dr. Paul Fabricius (geb. 1519 zu Lauban in der Ober-Lausitz, gest. 1588 in Wien) herausgegebene, 15 Wiener Zoll hohe, $18\frac{1}{2}$ Wiener Zoll breite Karte mit der Ueberschrift Chorographia Marchionatus Moraviae und der Unterschrift „die Landschafft des Marggraffentumbs Märhern" als die früheste Karte unsres Landes zu bezeichnen. In der unteren Ecke rechts steht zu lesen: „Ich hab freundlicher leser vor etlichen Jahren das Marggrafthum Märhern durchreist und Mappenweiß in Druck bracht. Weil aber die kupffer zum Druck mir schendtlich endtfrembdet, habe ich in ansehen vieler meiner gunstiger Herrn und Freund im landt dasselb (wiewoll kleiner) auffs neu in Druck zu Ehren dem wohlgepornen Herrn Hartman Herrn von lichtenstein ꝛc. gerichtet, hoffend, dieser gutter Will wer vielen freundtlich angenemb seyn; Wien anno 1575. Paulus Fabricius Ro. kay. Mait. Mathematicus, der Arznei Doctor". Der kaiserl. Leibarzt Dr. Crato sandte diese von einigen mährischen Baronen verbesserte Karte an Abraham Ortelius nach Antwerpen, der sie seinem seit 1570 oft aufgelegten Theatrum orbis Terrarum einschaltete. Von da gieng sie in den Atlas des Gerard Mercator u. s. w. über.

Rudolf II. 1576—1612.

1576 geht der Waffenstillstand, welchen Sultan Murad II. und Max II. geschlossen hatten, zu Ende; und obgleich Rudolf II. denselben sofort erneut, unternehmen doch die fast selbständigen türkischen Befehlshaber an den Grenzen von ihren Festungen und Blockhäusern aus häufige Einfälle in das kaiserliche Gebiet, brandschatzen, plündern und rauben und führen die Bewohner in die Sklaverei ab. Deshalb sehen sich die mährischen Stände genöthigt, die Blutsteuer im Lande zu erhöhen. Es soll nicht nur, wie bisher, von 3000 Schock böhmischer Groschen ein gerüstetes Pferd, sowie der 10, sondern schon der 5. Mann bereit zu halten sein. Bei Gefahr eines feindlichen Einfalles seien außerdem an der Grenze 500 Husaren und 100 Arkebusirer auf Landeskosten aufzustellen. Ob diese Truppen ihre Grenzwacht bezogen, wissen wir nicht; aber eine andere Kriegsmacht unternahm in diesem Jahre einen energischen Vorstoß in unser Land: die der spanisch-römischen Politik, welche (nach Chlumeckys Ausspruch) „nur Unterwerfung oder Vernichtung kannte", deren „so trefflich organisirtes Instrument die Väter der Gesellschaft Jesu" waren. Auch die mährischen Angelegenheiten bewegen sich von nun an „nach dem Tacte des geheimnisvollen Cabinets im Escurial. Der Kaiser selbst ist von dem gewal-

Dobner, annal. Hagec. II, 88. Rieggers Materialien I, 61. d'Elvert, weitere Beiträge zur österr. Rechtsg. II, 293.

tigen Einflusse Spaniens umstrickt". Es gelingt dieser Politik, 1576 einen ihrer ergebensten Diener, einen Zögling ihres collegium romanum, auf den Olmützer Bischofsstuhl zu befördern: Johann (XV.) Mezon aus Teltsch, der denselben allerdings nur zwei Jahre innehielt, aber ganz im Sinne der Jesuiten verwaltete. Und da der Landesunterkämmerer Johann Haugwitz von Biskupitz, der schon seit 18 Jahren in der Gemeinschaft der „Väter" lebte, genau derselben Lebensauffassung huldigte, so giengen von nun an beide Mächte, Staat und Kirche, rückhaltlos gegen die bürgerliche Freiheit vor. In Brünn hatten sie leichtes Spiel. Diese Stadt war mehr, als irgend eine in Mähren, dem Genussleben verfallen; der Reichthum ihrer Patricier-Geschlechter (1576 kaufte der hiesige Bürger Johann Ortlin von Johann von Wostopowitz einen Hof daselbst) nährte in den oberen Kreisen jenes sorglose Behagen, das der Vater der Kurzsichtigkeit ist, und die breiteren Schichten der Bevölkerung fanden in Bier, Wein und anderen Genüssen ihr volles Genüge. So schildert sie der Landesphysicus Thomas Jordanus, der den Glanz und reichen Erwerb Brünns, die langgestreckten Vorstädte, die fruchtbaren Küchen-, Obst- und Lustgärten preist, aber auch am 18. October 1576 seinem Freunde Julius Alexandrinus aus Brünn schreibt: „Ich weiß nicht, welches Schicksal mich in dieses Land verschlagen hat. Hier, wo ich allerdings mit leiblichen Glücksgütern gesegnet bin, muss ich jeder geistigen Nahrung und jedes anregenden Umgangs entbehren, denn wo die gegenseitige Anregung fehlt, wie soll man da Vergnügen an der Arbeit finden? Steriles absque socio musae!" Thatsächlich fand ihn ein alle Kreise aufregendes Unheil, das damals über Brünn hereinbrach, nicht mehr auf der Höhe seiner scharfen Beobachtung. Im Volksleben jener Tage spielten die öffentlichen Bäder als Belustigungsorte mit Tanz und Mummerei, Schmaus- und Trinkgelagen eine große Rolle. Brünn zählte vier solche Bäder: eines unterhalb des Königinklosters nahe der Spitalbrücke in Altbrünn (die Nonnen hatten dasselbe 1481 dem Bader Johann von Kremsier und dessen Erben um 180 ungarische Gulden und einen Jahreszins von $^1/_2$ Mark mährischer Groschen verkauft; erst 1852 wurde das alte Badehaus daselbst abgetragen); — das zweite am Schwarzach-Mühlgraben, welches der Brünner Dominicanerconvent als seine „padstuben unter dem Pierzenpfuhl" (= Purzenbühel, heute Franzensberg) 1524 dem Meister Georg, Bader, um 100 Gulden mit dem Beding veräußerte, dass derselbe und die künftigen Badinhaber die Brüder zu St. Michael jede dritte oder vierte Woche unentgeltlich (ausgenommen die Lach und Wannen) baden lasse und alle Freitage rasiere, auch dem Kloster gestatte, sich einen Fischhalter auf dem Grund der Badestube herzustellen; — das dritte weiter oberhalb des Purzenbühel, welches von einer salz-, salpeter- und kalksteinhältigen Quelle gespeist wurde und daher als hautreinigend und überhaupt heilsam galt, aber seiner lockeren Vergnügungen wegen besonders verrufen war (es ist das später sogenannte „Bründel" am Franzensberge, von dessen Badehaus noch zu Beginn unseres Jahrhundert die letzten Reste bestanden); — endlich das vornehmste Bad tiefer unten am Schwarzach-Mühlgraben vor dem Judenthor, das wegen der Freundlichkeit des Gebäudes, der Klarheit des Wassers und der Anstelligkeit der Diener und Dienerinnen auch freiherrliche und Ritterstands-Personen beiderlei Geschlechts zu seinen Gästen zählte (in der Gegend der jetzigen Offermann'schen Fabrik). Meister Adam, der damalige

Schriften XI, 87. Alois Carl, Bemüh., die Blattern auszurotten 52. Notizenbl. 1869, 55. Chlumecky, Zierotin 111

Besitzer dieses Nobelbads, verabreichte Bäder verschiedener Art, erzeugte russische Dampfbäder dadurch, dass er glühend gemachte Steine in einem Kämmerlein mit siedendem Wasser begoß und machte besonders gute Geschäfte mit dem Schröpfen bei Jung und Alt. Plötzlich entdeckte Thomas Jordanus

1577 bei einigen und immer mehreren Brünnern auf der Körperoberfläche Geschwüre, ähnlich jenen, welche seine Lehrer in Frankreich und Italien als morbus gallicus bezeichneten. Sie alle hatten sich (das brachte seine Nachforschung bald heraus) ihre Krankheit bei Meister Adam durch's Schröpfen geholt; denn auf andere unehrenhafte Weise konnten seine tugendhaften Brünner nicht zu ihrem Leiden gekommen sein. Es könne nur an Uebertragung des Gifts durch ein Schröpfinstrument des Meisters Adam, oder durch Verunreinigung seiner Badewanne, oder durch Vergiftung seiner Dampfkammer, oder des Wassers gedacht werden. Kaum hatte der gelehrte Landes-Physicus diesen Verdacht ausgesprochen, als der Sturm gegen Meister Adam losbrach. Eine aufgeregte Menge zog nach dem Rathhause und forderte ungestüm die Verurtheilung des verbrecherischen Baders. Der Stadtrath versprach die strengste Untersuchung. Eine Abordnung verfügte sich in das Badhaus vor dem Judenthor: die Steine wurden aufgerissen, die Wannen verbrannt, die Schröpfinstrumente vernichtet. Nach dieser sichtbaren Genugthuung zog sich der Streit über die neue Krankheit aus der Öffentlichkeit immer mehr in die Stuben der Heimlichkeit zurück, um so rascher, da Jordanus selbst die Sache im Sande verlaufen ließ, weil ihm denn doch Bedenken über die behauptete Unschuld seiner Brünner aufsteigen mochten. Damals schrieb er: „Die Städter, welche leicht verdienen, sind genussüchtig und huldigen dem Weine und dem Zeitgeiste mehr, als billig. Wechselseitige Gastgelage, Schmausereien und Wirtshauszechereien werden fleißig abgehalten; man lebt in den Tag hinein und denkt nicht an die Kinder." Um nun der Brünner Krankheit doch ihre Eigenart zu wahren, bezeichnete er sie als morbus bruno-gallicus, behandelte sie aber ganz nach herkömmlicher Weise mit dem „Pocken- oder Franzosenholz" (d. h. mit Guajak), während seine Brünner Collegen innerlich große Gaben von Quecksilber verabreichten. Die Stände Mährens lohnten seine Verdienste um die Bekämpfung dieser Krankheit dadurch, dass sie ihm das Prädicat „von Klausenburg" verliehen. — Am 26. Juni kam Rudolf II. nach Olmütz, um hier nach dem Tode seines Vaters die Huldigung der mährischen Stände entgegenzunehmen. Unter einem reichgeschmückten Himmel ritt der Monarch ein, prunkvolle Empfangsfeierlichkeiten umgaben ihn, besonderes Aufsehen erregte der kunstvolle Triumphbogen, das Werk eines Jesuiten. Unweit davon hielt der Landeshauptmann an der Spitze des gesammten Adels eine Anrede an Rudolf II, worauf die Stände eine Bittschrift um Religionsduldung, wie sie unter Max II. bestanden, überreichten, deren Unterschrift jedoch der Bischof verweigert hatte. Dies führte zu Reibungen zwischen den Ständen und dem Bischof, bei denen der Kaiser vermittelnd eingriff (Mittwoch nach Petri und Pauli). Nach 14tägigem Aufenthalte verließ er Olmütz wieder am 10. Juli. Die Jesuiten wussten aber ganz gut, dass nun ihr Weizen zu blühen begann. Darum baten Bischof Johann Mezon, Kanzler Wratislav von Pernstein und Johann von Haugwitz und Biskupitz den Monarchen in Olmütz, er möge

Rittmann, neue und alte Krankheiten, in Notizbl. 1869, 56. 1858, 79; 1860, 48. Schriften IX, 8. Ludwigs Chronik 12

das dem Verfalle nahe Kloster der Herburger Nonnen in Brünn den aufstrebenden Jesuiten einräumen, was dieser auch genehmigte. — Zur Fortsetzung des Türkenkriegs bewilligten die mährischen Stände 25.000 fl., zu deren Aufbringung angesessene Unterthanen 20 weiße Groschen, ein Haus in den königlichen Städten 3 fl., jeder verheiratete Jude 3 fl, jeder ledige 20 weiße Groschen zu zahlen habe. Diese Anlage sollte in den Händen der Stände für den Fall eines nöthigen Aufgebots bleiben. — Im Jahre 1577 starb in Brünn Margareth, Witwe des hiesigen Bürgers Kulmann Eigner, welche die zwar nicht zum gothischen Baustyl passende, aber tüchtig gearbeitete Steinkanzel bei St. Jakob stiftete. Dieselbe ist am dritten Pfeiler angebracht und stellt in drei Feldern die Geburt Christi, den 12jährigen Jesus im Tempel und die Verklärung des Herrn in halberhabener Arbeit dar (der hölzerne Schalldeckel ist jüngeren Ursprungs). — Zacharias von Neuhaus, Herr auf Teltsch und Polna, einer der angesehensten und kunstsinnigsten Adelinge, der um seiner Kränklichkeit willen alle Ehrenämter niedergelegt, sich aber durch Erbauung des prächtigen Teltscher Schlosses einen bleibenden Namen gemacht hatte, ließ 1577 in Brünn aus dem Erlös seiner Přibislauer Silberbergwerke und der Štitauer Goldbergwerke einen silbernen vergoldeten Armstuhl anfertigen, dessen Abbildung sich im Wittingauer Archiv erhalten hat. Abgeliefert wurde dieser Prunkstuhl in Teltsch am 18. November 1578. Der Brünner Goldschmied, welcher ihn verfertigte, ist uns unbekannt. Zacharias von Neuhaus starb 1589.

1578 am 17. Februar erfolgt nach Hinwegräumung mannigfacher Schwierigkeiten in Gegenwart des Unterkämmerers Johann von Haugwitz die Uebergabe des Herburger Nonnenklosters an die Jesuiten. Die Priorin Katharina Scholastica liefert dem Rector Alexander Heller die Schlüssel des Stifts aus und siedelt mit ihren drei noch übrig gebliebenen Schwestern nach Pustoměř bei Wischau über. Der Brünner Stadtrath erhielt den Nutzgenuss aller Klostergüter und übernahm dafür die Verpflegung der Jesuiten theils durch Geld, theils in Naturalleistungen. Dies war das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Haugwitz und dem Stadtrath; der daraufhin abgeschlossene Vertrag erhielt am 24. September die kaiserliche Bestätigung; er führte zwischen der Stadt und den begehrlichen Jesuiten zu beständigen Reibungen, welche mit der völligen Niederlage der Bürgerschaft endigten, indem Rudolf II. drei Jahre später denselben aufhob und die volle Verwaltung der Güter und die selbständige Gebarung mit ihnen den Jesuiten überließ. Die Güter des Herburger Klosters bestanden bei dessen Auflösung aus einem baufälligen Hofe vor der Stadt (der 1596 neu aufgebaut wurde), der Schwaben-, Bohnen- und Neugasse, einem Weingarten hinter dem Spielberge (s. 1524), dem Bergrechte um Brünn, zwei Schlachtbänken in Brünn, einer Mühle in Altbrünn, vier Gärten in Grillowitz bei Brünn, der Wasserwehr „auf der Schütt“ bei Brünn u. a. Dazu schenkte der Kaiser 1578 den Jesuiten die Dörfer Diwak, Jundorf, Waschan, Ewanowitz und Sobieschitz sammt einem Hof in der Vorstadt mit einem Walde (dem jetzigen Augarten), welche zumeist dem Nonnenkloster zugehört hatten, aber im Zeitendrang demselben verloren gegangen waren. Wenige Monate nach Übernahme des Klosters (am 6. August 1578) eröffnete Heller eine lateinische Schule in demselben und ließ den „ketzerischen Lehrer“ der Jugend durch Baron Haugwitz aus der Stadt verweisen. Dieser eine „akatho-

Mittheil. d. mähr. Gewerbemus. 1894, 39. Schön in Wolnys Taschenb. 1827, 170. Br. Wochenbl. 1824, 238. Wolny II, 48

lische" Lehrer sollte die ganze Stadt verdorben haben!! Muss ein gewaltiges Ingenium gewesen sein. Von nun an griff die Reaction immer gewaltthätiger aus. Zunächst ereilte den Landeshauptmann die Strafe dafür, dass er im Vorjahr dem Bischof unfreundlich begegnet war, als derselbe das Majestätsgesuch um Religionsduldung nicht unterschreiben wollte; er wurde seines Amtes enthoben. „Umb das Fest des h. Johannis des Tauffers", so erzählen die „Denkwürdigkeiten", „ist bei gehaltenem Landtag zu Ollmutz der Herr Zdenko von Rozmital, Landeshauptmann in Mähren, von dem Kaiser seines Ambts befreyet und statt seiner den 25. Juny der Herr Johann Haugwitz von Biskupitz, Landesunterkämmerer, bestellt, statt dessen aber der Herr Nicolaus von Hradko Landesunterkämmerer benennet worden." Damit war der Sieg der Jesuiten besiegelt. Haugwitz starb als Landeshauptmann 1582 und wurde in der Brünner Jakobskirche beigesetzt. — Ein heftiger Brand zerstörte 1578 den größten Theil des Schlosses auf dem Spielberg, so dass sich unsre Stadt dieses ihres Besitzes bloß 18 Jahre ungestört hatte erfreuen dürfen. Nur die Durchfahrt des Herrenhauses und ein gewölbter Raum links blieb von dem gothischen Bau Heinrichs von Gmünd stehen und zeugt heute noch von dessen Kunst (s. 1384). Brünn legte sofort rüstig Hand an, um auf seinem Capitol wenn auch kein neues Markgrafenschloss, so doch eine feste Burg zu Schutz und Trutz zu erbauen. Der Versuch, den Kaiser zur Rückzahlung des noch ausstehenden Darlehens, welches die Stadt einst seinem höchstseligen Großvater vorgestreckt hatte, zu bewegen, misslang (s. 1581), und so baute sie denn ihre Burg allein wieder auf, allerdings höchst einfach, aber praktisch nach den Anforderungen der damaligen Kriegskunst. Zum Zweck der Ausrüstung derselben berief sie zwei Büchsenmeister aus Nürnberg (s. 1592). — Neben dem Schmerz über die Einäscherung ihrer Hochburg brachte das Jahr 1578 unsrer Stadt einen Tag der Freude. Am 29. Mai entschied nämlich der Wiener Hof einen Process, welchen die Stadt Brünn gegen den Herrn von Ričan wegen unbefugter Weineinfuhr angestrengt hatte, zu Gunsten unsrer Stadt. Groß war der Jubel als derselbe seine Weine wieder aus der Stadt führen musste, „wobey die Burgerschaft bewaffneter alß zu einem Triumph aufgezogen". Aber die Freude sollte nicht lang dauern, denn Kaiser Rudolf II. bestätigt unserer Stadt zwar die ihr 1348 und 1373 verliehene Maut, sowie ihr altes Meilenrecht (s. 1544), gestattet aber den drei höheren Ständen die freie Einfuhr von Wein und Bier zu ihrem Hausbedarf, wodurch das Stadtrecht thatsächlich durchbrochen und die bereits begonnene bürgerfeindliche Strömung auch auf dieses Gebiet ausgedehnt wird. — Am Tage des h. Nikolaus verfügt der Kaiser, dass die Landrechte in Brünn und Olmütz nie zur Zeit gehäufter Feldarbeiten abzuhalten seien, damit der gemeine Mann ungehindert bei denselben erscheinen könne. — Im Jahre 1578 wird eine Menge Zigeuner von Brünn nach Olmütz gebracht und dort hingerichtet, viele werden aus dem Lande abgeschafft, weil sie in verschiedenen Häusern Feuer angelegt hatten.

1579 führt Rudolf II. die böhmischen Stadtrechte, welche durch die Prager Appellationskammer 1548 nur für den Bürgerstand in Böhmen, Mähren und Schlesien Giltigkeit erlangt hatten, allgemein in Böhmen ein und versichert zugleich den mährischen Ständen, dass die Absendung ihrer Abgeordneten zum Prager Landtage ihren Privilegien nicht nachtheilig sein solle. — Die mährischen Stände beschließen in Sachen des Türkenkriegs, dass

---

d'Elvert Verf. 57; XIII, 93. Ludwigs Chron 29. 36. Notizbl. 1860, 48; 1863, 30. Gesch. d. Br. Gymn. 6. Denkwürdigk. Ms

von 5000 Schock böhmischer Groschen ein völlig ausgerüsteter Cürassier sammt Pferd auf St. Wenzel zur Musterung in jedem Kreis zu stellen und der 10. Mann bereit zu halten sei. Die Noth war allerdings schon tief in's Land hereingedrungen, da z. B. das Kloster Oslawan durch Türkeneinfälle furchtbar gelitten hatte, weshalb der Brünner Stadtrath als Patron den Kaiser am 18. October 1579 bat, sich des Klosters anzunehmen und zum Eintritt in dasselbe aufzumuntern. Damals scheinen die Jesuiten ihre Intriguen auch über das Oslawaner Kloster gesponnen zu haben. — Zur Herstellung und Wahrung der Ordnung im Lande wurde ein neuer mährischer Landfriede geschlossen zwischen dem Kaiser als Markgrafen, dem neuen Olmützer Bischof Stanislaus Pawlowsky (1579—1598) und dem Landeshauptmann im Namen der Herren, Prälaten, Ritter und Städte. Auch Stanislaus war ein Zögling das römischen Collegiums und übertraf an Rücksichtslosigkeit und ausgiebiger Protection der Jesuiten seine Vorgänger. Mit unermüdlichem Eifer wirkte er für seine Sache. Noch im Jahre seiner Bischofswahl beklagte er sich in einer Zuschrift an den Brünner Stadtrath auf's heftigste, dass dieser die Stadtpfarre so lang unbesetzt lasse und dadurch der „Ketzerei" Vorschub leiste. In der That begrub man hier seit 1575 Verstorbene nach evangelischem Ritus, feierte unbiblische Feiertage nicht mehr, verrichtete außer einer gesungenen Messe keine katholischen Gebräuche und hielt in mehreren Häusern, besonders des protestantischen Adels, ungehindert Gottesdienst. — Der Brünner Bürger Sebastian Habinger wird 1579 mit dem Prädicat „von Habenberg" geadelt. — Am Sonntag vor St. Lucas schließt der Brünner Stadtrath mit Herrn von Žierotin auf Selowitz einen Vertrag dahin, dass die Brünner von ihren Selowitzer Weingärten statt des Zehents und Bergrechts von jedem Viertel nach Beschaffenheit des Gebirgs einen gewissen Geldzins an die Herrschaft geben und zwischen Weihnachten und Mittfasten bei Verlust der Weingärten durch zwei wohlangesessene Bürger und Berggenossen abliefern sollen. — In Znaim erfahren wir wieder von „Comedien": am 5. Jänner bezahlt die Stadt „dem Schulmeister, Cantori und Astanten bei St. Nicolai von Haltung einer Comedj von Christi Geburt und den h. drei Königen 1 fl. 7 gr. $5^1/_2$ d."; ferner am 2. Mai „dem Schulmeister bei St. Michel Petro Corvino von einer Comedej der Auferstehung Christi 10 gr." — Durch Wiederaufnahme des Iglauer Bergbaus unter Rudolf II. fanden dort mehrere Gold- und Silberarbeiter Beschäftigung. Im Jahre 1579 waren es vier Goldschmiede, die sich in Iglau zu einer eigenen Zunft vereinigten.

1580 am 25. April übernimmt Johann Campanus die Leitung der bereits dreiclassigen Brünner Jesuitenschule; zu Anfang Mai geht der Gründer und erste Rector derselben, Alexander Heller, nach Olmütz, um als Vorsteher der dortigen Hochschule zu wirken. Campanus erhielt als Gehilfen in Brünn den Jesuiten Bernard Cochius. — Am 8. August zog ein furchtbares Gewitter über das Land hin „mit Leuchten und Donnern", das an vielen Orten einschlug und zündete. In Brünn fuhr zwischen 9 und 10 Uhr nachts der Blitz in den Pulverthurm beim Fröhlicherthor. Über 70 Tonnen Pulvers, welche dort der Türkengefahr wegen aufgespeichert waren, fingen Feuer, der ganze Thurm wurde zersprengt, ein großes Stück der Stadtmauer brach zusammen, viele Häuser litten Schaden, „wordurch ein solches Getöß sonderlich in der Fröhlicher Gassen entstanden, daß viel leuth

d'Elvert, Gesch. v. Iglau 197; XIII, 521. 537. Ausg. d. Kammerm. i. d. Caronnca. Mss. Wolny II, 77. Ludwig. 57

den jüngsten Tag zu seyn geglaubet; die Stadt selbst ist in ein groses Feuer gerathen, daß, wofern nicht ein groser Platzregen darzwischen kommen wäre, fast die halbe Stadt von feuer verzehret seyn wurde." 24 durch die Flammen zerstörte Häuser mussten abgerissen werden. — „Den 10. Septembris ist am Himmel ein wunder Zeichen gesehen worden gar leicht als scheinet der Mohn, fieng sich an umb 7 Uhr, weret bis auf 2 Uhr mit roten Feuerstrollen." — Am 4. October starb die Priorin Clara des Brünner St. Annaklosters, unter welcher mancherlei Unordnung eingerissen war und die Disciplin sich gelockert hatte. Auch die neugewählte Priorin Barbara von Woltersdorf, eine kaum 30jährige Person, setzte das heitere Leben ihrer Vorgängerin fort, so dass der Kaiser eine Untersuchung anordnete, welche die fröhliche Priorin, wenn nöthig, absetzen sollte, was aber nicht erfolgt zu sein scheint. — Im Jahre 1580 wird der Olmützer Canonicus Eccard von Schwaben Probst der Brünner Peterskirche (bis 1587); später verwaltete er die Abteien Welehrad und Saar. — Dass unsre Stadt auch 1580 von epidemischen Krankheiten heimgesucht wurde, beweisen zwei Druckschriften, welche der sonst wenig bekannte Brünner Arzt Med.-Dr. Johann Sporisch von Ottenbachau zwei Jahre später in Frankfurt herausgab: Die erste führt den Titel: de symptomatibus crudelissimis, quae urbis Brunae incolis supervenerant, et descriptio Civitatis Brunae; die zweite nennt sich Idea Medici, cum tractatu de scarificationis symptomatibus et de febre epidemia anni 1580. In letzterer Schrift entwirft Sporisch folgendes anschauliche, wenn auch nicht eben schmeichelhafte Bild von den damaligen Brünnern: „Obwohl um Brünn Wein gebaut wird, gebrauchen die Bewohner dennoch häufiger Bier, um den Durst zu stillen. Dieses dünne, wässrige und kalte Bier, zu dessen Bereitung eine weit geringere Menge Hopfen und Gerste genommen wird, als in anderen Gegenden Deutschlands, genießen sowohl besser situirte Leute, wenn ihre Kehle nach einem Rausche infolge überreichlichen Weingenusses ganz ausgetrocknet ist und sie von großem Durste geplagt werden, als auch das gewöhnliche Volk, welches nicht immer in der Lage ist, Wein für den Tisch zu kaufen. Der überaus fruchtbare Boden wird von Bauern, Winzern und Gärtnern bearbeitet. Die Bauern und Winzer ernten von ihren Feldern und Gärten Getreide, Trauben, Aepfel, Birnen, Pflaumen, sowohl Syrmierpflaumen, als auch die einheimischen kleineren Pflaumen, welche überaus süß sind und theils roh, theils gedörrt und gekocht genossen werden, Kirschen und andere Früchte, die auf dem Ackerlande oder innerhalb der Weingärten wachsen und gedeihen. Die Gärtner dagegen pflanzen mit großem Eifer Zwiebeln, Knoblauch, Schnittlauch, Melonen, Hauspastinar, Gurken, Rüben, Salat und Blumen für Kränze. Auch wird um Brünn mit großem Fleiße und weit mehr als an anderen Orten Kraut gebaut, welches man im Herbste und im Winter gekocht zu genießen pfliegt, aber auch mit Salz, Kümmel und Essig in große Gefäße einlegt, das ganze Jahr hindurch im Keller aufbewahrt und in die Umgebung verführt. Mit besonderer Vorliebe pflegen die Oesterreicher das „Brünner Kraut" zu kaufen, da sie es nicht nur für das beste halten, sondern ihm auch die Gesundheit fördernde Eigenschaften zuschreiben. Eine Folge des starken Gemüsebaues ist die geringe Pflege der Viehzucht, so dass alle Erzeugnisse derselben von auswärts bezogen werden müssen. Dennoch herrscht keinerlei Mangel, da Ungarn fette, gemästete Ochsen in reichlicher

d'Elvert, historische Literatur-Geschichte 73; Schriften XI, 92. Weinbrenner 90. Ludwigs Brünner Chronik 14.

Menge nach Mähren liefert, während Kleinvieh aller Art in hinlänglicher Menge im Lande gehalten wird. Das Volk lebt zufrieden, Habsucht ist ihm fremd; der größte Theil der Einwohner lebt von Tag zu Tag, und was man durch Erbschaft, Arbeit und Märkte erwirbt, wird entweder für die Weingärten verwendet oder verschwendet. Bei noch so großem Ueberflusse an Lebensmitteln wird aber trotzdem kein Gastmahl abgehalten, wobei nicht nach allgemeiner Sitte dieser Stadt Kraut mit Ferkeln aufgetischt würde. Zum Nachtische werden in Bürgerhäusern viel häufiger als in anderen Städten des Landes Äpfel, Birnen, Pfirsiche, Trauben u. dgl. aufgetragen. Bei ärmeren Leuten besteht sogar das Frühstück sowie das Abendessen aus Kraut. Die meisten Bewohner, besonders aber die Weiber, genießen zur Sommerszeit mit besonderer Vorliebe die Hausendivie, deren breite Blätter und zarte Stengel sie in Essig tauchen und gierig verschlingen. Ja, man findet Weiber, welche, nachdem sie sich reichlich gesättigt haben, die unersättliche Gier, kalte, rohe Früchte, besonders Melonen und Gurken zu genießen, nicht zu überwinden vermögen. Dass eine solche Lebensweise die Gesundheit durchaus nicht fördern könne, liegt auf der Hand. Hochzeitsschmäuse und andere Gastmähler werden mittags begonnen und dauern tief in die Nacht hinein, besonders im Herbst und im Winter, so dass jene Zeit, welche zur Erholung des Körpers verwendet werden soll, zum Essen und Trinken missbraucht wird; dagegen werden die Morgenstunden, welche zur Verrichtung der Andacht und der Hausgeschäfte am passendsten sind, verschlafen, so dass die Thiere in dieser Beziehung für klüger gehalten werden müssen, welche mit der Sonne schlafen gehen und mit der Sonne wieder aufstehen. Solche Schmausereien sind auch oft mit Tänzen verbunden. Durch eine solche ungeordnete Lebensweise wird aber auch der Keim gelegt zu den verschiedensten Krankheiten, und Verarmung ist die traurige Folge. Die Winzer sind zwar abgehärtet, aber sie fröhnen an Festtagen Ess- und Trinkgelagen in einem solchen Maße, dass sie im vorhinein den Ertrag der Ernte verzehren; wegen dieser unregelmäßigen Lebensweise werden die Bewohner der Stadt oft heimgesucht von Kolik, Gicht, Fallsucht, Podagra und anderen Krankheiten. Dabei werden die Rathschläge tüchtiger Ärzte verachtet; die Meisten fröhnen ihrer Leidenschaft, thun, was sie wollen, und leiden, was sie können. Ja, viele gehen so weit, dass sie heute tüchtig trinken und sich bis zum Uebermaße mit Speisen ohne Auswahl und Unterschied vollpfropfen, dabei aber zugleich bestimmen, dass sie sich morgen zur Ader lassen werden; ist dieses geschehen, so essen, spielen und betrinken sie sich einige Tage lang, ohne sich um die Krankheiten zu kümmern, welche einer solchen Lebensweise folgen müssen. Diejenigen aber, welche die Blutentleerung durch Aderlass fürchten, wenden zwei- bis dreimal im Monate das Schröpfen an. Zu diesem Behufe gehen sie in's Bad, nachdem sie sich voll getrunken und ordentlich angegessen haben. Während sie im Schwitzbade sitzen oder in Wannen mit warmem Wasser untertauchen, überladen sie sich derart mit Wein, dass sie oft betrunken von den Dienern heimgeführt werden müssen. Wenn sich aber solche Leute durch ihre Völlerei eine Krankheit zugezogen haben, dann suchen sie die Wiedertäufer auf, welche in den Dörfern verborgen leben; unerfahrene Menschen, welche zu diesem ungebildeten Volke geflüchtet sind und das Amt des Baders versehen, werden zu Rathe gezogen. Doch haben sich nicht alle

P. Clemens Janetschek, Lebensweise der Brünner im 16. Jahrhundert, im Notizenblatt 1888, 36 und 37

Bürger dieser Stadt eine solche ungeordnete Lebensweise angeeignet. Viele der vornehmsten Bürger verabscheuen dieselbe und leben, wie es frommen und vernünftigen Männern geziemt, mäßig, nüchtern und bescheiden; wie reife Früchte vom Baume fallen, um frischen Knospen Platz zu machen, so sterben auch sie, reif an Jahren. Mit Umsicht habe ich dieses berichtet, nicht dass es scheine, als hätte ich die Bewohner Brünns verleumdet, denn die Verleumdung steht jedem edel denkenden Manne vollkommen ferne, sondern, damit Leute, welche eine ungeordnete Lebensweise führen, hiedurch gewarnt, wieder vernünftig werden und sich eine bessere Lebensweise aneignen."

1581 hielten die Brünner Tuchmacher in der Fastnacht ihren Tanz, „einer nach dem andern gegangen und auf den Wollpegen geschlagen, darzu gereimbt, den andern tag darnach den Faschung für des Richters Haus gekepfft". Dies waren ehrwürdige Zunftbräuche, ähnlich dem Schäfflertanz in Breslau, dem Schönbartlaufen in Nürnberg, dem Metzgersprung in München u. dgl. Tanz, Mummerei, Reimspruch, Köpfen der Faschingsfigur gehörte ebenso dazu, wie das Schlagen auf den Wollbögen, mit deren gespannter Sehne die Tuchmacher über das fertige Tuch hinschnellten, um demselben Glanz zu verleihen. Bei ihrem Fastnachtsgänsemarsch verwendeten sie offenbar die Sehne dieser Wollbögen zur Hervorbringung von Tönen und handhabten die Bögen ähnlich den Fiedelbögen, an welche auch ihre Form erinnert. Das „Siegel der Thuchknapen zu Brin 1622" weist zwei gekreuzte Wollbögen auf, wie uns A. Franz in seinen kunstarchäologischen Aufnahmen aus Mähren, Tafel 95, belehrt. — Am 12 April erstach in Brünn Johann Schembera von Černahora, Boskowitz und auf Butschowitz um 2 Uhr auf der halben Uhr (also nachmittags) seinen Gegner Siegmund von Zastřizl auf offener Straße. Letzterer hatte den Johann Schembera, mit dem er in Zwist lebte, vor dessen Hause in Brünn beschimpft. Neben anderen Beleidigungen hatte er ihm, seine Waffe entblößend, zugerufen: Pod' hromě pansky Zwigebeny, gestli w tobě dobra zilla, braň se! Daraufhin stürzte Schembera aus seinem Hause und es kam auf der Gasse zum Zweikampf, in welchem er seinen Herausforderer durchbohrte, so dass derselbe um 9 Uhr nachts starb. Dann zeigte er selbst dem Landrecht den Fall an. — Am 1. Juni führte Bischof Stanislaus persönlich die erste Frohnleichnamsprocession seit mehreren Jahren von der Jakobskirche aus auf den Petersberg, von da nach abgehaltenem Amte („bis der Bischof das Ambts gesungen") herab, während er unter dem Himmel die Monstranz trug, zum großen Platz um die Nikolauskirche herum durch die Sattlergasse wieder zurück auf den Petersberg. — Am 22 Juni kam der steirische Erzherzog Karl auf seiner Rückreise aus Sachsen (über Prag) mit seiner Gemahlin nach Brünn, „welchen der Magistrat entgegengangen und unter dem Hutterthor empfangen, worbey der Herr Syndicus die Anrede geführet hat". An demselben Tag zog der Erzherzog wieder weiter. Er hatte die Reise nach Sachsen wahrscheinlich unternommen, um die deutschen Reichsfürsten von einer Verwendung zugunsten der evangelischen Steirer, die sich an ihre Glaubensgenossen um Schutz gewendet hatten, abzuhalten. — Im August wurde der Dachstuhl und die kunstreiche Schneckenstiege im Thurm der St Jakobskirche beendigt und die ganze Kirche renovirt. Der Stadtrath gewährte dazu seine Unterstützung, besonders aber nahmen sich des Baues an die Bürger Johann Star-

Ludwigs Chr. 15—17. Müller, Buchl. 107. Br Puhon. 1580—1585 Grolig in Notizbl. 1889, 52. Brandl, Glossar 470

pedl, Mathes Schram und Wolfgang Nagel. Auch fehlte es nicht an Beiträgen anderer Wohlthäter. Namentlich that sich der Rathsverwandte Johann Steindel (welcher 1587 als Neunzigjähriger hier starb) durch seine Freigebigkeit hervor. Er widmete zur Erbauung der gedachten doppelten Wendeltreppe 500 Thaler, ließ den Hochaltar mit 600 Thalern aufrichten und spendete der Kirche ein silbernes Bild, die Auferstehung Christi darstellend. Auch sonst machte er reiche Schenkungen und stiftete viele gute Werke. — Am 26. September machte der Brünner Apotheker Adam Pernauer Hochzeit mit der Jungfrau Anna von Krumau. — Am 7. October starb Frau Anna (von Krajek), zweite Frau des Johann Schembera von Černahora und wurde am 23. bei St. Johann in Brünn bestattet. Ihre Töchter Anna und Katharina heirateten die Herren Karl und Max von Liechtenstein und brachten diesem Hause das Vermögen der Boskowitze (die Herrschaften Černahora, Butschowitz, Posořitz, Aussee und Littau) zu. — „Den 3. Dezembris starb Frau Salomena, des Johannes Praschakh, unterschreibers, Hausfrau, der Gott genad." (Der Unterschreiber war der Gehilfe des Stadtschreibers.) — Anno 1581 erscheint in der Buchdruckerei des Friedrich Milichthaler zu Olmütz des Thomas Jordanus Werk über die mährischen Gesundbrunnen. Es ist das erste Werk über die Mineralquellen unsres Landes. Er widmete es den mährischen Ständen, in deren Diensten er stand. Das Vorwort schließt mit den Worten: Datum w Brně den S. Bartholoměge, Letha MDLXXX. Demnach war die lateinische Handschrift schon 1580 fertig, aus welcher sein Freund, der Schreiber Andreas Zborsky aus Austerlitz auf seinen Wunsch die tschechische 1581 gedruckte Übersetzung lieferte. Der lateinische Urtext gieng erst 1586 zu Frankfurt in Druck. Das Werk umfaſst 120 Seiten und schildert die 12 Quellen von Ullersdorf (die er die Königin der mährischen Bäder nennt), Weißwasser, Wierowan, Bohorz, Slatenitz, Buchlau, Petrau, Koritna, Nezdenitz, Zahorowitz, Suchalosa und vom Tscheitscher See, und zwar sämmtlich nach persönlichem Augenschein, in ihren physikalischen und chemischen Eigenschaften, in ihren Wirkungen und ihrer Anwendungsweise. Fast alle späteren Schriftsteller über Mährens Heilquellen haben ihn benützt, nur wenige an Genauigkeit und Ausführlichkeit erreicht. — Die im Jahre 1578 mühelos erreichten Erfolge mehrten das Verlangen der Jesuiten. Die Grodezky'sche Schenkung muſste erzwungen werden. Der Nutzgenuſs der Güter des ehemaligen Herburger-Nonnenklosters, der ihnen durch die Hand der Stadtgemeinde zukam, genügte ihnen nicht: sie wollten diese Güter selbst als unmittelbaren Besitz erringen. Das gelang ihnen 1581. Der Kaiser hob ihren vor drei Jahren mit der Stadt geschlossenen Vertrag auf, „bestätigte die Stiftung der Brüder Grodezky, alles von wem immer Geschenkte, alle Privilegien, übergab ihnen zum vollkommensten Eigenthum und freiester Verfügung alle Güter, befreite sie und alle Untergebenen von allen Abgaben, und stellte ihnen frei, alle einst zum Nonnenkloster inner- oder außerhalb der Stadt gehörigen Güter um billigen Preis zurückzunehmen. Und das war üppiger Samen zu neuer Zwietracht, zu Vereitlung oder doch Hinausschiebung ihres eigentlichen Berufs. Ihre ganze Handlungsweise und ihr Streben, durch geförderten Besitz und Genuſs irdischer Güter Kraft und Lust zu ihrer Bestimmung zu gewinnen, war gewiſs nicht geeignet, sich in des Volkes Herzen Achtung und Liebe zu gewinnen" *(d'Elvert)*.

Šembera, Páni z Bozkow. 79. Schriften IX, 6. 7; XIII, 378. Brünner Wochenblatt 1824, 239. Wolny II, 48

Vergebens kam ihnen der Brünner Stadtrath in liberalster Weise entgegen und verstand sich am 25. November 1581 in Gegenwart des Bischofs und des Landesunterkämmerers Niklas von Hradek dazu, alle Unterthanen des von ihm verwalteten Nonnenklosters ihres Gehorsams zu entbinden und alle Güter den Jesuiten freiwillig zu übergeben: ihr Rector schärfte den Gegensatz neuerdings dadurch, dass er beim Kaiser die Erlaubnis des Weinschanks seines Stifts gegen das Stadtrecht durchsetzte und später den Befehl erwirkte, dass die Stadt noch vier Vorstadtgassen, welche das Frauenkloster vor langer Zeit als Pfandschilling versetzt hatte, den Jesuiten abzutreten habe Und so wächst denn ihr Besitz zusehends. Dazu befreit das Collegiatcapitel der Peterskirche das Grodezkysche Haus auf dem Petersberge zu Gunsten der Jesuiten von der capitularischen Gerichtsbarkeit. Es muss für ihre Freunde eine Lust gewesen sein, zu leben! Unter dem Hochdruck der geistlichen und weltlichen Macht machten die „Bekehrungen" rasche Fortschritte. Als Adam Freiherr von Dietrichstein, röm. kais. Majestät Geheimrath und oberster Hofmeister, 1581 nach Nikolsburg kam, wurde von den dortigen bekehrten Bürgerskindern ein Gespräch in deutschen Versen aufgeführt, worin redend auftraten: die drei theologischen Tugenden (Glaube, Liebe, Hoffnung), die christliche Kirche, „der Teuffel der Ketzer Vatter", „der Engel zu den Umbstehenden und derselbe zu dem Freyherrn". Dieser Dialog erschien sammt einem „catholischen Brieff und Sendtschreiben, darinnen vermeldet, wie es ein Beschaffenheit umb das Religionswesen in der Herrschaft Nicolspurg in Mähren etc." 1586 zu Ingolstadt gedruckt.

1582 am 26 März „sprang Brueder Lienhard ein barfueßer Mönich aus dem Kloster mit einer klocker Nunne". Da der Chronist von einer Bestrafung der beiden Klosterflüchtlinge nichts meldet, so scheinen sie auf einer Herrschaft des protestantischen Adels Schutz gefunden zu haben. Uebrigens zog auch in Brünn die Reaction noch nicht ihre letzten Schlüsse. Es fand sich noch ein leidliches Beisammenleben der Katholiken und Protestanten, wie denn der Chronist Ludwig selbst, obwohl Katholik, ziemlich objectiv über die gewaltthätigen Vorgänge jener Tage berichtet. Wichtiger als der confessionelle Unterschied erscheint ihm doch das sittliche Verhalten. So lässt er z. B. den protestantischen Johann Dietrich von Kunowitz, Herrn auf Ungarisch Brod und Mähr. Ostra, am 4. September hier ohne Nebenbemerkung einfach „verscheiden", die katholische Frau des Brünner Ältesten Mathes Schram dagegen am 20. September „selig entschlafen", während er meldet, am 13 December sei in Brünn „gestorben der Gedeon Oberhauser, ein Brandweiner, ein arger Spitzbueb". Schier zu verwundern ist die trockene Zurückhaltung unsres wackeren Chronisten bei folgender Aufzeichnung: „Den 10 Novembris (1582) hat man den Herrn von Pernstein auf Dobrawnik mit der Procession durch die Stadt gefüert." Gemeint ist der Oberstkanzler von Böhmen, Wratislav von Pernstein auf Tobitschau und Plumenau, welcher am 30. October gestorben war. Sein Leichnam sollte nicht an der Seite seiner Familiengenossen ruhen, da diese dem Protestantismus huldigten, während er — als Gemahl einer Spanierin — eine der „Säulen der beginnenden Gegenreformation" geworden war; vielmehr wurde er über Brünn nach Doubrawnik geführt, wo man ihm ein prunkvolles Grabmal errichtete. Mit seinem Sohne Johann von Pernstein starb dieses einst so reiche Geschlecht in Verarmung aus. Der Tod Wratislavs brachte unsre Stadt in nicht geringe Verlegenheiten. Sie hatte sich

Wolny III, 92. d'Elvert XIII, 231. 333 u. Lit. Gesch. 66. Voigt, Leben des Card. Dietrichstein 48. Notizenbl. 1859, 88

vor etwa zwei Jahren auf des Kaisers Begehr und auf Andringen des Landesunterkämmerers dem Wratislav von Pernstein für den Kaiser um 20 000 Thaler als Bürgen und Mitschuldner gestellt. Nun verlief die anberaumte Frist der Bezahlung, und die jungen Herren von Pernstein (Johann und Maximlian, letzterer Domherr zu Olmütz) drangen auf Bezahlung, widrigenfalls sie alles Hab und Gut der Stadt und ihrer Bürger, wo immer sie es träfen, mit Beschlag belegen würden. Bürgermeister und Rath baten daher den Kaiser, dieser auf sie andringenden Gefahr zuvorzukommen, da er ihre Treuherzigkeit und Bereitwilligkeit, die sie „mit Darleihung eigenes Geldes und dieser, auch andern größern Vorgschafften" genugsam dargethan, nicht durch solchen Verlust lohnen wolle „und sie hierdurch an ihren ohnedis geringen Nahrungen nicht zu so erbärmlicher verderblicher Hinderung geraten möchten". Aber nicht genug daran! Es drohte noch ein zweiter, schwerer lastender Gläubiger: Georg Hartmann von Liechtenstein, bei welchem unsre Stadt zugunsten des Kaisers als Bürge für 71 000 rheinische Gulden eingetreten war, und der nun schriftlich auf Bezahlung drang, da der Termin am 1. Jänner zu Ende gieng. Wie diese Gläubiger befriedigt wurden, wissen wir nicht. Aber es sieht wie eine Strafe für den harten Dränger aus, wenn unser Stadtrath damals den Kaiser bat, den Herren von Liechtenstein zu befehlen, sie möchten ihr baufälliges Haus in Brünn, das nächstens den Einsturz drohe, in Jahresfrist neu aufbauen, widrigenfalls die Stadt dasselbe einziehen werde; die wiederholt an die Liechtensteiner ergangenen Ansuchen und Mahnungen hätten nichts gefruchtet. Ob diese Berufung an den Kaiser von Erfolg gekrönt war, wissen wir ebenso wenig, als uns bekannt ist, in welcher Weise Rudolf II. die dringenden Bitten der Brünner erledigte, die von seinen Vorfahren überkommenen Schulden an die Stadt aus der von den Ständen zur Tilgung seiner Landschulden bewilligten Contribution zu bezahlen. Das dem seligen Kaiser Ferdinand gewährte Brünner Darlehen in der Höhe von 1500 Scheck Groschen sei noch nicht zurückerstattet; die Stadt könne aber dieser Summe unmöglich entrathen, da sie nicht nur durch Feuer und beschwerliche Gläubiger bedrängt sei, sondern auch die öde Burg auf dem Spielberg angesichts der Türkennoth rasch aufbauen müsse und dazu noch die 1515 abgebrannte Jakobskirche, an welcher nach Maßgabe der Mittel unausgesetzt gearbeitet werde, endlich fertig stellen müsse. Von einer Antwort auf diese Bitten und Vorstellungen ist uns nichts bekannt; wir wissen nur, dass sich Brünn neuerdings mit Olmütz, Hradisch, Neustadt und Schönberg im Jahre 1599 für den Kaiser um 50 000 Gulden (zu 70 kr.) der Frau Helena von Thowar als Bürgen gestellt habe. — Am 22. December bittet der Brünner Stadtrath den Kaiser, das Ansuchen des Prager Goldarbeiters Simon Miller infolge seines Streites mit seinem Gläubiger, dem Brünner Bürger Johann Hebricht, nicht zu berücksichtigen, da die Entscheidung dem Brünner Stadtrichter zustehe. — Bis in diese Zeit versammelten sich die mährischen Landtage und Landrechte in den Refectorien der Dominicanerklöster zu Olmütz und Brünn. Nachdem in ersterer Stadt eine eigene „Land-Stuben" für die Sitzungen an das Kloster angebaut worden war, beschlossen die Stände, auch in Brünn einen eigenen Zubau aufzuführen. (Die Angabe des Augustiners Hanzely 1763, das Landhaus habe auf dem

Gindely, böhm. Br. II, 272. Wolny, Taschenbuch 1826. Sylva-Tar. Msse im Landesarchiv. Notizenbl. 1859, 42

großen Platze gestanden und die ganze Schlossergasse eingenommen, verwechselt fröhliche Zusammenkünfte, wie sie das „Königshaus“ und die curia laetorum zweifellos öfters sah, mit den ernsten Sitzungen des Landtags im benachbarten Michaelskloster.) Im Jahre 1582 bewilligten die Stände aus den Landesgeldern zur Herstellung einer Landes-Gerichtsstube in Brünn 3000 fl, im Jahre 1584 wieder 1900 fl. und außerdem 500 fl. zur Bestreitung von Ausbesserungen bei diesem Zubau. Derselbe erwies sich offenbar nicht geräumig genug, denn 1588 erwarben die Stände von den Dominicanern einen Platz in der Nähe des Klosters für 1000 fl., um hier auf dem Fischmarkte (= Dominicanerplatz) neben dem St. Michaelsstifte ein selbständiges Landhaus zu bauen. Die Ausführung übertrug man dem als Baumeister bewährten Obrowitzer Abte Kaspar Schönauer († 1589), der das in der Hussitenzeit ruinirte und seitdem nie durchgreifend erneute Kloster Obrowitz, dann die Abtei Seelau, die Neureischer Probstei u. a. wieder hergestellt hatte. Im Jahre 1588 begann er den Bau des Landhauses; am Eingang der oberen Halle brachte er sein und des Klosters Inzeichen an (s. 1618). — Im Jahre 1582 brach wieder die Pest in Brünn aus und währte bis 1584, in welchem Jahre hier 4000 Personen starben.

1583 in den ersten Tagen des Jahres machte Bischof Stanislaus an den Kaiser, der eben in Wien weilte, die Anzeige, der Leiter der Eibenschitzer Brüderschule, Esrom Rüdiger, dann zwei calvinische Niederländer in Brünn, ferner der Lutheraner Kirmezer und ein entlaufener Mönch Bonifacius, seien der Ruhe des Landes besonders gefährlich. Daraufhin erhielt der Besitzer von Eibenschitz, Johann von Lippe, den Befehl, Rüdigern gefangen zu nehmen und dem Bischof auszuliefern; der gleiche Auftrag ergieng an Hartlieb von Kunowitz betreffs des Kirmezer und Bonifacius, die auf seinen Gütern Ungarisch-Brod und Mähr.-Ostra lebten; eine ähnliche Weisung erhielt zweifelsohne auch Brünn bezüglich der zwei Niederländer. Dieser Erfolg verlieh dem Bischof den Muth, zwei protestantische Geistliche, welche durch Kremsier reisten, kurzweg gefangen zu setzen; er musste sie aber auf entschiedenes Andringen des Landeshauptmanns Heinrich Krtnicky von Waldstein und des Herrn Friedrich von Zierotin wieder freigeben und bekam außerdem auf dem Brünner Osterlandtag die Missbilligung der Stände unzweideutig zu kosten. Als er hier in die Gerichtsschranken eintrat, machte ihm niemand Platz; als er die Landrechts-Beisitzer zu einer Tafel zu sich einlud, nahm nur der junge Johann von Pernstein die Einladung an. Eine Gasterei in des letzteren Hause, an welcher auch der Bischof theilnahm, trug ihm so erregte Angriffe ein, dass er Brünn verließ, ohne das Ende der Sitzungen abzuwarten. Hartlieb von Kunowitz aber und Johann von Lippe auf Eibenschitz hielten nach wie vor die Hand schützend über den Verfolgten. Auch in Brünn setzte die Verfolgungssucht jetzt schärfer ein. Das Jahr 1583 bot der Reaction hier endlich die lange schon erlauerte Handhabe, mit der Verdrängung des Protestantismus aus dem Stadtrath zu beginnen. Die „Denkwürdigkeiten“ melden: „Anno 1583 ist ein sicherer Herr des Raths wegen Verdacht der Ketzerey und sonstigen übel von dem sitz im Rath verstoßen worden“. Unter Anwendung eines beliebten Trugschlusses zählte man von da an die „Ketzerey“ schlankweg zu den „Übeln“, deren Ausrottung Recht und Pflicht der Machthaber gebiete. —

Obrowitzer Annal. Ms f. 174. Luksche, Notiz. zur Verf. Mähr. 128. 141. Schriften XIII, 544. Notizenbl. 1860, 48

Am Sonntag nach Ostern erhält die Brünner Vorstadt Neustift von ihrem Grundherrn Johann Schembera Černohorsky von Boskowitz und auf Butschowitz (der dieselbe mit Posořitz 1571 von seinem Bruder Albrecht von Boskowitz-Černahora geerbt hat) wichtige Privilegien. Zunächst befreit er die Gasse und Vorstadt Neustift nächst Brünn von der Verpflichtung, ihm, als Erbherrn, so oft er zum Landrecht oder Landtag und anderen Landeszusammenkünften sein Haus in der Stadt Brünn bewohnt, verschiedene „Garthner- und Kuchlgemüss, Frucht und andere Sachen" unentgeltlich zu überbringen und verschiedene Arbeiten in seinem Hause unentgeltlich durchzuführen. Sodann ertheilt er den Bewohnern der Neustift das „Sterbrecht", d. h. das Recht, Testamente zu errichten und ihr Vermögen beliebig Verwandten zu vermachen. Stirbt jemand ohne Testament, so fällt das Erbe den nächsten Angehörigen zu. In Ermangelung von männlichen oder weiblichen Blutsfreunden gehört die eine Hälfte dem Gemeinwesen der Gasse Neustift, die andere dem Erbherrn zu. Endlich sollen die Richter und Geschworenen der Neustift die Waisengelder selbst verwalten, dem Grundherrn aber auf Verlangen Rechnung legen. Ergibt die Prüfung Unregelmäßigkeiten, so sind sie zum Ersatz anzuhalten und nach Maßgabe ihrer Schuld zu bestrafen. Für die Ertheilung dieser Begnadungen haben die Unterthanen der Gasse Neustift ihrem Herrn und dessen Erben 65 Gulden 12 Groschen (jeden Gulden zu 30 Groschen, jeden Groschen zu 7 weißen Pfennigen gerechnet) an Jahreszins zu bezahlen, die eine Hälfte zu Jakobi, die andere zu Martini. Die bisherigen Giebigkeiten (25 Gulden und 18 weiße Groschen jährlich) bleiben aufrecht. Die Hand des Privilegiumsertheilers ist demnach weniger von Bürgerfreundlichkeit, als von Geldbedürftigkeit geführt worden. Noch heute erinnert das Haus „zum Hirschenstadtl" auf der Neustift an Johann Schembera von Boskowitz; das ist ein sogenanntes „Herrenhaus", wohl ein obrigkeitliches Schankgebäude, gewesen (s. 1604). — Am Tage des heiligen Hieronymus hebt Rudolf II. die zur Abhaltung der Landrechte im Jahre 1578 bestimmte Zeit wieder auf und stellt die frühere Ordnung her, zugleich verbietet er, dass gegen die Entscheidungen des Stadtraths von Ungarisch-Hradisch an den Brünner Schöffenstuhl, wie früher, Berufung eingelegt werde; dieselbe habe vielmehr an die Prager Appellationskammer zu gehen (s. 1472). In demselben Sinne beschließen die mährischen Stände, der Adel und die königlichen Städte hätten ihre Streitigkeiten an die Prager Appellationskammer zu leiten, die Unterthanen des Adels dagegen, wenn sie mit Bewilligung ihrer Herren irgend welche Streitsache vor ein Stadtgericht bringen, sollten sich mit dem daselbst gefällten Urtheile ohne weitere Berufung begnügen (s. 1550). Angesichts der Thatsache, dass viele bei den Urtheilen und Belehrungen der königlichen Städte nicht stehen bleiben wollten, vielmehr den Kaiser belästigten, bittet der Adel denselben, die von ihm gefällten Urtheile zu schützen, damit unruhige Leute keine Verzögerungen und Hindernisse verursachen können. — Im Jahre 1583 erscheint in Frankfurt das Werkchen des Landesarzts Thomas Jordanus von Klausenburg über die Brünner Seuche von 1577 unter dem Titel: Thomae Jordani, Medici, morbus Bruno-Gallicus, seu luis neque in Moravia exortae descriptio. Dieses Büchlein schildert in festen, ernsten Zügen das üppige Leben Brünns, dessen fruchtbarer Boden müheloſe Be-

Schram in Notizbl. 1888, 23. Brandl, Glossar 8. Morawetz III, 49. Schriften XIII, 11. 12. 206. 226. 544.

friedigung der Bedürfnisse gewährte und dadurch zur Genussucht verführte. In dem Werk wird u. a. das Judenthor, vor welchem sich das als Hauptunheilstätte bezichtete Bad befand, als grünes Thor (porta viridis) bezeichnet, welchen Namen es von der Farbe seines hohen Thurmdachs (ab excelso turris fastigio, eo colore imbuto) erhalten habe. — Aus dem im Jahre 1583 angelegten Brünner Losungsbuche erfahren wir, dass Zacharias von Neuhaus damals am unteren Markte (= großen Platz) ein Haus besaß, das unmittelbar an das Schlossergässchen grenzte. Es ist das sogenannte „Königshaus" (s. 1322, jetzt Urban), ursprünglich vielleicht ein Theil der curia laetorum, dann in Adelsbesitz übergegangen, als Absteigquartier der Landesfürsten und ihres Gefolges benützt. Eine Zeit lang hatte das „Königshaus" dem Herrn von Berka gehört. Hier wohnte König Ferdinand während des stürmischen Georgi-Landtags 1550. Nachdem er denselben mit den Worten: „nie seien Unterthanen in ihrer Unverschämtheit so weit gegangen, dass sie ihren Fürsten an den geleisteten Eid erinnert hätten; ihm sei derselbe gut genug erinnerlich", verlassen hatte und in seine Wohnung zurückgekehrt war, gab die Versammlung die S. 29 mitgetheilte Erklärung ab und begleitete dann den kühnen Landeshauptmann zum Zeichen ihrer Zustimmung nachhause. Der Weg führte sie vom Dominicanerkloster durch das Schlossergässchen (per serariorum vicum) am „Königshause" vorüber. Ferdinand hörte das Geräusch, welches jene Personen im Schlossergässchen unter seinen Fenstern verursachten, trat ans Fenster und machte seinem Groll über die Widersetzlichkeit der Stände durch deren Vergleichung mit einer Schweineherde Luft. Wir verdanken die lebendige Schilderung dieser Vorgänge einem Berichte des eben genannten Arztes Dr. Thomas Jordanus an den mährischen Landeshauptmann, Herrn von Waldstein, welcher im Archiv der Gemeinde zu Herrnhut erhalten ist und von Gindely benützt wurde. Als König Ferdinand drei Jahre nach jenem stürmischen Landtage wieder nach Brünn kam, musste die Stadt in aller Eile zwei Häuser als dessen Wohnung zurichten, weil er, noch immer den Ständen grollend, nicht im „Königshause" absteigen wollte; wornach die auf S. 52 ausgesprochene Vermuthung hinfällig erscheint (s. 1676).

1584 verfügen die mährischen Stände, dass zur Fortsetzung des Türkenkriegs 50 000 fl. in zwei Terminen einzuheben, jedoch bis zur Verwirklichung des Aufgebots zurückzubehalten seien. — In demselben Jahre tritt der wackere Brünner Chronist Georg Ludwig in den Stand der Ehe; er meldet uns dies in folgenden schlichten Worten: „1584 den Sonntag nach Johanny hab ich mit meiner lieben Dorothea zu Wischau Hochzeit gehabt". Wie herzinnig lieb sie ihm gewesen, deutet uns seine Chronik an, indem sie über das ganze vorangegangene Jahr 1583 schlechterdings gar nichts, über das Jahr 1584 aber nur seine Hochzeit aufgezeichnet hat. Seiner lieben Dorothea gegenüber sinkt ihm eben die ganze Welt zur Bedeutungslosigkeit herab; und so sei ihr denn diese Unterbrechung seiner Niederschrift um seines jungen Glückes willen verziehen. Aber schon nach fünfjähriger kinderloser Ehe entriss sie ihm der Tod. Ueber seine „bürgerliche Nahrung" hat uns der bescheidene Chronist nur Nothdürftiges hinterlassen. Er war 1570 als 15jähriger Jüngling beim Brünner Apotheker Blum in die Lehre getreten, von da 1575 nach Olmütz zu dem dortigen Apotheker Schwanbach gegangen und hatte 1580 seinen festen Wohnsitz in Brünn genommen. Als er seine Dorothea heimführte,

Trapp, d. ehem. Königsh. 13. Ludwig 19; Chlumecky, Notizen über ihn VI u. Anmerk. 103. Notizbl. 1858, 79

wird er wohl das Apothekergewerbe bereits selbständig betrieben haben. Sicher wissen wir nur, dass er 13 Jahre später als Apotheker vom Kaufmann Anton Trusi ein Haus in der Sattlergasse um 8000 fl. jetzigen Geldes erkaufte, im September 1603 einen Garten und 1605 ein größeres Gebäude mit Apotheke am unteren Markt (= großen Platz) und dazu einen Garten vor dem Fröhlicherthore um 28 000 fl. jetzigen Geldes erwarb. Dieses alte Apothekerhaus stand zwischen den Häusern des Ladislaus Berka und August Dörfler neben dem „Königshause" (jetzt Nr. 24, Besitzerin Fräulein Marie Hauck) und beherbergte wahrscheinlich die Apotheke zum goldenen Adler. Seine Hochzeit hatte Ludwig wohl deshalb in Wischau gefeiert, weil Brünn damals neuerdings von der Pest heimgesucht war, die auch anderwärts, z. B. in Olmütz so arg wüthete, dass um Michaeli „die Jesuiter Studenten und Polaken wegen der Sterb seynd davon gegangen". Die Echtfärbigkeit der im Interesse der Gegenreformation herangezogenen Polen erwies sich überhaupt nicht selten trügerisch. So meldet z. B. der Olmützer Chronist zum Jahre 1587, dass „der pohlnische Abt durch Kaiser Rudolf vom Schloss Hradisch abgesetzt worden, denn der Polak hat das Convent auf 60.000 eingeschuldet". Besonders im Herbste 1584 hauste die Pest in Brünn so gräulich, dass der für den 12. November angesetzte Landtag abgesagt werden musste. Der Chronist redet von 4000 Opfern der Seuche in unserer Stadt. Sieben Rathsherren seien mit hingerafft worden, „wodurch der betrübte Stand der Stadt zu beweinen geschienen, bis endlich Gott der Allmächtige solches Uebel gnädiglich von hier abgewendet hat". Im October muss die Pest noch nicht ihren Höhepunkt erreicht haben, da sich Kaiser Rudolf nicht scheute, auf seiner Reise nach Prag am 6. October in Brünn zu übernachten. — Als Beweis für die Hartnäckigkeit, mit welcher die mährischen Stände ihre Rechte hüteten, sei angemerkt, dass dieselben den Kaiser, als er 1584 den gregorianischen Kalender einführte, ersuchten, er möge „keine derley Publica im landt einführen, bevor nicht die Stände darüber vernohmen und einig seyen".

1585 verbreitete sich die Pest immer weiter im Lande und wüthete namentlich in Olmütz, „daß viel 1000 Persohnen vor der Zeit in die Todtesgruben versenket wurden; doch zu bewundern war es, daß damahlen die Stadt Brünn gäntzlich frey geblieben, ohne erachtet viel inficirte leuth von anderweitig alhier eingelaßen worden seyndt; ein eintzige Persohn allein ist in der Pest umbgekommen, und auß selben Hauß weither niemand mehr gestorben". Auch Nikolsburg, Mährisch- und Böhmisch-Trübau, Landskron, Zwittau und Fulnek hatten schwer unter der Seuche zu leiden, die einerseits seit 1575 durch afrikanische Schiffe in die Häfen von Sicilien, Neapel, Spanien und Portugal herübergebracht, andrerseits vom Bosporus aus durch Ungarn verschleppt worden war und in mannigfacher Kreuzung ganz Europa durchzog. Die mährischen Behörden ließen sich durch sie zu zweckentsprechenden Gegenanstalten ermuntern. So sagten z. B. die Städte bei der geringsten Gefahr ihre Jahrmärkte ab, errichteten Lazarethe, sperrten die angesteckten Häuser, zündeten allenthalben Rauchwerk an u. dgl. Die Stadt Trübau erhielt von ihrem Grundherrn Johann von Boskowitz eine förmliche Pestordnung (ddto. Brünn am Freitag vor Wenceslai 1585), nach welcher alle Zusammenkünfte in Schule, Rathhaus und Schänken ein-

Br. Stadtgrdb. 1597, Cap. 5 fol. 91; 1603, 29. Olm. Sammelchr., herausgeg. v. Dudik 38, Schwoy, Topogr. II, 261.

gestellt, die Jahrmärkte für die Dauer der Gefahr aufgehoben, die Gassen möglichst gereinigt, die angesteckten und verdächtigen Häuser gesperrt wurden und aus letzteren nichts auf die Gasse geschüttet werden sollte. — Das geistige Leben Mährens und Böhmens stand damals mit demjenigen des gesammten Deutschlands in viel engerer Verbindung als später. So wirkte z. B. seit 1585 Abraham Schrämel aus Straßburg mehrere Jahre lang als Schulrector in Mährisch-Trübau, und zu gleicher Zeit ließ der böhmische Arzt Thaddäus Hayek sein Werk über die Bierbereitung (de cerevisia ejusque conficiendi ratione opusculum) 1585 in Frankfurt drucken. — Am 22. Jänner stürzte in Brünn ein Gaukler, Heinrich Leiner aus St. Gallen in der Schweiz, vom Seile, das er vom Rathhausthurm bis zum Liechtenstein'schen Hause (dem jetzigen Redoutengebäude) gespannt hatte; er ist „mit einem bueben auf dem Saill mit einer rathscheiben gefarren und selbst herabgeflogen". — Am 24. April wurden in den hiesigen Stadtrath aufgenommen die ehrbaren Bürger Hans Pesinger, Jobst Vogelmann und Thoman Nagel. — Am 5. October erfolgte die Weihe des ausgebesserten Kirchleins und des neu aufgesetzten „Tuermll zu St. Nikolay" auf dem großen Platze (s. 1231).

1586 beschließt der mährische Landtag angesichts der unausgesetzten Türkennoth, die Stände hätten von ihrem Vermögen, Capitalien und Freihöfen „Bekanntnußbriefe" einzureichen, damit nach Befund vom 10, 8 oder 7. Tausend eine Ausrüstungssteuer aufgelegt werde. — Am 1. Februar erhenkt sich der Brünner Kürschner Gierg Leskh und wird darauf verbrannt. — Am 6 Februar stirbt hier der Protomedicus Thomas Jordanus von Klausenburg im schönsten Mannesalter von 45 Jahren und wird am 12. in der Minoritenkirche begraben. Seine Witwe heiratete bald einen Dr. Achilles Kromer hier. Sein ältester Sohn Karl besaß das Gut Schlappanitz, die zwei jüngeren Söhne Friedrich und Heinrich wurden Hofräthe. Friedrich Jordanus hat seinen Namen in der Geschichte der mährischen Rechtspflege durch einige anrüchige Processe verewigt, welche zu dem Andenken an den vielverdienten Vater einen seltsamen Gegensatz bilden. Von unseres Thomas Jordanus literarischen Arbeiten besitzen wir außer einer Abhandlung über die Pest und die ungarische Krankheit noch consilia medica, dann eine Handschrift de aquis medicatis in genere, ferner die Schrift vom morbus bruno-gallicus und die von den Heilquellen Mährens. Letztere, schon 1581 in tschechischer Uebersetzung herausgegeben, erschien im Text der Originalhandschrift lateinisch erst im Todesjahre des Verfassers zu Frankfurt a./M. unter dem Titel: Thomae Jordani a Clausenburgo, publici March. Moraviae medici, de aquis medicatis Moraviae commentariolus. Cum indice copiosissimo. — In Köln erscheint 1586 die „Allgemeine Weltbeschreibung" durch Joannem Boterum den Beneser, worin es von Mähren heißt: „Es hatt auch im Land einen Fluss, die Hanna genennet: dessen Wasser dem Lande solchen nutze schaffet, dass die Kornkäuffer jhn ein Mutter- und Säugbrust des gantzen Märhernlandes nennen. Der Weyn wechst in einem kalchechten oder kreydechten Boden: verursachet derowegen das Grien oder Steyn und lämet an Händen und Fussen, voraufs die Reichen und die dem Schlamm und Frass ergeben sind und darinnen unmaße halten". Immer wieder der Hinweis auf die Unmäßigkeit

Grolig in Notizbl. 1889, 28 u. 1891, 85. Rittmann in Notizbl. 1869, 56. Melion in Sch. IX, 7 u. Notizbl. 1887, 7

der damaligen Mährer! — Am 31. März fand im Hause des greisen Hans Steindel (†. 1581) unter Vorsitz des Brünner Stadtrichters Sebastian Hartinger ein „freundlicher Tag", d. h. ein außergerichtlicher Vergleich, zwischen den hiesigen Juden Valten Lebmann und Markus Seemansteiner statt, weil letzterer gesagt hatte, man hätte den Lebmann in Prag henken sollen. Seemansteiner musste Abbitte leisten und 6 fl. Strafe zahlen. — Am 9. April traten in den Brünner Stadtrath ein die ehrsamen Sebastian Tierner, Matausch Schwarzl und der Schneider Merten Markus. — Am 5. Mai wurde der Galgen erneuert; mit „aufgerecktem Fandll" zogen hinaus die Maurer, Zimmerleute und Schlossermeister. Jakob Pur, ein Steinmetz, wurde als der erste gehenkt. (Der Galgen stand außerhalb der Kröna jenseits der Zwitta, deren Flussbett sich aber näher der Stadt hinzog, als heute.) — Am 25. Juli kam Erzherzog Ernst, der Bruder des Kaisers und Statthalter in Österreich, auf seiner Reise gen Prag durch Brünn mit ungefähr 24 Kutschen; er übernachtete „in des Herrn von der Leyb Haus", d. h. bei Johann von Lippe auf Kromau, dem Erbmarschall von Böhmen, dessen Haus am oberen Theile des Krautmarktes, heute wahrscheinlich Nr. 11 (Besitzer Cikan und Miterben), lag. Vor dem Hause war eine Küche aufgeschlagen, um auch die Ärmeren in ihrer Weise an diesem freudigen Ereignisse theilnehmen zu lassen. Des Morgens früh zog der Erzherzog weiter. Sein leutseliges Wesen und wohl auch das allgemeinhin gegebene Versprechen seiner Huld ermuthigte die Bürgerschaft, ihn um Vermittlung in einer Angelegenheit anzugehen, welche geeignet war, die Vermögensverhältnisse der Stadt bleibend schwer zu schädigen. Die Jesuiten hatten nämlich in ungewöhnlich großem Maßstabe das Herburger Nonnenkloster umzubauen und zu erweitern begonnen, so dass unter der staunenden Menge die Sage umgieng, ein im Kloster gefundener Schatz ermögliche ihnen die damit verbundenen Ausgaben. Der Stadtrath aber erfuhr gar bald, wie es die Jünger Loyolas anfiengen, um Geld und wieder Geld hereinzutreiben, und sah sich am 28. Juli 1586 veranlasst, bei Erzherzog Ernst darüber Klage zu führen, dass sie vier um die Stadt her gelegene Gassen, über welche diese als Pfandschilling aus den Zeiten des Frauenklosters das Patronats- und Besitzrecht ausübe, an sich zu reißen suchen, und wie man dieselben ohne Verletzung aller Billigkeit der „armen Stadt" nicht entziehen könne. Der Kaiser ernannte zur Untersuchung eine Commission, und diese sprach nach längerer Verhandlung den — Jesuiten das Besitzrecht der fraglichen Gassen zu. Viele Bewohner derselben waren darüber so erbittert, dass sie ihre Wohnsitze verlassen wollten, aber der Landes-Unterkämmerer zwang sie, zu bleiben und die Herrschaft der Jesuiten schweigend zu erdulden. Das waren die materiellen Waffen, mit denen der Jesuitismus kämpfte. Über die geistigen Waffen, welche er in Brünn anwendete, ist uns zwar wenig aufgezeichnet, es sind aber genau dieselben, wie anderwärts, gewesen. So haben die Jesuiten z. B. in Wien um 1590 aus einer einzigen Jungfrau 12 562 Teufel ausgetrieben. Zu diesem Zwecke wurde die Jungfrau täglich in ein Vollbad mit Weihwasser gesetzt. Es gab schwere Arbeit, aber endlich gelang sie; niemand, als die Jesuiten, konnte das Kunststück vollbringen. — Am 9. August 1586 starb Martha, Gattin des Apothekers Adam Pernauer, vier Tage später ihr Gatte; beide wurden als Protestanten ohne Priester auf dem St. Jakobs-

Ludwig 20. 21. Hasenmüller, hist. Jesuit. ordinis, p. 56 und 230. Brünner Wochenblatt 1824, 239

friedhofe begraben, die „Cantorei" aber gieng noch mit. Bald darauf schloss sich der Friedhof den „Ketzern" vollständig. — Am 15. September kam Wilhelm von Rosenberg (Oberstburggraf von Böhmen, das Haupt des vornehmsten Herrengeschlechtes dieses Landes, eine „Säule des Katholicismus") nach Brünn; am 21. fuhr er, geschmückt mit dem Orden des goldenen Vließes, dessen Erwerbung ihn die außerordentlichsten Anstrengungen gekostet hatte, in die St. Jakobskirche; am 1. October verließ er unsere Stadt wieder. Er war mit Adam von Neuhaus vom Kaiser auf den Brünner Herbstlandtag gesendet worden, um hier zwischen dem Bischof und den Ständen in der heftigen Streitfrage zu vermitteln, ob die Geistlichen in Criminalsachen der weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen seien, was die Stände verfassungsgemäß bejahen, der Bischof verneint. In der gegenseitigen Erbitterung schelten die Stände den Bischof einen Denuncianten, der die Verfassung verletze und sie um die Gnade des Kaisers bringe; der Bischof dagegen nennt sie Rebellen, die einen Bürgerkrieg entzünden wollen. Die zwei kaiserlichen Commissäre erzwingen unter schwerstem Hochdruck „mit angewendeter großer Mühe und Arbeith" am 29. September einen Beschluss im Sinne des Bischofs: Criminalklagen gegen Geistliche gehören künftig nur vor die geistlichen Gerichte. Der Kaiser beeilt sich, diesen Sieg des Bischofs über die Landesverfassung am 16. October zu bestätigen. – Am 5. October hielt der Brünner Arzt Dr. Achilles Kromer „mit der Frau Doctor Jordanin" (der Witwe des öfter erwähnten Protomedicus Thomas Jordanus) Hochzeit. — Am 8. November starb hier der Maler Hieronymus Hamerl. — Vom 25. November bis Weihnachten herrschte hier ungewöhnliche Kälte, so „das die Wasser ausgefruern und nit haben malen können; war große nott um das liebe brod, man mußte aus der roßmüll (einer durch Pferde getriebenen Mühle in der Johannesgasse, wo in der Neuzeit das Wirtshaus „Zum Lindwurm" bestand) malen, gieng aber übel von Statt; der Herr von Selowitz verkauft den Peckhen mell; da es ein wenig begünte lind zu werden, mußte die gemein roboten an der Schwarze (N. B. Schwarze, nicht: Schwarzawa!), war vergebens, gefruer wieder über Nacht zu". Je theurer das Brot, umso billiger war in Brünn der Wein: im Rathskeller (der Taverne) kostete die Maß 6 Denare, in den Schankwirtschaften der Ringsbürger vollends nur 4 Denare (etwa 5 und 3 kr).

1587 am 4. Mai nimmt der mährische Landtag zu Brünn seinen Anfang, „weret bey 18 tagen". Als kaiserliche Commissäre erscheinen auf demselben neuerdings Wilhelm von Rosenberg, der Oberstkanzler von Böhmen, Adam von Neuhaus, und der Oberstlandschreiber von Böhmen Michael von Spanowsky. Die Stände sollten durch Bewilligung einer fünfjährigen Steuer zur Tilgung gewisser Schulden nach den Kaisern Ferdinand I. und Max II. bewogen werden. Die Stände fanden sich bereit, zu diesem Zwecke eine Verzehrungssteuer, jedoch nur auf drei Jahre, auszuschreiben; die Höhe der Summe ist nicht bekannt. Weiters legten sie den Fleischhauern eine besondere Türkensteuer auf: von jedem zu schlachtenden ungarischen oder polnischen Ochsen haben sie auf drei Jahre 8, vom Landochsen 3 von einer Kuh 2 weiße Groschen, von einem Kalb und Zackel 6, von einem Schöps 3, von einem Bock und Gais 3 dr, von einem gemästeten Schwein 3 weiße Groschen zum Unterhalte des Kriegsobersten und der Mannschaft zu erlegen. Ferner verfügte der Landtag, dass von nun an Speisen und

Brżezan, život Vil. Roznberk 275. Denkwürdigkt. Ms im Franzensmus. Chlumecky, Žierotin 115, Schrift. XI, 149

Getränke in den Wirtshäusern nur nach einem behördlich genehmigten Tarif verkauft werden dürfen. Sodann verlieh er den Herren Ludwig und Celius Colloredo das mährische Incolat. Außerdem beschloss er, einen Landschaftsmaler mit einer Jahresbesoldung von 10 Schock böhmischer Groschen anzustellen, da die Stände die Erbauung eines eigenen Landhauses in Aussicht nahmen, wozu ein tüchtiger Baukünstler bereits seine bewährte Kraft zur Verfügung stellte. Endlich sahen sich die Stände gezwungen, das Land nach jener Seite zu schützen, von woher die mährische Kirche ihre jüngsten Streiter zu beziehen pflegte. Die Absicht des Kaisers, seinen jüngeren Bruder, Erzherzog Maximilian, nach Bathory's Tode zum Könige Polens wählen zu lassen, hatte nämlich die Gegenpartei veranlasst, Kosacken und Tartaren zum Einfall in kaiserliches Land vorzusenden, welche das Herzogthum Teschen verwüsteten und Mähren bedrohten. Zur Sicherung der Grenze beschloss nun der Brünner Landtag die Aufstellung der Kriegsbereitschaft, zu welcher jeder Grundherr von 10 000 fl. Schätzung ein gerüstetes Pferd beizustellen habe. Die Pferdeausfuhr wurde verboten und zur Bezahlung der Wartegelder für die Officiere ein Fleischaufschlag von 8 weißen Groschen (etwa 50 kr.) eingehoben. So durchtönte die Kriegstrompete auf's neue das Land. Am 31. Juli früh erfolgte auf den Wiesen des Obrowitzer Klosters eine Musterung über 200 und etliche 60 Reiter, welche dort in 24 Zelten des Abmarsches nach Polen harrten, um den Erzherzog Max auf seiner Kriegsfahrt zu geleiten. Am 16. September kam er selbst nach Wischau, wurde dort vom Bischof festlich bewirtet und gen Olmütz geleitet, wo er im Dom die Huldigung der polnischen Abgeordneten seiner Partei entgegennahm und den Königseid auf die polnische Verfassung leistete, um dann am 29. September in sein neues Reich abzureisen. Der unglückliche Ausgang ist bekannt: nicht Österreich, sondern Schweden erhielt die Polenkrone. Während die Vorbereitungen zu diesem Zug unser Land beunruhigten, starb in Brünn ein Original von echt deutschem Schrot und Korn: der Rathsverwandte Hans Steindel, welcher am 30. Juli als 90jähriger Greis das Zeitliche segnete. Wir kennen ihn bereits als freigebigen Wohlthäter besonders der Jakobskirche (s. 1581), deren kunstreich erdachte fliegende Wendeltreppe, welche in dem eigens dem Thurme eingebauten Thürmchen bis in dessen drittes Stockwerk emporführt, und (1750 wieder abgetragener) Hochaltar ohne ihn wohl kaum zustande gekommen wären. Eine andere Seite seines Wesens enthüllt uns Hanzelys Chronik mit den Worten: „Er wird gelobt von allen Tugenden, insonderheit von Trinken und deutscher Standhaftigkeit, indem er über einen Tisch 12 Maß Wein trinken können und dennoch 90 Jahr alt worden.“ Und die „Denkwürdigkeiten“ melden, nachdem sie seine offene Spendehand gepriesen: „Von diesem lieben Mann wird geschrieben, dass er in seinen jüngeren Jahren bey Einer Mahlzeit 12 Maaß wein denen gästen habe zutrinken können, und dennoch ist derselbe obgedacht zu einem so hohen alter gelanget. Wegen seiner beredsambkeit ist er bey allen beliebt und angenehmb gewesen; er hat auch in seinem Ehestandt viel Kinder erzeiget und viel fromme Vermächtnus vermittelst errichteten Testamentes verschaffet; endlich mit allen heiligen Sacrament versehener gluckseelig in Gott verschieden und dessen Seele Gott in dem Himmel ewig belohnen wolle.“ Man hört es beiden Chronisten an, dass sie

d'Elvert, Versuch einer Gesch. Brünns 173. 174. Ludwig, Chronik 22. Wolny II, 81. Notizenblatt 1879, 77. 78

diesen Kraftmenschen etwa zur Rechtfertigung ihrer eigenen Weinfröhlichkeit besonders an's Herz geschlossen hielten. — Am 9. October antworten Bürgermeister und Rath der Stadt Brünn dem Kaiser Rudolf II., dass sie seinem Befehle, die bei ihnen hinterlegte Verlassenschaft des verstorbenen Grafen Thurn an die kaiserliche Kanzlei abzuliefern, nicht nachkommen können, da ihnen das Testament in einer versiegelten Schachtel mit dem Beding übergeben worden sei, es nach des Grafen Tod nur dem Herrn Christof von Tiefenbach auf Dürnholz auszuliefern, damit es dieser vor das Landrecht bringe, woselbst es in die Landtafel einzutragen sei. — „Den 14. Novembris ist Schiernawicz (= Czernowitz bei Brünn) ausgebrent durch Nachlesigkeit eines Pauern, der bei nechtlicher weill mit einem Roß bei einem licht hat wollen Habern austretten für seine eingeladene gest zur Hochzeit." Das Austreten des Getreides durch Pferde ist heute wohl überall, vielleicht auch die Hafergrütze als Festgericht bei Hochzeiten außer Gebrauch. — Am 26. December war ein schöner Regenbogen über dem großen Platz von der Jakobskirche aus gegen die St. Nikolaikirche zu sehen; „dieses Jahr hernach ist der Wein erfroren und nit geraten, die Maß hat golten 10 Denar, 12 Denar", was eine Preissteigerung um 50 Percent gegen 1583 bedeutet. Der Olmützer Bischof, dem sonst 150 Fass Zehentwein zufielen, konnte in diesem Jahr auch nicht eine Maß (?) einkellern. — Anno 1587 verpfändet das Stift Welehrad sein Gut Nennowitz um 1000 Gulden mährisch dem Brünner Bürger Wenzel Rauczek.

1588 gieng der mit den Türken abgeschlossene Waffenstillstand zu Ende. Deshalb begannen wieder die Durchzüge der kaiserlichen Miliz (Soldatesca), deren Zuchtlosigkeit den Einwohnern um so beschwerlicher wurde, als sie auf die Auszahlung ihres Soldes oft lange warten mussten. Am 23. Februar erfolgte vor Brünn die Musterung von 3 Fähnlein Knechte (bei 1100 Mann), welche am 20. unter Führung der Hauptleute Hetzer und Jager nach Ungarn abzogen. Am 9. Juni bot den Brünnern dasselbe Schauspiel die Musterung von drei Fähnlein Reiter im Fischerfeld (am Mühlgraben längs der Fischergasse), welche unter dem Commando des Obersten Grafen von Thurn standen. Die 4 wichtigsten Städte Olmütz, Brünn, Iglau und Znaim hatten noch besondere Kriegslasten zu tragen: sie mussten nicht nur das Stadtvolk in den Waffen üben, sondern mindestens je 250 Mann, darunter 75 Doppelsöldner, die übrigen Schützen, aussuchen, damit desto leichter auf des Landes Kosten Mannschaft zusammengebracht werde. Das ganze Land aber litt schwer durch den Ausbruch der „ungarischen Krankheit", die vom Kriegsschauplatz her Mähren durchseuchte — Am 20 April werden in den Rath aufgenommen die ehrbaren Mert Wagner und Merten Scheibicz. — Am 18. Mai brennen auf der Ledergasse vier Häuser und des Hadiner Stadl nieder — Am 31. October wird der Brünner Domherr Magister Andreas Kellner aus Troppau als Pfarrherr in der Jakobskirche eingeführt (seit 1582 hatten Christof Kirmeser, Johann Rosenblut und Johann Fischer in rascher Aufeinanderfolge diese Würde bekleidet und wohl wegen ihrer Hinneigung zum Lutherthum wieder eingebüßt). — Am 13. November starb Augustin, Sohn des Lehrers Galle bei St Jakob: „Magister Andreas, Pfarherr, hat im das Requiem gesungen". — Die Weinernte misrieth vollständig: am 15 November schenkte man in der Stadttaferne

Aufzeichnungen des Kammermeisters in den Tarouccа. Mss. Ludwig 24. Schriften XIII, 508. Denkwürdigkt. Ms

die Maß Wein um 20 Denare, d. h. um den doppelten Preis des Vorjahrs (20 Denare = 20 weiße Pfennige, sind fast 3 weiße Groschen = etwa 25 kr). Weit reicher reiften den Jesuiten ihre Trauben. Zur endgiltigen Beilegung der jahrelangen Reibungen schlossen sie mit dem Bürgermeister und Rath der Stadt Brünn einen Vertrag „wegen denen Unterthanen auf der Schwabengassen, Neugassen, Ponagassen, Grillowitz, beym Bierhaus zu Königsfeld, welche im Beyseyn deren Verordneten königl. Commissarien dem Collegio societatis Jesu mit allem Recht und gerechtigkeit abgetretten, hingegen aber das Collegium der Stadt Brünn die Huttergassen und die Häuser vor dem Tischnowitzer Thor übergeben hat auf ewige Zeit". Die Schwaben-, Neu-, Bohnen- (Pona)- und Hutergasse waren 1541 und 1542 vom St. Annakloster an die Stadt verpfändet worden. Von Grillowitz, das gleichfalls aus dem Besitz jenes Dominicanerinnenklosters dem Stadtrath übergeben worden war, erhielten die Jesuiten nach anderer Angabe nur drei Häuser, die Hutergasse dagegen vermochten sie aller Anstrengungen ungeachtet der Stadt nicht zu entreißen. Auch das Recht des ungehinderten Weinschanks in ihrem Kloster wusste ihnen die Stadt einzuengen, indem sie ihnen nur zugestand, „ihren gebauten Wein in's Collegium einzuführen und unterm Reifen faßweis entweder in der Stadt denen Burgern, oder sonsten zu verkaufen". Trotz all dieser Verminderung ihrer Einnahmen besaß unsre Stadt noch Capitalskraft genug, aus der Zerstückelung des Pernstein'schen Güterbesitzes Nutzen zu ziehen: am 19. September 1588 kaufte sie von Johann von Pernstein in Vollmacht seines jüngeren Bruders Max die Stadt und Herrschaft Bistřitz mit etwa 22 Dörfern um 18 000 fl. (das Jahr zuvor hatte Wilhelm Dubsky von Třebomislitz aus demselben Erbe die Herrschaft Neustadtl gleichfalls um 18 000 fl. erkauft). — Auch das Weichbild unsrer Stadt erhielt 1588 eine Bereicherung, indem die hiesigen Dominicaner den mährischen Ständen einen Platz neben ihrem Kloster um 1000 fl. zur Erbauung eines eigenen Landhauses verkauften, nachdem schon sechs Jahre früher ein Saal für die Sitzungen des Landgerichtes hergestellt und damit die Auswanderung der Stände aus dem Refectorium des Klosters begonnen worden war. Die Brüder von St. Michael scheinen zu dieser Abtretung durch die Noth getrieben worden zu sein, wie sie aus demselben Grunde ihr Preßhaus sammt „Malzstiebel" beim Brünner Thor schon 1539 dem Stadtrath für 75 mährische Gulden veräußert hatten. Den Neubau führte als Bevollmächtigter der Stände der kunstsinnige Abt von Obrowitz Kaspar Schönauer, den aber der Tod plötzlich von seiner Thätigkeit abrief. In den gegen das Gewerbemuseum in der Elisabethstraße zu gelegenen rückwärtigen Theilen des „alten Landhauses" dürften noch Reste dieses Baues zu vermuthen sein (s. 1650).

1589 am 1. Jänner starb unvermuthet Abt Schönauer: „ist diesen Tag lebendig und todt gewesen, schlueg in der Schlag". Er hatte an der scharfen Tonart der Reaction kein Gefallen gefunden und entbehrte daher des Wohlwollens der neuesten Machthaber. Bischof Stanislaus bezeichnete ihn als allzu nachsichtig und klagte wiederholt über die eingerissene Zuchtlosigkeit im Obrowitzer Kloster, ein Vorwurf, den er auch gegen die aus dem Brünner Keuschenkloster verdrängte und nach Pustoměř versetzte Äbtissin Katharina Scholastica erhob, welche dann in derselben Eigenschaft nach Tischnowitz kam. Die Beerdigung des Abts Schönauer erfolgte am 4. Jänner; an

Wolny III, 88–90; VI, 301. Trapp, kirchliche Kunstdenkmale 6. Rille, Brünner Bauwerke (Programm) 10

seiner Statt wurde Ambrosius Telecenus gewählt, der am 7 nach Prag um die kaiserliche Bestätigung fuhr. — An Bränden und Todesfällen verzeichnet uns der Chronist Ludwig am 10. Jänner einen Brand in der „Herrenmühle" (= Mühle der Stadtherren, = Lampelmühle unter dem Purzenbühel), am 16 Februar einen Brand auf der Neugasse; dann am 27. Mai den Tod des Canonicus und Pfarrers bei St Jakob Magister Andreas Kellner („ist auf St. Petersberg zwischen 11 und 12 Uhr begraben"), am 28. Mai den Tod des Rathsältesten Mathes Schram, am 13. Juni den Tod seiner eigenen Hausfrau Dorothea („zwischen 12 und 1 Uhr nachmittags; Gott der Allmächtig sey der Seel genedig und verleih dem Körper eine freliche Auferstehung"), endlich am 1. August den Tod des obersten Landrichters Johann von Boskowitz und auf Mährisch-Trübau, mit welchem die Trübauer Linie dieses mächtigen Geschlechts ausstarb (s. 1597). Im Hochsommer sank auch Mathes von Deblin, ein eifriger Anhänger der katholischen Kirche, in's Grab und wurde bei St. Jakob bestattet — Am 2. October erfolgte die Einführung des Nicolaus Valentini als neuen Pfarrers bei St. Jakob durch den Canonicus Johannes von St. Peter. — In diesem Jahre verkauft das Olmützer Capitel das Dorf Latein bei Brünn sammt Wein- und Obstgärten dem hiesigen Stadtschreiber Johann Wenzel von Boßdorf.

1590 am 29 Juni „ist ein Erdbidem (Erdbeben) gewest um 3 und 4 Uhr Nachmittag, das sich der rathhaus-tuern geschietert und die Glocken bey St Jakob bewegt; in der Nacht um 1 Uhr wieder eins gewest." — Am 3. August „ist der Kerzlerin Sohn auf der Beckhen-gasse von dem galgen erbetten worden" (durch wen, wird nicht gesagt. Vier Jahre früher hatte die mildherzige Frau Magdalena von Zierotin auf Selowitz, die Stiefmutter Karls des Älteren von Zierotin, einen armen Sünder, namens Friedrich, vom Brünner Galgen „erbeten"). — Am 27. August musterte man die Brünner Bürgerschaft. Seit dem Wiederausbruch des ungarischen Kriegs mußten laut Landtagsbeschlusses die wehrhaften Männer des Landes jährlich einmal gemustert werden. — Am 15. September um 5 Uhr nachmittags wiederholte sich das Erdbeben, „hernach in der nacht wieder um 1 Uhr, ist groß gewest, das sich die Tüerm erschütert haben". — Ein Vermerkbuch der Wenzelskirche in Altbrünn, dessen Titelblatt aus dem Jahre 1590 stammt, während die Anfänge der Einzeichnungen bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückreichen, hat sich in der Gemeindekanzlei des vierten Bezirks erhalten. Mit schlechter Schrift von schlichten Leuten (Kirchendienern?) geschrieben, enthalten diese Aufzeichnungen manche Anklänge an die Altbrünner Mundart und sind schon deshalb von Interesse. Zunächst finden sich die „kleynheyth der khyrchen" verzeichnet, „eyn gruenes sammateyns Mesgewanth mit aller zugehörung", „dy altar tuecher", „eyn silbrene mastronzen" u. dgl; sodann sind verschiedene, den Pfarrkindern ausgeliehene Kirchengelder notirt, und endlich finden manche Örtlichkeiten von Altbrünn Erwähnung, z. B. die „Prucke in der Fischergasse", die „lange Prucke neben der myl", der Gerichtsgarten in der Fischergasse, der „weingarten yn dem Stainberk", auf Seite 25 heißt es „innerhalb der langen Pruck neben dem Mauthhaus neben dem prantweiner", Seite 34 „neben der Jungfrau Jrer gnaden Mayerhoff"; genannt werden Grilowiz, Winkel, Stetten, Feldgassen, Klosterpruck, sandt procops Freythoff, im rothen perg bey dem Thor. Auch die

Sembera, paní z Bozkow. 20. Schriften V, 206; XIII, 308. Ludwig Chronik 20. 25. 26. Notizenblatt 1862, 66

Namen der Weinberge auf dem rothen Berge, welche der Wenzelskirche zinsten, sind da erhalten. Das lateinische Titelblatt nennt als Altbrünner Schöffen des Jahres 1590 den Richter Martinus carnifex, Thomas carnifex, Mathias fabri, Ulricus filius Hanslpeck, Martinus Lippl, Johannes Tetauer, Wolfgangus Polmar, als Pfarrer Caspar.

1591 am 25. März vollzieht Bischof Stanislaus von Olmütz in unermüdlicher Ausübung seines Hirtenamts die Firmung in der Brünner Jakobskirche. — Am 17. April werden in den hiesigen Stadtrath aufgenommen die ehrbaren Lorenz Austerlitzer und Thomas Schram. — Im Mai verspürte man in Brünn neuerdings ein Erdbeben „gleichwie auch im vorigen 1591sten Jahr, in diesem Jahr aber in Septembri weit stärcker, dergestalten zwahr, dass sich die Glocken von selbsten geleitet und einen Klang von sich gegeben, welches in diesem land ein wunderseltensambe Sache gewesen". — „Den 21. July haben die Püchsenschüzen zum ersten mall nach dem Vogll um das Königreich anheben zu schießen". Dies ist jedenfalls nicht so zu verstehen, als hätte das Schießen nach dem Vogel überhaupt erst jetzt in Brünn begonnen, sondern so, dass diese Volksbelustigung bis dahin von den Bogenschützen, von jetzt an aber von den Büchsenschützen betrieben wurde. An die Stelle des Pfeils trat die Kugel bei diesem Königsschießen. — Am 5. October ließ Bischof Stanislaus den Brünner Pfarrer Mathias Riedl und dessen Caplan Augustinus gefangen nach Wischau führen, — weshalb, wissen wir nicht, können aber nach Lage der Dinge die Hinneigung beider zur „Irrlehre" als Ursache vermuthen. Riedl muss jedoch bald wieder hieher zurückgekehrt sein, wahrscheinlich gegen das Versprechen der freiwilligen Amtsniederlegung, weil er im folgenden Jahre seine Pfarrstelle verließ. — In das Jahr 1591 fällt der Neubau des hiesigen „Olmützer Bischofshofs", welchen Stanislaus Pawlowsky an Stelle des kurz vorher vom Capitel der Brünner Peterskirche erkauften Probsteigebäudes aufführen ließ. Dies ist der rechtsseitige Theil des jetzigen Franzensmuseums mit dem Thurm, wie das Wappen des bischöflichen Erbauers beim Portal und über jedem Fenstergesims bezeugt. Das Olmützer Metropolitan-Capitel blieb seitdem im Besitze dieser curia episcopalis und vergrößerte dieselbe zu wiederholtenmalen. Unweit dieses Gebäudes auf dem Oberring (= Krautmarkt) hatten verschiedene mährische Adelsgeschlechter ihre Häuser aufgeführt. Im Jahre 1591 bewilligte nun die Stadt Brünn über Ersuchen der Stände, dass Herr Mesericzky von Lomnitz, der von seinem auf dem Oberring neben dem Hause des Herrn Zastřizl gelegenen Gebäude verschiedene städtische Abgaben nicht bezahlt hatte, „dergleichen burgerliche Beschwöhrnuß auf sein ander neu-erkauftes und auf dem Fischmarkt gegen den Kloster St. Michaelis überliegendes Haus transferiren und die gemelten und andere burgerliche onera auf das neben den Zastřizl'schen Haus legen und schlagen könne". — 1591 ließ der Brünner Stadtrath auf dem großen Platze ein Wasserbecken (ähnlich dem auf dem Krautmarkt) aufstellen, dessen Leitung heute noch in Thätigkeit ist. Künstlerischen Schmuck hat dieses Bassin aber erst ein Jahrhundert später erhalten (s. 1695), nachdem im Westen längst derlei plastischer Zierat über den Wasserauslaufkästen der Stadtplätze allgemein im Brauche gestanden hatte. Früher, als die Kunst des Westens, befruchtete dessen Wissenschaft

Brandl, Notizbl. 1861, 68. 69. Trapp, Notizbl. 1886, 10. 11. Denkwürdigkeiten Ms. Wolny, kirchl. T. II, 78

unser Land. Der in Prag und Heidelberg gebildete Samuel Radeschinsky von Radeschowitz erwarb sich z. B. 1591 an der zuletzt genannten Universität den Doctorhut der Rechte, wurde gekrönter Dichter, öffentlicher Advocat in Mähren und Schlesien, kaiserlicher Rath, Kammerprocurator in Mähren, Herr auf Radeschin, Mittrow, Rothmühl und Rožinka († 1609). Auch ist kaum zu zweifeln, dass der Maler Lienhard Schwighamer, der am 20. Oct. 1591 in Brünn starb, seine Kunst in deutschen Landen erworben habe. An der Zerreißung des gemeinsamen nationalen Bandes arbeiteten die von obenher begünstigten Mächte: auch Peter Grodecky von Brod, welcher 1591 bis 1597 als Probst der Brünner Peterskirche wirkte, gehörte zu ihnen. — Die Maß alten Weins schenkte man in Brünn anno 1591 mit 3 Groschen, die des jungen („war sauer") mit 2 Groschen; ein Metzen Weizen galt 18 bis 20 Groschen, Korn 17 bis 18 Groschen (etwa anderthalb Gulden).

1592 verordnet Kaiser Rudolf II., dass derjenige, welcher von einem Urtheile des Brünner Stadtraths an den Monarchen appellieren wolle, binnen 14 Tagen dem ersteren 15 Schock böhmische oder 30 Schock meißnische Groschen zu erlegen habe. — Am 30. Jänner in der Nacht wird Matausch Gemnizky, Hauptmann im Königinkloster, zu Obrowitz bei dem Hopfengarten im Wasser ertrunken aufgefunden. — Die Jakobskirche stand der Hauptsache nach vollendet da. Der Thurm aber entbehrte noch seiner Krönung. Wohl erhob er sich hoch genug, um die Glocken zu beherbergen, aber eine gewisse Eilfertigkeit wird sich angesichts des beträchtlich verminderten Kunstgehalts der oberen Theile schwer ableugnen lassen. Ludwigs Chronik berichtet: „Den 12 Martz hat Meister Symon Tauch (ein angesehener Zimmermeister) zum ersten an den glocken-tuern bey St. Jacob anheben zu arbeiten, den 20. dito hat er die glocken 5½ Klaffter hecher, als sie zuvor gehenkt, hinauf gezogen, den 15. Septembris hat Meister Symon Tauch den Knopff auf S. Jakob Tuern gesetzt." Die damals in den Thurmknopf eingeschlossenen Schriften, welche man bei dessen Herabnahme nach dritthalb Jahrhunderten 1842 vorfand, besagen, dass der Thurm auf Kosten der Gemeinde 1592 durch den Maurermeister Anton Rabry renovirt und um einige Klafter erhöht wurde, worauf am 20. März der Stadtzimmermann Meister Simon Tauch die große Glocke höher aufzog, den Thurm (d. h. den Helm) nach eigener Angabe verfertigte, am 12. September vollendete und am 15. September den Knopf aufsetzte. Damals waren Kirchenherren (d. h. gemeinderäthliche Verwalter der Kirche) Thomas Buko und Sebastian Tirner, Pfarrherr bei St. Jakob war der Olmützer Christin, Organist Elias Tirner, Cantor Mathias Polentarius (s. 1610). In den drei Räthen saßen 1592: Simon Kribler (senior senatus), Mathes Knapp, Hans Kloyber, Jakob Matern, Benedict Umlauf, Hans Stocz, Martin Markus, Sebastian Tirner, Georg Scholz, Mertl Wagner, Hans Kleinfeind, Matthäus Selowitzer, Lorenz Austerlitzer, Simon Pollinger, Georg Myßlik, Michael Reich, Sebastian Hadinger, Mathes Hellfeur, Christof Tschertt, Thomas Buko, Mathes Schwarzel, Jobst Voglmann, Franz Herolt, Martin Scheiblicz, Hans Brem (pro tempore consul), Tobias Leskauer, Thomas Schram und Martin Greiml. Als Stadtschreiber wirkte noch immer Johann Menzel (von

Weinbrenner, Mähren u. d. Bisthum Vr. 90. Stadtarchiv. Schriften XIII, 373. 379. 461. 462. 574. Notizbl. 1879, 78

Kolstorff), welchem die Stadt später für 32jährige Dienste eine goldene Kette im Werte von 235 Thalern verehrte, als Unterschreiber (subscriba Brunensis) Nicolaus Tisnoviensis a Schwarzaw. — Am 6. April wurden in den Rath genommen die ehrbaren Simon Pollinger und Hans Greiml. — Am 3. Juni trat der Brünner Chronist Ludwig zum zweitenmale in die Ehe, und zwar mit „Sara Conradin von Lamberg, der Jungfrau Rosina Conradin, Äbtissin in der Königin Kloster, Mahm Gott verleih uns seinen göttlichen Segen und Benedeyung". — Am 9. August hielt hier der Maler Lukas Roland Hochzeit. — Am 31. August kam Erzherzog Ernst von Graz nach Brünn um 5 Uhr nachmittags: „den zweiten an Egidi frue umb 7 Uhr wieder darvon gereist." Seine Reise dürfte mit der Unterdrückung des Protestantismus, die ja in der Steiermark besonders früh und rücksichtslos durchgeführt wurde, zusammengehangen haben. In unsrer Stadt galt noch eine etwas mildere Praxis: „den 20. Novembris ist verschieden der Ersame Herr Hannß Stocz und an die Priester begraben worden", d. h. ohne kirchliches Geleit, da er Protestant war, aber doch noch auf dem städtischen Friedhof.

1593 am 17. Jänner verheiratet sich der Gemeinderath Thomas Buko mit Anna, der Witwe des Schneiders Benedict Leinwat. — Am 9. Februar hält Veit Stanizky mit Frau Katharina Hiblin Hochzeit im Münzhof. Dieses Haus, früher die fürstliche Münzstätte (domus monetae), schon 1387 mit der Bemerkung olim de Wartemberg erwähnt, hatte ursprünglich dem Landesfürsten gehört und gieng in den Besitz der Stadt über, als ihr König Ladislaus das Recht der Münzenprägung verlieh (s. 1457). Das Haus bildete das abgerundete Eck der Herrengasse und des Dominicaner-Platzes. Schon 1583 war dies große Gebäude unter mehrere Besitzer getheilt: der dem genannten Platze zugekehrte Theil gieng in Privatbesitz über und ist als „Buchhaus" bekannt, während der untere Theil Eigenthum der Stadt blieb: das jetzige Herlth'sche Haus in der Herrengasse (s. 1674). — Am 21. April wurden in den Rath aufgenommen die ehrbaren Merten Grosch und David Conradt. — Am Montag Reminiscere geschah zu Brünn eine „Berednuß" mit Hans Munka dem Älteren von Eibenschitz, dahingehend, dafs er und seine Erben und Nachkommen auf der Neugasse nicht mehr als sechs Fafs Wein aus seinem eigenen Weingarten im schwarzen Feld jährlich ausschänken dürfen. — Am 15. Juni zwischen 9 und 10 Uhr gieng ein Hagelwetter über Brünn nieder, „hat geworfen große Stein wie die hiener Eyer, welsche Nus kliener und größer, waren etliche mit Spitzen, hat gewert bey einer viertl stundt und das liebe getreidt, Wein an etlichen Orten umb die Stadt alles erschlagen, an den Kirchen-Fenstern und Häusern, gegen Mitternacht gelegen, die Gläser herausgeschlagen Gott erbarmb sich über unnß". — Am 16. Juli kam bei Simon Kribler im Beisein angesehener Bürger ein gütlicher Vergleich zwischen dem Schneider Nikl Stumpf und Elschka Apfltraukin zustande inbetreff einer Schuldsache, um derentwillen der Bruder Stumpfs „verzweifelt hat und sich selbsten ersenft in einem Teich zu Reschkowiz." Diese bedauerliche Thatsache hat uns eine erfreuliche Schreibung des alten Ortsnamens Restawitz eingetragen, der jetzt Řžečkowitz lautet. Eine andere Meldung unseres Chronisten Ludwig gewährt einen Blick in die Leichtlebigkeit jener Tage:

Ludwigs Chr. 27. 28. 29 u. Chlumeckys Anmerkgn 101. Schrift. XIII, 28. Denkwürdigkt. Ms im Franzensmuseum

am 7. September starb die Frau (Susanna) des angesehenen Bürgers Georg Scholz, und schon am 3. October machte der betrübte Witwer Hochzeit mit Dorothea, einer Tochter des Unterschreibers Johannes Praschak, dessen 1581 verstorbene Gattin Salomena eine Schwester des Organisten Adrian Steinmetz gewesen war. — Am 19. October begann unsere Stadt die Armierung ihres 1578 abgebrannten und seitdem als Festung aufgebauten Schlosses Spielberg. Sie hatte sachkundige Geschützmeister und Bedienungsmannschaft in ihre Dienste genommen, auch eine Anzahl neue „Stücke“ angeschafft, deren Transport durch die Stadt und empor zur Höhe nicht geringes Aufsehen verursacht haben mochte. Am 17. December veranstaltete man die ersten Schießübungen mit dem größten Stück, dem „grimmen Löwen“, nebst anderen sechs Geschützen und einem Mörser, bei der Ziegelscheune auf dem Spielberg, indem man nach einer Tartsche schoss. „Damit probirt man die 2 Pichsen-Meister von Nierenberg; Meister Symon Tauch thet das beste“. Die Reichsstadt Nürnberg hat demnach zu ihren wiederholten Anregungen, Belehrungen und Verbesserungen (s. 1352) eine neue hinzugefügt, die umso bedeutsamer erscheint, wenn unsre Vermuthung richtig ist, dass Meister Simon Tauch, welcher am besten schoss, mit dem Vollender des Turmhelms bei St. Jakob eine und dieselbe Person ist. — Durch eine am Freitag nach Maria Verkündigung in Kromau ausgestellte Schenkungsurkunde „verehrt“ Hans von Leippe, Herr auf Kromau und Göding, dem Bürgermeister und Rath zu Brünn sein ödes Haus in der Fröhlichergasse. — Im Jahre 1593 erschien bei Milichthalers Erben in Olmütz das Werk eines Polen im Druck, dessen bleibende Bedeutung auch von denjenigen anerkannt wird, welche die damalige Hereinziehung des polnischen Elementes in unser Land nicht mit gehobenen Gefühlen begleiten. Zwar mangelt auch diesem Polen jeder kritischer Sinn, zwar ist auch er von einer Leichtgläubigkeit, die eine Menge Märlein und Thorheiten als geschichtliche Wahrheit auftischt, aber doch hat er zuerst in Mähren ein neues Feld, das der Genealogie, bebaut und sich dadurch ein Anrecht auf unsren Dank gesichert. Sein Name: Bartholomäus Paprocky von Glogol (s. 1540); sein Werk: Mährischer Geschichtsspiegel, von ihm polnisch verfasst, durch Johann Wodiczka tschechisch übersetzt und so zuerst gedruckt; durch Mag. Pfeiffer, Pastor zu Dittmannsdorf im Münsterbergischen, 1730 deutsch bearbeitet. Dieses Werk schildert den mährischen Adel in seinen Sagen, Sitzen und Ruhestätten nach jener Ordnung, die er 1593 im Landrecht einnahm, gibt Nachrichten über die Landesgeschichte und fügt in den Text Abbildungen der wichtigsten mährischen Städte ein, darunter das früheste Bild von Brünn. Unsre Stadt ist von der Olmützerstraße aufgenommen. Ganz im Vordergrund zur Linken der Straße erhebt sich die Zderadsäule und das im Viereck aufgemauerte Kopfhäusel (die Hinrichtungsstätte), dann führt der Weg auf einer Brücke mit drei Jochen über die Zwitta in dichtes, theilweise umzäuntes Busch- und Strauchwerk, hinter welchem die Vorstadt Schutta mit dem Thürmchen des Stephansspitals sichtbar wird und weiter links im Mittelbilde vor dem aufsteigenden Purzenbühel das Bernhardinerkloster seine Giebel und Kirche zeigt. Ganz im Hintergrunde links erhebt sich die prächtige Kirche des Königinklosters in Altbrünn, etwas davor nach rechts die Prokops- und auf dem nächsten Felsenhügel (dem Lochenberg) die Allerheiligenkirche (s. 1532). Die Bäckergasse bleibt durch das Massiv des Purzen-

d'Elvert, Lit. Geschichte 43. 44; XIII, 93. 206. 215. 378. Wolny II, 65. Denkwürdigkeiten Ms. Stadtarchiv

bühels, welchen der Spielberg mit seiner eben erst vollendeten Festung überragt, verdeckt. Von der Höhe des genannten Bühel, knapp vor der Peterskirche zieht sich die doppelte Stadtmauer mit ihren Türmen nach vorn herab zum Judenthor und von hier weiter ostnordwärts, die eigentliche Stadt als fester Gürtel umspannend. Innerhalb desselben fällt zunächst auf, dass die herrlich emporstrebende Peterskirche eines Turms und oberhalb des Schiffs sogar des Steildachs entbehrt, als welches nur über dem Altarraum gezeichnet erscheint. Da der Rathhausthurm mit großer Genauigkeit — wie er noch heute steht — dargestellt ist, so dürften wohl auch die anderen hochragenden Baulichkeiten richtig gezeichnet sein: die Thürme der Dominicaner-, Minoriten-, Jakobs-, Jesuiten- und Thomaskirche. Rechts von dieser bricht das Bild ab. Der Helm der Jakobskirche zeigt in seinem unteren Theile genau dieselbe Form, wie heute, nach oben jedoch reicheren Schmuck und überhaupt das Streben, sein Gotteshaus durch Überragung aller anderen Thürme als die eigentliche Stadtkirche schon von weitem kenntlich zu machen. Die überhöht dargestellten Hügel hinter dem Spielberge sind durch senkrechte kurze Striche als „Weingebirg" kenntlich gemacht (der Umschlag unsrer Chronik zeigt einen Theil dieses Stadtbildes von 1593). Der beigedruckte Text sagt, unsre Stadt liege zwischen der Switawa und dem von Dubravius Nigris benannten Flusse (also: Schwarze, nicht Schwarzawa, genau so, wie auf den Karten von 1575 und 1586!) und sei rückwärts von felsigen Bergen umschlossen und dadurch genügend gegen feindliche Angriffe geschützt, zumal sich das berühmte Schloss Spielberg auf einer beträchtlichen Höhe erhebe. Paprocky führt die Anfänge Brünns auf fabelhafte heidnische Könige zurück, erwähnt die Domkirche zu St. Peter (kostel na Tumě na památku swatého Petra), sowie die hiesigen Klöster (Königin-, St. Anna-, Thomas-, Dominicaner-, Bernardiner-, Obrowitzer-, aber nicht Minoriten- und Jesuiten-Kloster) und fährt dann fort: „Ich erwähne nicht die vielen anderen Kirchen und das Spital, welche gute und gottesfürchtige Leute, Bürger dieser Stadt Brünn, errichteten. In welchem Ansehen und Schutz sich dieselben bei ihren Nachkommen befinden, das muss dem Gericht Gottes anheimgestellt werden. Wir wollen hoffen, Gott werde dies um der Unschuldigen willen nicht rächen, und bitten, er wolle seinen großen Zorn abwenden, den er drohte: Du wirst wüste sein, weil Du des Herrn Deines Gottes vergessen und Deines starken Helfers nicht gedacht hast!" Welche Siedhitze muss der Groll gegen das „ketzerische" deutsche Bürgerthum bei den Polen erreicht haben, wenn derjenige unter ihnen, dessen Interesse an unsrem Lande außer Frage steht, über die Brünner Bürger nichts, schlechterdings gar nichts niederzuschreiben weiß, als diese Propheten-Ingrimmsworte, die in ein ebenso schlecht übersetztes, als verkehrt angewendetes Bibelcitat ausklingen! — Auch die mährischen Stände ziehen 1593 die Zügel straffer an, indem sie auf dem Brünner Landtage am Freitag vor Maria Verkündigung das längst in Vergessenheit gerathene Judenvertreibungsgebot vom Jahre 1454 wieder hervorholen und verfügen, dass jene Juden, welche wider des Rathes Verbot in die königlichen Städte kommen und da Handel treiben, oder über Nacht bleiben würden, von der Stadt gefänglich eingezogen und bestraft werden sollten (s. 1660).

1594 beunruhigten das Land fast unaufhörlich Werbungen und Truppendurchzüge. Am 21. Jänner schwuren in Brünn zwei mährische Fähnlein

Dlabacz III, 373. Paprocky, Zrdcadlo CCCLXXXVI. Schrift. VI, 244. 252. 262. d'Elvert, XIII, 206 u. Verf. 221

Knechte den Hauptleuten Jager und Hetzer und wurden am 25. von hier nach Ungarn geschickt. Am 23. April musterte man hier ein, am 25. zwei Fähnlein Reiter, die theils nach Wien, theils nach Ungarn vorrückten. Ebenso wurden auch die anderen Städte in Mitleidenschaft gezogen. Die Iglauer Chronik erzählt: „Den 26. September ist die Burgerschaft zue Iglaw gemustert worden, und bei welchen man mangl in der Rüstung gefunden hat, die haben sich aus befebh der herrn damit versehen müssen, damit sie sich derselbem zum nottfahl gebrauchen khenten. Sein gewest sambt den gesindern 250 glieder, in jedem glied 5 Personen, facit 1250 Personen." Der „Notfahl" bezog sich nicht nur auf die Türken, sondern ebenso auf die durchziehenden fremden Hilfstruppen, gegen deren Übermuth sich die Bürger nicht selten vertheidigen musſten. Als Kaiser Rudolf II. eine Musterung von 1000 deutschen Reitern unter dem Befehle des Herzogs August zu Braunschweig und Lüneburg nach Iglau legte, erzählte der Chronist: „Diese Ritterschaft ist den 6. April in die Stadt ankommen, aber zuvor etlich tage sich auff gemeiner Stadt gründe enthalten, und haben den armen Bauersleuthen grossen schaden zugefüget. Sein den 20. Aprilis gemustert worden und den 29. April von hinnen auffgebrochen, und weil der tax leidlicher war, als sonsten alle sachen in gemeinen kauff gingen, auch dem tax nach nicht alles bezalt worden, hat gemeine Stadt in diesen 4 wochen schaden gelitten bei 4000 fl" (s. 1597). Am Montag in der Charwoche kam Herzog Franz von Sachsen mit seinem Sohne August und dem Herzog Joachim von Braunschweig und Lüneburg an der Spitze von 2000 Reitern nach Olmütz, „in deren Quartieren ein lutherischer Prädicant unter dem Zusammströmen der Olmützer Ketzer seine Lehrsätze ausstreute." Wenige Tage darnach kam die Schwester des Sachsenherzogs Franz, die Fürstin von Teschen und nunmehrige Gräfin von Trentschin, nach Olmütz, zu deren Ehren ihr Bruder daselbst ein großes Gastmahl veranstaltete, zu welchem er auch den Bischof Stanislaus lud. Nach drei Wochen, am Dienstag nach St. Georg, brachen zwei Fähnlein Reiter mit dem Sohne des Herzogs Franz und dem Herzog Joachim von Olmütz nach Ungarn in das Lager vor Gran auf; am Donnerstag folgte Franz selbst; seine Schwester begleitete ihn bis Kremsier. Der damalige Olmützer Bürgermeister Thomas Altmann hat auf diesen Fürstenbesuch ein deutsches Gedicht verfaſst, das neben anderen geschichtlichen Nachrichten 1860 im Knopfe des dortigen Rathhausthurmes vorgefunden wurde. Am Sonntag Jubilate kamen 150 Reiter nach Olmütz, denen man den Durchzug verweigerte, worauf sie die Umgebung verwüsteten. Die Bauern wehrten sich tapfer: 18 von ihnen und 9 Reiter wurden getödtet. Ähnliches erlebte man im Herbst auch bei Brünn. Am 16. October kam ein Fähnlein Knechte, 300 Mann stark, von Görlitz her vor Brünn an, muſste aber ohne Geld (d. h. wohl: ohne daſs man sie in Sold genommen hätte) wieder „zurück heim, und der Fendrich aus inen daheim und andere mit ihm gehenkt." Sie werden wohl, weil ohne Geld, geraubt und sonstige Schandthaten verübt haben, was damals häufig vorkam. Zur Bekämpfurg solcher Zuchtlosigkeit war die strengste Disciplin geboten, die deshalb auch in anderer Hinsicht geübt wurde. So stand z. B. auf Fahnenflucht, auf Ausfuhr von Pferden und Salpeter der Tod. Selbst von persönlichen Leistungen blieben die Brünner Bürger nicht verschont: vom 3. bis 8. October muſste unser

Leupold, Iglauer Chronik 191—192. Dudik, Olmützer Sammelchronik 41. Peyscha im Notizenblatt 1862, 19

Chronist Ludwig mit Elias Tierner die fortgesetzten Befestigungen des Spielbergs beaufsichtigen. Eine tapfere Hand lenkte damals die Schutzarbeiten Mährens: der Kaiser hatte an Stelle des Landeshauptmanns Hynek des Älteren von Wrbna den kriegserfahrenen Friedrich von Zierotin auf Selowitz zu dieser obersten Landesstelle erhoben, um in der Noth der Zeit einen erprobten Helden an der Spitze der Geschäfte in Mähren zu haben. Friedrich von Zierotin hat durch Wiederaufbau der Festung Neuhäusel seine Begabung im Kriegsbau bewährt und bewies als Mitglied der Brüderunität seine Begabung im Aufbau der christlichen Gemeinschaft dadurch, daſs er Gerechtigkeit und Unparteilichkeit gegen alle Andersdenkenden, also auch gegen die Jesuiten, übte und ihnen seinen Schutz lieh, wenn die erzürnten protestantischen Kriegsknechte ihnen irgend nahe traten. Die Jesuiten haben ihn dafür persönlich belobt, sachlich befehdet; seinen gleichgesinnten Verwandten Karl von Zierotin aber machten sie sofort zum Gegenstand ihrer Angriffe, als er bei seinem Eintritt in's mährische Landrecht von der alten Schwurformel die Stelle „bei der Mutter Gottes und den Heiligen" weg ließ. Ihre Verfolgung jeder reformatorischen Lebensäußerung bekam auch unsre städtische Bevölkerung zu spüren. Am 23. Mai 1594 erschien eine Abordnung der Brünner „Gemein" (d. h. der hausangesessenen Bürger, Ringsleute und Handwerkermeister) auf dem hiesigen Rathhaus und brachten drei Artikel vor: „den 1. wegen des Herrn Pfarrherrn, des lautern Wort Gottes und der Sacramente; den 2. wegen der Wiederteuffer; den dritten wegen der Jesuiten irer Convention der Maria Brüder, sie machten rathschleg wider ein Erbare Gemein, die Ketzer auszutilgen, oder die lutherische Sekten." Die Gemeine verlangte also einen evangelischen Pfarrer, Duldung der Wiedertäufer und Maßregeln gegen die Umtriebe der Jesuiten, deren Marienbruderschaft Unfrieden säete. Die Verhandlung muſs stürmisch gewesen sein; die Antwort des Stadtraths aber ist uns unbekannt. Lautete sie günstig, so wurde sie durchkreuzt: dafür sorgten eben die Jesuiten. Geist von ihrem Geist war auch der neue Prior des St. Thomasklosters, der Italiener Basilius a Carpineto, welcher dem am 12. Februar verstorbenen Prior Augustin Clementinus in dieser Würde folgte. Diesen schildern die Freunde der damaligen Strömung als einen guten, aber schwachen Mann, unter dessen Leitung sich die Disciplin im Convente bedenklich gelockert habe. Ein Klostergenosse, Augustin, sei „häretisch" geworden, habe geheiratet, sei vom Bischof Stanislaus gefangen gesetzt, aber auf Fürbitte des Stadtraths unter der Bedingung, daſs er die Diöcese meide, wieder freigelassen worden. Der neue Prior Basilius erhielt vom Papst Clemens VIII. für sich und seine Nachfolger Würde und Titel eines Protonotarius Apostolicus und Comes Lateranensis und wurde Generalvicar für die hierländischen Augustinerklöster zu Gewitsch, Maria Kron, Kromau und St. Clemens. Zum letztenmale visitirte der Ordens-Generalvicar Deutschlands 1594 das hiesige Thomaskloster: und so war denn durch die welsche Politik wieder ein Band zerschnitten, das unser Land mit dem deutschen Gesammtvolke zusammengehalten hatte. — „Den 28. Novemb. hat der Benjamin Heller sein Dienstmagd, ein feines Mensch, kepffen lassen; ist von dem Dr. Simon Gryneus in St. Stefanskirchll bei dem Spital aufgeschnitten worden." Die Capelle beim Stephansspital auf der Kröna scheint damals aufgelassen worden zu sein,

Chlumecky, Zierotin 203. Ludwigs Chronik 30—37. Schmidl, hist. soc. Jes. II, 239. Notizenbl. 1865, 11.

weil Dr. Grynäus seine anatomischen Studien in ihr betrieb. Vermuthlich gehörte er der berühmten Basler Gelehrtenfamilie dieses Namens an; die Ärzte waren damals größtentheils Ausländer. Grynäus ist 1614 Protomedicus von Mähren gewesen. — Am 8. December starb dem Stadtschreiber Johann Menzl seine Frau Elschka. Ihre Bestattung erfolgte bei den Jesuiten, was damals bereits zum guten Ton gehörte (s. 1573. 1600).

1595 am 3. Jänner starben in Brünn an einem Tage Hauptmann Jager und seine Gattin; beide liegen bei St. Thomas in der Kirche begraben. Am 16. starben gleichfalls an einem Tag der Bäck Hans Kelbl und sein Weib, infolge pestartiger Krankheiten, die bei den fortwährenden Kriegen unausgesetzt die Bevölkerung quälten. Zudem mussten die Stände das Land zur Aufbringung der Kriegskosten, mit neuen drückenden Steuern belasten, zu denen Christen und Juden, Hausbewohner, Herren und Ritter, Freibauern und Freisassen, Handelsleute, Müller, Geistliche und Wiedertäufer entsprechend herangezogen wurden. Am 21. Mai zogen wieder drei Fähnlein „Knecht" von Brünn ab unter dem Hauptmann Kinsky „vom Stockhgart und des Weinmans" (Regiment). Endlich erfolgte ein Hauptsieg der Christen: am 2. September 1595 räumten die Türken den Kaiserlichen die Festung Gran, nachdem ihr Ersatzheer unter dem Pascha von Buda auf's Haupt geschlagen worden war. Dadurch rückte die türkische Operationslinie bis gegen Belgrad zurück. In allen kaiserlichen Landen feierte man diesen Sieg mit hellem Jubel. Aus Brünn berichtet der Chronist: „Den 8. September hat man große Stückh, zwen Mersell und die Orgll auf dem Spielberg loßgeschoßen, Freudenschiß gethan, nach 9 Uhr alle Glockhen in den Kirchen geleut, das Te Deum laudamus gesungen, auf S. Jacobstuern die Herrn (= Stadt) Drumll geschlagen, wegen der Viktory, das die unserigen haben Gran erobert." Leider ist dieser wichtige Punkt 10 Jahre später wieder verloren gegangen. — Wie sehr der Protestantismus in der Brünner Bürgerschaft noch überwog, zeigte sich am Frohnleichnamsfest 1595: mit der Procession vom Petersberg gieng keine Zeche (= Zunft), mit der von St. Jakob giengen nur die Maurer und Mälzer. Um diesem Verfall entgegenzuwirken, fügten die Brünner Jesuiten ihren schon früher begründeten Bruderschaften zur Maria Himmelfahrt und zur Heimsuchung Mariens jetzt eine neue lateinische Bruderschaft unter dem Schutze der in den Himmel aufgenommenen Mutter Gottes Maria hinzu, welche so viel Anklang fand, dass sie am 27. August 1695 ihr hundertjähriges Jubiläum feiern konnte. Aber auch eine weitere Folge hatte jene Nichtbeachtung der katholischen Ordnung: der Bischof schritt nachdrücklich beim Prager Hofe gegen die Brünner Stadtvertretung ein. Protestanten habe man als Bürger aufgenommen, protestantische Prediger seien mit Vorwissen des Stadtraths anwesend und halten in verschiedenen Häusern Gottesdienst, selbst flacianische Prediger lasse man aus Mönitz kommen udgl. Selbstverständlich fehlte die so beliebte Angeberei von der Unehrerbietigkeit gegen den Kaiser nicht. Infolge dessen wurde der Stadtrath 1597 gewaltsam katholisch gemacht, worauf alle drei Räthe und bald auch die Zünfte wieder mit der Procession giengen. — Am 3. September machte der Brünner Apotheker Linhart Hüber Hochzeit mit der Pistoriusin. — Am 25. September starb Hinko Brtnizky von Waldstein, Herr auf Pirnitz, der 1586—88 Landeshauptmann gewesen war, 1588 abgedankt und

d'Elvert XI, 144; Ders. 57; XIII, 93. Notizbl. 1858, 79; Ludwig, 37. Wenzel Claudius, Nox Mariana, Brünn 1695

das Amt des Oberstlandkämmerers übernommen hatte, das er bis zu seinem Tode behielt. — Am 3. December hält der Arzt Dr. Achilles Kromer Hochzeit mit Frau Margareta zu Voitlsbrun (s. 1586).

1596 am 20. Februar reisten drei angesehene Bürger Brünns (Mert Wagner und zwei vom sitzenden Rath: Jobst Vogelmann und Tobias Lesfauer) nach Prag, um infolge der bischöflichen Anklage „den Jacob von Ach und Hieronimum Schwender, Apotheker, für Jr Röm. Kays. Mayest. zu stellen wegen irer Ketzerey". (Das Schicksal der zwei „Ketzer" ist uns unbekannt, dürfte aber angesichts der herrschenden Strömung nicht beneidenswert gewesen sein.) — Am 5. April wurde hier ein Adeliger geköpft, „welcher ein Räuber und ein Dieb war". — Am 18. Mai starb Dr. Achilles Kromer, und schon nach 5 Monaten vermählte sich seine Witwe Margareta mit Johann Menzl, dem Stadtschreiber. — Im Juni zogen wieder drei Fähnlein Knechte von Brünn hinweg unter den Hauptleuten Graf von Thurn, Girzik Kirtsch und Eisler von Wien. — „Den 28. July zur Nacht schlug das Wetter in das Türmll zwischen dem Brünner Thor auf der rechten handt, wo man zum Thor hinausgeht; hueb an zu brennen." Das Feuer ergriff glücklicherweise die in der Nähe verwahrten Pulvervorräthe nicht. Noch hundert Jahre später klagte der Stadtrath, dass das Pulver und anderer Feuerwerksbedarf in verschiedenen Thürmen der Zwingmauer aufbewahrt werden müssen, wo sie (wie 1695 in Hradisch) leicht der Blitz entzünden könne. — Am 15. August starb Prior Nikolaus von Obrowitz; er wurde vor der Kirchthür zu St. Kunigund begraben. Dieses für die Amtshandlungen der mit dem Obrowitzer Stifte verbundenen Pfarre errichtete Kirchlein wurde bei Aufhebung des Klosters entweiht und in ein Militär-Depot verwandelt.

1597 zu Beginn des Jahres musste die Brünner Bürgerschaft mit dem Richter Thomas Buko nachts Wache halten wegen der mährischen Landsknechte, die großen Frevel in der Stadt verübten, weil sie ihren Sold nicht rechtzeitig erhielten. Auch Iglau litt schwer unter den Truppendurchzügen. Im Juni kam Fürst Bernhard zu Anhalt-Zerbst-Bernburg als Obrister nebst den Herzogen Ernst und August zu Holstein mit 1000 Pferden der obersächsischen Ritterschaft zur Musterung dorthin und blieben bis zum 15. Juli: „ist auch diese Musterung nicht ohne ziemlichen Schaden gemeiner Stadt, derer Burgerschaft und Unterthanen abgelaufen", da die umliegenden Orte und Herrschaften den nöthigen Proviant trotz wiederholter Aufforderung nicht nach Iglau sandten. Am 23. Juli folgten 4 Fähnlein fränkische Reiter unter dem Obristen Georg Friedrich Grafen von Hollach, die der vorgeschriebenen Taxe nicht nachlebten, „auch sonsten gegen der Obrigkeit allhir sich ziemlich unbescheiden verhalten. Aber ihr Maß ist in Ungarn erfüllet worden, denn der mehrer Theil allda durchs Schwert umkommen". Am 30. Juli kam ein schwäbisch Fähnlein Reiter: „diese sein 3 Tag hir gelegen und haben außer des Habern und Weins keinem Bürger nichts bezahlet". Am 10. August übernachtete in Iglau ein Fähnlein rheinländischer Reiter. Bei diesen 3 Durchzügen galt als Taxe: ein Metzen Hafer 30 gr., ein Pfund Rindfleisch 2 gr., 1 Pfund Kalb- oder Schöpsenfleisch 2 kr., „Wein, Bier, Brot in gemeinem Kauf, aber ist wenig, oft gar nichts bezahlt worden". Am 10. September folgten 800 Wallonen,

d'Elvert XI, 149; XIII, 227; Schweden vor Brünn 99. Wolny II, 185. Leupold, Igl. Chronik 193. Ludwig 58

denen aus ihrem Durchzug durch Prag der denkbar schlechteste Ruf vorangieng. Der Stadtrath rüstete daher einige hundert Tuchknappen und andere Handwerker mit städtischen Waffen zur Wacht aus, und stellte an allen Straßenecken Feuerpfännlein und Pechkreuze auf, damit man bei etwaigen Nachttumulten Freund und Feind unterscheiden könne. Als die Wallonen diese Vorsicht merkten, item, dass ein jeder Hauswirt seine gespannten Rohr und Büchsen bereit halte, verhielten sie sich friedlich und still und zogen des nächsten Tages wieder ab, wiewohl aus ihren Reden abzunehmen war, „dass sie von hinnen durch Plündern und Stürmen gern ein gute Beut gebracht hätten". Den Brünnern machten die mährischen Landsknechte immer wieder zu schaffen. Als man hier im August das Regiment des Herrn von Pernstein (10 Fähnlein) zu mustern begann, täglich 2 Fähnlein, sah man sich genöthigt, auf dem Krautmarkt beim Narrenhäusel (auch Narrenkotter genannt, einem eisernen Gitterkäfig unweit der Caserne) einen Schnellgalgen aufzurichten und zunächst einen Knecht daran zu henken, der einen Mönch ohn alle Ursach erstochen hatte; ein zweiter Knecht, welcher falsche Tiroler Thaler aus Zinn gemacht und in Brünn verwechselt hatte, wurde dabei enthauptet. Wenige Tage nach Abzug des Pernstein'schen Regiments „den 23. Augusti ist ir Durchleichtigkeit Erzherzog Mathias zu Brünn zwischen 9 und 10 Uhr ankummen und 1 Uhr wieder verraist, alda erstlich gefruestueckht." Auch des Erzherzogs Durchreise dürfte mit dem Vormarsch der Truppen nach Ungarn zusammengehangen haben. Mähren aber und unsere Stadt insbesondere mussten den Schlägen des Würgengels der Kriege neuerdings stillhalten: „dieses Jar 1597 regieret die Pestilenz zu Brünn in etlichen Häusern in der Stadt, für der Vorstadt am meisten, war ein großer Landsterb fürnemblich in Oesterreich und fast durch alle Länder". Unter den Todten dieses Jahrs ragt besonders hervor „Herr Hannß Schembera Herr von Boskowitz auf Czernahor und Butschowitz", welcher am 29. Mai „herrlichen mit Begleitung einer Ersamen Landschaft" in der Brünner Minoritenkirche zu St. Johann begraben wurde. Mit ihm starb das Herrengeschlecht der Boskowitze aus. Da sich nun die Einbildungskraft des Volkes den Untergang mächtiger Familien meist aus schwerer Verschuldung des letzten Sprossen derselben zu erklären strebt, so ward dieser letzte Boskowitz gar bald zum fluchbeladenen Ungeheuer. Fern hatte er sich gehalten von der Tribüne und dem Schlachtfeld: das ließ ihn als Sonderling erscheinen. Immerhin mag sein unglücklicher Zweikampf mit Siegmund von Zastřizl mitten in Brünn 1581 dazu beigetragen haben, dass er allgemach als grausigste Spuckgestalt unsrer Stadt auferstand. Ein Ende mit Schrecken ereilte ihn, denn er war ein Wüstling, ein Religionsverächter. So die Sage. Im Angesicht des Todes (so erzählt sie) hatte Schemberas Vater, Wenzel von Boskowitz, dem Brünner Minoritenkloster, das die Gruft seines Geschlechtes barg, dessen Besitzthümer geschenkt, falls es aussterben sollte. Hans Schembera aber, der seine an die Liechtensteine Karl und Max vermälten Töchter innig liebte, vereitelte diese Schenkung, als es mit ihm zum Sterben kam, indem er den Minoritenguardian mit den Schenkungsurkunden unter dem Vorwand, sie zu studieren, zu sich lud und sie ins Feuer warf, derweil der fromme Mann sich gütlich that. Der Guardian fand kein Recht bei dem „acatholischen" Landgericht: die väterlichen Güter blieben den Töchtern. Da rächte der Teufel das Kloster. Er fasste

d'Elvert, Gesch. der Heil- u. Hum. Anstalten 93; XIII, 308. Leupold, Iglauer Chronik, 94. Ludwig, 42. 43

Hansens ruchlose Seele und fuhr mit ihr „durch die Obřaner Caverne, seither Schemberaloch genannt", schnurgrad in den Pfuhl der Hölle. Ihn selbst aber, verzaubert zum feuersprühenden Rappen, reitet der Böse allnächtlich um die zwölfte Stunde von dessen Hause, das er in Brünn bewohnte, durch die Krapfengasse gegen die Zeil hinaus. Dabei hält Satanas einen Augenblick bei der Minoritenkirche an, um den angstvoll scharrenden, schnaubenden Gaul durch den Anblick dessen zu peinigen, woran er sich die ewige Verdammnis erfrevelt. So die Sage, deren Ursprung wenig Räthselkunst fordert. Chlumecky bemerkt dazu: „Wenn wir auch der Sage ihr Recht und der Krapfengasse die Romantik lassen, so müssen wir wenigstens die Escamotierung der Schenkungsurkunden in Abrede stellen. Die Geschichte weiß nichts davon. Wenn daher Herr Schembera den schauerlichen Ritt allnächtlich macht, so müssen andere Ursachen dieser Strafe zugrunde liegen." Sein Schwiegersohn, Karl von Liechtenstein, ließ vier Wochen nach dem Tode Hans Schemberas das Minoritenkloster während der Abwesenheit des Guardians unvermutet sperren. Die Ursache ist unausgesprochen, aber einleuchtend. Bischof Stanislaus trat als Vermittler zwischen dem Liechtensteiner und dem Guardian auf: am 4. August übergab ersterer das Kloster wieder den Brüdern, aber von den Schenkungsurkunden verlautet nichts weiter. Auch das Obrowitzer Kloster zählte das Jahr 1597 nicht zu den glücklichen: der am 4. Februar erwählte neue Abt desselben, „ein junger Bruder, Symon Farkasch genannt", ergab sich einem lockeren Leben und hatte deswegen (propter vitam licentiosam) später sogar einen Process zu bestehen, scheint sich aber gerechtfertigt zu haben, weil er bis 1618 im Amte blieb; dann jedoch erfolgte seine Absetzung „wegen seiner alten Fehler." — Die Brünner Jesuiten hatten 1597 zwei Todesfälle zu beklagen: im März starb ihnen der freigebige Wohlthäter ihres Collegiums Bernhard Ludwig von Towar, Freiherr von Enzesfeld, dessen aus Spanien herangezogene Familie erst kurz zuvor in die Landmannschaft aufgenommen worden war (s. 1599); sie begruben ihn mit ausgesuchten Ehren in ihre Capelle, — und am 7. December verschied Propst Peter Grodezky von Brod, ein Neffe des gleichnamigen Olmützer Bischofs (s. 1572). Dagegen erlebten sie die Freude, dass am Frohnleichnamsfest „ein Ehrbare gemein wieder mit der Prozession herumb gangen sammt allen drei Räthen", weil im Stadtrath die „acatholischen" Elemente zurückgedrängt waren. Nun konnte die Gegenreformation in Brünn ein rascheres Tempo anschlagen. — Auch im hiesigen Wirtshausbrauch vollzog sich anno 1597 eine Neuerung: bisher pflegten die Weinwirte den Ausschank des neuen Weins durch ausgesteckte Tannenreiser oder Kränze von Weinlaub anzuzeigen, jetzt aber „sind die grienen Weinzeiger abkummen und haben Strohkreuz herausgesteckt. Herr Hannß Bem, Herr David Konrad und Franz Gingaly." Vermutlich wollten sie damit die Noth der Zeit andeuten, da die Maß Wein in diesem Jahre 6—7 kr. d. h. etwa 25 kr. heutigen Geldes kostete, während man in fruchtreichen Jahren die Maß Wein mit etwa 8 kr. unseres Geldes zahlte. Ganz und vollständig ließ sich aber der alte Brauch nicht ausrotten und so bestehen Laubkranz und Strohkreuz als Neuweinzeiger noch heute friedlich neben einander. Auch einen vierten Wirt lernen wir 1597 kennen: „den 7. November ist verschieden der Erbare Anthony Witz, wiert bei dem goldenen Hirsch" am Fischmarkt, dem

Hormayr, Taschenb. 1832, 57. Chlumecky, Anm. zu Ludwig 41. Wolny II, 79. 107. 192. Trapp, Kunstdenkm. 52

jetzigen Dominicanerplatz (die starke Form „zum Hirsch", wich später der schwachen; so heißt es schon 1740 wie heute „zum goldenen Hirschen"). — „In der Wochen Exaudi ist der Röerkasten mit dem Adler auf dem Krautmarkt verfertigt und renovirt worden." Der Wasserauslauf selbst stammt von 1416, die jetzige Gestalt erhielt er erst 1696. — Die deutsch und tschechisch abgefasste Bauernordnung für die Herrschaft Altbrünn aus dem Jahre 1597 ist noch im mährischen Landesarchiv erhalten. Ihr Titel lautet: „Ordnung, von mir, Rosina Kundracka (= Konradin) von Lamberg, Äbtissin des Königinklosters in Altbrünn, erlassen, welche mein Amtmann Mathias Kostelecky von Kostelecz den Klosterdienstleuten in den Dörfern bei Erneuerung des Amtes vorzulesen hat. Anno 1597."— An die Blütezeit der Alchymie und Goldmacherei, welche damals am Prager Hofe Rudolfs II. angebrochen war, erinnern zwei Volkslieder, die uns erzählen, wie Jörg Hanauer aus Olmütz, „Erzweltbetrüger, Goldmacher und Silberscheider" am Stuttgarter Hofe, auf Befehl des Herzogs von Württemberg daselbst am 2. April 1597 auf einem eisernen 25 Centner schweren Galgen gehenkt wurde: „er soll besser lernen, Gold machen." In dem einen Lied heißt es:

Georg Hanober ward er genannt,
Von Olmütz aus dem Mährenland
Aus frommen Eltern geboren,
Zu Stuttgart im Württemberger Land
Mit Spott und auch mit höchster Schand
Er sein Leben hat verloren.

Das andere sagt:

Ein'r großen Kunst nimmt er sich an,
Dass ihm schier glaubet jedermann:
Gab für, wie dass er machen wollt
Aus Eisen klar und lauter Gold;
Scheint sein ein großer Herr dabei,
War doch nur lauter Schelmerei.

1598 am 11. Jänner wurde Dr. Elias Hovorius von Wischau, kaiserlicher Rath, Probst der Brünner Peterskirche (bis 1604). Er war ein ruheloser Geist, gab dem Bischof Stanislaus mancherlei zu schaffen und gehörte zu den Gegnern des Cardinals Dietrichstein, den er bei Hofe als Verschwender, Schuldenmacher und Simonisten bezeichnete. Es ist nicht klar, wie er trotzdem im Amte bleiben konnte, zumal er seinem Bischof in einer rein geistlichen Angelegenheit den Gehorsam weigerte. — „Den 28. January ist verschieden Giera Pfandler, meiner Herrn Tafferner", d. h. Kellermeister der Stadt-Taferne, oder des Rathskellers. Die Aufsicht über denselben führten zwei Mitglieder des inneren, oder sitzenden Raths, gewöhnlich der älteste (Primator) und nächstälteste Rath; sie hatten als „Tafernherren" den Rathskeller mit meist ausländischen und Kräutelwein zu versorgen und den Taferner zu beaufsichtigen, welcher das Getränk verrechnete und das Geld in eine versperrte Truhe legte, deren Schlüssel in der Rathsstube verwahrt wurden. Nebstbei führten die Tafernherrn mit dem städtischen Brunnenmeister die Aufsicht über die Mühlen, Wassergräben und Wasser-

Notizenblatt 1856, 34; 1861, 93—95. Wolny I, 85. Weinbrenner, Bisth. 90. Ludwig, Brünner Chronik 43

werke. Zwei andere Glieder des inneren Raths amtirten als Bierverwalter. Auch sie hatten eine eigene Truhe, deren Schlüssel in der Rathsstube aufgehoben waren. Beide Aemter zählten zu den unentgeltlichen Ehrenämtern (s. 1604). — Am 19. Februar starb (so erzählt der Chronist Ludwig) „meine liebe Schwagerin, die erwirdige Jungfrau Rosina Konradin von Camberg, Abtissin in der königin Kloster; den 22. Tag ehrlichen bestat zu der erden mit einer Leichpredig, welche ir gethan hat Herr Johannes Chenetius, Pfarrherr zu St. Jacob". An ihre Stelle trat Jungfrau Anna Tasowička von Tasow, welche am Sonntag Misericordias von Kaiser Rudolf II. als Äbtissin bestätigt wurde († 1613), an einem Sonntag, den die Brünner durch Freudenschüsse und ein gesungenes Te Deum laudamus festlich auszeichneten, weil die Kunde eingetroffen war, wenige Tage zuvor sei durch Schwarzenberg und Palffy mit blos 5200 Mann den Türken die Festung Raab wieder abgenommen worden. Die Last der Truppendurchzüge hörte mit diesem Siege der christlichen Waffen allerdings nicht auf: am 26. Juli zogen durch Brünn vier Fähnlein böhmische Reiter, bei deren Erwähnung der Chronist hinzufügt: „boemische, ja diebische Reuter; haben den Leuten großen Schaden than." Wenige Tage zuvor war Siegmund Bathory, Fürst von Siebenbürgen, der für die Abtretung dieses Landes an Kaiser Rudolf II. die Herzogthümer Oppeln und Ratibor sammt einer Jahresrente von 50 000 Thalern erhalten hatte, auf seiner Reise von Oppeln durch Brünn gekommen und hier während seines drittha1btägigen Aufenthaltes vom Stadtrath „stadtlich und ehrlichen frey getraktirt worden", wie es damals bei Ankunft vornehmer Herren die Sitte erheischte. Von hier reiste er über Austerlitz weiter nach Klausenburg. — Von zwei Hinrichtungen in Brünn berichtet die Chronik: am 7. April wurde hier der Wildschütz Wenzel geköpft und am 29. Juli eine Dirne ersäuft, welche ein zehnjähriges Mädchen in einen Wald an der Thaya gelockt, daselbst an einen Baum gebunden, aufgeschnitten, das Herz herausgenommen und dem Henkersknecht Veyt um 6 Kreuzer — offenbar zu abergläubischen Zwecken — verkauft, die Leiche aber in die Thaya geworfen hatte. Der früher in Brünn bedienstete Scherge Veyt, welcher dabei stand, ihr das Messer reichte und das Herz nahm, hat „mit dem Schwert sein Endt genummen". — Wiederholt litt Brünn in diesem Jahre durch Ueberschwemmungen, besonders nach dem Schnitt, da es 6 Wochen lang Tag und Nacht regnete. Die Wege waren so grundlos, dass man Wein erst mit Eintritt des Frostes in die Stadt führen konnte. Am aller Heiligen-Abend trat die „Schwarza" (nicht Schwarzawa!) mit solcher Gewalt aus ihren Ufern, dass ein Fuhrmann, welcher sechsspännig mit einem Weinwagen und 12 Personen darauf über die lange Brücke fuhr, in den Fluss stürzte: „ist der Wagen mit den Rossen sambt den Wein im Wasser geblieben mit 7 Person". — Am 10. November wurde der Apotheker Merten Fidler von einem Tuchscherer beim Stadtrath verklagt, „dass sein Weib gepulverte spanische Muckhen für wurm Pulver seinem Weib verkauft hat; hat sollen von der Stadt hinweckh geschaft werden." — Im Jahre 1598 beginnt „zum Theil auf Wohlthäterkosten" der Bau der großen, prächtigen Jesuitenkirche an Stelle des schlichten Gotteshauses der Herburger Nonnen. Helena von Towar, geb. Berka, allein spendete 12.500 Thaler. Der Bauplan stammte von dem Architekten Georg Gyaldus. Der Stadt-

Wolny II, 85. 92. 164. Schrift. XI, 149. Rille, Brünner Bauwerke (Progr.) 4. Ludwig 45 u. Chlumecky, Anm. 85

rath ermöglicht durch Ueberlassung und Opferung eines Gässchens die Ausführung des mächtigen Baus, dessen Nordfront der Gassenseite zugekehrt erscheint, während die anderen Seiten vom Klostergebäude umschlossen sind. Nach vierjähriger Arbeit konnte die Jesuitenkirche am 22. September 1602 vom Cardinal Fürstbischof Franz von Dietrichstein feierlich geweiht werden. Der Bau des weitläufigen Klosters selbst währte trotz der ausgiebigsten Unterstützung dieses Cardinals noch Jahrzehnte lang, so dass dieser Wohlthäter in seinem 1634 niedergeschriebenen Testament erklären konnte: „Wir haben das Collegium der Soc. Jesu in der Statt Brünn zu bawen angefangen, aber bißhero noch nit vollendet, weilen Wir aber solches collegii gebau mit Unserer spesa zue volführen begehren, Alß bevehlen Wir unsern Erben und Nachkomben, daß sie Jahrlich ain Tausent thaler Mährisch biß zu vollendung deßselben unfehlbar raichen und geben sollen und dieses von der Herrschaft Nicolsburg."

1599 auf dem Brünner Landtag am Montag nach Cantate betonen die Stände abermals die Notwendigkeit einer neuen Landesordnung (s. 1545). Und nun beginnt die „spanische Gewalt", nachdem sie die Gewissensfreiheit zu erdrosseln begonnen, auch die Gemeinfreiheit anzutasten. Adel und Geistlichkeit in ihrem Groll gegen die Bürger leisten dabei willige Dienste. Der eben erwähnte Brünner Landtag untersagt nämlich den Bürgern den Ankauf landtäflicher Güter (s. 1486), um deren Einfluss in der Landstube zu brechen, und denselben Beschluss wiederholten die Landherren im folgenden Jahre. Eine Abordnung der Städte Olmütz und Brünn an den Kaiser nach Prag 1601 um Aufhebung des Beschlusses bleibt erfolglos. Gewiss ist diese Abordnung ebensowenig vor den in seine Gemächer verschlossenen Monarchen gekommen, wie der ganze sitzende Rath Brünns, welcher infolge einer Anklage des Joachim von Neuhaus auf den 3. September 1599 „in das grüne Zimmer", d. h. die Landstube des Prager Schlosses — also vor ein fremdes Gericht — beschieden wurde, weil er das „Königshaus" nicht dem Kläger, sondern seiner mit Ladislaus Berka von Duba vermälten Base grundbücherlich zugeschrieben hatte. Dem sitzenden Rath unsrer Stadt gehörten damals an: als Bürgermeister David Konrad, als Richter Hans Kleinfeind, als Aeltester Mathis Knap, dann Christof Tzerte, Benedikt Umlauf, Mert Wagner, Mert Scheybitz, Thomas Schram, Johann Ginack, Hans Greimbl, Christof Schwartz von Retz, Ludwig Tzerniowsky von Schwarzowa. Neu in den Stadtrath kamen in diesem Jahre Ulrich Lilgenblatt und unser Chronist Georg Ludwig, der bei seiner Aufnahme „in meiner Herrn Mittl", durchdrungen von seiner Verantwortung, den Wunsch ausspricht: „Gott verleih seine genad und benedeiung, daß wir Niemandt Unrecht tuen, sondern das böess strafen und das Gute helfen Schutz und Hand haben." Gleich in demselben Jahre wurde Ludwig Bürgermeister, d. h. er musste dieses führende Amt, das alle 4 Wochen bei den Mitgliedern der Reihe nach umgieng, verwalten. Da bot sich ihm sofort Gelegenheit zur Bewährung seines Rechtssinns. Dem verschuldeten Kaufmann Michl Reich brach sein Geschäft („die Kram") zusammen; unter Aufsicht der nächsten Interessenten, d. h. der Bürgen, wurde dem Schuldner gestattet, dasselbe weiter zu führen: „sofern aber Michl Reich keine Termin nit hielt und seumig würde, soll den Porgen fort auf die Kram zu greifen bewilliget sein."

Schriften IX, 414; XIII, 321, 322. Chytil, Landesordn. in IV, 191. Trapp, Königshals 16. 17. Ludwig 73.

Gewiss ein milder Richterspruch. In ernstem Gegensatz gegen diese Gemüthlichkeit stehen die scharfen Strafen, mit denen Verbrecher damals belegt wurden. Am 13. April brach der wegen Straßenraubs, verübt an einem Kaufmann, gefangene Edelmann Flasaty, alias Derffinger, aus dem hiesigen Rathhause durch, wurde aber desselben Tags zwischen 3 und 4 Uhr wieder gefangen, nach Johanni zum Landrecht nach Olmütz geschickt, dort auf die Folter gelegt und „ist auf die gallen (wohl Galere) geschickt." Am 6. October wurde der Mörder Matzko Mastykulkho, welcher mit seinen Gesellen 14 Morde begangen und 277 fl. 15 g. gestohlen, mit Zangen in die Brust und Arme gezwickt, die Glieder an den Fingern wurden ihm herabgerissen, zuletzt wurde er auf das Rad geflochten. Unser Chronist fügt hinzu: „Geschehen in meinem Amt," als fühlte er eine gewisse Genugthuung über seine kräftige Handhabung des Rechtes. In der That bedurfte es einer solchen angesichts der furchtbaren Verwilderung, die Platz gegriffen hatte. Die Türken und Tataren sengten in Oberungarn, nachdem sich die Friedensverhandlungen mit Oesterreich zerschlagen hatten; ein Schwarm Tataren drang über Hrozinkau nach Mähren, plünderte und brandschatzte das Land bis Ungarisch-Brod, bis eine Abtheilung mährischer Truppen, welche bei Straßnitz eben gemustert wurden, unter Günther von Golz und Dionys von Zierotin ihn blutig zurückwarf. Da thaten rasche Vorkehrungen noth; deshalb wurde die Kriegsbereitschaft der Brünner Bürger am 17. October aufgeboten. Unser Chronist meldet: „Diesen Tag hat man ein ganze gemein gemustert wegen der Tattern (= Tataren) ires morden und Brennen; geschehen in meinem Bürgermeisteramt." Was für Gräuelthaten diese militärischen Vorbereitungen zeitigten, erhellt aus folgender Thatsache: In der Nacht des 31. October wurde der Brünner Stadtrath Tobias Lesfauer bei Ausübung seines Richteramts, als gerade kein Gerichtsdiener zugegen war, von Wrbnaschen Kriegsknechten und Unterthanen mit einem Hieb über das Haupt tödtlich verwundet. Man schlug ihm die linke Hand ab und zerhieb ihm Leib und Arme: „hat also (am 7. November) jemerlicher und erbermlicher Weyss sein leben müßen aufgeben." Die Bestrafung der Uebelthäter verzeichnet unser Chronist nicht. Dagegen deutet er einen Rechtsfall an, aus welchem die Beeinflussung der damaligen Rechtsübung durch die Reaction deutlich erhellt. Karl von Zierotin, der Führer der mährischen Brüder (Capo degl' eretici nannten ihn die Welschen), hatte auf Befehl des Landeshauptmannes in diesem Jahr einen übelberüchtigten Italiener („ein außerordentlich verworfenes Subject"), Namens Johann Baptista Pierio, der, mit kaiserlichen Schutzbrief versehen, als Spion der Prager spanischen Hofpartei sich hier herumtrieb, gefangen genommen. Der Welsche wurde vorläufig in den Gewahrsam des Brünner Stadtraths übergeben und ins Rathhaus mit der Bedingung festgesetzt, dass niemand mit ihm verkehre. Trotzdem verhandelte der Stadtrichter Kleinfeind mit ihm — offenbar im Sinne der „spanischen Gewalt", — weshalb Karl von Zierotin den Stadtrath beim Landtag 1599 in den Fasten belangte. Darob klagte man ihn der Verletzung der kaiserlichen Salva quardia, also eines Capitalverbrechens, an. Sofort erwies er seine Unschuld und drang auf klaren Urtheilsspruch, wie er denn überhaupt Landesrecht und Verfassung gegen die Uebergriffe der „spanischen Gewalt" tapfer vertheidigte. Sieben Jahre lang musste er jährlich mehrmals nach Prag und sich dort vor dem kaiserlichen

Engel, Gesch. v. Ungarn IV, 279. Pessina, Mars Morav. II, 347. Ludwig, 46. 48. 49. Chlumecky, Zierotin 311

Gericht stellen; aber immer vertagte es den Spruch, weil seine Ankläger um die Beweisführung verlegen waren, bis der Regierungswechsel 1608 den Quälereien ein Ende machte. Derlei Vorgänge mahnen zur Vorsicht, wenn die dem reactionären Vorstoß des Jahres 1599 zustimmenden Aufzeichnungen jemanden als Aufrührer brandmarken, wie es z. B. unser Chronist Ludwig thut: „den 13. Augusti ist verschieden Urban Schiller, welcher ein aufrürer gegen einen Rath gewesen, und viel Anschlag und Zusammenkunft wider die katholische religion bey im geschehen und beschrieben worden, gott verzeichs im." Wenn wir auch diesen frommen Seufzer bei dem grundehrlichen Charakter unseres Chronisten als aufrichtig hinnehmen, so müsste doch erst ein Zeugnis der damals unterdrückten Gegenpartei vorliegen (das leider fehlt), ehe sich ein Urtheil über diesen Schiller bilden ließe. So viel steht fest, dass, Dank dem Zusammenwirken und dem rastlosen Bemühen der spanischen Partei am kaiserlichen Hofe und des Olmützer Bischofs, die Vernichtung der Gewissensfreiheit anno 1599 bereits entschieden war. Zur Schulung des Volkes im Sinne des neuen Curses veranstaltete man eine kirchliche Feier nach der andern. Dem alles lenkenden jungen Cardinal-Fürstbischof stand sein Bruder, Unterkämmerer Siegmund von Dietrichstein, als Mithelfer treulich an der Seite. Unter dessen Anführung trug man am Charfreitag aus der böhmischen Capelle in feierlicher Procession „die begrebnus Christi", wobei sich der Stadtrichter Hans Klein, die Gemeinderäthe Tobias Leskauer, Christof Schwarz und Mathias Kostelezky, sowie der Unterschreiber Nicolaus Czernowsky betheiligten. Er selbst, der junge Cardinal-Fürstbischof Franz von Dietrichstein, „eines der bedeutendsten Talente und katholischer Regierungsmann ersten Ranges" (*Krones*), von einer spanischen Mutter in Madrid 1570 geboren, schon im 21. Jahr Olmützer Canonicus, im 23. außerdem Domherr in Breslau, päpstlicher Kämmerer und Canonicus zu Passau, im 24. Probst zu Leitmeritz, im 29. Cardinal und zugleich am 26. Mai 1599 auf dringenden Wunsch des Papstes — jedoch nicht einstimmig — zum Bischof von Olmütz gewählt und in Rom, wo er lebte, sogleich bestätigt und consecrirt, hielt am 17. October zwischen zwei und drei Uhr durch das Rennerthor seinen festlichen Einzug in Brünn: „von den geistlichen und der ganzen Clerisei in der procesion empfangen worden, alle glockhen geleut und in sanct Petters Kirchen das Te Deum laud. gesungen, in seinem Cardinall ornat auf einem weißen Roß eingeriten." Es war derselbe Tag, an welchem „man eine ganze gemein gemustert wegen der Tattern." Cardinal Dietrichstein hat das auf ihn gesetzte Vertrauen glänzend gerechtfertigt. Rast- und rücksichtslos hat er seines Amtes gewaltet. Nach Brünn kam er häufiger, als irgend ein Bischof. „Am heiligen Christag hat ir fürstl. Gnaden Herr Cardinall, Bischof von Olmütz, Herr Franz von Dietrichstein bey S. Jacob in Meeß gesungen und die Predig nachmittag gethan, den anderen tag hernach an S. Stephanstag die früe Predig." Das Elend der Zeit, Pest und Miswachs, öffneten ihm die Herzen. Kurz vorher erst hatte man eine Procession mit dem h. Sacrament von der Jakobskirche bis zum St. Petersdom veranstaltet „und 40 gebetstunden für unsere arme mühesellige Zeit gebeten, für Pestilenz und teuere Zeit." — Nach der Weinlese schänkte man den neuen Wein in der Taferne, eine Maß um 6 kr., in der Gemeinde eine Maß um 14 und 16 den. Ein Metzen

Krones, Handbuch III, 359. Wolny, I, 87. Dudik, Olmützer Sammelchronik 46 ff. Ludwig 46—49

Weizen galt 1 fl. 13 gr., ein Fass Bier $2^1/_2$ fl., eine Maß $2^1/_2$ den., ein Pfund Rindfleisch 10 den. Trotz dieser Noth der Zeit verbürgt sich die Stadt Brünn zugunsten Rudolfs II. bei Helena, der Schwester des Ladislaus Berka von Duba und Lippa, Witwe nach dem Spanier Bernhard Ludwig von Towar, für die Summe von 50 000 Gulden mährisch, nachdem sie schon früher für 20 000 fl. mährisch bei Wratislav von Pernstein, für 71.000 fl. rheinisch bei Georg Hartenau von Liechtenstein zu Gunsten des stets geldbedürftigen Kaisers Bürgschaft geleistet und demselben aus Eigenem 2000 Thaler geliehen hatte.

Das **siebzehnte Jahrhundert** zertrümmert in schroffem Gegensatz gegen das sechzehnte die ständischen und volklichen Rechte und begründet den Staat der fürstlichen Alleinherrschaft. Wie die Österreicher zu Beginn desselben die Misswirtschaft am Prager Hofe empfanden, das spiegelt sich in einem damals weit verbreiteten Gedicht, worin es heißt:

O Römischer Kayser Rudolph der Ander,
Wie sehr last du so gar deine Erblander,
Regierst sie nicht nach deiner Pflicht,
Wie man laida an der Haubtstat Wien sicht,
Die du billig solt halten Inn allen Ehrn,
Alda von herczen wohnen gern,
Siczt zu Prag, als hetestu keinen Mund,
Und wird dir vom Türggen gar nichts khundt...
Wilt du behalten Lannd und Leuth,
Mach dich bald of Wien, es ist große Zeit...
Was werden die Beheym darzue sagen,
Thuen zuvor nit vil nach dir fragen.
Trau Inen nicht, Ich raths dir fürwar,
Du steest bey Inen Inn großer gevar.
Cito, cito, cito, cito, cito, bald of Wien,
So wird dein Regiment wol stiehn;
Wo solches nit bald wirt gescheen,
So hastus wahrlich obersehen...

Und er übersah es thatsächlich, der traumverlorene Regent im selbst erwählten Prager Schlossgefängnis. Die eigene Familie („Bruderzwist im Hause Habsburg") stellte ihn seitwärts und schuf ein neues Regiment, das Österreich aus der Gefahr rettete, zu einer Nebenprovinz Spaniens herabzusinken, und wenigstens vorübergehend den Forderungen einer gesunden Entwicklung entsprach. Allerdings nur vorübergehend. Denn der Zug zum Gewaltsamen — auf katholischer, wie protestantischer Seite — brach sich rasch wieder Bahn einerseits als Adelsrevolution, welche in Böhmen und Mähren das „Joch der deutschen Fremdherrschaft abschütteln" wollte (allerdings auch für die Gewissensfreiheit kämpfte und unter diesem Banner die verschiedenen Länder Habsburgs vereinen wollte), andererseits als Vernichtung aller Volks- und bürgerlichen Freiheit, zu deren Rechtfertigung jene Revolte als Vorwand erwünscht kam, die aber längst beschlossene Sache war und lang

Trapp, Brünns kirchl. Baudenkm. 32. Chmel, Handschr. d. k. k. Hofbibl. I, 424, fol. 202. Chlumecky, Zierotin 230. 241 ff.

vorher in den Alpenländern, aber auch bei uns, bereits thatsächlich begonnen hatte. Das Patriciat der mährischen Städte hat dabei in seinem Groll gegen die breiteren Volkschichten theilweise mitgeholfen, als es den Zünften ihre Lebensbedingungen erschwerte und deren gewerbliche Entwicklung einengte. Wohlgefällig sahen die oberen Stände diese Nachahmung ihres eigenen Despotismus durch die bürgerlichen Geschlechter, die nicht begriffen, dass sie damit selbst an den Stricken drehten, der das gesammte Bürgerthum erdrosseln sollte. Die Städtebewohner wären freudig, wie vordem, so auch jetzt, unentwegt an der Seite des angestammten Fürstenhauses gestanden, wenn sie dort nur den geringsten Schutz ihrer Gewissensfreiheit gefunden hätten und den gewaltthätigen romanischen Jesuiten nicht bedingungslos ausgeliefert worden wären. So aber trieb man die deutsche Bürgerschaft schier geflissentlich zum Äußersten, um sie dann aufs Grausamste strafen zu können. 1624 waren die königlichen Städte Mährens schon so „ausgemergelt und gepresst", dass Kaiser Ferdinand II. Anstand nahm, sie weiter zu bestrafen. Die Kaiserrichter, welche er den ihrer Selbstverwaltung beraubten Städten als Vormünder vorsetzte, waren bei den Bürgern so verhasst, dass die zu diesem Aufsichtsposten Ernannten nicht selten „mit weinenden Augen das Richteramt anzunehmen sich geweigert." In erschreckendem Maße nahm die geistige, sittliche und materielle Verarmung zu. Und so wuchs sich das 17. Jahrhundert immer mehr heraus zu einer Zeit beispielloser Rohheit. In ihr war (wie d'Elvert sagt) „der landesfürstliche Absolutismus einerseits, die ausschließende Gewalt und Bevorrechtung des Clerus und Adels gegenüber den anderen Volksklassen andrerseits herrschend, der Bürger unterdrückt, der Bauer fast rechtlos, die Cultur verscheucht, das Gefühl einseitig ausgebildet, der Verstand vernachlässigt, da crasser Aberglaube die Geister umnebelte, jede Duldung Andersgläubiger verpönt war, kaum ein anderer Punct zu finden ist, auf dem der Geist sich erfrischen, das Herz freier aufatmen könnte, als am Ende die glorreichen Siege, welche das Joch der Türken für immer brachen und Österreichs Größe begründeten". Trostlose Öde ringsum. Brünn aber genießt des Ruhmes, mitten aus dem Sumpf rohester Selbstsucht zu einer That selbstverleugnender Vaterlandsliebe emporgestiegen zu sein und lange vor der Verdrängung der Türken einen Punkt geschaffen zu haben, auf dem das Erinnern gern, ja mit Stolz ruht: die glorreiche Vertheidigung gegen die Schweden. Wenn unsrer Stadt selbst diese Großthat die erbetenen Erleichterungen in freiheitlicher Hinsicht, obenan die ungehinderte Selbstverwaltung, nichts eintrug, so schuf sie ihr doch andere Vortheile, die es ihr ermöglichten, sich von dem tiefen, nur zum Theile selbstverschuldeten Niedergange allmälig wieder zu erheben. Die Erneuerung gelang, weil Brünn aus dem Zusammenbruch seines früheren Glanzes wenigstens ein köstliches Kleinod gerettet hatte: seine angestammte deutsche Sprache, deren Gebrauch durch Träger jenes Adelsregiments nach Möglichkeit eingeengt und verkümmert worden war. Schmachtete auch der deutsche Geist zunächst in den Banden des fremdländischen Jesuitismus, so blieb doch durch die gemeinsame deutsche Sprache der Zusammenhang mit der ganzen deutschen Nation ermöglicht und konnte in geeigneter Stunde zum neuen geistigen Zusammenschluss führen, wie derselbe schon unter Rudolf von Habsburg gutentheils vorhanden gewesen war.

---

d'Elvert XIII, 599; XVI, Einleitung I. Chlumecky, Zierotin 396. Müller, Olmütz 135. Notizenblatt 1893, 2

1600 am 2. Februar erstach der Riemergesell Gierg Schubert aus Schweidnitz den Bäckenknecht Paul Jenda (eine Unterthan des Abtes von Sagan „in der Schlesig") vor dem Brünnerthoren mit einem Brotmesser infolge eines Streites beim Schlittenfahren (weil er ihn „zu boden gefaren"). Schubert harrte im Stadtgefängnis seiner Hinrichtung, wurde aber auf Fürbitte des hiesigen Riemerhandwerks, dann derer von Schweidnitz, des Abts von Sagan und der Verwandten des Getödteten gegen Erlag von 100 Thalern an das Stephansspital begnadigt; jedoch sollte er, „weill er offentlich gesündigt, offentlich bues tuen, und soll bis auf Ostern in der Statt alle tag in Eisßen gehen, dieselbige helffen putzen und seubern, und auf die Nacht wieder in die Gefenckhaus gehen, hernoch soll er von hünen ziechen, wo herr er kumen ist." Auf weiteres Bitten seines Vaters (eines hiesigen Riemermeisters) und anderer Bürger wurde ihm auch das Straßenkehren in Eisen nachgelassen und er einfach bis Ostern im Kerker gehalten. — Am Charfreitag predigte der Cardinal-Fürstbischof Franz von Dietrichstein in der Brünner Jakobskirche und hielt Beichte, ebenso am Charsamstag. Am Ostersonntag „hat er zu S. Jacob früe selbst das ander Ambt gehalten und das Volk communicirt in die etliche hundert person, nachmittag wider die predig gethan, hernach ein Luterischer predikant sein kezerey öffentlich auf der Kanzll revocirt und bekent, das er falsch gelernt und viell Seelen verfürt, hernach hat er wieder öffentlich dem Cardinall für dem hohen Altar gebeicht, für allem Volk und Priesterschaft, ist auch öffentlich absolvirt worden." Dieser Paradeconvertit, Paulus Strigelius, hatte 14 Jahre lang in osteuropäischen Klöstern, zu Kamin in Ruthenien und Mogil bei Krakau gelebt, darauf „verfiel er in häretische Irrthümer" und ließ sich zu gelegener Zeit durch die Brünner Jesuiten bekehren. „Um auf die Menge einen größeren Eindruck zu machen", veranstaltete Dietrichstein eine Schaustellung im Geschmack der Zeit. In vollem Cardinals-Ornat saß er am Ostersonntag Nachmittag vor der Vesper vor dem Thurmthor der Jakobskirche und sprach die h. Exorcismen über Strigelius aus, welcher auf einem Teppich vor ihm kniete. Nachdem der Satan aus demselben gewichen, führte ihn der Cardinal an der Hand in die Kirche, wo er vor dem Hochaltar über die römisch-kath. Glaubensartikel befragt wurde, darauf von der Kanzel seine Irrthümer widerrief und schließlich seine zahlreiche Zuhörer („darunter einen Haufen ergrimmter Lutheraner") einlud, ihn zum Hochaltar zu begleiten. Hier legte er vor dem Cardinal kniend das kath. Glaubensbekenntnis laut ab, betheuerte seinen „Hass gegen die lutherische Ketzerei" und ersuchte um Aufnahme in die Gemeinschaft der Gläubigen nebst einem beneficium in derselben. „Darauf segnete ihn der Cardinal und würdigte den Convertiten einer Umarmung." Das beneficium ist ihm zweifelsohne geworden; es war ja die Zeit, wo die winkenden oder versagten Beneficien das Thun der Leute bestimmten. Die beiden Herren Karl und Max von Liechtenstein hatten ihren Frieden mit den Machtspendern ebenfalls schon gemacht, und anno 1600 traten auch ihre „acatholischen" Frauen Anna Maria und Katharina, die letzten des Hauses Boskowitz (s. 1581), zur römisch-kath. Kirche über. — Für das freundschaftliche Einvernehmen zwischen einzelnen Adeligen und Bürgern zeugt die Thatsache, dass am 30. April Kaspar Buckho mit seiner Braut Marianna „in des Herrn Friedrich von Zierotin Behausung" hier Hochzeit hielt. Im allgemeinen aber galt das Wort Karls

Georg Ludwig, Chronik v. Brünn 50. 51 u. Chlumecky, Anm. 53. d'Elvert, weitere Beitr. Bd. XVII, Vorwort V

von Zierotin über Brünn: civitas nobis infesta. — Am 20. Mai erstach ein Landsknecht, „seines handt Werkhs ein Balbierer", sein Weib im Kreuzhof; am 31. enthauptete man ihn. Dieser Kreuzhof, ein Armen- und Siechenhaus mit Kirche und Friedhof, führte auch den alten Namen St. Johannisspital (s. 1258). Später baute man dort ein Einkehrwirtshaus: heute „zum weißen Kreuz". – Am 14. Juni befahlen die drei Räthe allen Geschworenen der Handwerksleute, „wegen schwerer teurer Zeit, Hunger, Krieg und Pestilenz" jeden Donnerstag in der Jakobskirche den Gottesdienst zu hören und eine Procession um den Kirchhof oder in der Kirche mitzumachen. Die „erbar Gemein" fügte sich gutwillig, „demselben fleißig nachzukommen; hat etlich Wochen gewert, ist hernach in Brunn gefallen". Der Kirchhof umgab die Jakobskirche; nordwärts vollständig abgeschlossen, öffnete sich die Friedhofsmauer südwärts nach der Todten- jetzt Kirchengasse, ostwärts gegen die Rennergasse. Diese Todtenwege sind damals von Trauerzügen oft beschritten worden, denn die Pest hatte auch die Brünner Stadtmauern erklommen, die Seuche, zu deren Eindämmung die mährischen Stände 1600 vier Doctoren der Medicin anstellten. Auch die Städte beschäftigten sich ernster mit den Gesundheits- und Lebensmittel-Verhältnissen in ihren Mauern. An strenger Beaufsichtigung der Bäcker ließ es der Stadtrath bei diesen theuren Zeiten (der Chronist verzeichnet die hohen Lebensmittelpreise) nicht fehlen: dem Bäcker Geltammer, dessen „Labll" Brot das vorgeschriebene Gewicht nicht besaß, „ist alles genumen worden und in meiner herrn Straff sambt den geschwornen Meistern genumen worden." — Am 13. Juli verehrt der Stadtrath dem Stadtschreiber Johannes Menzl für treu durch 32 Jahre geleistete Dienste eine güldene Kette im Wert von 235 Thalern (s. 1573 und 1594). — Am 16. Juli lag Graf Mathes Heinrich von Thurn (derselbe, welcher im böhmischen Aufstand 1618 eine große Rolle spielte) als Obrist mit 6 Fahnen Reiter in den Dörfern um Brünn, er selbst im Quartier zu Obergerspitz. Einer seiner Reiter, ein Franzose, erstach in Brünn einen Adeligen. Er war „ein stattlicher gesell; die Steckenknecht haben 2 Stund mit im umbgangen, eher sie im gebunden und auf den mistwagen gebracht haben, den er also sich gewert und um sich gebissen wie ein wildes Schwein und wan er nit ein Schelle an dem Fuß gehabt und zu keiner Wehr hat kumen können, so hete er inen allen zu schaffen geben". Er wurde im „großen Schmid", d. h. im Bürgergefängnis des Rathhauses verwahrt und am 19. an den Oberst Thurn abgeliefert. Tags zuvor am 18. Juli wurde der Raubmörder Watzlaw, „mit der eisernen Hand" zubenannt (sie hatte 2 große Zacken, mit denen er die Leute niederschlug), auf das Rad gelegt; seine eiserne Hand bewahrte der ehrsame Rath im Rathhause auf. Die beständigen Unruhen riefen den Beschluss der Stände hervor, in Brünn und Olmütz auf Landeskosten zwei Zeughäuser zu errichten; die Festung Spielberg entbehrte aber noch längere Zeit eines eigenen Zeughauses, weshalb die Stadt Brünn zur Bewahrung der Armatur der Festung ihr städt. Zeughaus auf dem Krautmarkte leihen musste. Am 15. August meldete Cardinal Dietrichstein in einer Predigt bei St. Jakob die Wiedereroberung der Festung Papa: „dieselbigen Verräther, so es den Türken übergeben haben, alle niedergehaut und gefangen worden; also sollen wir uns auch freuen dieser Himmelfahrt der allerseligsten Jungfrauen Maria". Eine feierliche Procession, an welcher alle drei Räthe theilnahmen, schloss das Fest, und ein

Schriften XI, 35 u. XIII, 101. 102. Ludwig, 54. 55. Chlumecky, Anmerkungen zu L. 63. Notizenblatt 1864, 9

Anlass zur scharfen Bethätigung seiner Gesinnung bot sich dem streitbaren jungen Cardinal wenige Wochen später. Am 13. September starb nämlich der lutherische Gemeinderath Christoph Czerte, ein Wiener. Dietrichstein forderte den Stadtrath vor sich und verbot die Beerdigung des „Ketzers“ auf dem Friedhof bei St. Jakob, „die Kirchherrn sollen auch nit Macht haben, ausleiten zu lassen.“ Da er mit „der hohen Obrigkeit“ drohte, wagte niemand, die Sache des todten Czerte zu führen: „ist im also in keiner Kirch ausgeleit worden, noch haben ausleiten wollen, ist hernach den 16. Septembris um 10 Uhr zum Renner Thor hinaus mit zweien Pauken und einem krumpen Pfeiffer auf einer ...... getragen worden mit Begleitung Eines Rathes für das Thor und auf einem Wagen nach Reschkowitz gefürt und begraben worden.“ Nur in Řečkowitz, Lösch und Prahlitz durften von nun an die Brünner Protestanten in aller Stille beerdigt werden. Der fröhlichen Geselligkeit unserer Patricier scheint dies wenig Eintrag gethan zu haben: als der Stadtrath Gierzik Scholz am 25. September seine Hochzeit hielt, spendete ihm ein ehrsamer Rath 4 Eimer Wein, 2 Fass Bier, 10 Metzen Korn, 5 Metzen Weizen. Das Datum muss wohl unser Chronist Ludwig verschrieben haben, denn schon zum 15. October desselben Jahrs meldet er von demselben Gierzik Scholz, dass er „mit des Herrn Lienhart Stiastny Jungfrauen Urschula seiner Tochter Hochzeit gehalten. Gott gebe in beiden lenger bey einander zu wonen, den mit den andern Weibern, den diese Urschula soll schon die 9. oder 10. sein.“ Besagter Brünner Blaubart hat jedenfalls der ausgiebigen Spende an Wein, Bier, Korn und Weizen, wie sie unser Chronist bei dessen vorangegangener Hochzeit meldet, nicht bedurft; eine Woche, nachdem er seine Urschula heimgeführt, konnte er (es war am 21. October) von den Erben des Dr. Johannes Sygely einen Stadel sammt zwei Gärten „vor dem Thürl liegend, wo man auf die Ledergassen geht,“ um 300 fl. Bargeld kaufen. Dabei half er aber gewiss getreulich über die Ordnung der Stadt wachen, deren Handhabung damals in strammen Händen lag (Stadtnotar war Jonas von Pilsen): am 5. October belegte der Stadtrath das ganze Bäckerhandwerk mit 100 fl. Strafe zugunsten des Spitals, weil die Bäcker nicht nach der von ihm vorgeschriebenen Taxe backen wollten; am 17. nahm er das Schlosserhandwerk in Zucht „wegen ires Murren und Brummen in der Rathstuben“ (unser Chronist Ludwig erzählt den Fall ausführlich). Am 29. December ließ er das Weib des Hutmachers Gregor Mezker in allen Gassen der Stadt durch den Schergen herumführen „mit ihren falschen schmalz, so sie in die tiepfll gegoßen und die Leit darmit betrogen, welches hünten Inschlit und oben ein wenig Schmalz geweßen.“ Etliche dieser „tipfll, bey 10 oder 12 fein unterschidlichen“ hatte sie dabei am Halse hängen, und auf einem „messingenen Becken“ wurde vor ihr her „geläutet“. Darauf hat man die Lebensmittelfälscherin nicht, wie sonst gebräuchlich, aus der Stadt verwiesen, sondern „ist bey der Stadt verblieben worden, den andern Heckhlerin (= Höckerinnen) zu einem Exempll.“ — Am 10. October trat der Stadtrath dem Johanniter-Comthur Felix Mosch von Morawiczan, einem sehr eifrigen Katholiken, das Gut Kreuzhof („Kreuzer Gut“ genannt) ab, mit allem Zugehör: „Pirnbaum, Laschan, Audgiest und die Kreuzgaßler, welches in Versatzung gewesen ist um 1925 fl.“, d. h.: das um diese Summe, welche die Stadt den

d'Elvert, Versuch einer Geschichte Brünns 57. Ludwig, Brünner Chronik 58—62. Wolny II, 180. 183

Johannitern geliehen hatte, in Pfand genommene Gut Kreuzhof kehrte in den Vollbesitz des genannten Ordens zurück, da es der Comthur desselben wieder einlöste (s. 1520). Hingegen kaufte der Stadtrath von den Erben des am 26. October verstorbenen Rathsfreunds und Kammermeisters (d. h. Cassiers) Ludwig Czernowsky den Gasthof „vor dem Renner Thor gegen Sanct Thomaner Hof" zur Unterbringung des Viehs aus dem „kreuzer Spitall", da die Wirtschaftsgebäude des Stephansspitals auf der Kröna noch im Bau standen. Nach deren Vollendung 1601 führte man das Vieh dorthin und verkaufte den Gasthof an einen Glaser. Das Rennerthor, welches zum Thomaskloster außerhalb der Stadtmauern hinausführte, darf nicht mit dem weiter links gelegenen Fröhlicherthor verwechselt werden. Auf der langen Strecke nach rechts bis zum Mönitzerthor hatte die Stadtmauer nur einen schmalen Ausgang: das „Tierll" (= Thürl), wo man auf die Ledergassen geht", in der Gegend des Ausgangs der heutigen Jesuitengasse. — Der alte Gegensatz zwischen Patriciat und „Gemeine" verschärfte sich neuerdings unter dem Hochdruck von oben wesentlich. Am 8. November trat der Älteste des Raths, Simon Kribler, ein wohlhabender hochangesehener Bürger, im Beisein von 4 Rathspersonen und des Landes-Unterkämmerers Siegmund Freiherrn von Dietrichstein in der Jakobskirche feierlich zum Katholicismus über, — und am 22. November erschienen 61 Personen aus der „ehrbare Gemein" auf dem Rathhause mit dem Begehr, es bei „der Augspurgischen Confesion, Leyten, singen und begraben verbleiben zu lassen, wie es bey alterher gewesen ist." In Bethätigung ihrer patriotischen Gesinnung hielten aber alle unterschiedslos — und die deutschen Städte insgesammt — zusammen; am 22. November unterschrieb der Brünner Stadtrath neben den Stadtgemeinden von Olmütz, Schönberg, Hradisch und Huntschau (= Unčow, Mähr.-Neustadt) einen kaiserlichen Schuldbrief über 28.000 Thaler und verbürgte sich dadurch Herrn „Hannß Bernhart Fünfkircher und Steinbrunn auf 3 Jar lang, alle Jahr Georgy und Michaeli den halben Interesse 6 fl. pr. Cento, alle halbe Jar pr. 840 fl." Derlei Bürgschaften drückten die Deutschen angesichts der sinnlosen Geldvergeudung am Hofe Rudolfs II. immer empfindlicher. — Im Jahre 1600 wurde die Minoritenkirche bei St. Johann renovirt und ausgeputzt, ein neuer Predigtstuhl und andere Stühle hergestellt; am St. Johannistag hielt der Pfarrer von St. Jakob Magister Johannes Chenetius die erste Predigt. Damals war Quardian und Provincial Johannes Baptista (Civalli), angeblich ein italienischer Graf. Als Fremdling ist er in das Land gekommen: man wählte zu Klostervorständen mit Vorliebe Welsche (auch ein Zug der Reaction!), worüber sich der mährische Landtag beschwerte. In diesem fand die Gewissensfreiheit einen Anwalt, nicht aber das nationale Recht der Deutschmährer. Auf dem Olmützer St. Johannislandtage erklärte Karl von Zierotin bei Verhandlung über die Aufnahme des Cardinalbischofs Dietrichstein, man müße demselben melden, im Landrecht dürfe nur mährisch gesprochen werden; man habe bisher eine andere Sprache nie geduldet und werde auch dem Olmützer Bischof nicht gestatten, sich der deutschen zu bedienen, da dies „eine Zurücksetzung der vaterländischen Sprache" wäre. Zierotin beschwor die Mitglieder des Landrechts, „dem Vaterlande und der Nationalsprache keine Schmach anzuthun". Der Landtag entschied sich in diesem Sinne. „Er werde lateinisch

Schriften XI, 37 und XIII, 226. Ludwig 50. 60–62. Chlumecky, Zierotin und seine Zeit 205 ff

reden," antwortete Dietrichstein erregt den Abgesandten; „Latein sei ja früher die Curialsprache gewesen; übrigens wisse er, dass man sich auch des Deutschen bedient habe; wolle man ihm aber das Sprechen verwehren, dann werde der Kaiser entscheiden." Mit dieser Erklärung trat er in den Landtag ein, wo es zu bewegten Scenen kam. Selbst über die deutschen Patente und Erlässe des Kaisers und seines Hofs erbosten sich die Adelsherren: das sei verfassungswidrig, meinten sie, im Landrecht dürfe man nur tschechisch verhandeln. Diese Behauptung findet sich im Sinne der Anklage wiederholt im Landtagspamatkenbuch von 1601 bis 1610. Natürlich war auch der schriftliche Amtsverkehr des Landtags rein tschechisch (s. 1480). Karl von Zierotin nimmt dabei leider eine führende Stellung ein. Die deutsche Sprache sei ihm nicht geläufig, sagte er, obgleich viele tadellos deutsche Briefe seiner Hand das Gegentheil bezeugen. An Deutsche schreibt er gerne französisch und englisch, weil er „diese Sprache besser verstehe, als die deutsche, die er nicht fließend schreiben könne." Die Entschuldigung, er habe eben die Deutschen nur im niedrigen Dienste der Reaction gekannt, trifft nicht zu, da ihm, dem Weitgereisten, auch das anders geartete Geistesleben im Herzen Deutschlands vertraut war und er überdies in nächster Nähe, in den deutschen Städten Mährens, reformatorisches Streben klar vor Augen sah. Aber gerade ihnen trat er aufs schroffste entgegen (s. 1610), wiewohl sie sich dem slavischen Joch gegenüber nur allzu schmiegsam erwiesen. Am mannhaftesten hielten sich Olmütz, Iglau, Znaim, deren schriftlicher Amtsverkehr vorwiegend deutsch blieb, während Hradisch den Schriftwechsel vorwiegend slavisch, Brünn zweisprachig „paritätisch" führte. — In dieses Jahr fällt auch die Vollendung des Turms auf der Peterskirche: Meister Simon Tauch zog die Glocken am 16. Februar 1601 hinauf. Neben diesem wahrscheinlich aus Nürnberg stammenden Meister betheiligte sich auch ein Augsburger an dem Schmuck dieser Kirche: das Altarbild des Hochaltars der Peterskirche wurde um diese Zeit von Johann von Spielberg, Bürger in Augsburg, gemalt.

1601 am 24. Jänner befahl der Unterkämmerer Siegmund von Dietrichstein, unzufrieden mit den kärglichen Fortschritten der Gegenreformation, dem Stadtältesten Simon Kribler (dem Convertiten des Vorjahrs), die lutherischen Stadträthe vor ihn zu fordern, „so woll er inen alsdann die Ursach anzeigen, warumben es zu tuen sein wurde." Es erschienen die Lutheraner Mathes Knap, Hans Kloiber, Jakob Matern, Mathes Hellefeuer, Thomas Bukho, Matausch Selowizer, Thomas Schram, Mert Lebmann und Ulrich Lilgenblatt; mit ihnen die Katholiken: der Älteste Simon Kribler, der Bürgermeister Lienhart Stiastny, Gierzig Scholz, Gierg Ludwig (unser Chronist) und der Unterschreiber Nikulasch. Dietrichstein, der Unterkämmerer, befahl den Lutheranern im Namen des Kaisers unter Androhung strenger Strafen, zur Communion unter einer Gestalt zurückzukehren, und als Bukho erwiderte: „Herr Unterkamerer, gnediger Herr, ich bin die Tag meines Leben bey zweierlei Gestalten auferzogen worden", bedrohte er ihn mit Ausweisung. Mathes Knap erklärte darauf im Namen der Gemaßregelten, sie würden die Sache alsbald „für die Hand nehmen" und das Ergebnis ihrer Beratung melden. „Ist also ir genaden aufgestanden und davon gegangen, waren also ausgefilzt und haben müßen vorgut nemen." Diese Ausdrucksweise unsres Chronisten („aus-

Chlumecky, Zierotin u. s. Zeit 208 Anm., u. Briefe Zierotins CLXXV—CCCX Wolny, Landeshptstdt. Brünn 15

gefilzt" = Verweis bekommen) zeigt, dass auch er in dem allgemeinen Sturmangriff sein ruhig Blut nur schwer bewahrte. Am Sonntag Sexagesima weihte Cardinal Franz von Dietrichstein bei St. Jakob 25 Theologen zu Priestern, hielt dann die Frühpredigt „in Beisein vieler Herrn Standt, Adll und derselbigen Frauenzimmer, welches nit bald zu Brünn geschehen." Den Sonntag darauf, „Herrenfasching" genannt (d. h. vor Aschermittwoch), predigte er wieder im Beisein der Stände, auch „sectischer Herren" und der kaiserlichen Commissäre, welche zum Landtag gekommen waren, worauf er „in einem braunen Cardinalhabitt" das Allerheiligste in feierlicher Procession um die Kirche trug, wobei die Commissäre und Landstände „sambt den Frauenzimmer mit brennenden Fackeln nachgefolget." Über diesem seinem kirchlichen Eifer vergaß aber der junge Cardinalbischof die Freuden des ritterlichen Lebens keineswegs. Er benützte seinen Einfluss auf den Brünner Stadtrath dazu, um von demselben den seinem Bischofshofe südwärts vorgelegenen Zwinger zu seinen Vergnügungen zu erhalten. Zunächst sicherte er sich die zur Gartenanlage nötige Bewässerung. Am 4. April gestatteten ihm die drei Stadträthe, das Wasser „aus der kunst laufend" zu benützen, „wohin er's gebrauchen will, sambt einem Gang, dadurch eine Arbys fallen mag", d. h. durch ein Leitungsrohr, so weit, dass eine Erbse durchrollen könne. Gemeint istdie Wasserkunst am Fuße des Purzenbühel (s. 1416), deren Röhrenleitung bis dahin nur zur Speisung der Wasserkästen auf dem oberen und dem Fischmarkt (jetzt Krautmarkt und Dominikanerplatz) gedient hatte und von nun an durch ein neues Rohr auch dem Vergnügen des Cardinalbischofs zur Verfügung stand. Sobald er sich den Wasserbezug gesichert hatte, begann Dietrichstein am südlichen Theil des Brünner Zwingers die Herstellung einer Reitbahn und sonstiger Anlagen zu adeligem Ergötzen. Im folgenden Jahre 1602 trat ihm der Stadtrath den ganzen Zwinger zwischen dem Brünner- und Judenthor für seine Lebensdauer ab, die Rosse darinnen zu tummeln; nach seinem Tode solle der Zwinger mit allem, was er darinnen gebaut, wieder an die Stadt zurückfallen. — Auch der Bruder des Cardinals, der Unterkämmerer Siegmund von Dietrichstein, griff frisch in die Geschehnisse Brünns ein: im Juni 1601 vermittelte er zur allgemeinen Verwunderung ohne alle sonst gebräuchlichen Vorbereitungen und gesetzlichen Vorbedingungen die Hochzeit der Tochter eines der reichsten und bestkatholischen Bürger Brünns, des Weinhändlers Christoph Schwarz, mit einem höheren Militärbeamten, dem Mustermeister Mathias Barentsch aus Wien, der rasch zur Armee nach Ungarn abreisen musste. Unser Chronist schließt die Erzählung mit der Bemerkung, solche geschwinde Zusag und Zusammenheiraten ohne Aufbietung sei zu Brünn unerhört gewesen, „ausgenumen der Landsknecht zusamenheuraten, den es gieng da auch so zue." In dem reichen Christoph Schwarz rollte übrigens etwas von Landsknecht-Blut, insofern er Erwerb und Raub keineswegs säuberlich auseinanderhielt. Unser Chronist Ludwig schildert ihn als verwegenen Weinspeculanten und Weinpantscher, der aus Ein- und Verkauf fast 1000% Gewinn herausschlug und jungen mit altem Wein „unter einander gebreut und gefechsnet". „Wan mans bey dem Liecht will sehen, ob das nit ein große sünd sey, den er über die hundert Faß auffkaufft und ich solche mit meinen Augen in seinem Keller hab liegen sehen." Aber, Christoph Schwarz stand unter den Vorkämpfern in erster

Des Rathshrn. Georg Ludwig Chron. v. Brünn, herausg. v. P. R. v. Chlumecky 66. 68. 84. XIII, 226. 227

Linie; er erhielt zum Lohn den Adel mit dem Beinamen „von Retz" und das Olmützer fürsterzbischöfliche Lehengut Deutschhause. Als er am 30. December bei St. Jakob begraben ward, hielt ihm der Pfarrherr Johannes Chenetius eine „leich Predigt" voll Rühmens und Preisens, „wie er ein guter Hausvater gewesen den seinigen gesambt, damit sie sich köndten erlich erhalten", wie er „in der Kirch den Gottesdienst alle Tag fleißig heimbgesucht, ja auch allemal der Letzte aus der Kirchen gewesen und den armen Leuten, welche auf in gewartet, das Allmußen ausgeteilt, und" (so fährt unser grundehrlicher Chronist Ludwig fort) „herausgestrichen, das man nit zweifelt, er sei ein kündt der ewigen Selligkeit: — solches haben gemacht 10 fl.; hat aber nit gemeldt, wie er falsch gewicht und Metzen gehabt, darum er von Einem ersamen Rath ist gestraft worden." Georg Ludwig hat die Lobrede in der Jakobskirche selbst mit vernommen, denn er gehörte zu der Abordnung des Gemeinderathes, welche an der Leichenfeier theilzunehmen hatte. Zu den Freunden des Verstorbenen hat der treuherzige Mann keineswegs gehört. Das deutet er an, indem er von der kirchlichen Todtenfeier des Christoph Schwarz berichtet: „Den letzten Dezembris haben in seine Freund ein Requiem bei St. Jacob laßen süngen, herr Symon Kribler, herr Lorenz Austerlitzer, herr Haunß Kleinfeind, herr Ulrich Lillgenblatt, diese 4 Person haben Trauerkleider bekumen." So wollte es die damalige Sitte: das Requiem besuchten die engsten Gesinnungsgenossen, das Trauergewand lieferte ihnen dazu die Familie des Verstorbenen. — Bei solch überschwenglicher Freundlichkeit gegen die Förderer des neuen Curses blieb für die Vertreter des alten nur mehr das Gegentheil übrig: „Den 27. Juny ist gestorben Lienhart Hueber, Apotheker, den hat man in sein eigen Garten vor dem fröellicher Thor begraben, one geleut und der Priester, derowegen, das er ein kezer geweßen ist." Am 21. August starb die Frau des Apothekers Fiedler und wurde „wegen der ketzerey den andern Tag hernach zum Brünnerthor hinauß one Glocken und der Priester getragen und nach Präleß (= Prahlitz) gefürt, daselbst begraben worden." Ein anderer „Ketzer", Stefll Conrad, erwiderte vor seinem am 21. August erfolgten Tode den ihn besuchenden Bernhardinern (= Franciscanern), er wolle das Sacrament nicht unter einer Gestalt empfangen: „und weil die Luterischen sollen verdamt sein und zum teufel faren, so wolle er auch dahün kumen; ist also auf den morgenden tag in Nobis krueg gefaren und gestorben und nach Lesch gefürt und begraben worden." Der Ausdruck Nobiskrug = Abiskrug im Sinne von Hölle, ist ein damals geläufiger gewesen. Unser Chronist gebraucht ihn ohne Erregung. Dagegen erwacht seine Entrüstung bei Aufzeichnung des am 5. August erfolgten Todes der Frau Ursula, Gattin des Georg Scholz. Da schreibt er: „Haben beyeinander gewonet 42 Wochen, und soll diese die 11. gewesen sein; das ist mir ein Weiber möerder; in den kuestall mit ihm!" Schon das Jahr zuvor hatte unser Ludwig die Hochzeit dieses Blaubarts mit bedenklichem Kopfschütteln begleitet. Als aber derselbe Georg Scholz am 28. November desselben Jahrs mit der 12. Frau, der Tochter des Stadtschreibers Johannes Menzl, Hochzeit hält, da verstummt unser Chronist geradezu und fügt nur den Stoßseufzer bei: „Gott verleih inen langes Leben bei einander!" Chlumecky ruft dabei aus: „Wie groß mag damals die Heiratslust der

d'Elvert, Gesch. d. Heil- u. Humanitätsanstalten 149. Wolny, Mähren, Olmützer Kreis 132. Ludwig, 69—79

Brünnerinnen gewesen sein!" Wir fügen hinzu: Wie gering muſs damals in Brünn das sittliche Empfinden gewesen sein, wenn dieser Blaubart im Gemeinderath sitzen und, da der Unterkämmerer Siegmund von Dietrichstein alle 3 Räthe anläſslich seiner Kindstaufe zu Gevattern bat, als Vertreter der Stadt entsendet werden konnte neben Simon Kribler, Jobst Voglmann, Hanns Kleinfeind, David Conradt und dem Unterschreiber Nikolasch Czernowsky! — Eine weitere Freude erlebte der Unterkämmerer dadurch, daſs die Witwe Helena von Towar (geb. Berka von Lipa) damals dem hiesigen Jesuitenseminar die erste Stiftung in der Höhe von 1166 fl. 40 kr. mit dem Beding zuwendete, einem armen Studenten Brot zu reichen, was im Collegium gewissenhaft ausgeführt wurde. — Am 1. August verhandelten alle drei Räthe auf dem Rathhaus darüber, ob nicht das weit und breit in hohem Ansehen stehende Brünner Schöffenbuch („Municipal") aus dem Lateinischen in's Deutsche zu übersetzen wäre, um auch von den der ersteren Sprache Unkundigen verstanden zu werden. Ein Prager Magister Philipp Fabricius (wahrscheinlich der durch den nachmaligen Fenstersturz bekannt gewordene) wolle die Verdeutschung übernehmen. Man konnte sich aber nicht einigen: der eine wollte nur ein Exemplar im Rathhause zur Einsicht aufliegen wissen; der andere verlangte, daſs jeder sein Exemplar erhalte, der dritte meinte, man solle es beim Alten bewenden lassen, weil es so lang schon angestanden sei: „ist also nichts daraus worden". Unser Chronist als gelahrter Apotheker vermutet zwar, der Antrag sei aus Miſstrauen gegen die Lateinischen erwachsen und ruft aus: „Das tuet der Neyd und die Uneinigkeyt!", derselbe dürfte aber vielmehr eine Regung des deutschen Volksgefühles gewesen sein, das sich gegen die immer aufdringlichere Bevormundung durch den Romanismus aufbäumte. Genau derselben Quelle entstammte die Klage der „Gemeine", welche sie am 12. November 82 Mann hoch nach anstandloser Bewilligung der kaiserlichen Steuer auf dem Rathhause vor den drei Räthen gegen den Pfarrer von St. Jakob erhob, derselbe verbiete den Kirchensängern, deutsch zu singen und lasse auch nicht ausläuten. Das war nun, weil es eine lutherische Forderung war, nicht zu ändern; aber die „Gemeine" begriff nicht („es komt einer erbaren gemein schmerzlichen füer"), daſs das kirchliche Bekenntnis der Mehrzahl der Bürger in derjenigen Kirche, welche dem Patronat der Stadt unterstehe, verboten sein solle, zumal zwei Kaiser (Ferdinand und Maximilian) jeden bei seinem Glauben zu lassen erklärt hätten. Ja, es verlaute, „das man wolte keinen zu einem Bürger aufnemen, der nit Catolisch were und sich nit unter einerley Gestalt speisen lieſse, welches der Cardinal ir hochfürstlich Genaden hindert; was er mit der Colatur zu schaffen und zu gebütten habe? warum er auch das nit zu Iglau und Znaim abschaft?" Aber auch 3 andere Beschwerdepuncte brachte die „Gemein" durch ihren Wortführer, den beredten Barbier Hanns Löber, vor: 1. Der ehrsame Rath wolle abstellen, daſs etliche auf den Gassen aus dem Malz Branntwein brennen, 2. er wolle das Herrenbier (d. h. das städtische) wohlfeiler ausschänken lassen, da der Weizen „dieſsmall" billig sei, 3. er wolle den Vorkauf verbieten, „den es kann nichts so klein von schmalz, zugemüſs, oder andern sachen auf den Markt kumen, so habens die Vorkäuflerin in Henden". Auf diese in der Rathsstube vorgebrachten Wünsche und Beschwerden antwortete der Stadtrath: in geistlichen

Cerroni, hist. Daten zur Beschr. v. Brünn Ms. Notizenblatt 1861, 55. XIII, 378 Chlumecky, Zierotin 266

Dingen habe nicht er, sondern der Cardinal zu entscheiden; übrigens habe König Ferdinand der Stadt die Collatur von St. Jakob nur unter der Bedingung übergeben, dass ein katholischer Pfarrer unter einer Gestalt angestellt und die Gemein in diesem Glauben unterrichtet werde; „wofern sie solches nit theten, so wolle er inen wieder solche Colatur nemen". Die Gemein solle nicht außerhalb Brünns ihr Sacrament suchen, sondern sich bei St. Jakob speisen lassen, „so wurde auch die Begrebnuß hernach folgen". Thatsächlich habe der Kaiser verboten, jemanden zu einem Bürger aufzunehmen, vielweniger in den Rath zu wählen, der nicht „unter einerlei Gestalt" sei. Inbetreff des Malzbranntweins und des Vorkaufes wolle der Stadtrath „ein Einsehen haben und denselbigen abstellen"; was aber das Herrenbier betreffe, so sei das alte Malz noch nicht aufgebraucht: „wann es ein wenig wird verbräut werden, so will man ein erbare Gemein bedenken und dasselbige wollfeiler geben". — An die Kriegsereignisse dieses Jahrs erinnern folgende Daten: Am 24. Juni wurde unser Chronist Georg Ludwig vom Stadtrath mit 17 Fass „Salliter" nach Wien geschickt: „haben gewogen 110 Zt. 64 Pf., für ein Vas Tara abgezogen 36 Pf, den Ct. verkauft pr. 14 fl. Reinisch". Am 19. August begieng Brünn die Freudenfeier über den Sieg bei Barusto (Goroszló), welcher dem Kaiser Siebenbürgen wiedergewann. Der Cardinal predigte bei St. Jakob „und auf der Cantzl die Schlacht und Victory, so mit dem Sigismunto Batory geschehen, verkündigt; sein Volk bei 10.000 in der Schlacht gebliben und der unserigen bey 200, auch 116 Fahnen von inen überkumen und ir Majestät nach Prag zugeschickht worden; und auf solche glückliche Victory ist ein prozesion um die Kirch gehalten worden und haben Jr f. Gnaden das hochwürdig Sacrament getragen, Herr Ladislaus Berka und Herr Sigmund von Dietrichstein, Unterkamer, den Schlayer nach dem h. Sacrament getragen, in der Kirche das Te Deum laudamus gesungen mit Orgeln, Heerpauken und Trometen, auch etliche große Stuckh auf dem Spielperckh und Pasteyen loß geschoßen". Die Eroberung von Stuhlweißenburg (20. September) feierte Cardinal Dietrichstein gleichfalls durch eine Predigt in der Jakobskirche: „hernach ein Procesion um die kirch mit dem hochwirdigen Sacrament gehalten von geistlichen, freiherrn von Adelspersonen und eines ganzen Raths nachfolgend, darnach das Te Deum laudamus mit Orgeln, Heerpauken und Süngen vollbracht worden". — Auf dem Brünner Landtag am Dienstag nach St. Kunigunda beschließen die mährischen Stände nochmals, es seien zwei Zeughäuser (eins in Brünn, eins in Olmütz) zur Ausrüstung von 9000 Mann Fußvolks zu errichten. Die Beschaffung der Gewaffen übertragen sie dem königlichen Rentmeister in Mähren Andreas Zeydl von Pramsdorf, als obersten Zeugmeister ernennen sie den Johann Christoph Jörger von Poysprunn auf Uhržitz. — Am 27. September entschied das mährische Landrecht einen Rechtsstreit zwischen dem Brünner Stadtrath und Herrn Joachim von Neuhaus, welcher die Gemeinde vor dem böhmischen Landrecht auf Schadenersatz von 10.000 fl. geklagt hatte, weil sie das als „Königshaus" bezeichnete Brünner Stadthaus, dessen Besitzer vordem sein Oheim Zacharias von Neuhaus gewesen, nicht ihm (dem Kläger), sondern der an Ladislaus Berka von Duba vermählten Tochter des Zacharias grundbücherlich zugeschrieben hatte. Der Brünner Stadtrath

d'Elvert XIII, 93. Cerroni, historische Daten Ms. Trapp, das ehemalige Königshaus 17. Ludwig 71—76

war wohl vor dem Prager Gericht erschienen (s. 1599), berief aber den Kläger vor das mährische Landrecht und forderte seinerseits 10.000 fl. Schadenersatz, weil das Haus nach dem Burgrecht nicht dem Vetter, sondern der Tochter des Besitzers gehöre und der Kläger die Landesverfassung dadurch verletzt habe, dass er Bewohner Mährens vor ein fremdes Gericht (das böhmische Landrecht) gefordert. Joachim von Neuhaus verlor den Rechtsstreit: „die Herren von Brünn die 10.000 fl. erhalten, dem Landschreiber wegen des Naleß (= Ausfertigung des Urtheils) verehrt worden 400 ganze Taller und dem von Neuhaus wieder 4000 fl. darvon geschenkt worden". Fürwahr, ein theures Processieren! Diese Entscheidung des mährischen Landrechts zeigt übrigens, dass beim hierländischen Adel die Abneigung gegen Böhmen den Groll gegen die Bürger überwog. Letztere fanden ein Vierteljahr später Gelegenheit, sich durch Spendung eines Theils der ihnen zugesprochenen Summe erkenntlich zu zeigen: „den 22. Decembris 1601 hat Herr Sigmundt von Dietrichstein, Unterkämmerer, alle 3 Rath zu gefattern gebeten; sind zu dem Kündstauf und der Malzeit abgesandt worden. Herr Simon Kribler, Herr Jobst Voglmann, Herr Girzik Scholz, Herr Hannß Kleinfeindt, Herr David Conrad, Herr Nikolasch Tzernowsky unterschreiber, brachten der Frau Gefatterin hundert Dukaten und ein vergüldetes Kandl, war ein hellkuchen (= Glanzkuchen, schönes Stück Metall) aus des von Neuhaus gült von den 6000 Tallern." — Aus den handschriftlichen Jahrbüchern des Thomasklosters erfahren wir, dass dasselbe vor der kleinen Brücke der Fröhlichergasse, wo man zur Vorstadt Neugasse geht (die Königsstraße gegen Karthaus) ein Häuschen besaß (penes pontem quo od plateam novam in Suburbio Brunensi itur — nova platea et via regia versus Carthusiam — domuncula ad ponticulum plateae Laetorum). — Im Jahre 1601 errichtet Bartholomäus Albrecht Forman, auch Albertus Auriga genannt, in Brünn eine Buchdruckerei, die erste uns bekannte seit 1499 (s. 1503). Chlumecky und andere behaupten, die Gedichte des berühmten Calviners Theodor Beza seien 1597 in Brünn gedruckt worden; das ist aber eine Verwechslung zwischen Brünn und Genf. Bartholomäus Albrecht Forman ist zu Coslau in Schlesien von lutherischen Eltern geboren, wirkte seit 1598 (ein echter „Streber") in der katholischen Streit-Druckerei zu Kloster-Bruck bei Znaim, und führte dann in Brünn seine eigene Buchdruckerei von 1601 bis 1611. Hier druckte er die Landtagsbeschlüsse tschechisch und anderes meist in derselben und in lateinischer Sprache (s. 1607). — Im Sommer „hat herr Basilius Carpineto, Prior zu St. Thomas, den hintern Stock gegen dem Mayrhof über von Grund aufgebauett, war zuvor ein Wüst." Gleichfalls im Sommer 1601 wird der Bau des St. Stephansspitals auf der Schütt (= Kröna) beendigt unter den Spitalherren Simon Kribler, Hans Greiml, David Conrad und Mathes Knap (andere Rathsherren führten das Kirchenverwalter-, Tafernen-, Mühl-, Stadtbuchhalter-, Bierverwalter-, Stadtwaisen-, Stadtquartier-, Losungseinnehmer-, Cassaverwalter-, Stadtrichter- usw. Amt). — Der Herbst war kalt und rauh: „der Wein der meisteteill nit zeitig worden; was nit zeitig worden, das ist erfroren; an etlichen Enden umb die Statt gar nichts bekumen." „Ein beständige Kelten mit Schnee von aller heilligen werret bis auf den 26. January, das man auch schwerlichen in den müllen nur mit einem rad hat

Dudik, Entwicklung des Buchdrucks 15, 50—52. Hausmann in Müllers Moravia I, 188. XIII, 230. Ludwig 33

mallen können." — Bei Erwähnung einer Brünner Hochzeit dieses Jahrs sagt unser Chronist, der wenig erfreute Stiefvater der Braut habe nicht mitgehen wollen, sondern „die geschriebene Munkha gespielt", was wohl mit Bezug auf ein damals bekanntes Lied soviel wie „trotzen", „sich fernhalten" bedeutet. Die Brautmutter setzte sich mit ihren Dirnen in die Stube zum Rocken, „und der Tochter, der Braut, zu einem Taufhemetl gespunen", — werden wohl nur die ersten Fäden zum Taufhemdchen des künftigen ersten Kindes ihrer Tochter gewesen sein.

1602 am 4. Jänner starb der mährische Unterkämmerer Siegmund von Dietrichstein auf seiner Rückreise von Prag, wo er die Verurtheilung Karls von Zierotin durchzusetzen gehofft hatte. Dieser Tendenzprocess, der die protestantische Sache in ihrem Hauptführer Zierotin treffen sollte, brachte dem Ankläger Dietrichstein eine schwere Niederlage. Die bei allen Reactionären beliebte Beschuldigung auf Hochverrath musste er fallen lassen und auch die anderen Anklagen auf Ehrenbeleidigung, unerlaubten calvinischen Gottesdienst während des Landtags usw. erwiesen sich nach fünftägiger Verhandlung als unwahr. Noch hofften die Vertreter der „spanischen Gewalt", den Ketzer durch den Process mit dem „niederträchtigen Burschen" Pierio zu vernichten (aus welchem übrigens Zierotin eben so gerechtfertigt hervorgieng): der Hauptkläger aber, Siegmund von Dietrichstein, hatte seine Rolle ausgespielt. Aus Scham und Zorn über den kläglichen Ausgang der Gerichtsverhandlung, da er als Lügner vor der Welt dastehe, erlitt er in der Nacht nach seiner Niederlage einen Schlaganfall, und als ihm zudem die Trauerkunde von dem plötzlichen Tod seines Sohns und seiner Schwägerin, von der Erkrankung seiner Frau und dem Rücktritt seines Advocaten von der Weiterführung seines Processes zukam, da brach er in Thränen aus, ergab sich (so wird erzählt) verzweifelnd dem Trunk und sank, ergriffen vom Zehrfieber, nach acht Tagen ins Grab. Am 5. Jänner um 1 Uhr nachts geleitete die ganze Priesterschaft Brünns mit allen drei Räthen, welche neben der Leiche mit brennenden Wachswindlichtern giengen, den todten Unterkämmerer in die Gruft zu St. Johann (Minoriten), da die Jesuitengruft noch nicht fertig war. Nach deren Vollendung erfolgte am 22. Juni die feierliche Übertragung dahin durch die Stadträthe Georg Scholz, Benedict Umlauf, Lorenz Austerlitzer, Thomas Schram, Hans Greimell, Gierg Ludwig, Ulrich Lilgenblatt, Elias Tierner u. A. Der Cardinal, die sonstigen Verwandten, Herren, Prälaten, Ritterstand und Stadtgesandten folgten der Leiche: „noch darneben waren aus den unserigen Statlich 4 Person (berichtet Chronist Ludwig) in gut Tuech gekleidt von Fuß auf sambt den Trauer Mantll: Symon Kribler, Hans Kleinfeindt, David Conrad, Nikulasch Tzernowsky; gieng aus irren beutl nit, gemeiner Statt beutl hats müssen zahlen, wiewohl es geschah dem Unterkamer zu ehren; ich het mit einem solchen trauerkleid am Ostertag vergett genummen; parcat illi Deus solchen fuchsschwenzen!" — d. h. durch Wohldienerei haben sie sich auf Stadtkosten so prunkvolle Anzüge erworben, wie sie der Chronist Ludwig selbst am Ostersonntage getragen hätte. — Mochten manche von dem Tode des Unterkämmerers eine Milderung in Sachen der Gegenreformation erhofft haben, so sahen sie sich bald gründlich getäuscht. Am 28. Jänner traf der schriftliche Befehl des Kaisers an den

Schmidl, historia societatis Jesu II, 312 Chlumecky, Zierotin u. s. Z. 234 ff. Ludwig, Chronik Brünns 71—80

Stadtrath ein, es solle keinem Bürger, er sei hohen oder minderes Standes, gestattet werden, sich außerhalb der Stadt speisen zu lassen (d. h. das Sacrament zu empfangen), kein Prädikant dürfe in der Stadt predigen und in den Häusern sich berichten lassen. Zuwiderhandelnde seien durch den Rath sofort dem Kaiser anzuzeigen. Am 20. März erfolgte in der Rathsstube die Verlesung dieses Schreibens und die Verwarnung der Gemeine; diese erklärte, sie werde eine schriftliche Antwort geben, worauf ihr bedeutet wurde, es bedürfe keiner Antwort, sondern solchem nachzukommen, sei des Kaisers ernstlicher Befehl. An Stelle des verstorbenen Siegmund von Dietrichstein trat Ladislaus Berka auf Meseritsch als Landeskämmerer; dieser erneuerte am 16. April auf Befehl des Kaisers den Stadtrath: Simon Kribler blieb um seiner kirchlichen Verläßlichkeit willen Ältester, obgleich dieses Jahr Mathes Knap an der Reihe gewesen wäre; Thomas Bukho wurde ausgeschieden „wegen der Religion, den das Pacem hat er nit wollen küssen;" an seine Stelle trat Hans Kleinfeindt. Auch Mert Lebmann „hat man nicht fordern lassen"; dagegen blieben: Mathes Knap, Hans Greimll, Gierg Mislik, David Conrad, Thomas Schram, Ulrich Lilgenblatt, Gierg Ludwig, Hans Migall; neu traten ein: Nikolaus Czernowsky, gewesener Unterschreiber, Bartl Koller, Christoph Pitzer, Georg Rauzky. Unser Chronist schreibt darüber: „solche Veränderung, so jetzt geschehen, gedenkt kein Mensch zu Brünn nit, den Jr Majestät ernstlicher Befehl gewesen, keinen Lutherischen oder der Augsburgischen Confesion gemeß niemal mer in Rath zu nemen, er sey den unter einer Gestalt und der katholischen Kirch anhengig". Die „Gemein" ließ daraufhin jeden Widerstand fallen: bei der allgemeinen Bürgerversammlung am 24. April genehmigte sie bedingungslos die Stadtsteuer und „Kriegsgab" und erklärte außerdem durch ihren Wortführer, den redegewandten Barbier Hans Leber, sie werde dem Befehl „fleißig nachkumen und auf das allereheſt richtig machen." Nur die Ausgeschlossenen, Thomas Bukho (bis dahin Wiesenherr und Spielberg-Verwalter) und Mert Lebmann (Beneficiat-Verwalter) beschwerten sich über ihre Verstoßung und verlangten die Gründe, da solches „zu Verklienerung irer Ehre geschehe"; man verwies sie aber einfach auf den kaiserlichen Befehl, „keinen weiter in Rath nit zu nemen, welcher sich unter beiden Gestalten speisen lasse." Ähnlich verfuhr man in den anderen mährischen Städten. In Znaim raubte Berka den verschüchterten Bürgern ihr freies Wahlrecht und zwang ihnen mehrere Katholiken als Stadträthe auf; in Iglau scheiterte diese Bemühung an der Widerstandskraft der Bürger und dem Einschreiten der Frau des kaiserlichen Commissärs Ladislaus von Lobkowitz, einer Gräfin Salm, deren Gedächtnis in Ehren bleibe. In Böhmen wurden 1602 die alten Wladislav'schen Mandate zur „Ausrottung der Ketzer" (s. 1505 ff.) über Anregung des Oberstkanzlers mit Gepränge vorerst nur für die königlichen Städte neu verkündet. Die mährischen Stände, dieselben, welche vor kaum zwei Jahren im Landrechte feierlich erklärt hatten, dass im Lande Gewissensfreiheit herrsche, schwiegen dazu, da diese Kundmachung in Mähren nicht erfolgte, aber sie sahen ruhig zu, wie in den Städten die Freiheit erdrosselt wurde: handelte es sich doch um doppelt Gehaßte — um Bürger und um Deutsche! Nun trifft aber auch den Führer der mährischen Brüder, Karl von Zierotin, dasselbe Schicksal. Über Antrag

Chlumecky, Zierotin u. s. Z. 258 ff. d'Elvert, Leupolds Chron. v. Iglau 208 ff. Ludwig, Brünner Chr. 80 ff

des Cardinals wird er aus dem Landrecht ausgeschlossen; man nimmt ihm die Schlüssel des Landesarchivs ab und übergibt sie dem Grafen Thurn. Zierotin zieht sich ins Privatleben zurück und überläfst das Feld dem Cardinal Dietrichstein. Noch unter Zierotin war auf dem Brünner Landtage am 6. Februar eine dreigliedrige Abordnung gewählt worden, um dem Kaiser in Prag die fertiggestellte neue Landesordnung vorzulegen und die Bewilligung zur Drucklegung einzuholen. Am 14. Juni wird deren Druck bedingungsweise, d. h. unter mancherlei Einschränkungen im Sinne der Ordnung von 1535 gestattet. Der Druck kommt aber erst 1604 zustande und erfolgt bei Georg Handl in Olmütz in tschechischer Sprache. Neue Versuche der Stände zu Abänderungen mislangen. Die aus eigener Machtvollkommenheit von Ferdinand II. anbefohlene Landesordnung von 1628 nahm aus der von 1602 vieles herüber. — Der Bau der Brünner Landstube scheint nicht allzufest ausgeführt worden zu sein, denn die Herren litten in ihrer Landstube infolge des schadhaften Dachs über derselben so empfindlich, dafs sie 1602 die Ausbesserung desselben befahlen. — Nach Zierotins Beseitigung ergreift Dietrichstein das Regiment. Er erwirkt ein kaiserliches Mandat, dafs jene Olmützer Bürger, welche außerhalb der Stadt den Gottesdienst besuchen, binnen vier Wochen die Stadt verlassen müssen; auch das Verbot des Begrabens der Protestanten auf kath. Friedhöfen und der Befehl, dafs nur Katholiken in den Städten zu Rathsmitgliedern ernannt werden dürfen, wird auf seine Veranlassung bekannt gemacht. Es gelingt ihm sogar, bei einem Gastmahl einen ansehnlichen Theil des protestantischen Adels zu überreden, Beiträge zum Bau des Jesuitenconvents in Brünn zu spenden. Sein glühender Eifer in Unterdrückung der „Ketzereien" stieß sogar zuweilen auf die Misbilligung der kaiserlichen Räthe in Prag. Sein Vorschlag zur vollständigen Vernichtung der „Brüder" in Eibenschitz und zur allgemeinen Verfolgung der Juden fand stillschweigende Ablehnung. In Mähren stand ihm Ladislaus von Berka gegenüber, gut katholisch, wie er selber, voll Ehrgeiz, wie er selber, der ihn vom Amte des Landeshauptmanns zu verdrängen und sich an dessen Stelle zu setzen verstand. Selbst die Natur schien mit diesem frostigen Hauche im Bunde zu stehen. Am 1. Mai trat ein solcher Frost ein, dafs die Weingärten großen Schaden litten; die folgende Nacht gab es überall Eis, weshalb „in umliegenden gebürgen um die Stadt herumb, auch unter dem gebirge Fink" fast alles zu Grunde gieng. Als die Weinbeeren trotzdem zu wachsen begannen, kam am Sonntage Kreuzwochen zu Mittag ein Schauerwetter von Graupen und schlug sie weg. Es war so kalt, dafs man noch zu Pfingsten acht Tage lang die Stuben heizen mufste. Trotzdem versammelte sich die Bürgerschaft zu den altgewohnten Pfingstspielen. Auf dem Spielberg wurde die neue Vogelstange aufgesetzt und zum erstenmale nach dem Vogel über ihr geschossen (s. 1591), wobei ein armer Barchentweber, ein Jumann, Schützenkönig wurde. Aber sogar diesem harmlos glücklichen König sollte sich die Gegenreformation hemmend in den Weg stellen: „den Mittwoch nach Pfingsten, welches war die Quatember, ist den Fleischhackhern verbothen und eingestellt worden, kein Fleisch zu verkaufen und zu hackhen; kundte der Schützenkönig keines bekummen, sein Gast und Schüzen zu tractiren, müssen Lachs und Krebs essen; solches ist ernstlichen inen verboten worden von einem ersamen Rath durch Herrn Hannß Kleinfeindt, dieser Zeit Bürgermeister". Die

Ens, Oppaland I, 2. 80. Peter v. Chlumecky, Zierotin 245—247. 254. d'Elvert XIII, 93. Ludwig 83

Frohnleichnamsprocession entfaltete diesmal eine besondere Pracht. Den Zechen und Ringsleuten befahl der Stadtrath bei einer Geldstrafe, theilzunehmen: infolge dessen „war der meiste Theil der lutherischen darunter". Ludwig, der Chronist, nennt die Abwesenden und erzählt deren Bestrafung. Überhaupt war das ganze Jahr erfüllt von Siegen über die „Ketzer". Am 22. Juni wurde dem Tuchscherer Hans Pichl auf dem Rathhause der kaiserliche Befehl eröffnet, dass er nach achttägigem Gefängnis in 4 Wochen die Stadt zu verlassen habe, weil er sich gegenüber dem Pfarrer Chenetius von St. Jakob ungebürlich benommen hatte, als derselbe den protestantischen Tuchscherer Bernhard Strobl nicht beerdigen lassen wollte. Als aber der schlaue Pichl „alsbald katholisch worden und unter einerley Gestalt communicirt hatt", wurde er durch den Cardinal und den Landeskämmerer Ladislaus Berka „von Jr Majestet wieder erbeten" und begnadigt. — Am 18. Juni begann Cardinal Dietrichstein von einer besessenen Nikolsburgerin Elisabeth vor dem Hochaltar der hiesigen Bernhardinerkirche (Franciscaner) „die Teufel an ir zu beschweren und auszutreiben; hat mit ir zu arbeiten gehabt bis auf den Tag Maria Heimsuchung, welches war der 2. July, eher sie aus dem Weib gefahren sind." Der Oberste dieser Teufel hieß Bassan, „welcher sie am allermeisten gemartert und gepeinigt und dem Herrn Cardinal öftermals gelogen, er wolle schon ausfaren, hat es aber doch nit gethan und im Zill genumen morgen und wieder morgen. Da er in wieder beschworen, warum er solches nit tuet, hat er zur Antwort geben: er müste sie länger plagen wegen der Ketzer, den sie solches nit glaubten und die Jungfrau Maria nit anruffen, den der römische papistische glaub ist der rechte, ware glaub; seine Gesellen waren genant Bissillum, Basaba, Adabus, Bada, Tado, Abo, Assa. Zum wahrzeichen wie er ist ausgeforen, hat er bei dem hochwürdigen Sacrament die Kerze ausgelescht; hernach hat man sie (d. h. die Kranke) zu S. Anna Kirchferten gefüert und sie dort weiter exorcirt, hat aber nichts geholfen; ist wieder nach Nickhlspurckh mit iren teuffelln geschickt worden. Wo sie weiter ist hinkumen, ist mir nit bewust; man hat gesagt, sie habs durch Zauberey bekumen." So unser Chronist. Demnach hatte der Cardinal auf diesem der Politik entrückten Gebiete einen Miserfolg zu verzeichnen. Um so erfreulicher musste ihm der 22. September („der 16. Sonntag nach Trinitatis") sein, an welchem er die hiesige Jesuitenkirche „in der Ehr der hochgelobten Jungfrauen Maria zu unser lieben Frauen genannt und Josepho consecriert und geweihet" hat „in Beisein einer ersamen Landschaft dieses Markgrafthums Mähren". Die Kirche hatte einen Aufwand von über 19 000 Thalern erfordert. Der Ausbau des Klosters nahm noch Jahrzehnte in Anspruch: 21 bürgerliche Wohnungen und Häuser fielen ihm zum Opfer. Ohne des Cardinals unausgesetzte Beeinflussung und großmütige Unterstützung wäre dieser gewaltigste Bau Brünn niemals zu Stande gekommen. Der Einweihungsfeier folgte ein Festmahl im Kloster, an welchem die meisten Ehrengäste theilnahmen. Am Schluss desselben luden Jesuitenschüler, als Engel gekleidet, die Anwesenden zum glänzenden Festspiel, dessen Inhalt die Vernichtung des Philistergötzen Dagon und der Empfang der Bundeslade durch David bildete. Unser Chronist Ludwig sagt, es sei „nach der Malzeit eine Comedi von der Archa und dem königlichen Propheten David gehalten worden." Die Weihe der Kirche schloss auch die der Gruft in sich,

Chytil, Landesordn. III. IV, 192. 193. 199. Trapp, Brünns kirchl. Kunstd. 30. d'Elvert XIII, 323. Ludwig 83 ff

so dass die vorübergehend anderwärts Gebetteten hieher übertragen werden konnten: am 25. September übertrug man die Leiche der Frau von Towar, der bekannten Wohlthäterin der Jesuiten, aus St. Johann in die Gruft der Jesuitenkirche. Fromme Bürgersfrauen sorgen für kirchlichen Schmuck: die Witwe des am 23. Juni verstorbenen Goldschmieds Jobst Voglmann lässt auf dem Kirchhof zu St. Jakob die „Ampl Seul" (= Säule mit dem Lampenlicht) ausbessern, die Weinhändlerswitwe Urschula Schwarzin im October den Ölberg auf demselben Friedhof durch den Maler Lukas Roland neu herrichten. Eine prunkvolle Procession „mit dem Hochwürdigen Sacrament in der Monstrans von Sanct Petersberg, in unser lieben Frauenkirchen zu den Jesuiten" zeigte am 29. September auf Befehl des Cardinals der Menge den Glanz und dem widerspänstigen Domprobst Honorius die Strafgewalt der Kirche, welche auf dem Nacken der „Ketzer" immer schwerer lastete. Als die lutherische „Gemein" den Stadtrath im November um Bewilligung zum Ankauf eines Ackers als Begräbnisstätte für Gesind und Gesellen bat, um ihre Todten nicht nach Lösch, Řečkowitz oder Pralitz führen zu müssen, wurden sie einfach an den Kaiser verwiesen. Der alte Rathsfreund Jakob Matern ist einer schweren Strafe und dem Ausschluss aus dem Stadtrath nur dadurch entgangen, dass er schnell katholisch wurde und bei den Jesuitern unter einerlei Gestalt communicirte. Dagegen wurde der am 29. December verstorbene Apotheker Andreas Steindorf „den letzten dieses Monat nach Lesch gefürt und begraben". Neben diesen innerchristlichen Kämpfen nimmt der Krieg gegen den Erbfeind der Christenheit seinen weiteren Verlauf. Stuhlweißenburg fällt Ende August den Türken wieder in die Hand, weil für die Besatzung der Sold ausgeblieben ist; da bedarf es rascher Truppennachschübe. In Mähren ist das Amt des Landeshauptmanns nicht besetzt, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in läßigen Händen, der Nachrichtendienst ungeregelt: das Geplauder eines alten Weibes aus Ungarisch-Brod, „die Tartern brennten im Land und der Türkh hab Neuheußl erobert", bringt alles in Aufruhr. Aus Brünn rückt am 1. October der Gemeinderath Ulrich Lilgenblatt mit den Reitern und Fußtruppen der Stadt „samt 3 kleinen Feldstückel" gen Straßnitz vor, kehrt aber am 4. October wieder heim, da sich das Geschrei als unwahr erwiesen. Am 26. October musterte man hier im Landhaus „3 Fandll Schüzen von den 20 Mahn", ließ sie zwei Tage darauf beim Hochgericht auf der Wiese „zum Fandl" schwören und schickte sie dann nach Ungarn; „waren ihrer bei 1500 Man."

1603 am 22. Februar wird die Äbtissin des Nonnenklosters Tischnowitz, eine hübsche lebenslustige Frau, abgesetzt, weil sie die Stille des Klosterlebens durch lärmende Festlichkeiten unterbrochen und mit ihrem Buhlen, dem schönen Landsknecht Opalilek, das Klostereinkommen verprasst hatte. — Aus dem Jahre 1603 stammt eine im Auftrag der Jesuiten von Georg Gialdi kunstvoll ausgeführte Intarsia-Marmorplatte mit dem Wappen der Dietrichsteine, als Gruftdenkmal für den Cardinal und dessen Geschlecht gedacht, aber nicht als solches verwendet, jetzt in der Mitte des Chorraums der Jesuitenkirche aufbewahrt, 1881 vom hiesigen Bildhauer Tomola stylrein restaurirt. — Am 8. Jänner starb Zacharias Kreßl, „war ein arger Kezer, deswegen man in auch nit hat wollen zu Brünn begraben, sondern in nach Rzekowiz zu andern seinen heiligen und mitgesellen nebst 10 Wagen

Schmidl, II, 313. Engel, Gesch. Ung. 287. 421. Kremsierer Act. im Landesarch. ad 1603. XI, 149. Ludwig 84 ff.

und Schlitten gefaren". So streng sich aber auch der Stadtrath an die katholische Kirche hielt, so wagte er es doch, den Pfarrer von St. Jakob, Johannes Chenetius, zu entlassen, weil derselbe in der Weihnachts-Nachmittagpredigt den fröhlichen Weingenuss der Stadtherren in der Tafern, wo „ein jeder sein Trunk darinnen fand", gerügt hatte: „allein in die Kirchen zu dem gottes Dienst da gibt man den schlechtesten Wein, da hat Christus kein Stell". Am 27. Jänner fand deshalb eine Verhandlung des Pfarrers und der Abgesandten des Gemeinderathes vor dem Cardinal statt, welcher die Entlassung als unstatthaft erklärte, da die Sache vor ihn zu bringen gewesen wäre. Die „Aufsagung" ward daher zurückgezogen, und Chenetius blieb Pfarrer „bis auf seine Zeit 1606". Und nun begannen die Massen-übertritte der angeseheneren Bürger: am 22. März ist Franz Gerolt und seine Hausfrau bei St. Jakob „zum erstenmal unter einerlei Gestalt katholisch gespeißet worden", am Ostersonntag Mathes Knap bei den Jesuitern und Mert Scheibliz bei St. Jakob, am Ostermontag der ausgestoßene Thomas Bukho gleichfalls bei St. Jakob „von dem böhmischen Capelan Theofilo." Die Frauen scheinen zäher an ihrer Überzeugung festgehalten zu haben: „den 27. Mai ist gestorben das Kremser Prickhen Weib und auf Pralles mit ihr zum Thor heraus gerumpelt zu ihren Heiligen." Dagegen hatte der am 7. Juni verstorbene Hans Kloiber, welcher 30 Jahre lang im Rath gesessen, „in seinem Alter und Krankheit communicirt" und sich dadurch ein ehrliches Begräbnis in Brünn gesichert. Die aber zögerten, erhielten eine kräftige Mahnung: am 18. August ist den Rathsherren Mert Wagner, Thomas Schram und Lorenz Austerlitzer „das Bier in den Kandlen zu nemen von einem ersamen Rath eingestellt worden wegen ires lutherisch Glauben, da man inen doch zuvor 3 Monat Frist gegeben hat, sich zu bedenken und zu erklären." Das Recht, ein „Bierdeputat" zu beziehen, besaßen nur die Rathsherren; die Einstellung des Bierbezugs bedeutete daher den Verlust ihrer Amtswürde. — Zweimal hatte Brünn unter Feuersnoth zu leiden: am 25. Jänner früh um 6 Uhr brach bei Jane Raußky ein Brand aus, der den Lorenz Riemer schwer schädigte, und am 21. Mai fing um 10 Uhr vormittags in der Nähe des Brauhauses das Haus bei Wenzel Melzer Feuer, das „mit einem Eier schmalz auskumen". — Zwischenein entrollten sich auch kriegerische Bilder vor den Brünnern. Vom 1. Juni bis 17. Juli sind 2000 Mann mährisches Fußvolk „6 Fandl zu Brünn auf dem Musterplatz stil gelegen, nur gesofen und gefreßen". Am 17. leisteten sie den Fahneneid, worauf am 18. im Landhaus die Musterung erfolgte; sie blieben aber noch hier. Am 27. henkte man einen von ihnen „auf dem Platz bei dem Narrenhäußl an den Galgen", weil er sich gegen einen Hauptmann ungebürlich benommen; „den 28. July sündt diese feine Knecht davon gezogen, welche die Statt etliche tausend gekost und aufgegangen, den man alle Hauptleut, Fendrich, alle befehlshaber mit Wein, Bier, Brott, Fleisch, Haber und Futer hat müßen aushalten". Nun begann aber auch die Rückflutung aus Ungarn. Ladislaus Berka, dessen Verwaltung wenig rühmenswertes aufweist, hatte 1602 schlecht bewaffnetes Bauernvolk als mährisches Hilfscorps nach Ungarn entsendet. Von unfähigen Officieren befehligt und vielfach des Soldes entbehrend, waren diese armen Bauern im Ungarlande von 6 Fähnlein, d. h. von etwa 2000 Mann, durch Hunger und Krankheit auf 211 Mann zusammen-

Quellenschriften zur Gesch. Mährens u. öst. Schles. I (Chroniken) Ludwig 90—92. Chlumecky. Zierotin u. s. Zeit 319

geschmolzen, die am 21. August, nachdem sie 10 Monate in Pest gelegen, zu Brünn abgedankt wurden. Jeder erhielt für 3 Monate 12 fl. — Zum 18. October notirt unser Chronist gewissenhaft (wie in den früheren Jahren) einige der damaligen Preise: „auf gemeiner Stadt Malzstuben" wurde der Weizen genommen zu 38, auch 37 gr, der Metzen Hopfen galt 14—21 gr., Korn 26 gr., eine Maß alten Weins kostete in der Tafern 12 kr., in der Gemein 8—6 kr.; in der Tafern schenkte man die Maß Kräutelwein mit 10 kr. — Am 30. October „ist der Rabenstein (= Hochgericht), welcher zuvor bei dem Spital Sanct Steffen (Kröna) gestanden, hinaus zu der Brücken auf das Neie gebaut worden und sind mit aufgereckten Fandl Maurer, Zimmerleut und Schlosser aus des Herrn Richters Haus tragend in der Statt herum um Sanct Nikolay gezogen und darnach zu dem Juden Tor hinaus sammbt dem Herrn Richter, dieser Zeit herr Haunß Greimel, und beiden jungen (Räthen) Herrn Lukasch Rolland, Antony Trußy und Veyt Miller, Gerichtschreiber, auf einem Wagen, der bedeckht war mit einem Himel und 4 Roßen — alda der Herr Richter den ersten Stein sambt einem ganzen Taller in das Fundament geworfen, den Stein vermauert, den Taller versoffen, haben also drithalb tag alle Maurer Mayster und Gesellen daran müßen arbeiten, die Zimmerleit die Tür gemacht sambt zufuren und handlangen, desgleichen die Schloßer; ist inen verehrt worden 3 Vaß Bier, 2 Emer Wein und 3 Taller geld, dieses hab ich zur Gedechtnuß aufgezeichnet". Der Richter, gewissermaßen der Bauherr, legte naturgemäß den Grund. Das Hochgericht bestand aus einer 6 Fuß hohen viereckigen Mauer, auf welcher sich 4 Eckpfeiler erhoben, die oben durch 4 Tragbalken verbunden waren. Die Mauer hatte eine Thür, durch welche der Henker und sein Opfer auf die Plattform stiegen, um zu den verhängnisvollen Balken zu gelangen. — Am 4. November starb der Älteste aller 3 Räthe, Simon Kribler von Alterndorf: vier Jahrzehnte lang (seit 1564) war er im Rath gesessen; 8 junge Rathsfreunde trugen ihn zu Grabe. An demselben Tage verschied 60jährig ein zweiter Stadtrath: „Bartholome Koller, dieser Zeit Spitalherr bei St. Steffan, welcher im 1602. Jar in den Rath genumen ist worden". — Am 16. November predigte zum erstenmal ein Kapuzinermönch bei St. Jakob „und genugsam aus Göttlich heiliger Schrift bewißen, das der Pabst (wie unsere Widersacher außgießen) nit der Antichrist sey". Der Landeshauptmann Ladislaus Berka von der Duba und Lippa war dem seit über 70 Jahren wirkenden Kapuzinerorden besonders gewogen und beschloss, ihn als Ergänzung des Jesuitenordens (dieser für die höheren, jener für die niederen Kreise) in Mähren einzuführen. Die Vorbereitungen scheint er mit dem Prager Obergerichtsrath Heydel betrieben zu haben; jedenfalls geschah es ohne Wissen des Cardinals Dietrichstein, was dieser gewaltig übelnahm und als Verkleinerung des „loci ordinarius" erklärte. Auch die Jesuiten betrachteten diesen neuen Zuzug mit unfreundlichen Augen, da sie von ihm eine gewisse Concurrenz befürchteten. Auf Berkas Ansuchen ist den Kapuzinern „das Kirchl bei Sanct Maria Magdalena von einem ersamen Rath vergünstigt worden, darinen auf eine Zeit, bis sie ire Kirch aufbauen, zu wonnen". Bald darnach hatte Berka seine Rolle als Landeshauptmann ausgespielt. Wegen übler Gebarung mit Kriegsgeldern — man sprach sogar von Unterschleif — verfiel dieser ehrsüchtige und habgierige Mann der Absetzung.

Wolny, kirchl. Topographie von Mähren II, 1, 61. Chlumecky, Zierotin u. s. Zeit 324. Ludwigs Chronik 93

1604 am 23. Jänner fanden die ersten Hinrichtungen auf dem neuen Brünner Rabenstein statt: zwei Kindsmörderinnen, die eine des gewesenen Calcanten bei St. Jakob Tochter, die andere „einer Pfafenköchin Tochter", wurden mit dem Schwert zum Tode gebracht. — Am Fest Mariä Reinigung „sind alle 3 Rath in der Kirch St. Jakob mit brenenden tragenden Wachslichtern zum erstenmal in der Prozesion gangen, alda iren waren katholischen römischen Glauben bestetigt und bei dem Amt der heiligen Meß verbliben und zum Opfer gangen; dieser Zeit Bürgermeister herr Haunß Greiml." Mitgegangen waren die 3 Räthe wohl schon früher, aber das katholische Glaubensbekenntnis legten sie als Körperschaft erst jetzt ab, nachdem auch der letzte Protestant ausgemerzt war. — An Stelle Berkas ernannte der Kaiser den Convertiten Karl von Liechtenstein zum Landeshauptmann. Auf dem Brünner Landtag in der Fasten wurde er durch kaiserliche Commissäre in feierlicher Sitzung den 4 Ständen vorgestellt Bald darnach, am 28. März, pflanzten die Kapuziner ihr Kreuz vor dem Mönitzerthor an jener Stelle auf, welche der abgetretene Landeshauptmann Berka für ihr Kloster bestimmt hatte. Zuerst sang man in der St. Johanniskirche die Vesper und hörte eine Predigt des Kapuziners Marcus an, dann gieng die Prozession, das Ordenskreuz voran, zum Mönitzerthor hinaus. In derselben schritten die Karthäuser, Barfüßer, Augustiner von St. Thomas, Dominicaner von St. Michael, die Obrowitzer Mönche und „alle Clerisei der Geistlichkeit", dann Cardinal Dietrichstein, der neue Landeshauptmann Karl von Liechtenstein, der abgetretene Erbauer des Klosters Berka und viele Prälaten und Ritter, ferner „auf Wagen Frauenzimmer und gemeines Volks eine groß menig." Nach einer „Oration" des Cardinals wurde das Kreuz „mit großer Andacht und Ceremonien in die Erden gesetzt und aufgericht." Nur die Jesuiten betheiligten sich nicht. Hin und wider sah man ein Paar von ihnen in der Menge: „hielten nit viel vom Kreuz, sondern, wie ich selbst gesehen, vielmehr ausgelacht. Ist alles ir heiligkeit vermein, aber ein gottloße ergeizige hoffart zu dem eigen Nutz geneigt, andern leuten das irige an sich zu bringen und mit Gewalt abzudrücken, wie es den der Zeit geschehen mit einem ersamen Rath der Statt Brünn; an iren Früchten werdet ir sie erkennen". So urtheilt unser Chronist Ludwig, der aufrichtige Katholik. Vielleicht hat ihn diese Eifersuchtsscene, mehr noch die bis zu Gewaltthaten gesteigerte Aufregung der Bürgerschaft veranlasst, gegen die jesuitische Verfolgungssucht aufzutreten. Auf seinen Einfluss (er war damals Bürgermeister) ist es zweifelsohne zurückzuführen, dass der Cardinal, welchen die Verspottung einer von ihm geführten Prozession durch die Jesuiten verletzen musste, plötzlich ein antijesuitisches Register zog und den Brünner Lutheranern einen Friedhof in der Stadt bewilligte. Nachdem noch der am 12. April verschiedene Leinwandschneider Siegmund Öchsner „zu der lutherischen Rott, seinen Spiesgesellen nach Rzeckowiz gefürt und begraben worden" war, wurde am 21. April den hiesigen Protestanten mit Bewilligung des Cardinals im Beisein des Pfarrers Chenetius von St. Jakob, des Bürgermeisters Gierg Ludwig (unsres Chronisten) und zweier Stadträthe ein Stück vom Spitalacker zur Begräbnisstätte abgetreten. Dietrichstein knüpfte jedoch an seine Erlaubnis die Bedingung, dass dieser protestantische Friedhof zum Unterschied vom katholischen keine Umfassungsmauern haben dürfe. Die Einrichtung dieses Gottesackers verzögerte

Ludwigs Brünner Chronik 95. Chlumecky, Carl v. Zierotin u. s. Zeit 324. Wolny II, 102. Notizenbl. 1871, 13

sich aber: der am 19. September verschiedene angesehene Bürger Thomas Schram wurde noch nach Řečkowitz geführt und dort begraben „zu seinen Spies und rott gesellen." Er soll sich bei der Hochzeit seiner Tochter, die am 12. September unter ganz merkwürdigen Umständen stattfand, im Trunk übernommen haben und der damals hier und in der Umgebung herrschenden „Infection" verfallen sein. Die erste auf dem neuen, nicht umzäunten protestantischen Friedhof in Brünn bestattete Leiche war die des Fleischhackers Burschy. In demselben vom 7. Mai aus Kremsier datierten Schreiben, worin der Cardinal den protestantischen Friedhof in Brünn gestattet, hält er auch den Brünner Rathsherren vor, er habe gehört, „wie das sich etliche teutsche schuelhalter bei euch sollen unterschleifet haben, welche die Jugend wider die rechte uralte allein selig machende Religion unterweisen". Er wolle das nicht glauben, weil es kaiserlichem Befehl widerspräche, müsse sie aber doch „genedigst" warnen, „damit ir solches keines Wegs verstattet, nit leidet, noch gedultet." Der Stadtrath scheint darauf nicht geantwortet zu haben: unser Chronist Ludwig, der damalige Bürgermeister, hätte dessen gewiss Erwähnung gethan. Dagegen erzählt er, wie der oftgenannte Thomas Bukho am 16. Mai mit des Zacharias Bischof Tochter Regina Hochzeit gehalten und am 13. November auf der Rathsstube durch beleidigende Äußerungen über den verstorbenen Ältesten Giergik Scholz und andere Rathsherren allgemeinen Unwillen erweckt habe. Bukho behauptete nämlich, nicht nur Scholz habe in seinem Gemeindeamt „Haus gehalten, wie ein alter Geck und Narr", sondern auch die andern „alle mit einander" haben in der Tafern „geherscht und pankhetirt". Erregt antwortete ihm Bürgermeister Ludwig, „dass er kein Wahrheit rede; hat einer oder der andere etwas gesoffen, so hat ers auch müssen bezahlen", worauf Bukho schwieg „und mirs in der Kirch abgebetten". So drehen sich denn die Zerwürfnisse wieder um den Trunk! Für die besondere Wichtigkeit des Weins zeugt auch die Thatsache, dass unser Chronist die Weinpreise alljährlich genau verzeichnet. Am 3. April (berichtet er) kaufte der Stadtrath den Wein für die Tafern von Waslaw Columbano das Fass zu 55 fl. und gab die Maß in der Tafern zu 12 kr., in der Gemein zu 10 kr. Im November konnte er, Dank der reichen Weinernte, die Maß Kräuterweins in der Tafern um 6 kr. ansetzen, denn die Stadt hatte 8 Fassel von Selowitz zu 40 fl. bezogen, dann ein Quantum aus Auspitz um 28 fl., eins von Hostiradky zu 25 fl. Die Wirkungen des Weins mögen auch den italienischen Kaufmann und Brünner Stadtrath Antony Trusy zu der Roheit verleitet haben, zu später Nachtstunde die ehrbare Witwe Susanna Mislik, welche ihm Geld schuldig war, in ihrem Hause zu überfallen und mit Fäusten blau zu schlagen. Am 31. August verklagte sie ihn beim Stadtrath, worauf alle 3 Räthe entschieden: „Weil herr Antony Trusy so unbescheiden gewesen und nächtlicher Zeit in der Frauen Behaußung um 9 Uhr kommen, da sie zur Ruh gelegen und in ihrem Schlafpelz zu im gekumen, er alsbald sich erzürnet, sein Richter selbst geweßen, freventlicher Weis sie in iren 4 Pfälen mit blauen Flecken und maultaschen geschlagen, welches im als einem Rathsfreund nit hat gebüren wollen, kön en in alle 3 Rath ungestraft nit laßen, sonder soll in meiner herrn Straf gehen und 40 fl. erlegen." Nachdem er diesen Betrag erlegt und um Nachsicht gebeten hatte, gab ihm der Stadtrath wieder 30 fl. zurück; „der Frau aber ist ein gute gugl und Ausputzer geben worden, wie

Ludwigs Chronik von Brünn (1555—1604), herausg. von P. R. v. Chlumecky 96—100. d'Elvert, Verf. 175

sich ferner gegen einen Rathsfreund verhalten soll; den man weiß es auch woll, das sie ir schwert im maull auch woll brauchen kan." So tapfer schützte der Rath das Amtsansehen seiner Mitglieder Ein welscher Kaufmann Brünner Stadtrath: das deutet auf den Einfluss des südlichen Handels in unsrer Stadt. Bei den Verkehrshindernissen in Mähren (schlechte Wege, zahlreiche Maut- und Zollschranken, Stapelrechte, Unsicherheit der Straßen u. s. w.) konnte der Handel auf eigene Rechnung im Lande nur unbedeutend sein. Dagegen blühte der Commissionshandel, besonders seit dem Brünner Privilegium von 1463, mit venetianischen Waren durch alle kaiserlichen Länder Handel treiben zu dürfen. Seitdem saßen Agenten größerer italienischer Handlungshäuser in Brünn (Antonio Crusi), Znaim, Iglau, Olmütz, selbst in kleineren Städten, wie Trebitsch (hier Francesco Caligardo) u. a. Die Handelssprache war die italienische. Diese welschen Commissionäre lieferten auch dem Adel Waren, politische Nachrichten, literarische Erzeugnisse, warben für sie Diener und Lehrer, führten ihre Geldgeschäfte, streckten ihnen zuweilen Geld vor u. s. w. Zu Neujahr pflegten sie ihren Herren eine Gabe zu überreichen, welche oft nur insoferne Wert besaß, dass sie aus der Ferne, aus einem vorgeschritteneren Lande stammte. So bestand z. B. der jährliche Tribut Sancerres, eines Agenten Karls von Zierotin, in einem Päckchen Zahnstocher. Die durch sie eingeführten Luxuswaren bezahlte Mähren mit Getreide, Safran (auch in Brünn gebaut), Anis, Brünner Kraut (viel gesucht) und sonstigem Gemüse, Wachs, Unschlitt, Jagdhunden und Hirschgeweihen, ebenso Iglauer Papier, Bieren und groben Tüchern. Seinen Wohlstand dankte Mähren vornehmlich seinen Urproducten. – Die Prüfung der Brünner Stadtrechnungen („Lassung" = Losung) nahmen zu Michaelis 1604 vor die sitzenden Herren Franz Gerolt und Gierg Moßer, die alten Herren Hans Kleinfeind und Lienhardt Stiastny, aus der Gemein Joachim Hartmann und Jane Hoffmann. Den bisherigen Ehrenämtern des inneren Rathes (s. 1598) wuchs mit diesem Jahre ein neues zu: das von zwei Räthen verwaltete Stadtbuchhalteramt, in welchem alle Gemeindeinkünfte zusammenflossen. Alles, was Taferne, Brauhaus, Mauth, Weg, Marktbüchsen, Bleigeld, Contribution, Weintaxe u s. w einbrachte, das wurde in der Buchhalterei-Haupt-Raitung gebucht; von hier aus erfolgten sodann alle Stadtbesoldungen und sonstigen Stadtauslagen. Was übrig blieb, verwendete man zur Bezahlung der Stadtschulden. Auch übernahmen die zwei Rathsherren die Einkünfte von Gurein und führten die Aufsicht über die Mauth, Wege und Marktbüchsen. — Das Olmützer Bisthumslehen Turas bei Brünn geht 1604 um den Kaufpreis von 1400 fl. an Georg Berger von Berg über, der es 1612 seiner Gattin Elisabeth, geb. von Kummer, käuflich überläſst. — Auf die damaligen Unterthänigkeits-Verhältnisse wirft folgende Begabung ein grelles Licht: der k. Reichshofrath Maximilian von Liechtenstein bestätigt am Palmsonntag 1604 auf Butschowitz den Bewohnern der Brünner Neustift ihre Privilegien (s 1583) und fügt ihnen zwei neue Gnaden hinzu. Erstens sollen die Neustifter künftig entbunden sein, die Waisen ihrer Gasse jährlich auf das Posoritzer Schloss zum Verdingen an den Grundherrn oder seine dortigen Pfleger zu stellen; vielmehr sei ihnen gestattet, ihre Waisen an jedem Neujahrstag zu sich zu bestellen und gegen billigen Lohn selbst in Dienst zu nehmen, oder anderwärts zu verdingen. Nebstdem solle ihnen unbenommen

d'Elvert, Verf. 145; XIII, 397 u. Gesch. v. Iglau 148. Koller, Anm. zu Ludwig 33. Schram, Notizblatt 1888, 24

sein, ihre Waisen zur Erlernung ehrbarer Handwerke oder Künste auf gewisse Zeit zu entlassen. Zweitens sollen die Neustifter mit ihren Gemeindegeldern frei kaufen dürfen, was irgend das gemeine Wohl fördern könne. Für Ertheilung dieser zwei Rechte lud der Grundherr den Neustiftern eine neue Last auf: sie musten von nun an von jedem Hause, das auf ihrer Gasse stand, 1 Gulden mährisch (den Gulden zu 30 Groschen, den Groschen zu 7 Alb gerechnet) als Jahreszins bezahlen. — Mit dem Jahre 1604 schließt die Chronik Ludwigs, die weitaus bedeutendste, welche Brünn besitzt, leider ab. Aus ihren letzten Seiten seien noch zwei sprachlich bemerkenswerte Ausdrücke erwähnt: einen Hans Clarner (den früheren Bräutigam der Tochter des Thomas Schram) bezeichnet er als „Feyerwerffer", d. h. Artilleristen, und beim Verbot der Trauung vonseite des Cardinals schreibt Ludwig, Herr Schram habe „einen Weg" die Hochzeit gehalten. Der Ausdruck ist echt schwäbisch und beweist, dass damals die Brünner Mundart noch weit mehr Klänge aus der Heimat der Habsburger bewahrte, als heute. „Eineweg" heißt „trotzdem". Wenn der schwäbische Student bei der Leichenfeier eines Genossen das Lied „vom hoh'n Olymp herab" anstimmt mit dem wehmüthigen „wir weinen und wünschen Ruhe hinab in unsres Bruders stilles Grab", dann fährt er hellen Tons fort: „aber eineweg schallet der Jubelgesang" u. s. w.

1605 am 28. April hielten die vornehmsten Ständemitglieder eine freie Versammlung in Brünn, um Maßregeln zur Landesvertheidigung zu beraten. Sie sandten den Grafen Weikhard von Salm-Neuburg und einen zweiten Cavalier nach Prag und ließen angesichts der Annäherung des Feinds um Hilfstruppen, sowie um Ausschreibung eines ordentlichen Landtags bitten. Ebenso beschworen sie den Kaiser, sie von der Plage des aus Ungarn nach Mähren zurückgedrängten Kriegsvolks zu befreien, dessen Raublust durch den rückständigen Sold noch vermehrt wurde. Aus Prag erfolgte keine Antwort; man überließ das von den Kriegssteuern schier erdrückte Land seinem Schicksal. Es stieg die Wiedertäufersteuer von 20 fl. für das Haus auf 80 fl., während das Haus eines Katholiken oder Protestanten in den Städten gewöhnlich 2—3 fl. zu zahlen hatte. Der Wischauer Landtag von 1605 hob neben dieser hohen Steuer für jeden Wiedertäufer noch $1^1/_2$ Thaler als Kopfsteuer ein: damit erkauften sie sich die Duldung. Aufzeichnungen des Brünner Stadtschreibers Paul Skriwanek aus dem Jahre 1610, welche in dem 1842 herabgenommenen Thurmknopf unserer Jakobskirche gefunden wurden, schildern die Wirren des Jahres 1605, besonders den Vorstoß der Bocskay'schen Reiter bis nach Gaya in lebhaften Farben und erzählen, wie die böhmischen Stände 10 000 Mann Fußvolk und 1500 gerüstete Reiter zu Hilfe sandten, welche in Brünn und den umliegenden Dörfern weilten, bis ihre Musterung auf dem hiesigen Richtplatze und den anstoßenden Wiesen erfolgt war und sie gegen Straßnitz und Skalitz gesendet wurden. Karl von Zierotin hielt sich damals in Straßnitz auf, um dieses Grenzschloss in Vertheidigungszustand zu setzen. Als ihn Bocskay aufforderte, mit ihm gemeinsame Sache zu machen, sandte Zierotin den Brief einfach an den Kaiser nach Prag. Auch die mährischen Stände schicken ein ähnliches Schreiben Bocskays nach Prag und fügen Versicherungen ihrer unwandelbaren Treue hinzu. Über Einladung des Landeshauptmanns Karl von Liechtenstein hatten sich die Herren und Ritter (die Prälaten erflehten daheim des Himmels Schutz, die Bürger

Dobner, Monum. II, 450. Wolny II, 92 u. VI, 74. Notizbl. 1856, 12. Schrift. XI, 39. Chlumecky, Zierotin 309 ff

hatten mit Beistellung der Munition und Vertheidigungsmaßregeln ihrer Städte zu thun) in Ungarisch-Hradisch versammelt, um der gefährdeten Gegend näher zu sein. Die Stände ernannten den Landeshauptmann zum Feldherrn mit außerordentlicher Vollmacht, denn schon drangen ungarische Haufen mit Heiduken und Tataren in Mähren ein. Bocskay lud die Stände nochmals ein, sich ihm anzuschließen, um ihrem Lande die alten Rechte und die Gewissensfreiheit zu retten. Diese antworteten nicht, sondern sandten das Schreiben zum Beweis ihrer Ergebenheit an den Kaiser nach Prag, neuerdings um Hilfstruppen flehend. Inzwischen kauften sie Pulver und Salpeter, nahmen Darlehen auf und hoben Kriegsvolk aus, nicht nur den 20., sondern den 10., schließlich sogar den 5. Mann. Aber das waren ungeübte Bauern, die, wo es nur angieng, davonliefen. Der Landeshauptmann Karl von Liechtenstein leitete persönlich in Ungarisch-Hradisch die Vorkehrungen. Am 16. Mai bittet er von dort den Kaiser dringend um neue Truppen, da „die gefahr so groß als zuvor in diesem Marggraffthumb nie gewesen." Zwei Tage später schreibt er dem Monarchen, mit dem „aufgebotenen Pauers Volck, welches von den Landtleuthen hieher geschickt und gemustert worden," sei nichts anzufangen, die Gefahr an der Landesgrenze wachse täglich, es müße „zu aufhaltung des Feindes ein versuchtes geübtes Kriegs Volk geworben und aufgenommen werden." Am 26. Mai fielen Ungarn bei Brumow ein; sogar bis Fulnek drangen sie vor, dessen tapfere Bürger sie aber zurücktrieben. Andere Abtheilungen verwüsteten (das Hauptquartier bei Hradisch umgehend) die Gegend von Holleschau, Zlin, Rohatetz (die Bürger von Gaya flüchteten feig und überließen ihre Stadt dem plündernden Feinde, während die von Brod sich tapfer wehrten) und kamen bis Auspitz, das 9000 Ducaten Brandsteuer zahlen musste, ja gegen Austerlitz und Brünn, wo der Muth dermaßen gesunken war, dass man sich hier, wie ein Chronist erzählt, vor Maustritten und Windstößen fürchtete. Ein einziger Heerführer, General Hoditz, zeigte Muth und Entschlossenheit: dreimal in einer Woche schlug er den Feind. (Damals erbeutete Bocskay'sche Fahnen bildeten neben anderen Siegeszeichen und dem Pfluge Josefs II. die Zier des Sitzungssaales im Statthaltereigebäude bis zum Bau des neuen mähr. Landhauses.) Die anderen mährischen Truppen sahen aus ihren festen Plätzen der Verwüstung des flachen Landes unthätig zu, so dass das schutzlos geopferte Landvolk dem Landeshauptmann Liechtenstein die höhnenden Worte in den Mund legen konnte, „an den Ketzern, die jetzt in Mähren umgebracht würden, liege nichts". In der That erschien selbst diese furchtbare Nothlage Mährens nicht groß genug, der Religionsverfolgung unter den Landeskindern Halt zu gebieten. Nach wie vor mussten die Leichen der Brünner Protestanten nach Restawitz ausgeführt werden. Erhalten ist heute dort nur mehr ein bezüglicher Leichenstein; er liegt bei der Rečkowitzer Untermühle und trägt außer dem betreffenden Wappen die Inschrift: „Anno 1605 den 2. Augusti ist in Got verschiden die ehrentugendreiche Frau Barbara Czerniowskin, des ersamen weisen Hern Ludewick Czerniowski selig nachgelassene Witfrau. Got wolle ir und uns allen ein freliche Auferstenug verleien". Sie hatte 1594 den Brünner Rathsherrn Ludwig Czerniowsky von Schwarzowa geheiratet (s. 1599), der am 20. October 1600 starb. In Lösch und Prahlitz ist jede Spur solcher Grabmale verschwunden. — Der Bistřitzer Gutsbesitzer Siegmund

Kameníček, Vpády Bočkajovcu 41. Cerroni, histor. Daten Ms. d'Elvert, Zierotine in Wolny, Taschb. I, 129

Johann Ples Heřmansky testirt in diesem Jahre 500 fl. zum Bau eines Armenhauses in Brünn. — Im December giengen die Erzherzoge Mathias, Max und Ferdinand nach Prag, um dem Kaiser über die verzweifelte Lage Vorstellungen zu machen. Als sie nicht vorgelassen wurden, überreichten sie am 10. December eine kurze Denkschrift, worin sie um Übertragung der Regierung Ungarns und Österreichs an Mathias ersuchten, da der Kaiser alle Geschäfte nicht übersehen könne. Als auch diese Schritte erfolglos blieben, unterhandelte Mathias mit den Ungarn.

1606 am 20. Jänner schreibt Khlesel, der Vertraute des Erzherzogs Mathias, an den Cardinal Dietrichstein über die Friedensverhandlungen mit Ungarn, „dass wir in puncto Religionis in den sauern Apfel werden beißen müßen", d. h. dass Zugeständnisse in Sachen der Religionsfreiheit unvermeidlich seien, wenn Ungarn dem Hause Habsburg erhalten bleiben solle. Im Februar schlossen Mathias und Bocskay Waffenstillstand, und am 25. April ernannten die Erzherzoge zur Behebung der durch die Unthätigkeit Rudolfs heraufbeschworenen Gefahren den Erzherzog Mathias zum Haupte des Hauses, übertrugen ihm alle Rechte desselben und bezeichneten ihn als Nachfolger im Reiche. Inzwischen lagerten in dem ausgesogenen Mähren zahlreiche Söldner, Hilfstruppen (besonders gefürchtet die böhmischen) und zogen meuternd durch das Land; die Klagen des Volks begegneten nur dem Hohn der Landsknechte. Dabei herrschte in der mährischen Landesregierung, besonders zwischen dem Cardinal und Berka lähmende Zwietracht. — Am 6. Mai befahl eine kaiserliche Verordnung, dass das St. Thomaskloster „bei Brünn" bezüglich der Weinniederlage den alten mit der Stadt geschlossenen und von König Wladislav 1497 „belobten" Vertrag zu halten habe, es trüge sich denn zu, dass der Wein umschlüge, oder nicht genug Zehentwein für die Klosterleute vorhanden wäre, in welchem Falle die Augustiner die nöthige Weinmenge kaufen und einlagern, jedoch nichts ausschenken, oder in die Stadt verkaufen dürfen. — Endlich schließt der Kaiser mit Bocskay und den Türken „ewigen" Frieden, wobei dem Sultan 200.000 Gulden mährischer Rechnung „bewilligt" wurden. Die im Thurmknopf zu St. Jakob gefundenen Aufzeichnungen sagen: „Um das Präsent an den Türken zusammenzubringen, haben alle, Geistlichkeit und Städte, beigesteuert. Die Brünner Herren gaben auf ihren Antheil 1500 Gulden." — So traurig war die Finanzlage am Prager Hofe, „dass einst kein Real vorhanden war, um Wein für Seine Majestät zu kaufen, was doch in Prag eine Hauptsache sei." Erst die Bürgschaft des Cardinals Dietrichstein bewog die Kaufleute zu einer Lieferung. Die königlichen Städte Brünn, Olmütz, Iglau und Znaim traten als Bürgen auf für ein Darlehen, welches die Gebrüder Tiefenbach im Betrage von 200 000 fl. und Herr Spanowsky in der Höhe von 50.000 fl. der Regierung vorstreckten. Da die Hofkammer weder Interessen, noch die bedungenen Capitalsraten zahlte, so machten sich die erwähnten Gläubiger durch Verhaftung der Waren von Brünner oder Olmützer Kaufleuten zahlhaft, und als ungeachtet wiederholter kostspieliger Abordnungen nach Prag, welche um Zahlung baten, ungeachtet vieler Geschenke an Wein, Geld und Silber, welche die unglücklichen Städte mit vollen Händen den Kanzleiherren gaben, keine Bezahlung der Gläubiger erfolgte und dieselben fortwährend unschuldige Bürger und Kaufleute gefangen nahmen, mussten die Städte

Engel IV, 327. Chlumecky, Carl v. Zierotin 350 ff. 362. Notizenbl. 1856, 12; 1858, 79; Raab in Notizbl. 1894, 7

neben der drückenden Steuer die Zahlung der fälligen Raten übernehmen. — Die Weihe der neugebauten Kirche des Kapuzinerklosters vor dem Mönitzerthor erfolgt 1606. Wie ihre Hauschronik erzählt, predigten die Kapuziner damals an Sonn- und Festtagen morgens in der Jakobs-, nachmittags in der Thomaskirche mit großem Erfolg und hielten darnach vorzugsweise in der Fastenzeit feierliche Bußumgänge durch die Stadt, an welchen (zumal am Gründonnerstag) viele Reumüthige unter Weinen und Selbstgeißelung Antheil nahmen. Zur Zeit der Schwedenbelagerung 1645 wurde ihr Kloster als der Vertheidigung hinderlich geschleift, worauf die Kapuziner einstweilen das alte Rathhaus auf dem großen Platze, später das Kniebandl'sche Haus nächst dem Bischofshofe am Krautmarkt als Wohnung angewiesen erhielten, bis ihnen zwischen 1648 und 1651 ein neues Kloster erstand.

1607 schreibt Karl von Zierotin an einen Freund über die Prager Politik: „Man will nicht den Frieden, man proklamirt nicht den Krieg; einmal haben diejenigen die Oberhand, welche aus dem Kriege Nutzen schöpfen, ein andermal die Friedensfreunde. Es herrscht nicht sittlicher Wille, sondern der Privatvortheil Einzelner. In diesem Zweifeln liegt das Unglück. Es ist zu fürchten, dass der Feind, durch die Wortbrüche gereizt, die Waffen ergreife.“ In demselben Jahre erbaut Karl von Zierotin an Stelle des von seinem Vater Johann dem Älteren von Zierotin ererbten (früher dem Brünner Bürger Seyffried Barthomescher zu eigen gewesenen) Hauses am großen Platze ein neues Gebäude, das er um 1613 an Ulrich von Kaunitz verkauft. Nach wechselvollen Geschicken ist dies Haus 1868 abgetragen und an dessen Stelle das prächtigere, jetzige Palais Kaunitz erbaut worden. Über dem Thorsturz konnte man bis zuletzt die Jahreszahl 1607 und auf einer Steintafel im Architrav die Widmung Carolus Baro a Zerotin sibi suisque eingehauen lesen (s. 1721). Die Verwendung des Deutschen konnte von einem Cavalier nicht erwartet werden, der in demselben Jahre die Fortschritte der „fremden“ deutschen Sprache mit den Worten beklagt: Peregrinum idioma invalescere incipit. Dabei lehnt er aber eine Vereinigung mit Böhmen ab. „Die Böhmen (sagt er) beneiden die Mährer um das größere Ausmaß von Freiheit, sie wollen die Mährer beherrschen, damit sie, die Böhmen, das Haupt, die Mährer aber den Schweif des Königreichs Böhmen bilden.“ Ihre süßen Worte verdienen keinen Glauben: „schon ihre Voreltern hatten diese Gesinnungen gegen uns. Unter Podiebrad gaben sie unsren Voreltern einen Nichtmährer, den Fürsten Victorin, zum Landeshauptmann. Unter Ferdinand schlossen sie die Mährer von der Königswahl aus. Es war nicht zu zweifeln, dass sie von altersher trachteten, die Mährer besitzlos zu machen.“ Und angesichts der gegenwärtigen Gleichgiltigkeit ruft Zierotin aus: „Mähren, du alte Burg! wo sind die alten Markomannen? die Tapferkeit der Altvordern? wo die Tugend der Väter? Fuimus Troës! welch' andere Bewohner hast du jetzt!“ — Die kriegerischen Zustände im Lande konnten allerdings solche Stoßseufzer entlocken. Den aus Ungarn zurückkehrenden Truppen zahlte man den rückständigen Sold nicht und entfesselte dadurch wahrhaft teuflische Scenen. Das infolge der Friedensaussichten entlassene Regiment Hohenlohe wurde nach Brünn und Umgebung verlegt. Während man das Geld zur Abdankung aus Prag erwartete, raubten und plünderten die hungernden Söldner, wiesen bescheidene Bemerkungen grob ab,

Schwoy II, 426. d'Elvert, Verf. 175 u. 212. Trapp, Haus Kaunitz 3 ff. Notizbl. 1855, 15; 1870, 4. Wolny II, 61

und ein trunkener Wachtmeister brach sogar in die Rathsversammlung ein und beschimpfte die Väter der Stadt Brünn. Um diese Plage los zu werden, bequemte sich endlich die hiesige Bürgerschaft, das Abdankgeld aufzubringen und nach Prag zu senden. Dieses Geld fand aber andere Verwendung, und die Hohenloheschen Reiter lagen noch immer unbezahlt vor Brünn, ohne Geld, ohne Proviant, und lebten von Räubereien. Endlich scharrte Brünn das Abdankgeld zum zweitenmale zusammen und bezahlte das Regiment unter der Bedingung, dass keine weitere Truppe hieher zur Abdankung gesendet werde. Kaum aber war der letzte Reiter des Grafen Hohenlohe abgeritten, so sandte der Hof ein anderes Regiment hieher, um auf diese für die Kammer allerdings sehr bequeme Weise die unbezahlten Truppen zu befriedigen. Auch der Gesundheitszustand litt unter diesen Truppenmärschen entsetzlich. Am Dienstag nach Mariä Heimsuchung 1607 beschlossen daher die mährischen Stände, in allen königlichen und auch einzelnen anderen Städten (z. B. Kremsier) Doctoren der Medicin als Landesärzte mit einem Jahresgehalte von 500 fl. anzustellen, die bei Berufungen auf das Land für jede Meile 1 fl., im Falle längeren Aufenthalts daselbst täglich 1 fl., in den Städten, wo sie wohnen, aber nur 15 Groschen für den Tag erhalten sollen. — Zu den Lasten, welche die Städte trugen, gehörte auch die, dass der Oberst-Landes-kämmerer und der Unterkämmerer die Bürger als ihre Privatbankiers betrachteten, von denen sie nach Belieben Geld entlehnten, und an die sie es, wie und wann es ihnen genehm war, zurückzahlten. Der Kaiser, Berka, Liechtenstein, Haugwitz u. a. standen in den Schuldbüchern der königl. Städte. — In diesem Jahre wird Michael Schwab Pfarrer bei St. Jakob und Renat Hensäus, geboren aus dem Herzogthum Jülich, Prior in der Karthause zu Königsfeld, der er schon seit 1598 angehörte; er starb schon 1609. — Gegen Ende des Jahres legt Liechtenstein, der unausgesetzten Verdächtigungen am Prager Hofe müde, seine Würde als Landeshauptmann nieder, und der ränkevolle Ladislaus von Berka (1604 wegen Unterschleifs entfernt, von welchem Karl von Zierotin sagt, er sei der Urheber alles Übels im Lande seit 1598) wird zunächst Landeshauptmann-Stellvertreter und zu Beginn des nächsten Jahres Landeshauptmann. — Am 27. November ängstigt die Bewohner Brünns ein unterirdisches Brausen und Beben mit furchtbarem Donner und dem „Herab-fallen einer feurigen Kugel"; nachhaltiger aber beunruhigt sie der Befehl des Cardinals, protestantische Bürger auszuweisen und nur Katholiken in den Stadtverband aufzunehmen. Da die Stadträthe von Brünn und Olmütz bereits durchaus katholisch waren, wandten sich die protestantischen Bürger Brünns an die noch nicht umgewandelten Stadträthe von Iglau und Znaim um Schutz beim mährischen Landtag.

1608 zu Dreikönig versammelte sich das mährische Landrecht nach vollen vier Jahren zum erstenmal wieder: während dieser langen Zeit war keine Gerichtssitzung gehalten worden. Nun beschwerten sich die Stände über die zwischenweiligen Gewalteingriffe der Prager Regierung aufs heftigste. Ende Februar kamen viele Ständemitglieder in Brünn zusammen, angeblich, um über die Vertheidigung des Landes, in Wahrheit, um über den Anschluss an die Bewegung Berathung zu pflegen. Der Cardinal und Berka verhandelten dagegen eifrig mit dem Prager Hofe; und aus diesen Tagen stammt der Dietrichstein'sche Plan, zur rascheren Vermittlung der gegenseitigen

Dudik, Buchdruck 52. Luksche, Notizen v. d. polit. u. Justizverfassung Mährens 122. Cerroni, hist. Daten Ms

Meldungen eine regelmäßige Postverbindung zwischen Prag und Brünn einzurichten. Berka zog die Truppen Tillys in der Umgebung Brünns zusammen, um für jeden Fall gerüstet zu sein. Am liebsten hätte er die Häupter der Friedenspartei (Zierotin, Hoditz, Liechtenstein) gefangen genommen. Ein Epigramm, das zur Frühlingszeit 1608 im Umlauf war, legte dem „Monsor" Tilly folgende Worte in den Mund:

Ich hab die ganze Nacht gearbeitet,
Meinen Garn auf's gewiss ausbreitet,
Meine Compagnie zur Hülf angegangen,
Doch keinen mährischen Herrn können fangen.

Tilly hat diese Absicht allerdings in einem Schreiben an Kurpfalz als Verläumdung erklärt, aber die Spannung bestand das Jahr 1608 hindurch. Drohende Zeichen am Himmel steigerten die Aufregung; ferner erzählte man sich, dass „räuberische Käffer" alle Wälder verderben, dass es Blut geregnet, und dass die Erde gebebt habe. Freitag, den 7. März 1608 fand zu Brünn eine von Herren und Rittern zahlreich besuchte Landrechtsitzung statt, obgleich Tags zuvor das unheimliche Gerücht herumgetragen worden, Berka habe bei Nacht und Nebel Truppen in die Stadt eingelassen, welche nach Tillys Auftrag die Landherren ermorden sollten; auch stehe der Stadtrath völlig auf Berkas Seite. Als die Landrechtbeisitzer (unter ihnen auch Karl von Zierotin) und viele Zuhörer versammelt waren, trat Karl von Liechtenstein an der Spitze von über 60 bewaffneten Herren und Rittern (gegen das Verbot, die Landstube in Waffen zu betreten) lärmend herein und verlangte von dem Landeshauptmann Berka im Namen des durch die Bewaffnung der Ungarn und die Werbungen in Österreich beunruhigten Landes kräftige Vorkehrungen, wie er Mähren vor dem „Verbrennen und Versengen" durch Heiduken und kaiserliche Söldner schützen wolle. Berka erwiderte stolz, er wisse von keiner Gefahr, er vertrete den Kaiser, der Herr von Liechtenstein habe kein Mandat, im Namen anderer zu sprechen. Als darauf die Landherren erklärten, Liechtenstein sei ihr Wortführer, kam es zu erregten Auseinandersetzungen, infolge deren die Stände eine feierliche Protesterklärung gegen Berkas Verfahren abgaben, wobei ihm Liechtenstein hoch erregt zurief: „Du willst Landeshauptmann sein, bist aber ein Landesverräter und ein loser ehrvergessener Bösewicht, der nicht wert ist, neben einem ehrlichen Landherrn zu sitzen!" Zornerfüllt trennte man sich. Zur Nachtzeit aber versammelten sich die Landherren in einem hiesigen Gasthause und ließen 50 jüngere Cavaliere als Wache die Straßen durchreiten, da das Gerücht von verborgenen Bewaffneten Berkas in der Stadt Glauben fand. Unter Besprechung der Vorgänge des gestrigen Tages und der vielen Verschuldungen Berkas brach der Morgen des 8. März an. Eine neuerliche gemeinsame Sitzung verschärfte nur den Gegensatz. Und da der Brünner Stadtrath zu Berka hielt (aus Hass gegen die Landherren, welche dem Bürgerthum den Ankauf landtäflicher Güter untersagen), so beschlossen die Stände, nachdem noch eine Auseinandersetzung mit dem Brünner Stadtrath stattgefunden hatte, unsre Stadt zu verlassen und in der dem Ulrich von Kaunitz gehörigen Stadt Austerlitz unbeirrt und unbedroht weiter zu verhandeln. Noch am Abend des 8. März (Samstag) fuhren die Herren und Ritter in großer Zahl nach

Trapp, das Fideicommisshaus Kaunitz am großen Platz 7. 8. Chlumecky, Carl von Zierotin 388—413

Austerlitz, besuchten Sonntag morgens den Gottesdienst und versammelten sich hierauf im Rathhause und Schlosse zur Berathung. Sie beschlossen, zum Schutz des Landes 1000 Reiter zu werben und deshalb eine Steuer von 120 fl. auf jedes Giltpferd umzulegen, forderten vom Kaiser die Absetzung des Landeshauptmanns Berka, erbaten die Abberufung der kaiserlichen Soldaten aus Mähren, bereiteten den Majestätsbrief und die Gründung einer engeren Union zwischen Mähren, Schlesien und Böhmen vor. Nach Ausfertigung dieser Beschlüsse verließen sie Austerlitz am 11. März mit dem Vorhaben, am 13. einen Landtag nach Eibenschitz zu berufen. Nach Brünn ergieng ein besonderes Einladungsschreiben mit der Aufforderung, die anderen königlichen Städte davon in Kenntnis zu setzen. Während sich nun Karl von Zierotin, die Seele des Umschwungs, über Rossitz (in dessen Nähe das Tillysche Kriegsvolk lag) nach Straßnitz zu seinem Vetter Johann Friedrich begab, um im Nothfalle die ungarische Grenze zu überschreiten, warnte Berka von Meseritsch aus die königlichen Städte vor jeder Gemeinschaft mit den Ständen und befahl ihnen, die Stadtthore wohl zu bewachen, damit kein ständisches Kriegsvolk eindringe. Auch von der Stadt Olmütz ergieng die Mahnung an die Brünner, der alten Waffenbrüderschaft eingedenk zu bleiben, und so konnte Berka die treue Haltung der königlichen Städte beloben und ihnen versprechen, ihre loyale Haltung dem Kaiser zur Kenntnis zu bringen. Dieser sandte seinen vertrauten Rath, den Cardinal Dietrichstein, und den Burggrafen von Karlstein, Wilhelm von Slawata, nach Brünn, um den Sturm zu beschwören und die Stände mit Berka zu versöhnen. Am 19. März trafen die Herren hier ein. Für den 27. März berief Berka den Landtag hieher. Die Stände verweigerten ihr Erscheinen, da Berka als Landesverräther gelte, Tillys Regiment drei Meilen von Brünn liege und die Stadt ihnen feindlich gesinnt sei. Erst, als Berka die Versicherung gab, abwesend zu bleiben, und der Cardinal sein Wort für die persönliche Sicherheit der Landherren verpfändete, kamen sie nach Brünn, wo infolge einiger Hemmnisse der Landtag erst am 29. März eröffnet werden konnte. Auf demselben überzeugten sich die kaiserlichen Commissäre, dass die gesetzliche Vertretung des Landes den Austerlitzer Beschlüssen zustimme und sich demnach der Auflehnung anschließe, und dass sich in der schwachen dem Kaiser ergebenen Minderheit die königl. Städte befanden. Nach Auflösung des Landtages versammelten sich in Brünn zu Anfang April der Städtetag, welcher in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Brünner Stadtraths die drei oberen Stände benachrichtigte, dass die Städte in Eibenschitz nicht erscheinen können, weil ihnen (wie den Prälaten) der Kaiser dies verboten habe. Für diese ihre treuen Gesinnungen erbaten sie vom Kaiser Verschonung mit Einquartierungen, worüber ihnen Rudolf beruhigende Zusicherungen gab. Den Gang der Ereignisse aber konnten die Städte nicht hindern; jetzt zeigte sich klar die Verderblichkeit jener Maßregeln, durch welche die Landherren im 15. Jahrhundert die große Menge königlicher Städte allmählig auf sechs vermindert hatten. 30 königliche Städte hätten allerdings ihr Gewicht in die Wagschale werfen können. Der eigentliche Zweck der Eibenschitzer Versammlung aber war, unter dem Schutze des Erzherzogs Mathias, dessen Ankunft bevorstand, das Land Mähren mit Österreich und Ungarn zu verbünden. Die Reisen des Cardinals Dietrichstein während des April im Auftrag des Kaisers zu Mathias blieben ergebnislos. Am 13 April

Dudik, Geschichtsqu. 173. d'Elvert in Wolnys Taschenb. I, 131. Hurter V, 229. Chlumecky, Zierotin 415–420

erfolgte die Zusammenkunft von 140 Ständemitgliedern (auch aus dem Prälatenstande), welche hier in Eibenschitz als Parteigänger Mathias' mit den Ständen Österreichs und Ungarns den Bund schlossen, den Landeshauptmann Ladislaus Berka für abgesetzt erklärten und eine provisorische Regierung ernannten mit Karl von Liechtenstein auf Nikolsburg, Plumenau, Aussee und Czernahora als Director, der im Bedarfsfalle mit weitestgehender Gewalt vorgehen sollte. Karl von Zierotin hatte diese oberste Stelle abgelehnt, um nicht die confessionelle Frage hereinzuziehen, übernahm aber auf Wunsch der Stände die Vertretung Mährens nach außen. Nun erhielt Tilly die Aufforderung, das Land zu verlassen, da seine Truppen Unruhe und Schaden verursachten. Im Weigerungsfalle müssten andere Mittel zur Anwendung kommen. Daraufhin scheint sich Tilly nach Böhmen zurückgezogen zu haben, und so zerbrach den Anhängern des Kaisers in den Städten die letzte Stütze. Brünn lud die königlichen Städte zu gemeinsamer Berathung ein. Olmütz entschuldigte sein Nichterscheinen, da es ohne Befehl aus Prag nichts unternehmen könne; die Brünner „Gemeine", bisher von Berka gewaltsam niedergehalten und stets zur Opposition gegen den Stadtrath geneigt, forderte eine Gemeindeversammlung und in ihr den Anschluss an die ständische Bewegung; dem Doppeldruck von innen und außen weichend, unterwarf sich der Brünner Stadtrath den Beschlüssen der Stände von Eibenschitz. Dem Beispiele Brünns folgten Znaim und Iglau und die anderen königlichen Städte. So konnte sich der Eibenschitzer Landtag vollbefriedigt auflösen: Mähren war für Mathias gewonnen. Die provisorische Regierung eilte, von vielen Landherren begleitet, gen Znaim, um den anrückenden Erzherzog auf mährischer Erde zu empfangen. Am 23. April kam Mathias auf seinem Zuge nach Böhmen mit reichem Gefolge gen Znaim, Karl von Liechtenstein und Karl von Zierotin, jeder mit seiner berittenen Leibgarde, erwarteten ihn vor der Stadt, ebenso die mährischen Stände, worauf der festliche Einzug „unter Paradierung der Bürgerschaft" erfolgte. Hieher kamen auch der Nuntius und der spanische Botschafter, um ihn vom Weitermarsch abzuhalten, und eine böhmische Abordnung (dabei Mathes Heinrich Graf von Thurn) und verhandelten mit Mathias. Aus Znaim richtet er am 26. April einen offenen, bald gedruckten Brief an die Kur- und Fürsten des h. römischen Reichs, worin er betheuert, nur die Aufrechthaltung der Hoheit seines kaiserlichen Bruders und seines mit Untergang und Verderben bedrohten Hauses im Auge zu haben. Die Länder verlangten „die Restitution ihrer viel geschwechten Freyheiten, insonderheit die Besserung des Regiments", indem ihnen der Zugang zu Sr. Majestät versperrt sei „von mehrern theils geringen, theils unerbarn und theils unerfarnen Personen und Ihrer Mayt. höchst schädlich widerwertigen Ministris." Die Gerechtigkeit sei „durch vielfaltige Corruptiones dergleichen unerfahrner, friedhässiger, im Landt nit begüeteter Leuth" vielfach verhindert worden, „welches zwar Ihr Mayt. nicht, sondern dergleichen üblen Räthen zuzumessen." Darum habe er als nächstältester Erzherzog sich „dieser Sachen, ehedann die endtliche Desperation erfolgt", angenommen, „damit sie nicht etwo jemandts andern zu einem Haupt auffwerffen". Obgleich schon seit 1606 von seinen Verwandten dazu ermächtigt und „durch unterschiedtliche der fürnembsten Landtleuth Ersuchungen, die da gewüst, das es doch entlichen zu dem, darzu es bereits gerathen, kommen

Hammer, Khlesel II, Nr. 216. Dobner II, 478. Notizbl. 1856, 14; 1867, 53. Chlumecky, Zierotin 435. 444—48

werde, offt und viel hierzu ermahnet," habe er doch noch immer auf Abstellung der Missbräuche gehofft. In seiner Erwartung getäuscht, ziehe er mit ungarischem, österreichischem und mährischem Kriegsvolk nach Czaslau, um dort mit den böhmischen Ständen des weiteren zu verhandeln. Nach 7tägigem Aufenthalte in Znaim gieng der Zug weiter über Winau, Platsch, Biskupitz, Misliboritz, Trebitsch, Okrisko (wo die ungarischen Truppen unter Nikolaus Zrinyi, Georg Thurzo u. a. zu seinem Gefolge stießen), Pirnitz, Iglau, Deutsch-Brod nach Czaslau. Rudolf II. versammelte den böhmischen Landtag. Am 26. Mai betraten die Gesandten des Erzherzogs und der unirten Länder den dicht gefüllten Prager Landtagssaal, und Karl von Zierotin entwickelte in einer groß angelegten Rede die Wünsche und Vorschläge Mathias'. Das Endergebnis der Verhandlungen war, dass Rudolf II. am 25. Juni mit Mathias einen Frieden schloss, worin letzterer Ungarn, Mähren, Ober- und Niederösterreich und die Nachfolge in Böhmen erhielt. So war denn Mähren autonom, Zierotin hatte sein Ziel erreicht. Darnach begann der Rückmarsch des Erzherzogs und seiner Truppen auf verschiedenen Wegen. Zierotin begleitete ihn nach Wien und eilte dann nach Olmütz, wo ihn der am 16. Juli eröffnete Landtag dadurch dankbar ehrte, dass er ihn zum Landeshauptmann wählte. Als er den vorgeschriebenen Eid leistete, senkte er bei Vorlesung der Worte: „Matce Boži, wssym swatym" die Finger und sprach dieselben nicht nach, worauf der Landtag beschloss, dass niemand mehr zu einem Eid, der wider sein Gewissen sei, gezwungen werden dürfe. Zu den weiteren Beschlüssen gehörte, dass die Jesuiten als Grundbesitzer dem Landesgericht unterstehen und die evangelischen Bewohner der königlichen Städte in ihrer Religionsübung (das Predigen in der Stadt ausgenommen) nicht gehindert werden dürfen, wogegen die Prälaten ihre alten von der früheren Regierung verkümmerten Rechte wieder zurückerhalten. Ende Juli löste sich der Landtag auf und Karl von Zierotin kehrte nach Rossitz zurück. Inzwischen bot Cardinal Dietrichstein alles auf, die ihm nicht genehmen Beschlüsse unschädlich zu machen. Im Drange des Augenblicks hatte er die Forderung des mährischen Landtags vom 26. Juli, auch die Bitte um Gewissensfreiheit, mit unterzeichnet, aber an demselben Tage den katholischen Ständen die Weisung ertheilt, alle Forderungen der Protestanten über freie Religionsübung standhaft zu verweigern. Nach Schluss des Olmützer Landtags schickte er zwei Priester an den Kaiser, um einerseits Bestätigung der Privilegien der Olmützer Kirche zu erbitten und andrerseits von der Gewährung der Bitte um Religionsfreiheit abzumahnen. Eine Verkettung von Ränken der Jesuiten unterstützte sein Streben; sie betrieben sogar von Böhmen her im Geheimbund mit Berka einen bewaffneten Einfall der spanisch-römischen Partei in Mähren, dem aber Zierotin im Verein mit Österreich, Ungarn und Schlesien durch kriegerische Wachsamkeit wirksam vorbeugte. Erzherzog Mathias wünschte daher, durch die Huldigung der Stände bald in den Besitz Mährens zu gelangen. Am 22. August verließ er Wien mit großem Gefolge und wurde an der Landesgrenze bei Dürnkrut durch eine ansehnliche Gesandtschaft der Stände, Karl von Liechtenstein an der Spitze, bewillkommt. Am 25. nachmittags langte er in Brünn an, wo viele Wochen vorher bedeutende Vorräthe an Lebensmitteln angehäuft worden waren, um den Hof glänzend zu bewirten. Die Stadt Brünn mietete die besten Häuser

Pessina 483. Mayer, Gesch. Östr. II, 39. Chlumecky, Zierotin 450—509. d'Elvert in Wolnys Taschb. I, 135

für den Erzherzog und sein Gefolge; Adel und Bürger wetteiferten, durch festliche Prachtentfaltung ihre Freude über den Wechsel der Dinge zum Ausdruck zu bringen Bis zwei Meilen vor die Stadt (weit über Mödritz hinaus) zogen Herren und Bürger an der Spitze von 2000 Reitern und 6000 Fußsoldaten dem neuen Herrscher entgegen. Karl von Zierotin begrüßte Mathias mit einer entsprechenden Anrede, und unter jubelndem Zuruf hielt er seinen Einzug. In der Vorstadt harrte der Suffragan des Cardinals mit der gesammten Geistlichkeit. Der Erzherzog stieg aus dem Wagen, kniete nieder und küsste das ihm dargebotene Kreuz, dann fuhr er bis zum Stadtthor. Hier bestieg er ein prächtiges, auf 1000 Goldgulden bewertetes Pferd, welches von Karl von Zierotin, der barhaupt daneben gieng, am Zaume geführt wurde. Unter gewaltigem Volkszulauf geleitete er den Erzherzog zur Jakobskirche. Die Batterien gaben vom Spielberg zahlreiche Ehrensalven, das Geläute aller Glocken tönte drein, und verschiedene Musikchöre verkündigten das Erwachen einer neuen Zeit. In der Kirche sang man das Te Deum; darnach stieg Mathias wieder zu Pferd und wurde vom Landeshauptmann zur erzherzoglichen Wohnung (dem Zierotinischen Palais) geführt. Unten auf dem letzten Stiegenabsatz empfieng ihn der Cardinal und geleitete ihn in die Gemächer; die Adeligen küssten knieend die Hand des Erzherzogs. In der städtischen Taferne erschienen die drei Räthe (der sitzende, äußere und alte, s. 1564); hier ward Mathias als Markgraf begrüßt. Am 26. erfolgte die Eröffnung des Landtags, dessen Sitzungen vom frühen Morgen bis zum späten Abend währten; am 30. wurde der Landtag geschlossen. Die Forderung der unbedingten Gewissensfreiheit hatte anfangs die Gemüther mächtig erhitzt, da sich der Cardinal heftig widersetzte und auch Mathias die Verbriefung derselben für die königlichen Städte ablehnte. „Herr von Zierotin und mit ihm die protestantischen Stände gaben ein Beispiel von Mäßigung, indem sie von der Forderung abließen und sich mit der allgemeinen Zusicherung begnügten: dass niemand wegen der Religion würde verfolgt werden; es sollte jener Zustand factischer Gewissensfreiheit wieder eingeführt werden, wie er unter Maximilian II. bestanden hatte. Thatsächlich erhielten damit der Adel und seine Hintersassen vollkommene Religionsfreiheit. Den Bürgern der königlichen Städte jedoch war die öffentliche Ausübung des evangelischen Gottesdienstes untersagt, dafür blieb ihnen das Recht des freien Bekenntnisses außerhalb der Stadt gewahrt. Die Größe des Opfers, welches der Landeshauptmann der Eintracht und Ruhe des Landes und der politischen Freiheit durch jenes Zugeständnis brachte, ist nicht zu unterschätzen" *(Chlumecky)*. Denn dadurch gelang es ihm, den maßgebenden Theil der Bevölkerung zu befriedigen, umsomehr, da Mathias im Landtagsabschiede vom 30. August alle politischen Anliegen des Landtags genehmigte und die alte Landesverfassung in allen Punkten wiederherstellte, in welchen sie durch die frühere Regierung verletzt worden war. Zugleich wurde zur Verbesserung der Landesordnung ein Ausschuss mit dem Landeshauptmann Karl von Zierotin an der Spitze eingesetzt, welcher zum nächsten Brünner Landrecht (Montag nach Reminiscere) Vorschläge zu erstatten habe. Widrige Ereignisse verzögerten aber die Arbeit immer wieder (s. 1612). Auch verpflichtete sich Mathias, nicht mehr zu dulden, dass Mährer vor fremde Gerichte gerufen würden, vielmehr eine eigene mährische Hofkanzlei und ein mährisches

---

Hurter VI, 86. Dudik in Schmidls Zeitschrift 1845, Nr. 118. Pilarz et Moravetz III, 85. Pessina 490

Appellationsgericht zu gründen. Die Gegnerschaft gegen Böhmen trat immer wieder hervor; Zierotin behauptete, er kenne die Böhmen, sie wollen überall den Kopf spielen und Mähren die Rolle der Schleppe zumuthen (s. 1611). Kein Edelmann oder Bürger sollte zur Ablegung eines Eides gezwungen werden, in dessen Formel die heil. Mutter Gottes und alle Heiligen genannt seien. Jeder taugliche Mann ohne Unterschied der Religion solle das Bürgerrecht einer Stadt erwerben und jeder befähigte Bürger Stadtämter erlangen können. Nachdem die Urkunde mit allen diesen Zusicherungen vollstreckt und übergeben war, wurde am 30. August durch den Cardinal ein feierliches Hochamt gehalten, worauf der Schwur des Markgrafen und die Ceremonie der Huldigung stattfand. Zugleich bestätigte Mathias alle jene Acte der Stände, wodurch Karl von Zierotin zum Landeshauptmann gewählt worden. Erst um 4 Uhr nachmittags nahmen die Feierlichkeiten ihr Ende. Fröhliche Feste und Bankette aber giengen als Ausdruck der befriedigten Stimmung voraus und folgten. Am 28. August hatte Karl von Liechtenstein eine glänzende Tafel gegeben, an welcher der neue Markgraf, der Cardinal und zahlreiche Landherren theilnahmen. Tags darauf lud der Landeshauptmann Karl von Zierotin die Stände, auch den Cardinal, zu einem Festmahl ein, bei welchem, da es gerade ein Freitag war, vorzügliche Fastenspeisen aufgetischt wurden, obgleich der Gastgeber, wie unser Gewährsmann sagt, ein besonders arger Ketzer (eretico pessimo) war. Der Erzherzog war nicht geladen worden, überraschte aber die Versammlung mit seinem Besuche. Sonntags darnach kam die Reihe an den Cardinal Bei ihm erschien der Erzherzog mit 40 mährischen und österreichischen Baronen, und dieses Gastmahl übertraf alle anderen an Glanz. Dreihundert Speisen trug man auf; 18 Barone und Bisthumsvasallen bedienten die Gäste; jeder Fremde erhielt auf Ersuchen Speisen und Getränke, der Cardinal hielt offene Tafel. Sein Gefolge bestand aus 300 Reitern und 18 Wagen, er hatte für den Unterhalt von 900 Personen zu sorgen. Am Montag folgte die Hoftafel, zu welcher der Markgraf außer den mährischen und österreichischen Cavalieren auch Brünner Bürger geladen hatte. Man speiste an drei Tischen: der erste war für den Erzherzog, den Cardinal und die obersten Landesofficiere, der zweite für die österreichischen und mährischen Barone, der dritte für Ritter und Bürger gedeckt Eine kunstvolle Musik erhöhte die mehr als dreistündigen Tafelfreuden. Auch die Jesuiten sorgten für Ergötzung der hohen Gäste. Mathias erfreute sich mit den Ständen bei ihnen an dem durch ihre Schüler aufgeführten Drama vom Kaiser Leo, wobei die Schutzengel von Mähren, Österreich und Ungarn, unterstützt von sieben andern, unter Anführung des h. Michael und der Landespatrone Leopold, Stephan und Wenzel, als die Handelnden des Prologs und Epilogs erschienen, während 14 andere Personen 3 Acte und 8 Scenen dieses (nach Dudiks Urtheil) „langweiligen Dramas ohne Witz und Salz, selbst ohne Zierlichkeit der Sprache, den befriedigten Zuhörern und Zuschauern vorführten". Die Geschmeidigkeit der Jesuiten gegenüber dem Ertheiler der Gewissensfreiheit ist übrigens zu bewundern. An jedem der Brünner Festtage fand ein Ringelrennen statt, bei welchem Mathias und die Cavaliere lebhaft theilnahmen. Manch fahrend Volk sorgte für die Unterhaltung der zugeströmten Menge. Und so erzählt z. B Hanzely in seinen noch ungedruckten Brünner Denkwürdigkeiten nach mündlicher Über-

d'Elvert, Versuch 176; IV, 22 (Gesch. d. Theaters); IX, 447; Lufsche, Verf. 108. Dudik, Geschichtsqu. I, 182

lieferung, damals sei der angeblich 1006 bei Trautenau gefangene Lindwurm von dort nach Brünn gebracht und dem neuen Landesherrn verehrt worden. Nachdem das Unthier mehrere Tage vor der Wohnung des Markgrafen in der Stadttaferne (?) auf dem Platze ausgestellt gewesen, habe Mathias vor seiner Abreise befohlen, dasselbe zum ewigen Gedächtnis im Rathhause aufzuhängen. (Diese Erzählung stimmt jedoch nicht zu der officiellen Erklärung des Brünner Magistrats von 1759.) Die Trautenauer Localsage wollte noch zu Beginn unsres Jahrhunderts den Ort genau kennen, wo der Lindwurm gefangen worden und fügte bei, die Brünner Bürger hätten den Trautenauern als Gegengeschenk Glocken bei Erbauung ihrer Kirche gespendet, die sie noch besäßen; den Lindwurm aber hätten sie in ihr Stadtwappen aufgenommen. — Am 4. September trat Mathias die Rückreise nach Wien an. Er hatte durch seine Leutseligkeit aller Herzen gewonnen. Zierotin, der ihn bis Wien begleitet, fasste nach seiner Rückkehr einem Freunde gegenüber aus Brünn die erfreuliche Wendung in die Worte: „Nun stehen wir unter einer legitimen Obrigkeit und benehmen dadurch dem Prager Hofe jeden Vorwand zu neuen Anschlägen und Intriguen." Aber der Brünner Landtag von 1608 hatte doch nur die Vorherrschaft der Barone wieder hergestellt, das Bürgerthum in den Städten wenig berücksichtigt und die Leibeigenschaft fortbestehen lassen. Darum blieb der größere Theil der Bevölkerung ziemlich gleichgiltig und ließ die Änderung geschehen, „weil der alte Druck der Regierung Rudolfs unerträglich war, Freunde und Feinde gleich misshandelte", wie sich Chlumecky ausdrückt. Die königlichen Städte waren sogar den Baronen gegenüber machtloser geworden, weil ihr königlicher Schutzherr selbst an Macht eingebüßt hatte. Nur in Bezug auf Gewissensfreiheit hatten sie gewonnen, da sie sich dem Einfluss jener Männer entziehen konnten, „welche außerhalb Mährens über die Alpen hinaus ein anderes heiligeres Vaterland liebten und welchen man alles Übel, das über die Länder der böhmischen Krone seit mehr als zwei Jahrhunderten hereinbrach, zuzuschreiben geneigt war." Aber auch hierin war den Bürgern ein geringeres Maß von Freiheit zuerkannt, was Zierotin mit der Bemerkung rechtfertigte: „Es liegt nichts daran, ob ein Bürger in oder außer der Stadt begraben, oder ob eine Leiche mit oder ohne Glockengeläute herumgetragen wird". Dagegen forderten die österreichischen ev. Stände unbedingte Religionsfreiheit, und müsste sie auch mit Waffengewalt erzwungen werden. Am 24. October kamen Abgeordnete der kath. und ev. Stände Österreichs nach Brünn, um hier mit den mährischen Baronen, welche Zierotin zusammengerufen hatte, über ein gemeinsames, schärferes Vorgehen zu verhandeln, das aber an der Mäßigung der Mährer scheiterte. In Ungarn kam es rascher zur Verständigung, so dass Mathias am 19. November zum König dieses Landes gekrönt werden konnte, nachdem er Religionsfreiheit zugestanden hatte.

1609 bald nach Neujahr scheint unser Chronist Ludwig gestorben zu sein. Er war 1600, 1603, 1604, 1607 und 1608 Mitglied des sitzenden Raths gewesen und hatte in jedem dieser Jahre auf Grund der Stadtverfassung 4 Wochen lang als Bürgermeister gewirkt; 1603 war er mit dem Amte eines städtischen Buchhalters betraut worden. Infolge seiner Verdienste um die Verwaltung der Stadt erhielt er den Adel mit dem Beinamen „von Liebeneck". Warum er seine Chronik 1604 schon abbrach, wissen wir nicht;

Jurende, redl. Verk. 1814, Januarheft 89. d'Elvert, Schweden v. Brünn 6. Chlumecky, Zierotin 527. 545. 546

das Verzeichnis der Mitglieder des sitzenden Raths führte er eigenhändig bis 1608 fort; die Aufzeichnungen von 1609 stammen bereits von einer fremden Hand. — Am 19. März erst ertheilte König Mathias unter Vermittlung Zierotins auch den Österreichern Religionsfreiheit, wofür ihm der Bischof die Sacramente verweigerte, da er sich dadurch die Excommunication der Bulle „in Coena Domini“ zugezogen habe. Jetzt erst empfieng Mathias die Huldigung in Wien und Linz am 29. April und 18. Mai. Kaiser Rudolf II. dagegen ertheilte, gedrängt durch diese Zugeständnisse, am 9. Juli die Religionsfreiheit für Böhmen in einem Majestätsbrief, welcher verhängnisvoll werden sollte. Für Rudolf intriguirte in Mähren der zur Verbannung verurtheilte Ladislaus von Berka. Sein Gut Meseritsch konnte er leicht zum Sammelpunct der Unzufriedenen machen, da dasselbe der Grenze Böhmens nahe lag. Es kam sogar im Lande zu geheimen Truppenwerbungen für Rudolf. Mitte Juni enthüllten aufgefangene Briefe eine Verschwörung, die der mit Berka engverbundene frühere Pfarrer von Meseritsch und jetzige Troppauer Dechant Nikolaus Sarkander (Bruder des später selig gesprochenen Johann Sarkander) angezettelt hatte, um durch Verrath und Gewalt in Schlesien die Gewissensfreiheit zu unterdrücken und Mähren unter Rudolfs Botmäßigkeit wieder zu bringen, wofür er vom Prager Hofe 1000 fl. erhielt, wie er selbst ausdrücklich zugestand. Derlei Umtriebe befestigten das Vertrauen des Königs Mathias in den Landeshauptmann Zierotin; der Olmützer Landtag aber, welchen Mathias in Person eröffnete, ernannte einen Ausschuss, dem neben mehreren Adeligen die Bürger Lilgenblatt von Brünn und Sprengl von Znaim angehörten, um die Urheber, Mithelfer und Verzweigung des Sarkander'schen Complots zu erforschen. Zugleich wurden die schlesischen Fürsten und Stände auf die dem Lande Mähren drohenden Gefahren von Werbungen an der polnischen Grenze aufmerksam gemacht und um Untersagung solcher Werbungen ersucht. Sah doch unser Land den Segen der Gewissensfreiheit vor Augen; in den durch Krieg und Pest entvölkerten Gegenden siedelten sich fleißige Schweizer an und nahmen in Zügen von 50—60 Personen Besitz von den ihnen angewiesenen fruchtbaren Ödungen. Die Wiedertäufer priesen das Jahr 1609 als ein besonderes Jahr des Friedens nach so vielen Drangsalen und rühmten dankbar die Weisheit Zierotins, die ihm aber von Seite der kämpfenden Parteien mancherlei Feindschaft eintrug, „denn er widersetzte sich dem durch die Katholischen beabsichtigten Bruch der Zusagen und zugleich dem ungestümen Drängen der Protestanten“ (*Chlumecky*). Inzwischen hatte Bischof Khlesel (ein früher lutherischer Convertit) den König Mathias immer mehr zur römisch-spanischen Partei hinüberzuziehen verstanden und rundweg erklärt: „seit dem Majestätsbriefe habe Rudolf das Vertrauen Roms verwirkt, der Papst und Spanien stehen auf des Königs Seite“. Als er diesen in Österreich zur „Hinopferung des königlichen Worts zu Gunsten der katholischen Sache“ bewogen hatte, wendeten sich die österreichischen Protestanten um Schutz an die mährischen Stände. Im November versammelten sich die Herren und Ritter zu Brünn und verfassten „eine schüchterne Intercessionsschrift für die Österreicher“, die ohne Wirkung blieb. Die spanisch-römische Partei strebte die Versöhnung Rudolfs und Mathias' zum Schutze der kath. Sache an, und letzterer stimmte zu, da ihm dafür die Nachfolge im Reiche gesichert

Krones, Handbuch III, 375. 377. Chlumecky, Zierotin 561. 620—656. Wiedertäuferchronik v. Rottalowitz Ms

wurde. Eigenthümlich war bei all diesen Wandlungen die Haltung des Cardinals Dietrichstein. „Während sein Name überall unter den verfänglichsten Schriften der mährischen Stände zu Gunsten der österreichischen Protestanten zu lesen war, genoss er das höchste Vertrauen des römischen Stuhles" und unterhielt einen Briefwechsel, der an politischer Vielseitigkeit das Denkbarste leistete. Auch im Process gegen Sarkander, der, gefänglich eingezogen, zuerst in Olmütz, dann in Brünn verhört wurde, trat dies zu Tage. Am 17. November um 8 Uhr morgens versammelte sich über Aufforderung des Cardinals die außerordentliche Gerichtscommission in der Brünner bischöflichen Residenz. Den Ehrenvorsitz führte der Cardinal selbst. Sein Stellvertreter war der Olmützer Domherr Jakob Wacker von Wackerfeld, als Beisitzer fungirten mehrere Domherren, ein Professor der Rechte aus Wien, ein Rath des Erzherzogs Leopold und einige öffentliche Notare, also Rechtskundige geistlichen und weltlichen Standes, welche der Cardinal mit erheblichen Kosten aus verschiedenen Ländern berufen hatte. Als Kläger wider Sarkander traten auf: die Abgesandten der mährischen Stände Graf Hieronymus Thurn und Graf Georg Hoditz, der Abt von Obrowitz Farkasch und der Prior von St. Thomas Barnabeus, ferner die Herren Wilhelm von Dubsky und Heinrich von Zahradetzky, endlich die Bürger Ulrich Lilgenblatt aus Brünn und Melchior Sprengel aus Znaim. Nun wurde der Angeklagte Nikolaus Sarkander, Dechant und Pfarrer von Troppau, in den Gerichtssaal geführt. Die Verhandlungen schlossen am 19. mit seiner Schuldigsprechung. Da er sich von der Anklage auf Hoch- und Landesverrath nicht reinigen konnte, verurtheilte ihn der Cardinal zur Amtsentsetzung und zur „strengen Frage" (d. h. zur Tortur), die er selbst an ihm werde vornehmen lassen. Vergeblich sank Sarkander laut weinend auf die Knie und flehte um Gnade; man führte ihn in den Kerker der Burg Wischau ab, wo am 4. December das Urtheil vollzogen werden sollte. Der schreckliche Tag brach an; der Olmützer Henker war zur Stelle, ebenso die Abgesandten Ulrich von Kaunitz, Abt Farkasch und Melchior Sprengel von Znaim, um die Fragen über die Mitverschworenen an Sarkander zu stellen; da verlas der Gerichtsnotar ein kaiserliches Schreiben aus Prag und ein königliches aus Preßburg, worin Rudolf und Mathias Aufschub und Vorlage der Processacten verlangten. Das war des Cardinals Dietrichstein Werk, der nunmehr das peinliche Verhör auf den 4. Jänner 1610 verschob. Es kam aber nicht dazu: in der Nacht vom 24. zum 25. December 1609 entfloh Sarkander aus dem Wischauer Gefängnis, obgleich er von sechs Heiduken bewacht war. Zierotin vermuthete, dass dies nicht ohne Vorwissen des Cardinals geschehen sei, obgleich dieser einen derartigen Verdacht entschieden von sich abwies. Die von ihm eingeleitete Verfolgung des Flüchtlings ergab, dass derselbe über Lipuwka eilig nach Meseritsch zu Berka geritten sei und von dort die böhmische Grenze passirt habe, um Prag zu gewinnen. In verschiedenen Verkleidungen hat er sich dann zu Passau bei Erzherzog Leopold, auch in Teschen und Polen aufgehalten. — Auf dem Olmützer Landtage des Jahres 1609 fordert Ulrich von Kaunitz zur Vervollständigung der 1608 gewährten Religionsfreiheit von König Mathias, dass die Lutheraner und böhmischen Brüder auch in den königlichen und bischöflichen Städten ihre Gotteshäuser

Peter Ritter v. Chlumecky, Carl v. Zierotin u. s. Z. 1564—1615. (Brünn 1862), S. 636. 639. 640. 656—666

erbauen und ihren Cultus üben dürfen, was jedoch abgelehnt wird. — Bei Bartholomäus Albrecht in Brünn wird 1609 gedruckt: „Majestät und Privilegium Rudolfi des anderen über die von dreien Ständen der Krone Böhmens übergebene böhmische Confession und derselben freien Exercitii sammt dem Consistorio und academia." Die Stadtbibliothek zu Breslau bewahrt ein Exemplar dieser Brünner Druckschrift. — Der Stadt Brünn bestätigt Mathias ihre Gerechtsame und Freiheiten, beeinträchtigt aber dieselben wieder dadurch, dass er den höheren Standespersonen Mährens und den begüterten Klöstern gestattet, in die von ihnen bewohnten königlichen Städte fremdes Bier, jedoch nur für ihren Bedarf, Wein aber so viel sie wollen, einzuführen. Versagt blieb ihnen nur, den Schank dieser Getränke auszuüben, da derselbe in den königlichen Städten theils den dazu berechtigten Bürgern, theils der Gemeinde gebürte. Die Kaiser Ferdinand II., Ferdinand III., Leopold I. und Karl VI. bestätigten dieses Privilegium.

1610 auf dem Olmützer Dreikönigs-Landtage erscheint eine Gesandtschaft der österreichischen Stände mit Tschernembl an der Spitze und fordert gemeinsames Vorgehen in Sachen der Religionsfreiheit und der Entlassung der widerstrebenden Räthe des Königs Mathias, obenan Khlesels. Die mährischen Stände stimmen ihnen zu. Kurze Zeit nach ihrer Abreise kommen auch steirische Abgesandte auf ihrer Fahrt nach Prag gen Olmütz, um mit den Mährern zu unterhandeln. Gegen Ende Februar beruft der Landeshauptmann Karl von Zierotin die vornehmsten Barone Mährens, um angesichts der befremdlichen Werbungen und Truppenansammlungen in Passau (dem Bisthumsgebiete des Erzherzogs Leopold) durch Kaiser Rudolf das Nöthige vorzukehren. Am 23. Februar beschlossen sie: 3000 Fußsoldaten und 1000 Reiter seien zum Schutze des Landes anzuwerben, je 3 Fähnlein seien in Brünn und Olmütz, je 2 in Neustadt und Hradisch, 400 Pferde in Znaim, 600 in Iglau einzuquartieren. Noch an demselben Tage erläßt Zierotin aus seinem Schlosse Rossitz den Befehl („Wier Carl der Elter Herr von Scherotin Herr auff Drzewohosticz und der Burg zu Prerau, Landteshaubtmann des Margrafftumbs Mähren, verordneter General Obrister uber die aufgerichte Defension ordnung daselbst" u. s. w.), „ein Regiment Hoch Teutsches fues Volkh von Trey Tausent Starrkh Zuwerben", dem Freiherrn Rudolf von Tiefenbach als Obristen unterzustellen, und dessen Hauptmanne Hans Loisel und seinen Befehlshabern die freie Werbung in allen Städten, Märkten und Flecken Mährens zu gestatten. Der am 10. März zusammengetretene Landtag genehmigt diese Vorkehrungen und ernennt Zierotin zum Obergeneral, Hoditz zum Generallieutenant. Da ein spanischer Mönch, der am Prager Hofe eine hervorragende Stellung bekleidete, in Brünn ungescheut erzählte, das Passauer Kriegsvolk werde zunächst in Böhmen einrücken, um den erzwungenen Majestätsbrief zu vernichten und die Häupter der Bewegung unschädlich zu machen, dann aber mit den böhmischen Truppen über die Mährer herfallen: so forderte Zierotin Österreich und Ungarn auf, mit Mähren gemeinsam zu rüsten und diesem Lande im Nothfalle bewaffnete Hilfe zu senden. Zur Sicherung der Grenze schickte er einen großen Theil der mährischen Truppen nach Datschitz, Teltsch und Zlabings. Am 13. Mai versammelten sich die mährischen Stände gegen das Verbot des Königs in Brünn kraft des Landfriedens von 1608, welcher

Dudik, Buchdruck 53. Trapp, Haus Kaunitz 8. d'Elvert VIII, 172 u. XIII, 554. Chlumecky, Zierotin 687 ff.

bei drohender Gefahr Zusammenkünfte aus eigener Machtvollkommenheit ausdrücklich zur Pflicht machte. Die Werbung von Truppen verdiene des Königs Dank (erklärten sie), nicht seinen Tadel, weil sie seine Vertheidigung bezwecke. Eine unerhörte Neuerung sei des Königs Forderung, dass ihm die Truppen der Stände Treue schwören sollen; auch sei dies überflüssig, da dieselben doch zum Schutze des Landes und Seiner Majestät geworben seien. Der König möge nicht die schlimmen Zeiten des Prager Regiments wachrufen: „die Grundlage der Macht und des Ansehens der höchsten Potentaten sei die Gerechtigkeit, und diese bestehe darin, jeden bei seinem Rechte zu lassen." Man hört aus diesen Worten den sich verschärfenden Gegensatz zwischen Mathias und den Ständen heraus. In Fragen des Landeswohls dagegen gehen Markgraf und Stände Hand in Hand. Eine Vorlage Mathias' betreffs Einführung der Post auf Landeskosten erfährt allseitige Zustimmung und soll auf dem Herbstlandtage zur eingehenden Verhandlung gelangen. In Ausführung dieses Beschlusses kommen sie auf dem Olmützer Landtag am 22. October dahin überein, zur Förderung der Post im Lande 2200 fl. mährisch zu widmen. — Am 1. September nahm man den 1592 aufgesetzten, seitdem schadhaft gewordenen Knopf vom Thurm der Jakobskirche durch den Stadt-Zimmermeister Simon Tauch herab, ließ ihn bei dem Kupferschmiedmeister Jakob von Hoeff ausbessern, durch den Goldschmied Adam Asselier neu vergolden und durch Tauch wieder aufrichten. Pfarrer bei St. Jakob war damals Michael Schwab, als Kirchenverwalter fungirten die Rathsfreunde Hans Kleinfeind und Elias Tyrner. Zu den in den Thurmknopf neu eingelegten Gegenständen gehörte ein in tschechischer Sprache verfasster vom 17. September 1610 datirter Bericht des Brünner Stadtschreibers Paul Skriwanek aus Blansko über die Kriegswirren der Jahre 1605, 1606, 1608 und 1610. Über das letztgenannte Jahr erzählt er, dass die mährischen Stände angesichts der bei Passau zusammengezogenen kaiserlichen Kriegsleute, die zum Einfall in Mähren bestimmt schienen, ein Regiment Fußvolk und dabei noch 600 bloße Musketiere, sowie ein Regiment gerüstete Reiter aufnahmen, welche sich bereits über ein halbes Jahr mit großem Aufwande des Landes hier aufhielten. „Eine Hälfte dieses Regimentes Fußvolk lag in Olmütz, die andere Hälfte hier in der Stadt Brünn, die 600 Musketiere in Auspitz, die Reiterei in Znaim und Iglau im Quartier; haben der Bürgerschaft, besonders uns hier in Brünn, durch die Marketender, welche verschiedene ausländische Weine herführten und sehr wohlfeil ausschänkten, an der städtischen Nahrung und unsrem Erwerb bedeutenden Schaden und Abbruch gethan... Trotzdem hört man von ihrer Abdankung bis jetzt nichts... Es sind sogar manche Stände bei den Kaufleuten in Schulden gerathen". Die Lage sollte sich bald bessern. Die feindlichen Brüder Rudolf und Mathias versöhnten sich am 9. October in Prag: letzterer empfieng die abgetretenen Länder vom Kaiser als Lehen; das beiderseitige Kriegsvolk sollte binnen Monatsfrist abgedankt werden. Im November trat auf des Königs Geheiß ein Landtag in Brünn zusammen, um nach hergestellter Eintracht die Entwaffnung durchzuführen und den Versöhnungsvertrag mit zu unterfertigen. Allein, gewisse dunkle, mehrdeutige Sätze in demselben veranlassten die durch ein erlauschtes feindseliges Schreiben des Erzherzogs Ferdinand argwöhnisch gewordenen Stände, vorher Klar-

Hammer-Purgstall, Khlesel II, 192. d'Elvert, Zierotine in Wolny, Taschenbuch 1826, 134. Notizbl. 1856, 13

stellungen von Mathias zu verlangen, welche darin gipfelten, dass die Privilegien und Rechte Mährens nicht im geringsten angetastet werden dürfen und der landesverwiesene Berka von der Amnestie ausgeschlossen bleiben müsse. Die Nichtabdankung des Passauer Kriegsvolks durch den Kaiser zeigte nur zu bald, wie berechtigt das Misstrauen Zierotins war: am 21. December überschritt dasselbe 13.000 Mann stark die Grenze Oberösterreichs, wo es unmenschlich hauste, indem es gegen Böhmen vorrückte, um den Kaiser wieder in den ungetheilten Besitz seiner Länder zu setzen. Für alle Schandthaten der Passauer in Böhmen machte man umsomehr das Regentenhaus verantwortlich, als sie bei ihrem Eindringen in Prag von Erzherzog Leopold (dem Bischof von Passau) befehligt wurden. „Man betrachtete sie als Feinde des Menschengeschlechts, und laut verlangte das Volk deren Ächtung. Der Zug der Passauer erschien demselben wie ein Überfall von Teufeln in Menschengestalt, die sich verschworen hatten, die Protestanten auszurotten. Wenn man den tiefen Eindruck, welchen dieser Überfall zurückließ, beobachtet, so kann man behaupten, dass dieser eine der vornehmsten Quellen jener erbitterten Stimmung und jener rücksichtslosen antidynastischen Politik war, welche die ständische Bewegung fortan charakterisirte" *(Chlumecky)*. — Bei der 1610 in Brünn vorgenommenen Rathserneuerung wurden, da mehrere Stellen unbesetzt waren, für jedes der drei Rathscollegien ein katholisches und ein „akatholisches" Mitglied aus der Gemeinde als Rathsfreund aufgenommen. Als Brünner Unterschreiber (subscriba) wirkte Wenzel Basselius, als Landes-Medicus Med.-Dr. Lorenz Schuhart. — Während Brünn in den Thurmknopf von St. Jakob einen tschechischen Bericht einzulegen gestattete, wahrte sich Olmütz tapfer seine deutsche Sprache. Wir sehen dies aus einem tschechischen Schreiben des Landeshauptmanns Karl von Zierotin aus Rossitz vom 12. December 1610 an den Bürgermeister und Rath von Olmütz, worin er sich mit Bezug auf eine Zuschrift dieser Stadt an ihn darüber aufhält, „dass dieses Schreiben nicht nur gegen die Landesgewohnheit und gegen mein Amt, sondern auch gegen Eure eigene Sitte, in deutscher Sprache abgefasst wurde, da Ihr doch wohl wisset, dass wir in diesem Lande unsre eigenthümliche und besondere Sprache haben, deren Euch zu schämen Ihr durchaus nicht nötig habt; im Gegentheil aber müssten wir uns dessen mit Recht schämen, wenn wir uns zu Schulden kommen ließen, dass diese unsre angeborene, so vornehme, alte und ausgebreitete Sprache von einer fremden verdrängt werden sollte. Obwohl ich daher anfangs ein solches Schreiben gar nicht beantworten wollte, so habe ich doch in Berücksichtigung der Sache, um welche es sich handelt, für diesmal von meinem Rechte abgelassen, jedoch nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt und Euch hiemit gemachter Erinnerung, dass Ihr mir künftig in der in diesem Lande üblichen und uns Mährern angeborenen Sprache schreiben möget, was Ihr, als die Vorsteher der ersten und vorzüglichsten Stadt dieses Landes, füglich vor anderen thun solltet. Denn, sollte dieses nicht geschehen, so könnte ich mich, theils um nicht jener Liebe etwas zu vergeben, die ich meinem Vaterlande schuldig bin, theils um keine schädlichen Neuerungen in das Land einzuführen, mit Euch in keine weitere Correspondenz einlassen." — Die Prager Universitätsbibliothek besitzt folgenden Brünner Jesuitendruck aus dem Jahre 1610: „Aller Sektischen Predikanten Schreckengast, das ist: deß Ritterlichen

d'Elvert XI, 144; XIII, 379. 462; Gesch. d. Deutschthums 388. Ulmann, Alt-Mähren II, 22. Moravia 1840, 219

Engelendischen Martyrers Edmundi Campiani, der Societät Jesu Priesters, zehen underschidliche in Latein, Teutsch und anderen Sprachen oft ausgangen und aller Welt bekannte Motiff und Ursachen, warumb er die Predikanten vor der Königin und allen Hohenschulen in Engellandt zu öffentlichen Disputation und Glaubenskampf herausgefordert, Sie aber nit zum Brett gewält. Jetz und auf ein Newes mit Fleiß verteutscht und widerumb in Truck zu geben für ganz nützlich und nothwendig angesehen. Gedruckt zu Brünn bey Bartholomeo Albert F. 1610".

1611 am 17. Jänner stellt Siegmund Maißner (des Markgraftums Mähren unter Rudolfs Freiherrn von Teuffenbach Regiment bestellter Hauptmann „zu dero Defensionswesen", auch Hauptmann über ein Fähnlein hochdeutschen Kriegsvolks) in Brünn einem Officier ein Patent aus, dass derselbe den Auftrag habe, eine Anzahl Knechte zu werben und auf den Musterplatz zu bringen, und ersucht jedermann, wes Standes oder Würden er sei, „ihme sambt seinen bejhabenden Knechten allen gueten willen und befürderung zu erweisen". — Am 25. Jänner schreibt König Mathias an den einflussreichen Adeling Böhmens Wenzel von Kinsky, der von Erzherzog Leopold zu ihm übergegangen war, die Stände mögen „Acht haben, dass bei dem Mangel an Treu und Glauben, welche der Kaiser durch wiederholte Verletzung der Verträge an den Tag legte, ihnen nicht auch dasselbe (die Zurücknahme des Majestätsbriefs) widerfahre; dem Kaiser habe dazu nicht der Wille, sondern nur die Gelegenheit gemangelt. Darauf wendeten sich die böhmischen Stände Mathias zu. Eine Gesandtschaft derselben lud ihn in ihr Land ein. Am 8. März brach er von Wien gen Böhmen auf. In Hollabrunn erwartete ihn Karl von Zierotin; am 9. März kam er, begleitet von der mährischen Reiterei, in Znaim an, wo er 5 Tage blieb und mit den versammelten mährischen Landherren Verhandlungen pflog. In Iglau empfiengen ihn die böhmischen Stände, Wenzel Kinsky an ihrer Spitze, als Befreier und geleiteten ihn, nachdem er ihnen alle Freiheiten und Rechte verbrieft hatte, im Triumphzug nach Prag, wo inzwischen die Lage Rudolfs eine derartige geworden war, dass er dem anrückenden Bruder durch Adam von Waldstein eröffnen ließ, „dass dessen Reise nach Böhmen ihm nicht zuwider sei." Begeistert in der Hauptstadt am 24. März empfangen, ließ es Mathias an brüderlichen Versicherungen nicht fehlen; die Stände aber verlangten die Ausschreibung eines Landtags, um „die Reform der Regierung" durchzuführen. Kaiser Rudolf setzte die Eröffnung dieses Landtags auf den 11. April fest (die sich aber verzögerte) und erklärte vor derselben, er habe gegen die Krönung Mathias' zum Könige Böhmens nichts einzuwenden. Todeshass aber füllte seine Seele; ein Hofarzt konnte ihm die Vergiftung des Bruders vorschlagen, ein Hofcaplan durfte seinen Hund „Mathias" nennen. In Brünn wählte eine außerordentliche Versammlung der mährischen Stände am 19. April die Gesandten zum Prager General-Landtag, Karl von Zierotin an der Spitze, mit ausgedehnten Vollmachten. Am Pfingstmontag (23. Mai) erfolgte die lang ersehnte Krönung Mathias' zum Könige von Böhmen. Und so traten denn Böhmen und Mähren nach kurzer Scheidung wieder in das alte Verhältnis zurück: ein und derselbe Regent herrschte in beiden Ländern, jedoch so, dass deren Rechtszustände fast getrennt neben einander hergiengen. Zierotin wusste in der am 26. Mai

d'Elvert, Schweden vor Brünn 5. 7. Dudik, Buchdruck 54. Boczek, a. d. Znaim. Stadtarchiv. Notizbl 1857, 24

unterzeichneten Wiedervereinigungsurkunde die möglichste Unabhängigkeit Mährens von Böhmen zu wahren; unser Land war von nun an fast nur durch das dünne Band der Personalunion mit Böhmen verbunden. Die mährische Hofkanzlei freilich, welche ihren Sitz in Wien hatte und unter Leitung des Ladislaus von Lobkowitz stand, wurde jetzt wieder aufgelöst, und die königlich böhmische Kanzlei übernahm neuerdings die alte Jurisdiction über Mähren. Die königlichen Städte Mährens sollten der Prager Appellationskammer von Fall zu Fall ihre Municipalrechte mittheilen, — eine Bestimmung, die zu neuen Reibungen führte.

Mathias 1612—1619.

1612 am 20. Jänner stirbt Kaiser Rudolf II. im Alter von 59 Jahren. Mathias übersiedelt nach Prag, zieht zu Anfang Mai durch Mähren nach Frankfurt und wird am 13. Juni hauptsächlich durch die Bemühungen des spanischen Gesandten Zuñiga zum Kaiser gewählt. Die mährischen Barone Ladislaus von Lobkowitz, Zdeňek von Waldstein, Lipa und Leo Burian von Berka hatten ihn nach Frankfurt begleitet. So thätig er bis zur Erlangung der Herrschaft gewesen, so unselbständig erwies er sich jetzt in der Hand Khlesels, nachdem es diesem gelungen war, den Einfluss Liechtensteins am Hofe zu brechen. Liechtensteins Rath war dahingegangen, Mathias solle sich im Gegensatz gegen den begehrlichen Adel auf die breiteren Schichten der Bevölkerung, auf das „gemeine Volk", besonders auf den Landmann, stützen, in dessen Reihen sich in Böhmen und Mähren eine agrarische Bewegung bemerkbar machte. Dieser Gedanke tauchte von jetzt an öfter auf, hatte aber keine Aussicht auf Erfolg, seit Bischof Khlesel die Zügel in der Hand hielt. Nun trennte sich auch Cardinal Dietrichstein wieder von den mährischen Ständen, mit denen er in der letzten Zeit gestimmt hatte, und betrat neuerdings die alten Pfade der katholischen Restauration, wofür ihm die spanische Regierung auf seine Bitte seine von dort bezogene Pension um 2000 Dukaten erhöhte. Jetzt wurden die seit längerem unterbliebenen Jesuitenmissionen neuerdings aufgenommen in Olmütz, Brünn, Habrowan, Lultsch (einem Sitze der mährischen Brüder), Aussee, Altwasser, Brumow, Klobouk, Wsetin, u. a. a. O. Cardinal Dietrichstein reformirte durch Missionäre in Kremsier, Müglitz, Zwittau, Liebau und Brüsau, wo das Volk angeblich nicht einmal das Zeichen des Kreuzes zu machen wusste. Nach Wsetin berief Albrecht von Waldstein (der spätere Herzog) als Gemahl der 1614 verstorbenen Lucretia Nekess von Landeck, Frau von Wsetin, Lukow, Rimnitz und Milotitz, den Olmützer Jesuiten P. Dingenauer und unterstützte dessen Arbeit mit so kriegerischen Mitteln, dass ihm sein Schwager Karl von Zierotin als Landeshauptmann die in Wsetin durch Soldaten betriebenen Glaubensexecutionen verbieten musste. Aber ebenso trat Zierotin den Übergriffen auf der anderen Seite entgegen. Den ungestüm vordringenden Protestanten Brünns drohte er mit Entziehung seines Schutzes, wenn sie durch ihr Benehmen die Empfindlichkeit der Katholiken reizen würden. Trotzdem befehdeten ihn die Würdenträger des Landes (der Oberstkämmerer Lobkowitz, der Oberstlandrichter Lew Rozmital, der Unterkämmerer

Lufsche, mähr. Verfassg. 158. 173. d'Elvert XIII, 544. Gindely, Gesch. d. böhm. Aufstands 6. Hammer II, 42

Haugwitz) überall, und Bischof Khlesel war sein unversöhnlicher Feind, weil derselbe in ihm den stärksten Gegner seiner Restaurationspläne haſste. Indessen setzte Zierotin doch durch, daſs der durch Khlesels Ränkespiel immer wieder hinausgeschobene mährische Landtag endlich im August unter Vorsitz des Erzherzogs Maximilian tagen konnte. Dieser Prinz zierte seine Stellung als Deutschmeister durch ein echt deutsches Patriotenherz ohne persönlichen Ehrgeiz. Die angebotene Reichskrone lehnte er ab, da ihm sein Tirol genüge. Tief schmerzte ihn die Uneinigkeit der Deutschen; er frage nicht nach den Religionen (erklärte er), wenn nur Deutschland einig wäre. Sein Bruder Albrecht sei ein Sklave Spaniens; man müsse aber weder Spanier noch Holländer in's Reich wünschen; die Deutschen sollen vielmehr ihre Zwistigkeiten ohne fremde Hilfe ausfechten. Solcher Vorsitz verbürgte dem mährischen Landtag günstigen Erfolg. Kraft seiner Vollmacht als Stellvertreter des Kaisers bestätigte Maximilian mit unbedeutenden Änderungen die Wiedervereinigungsurkunde, wie Böhmen und Mähren sie vereinbart hatten, und zeigte sich auch sonst sehr gnädig. Die mährischen Stände sollten von den Bürgschaften der kaiserlichen Schulden befreit werden, Protestanten in den königlichen Städten Ämter erlangen können u. s. w. Bis zu den Bauern hinab reichten aber diese Erleichterungen nicht; vielmehr schnitt ihnen die erwähnte Urkunde den Weg zum Kaiser ausdrücklich ab, da das Landvolk wiederholt Klagen unmittelbar an die Hofkanzlei hatte gelangen lassen. Die Bauern der Gemeinde Wilimowitz, welche in Prag verschiedene Beschwerden gegen ihre Grundherren vorgebracht und sich schließlich gegen dieselben erhoben hatten, büßten solchen Frevel: ihre Anführer wurden vom Landrecht verurtheilt und in Olmütz enthauptet. Karl von Zierotin hat eine genaue Schilderung des Landtags von 1612 niedergeschrieben und uns dadurch ein hochinteressantes Bild von dem Verlauf und dem Treiben jener alten ständischen Versammlungen geliefert. Kaiser Mathias nahm die Beschlüsse des mährischen Landtags ungnädig auf, obwohl er ihnen die Bestätigung nicht verweigern konnte, und ließ bei seiner Rückreise von Prag nach Wien, als er Mähren am 16. und 17. November incognito durchzog, dem Landeshauptmann Zierotin seine Abneigung deutlich spüren. Auch die Verhandlungen des um Maria Himmelfahrt in Brünn tagenden Landtags fanden seine Billigung nicht. Da erneuten nämlich die Stände ihre noch immer nicht ausgeführten Beschlüsse bezüglich einer Abänderung der Landesordnung (s. 1608), abermals ohne Erfolg. — Das Zierotin'sche Haus am großen Platz (jetzt Kaunitz) wurde von der städtischen Losung und dem Burgrecht durch ein Abkommen des Besitzers mit der Stadt befreit, dagegen aber sein vom Grafen Thurn erworbenes Freihaus gegenüber von St. Michael (das spätere Schmetterhaus) mit den Losungen belastet, „nemblich jedesmahls 1 fl. 14 gr. 4 d. sambt denen andern der Stadt schuldpflichtigkheiten von diesem auf das obgemalte Graf Thurnische Hauß transferirt und gelegt." Das Zierotin'sche Freihaus ward später der Gerichtsbarkeit der Stadt entzogen und kam (wie das Dietrichstein'sche u. a.) in die Landtafel, wogegen das Liechtenstein-Kromauer Haus nicht der Landtafel einverleibt wurde, sondern unter der städtischen Jurisdiction verblieb (s. 1640). Gegen Ende des Jahres 1612 verlegte Mathias seine kaiserliche und königliche Regierung von Prag nach Wien, angeblich, um dem Schauplatz der Türkenkriege näher zu sein,

Luksche I, 179. Koller in Trapp, Haus Kaunitz 2. 3. d'Elvert XIII, 328. Chlumecky, Zierotin 802—813.

wahrscheinlich aber, weil er sich dem Ungestüm der böhmischen Stände entziehen wollte. Diese gaben ihrer Misstimmung darüber dadurch Ausdruck, dass sie die Vornahme von Werbungen und die Einberufung eines General-Landtags beschlossen, um endlich jene ständischen Freiheiten durchzusetzen, deren Bestätigung Mathias bisher abgelehnt hatte.

1613 am 14. März stirbt die Äbtissin des Altbrünner Königinklosters Anna Tasowička von Tasow (s. 1598); ihre Nachfolgerin wird Esther Rudolfin, vom Ordensvisitator und Abt Georg Urat am 8. Mai d. J. bestätigt. — Am Erechtag nach St. Francisci stellt Kaiser Mathias in Regensburg einen Revers über 2000 fl. Meißnisch aus, welche die königl. Städte Mährens zu seiner Notdurft „auf dero Begehren frey und guettwillig“ für die Jahre 1614 und 1615 zu erlegen bewilligt, dass ihnen solches zu keiner Consequenz oder Nachtheil und Schaden ihrer Privilegien gereichen solle. — Das Brünner Jesuitengymnasium führte am 29. September 1613 anlässlich des Schulschlußes zu Ehren des Cardinals Dietrichstein ein Drama in lateinischen Versen De Magdalena Lazari et Marthae sorore auf, das sich in der Olmützer Studien-Bibliothek noch heute erhalten hat. Vorgebunden ist eine deutsche Inhaltsanzeige dieses Stücks in 6 Blättern, die vor der Aufführung als Einladung zu derselben bei Paul Schram in Olmütz gedruckt ward und den Titel führt: „Summarischer Inhalt der Comödien von der h. Magdalena, Lazari und Marthä Schwester, sowol auß den Evangelisten, alß andere glaubwürdigen Scribenten. Gehalten zu werden den 29. September. Zu schuldiger Ehrerbietung und gnedigsten wolgefallen, dem Hochwürdigsten und Hocherleuchtigsten Fürsten und Herrn H. Frantzen Cardinaln von Dietrichstein, Bischoffen zu Olmütz 2c. In und von dem Gymnasio der Societät Jesu zu Brünn. Nach welcher S. Maximinus, ein Bischoff, die gewöhnliche Prämia und geschenk denen, so ihren Studijs am embsigsten und fleisigsten obgelegen, wird austheilen.“ Auch in Brünn erschien 1613 eine Druckschrift, deren sich Dietrichstein freuen durfte. Sie stammte von dem gewandten Jesuiten Jakob Hackh, welcher (1581 im Jülich'schen geboren) als Student zu Prag in den Jesuitenorden getreten, zu Brünn in das Noviciat gekommen war und hier wie in Olmütz als Prediger und Beichtvater erfolgreich wirkte. Als der Calviner Anton Hegius einer Predigt des Jesuiten Georg Scherer († 1605) für die Communion unter einer Gestalt entgegen getreten, und dessen Abhandlung in tschechischer Übersetzung durch einen Baron auf dem Brünner Landtage unter dem Vorsitze des Erzherzogs Mathias verbreitet worden war, nahm Hackh, welcher eben hier weilte, seinen Ordensbruder in Schutz, veröffentlichte eine in Brünn 1613 gedruckte Rettung der Scherer'schen Predigt mit kräftigen Ausfällen gegen Hegius und vertheilte dieselbe unter die Stände. Der Heidelberger Theolog Paul Tossanus blieb die Antwort nicht schuldig, worauf Hackh in seinem „Vortrab oder kurzer Bericht“ (Olmütz 1614) und in seinem dem Cardinal Dietrichstein gewidmeten größeren Werk: Gründlicher Bericht auf vier Fragen, so dieser Zeit zu wissen sehr notwendig (Olmütz 1617) scharf antwortete und dadurch die alte Wahrheit erhärtete, dass Auseinandersetzungen nur auf gemeinsamer Grundlage zur Verständigung führen können. Hackh stand später dem Olmützer Jesuiten-Convicte vor und starb 1634 in Komotau. — Im Jahre 1613 war das Patriciat von Brünn schon streng katholisch

Wolny II, 164. Feifalik im Notizbl. 1858, 6 d'Elvert, Gesch. d. Theaters 22 u. Vers. 222. Dudik, Buchdruck 75

und stand der noch überwiegend protestantischen Menge der Stadtbevölkerung schroff gegenüber. Da gegen die Zusage, dass auch Protestanten an den Stadtämtern theilnehmen können, ausschließlich Katholiken in den Stadtrath zu Brünn und Olmütz berufen wurden, begannen sich die Bürger gegen ihre Stadtobrigkeit aufzulehnen, worauf sich diese in beiden Städten mit Umgehung des Landeshauptmanns unmittelbar vom Kaiser Verhaltungsbefehle erbat. Der Hof ermunterte die Stadträthe, die Ungehorsamen zu bestrafen, die Gefügigen zu belohnen und versprach, sie in Ausübung ihres Amtes gegen jede Einsprache zu schützen. Von diesem Augenblick an achteten Brünn und Olmütz nicht mehr auf die Befehle des Landeshauptmanns. Über Zierotins Antrag ersuchte das Landrecht den Kaiser, die Städte auf den verfassungsmäßigen Boden zu verweisen und das Recht des Landeshauptmanns zu schützen: „dieser sei des Königs Statthalter; die Regierung Seiner Majestät möge keine Klage der Städte annehmen, wenn der Landeshauptmann nicht zuvor ein Erkenntnis geschöpft habe." Die Stände erhielten hierüber keine Antwort, die Stadträthe verharrten auf der verfassungswidrigen Bahn. Und so verwendete der Hof die Städte auch diesmal, wie schon so oft, als willkommenes Gegengewicht gegen den Adel, — diesmal nicht im Sinne des Fortschritts. Brünn und Olmütz waren schon gewonnen; die übrigen sieben königlichen Städte wären wahrscheinlich nachgefolgt, wenn die Regierung in der Religionsfrage toleranter gewesen wäre. Aber hierin kannte der Hof, von Spanien und der römischen Curie beeinflusst, keine Nachsicht und beraubte sich so der Unterstützung des größten Theils der deutschen Bürgerschaft. Um so eifriger diente ihm das Patriciat von Brünn und Olmütz. Hier verbot die Stadtobrigkeit den protestantischen Bürgern, sich an dem bisher erlaubten Besuch des Hausgottesdienstes protestantischer Barone im Weichbild der Stadt zu betheiligen. Zierotin erklärte dies als Ungerechtigkeit; er sehe eine Unterdrückung darin, „wenn die eine Partei isst und trinkt, die andere nur zusieht". Erbittert über dies Verbot hielten die Bürger Versammlungen und wählten Directoren, welche ihr Recht schriftlich verfechten sollten. Auch ließen sie es an Spottgedichten und Spottbildern nicht fehlen, worauf die Stadträthe von Brünn und Olmütz um so schärfer gegen dieselben einschritten; sie ließen so viele einkerkern, dass kein Platz mehr in den Stadtgefängnissen vorhanden war. Die Hofpartei Khlesels unterstützte solche Maßregeln; Zierotin aber fand Gelegenheit zur Abhilfe, als ihn Mathias nach Wien berief und ihm das Land während seiner Fahrt zum deutschen Reichstag empfahl, mit der dringenden Aufforderung, kirchliche Neuerungen hintanzuhalten. Zierotin entwickelte darauf dem Kaiser das alte Recht der protestantischen Barone, in ihren Stadtwohnungen Gottesdienst, wenn auch nicht öffentlich, halten zu lassen. Mathias schien durch diese Darstellung befriedigt; der Oberstkanzler aber befahl dem Landeshauptmann streng, die deutschen Prediger nicht zu dulden, worauf Zierotin erwiderte, keine Zusage machen zu können. Nach seiner Rückkehr entließ der Brünner Stadtrath die gefangenen Protestanten gegen Bürgschaft und gab sich den Anschein, als wäre dies über Zierotins Fürbitte geschehen. Dieser erklärte jedoch scharf, er habe dem Stadtrath die Ehre seiner Fürbitte nicht erwiesen. Die Bekanntgabe der Unterredung Zierotins mit dem Kaiser wird wohl den rückläufigen Übereifer unsres Patriciats gemäßigt haben. — Inzwischen bot ein im September 1613

Schmidl, hist. S. Jes. Prov. Boh II, 709. Cerroni mähr. Buchdr. Gesch. II (Ms). Chlumecky, Zierotin 814—819

erfolgter Türkeneinfall in Siebenbürgen (zu Gunsten Bethlen Gabors im Gegensatze gegen den vertriebenen Fürsten Bathory) dem Wiener Hofe erwünschte Gelegenheit, seine Truppenanwerbungen zu rechtfertigen, was die mährischen Stände zu neuen Rüstungen veranlasste. Sie ermächtigten ihren Landeshauptmann Zierotin, ein Darlehen auf Rechnung Mährens aufzunehmen, und dieser gieng um so kräftiger vor, als er die angeworbenen Truppen nicht nur gegen die Türken, sondern ebenso gegen etwaige Gewaltmaßregeln der Regierung im Innern zu verwenden gedachte. Die römisch-spanische Partei sah ihre letzte Absicht enthüllt und begann nun, ihn durch Kränkung und Schmälerung seiner Autorität zur Niederlegung seines einflussreichen Ehrenamtes zu drängen. Cardinal Dietrichstein, der gewandte Träger dieser Partei in Mähren, setzte den Hebel geschickt an einem Punkte an, der ihm den Schein des Rechtes sichern musste. Der Landtag hatte nämlich (stutzig gemacht durch Vorgänge der jüngsten Zeit) Beiträge zur Einführung der Posten in Mähren verweigert, da diese den „Practiken dienende Erfindung" (wie Zierotin sie nannte) nur die schnelle und regelmäßige Verbindung der Länder mit dem Sitze der Centralgewalt bezwecke, die auf Unterdrückung der Gewissensfreiheit und der nationalen Unabhängigkeit sinne. Daraufhin veranlasste Dietrichstein ohne Wissen des Landeshauptmanns, aber mit Bewilligung der Regierung, die Prälaten Mährens zu einer Geldbewilligung für die Posten und forderte dann die königlichen Städte gleichfalls zu Beiträgen auf. Der Städtetag stimmte zu; nur Iglau erhob seine Stimme dagegen und meldete nachher dem Landeshauptmann diesen verfassungswidrigen Vorgang. „Die Hand Gottes ist wider Mähren gerichtet" (antwortete Zierotin); „die Feinde stärken sich, der lateinische und griechische Antichrist wenden sich gegen uns". (So konnte eine dem Fortschritt dienende Anstalt, wie die Post, in der Hand der politischen Parteien als Zankapfel dienen!) Auch in anderer Hinsicht griffen der Kaiser und seine Hofkammer unmittelbar in die Verwaltung Mährens ein, so dass Zierotin erklären konnte, „dass von dem Zeitpunkte, in welchem Mähren sich der Jurisdiction der böhmischen Hofkanzlei wieder unterwarf, zahllose Zerwürfnisse entstanden seien, welche die Wiedervereinigung mit Böhmen tief beklagen lassen". — Zu Ende des Jahres 1613 starb der verbannte Berka, welcher so viel Unheil über Mähren heraufbeschworen hatte, unbeweint in fremdem Lande. — Von 1613—1618 lernte der Schlesier Heinrich Vetter von Trachenberg bei dem Brünner Meister Hans Leutschacher das Goldschmiedehandwerk (s. 1637).

1614 im Frühjahr kam Erzherzog Ferdinand von der steirischen Linie, welchen Mathias als Sohn adoptirt hatte, nach Mähren, um als Vertreter des Kaisers mit den versammelten Ständen zu verhandeln. Diesen erschien die Wahl des streng-römischen Ferdinand an Stelle des milden Max, der vor zwei Jahren den Kaiser vertreten hatte, als Andeutung der geänderten Politik des Hofes, um so mehr, als die Regierung dem Landeshauptmann Zierotin eine Reihe von Demütigungen bereitete, mit der leicht erkennbaren Absicht, ihm seine öffentliche Stellung zu verleiden. Die Forderung einer ausgiebigen Geldhilfe zur Führung des Kriegs in Siebenbürgen, welche Ferdinand im Namen des Kaisers erhob, lehnten daher die Stände rundweg ab. Andere Ursachen vermehrten die tiefgehende Verstimmung zwischen ihnen und Mathias. Dahin zählte die Troppauer Angelegenheit,

Schirek in Mittheilungen des mähr. Gewerbemuseums 1894, 42. Chlumecky, Zierotin und seine Zeit 819—857

in welcher gleichfalls Oligarchie und Monarchie einander gegenüberstanden. Dieses Herzogthum gehörte seit alten Zeiten zu Mähren; der Hof wollte es mit Schlesien vereinen, Zierotin das Recht Mährens auf Troppau wahren. Die Stadt Troppau hielt es mit Schlesien, die oberen Stände waren mährisch gesinnt. Die Frage verwickelte sich, als Mathias den Fürsten Karl von Liechtenstein mit dem Herzogthum Troppau belehnte. Die Stadt Troppau huldigte ihm, die 3 oberen Stände legten Verwahrung ein und verlangten von den Ständen Böhmens und Mährens Unterstützung. Infolge dessen traten die Stände Mährens am 3. Juni 1614 in Brünn zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, bei welcher die Troppauer durch Karl Haugwitz von Biskupitz und Wenzel Bitowsky vertreten waren. Diese Brünner Versammlung erklärte die Belehnung Liechtensteins als einen Act der Willkür und übertrug die weiteren Schritte zur Rückgängigmachung des Geschehenen dem nächsten Landtage. Im Juli tagte dieser Landtag und beschloss, nöthigenfalls Gewalt anzuwenden, um die neue Herrschaft abzuweisen; der Cardinal Dietrichstein habe als Bevollmächtigter des Landtags den Kaiser um Feststellung eines Tags zu bitten, welcher erst zu entscheiden habe, ob Troppau überhaupt zu Mähren oder Schlesien gehöre. Nach langem Harren erhielt der Cardinal endlich die Mittheilung, am 24. November solle die entscheidende Zusammenkunft in Wien erfolgen. Die mährischen Stände wählten ihre Abgeordneten, obenan den Landeshauptmann. Nach mehrwöchentlichen erregten Verhandlungen erklärte der Kaiser, die Entscheidung sei dem böhmischen Generallandtag zu überweisen. Dabei ermuthigte der Hof und besonders Khlesel die Schlesier offen, bei ihrem Begehren zu verharren. Tiefverletzt und der unausgesetzten Anfeindungen müde, überzeugt von der gänzlichen Erfolglosigkeit seiner Bestrebungen, den nahenden Bürgerkrieg hintanzuhalten und die Freiheiten der Länder zu retten, beschloss Zierotin, sein Amt als Landeshauptmann in die Hände des Kaisers zurückzulegen. Am 17. December 1614 schrieb Georg Sigismund von Lamberg an Erzherzog Albrecht nach Brüssel, Karl von Zierotin habe so eben schriftlich um Enthebung vom Amte gebeten. Mit seinem Rücktritt erlosch der Gedanke der Reform in den Ländern Österreichs. — Auf dem Olmützer Landtag am Donnerstag nach St. Peter bat ein gewisser Dr. Dunkar die Stände um Unterstützung zur Herausgabe seiner „Geschichtbücher". Wahrscheinlich handelte es sich um ein Werk über die Entwicklung unsres Landes: dies wäre der früheste, jedoch nicht ausgeführte Versuch einer Geschichte Mährens. Die Stände luden den Verfasser ein, sein Werk zu vollenden, dann würden sie sich nach Gebür gegen ihn benehmen. Wir wissen nichts weiter von dem Unternehmen. — Im Jahre 1614 starb der kaiserliche Land-Medicus von Mähren Med.-Dr. Simon Chrinäus.

1615 am 26. Februar entsagt Zierotin nach Annahme seiner Entlassung förmlich der Landeshauptmannschaft, die er seit 1608 verwaltet hatte. An seine Stelle als mährischer Landeshauptmann tritt der Oberstlandeskämmerer Ladislaus von Lobkowitz, ein gefügiges Organ der römisch-spanischen Partei (bis 1619). Zierotin zog sich nicht grollend zurück, sondern führte von nun an das schwierige und undankbare Geschäft des Vermittlers zwischen der Krone und den Ständen, obgleich er sein politisches Ideal, einen österreichischen Bundesstaat mit adeligem Reichsparlament

Chytil, Schriften IV, 196. d'Elvert XI, 144; zur Gesch. d. Deutschthums 383. Boczek, Přehled. Notizbl. 1862, 40.

immer mehr zerrinnen sah. — Im Juni tritt der böhmische Generallandtag zusammen, zu welchem von Seite Mährens neben mehreren Adeligen und Prälaten auch der Brünner Stadtschreiber Georg Honorius und der Olmützer Andreas Juritka gewählt waren. Er endigte mit dem Sieg der königlichen Gewalt. „Den kühnen und stolzen Cavalieren gegenüber erhob sich jetzt die energische Gestalt Erzherzogs Ferdinand, der mit der sichern Aussicht auf die Nachfolge in den Ländern des Kaisers schon jetzt einen Einfluss auf die Regierung gewonnen hatte. Mit Erzherzog Ferdinand war keine Transaction möglich" (*Chlumecky*). — Am Montag nach Elisabeth erneuern die Stände auf dem Brünner Landtag ihre seit 1608 wiederholt gefassten Beschlüsse bezüglich einer Verbesserung der Landesordnung und ergänzen den 1608 für die Vorarbeiten eingesetzten, seitdem durch Todesfälle u. a. zusammengeschmolzenen Ausschuss. Da Karl von Zierotin seine Würde als Landeshauptmann und zugleich die Obmannschaft dieses Ausschusses niedergelegt hat, so übernimmt Cardinal Fürstbischof Dietrichstein über besonderes Ansuchen dessen Leitung und damit die Verpflichtung, innerhalb Jahresfrist die nothwendige Vorlage zu erstatten. Aber die Commission konnte eigener Privatgeschäfte wegen (wie im Pamatkenbuche ausdrücklich verzeichnet steht) diesen für das ganze Land wichtigen Gegenstand selbst nach Ablauf zweier Jahre nicht erledigen. — Kaiser Mathias überträgt den Bezug von Fischen und Wein, welchen seit Ferdinand I. die Herrschaft Selowitz den Brünner Franciskanern zu liefern gehabt hatte, den hiesigen Franciskanerinnen (s. 1525), die eben den Neubau ihres Klosters begonnen haben, und schenkt ihnen zudem jene 30 Ducaten, welche die Stadt Hradisch jährlich früher dem Kaiser, seit einigen Jahren aber dem dortigen Franciskanerkloster entrichtet (s. 1617). — Ein Zeuge frommen Sinns ist uns aus dem Jahre 1615 bis heute erhalten geblieben: die Todtenleuchte (oder Martersäule) oberhalb Černowitz, eine auf niedrigem Sockel aufstrebende achtkantige Säule, mit quadratischer Nische (Laterne, Tabernakel) darüber unter niederem Dachaufsatz. In der Laterne zeigt sich, in Stein gehauen, das Bild des gekreuzigten Heilands mit Maria, Johannes und der Jahreszahl 1615. Der Volksmund läſst hier viele Katholiken von den „Akatholiken" erschlagen werden, während umgekehrt die hiesigen Wiedertäufer wenige Jahre später (1619) von den Dampierreschen Truppen und (1621) von den polnischen Hilfstruppen des Kaisers arg misshandelt und gänzlich ausgeraubt wurden (s. 1746). Am 27. December wirft ein Sturmwind den Metallknopf vom Thurm des Brünner Rathhauses herab. Ein neuer auf Kosten der Stadt vom Kupferschmied Erasmus Lääb verfertigter, von den Goldschmieden Hans Lautschacher und Kaspar Weide vergoldeter, wird am 19. August 1616 durch den Zimmermeister Simon Tauch an der Turmspitze befestigt. (Anlässlich der letzten Ausbesserung des Thurmhelms 1883 fand sich im Knopf die bezügliche Pergamenturkunde.)

1616 am 20. Februar spürte man in den Gegenden von Saar, Iglau und Groß-Meseritsch eine gewaltige Erderschütterung, worauf eine überaus rauhe Kälte folgte und ein merkwürdiges Phänomen, eine im verdoppelten Abglanze dreifach sichtbare Sonne, tödlichen Schrecken verursachte. Am 4. Mai zu Mitternacht und am 5. früh um 6 Uhr machten sich auch in

Rupprecht, Klostergesch. 244. Mittheil. d. mähr. Gewerbemus. 1894, 43. Notizbl. 1855, 15; 1864, 94; 1871, 11

Mährisch-Schönberg Erdstöße bemerkbar, „aber gottlob ohne schaden abgangen". — Am 26. Juni kamen einige kaiserliche Bergcommissäre im Auftrag des Monarchen nach **Iglau**, um das dortige Bergwerk zu besichtigen. Sie sprachen ihre besondere Befriedigung aus und erklärten, „wen es ordentlich angerichttet und durch mehr leut gebauet wurde, es solte ein reichliche Ausbeuth geben". Der Iglauer Chronist fügt wenig gläubig hinzu: „was auf ihre relation Ihr Majestät für ein resolution erfolgen wirt, gibt die Zeit". — Von zwei Iglauer Meistersingern **Abraham Lotscher** und **Jakob Thoma** haben sich aus dem Jahre 1616 Lieder, Umschreibungen von Bibelstellen, erhalten, z. B. von **Lotscher**:

Die Zung ist zwar ein kleines Glied,
stifft doch manchen Unwillen
und verursacht Krieg und Unfried,
der nicht leicht ist zu stillen;
solchen Unfug man meiden soll,
damit nur Fried der edle Schatz
bei uns allzeit mag haben Platz:
ein Kunst ist, wer kann schweigen.

Der Sommer 1616 war ungewöhnlich heiß und trocken, „dergleichen hitzige Zeit bei menschen gedenckhen niemandt erfahren." — **Amos Comenius** fasste in diesem Jahre den Plan, eine Geschichte Mährens zu schreiben. Er führte diesen Gedanken auch wahrscheinlich durch, aber sein Werk gieng in den Stürmen der Gegenreformation unter (s. 1665).

1617 am 18. März empfiehlt der Bischof von Breslau und Brixen, Erzherzog **Karl**, in einem Briefe aus Neisse dem Cardinalbischof **Dietrichstein** von Olmütz „gegenwertige Engelländische Comoedianten", damit er ihnen erlaube, „in dero Stätten ihre geschichligkheit undt Comicos actus zue exerciren". Der Erzherzog-Bischof betont, dass schon bei Lebzeiten seiner Mutter „eben dieselbe Personen zue Gracz ihre Comedien ganz erbar und zichtig mit der unserigen allerseits genedigisten gefallen und begnügen verrichtet." Jetzt sei die Gesellschaft von Polen zurückgekehrt und wünsche auch in Mähren ihre Kunst zu zeigen. (Diese englischen Comödianten waren selbstredend Deutsche und spielten deutsch; ihren Namen trugen sie, wie heute noch die englischen Kunstreiter, daher, dass aus England namentlich durch den Genius **Shakespeares** die Freude an dramatischen Darstellungen gekommen war. Hier scheint es sich übrigens mehr um Clownkünste gehandelt zu haben.) Zu derselben Zeit verwandelt Cardinal **Dietrichstein** das von den Franciskanerinnen vor dem Judenthor bisher bewohnte Haus (s. 1487) in ein ordentliches Kloster mit Clausur und baut eine Kirche dazu, geweiht dem heiligen Josef. In dem zu Nikolsburg am 23. April 1617 ausgefertigten Stiftsbriefe sagt er, Gott habe ihn mit überreichen Gütern und großen Ämtern gesegnet, bei deren Verwaltung „auch viel Nachlässigkeit, Unterlassung und Sünde aus menschlicher Schwachheit von ihm begangen worden. Zur Erquickung seiner Seele also, aus Dankbarkeit gegen Gott, die Mutter Gottes und die Heiligen, habe er das Kloster in der Vorstadt Brünn mit der Kirche zu St. Joseph erbaut für zwölf reine und keusche Jungfrauen." Zum Bestande stiftete er einen auf der Herrschaft Nikolsburg versicherten

Pessina, Chronik, in Quellenschrift. I, 343. Gräter, Bragur VI, 1. 152—165. Leupold 310. Dudik I, Vorrede X

Fond von 10.000 Thalern (1 Thaler zu 50 Groschen, 1 Groschen zu 7 Pfennigen), dessen jährliche Zinsen von 300 Thalern dem Kloster gehörten, außerdem 3 Fass Nikolsburger Wein, 3 Muth Korn, 1 Muth Weizen von 30 Metzen Landmaß. Er und seine Nachfolger im Besitze von Nikolsburg und, falls dieselben je vom katholischen Glauben abfallen sollten, die Olmützer Bischöfe, seien die Schutzherren dieses Klosters; ihnen gebüre die Bestätigung der gewählten Äbtissinnen, sowie die Bewilligung zur Aufnahme der Nonnen und der im Kloster zu erziehenden Mädchen. Sollte aber die Stadt Brünn ganz der Ketzerei verfallen, dann würde er, oder seine Nachkommen das Kloster nach Nikolsburg oder anderwärts übertragen. Zum Zeichen ihres Schutzes haben die Jungfrauen jährlich am Abend vor Maria Lichtmess eine weiße Kerze von einem Pfund Wachs auf das Schloss Nikolsburg (beziehungsweise nach Kremsier) zu schicken. Den Nonnen wurde die Regel des dritten Ordens des h. Franciscus vorgeschrieben (s. 1629). — Auf dem Brünner Landtage am 25. August versuchen die Stände noch einmal, die seit Jahren aufgeworfene Frage nach Verbesserung der Landesordnung in Fluss zu bringen, — auch diesmal vergeblich. Die Mährer bereiteten sich auf die Übernahme der Regierung durch den neuen Landesherrn vor. Nachdem Ferdinand II. am 29. Juni in Prag zum böhmischen König gekrönt worden, kam er Ende September nach Brünn und empfieng hier die Huldigung (die letzte in Brünn) und den Eid der Stände Mährens. Unter den aus diesem Anlasse veranstalteten Festlichkeiten gefielen dem neuen Landesherrn die von den Jesuitenschülern aufgeführten Schauspiele St. Stephan, König von Ungarn, und St. Eduard, der aus dem Elend auf den Thron zurückgerufene König von England, so ausnehmend, dass er die auf ihn anspielenden vielen Inschriften abschreiben und für sich nach Graz bringen ließ. Diese von Schmeicheleien und Geschmacklosigkeiten gleichsam triefenden Jesuitendramen, von welchen die Prager Universitäts-Bibliothek eine ganze an Geistesarmut reiche Sammlung besitzt, sind (nach Schottkys Urtheil) durchaus matt und wässerig, zudem größtentheils in einem wahrhaft barbarischen Latein geschrieben und raubten beim Einstudieren und den Proben viel kostbare Zeit. Selbst ein Jesuit, Cornova, gibt zu, dass nicht der gute Plan, oder die treffende Schilderung der Charaktere, auch nicht ein passender lateinischer Dialog, sondern lediglich der Anzug der spielenden Personen, die Decoration, Theater-Veränderungen, Maschinerien, Tänze und dergleichen den Ausschlag gegeben haben. — Im Jahre 1617 stirbt der kaiserl. Historiograph Abraham Hosemann (s. 1561) in Magdeburg eines gewaltsamen Todes. Einer der keckften Geschichtsfälscher, erdichtete er schlesische Stadtchroniken und Stammbäume und wollte Gleiches auch den mährischen Städten Brünn und Iglau bescheren; besonders der Stadt Brünn war ein großes Werk der Landesgeschichte mit Benützung einer angeblichen Chronik des Dr. Salmuth (!) zugedacht, mit einer Einleitung über die „Brünner Venus“, welcher der König Meroveus auf dem Petersberge einen Tempel erbaute. Beide Städte waren jedoch so klug, das bedenkliche Angebot zurückzuweisen. Andere Gemeinden ließen sich von dem Köder einer ihr hohes Alter feiernden Chronik fangen und bezahlten die Fälschung. Spätere Historiker Mährens, wie Pessina und Stredowsky, fahndeten vergebens nach den angeblichen „Quellenschätzen“ Hosemanns. Mehr oder minder gläubig verhalten sich zu diesen Schwindeleien Balbinus, Wecke-

d'Elvert, Verf. 176 u. XIII, 319. Schottky, z. Gesch. d. frühest. Prager Schausp., in d. böhm. Mus.-Zeitschr. 1828, II, 523

brod, Schwoy und Ulmann. — Im Jahre 1617 wird Albrecht von Waldstein nach dem Kriege gegen Venedig zum Kammerherrn, Grafen und Obersten erhoben. Als Erbe seiner 1614 verstorbenen Gemahlin Lucretia Nekess von Landeck, Frau von Wsetin, Lukow, Rimnitz und Milotitz, gehört er auch unsrem Lande an. Auf Empfehlung des Kaisers erhielt Wallenstein (so schreiben Dichtung und Geschichte seinen Namen) das Jahr darauf von den mährischen Ständen die Führung der Fußknechte des Landesaufgebots und sollte bald Gelegenheit finden, seine Begabung zu bewähren. Nach Ausbruch der böhmischen Unruhen kehrte er sich nicht mehr an die Beschlüsse der Stände, sondern griff selbständig und kühn in die Wirrnisse ein.

1618 tritt an die Stelle des bisherigen stillen Kampfes der böhmischen Stände mit der Regierung der offene Krieg, auf dessen Ausbruch ein großer durch dreißig Tage sichtbarer Komet hinzudeuten schien. Seit sechs Jahren schwebt noch der Streit über die Kirchenbauten in Braunau und Klostergrab. Am 20. März trifft eine kaiserliche Commission zur Sperrung der evangelischen Kirche in Braunau ein, nachdem der Prager Erzbischof die zu Klostergrab hatte abbrechen lassen; am 23. Mai erfolgt die Herabstürzung der Statthalter Martinitz und Slawata, sowie des Secretärs Fabricius aus dem Fenster des Prager Rathhauses „nach altböhmischem Brauche". Damit war der Würfel gefallen. Die Stände Mährens hofften, ihre Geschicke von denen Böhmens noch trennen zu können. Auf der am 26. Juni eröffneten ständischen Zusammenkunft in Olmütz, bei welcher Karl von Zierotin eben noch rechtzeitig eintraf, um die Regierungsvorlagen unterstützen zu können, wie er dem Kaiser in Wien unmittelbar vorher versprochen hatte (es war die erste Versammlung der mährischen Stände nach dem Ausbruche des Aufstands), forderte eine Abordnung der Böhmen zum Anschluss an die gemeinsame Sache auf: die Mehrheit aber verwarf über Zierotins Bemühen diesen Vorschlag und beschloss die Absendung einer Gesandschaft nach Wien, welche den Kaiser bitten solle, er möge „lieber durch ruhige und friedliche Mittel, als durch andere, welche nur zur größeren Erbitterung und Erweiterung des gegenwärtigen Übels dienen würden, die Ruhe und Ordnung herzustellen suchen". Gleichzeitig wurde die Werbung von 2000 Reitern und 3000 Mann zu Fuß zur Sicherung des Landes beschlossen. Als sich die hervorragendsten Mitglieder der Deputation (Cardinal Dietrichstein, Karl von Liechtenstein und Zierotin) nach Wien begaben, rüsteten sich bereits die kaiserl. Truppen zum Marsch durch Mähren nach Böhmen. Hieher brachte diese Abordnung aus Wien zunächst das Versprechen, dass der vermittelnde Landtag auf den 13. August nach Brünn berufen werden solle. Inzwischen war aber der noch vor kurzem bei Mathias allmächtige Minister Khlesel am 20. Juli gestürzt worden, und die Kriegspartei kam obenauf. Nun sah sich der kranke Kaiser seiner rechten Hand beraubt; von Stund an galt der Wille des Thronfolgers Ferdinand, der in den Alpenländern bereits den Protestantismus gewaltsam unterdrückt hatte und nun auch in den Sudetenländern dasselbe Werk durchzuführen entschlossen war. Die Gewaltthaten der böhmischen Stände boten dazu erwünschten Anlass. Am 13. August eröffnete Ferdinand den von Mathias einberufenen mährischen Landtag zu Brünn und meldete hier des Kaisers Antwort: derselbe wolle den Streit auf möglichst friedliche Weise beschwichtigen; worauf die Stände nach mehrtägigen Verhandlungen die

Brünner Wochenbl. 1824, 2. Krones, Handb. III, 410 ff. Notizbl. 1859, 1; 1861, 14. Brandl, kniha pro k. M. 232

kaiserliche Forderung genehmigten, das Land Mähren für den Durchmarsch der kaiserlichen Truppen zum Angriff auch Böhmen zu öffnen und eine Deputation wählten, welche zunächst die nötigen Zugeständnisse im Sinne der Aussöhnung entgegennehmen und sich dann nach Prag begeben solle, um die Böhmen auf glimpfliche Bedingungen hin zum Frieden zu mahnen und ihnen zu drohen, dass sich Mähren im Falle weiteren Widerstands dem Kaiser anschließen werde. Unter den Mitgliedern der bezüglichen Gesandtschaft befanden sich wieder der Fürst von Liechtenstein und Zierotin. Gleichzeitig wurde Albrecht von Waldstein zum Obristen über das mährische Fußvolk, Peter Sedlnicky von Choltic und Georg von Nachod jeder über ein Regiment von 1000 Reitern gesetzt, und zum obersten Commandanten des ganzen landständischen Heeres Cardinal Dietrichstein ernannt. Wallenstein wurde mit $^1/_2$ Regiment Fußknechte nach Olmütz, das zweite halbe Regiment nach Ung.-Hradisch beordert, Nachod nach Brünn, Sedlnicky nach Znaim. Hier vereinbarten am 3. October Cardinal Dietrichstein und Sedlnicky, der Oberste der „Archibusier Reutter", folgende einheitliche Lebensmitttelare: 1 Pfund ungarisch Kälbernes und Schweinernes 3 khr, 1 Pfund Landvieh und „Scheczen Fleisch" 2 khr, 1 Maaß Bier „ohne Faimb" 2 Putz, 1 Maaß heuriger Wein in Znaim geschänkt 2 khr, 1 Maaß heuriger Wein in Mährisch-Budweis geschänkt 2 khr 1 Putz, 1 Metzen Hafer 12 khr, 1 Maaß Schmalz 12 khr, 1 Henne 4 khr 2 Putz, 1 Gans 9 khr 1 Putz. Sodann stellte der Landtag Personen aus allen 4 Ständen auf, welche aufmerksam den weiteren Verlauf der Dinge verfolgen und bei Ausbruch einer Gefahr sofort den Landeshauptmann verständigen sollten, damit dieser so rasch als möglich an den geeignetsten Ort die Stände einberufe. Der Kaiser befahl inzwischen seinen zwei tüchtigen Generälen Bouquoi und Dampierre (beide Wallonen), gegen Böhmen vorzugehen; letzterer überschritt am 13. August die böhmische Grenze und stand bald den ständischen Truppen gegenüber, mit denen er sich in kleinen Gefechten herumschlug, da es beiden Theilen an ausgiebigen Mitteln zu entscheidenden Schlägen fehlte. Infolge dieser stürmischen Ereignisse dachten die mährischen Stände ernstlich an die Erbauung eines eigenen Zeughauses in Brünn. Durch Vermittlung des Cardinals Dietrichstein kauften sie zu diesem Zweck vier öde Häuser in der Nonnengasse und das Jahr darauf auch das Haus des Johann Wrochin von Reptau neben dem 1582 beschlossenen und seit 1588 erbauten Landhause um 500 Thaler; der Zusammenbruch der Ständeherrschaft ließ aber dies Unternehmen in's Stocken geraten: jene 4 Gründe wurden später zum Bau des neuen Landhauses verwendet. Das Brünner Losungsbuch des Jahres 1634 sagt von jenen öden Häusern: „Seit Anno 1618 denen Herren Ständen zur Erbauung eines Zeughauses verkauft worden, nach derhandt seyendt zum neuen Landhaus die Fundamente an diesem Orte angelegt worden" (s. 1636). In der Gewitterschwüle des bevorstehenden Kampfes schließen sich auch die deutschen Bürger enger aneinander. Am 6. Februar führt der Brünner Magistrat ein eigenes Bürgerbuch ein, worin der Vor- und Zuname, Herkunft, Beschäftigung und der Geldbetrag verzeichnet steht, welchen Jeder bei Antritt seines Bürgerrechtes zu entrichten hat. Der Bürgereid kam aber erst 34 Jahre später auf. — Auf dem Brünner Landtag am 13. December erkannten die Stände die Geneigtheit des Kaisers, den Widerstand der Böhmen mit friedlichen Mitteln

Gindely, Gesch. d. 30-jähr. Kriegs I, 370—372. d'Elvert, XVI, 1—5. Brandl, kniha 232—234. Notizenblatt 1867, 54

abzuwenden, dankbar an, und vermeldeten, dass die Böhmen auf Verbindung ihres Heeres mit dem der Mährer drängen. Da ihnen auch von anderwärts Drohungen zugekommen, bitten sie, der Kaiser möge die Markgrafschaft kräftiger denn bisher unterstützen, damit „Noth und große Nothwendigkeit" die Mährer nicht zwingen, Mittel suchen zu müssen, um Vaterland, Stand und Habe in Sicherheit zu bewahren und dem drohenden Verderben zu entgehen. Mit dieser ernsten Botschaft wurde Cardinal Dietrichstein an den Kaiser gesandt, sie ihm persönlich vorzutragen. Auf demselben Landtag baten die ev. Stände um des lieben Friedens und der Einigkeit willen ihre kath. Mitstände um Abstellung folgender Beschwerden: 1. würden ihnen ihre eigenen Kirchen entzogen und versiegelt; 2. ihre Geistlichen verjagt und dafür katholische gesetzt, obwohl oft nur 2—3 Katholiken im Orte lebten; 3. die evang. Bewohner von Haus und Hof gejagt und jämmerlich misshandelt; 4. so wurde dem Herrn Sigmund von Tiefenbach sein eigenes Haus vom Olmützer Rath eingezogen, weil darin ein evangelischer Geistlicher das Evangelium gepredigt hatte; 5. dasselbe geschah der Frau Anna Zedlarin; 6. Herr Andre der Jüngere von Puchheim hatte in Brünn zu Lochenberg (Bäckergasse oberhalb St. Anna, s. 1532) im Hause seiner Frau predigen lassen und wurde dafür mit seiner Frau vor den Cardinal nach Nikolsburg befohlen, der ihnen das Predigen streng verbot, widrigenfalls die Brünner den Prediger gefangen zu nehmen hätten; 7. die Katholiken verweigern, den schuldigen Zehent an die evang. Geistlichen abzuführen; 8. evangelische Leichen weder der Unterthanen, noch der Herren dürften auf ihren Gründen, noch weniger auf den Friedhöfen bestattet werden, sondern man müsse sie viele Meilen Weges fortführen und setze sich dabei dem öffentlichen Hohn und Spotte aus; ja es würden die Leichen ausgegraben und zerworfen, während man doch die Äser in Ruhe lasse; 10. die Behörden zwingen Evangelische, den Zeugeneid bei der Mutter Gottes und allen Heiligen zu schwören, obwohl dies der Landtag verboten habe; 11. den evangelischen Bürgern verbiete man nicht nur den Gottesdienst in ihrer Stadt, sondern man verhindere sie auch am Besuche des Gottesdienstes außerhalb derselben, indem man sonnabends die Stadtthore gar zeitlich schließe, sonntags aber sehr spät öffne. Auch erschwere man so das Taufen und für die Sterbenden den Seelentrost des Geistlichen; 12. wer bei einem evang. Geistlichen taufen lasse, oder dessen Gottesdienst besuche, verliere sein Hab und Gut und Bürgerrecht und werde mit schwerem Gefängnis bestraft; 13. eine evang. Witwe dürfe nur dann heiraten, wenn sie zur Beicht gegangen und zum Katholicismus übergetreten sei; 14. Niemand dürfe einen Lehrer halten, der dem evang. Glauben zugethan sei, sonst werde er mit schwerem Gefängnis bestraft; 15. man zwinge angesehene Evangelische zum allgemeinen Gespötte, in der katholischen Kirche mit dem Klingelbeutel einzusammeln, mit dem Stadtknecht die Fahnen bei Processionen zu tragen und niederzuknien; 16. trotz der Versicherung, die auch ins Gedenkbuch eingetragen wurde, dass bei Besetzung der Ämter Gleichberechtigung herrschen solle, werden fast alle Ämter nur mit Katholischen besetzt, mögen diese noch so unbefähigt dazu sein, während auch die tüchtigsten Evangelischen abgewiesen werden; 17. die evang. Geistlichen werden beim Begegnen mit Katholischen, auch Priestern, öffentlich beschimpft, geschlagen, mit Steinen beworfen oder in gestellte Netze gejagt, wie dies jüngst in Tischinau geschehen

d'Elvert, Beitr. z. Gesch. d. Rebellion, Reformation, d. 30jähr. Krieges u. d. Neugest. Mährens im 17. Jahrg. 1–4

sei. Für all diese Beschwerden seien die Evangelischen bereit, Beweise und Zeugnisse vorzubringen. Die Bedrängnis wachse immer mehr, ganz gegen den Landtagsbeschluss von 1608, der allen Inwohnern dieses Landes ohne Unterschied Gleichberechtigung zugesichert habe, auf dass sie in Frieden und Einigkeit leben könnten. Erfolge auf diese Beschwerde eine angenehme Antwort, so wollen sich die Evangelischen mit allen freundlich vergleichen; erhalten sie aber die erwartete Antwort nicht, so entstünde ein solcher Zwist, der dem Gemeinwohl nur abträglich wäre. Unterschrieben: „Wir, die Herren und von der Ritterschafft, Inwohner deß Marggrafftthumbs Mährern, der Evangelischen Religion zugethan.“ — In der Antwort der Katholiken erklären diese, dass sie 1. die rechtswidrige Entziehung und Versiegelung der evang. Collaturen (= Kirchen) nicht gut heißen und künftig verhindern werden. 2. Wem wider sein Privilegium Kirchen, Schulen, Häuser, Pfarrgefäll entzogen worden sei, der soll, wenn er dazu ein Recht hat, dabei belassen werden. 3. Niemand soll einen andern wegen seiner Religion bedrängen. Will aber jemand seinen Unterthan vom Grund und Boden weghaben, so soll er ihn nicht vor Ausgang des Jahres verstoßen und inzwischen nicht wegen seiner Religion bedrängen. 4. 5. In dem Falle Siegmund von Tiefenbach und Frau Anna Zedlarin zu Olmütz stehe die Entscheidung Ihrer kaiserl. Majestät zu, die man wegen Ersatzes demütiglich bitten wolle. 6. Wenn dem Herrn Andreas von Puchheim etwas Widerrechtliches geschehen sei und er sich darob bei den Ständen beschwerte, so wollen sie sich sämmtlich seiner Sache annehmen. Von einem Befehle Ihrer Majestät an die Brünner, den evang. Prediger gefangen zu nehmen, habe „der meiste Theil“ keine Kenntnis. 7. Die evangelischen Seelsorger haben die zu ihrer Collatur gehörigen Zehnte zu verwalten. 8. Bezüglich der Collaturen beim Verkauf bestehe kein Vertrag. 9 Niemand, auch der Fürstbischof von Olmütz nicht, wisse etwas über die Ausgrabung evang. Leichen, was ja unstatthaft sei. Jeder solle in seinem Erbbegräbnisse oder in seinem Kirchspielfriedhof begraben werden. 10. Bei dem Zeugeneide haben sich die Unteramtleute an Ihrer Majestät Recess und den Landtagsbeschluss zu halten. 11. Die Stadtthore der königl. Städte sollen an Wochen- und Festtagen gleichmäßig geschlossen werden, damit niemand sich beschweren könne. Die 12. und 13. Beschwerde werden als berechtigt erkannt und ihre Abstellung versprochen. 14. Auch werde es jedem freigestellt, Lehrer nach seinem Gefallen zu halten. 15. Die Evangelischen habe man mit dergleichen in Ruhe zu lassen. 16. Die Ämter seien allen ohne Unterschied des Glaubens zugänglich. 17. Wer einen andersgläubigen Priester schimpfe oder misshandle, sei ernstlich zu bestrafen. Die Katholischen nennen sich zum Schlusse die „getreuen Landfriedensgenossen“. In Mähren wollte man eben nicht weniger gerecht sein, als in Böhmen; dort „schien es vielen Katholiken recht und billig, den Protestanten die Hand zum Schutze zu bieten, da man über deren bisherige Verkürzung nicht im Zweifel sein konnte. Hinter den katholischen Mitgliedern des Adels blieben auch die Bürger nicht zurück“ *(Gindely)*. Hatten doch sogar die drei, in ihrer Freiheit nicht beschränkten Prager Statthalter Adam von Sternberg, Adam von Waldstein und Liepold von Lobkowitz in ihren Berichten an den Kaiser unumwunden erklärt, ein Ausgleich lasse sich nur erreichen, wenn der Kaiser selbst nach Böhmen komme und die Behandlung der Protestanten- und Kirchengüterfrage „nach

d'Elvert, Beitr. in Schrift. d. hist.-stat Section Bd. XVI, 5—8. Gindely, Gesch. d. 30jähr. Kriegs I, 318. 321. 322

dem Gesetze" schlichten wolle. Darin liegt das Eingeständnis, dass nach der Überzeugung selbst vieler Katholiken in den jahrelangen religiösen Streitigkeiten nicht nach dem Gesetze vorgegangen worden sei.

Ferdinand II. 1619—1637.

1619 mit Neujahr kommt Hunger und „großes Sterben" über die ständische Armee; auch Brünn hat unter der Pest neuerdings schwer zu leiden. Unter so bedrohlichen Zeichen stirbt Kaiser Mathias am 20. März. Sein Tod entbindet alle Geister des Aufruhrs. Mähren hält zunächst durch Zierotins Einfluss am Kaiserhause fest, und man hofft in Wien, durch Berufung eines Landtags nach Brünn das Land bei diesem Standpunkte zu erhalten. Zierotin, um seine Meinung befragt, hält aber einen Brünner Landtag nur dann für erfolgreich, wenn Ferdinand persönlich zu den Verhandlungen erscheine und die mährischen Truppen, welche besonders in Brünn und Olmütz lagerten, so aufgestellt würden, dass sie einen etwa von Böhmen her drohenden Angriff zurückweisen könnten. Der Oberbefehlshaber Mährens jedoch, Cardinal Dietrichstein, ließ die Truppen in ihren Standplätzen, so dass das Land an der böhmischen Grenze jeder Vertheidigung entbehrte. Daraufhin schickten die böhmischen Directoren dem Grafen Thurn, der im Lager bei Budweis stand, den Befehl zu, nach Mähren vorzurücken. Über Deutschbrod näherte er sich mit gegen 10.000 Mann der Bergstadt Iglau, die ihn am 23. April willig aufnahm; von da gieng's ohne jeden Widerstand weiter gen Znaim. Hier fand er den größten Theil des mährischen Adels, den evangelischen, versammelt, der das Bündnis mit Böhmen als Hauptpunkt des von Ferdinand für Anfang Mai einberufenen Brünner Landtags bezeichnete; selbst Cardinal Dietrichstein und Fürst Karl von Liechtenstein erklärten, dass sie gegen ein Bündnis mit Böhmen nichts einzuwenden hätten. Nur Zierotin verhielt sich ablehnend. — Nachdem Graf Thurn bis Znaim gelangt war, schrieb ihm der Landeshauptmann Ladislaus Popel von Lobkowitz aus Brünn am 29. April, mit welchem Recht und in wessen Auftrag er in Mähren mit Kriegsvolk eingerückt sei. Thurn antwortete ihm Tags darauf, dies habe ihm das Königreich Böhmen befohlen, um den Freunden zu helfen, die Feinde zu vernichten; Lobkowitz möge das ihm anvertraute Mähren so verwalten, dass er hievon Ehre, Lob und Dank ernte. Die am 30. April in Znaim versammelten evangelischen Stände warnte Thurn, ohne starke Begleitung zum mährischen Landtag nach Brünn zu gehen, obgleich ihre daselbst versammelten katholischen Mitstände zum Abschluss einer Union mit Böhmen bereit seien, da Nachod, Wallenstein und Dampierre die Absicht hätten, durch Besetzung der ungarischen Grenze bei Skalitz und Luban sich den Zuzug königlicher Truppen von dort offen zu halten und dann auf den versammelten Landtag einzudringen. In der That hatten Wallenstein und Nachod als Anhänger Ferdinands den Plan verabredet, die von ihnen befehligten mährischen Streitkräfte für den Kaiser zu retten, und wollten beiderseits zur Durchführung den 30. April benützen. Dieser Übereinkunft zufolge ordnete Nachod, der Oberste der ständischen Reiterei, an dem bezeichneten Tage den Ausmarsch seines Reiter-Regiments aus Brünn und Umgebung

Krones III, 416 ff. Gindely II, 39 ff. d'Elvert, Verf. 177; XIII, 13; XVI, 8—15. Notizbl. 1864, 2

an. Da er sich selbst an die Spitze stellte, um es in der Richtung gen Olmütz zu führen, gehorchte dieses wohl bis auf eine gewisse Entfernung von der Stadt, plötzlich aber auf offenem Felde ließ ihn sein Oberstlieutenant Stubenvoll von den Reitern umringen und fragte ihn, ob er im Auftrag der Stände den Marsch angetreten habe. Als Nachod nicht den Befehl der Stände, sondern nur des Landeshauptmanns zur Wegführung der Truppen vorweisen konnte, verließ ihn die Mannschaft, da sie für die Stände, nicht gegen dieselben geworben sei, und kehrte unter Stubenvolls Commando nach Brünn zurück, um sich den Ständen zur Verfügung zu stellen. Nachod, froh, sein Leben gerettet zu haben, floh nach Wien. An demselben Tage hatte Albrecht von Waldstein, der Oberst des mährischen Fußvolks in Olmütz, seinem obersten Wachtmeister befohlen, sofort mit neun Fähnlein abzumarschieren; er selbst werde mit dem zehnten alsbald folgen. Seine Absicht war, mit dem Regimente die ungarische Grenze zu gewinnen und dort die Hilfstruppen Ferdinands zu erwarten. Der Oberstwachtmeister begab sich zwar auf den Marsch, kehrte aber, da Waldstein nicht nachfolgte und er als Gesinnungsgenosse der Stände dessen Absichten ahnte, wieder nach Olmütz um. Als ihn Waldstein am Abend dort erblickte, rannte er auf den Ungehorsamen los und durchbohrte ihn auf offenem Platze mit seinem Degen. Der Obristwachtmeister sank todt vom Pferde; der sofort ernannte neue führte den Befehl Waldsteins zum Abmarsch unverweilt aus. Dieser aber nahm in später Nachtstunde dem Landes-Einnehmer Biretta die ständische Cassa mit 96.000 Thalern gewaltsam ab, lud sie auf bereitstehende Wagen und folgte noch während der Dunkelheit mit dem Reste des Regiments den Vorausmarschirten an die ungarische Grenze. Das beschlagnahmte Geld brachte er persönlich nach Wien und übergab es dem Kaiser. — Inzwischen waren die protestantischen Stände am 2. Mai unter dem Schutze des Obersten Peter Sedlnicky, welcher ihnen 700 deutsche Reiter und 100 Kosaken beigegeben und mithin seine Sache von der Nachods und Wallensteins getrennt hatte, nach Brünn abgereist. „In Brünn hatten sich mittlerweile wegen des bevorstehenden Landtags der Cardinal Dietrichstein, Fürst Liechtenstein, Karl von Zierotin und ein bedeutender Theil des katholischen Adels eingefunden. Ihre ohnedies gedrückte Stimmung wurde durch den mislungenen Handstreich Nachods nur noch trüber, und sie hielten es für passend, die Gegner durch freundliches Entgegenkommen milder zu stimmen. Als sich der aus Znaim kommende Adel Brünn auf etwa anderthalb Meilen genähert hatte, sah er einen Zug katholischer Edelleute zu seiner Begrüßung aus der Stadt heranziehen und durfte in diesem Schritte weniger einen Act der Höflichkeit, als der Anerkennung seiner beginnenden Herrschaft erblicken" (*Gindely*). Vor den Thoren blieben die deutschen Reiter zurück. Darauf hielten die protestantischen Stände eine kurze Berathung im Austerlitzer-Hause, d. h. im Palais Kaunitz auf dem großen Platze. Kaum erst eine Stunde hatten die Verhandlungen gewährt, da öffnete Ladislaus Welen von Zierotin auf Lundenburg (der nachmalige Landeshauptmann) ein Fenster des Sitzungssaales und fragte die unten wogende Volksmenge, ob sie mit den Ständen halten wolle. Laute Zustimmung antwortete ihm vom Platze herauf, worauf er den Bürgern befahl, sich zu waffnen. Unmittelbar darauf zogen die deutschen Reiter ein und vertheilten sich auf den Plätzen und in den Gassen, während die Kosaken die Thore besetzten,

Müller, Gesch. v. Olmütz, 137. 138. Gindely II, 44. 45. d'Elvert, Vers. 177; XVI, 9–17. Notizbl. 1872, 65

welche gesperrt wurden, um einen Überfall unmöglich zu machen. Und nun zog der Adel, dem sich auch die inzwischen eingetroffenen Abgeordneten Iglaus anschlossen, mit der Brünner Bürgerschaft auf den Kohlmarkt (= Krautmarkt), wo sie einen weiten Kreis bildeten und unter freiem Himmel mit erhobenen Fingern schwuren, mit Gut und Blut einander beizustehen. Am Tage nach dieser feierlichen Eidesleistung begab sich eine zwölfgliedrige Abordnung der Stände zu Cardinal Dietrichstein und stellte ihn als General der Stände zur Rede über Nachods und Wallensteins Verrätherei. Zum Tode erschrocken, betheuerte er, dass er keine Ahnung von dem Entschluss der beiden Obersten gehabt habe und treu und fest zu den Ständen halten wolle. Einen ähnlichen Besuch statteten sie bei Karl von Zierotin ab, der im Gegensatz gegen die demütigen Versicherungen des sonst so stolzen Kirchenfürsten seine mannhafte Haltung bewahrte und jede Mitschuld einfach in Abrede stellte. Karl Fürst von Liechtenstein, zu dem sie sich zuletzt verfügten, betheuerte nicht nur seine volle Unschuld, sondern besiegelte sein Versprechen, dass er Gut und Blut bei den Ständen einsetzen und auf Leben und Tod mit ihnen verbunden bleiben wolle, mit feierlichem Handschlag. Dies bewog die Stände, ihn nicht weiter zu belästigen, während sie noch am Abend über Dietrichstein und Zierotin Hausarrest verhängten und dieselben in ihren Wohnungen durch eine Abtheilung Musketiere bewachen ließen. Dietrichstein klagte und weinte und erbot sich, außer Landes zu gehen, nach Italien, oder wohin man sonst wolle; Zierotin benahm sich würdig und warnte die Gegner ernst vor einer Verletzung der ständischen Freiheiten, weil sie sonst gegen sich selbst wüteten. Seine Rolle hatte er aber ausgespielt. „Nachdem es zum äußersten gekommen war und die Parteien nur auf ihren gegenseitigen Untergang abzielten, war seine Friedensmission zu Ende". Ferdinand brauchte keine Vermittler mehr, sondern rücksichtslose Feldherren und nach dem Siege eben solche Untersuchungsrichter. — Der Brünner Stadtrath hatte beim Nahen des Sturms 150 Söldner ohne Wissen der Stände angeworben und in seine Festung Spielberg gelegt. Nun fragten die Stände, auf wessen Anordnung dies geschehen sei. Der Stadtrath entgegnete, es sei auf Wunsch der Bürgerschaft geschehen. Stürmisch verneinte es diese. Die Stände forderten daher die sofortige Entlassung der Soldknechte, worauf sie dieselben in ihren Dienst nahmen und mit ihnen die Festung besetzten, nachdem ihnen der Bürgermeister die Schlüssel zur Spielbergsfeste übergeben hatte, welche sie dem Oberstlieutenant Stubenvoll auslieferten, der am 3. Mai mit 1000 Reitern Nachods nach Brünn zurückgekehrt war. Auch die Stadtschlüssel kamen in Stubenvolls Verwahrung, was den Bürgermeister und Stadtschreiber so tief kränkte, dass sie daran dachten, aus Brünn zu fliehen. Am 4. Mai erklärte sich die Ständeversammlung als gesetzmäßigen Landtag, entfernte einige missliebige Personen von der Verwaltung der obersten Landesämter und bemächtigte sich vollends der Regierungsgewalt. Ihr erstes Opfer war der Landeshauptmann Ladislaus von Lobkowitz, der seine Würde niederlegen und zugleich versprechen musste, Brünn ohne Wissen der Stände nicht zu verlassen. Sodann verzichtete Dietrichstein auf seine Generalsstelle; das Commando über die einzelnen Regimenter erhielten neben Sedlnicky die Herren Friedrich von Tiefenbach und Ladislaus Welen von Zierotin. Hierauf ward beschlossen, die Jesuiten als Friedensstörer für alle Zukunft aus Mähren zu

d'Elvert, Vers. 178; XIII, 94; XVI, 15. 16; Schweden v. Brünn 7—11. Mähr. Magazin 244. 272. 273. Gindely II, 44 ff

verweisen. Des andern Tages erschien eine ständische Commission im Brünner Jesuitencollegium und meldete den 37 Vätern, sie hätten sofort die Stadt zu verlassen. Paarweise zogen sie hinweg die Straße gen Österreich. Nach etwa anderthalb Stunden, als sie zur Mittagszeit in Turas Rast hielten, brach in einem ihnen gehörigen, in der Vorstadt gelegenen Hofe Feuer aus, das an hundert benachbarte Häuser rasch in Asche legte. Natürlich bezichtigte man die Jesuiten der Urheberschaft, welche Rache für ihre Vertreibung nehmen wollten. Ständische Reiter unter dem Grafen von Turri jagten ihnen nach und brachten sie nach einigen Stunden wieder hieher zurück. Ein längeres Verhör lieferte aber keine Mitschuld zu Tage, vielmehr ergab sich, dass die Unvorsichtigkeit eines Weibes den Brand verursacht habe, und so erhielten sie noch am selben Tag ihre Freiheit und traten endgiltig ihre Abreise an. Ihr Privateigenthum durften sie mitnehmen oder verkaufen, und man brachte sie auf Fuhrwerken bis an die Grenze Österreichs. — Am 8. Mai erfolgte im Brünner Landhause der feierliche Empfang der böhmischen Abgeordneten, welche durch den Mund des Wenzel Wilhelm von Ruppa zum Anschluss an das Nachbarland und zur Vereinigung des mährischen Kriegsvolks mit dem böhmischen aufforderten. Der mährische Oberstlandkämmerer antwortete, die Stände würden den Vorschlag sofort in Erwägung ziehen; im übrigen versicherte er die Böhmen der innigsten Freundschaft. An demselben Tage erschienen Abgeordnete der Stände auf dem Brünner Rathhause und forderten die Übergabe der Jakobskirche an die Lutheraner schon für den kommenden Tag. Dies geschah: Kirche und Pfarre wurden dem verehelichten lutherischen Prediger Adam Winddorfer abgetreten, der sie bis 1621 versah, wo sie wieder in die Hände der Katholiken zurückkehrten. Neben Winddorfer wirkte als zweiter Geistlicher Kaspar Bunke. Zwei protestantische Consistorien in Brünn und Olmütz als neue Aufsichtsbehörden vervollständigten die kirchliche Umgestaltung. Nur die Sct. Michaelskirche verblieb den katholischen Pfarrverrichtungen, welche einige Minoriten von St. Johann besorgten. — Zwei Tage nach der Besprechung mit den böhmischen Ständen im Brünner Landhause richteten die mährischen ihre Regierung nach böhmischem Muster ein, indem sie an Stelle des Landeshauptmanns 30 Directoren (12 des Herren-, 12 des Ritter- und 6 des Bürgerstandes) wählten. Zu diesen gehörten u. a. aus dem Herrenstande Friedrich von Kaunitz und Heinrich Wenzel Graf von Thurn, aus dem Ritterstande Christoph Ullersdorfer und Wilhelm Munka, aus dem Bürgerstande Elias Netoliczka von Brünn, Wenzel Luzicky von Olmütz, Friedrich Mainrad von Znaim, Martin Leupold und Hans Sinweig (Hinconius) aus Iglau und Friedrich Muzik aus Hradisch. Ausgerüstet mit unbeschränkter Macht zur Verwaltung und Vertheidigung des Landes, bezogen die Directoren verschieden abgestufte Monatsgehalte: die aus dem Herrenstande 160 fl., aus dem Ritterstande 140 fl., aus dem Bürgerstande 55 fl. Am Tage nach der Wahl dieser Directoren meldeten die Stände den böhmischen Deputirten, die Mährer seien bereit, mit ihnen ein Bündnis zu schließen und ihre Truppen mit den böhmischen zu vereinen. So hatte sich denn auch Mähren dem Aufstande angeschlossen. Und diesem für ihn verlorenen Lande sandte Ferdinand II. die von Waldstein in Olmütz erbeutete Landescasse zurück, weil ihn Cardinal Dietrichstein in seiner Haft fast täglich darum angieng, die Eigenmächtigkeit Waldsteins tadelte, die Weg-

Balbini Diva Turzan. 65 sqq. Jos. de Argenti S. J. libr. de rebus S. J. XXI. Notizbl. 1866, 94; 1864, 29

nahme des Geldes als frevelhafte Handlung verurtheilte und sich, von Furcht gequält, sogar zu Vorwürfen gegen den Kaiser verirrte. Ein Vetter des Cardinals brachte das Landeseigenthum zurück und machte dadurch der Angst des Gefangenen ein Ende, führte aber zugleich den Aufständischen neue Mittel zu. Inzwischen rückte Graf Thurn gegen Wien vor und zwang dadurch die Regierung, Verstärkungen in die Stadt zu ziehen, durch welche Kaiser Ferdinand II. am 5. Juni aus einer unerquicklichen Auseinandersetzung mit den Ständen, (bei welcher sich aber die so oft erzählte Thonradl-Knopf-Scene nicht zutrug) befreit wurde. — Einen Monat später, am 5. Juli, schlossen die Abgeordneten Böhmens und Mährens (unter letzteren der Iglauer Chronist Martin Leupold von Löwenthal) in Prag einen Vertrag, welcher den Rang der mährischen Würdenträger bei böhmischen Landes-Versammlungen festsetzte und alle Staatsurkunden für ungiltig erklärte, sobald sie der Selbständigkeit Mährens nahe treten. Zugleich legten sie den Streit zwischen den mährischen und schlesischen Ständen um das Herzogthum Troppau gütlich bei. Dagegen entbrannte zu derselben Zeit die Kriegsfurie bereits in Mähren, wo Dampierre über Retz unter Verübung furchtbarer Grausamkeiten eingefallen war. Friedrich von Tiefenbach schlug ihn am 5. August mit kaum 4000 Mann bei Wisternitz, obwohl ihm über 10 000 Mann gegenüberstanden und außerdem das Dietrichstein'sche Kriegsvolk aus „Niclasburg und Manberg" gegen ihn anstürmte, wofür er das Schloss Baustrom (= Pausram) niederbrannte. Während sich der geschlagene Feind rasch südwärts wandte, gieng Tiefenbach noch am selben Abend auf der Brünner Straße gegen Selowitz zurück. Die eroberten „Corneth- und Fußfahnen" wurden nach Brünn gebracht. Durch feierliche Dankgottesdienste fachte man das Vertrauen der Bevölkerung an, und auch der am 6. August in Brünn zusammengetretene Landtag stand unter dem Eindruck dieses Sieges. Derselbe bestätigte das in Prag abgeschlossene Bündnis, befahl die Anwerbung von 1500 Mann neuer Truppen, so dass die Gesammtstärke des mährischen Heeres 4500 Fußknechte und 2000 Reiter betrug, zog die Güter des Olmützer und Brünner Capitels und die der Klöster ein und ordnete deren Verkauf an. Über die Güter der Obersten Albrecht von Waldstein und Georg von Nachod, sowie des Cardinals Dietrichstein, verhängte der Landtag gleichfalls die Confiscation, entfernte einige laue Directoren und setzte neue an ihre Stelle, beschloss aber nichts bezüglich der Absetzung Ferdinands, obgleich die Böhmen gerade deshalb eine eigene Gesandtschaft nach Brünn geschickt hatten. Im übrigen gieng man hier auf ihre Wünsche ein und bevollmächtigte die mährischen Gesandten in Prag zur Weiterführung der dortigen Verhandlungen. Ein verhängnisvoller August! Am 17. beschlossen die böhmischen Stände in Prag, Ferdinand II., welchen sie 1617 nur unter der Bedingung angenommen hatten, dass er, so lange Mathias lebe, keine Herrscherrthätigkeit ausübe und auch nach dessen Tode alle Rechte des Königreichs bestätige, zur Wahl nicht zuzulassen, weil er Steiermark gewaltsam katholisch gemacht und Böhmen bei Lebzeiten Mathias' und später bekriegt habe; am 19. erklärten sie, am 20. die mährischen, am 21. die schlesischen Stände, Ferdinand II. habe gegen seinen Eid gehandelt und sich dadurch selbst abgesetzt, wodurch die Länder ihrer Pflicht gegen ihn ledig seien. Die Directoren setzten auf den 26. die Wahl eines neuen Königs fest, welche mit Stimmenmehrheit der böhmischen,

Theatr. Europ. I, 134. Morawetz III, 115. Dudik, Gesch. Quell. I, 257. Gindely II, 49. 76. ff. 122. 186. Notizbl. 1868, 29

mährischen, schlesischen und Lausitzer Abgeordneten auf den Kurpfälzer Friedrich fiel. Wäre den Böhmen die Stimmung der damals in Frankfurt versammelten deutschen Wahlfürsten bekannt gewesen, sie hätten gegen Kurpfalz misstrauisch werden müssen: denn zwei Tage darauf — am 28. August — erfolgte dort in der Mainstadt „einstimmig" die Wahl Ferdinands II. zum römischen Kaiser deutscher Nation. Selbst der Pfälzer hatte in Frankfurt „klein beigegeben" und sich den anderen Wahlherren angeschlossen; um so merkwürdiger erscheint seine Annahme der Böhmenkrone, zu der er sich nach einiger Überlegung bereit erklärte. Darauf übersiedelte er mit Frau und Sohn von Heidelberg nach Prag, wo am 4. November er, am 7. seine Gemahlin feierlich die böhmische Krone empfieng. Während Friedrich durch zuvorkommende Freundlichkeit alle Herzen zu bezaubern verstand, erregte die Königin bald allgemeinen Unmuth, da sie sich im Deutschen nur ganz unbeholfen ausdrücken konnte, das Tschechische gar nicht verstand, fast nur von englischen Fräulein umgeben war und zudem durch ihren Mangel an Ordnungssinn unangenehm auffiel. — Ein neuer Bundesgenosse des Pfälzers war in Gabriel Bethlen, dem Fürsten Siebenbürgens, erstanden, der sich durch Vermittlung des Grafen Thurn entschlossen hatte, sein Geschick mit dem der Böhmen zu verknüpfen. Nachdem er Ungarn in raschem Siegeszug durchquert und die Krönungsstadt Preßburg eingenommen hatte, vereinten sich seine 12.000 Reiter unter Redeis' Commando am 23. October bei Wülfersdorf mit dem böhmischen und mährischen Heere, das 23 000 Mann zählte, während die kaiserlichen Feldherren Dampierre und Buquoy kaum über mehr als 20.000 Mann verfügten, die sich nach einer ziemlich unschuldigen Canonade gen Wien zurückzogen. Ein in seinem Rücken aufgetauchter Gegner zwang aber den vordringenden Bethlen, seine Streitkräfte zunächst um Preßburg zusammenzuziehen. — Ein neuerlicher Brünner Landtag hob am 9. December das Directorium auf und setzte Ladislaus Welen (Valenus) von Zierotin zum Landeshauptmann ein, bestellte als dessen Beirath 20 Defensoren und strich die Geistlichkeit aus den Ständen Mährens. Inzwischen hatte sich in Prag die Begeisterung für König Friedrich rasch abgekühlt. Seine Handlungsweise mahnte nicht selten an das kaum überschrittene Knabenalter, seine Unselbständigkeit, seine Freude an Vergnügungen und pompösen Aufzügen ließ an der Dauer seiner Herrschaft zweifeln, und obgleich ihm seine heißgeliebte Frau am 27. December einen Sohn gebar, bezeichneten ihn doch schon damals seine Gegner als „Winterkönig", weil sie mit Sicherheit erwarteten, dass seine Herrlichkeit den Winter nicht überdauern werde.

1620 am 27. Jänner trat der Jungkönig Friedrich in Begleitung mehrerer Fürsten, zahlreicher Edelleute, Räthe und sonstiger Diener seine Reise nach Mähren zur Huldigung daselbst an. Seiner in Prag zurückgebliebenen Frau hat er von dieser Fahrt aus fleißig berichtet. Bis zur mährischen Grenze gaben ihm seine zwei Leibcompagnien das Geleite, von da an wurden sie durch zwei mährische Reitercompagnien abgelöst. Unter sinnloser Vergeudung seines pfälzischen Schatzes und unter drückender Belastung aller Edelleute, auf deren Schlössern er speiste oder übernachtete, näherte sich Friedrich der Stadt Brünn und freute sich im voraus mit kindlichem Behagen auf den festlichen Einzug, der ihm daselbst bevorstehe. Hier in Brünn war am 27. Jänner, demselben Tage, da der Winterkönig Prag verließ, der

d'Elvert XVI, 60—68 ff. Gindely II, 164. 169. 250—258. 321. 322. Brandl, Kniha 240

mährische Landtag zusammengetreten, um den Empfang des neuen Herrschers vorzubereiten. Was man ihm bot, überstieg seine Erwartung. In einer halben Meile Entfernung empfiengen ihn am 4. Februar die mährischen Edelleute auf stolzen Rossen an der Spitze von 1500 Reitern. Als der König ihrer ansichtig wurde, verließ er den Wagen, bestieg ein Pferd und nahm so ihre Begrüßungsrede entgegen. Vor der Stadt bewillkommte ihn der protestantische Rath unter einem kostbaren Baldachin, umgeben von der Bürgerschaft, während vom Spielberg das Geschütz erdröhnte, der gesammte Adel vom Pferde stieg und der Landeshauptmann Ladislaus Welen von Zierotin die Zügel des königlichen Rosses ergriff. Unter Vorantritt des Adels und des Stadtraths, umbraust von dem Jubel des Volks, ward Friedrich in die Jesuitenkirche geführt, welche seit mehreren Monaten der Brüderunität eingeräumt worden war. Hier begrüßte ihn der Landeshauptmann mit einer lateinischen Anrede, worauf der feierliche Dankgottesdienst nach calvinischem Ritus mit Predigt, Gebet und Choral gefeiert wurde. Sodann begab sich Friedrich mit seinem Bruder Ludwig, dem Fürsten Christian dem Älteren von Anhalt, dem Grafen Hohenlohe und zahlreichen Adeligen unter erneuten Jubelzurufen des Volks in das Haus des Cardinals Dietrichstein, das ihm bis zu seiner Abreise (Mitte Februar) als Wohnung diente. Zwei Tage später, am 6. Februar, erfolgte die feierliche Huldigung der mährischen Stände, bei welcher auf Seite der Protestanten Karl von Zierotin fehlte, obgleich er sich in Brünn befand. Freundlich lud ihn der König zu sich. Zierotin kam. Vertraulich zog ihn Friedrich, der eben von der Mahlzeit aufgestanden war, in eine Fensternische und suchte ihn mit gewinnenden Schmeichelworten zu sich herüberzuziehen. Aber Zierotin blieb unerschütterlich und sagte ihm den Untergang seiner Sache voraus. Friedrich bestimmte ihm darauf einen Termin, bis zu welchem er die Huldigung leisten müsse, bedrohte ihn aber nicht mit der Confiscation seiner Güter, obgleich dies die undankbaren mährischen Stände wünschten. Fürst Karl von Liechtenstein, welcher mit einigen Katholiken die Huldigung gleichfalls verweigert hatte, war rechtzeitig aus dem Lande gewichen. Die mährischen Stände nahmen nun in Gegenwart des Königs die schon am 9. December 1619 begonnenen und am 27. Jänner fortgesetzten Verhandlungen wieder auf. Dieselben drehten sich zumeist um die Aufbringung der weiteren Kriegsmittel und Truppen, welche unter dem Einflusse der anwesenden Landesobersten von Ober- und Niederösterreich, des Fürsten von Anhalt, der Grafen Thurn und Hohenlohe bis auf 7500 Mann vermehrt werden sollten. Des Königs Forderung einer Biersteuer aber als Beitrag zu seiner Civilliste fand nicht die Zustimmung der Stände, dagegen schenkten sie ihm drei den bisherigen Besitzern weggenommene Güter. Über all diese Vorgänge berichtete Friedrich fleißig aus Brünn an seine trübgestimmte Gemahlin nach Prag, und diese mit der Sorgfalt eines Liebhabers geschriebenen Brünner Briefe sind uns noch erhalten. Wie ein Donnerschlag fiel in die heiteren Brünner Tage die Nachricht von den furchtbaren Räubereien eines 4000 Reiter starken Kosakencorps, welches als Hilfstruppe des Kaisers, entsendet durch den Polenkönig Siegmund, in Meseritsch an der Betschwa unmenschlich wütete und über Holleschau, Napagedl und Bisenz vorwärts gegen Wien stürmte. Die haarsträubenden Gewaltthätigkeiten dieser polnischen Reiter verdüsterten die Stimmung in Brünn und nöthigten Friedrich, nur mit einem zahlreichen bewaffneten Gefolge die Weiterreise nach Olmütz zu unternehmen. Am 15. Februar traf er dort ein;

Belli Julii laurea Austriaca XII libri. d'Elvert, Zierotin in Wolny I, 140 ff.; XIII, 310; Schweden 12

während seiner Anwesenheit in Olmütz wurde daselbst der Holleschauer Pfarrer Johann Sarkander, als des Einverständnisses mit den eingefallenen Kosaken verdächtig, grausamen Folterqualen unterworfen, an deren Folgen der Unglückliche vier Wochen später starb. Am 23. Februar langte Friedrich in Breslau an, wo sich sein Empfang womöglich noch festlicher und prachtvoller gestaltete, als in Brünn. Nur zwei Männer, der Erzherzog-Bischof Karl (des Kaisers Bruder) und der in Schlesien und Mähren begüterte Fürst Liechtenstein, verweigerten die Huldigung. — Am 15. Juni ernennen die Stände auf dem Olmützer Landtage zur endlichen Verbesserung der Landesordnung einen neuen vorbereitenden Ausschuss von 18 Mitgliedern: 6 Herren (an der Spitze den Landeshauptmann Ladislaus Welen von Zierotin auf Lundenburg und Mähr.-Trübau), 6 Ritter und 6 Vertreter der königl. Städte, nämlich Adam Schaffer und Johann Adam von Olmütz, Elias Netoliczka von Brünn, Friedrich Mainrath von Znaim, Friedrich Muzik von Hradisch und Wenzel Držowsky von Neustadt. Die Katastrophe auf dem weißen Berge aber machte alle gutgemeinten Versuche zunichte und schuf ein völlig neues (s. 1628). Als am 1. October die Stände neuerdings in Brünn zusammentraten, beherrschte die Kriegsfrage ausschließlich ihre Berathungen; sie beschlossen, dass jeder zehnte Mann im Lande gerüstet sein und, wenn nöthig, die ganze Bevölkerung unter die Waffen treten müsse. Denn seit den Maitagen commandirte wieder Graf Thurn, der ewig unruhige, in Mähren und empfieng von Gabriel Bethlen über 1000 ungarische Reiter Hilfstruppen, welche über die March herangezogen kamen, so dass die Aufständischen den Kaiserlichen an Zahl überlegen waren. Dagegen bestanden letztere mit Ausnahme der Kosaken aus durchaus gut geschulten Kriegern, während das mit dem Söldnerführer Mansfeld angekommene Hilfscorps der Rebellen bunt zusammengelesen war, die ungarische Reiterei aus Horden bestand und die mährischen Regimenter (Thurn, Hohenlohe, Zierotin u. a.) infolge rückständigen Soldes wiederholt meuterten. In der Entscheidungsschlacht auf dem weißen Berge bei Prag (8. November) rettete aber gerade das mitkämpfende mährische Regiment — neben der durch den jungen Prinzen von Anhalt befehligten Reiterschar — die Ehre der böhmischen Waffen, während die ungarischen Reiter schon vor dem Angriff flohen und die übrigen Truppen nur schwachen Widerstand leisteten. In wenig mehr als einer Stunde lag die Herrlichkeit des Winterkönigs zerschmettert am Boden; er selbst musste sich durch rasche Flucht retten. Mit ihm entwich aber auch jede Hoffnung auf freiheitliche Entwicklung für lange Zeit; die Losung lautete: Zurück! Es wäre nicht unmöglich, dass der damalige Brünner Rathsherr und Apotheker Georg Berger diesem Gedanken sinnbildlich Ausdruck geben wollte, als er an seinem Hause einen rothen Krebs als Wahrzeichen anbringen ließ, wie wir ihn noch heute dort (Eck der Ferdinands- und Johannesgasse) mit der Jahreszahl 1620 und den Anfangsbuchstaben des damaligen Besitzers G. B. sehen (jetzt Apotheke Lusar). — Kaum war die Nachricht von der Niederlage auf dem weißen Berge nach Mähren gedrungen, so zeigte man sich hier bereit, mit dem Kaiser in Unterhandlungen zu treten; nur verlangte man Begnadigung nicht nur für das Land, sondern auch für den Landeshauptmann Welen von Zierotin und den Obersten Stubenvoll, ja für alle Häupter des böhmischen Aufstands. Für den Fall des Misslingens der

Liverani, Leben Sarkanders, übers. v. Belrupt-Tissak II, 43 ff. Chytil in Schrift. VI., 198, Gindely II, 121—343

Aussöhnung trafen die Stände auf einer noch im November zu Brünn tagenden Versammlung über Betreiben des hieher geeilten Grafen Thurn auch Vorbereitungen zu weiterem Widerstande, ließen Bethlen und den in Breslau weilenden Pfälzer um äußerste Anspannung ihrer Kräfte ersuchen und empfiengen durch den Gabriel Bethlen'schen Gesandten Zacharias Starzer die Versicherung, er würde ihnen mit seiner ganzen Macht beistehen, wenn sie mit der nöthigen Opferwilligkeit ein Heer bei Brünn aufstellten, während Friedrich aus Breslau seinen böhmischen Diener Paul Jeschin zur Ermunterung nach Mähren sandte, der aber in Brünn die Überzeugung gewann, dass sich die Stände trotz der Gegenbestrebungen Thurns zum Frieden mit Ferdinand neigten. Auf den nahen Umschwung deutete auch die Anwesenheit des Reichspfennigmeisters Schmid aus Wien hin, der die Stände zugunsten des Kaisers beeinflusste, sowie der Umstand, dass sich einige zum Frieden geneigte Edelleute heimlich in Rossitz bei Karl von Zierotin einfanden und dort über die Aussöhnung mit dem Kaiser berieten. In der That gaben die Stände den Plan auf, mit Hilfe Bethlens und Friedrichs den Widerstand fortzusetzen, und als Buquoy mit seinen Kaiserlichen im December aus Böhmen in Iglau eintraf, ordneten die in Brünn versammelten Stände eine Gesandtschaft an ihn ab mit der Bitte, sein Heer von allen Gewaltthaten zurückzuhalten, da sie im Begriffe stünden, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Gleichzeitig trugen sie ihren in einzelne Städte vertheilten Truppen auf, diese zu räumen und sich nirgends gegen das kaiserliche Heer zur Wehr zu setzen. Ja, der Landeshauptmann Welen von Zierotin bot dem Fürsten Karl von Liechtenstein seine Unterwerfung an und ersuchte zur Besprechung der Bedingungen um einen Vertrauensmann. Geholfen hat dieser Rettungsversuch nach dem Vernichtungsschlag bei Prag natürlich eben so wenig, wie die Abordnung der mährischen Stände, welche am 20. December nach Wien abgieng. — Im Jahre 1620 tritt in Brünn an die Stelle des Ältesten der Primator als Vorsitzender des inneren sitzenden oder geschwornen Raths, welcher das eigentliche Stadtregiment führte und aus 12 Personen bestand, zum Unterschied vom alten Rath mit 5 oder 6 Mitgliedern. Zu der alljährlich wiederkehrenden Rathswahl musste die Erlaubnis beim Landesunterkämmerer eingeholt werden. Nach Anhörung eines h. Hochamts bei St. Jakob erfolgte in der Rathsstube die Wahl — nicht von der Bürgerschaft, sondern durch den Rath selbst — aus den für dieses Ehrenamt sich meldenden Bewerbern.. Das Wahlergebnis musste unter Verschluss des Stadtsiegels dem Landesunterkämmerer eingesendet werden, der den Tag der Rathserneuerung festsetzte, die als städtischer Freudentag unter kirchlichen Festlichkeiten mit darauffolgendem Bankett gefeiert wurde. Geschenke an den Landesunterkämmerer und dessen Gemahlin galten als selbstverständlich.

1621 am 1. Jänner zog General Graf Buquoy, auf seinem Siegesmarsch aus Böhmen von den Ständen ehrenvoll empfangen, über Iglau kommend, in Brünn ein, weilte hier einige Wochen und bezwang ohne namhaften Widerstand schnell ganz Mähren. Mit ihm war in das Brünner Winterquartier auch der Wallonenführer Oberst Verdugo eingerückt, der in der Prager Schlacht den Sohn des gegnerischen Oberfeldherrn, den Fürsten Christian den Jüngeren von Anhalt, zum Gefangenen gemacht hatte. Dieser 21jährige Fürst war als tapfer fechtender Reiterobrist schwer verwundet

Krones, Handb. III, 445. Gindely, III, 380—386. d'Elvert, Verf. 182; XIII, 94 ff. Khevenhüller II, 412

worden und so den Leuten Verdugos in die Hände gefallen. Bei sechs Wochen konnte er in Prag seine Schusswunden pflegen, dann muſste er mit Buquoy und Verdugo nach Mähren aufbrechen. In Iglau, wo er 14 Tage weilte, erhielt er den ersten Gruß von seiner untröstlichen Mutter aus der Heimat; vom Neujahrstage an blieb er die übrige Winterszeit in Brünn: „der Prinz ist jetzt nicht weniger als zuvor von ihm (Buquoy) und den Seinigen geehrt und bedienet worden, auch die Freiheit gehabt, jedermann zu besuchen und auszureiten, wann und wo er wollte; wie ihm denn auch von dem Cardinal Dietrichstein, damaligen Statthalter in Mähren, bei seiner Ankunft und hernach alle Höflichkeit erwiesen worden." Während Christians Verweilen in Brünn giengen von hier aus neuerdings Abgeordnete nach Wien, um vom Kaiser Gnade und Vergessen des Geschehenen zu erflehen, wobei Karl von Zierotin warme Fürsprache einlegte. Die Bitte ward abgeschlagen, vielmehr ein Strafgericht unter Vorsitz des Cardinals eingesetzt. Dem jungen Prinzen dagegen schien die Freiheit zu winken; er hatte mit Verdugo bereits ein Lösegeld von 20.000 fl. vereinbart; da widersetzte sich der Kaiser diesem Ausgleich, weil gefangene Reichsfürsten ihm, als dem Oberlehensherrn, auszuliefern seien. Verdugo fügte sich, und Ferdinand II. entschädigte ihn nachmals durch 35.000 fl., denen Fürst Christian nach seiner Befreiung noch 1000 Stück Dukaten als Erkenntlichkeit beifügte. Mitte Mai 1621 muſste Fürst Christian von Brünn nach Wien, dann nach Wiener-Neustadt übersiedeln, wo er ziemlich hart gefangen gehalten wurde. Erst nach langen Verhandlungen und einem demüthigen Fußfall in der Wiener Burg durfte er in die Heimat zurück. — Unser Land stand damals bereits unter der zielbewuſsten Leitung des Cardinals Dietrichstein, welcher während des Aufstands geflüchtet, aber am 13. Jänner vom Kaiser zum Generalcommissär von Mähren mit den weitestgehenden Vollmachten ernannt worden war. Ferdinand II. legte damit die politische und kirchliche Wiedergewinnung des Landes in die Hände dieses Mannes, der hier einen ähnlichen Einfluſs ausüben sollte, wie Liechtenstein auf die Geschicke Böhmens. Als Gehilfen gab ihm der Kaiser den früheren Landeshauptmann Ladislaus von Lobkowitz (Ladislaus Welen von Zierotin irrte als Flüchtling unstät in Venedig, beim Pascha in Ofen und am Hofe Gabriel Bethlens umher) und die weiteren durch den Aufstand abgesetzten obersten Landesbeamten an die Seite. Sein vom Kaiser genehmigter Vorschlag gieng dahin, daſs nur Katholiken als königliche Richter, Bürgermeister und Stadtschreiber bestellt und in einigen Städten, wie z. B. in Brünn, bloß Katholiken zu den Ämtern zugelassen werden können. Demgemäß erfolgte die Absetzung der evang. Stadträthe Brünns und die Einsetzung katholischer. Am 3. Mai wurde in allen königl. Städten Mährens (Gaya ausgenommen) ein königlicher Richter, in Brünn gewöhnlich Kaiserrichter genannt, zur Wahrung der Interessen des Landesfürsten aufgestellt, welcher vom Landeshauptmann vorgeschlagen, vom Kaiser bestätigt und dann in Eid und Pflicht genommen wurde. Der königliche Richter nahm die erste Stelle im Stadtrath ein; ohne seine Zustimmung durfte kein wichtiger Schritt unternommen werden, er konnte außerordentliche Zusammentretungen des Raths und der Gemeinde anordnen; alle Anbringen der Gemeinde an den Landesfürsten muſsten durch seine Hand gehen; er stand unmittelbar unter dem Landeshauptmann. Anfangs der Stadtvertretung von außen aufgezwungen, wurde der königliche Richter

Lindner, Mitth. a. d. Anhalt. Gesch. Heft I. Beckmann, Hist. d. Fürst. Anhalt V, 350 ff. Wallner, Iglau II, 6

seit etwa 1660 gewöhnlich aus den Rathsgliedern selbst genommen. Die königlichen Richter bestanden bis zur Umgestaltung der Magistrate durch Josef II. Der erste Brünner Kaiserrichter war Wenzel Columban von Hochdam, der aber schon im folgenden Jahre starb. Als zweiter wurde 1622 Demetrius Reich von Reichenau ernannt, der über zwei Jahrzehnte als „kais. Majestät Richter der k. Stadt Brünn" seines Amtes waltete, 1643 die Stadt und den Spielberg gegen die Schweden vertheidigte und kurz vor der Belagerung starb. — Die böhmischen Brüder wurden schon 1621 unterdrückt, alle Waisenkinder katholisch erzogen, alle Zunftbürger verhalten, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen. Die Lutheraner schonte man anfangs, um den Kurfürsten von Sachsen hinzuhalten; bald aber schlug auch über ihnen die vernichtende Woge zusammen. Gindely sagt, es sei nicht Grausamkeit gewesen, was Ferdinand zu solcher Unterdrückung bewog, sondern innige Überzeugung: „aber für seine Zeitgenossen, die Protestanten, war es schließlich einerlei, ob man sie aus frommer Überzeugung, oder aus Bosheit auf die Schlachtbank führte". Überhaupt sollte die Macht des Bürgerthums gebrochen werden. Brünn obenan verlor seine Spielbergsfeste. Cardinal Dietrichstein zog das Brünner Schloss (eben so wie die Znaimer Burg) für den Kaiser ein, wobei ihm der in Österreich und Mähren landsäßige Siegfried von Breuner zur Seite stand, füllte die Kerker des Spielbergs mit Gefangenen, konnte aber nicht umhin, den Kaiser auf die Qualen und Lasten aufmerksam zu machen, welche den Städten durch die zügellose Soldatesca erwuchsen. Darauf antwortete Ferdinand II. aus Wien am 10. Juli, dass das in Mähren meist in den Städten liegende Kriegsvolk wider den Feind, „welch ortten es nun vonnötten", zu führen sei und die Bezahlung desselben von Dietrichstein veranlasst werden möge, sowie dass baldigst eine kaiserl. Commission erscheinen werde, um die „in Verhafft genombene Personen" abzuurtheilen. „Die Besetzung des Spielberges, so woll der Burgk Znaimb lassen Wir Unss gleichffals gefallen". Auf dem Pöltenberge bei Znaim erbaute man zur Beherrschung der Stadt eine Citadelle. Allen Städten wurden ihre Kanonen weggenommen, und um die Selbstherrlichkeit der Stände einzuengen, verfügte der Kaiser, dass er allein zur Anwerbung und Aufstellung von Truppen berechtigt sei. Auch der weitere Vorschlag des Cardinals, dass der Kaiser den Theilnehmern am Aufstande keine von seinen Vorfahren eingegangenen Schulden bezahlen, die städtischen Güter einziehen und nur jene Edelleute schonen solle, die dem Afterkönig nicht gehuldigt hätten, fand die Billigung Ferdinands II.; dagegen erfuhr eine höchst unterwürfige Gesandtschaft der mährischen Stände an ihn die schroffste Abweisung, obgleich Karl von Zierotin warm für sie eintrat. Schon am 1. Februar hatte ein kaiserl. Decret dem neuen Statthalter Dietrichstein befohlen, Anstalten zu treffen, damit die Güter sämmtlicher Rebellen von ihm übernommen und dem Kaiser nutzbringend gemacht würden. Da aber diese Beschlagnahme wenig einbrachte, so beschloss man, den reicheren Städten in Mähren neue Giebigkeiten aufzuladen. Der Kanzler Lobkowitz kam deshalb selbst nach Brünn, um durch sein Amtsansehen dieses Geschäft zum raschen Abschluss zu bringen. Brünn musste sich zur Zahlung von 30.000 Thalern verstehen, Olmütz zu 60 000, Znaim zu 23 000 Thalern u. s. w. Dies war im Februar, und schon im März beriet man, auf welche Weise weitere 300.000 Gulden herauszuholen wären. Der kaiserliche Kammerrath Unterholzer berechnete, dass Mähren

d'Elvert XIII, 458; XVII, 49 ff. 59. Chlumecky, Zierotin 863. Gindely II, 197; III, 395. Krones III, 441

monatlich mindestens 150—200.000 Gulden für das kaiserliche Kriegsvolk zahlen müsse; und wie diese Soldatesca gewirtschaftet haben mag, deutet die Erklärung der Stadt Znaim an, sie sei bereit, die ihr auferlegte Contribution von 23.000 Thalern auf 40.000 zu erhöhen, sobald das bei ihr einquartirte Volk weggeführt würde. Vergeblich stellte sie dieses Anerbieten; dagegen berichtete Unterholzer zu Anfang April der Hofkammer in Wien, man müsse die Städte zu weiteren Leistungen zwingen, die reicheren Edelleute zu Darlehen nöthigen und rascher nach den Rebellengütern greifen, weil man vor allem Geld herbeizuschaffen habe. So nützte Ferdinand seinen Sieg in einer Art aus, welche um so mehr Veranlassung zu tausendfachen Klagen und Vorwürfen gab, als die Vollmachtträger und Günstlinge der Regierung ihre Befugnisse aus schnöder Gewinnsucht häufig überschritten und die Befehle des Regenten oft willkürlich verschärften. — In Böhmen begannen die Verhöre von 17 gefangenen Führern am 29. März. Fürst Karl von Liechtenstein warnte den Kaiser wiederholt vor allzuscharfem Vorgehen, da das Land noch nicht beruhigt sei, rings noch Feinde drohen und auf den Kurfürsten von Sachsen Rücksicht genommen werden müsse, welcher sich bereit erklärte, die in sein Land geflüchteten Rebellen auszuliefern. Ferdinand verlangte rasche Beendigung des Verfahrens und erklärte am 14. Mai, dass „er das Urtheil über die Gefangenen mit großem Verlangen stündlich erwarte." Nachdem der Process gegen die Hauptführer in Prag abgeschlossen und ihre Hinrichtung vorbereitet war, befahl Ferdinand am 16. Juni 1621 den kaiserlichen Commissären, sich von dort baldigst nach Brünn zu begeben, um auch hier seine Aufträge zu vollführen. Am 21. Juni früh 5 Uhr begann das „Prager Blutbad" auf dem Altstädterplatz, und 24 Häupter fielen. Liechtenstein fügt seinem von demselben Tage datirten Berichte an den Kaiser die Meldung bei, dass sich einige Commissäre entschuldigten, sie könnten nicht nach Brünn reisen; die anderen würden dahin abgehen, sobald die letzten Urtheile in Prag vollstreckt seien. Der Kaiser lobt in seiner Antwort auf den Hinrichtungsbericht Liechtensteins am 2. Juli „die gehaltene guette ordnung und gebrauchte sondere Vorsichtigkeitt", drängt aber nochmals zur Beschleunigung der weiteren Hinrichtungen in Böhmen, weil die Commissäre baldigst nach Brünn abreisen müssten. Auch seien alle sonstigen Schuldigen, die wegen der zu großen Zahl nicht an Leib und Leben gestraft werden könnten, besonders die Städte und Gemeinden, entsprechend zu züchtigen und namentlich mit Geldbußen zu belegen. Die Commissäre müssen in dieser Richtung hart vorgegangen sein, denn Liechtenstein meldet dem Kaiser am 17. Juli, ihre Verhandlungen hätten die größte Bestürzung hervorgerufen, und selbst ganz Unverdächtige flüchteten angstvoll aus dem Lande. Und so wälzte sich denn die Wetterwolke des kaiserlichen Strafgerichts immer mehr gen Mähren heran, das ohnehin unter Seuchen, Theuerung und Hungersnoth entsetzlich litt. Ein Olmützer Volkslied, gedruckt daselbst bei Jobst von der Burck 1621, gibt dieser schwermüthigen Stimmung beredten Ausdruck und mahnt die Bevölkerung zur Abkehr von der Gottlosigkeit.

1622 am 17. Jänner ernennt Ferdinand II. den bisherigen Generalcommissär Fürsten Karl von Liechtenstein zum Statthalter von Böhmen und eröffnet damit die Gnaden, welche er dem Hause Liechtenstein zuzuwenden beschlossen hat. Dahin gehört, dass niemand einen Angehörigen oder Unterthan dieses Hauses vor Gericht laden oder daselbst klagen dürfe; dahin

Mährisches Magazin 206. Morawetz III, 164. d'Elvert, Gesch. v. Iglau 269. 439; XVII. 88 ff. Notizbl. 1868, 39

gehört ferner, dafs Karl von Liechtenstein die Herrschaften Mährisch-Neustadt, Schönberg, Mähr.-Trübau, Hohenstadt, Goldenstein, Schildberg, Kromau, Ostrau, Jägerndorf u. s. w. zum Besitz erhielt. Und damit beginnt die Anhäufung des Güterbesitzes in einzelnen großen Herrschaftsbeständen, deren Besitzer die Krone durch Schenkung oder Verschleuderung eingezogenen Gutes entlohnte. Durch die Confiscationen wurden in Mähren beiläufig 300 Adelige und Bürgerliche theils mit ihrem vollen, theils mit halbem oder Viertelbesitz betroffen im Güterwert von fast fünf Millionen Gulden. Zu den Reichgewordenen gehört Albrecht von Waldstein, welcher 1622 die Hauptherrschaft Friedland in Nordböhmen um den Spottpreis von 150.000 fl., das Jahr darauf die große Herrschaft Jitschin erwirbt und seit 7. September 1623 Fürst „von Gottes Gnaden Regierer des Hauses Waldstein und Friedland“ wird. Eine That der Dankbarkeit des Hauses Liechtenstein und ein sichtbares Zeichen seiner Umkehr von der Ketzerei zur alleinberechtigten römischen Kirche war es, dafs Max von Liechtenstein zwischen 1622 und 1623 in Wranau bei Brünn ein prächtiges Gotteshaus aus Stein errichtete an Stelle einer alten Holzkirche, die um 1240 ein erblindeter (in der Geschichte unbekannter) mährischer Landesmarschall Wilhelm, der durch Mariens Fürbitte das Augenlicht wieder erlangte, erbaut haben soll. Die Fürsten Liechtenstein haben hieher ihre Familiengruft verlegt. — Am 19. April verbietet Ferdinand II. das Auslaufen der Nichtkatholischen, besonders aus Brünn und Olmütz zu auswärtigen Predigern strengstens (tales excursiones sub gravissima ac irremissibili poena). Am 11. Juli ernennt er das Untersuchungstribunal unter dem Vorsitze Dietrichsteins, welcher von Cardinal Caraffa, dem päpstlichen Nuntius am Kaiserhofe, geleitet wird. Mit dem Auftrag vom 17. September, der die Landesverweisung der widerspenstigen „Acatholiken“ verfügt, beginnt die rückhaltlose katholische Restauration. Namentlich vertreibt der Kaiser die Wiedertäufer „oder Hütterischen Brüder, wie sie sich nennen“, aus Mähren. Im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Bedeutung (s. 1535 u. 1567) bemühte man sich mit Erfolg, Übertritte von Wiedertäufern in die römische Kirche zu erzielen. Cardinal Dietrichstein sagte in einem November-Patent, „geben in unserem Bischofflichen Hoffe zu Brünn“, dafs „bey deren Abzug sich allerley Handtwercks Personen von ihnen und der verdamptlichen Sect und Irrthumb abgewendt und hinweg begeben, und nunmehr dero Gewerb und Handthierungen neben andern Ehrliebenden Zunfften und Zächen aufrichtig zu treiben gedenken“. Diese sollen ihr Handwerk allenthalben frei ausüben und ihre Gesellen ungehindert zu Meistern befördern, auch sollen diese Gesellen bei anderen Handwerken unbedenklich Aufnahme finden. Bei „unnachläßiger Straff“ seien ihre Handwerksleute, Meister und Gesellen, „vor allem Gewalt, Schmäh- und Verachtung ernstlichen zu defendieren.“ Man hört aus diesen Worten die Angst heraus, die tüchtigsten Gewerbetreibenden könnten dem Lande verloren gehen, indem sie sich den zahlreichen Auswanderern anschließen. Es haben sich dann auch noch in den zwei folgenden Jahren Wiedertäufer in Mähren befunden. Aus Caraffa's Berichten erfahren wir, dafs 1624 von 20.000 mährischen Wiedertäufern überhaupt nur die Hälfte — ostwärts, besonders nach Ungarn — auswanderte, während die andere katholisch wurde und hier verblieb. — Die vielen Einkerkerungen, welche die seit den Julitagen 1622 im Brünner Bischofshofe unter Dietrichsteins

Caraffa, Commentaria de Germania sacra rest., Decreta 67. d'Elvert XIII, 13; XVI, 125—150; XVII, 109

Vorsitz amtwaltenden kaiserlichen Commissäre vornehmen ließen, hatten auch ganz Unschuldige bewogen, Mähren zu verlassen, und ganze Handwerks- und Industriezweige geriethen allmählig ins Stocken. Nicht nur die Kerker des Spielbergs, sondern auch Häuser in der Stadt waren mit Gefangenen gefüllt. Die Commissäre unterschieden zwischen Rebellen erster und zweiter Klasse. Jene, 24 an der Zahl, wurden — verkündet auf dem Brünner Rathhause vom 7. November — zum Tod verurtheilt. Dahin gehörten die Anfänger und Hauptförderer der Rebellion, obenan die Directoren, von denen jedoch einige bereits gestorben waren, andere sich durch die Flucht gerettet hatten, z. B. Elias Netoliczka von Brünn, Wilhelm Munka und Christof Ullersdorfer. Die von dem Arm der Rache Erreichten harrten meist in den Gefängnissen des Spielbergs ihrer Strafe entgegen, oder büßten sie hier ab; so Zdenko von Waldstein, Friedrich und Karl von Kaunitz, Rudolf von Schleinitz, Christof von Říčan, sämmtlich zu lebenslänglichem schweren Kerker verurtheilt. Ihnen gesellten sich als Gefangene aus dem Bürgerstande: Veit Österreicher und Johann Adam aus Olmütz, Friedrich Mainrath aus Znaim, Friedrich Muzik aus Hradisch, Martin Leupold von Löwenthal und Johann Hinko (die beiden Stadtschreiber) aus Iglau. Mit dem Spruche am 7. November 1622 sollten Leupold und Hinko den Tod durch's Schwert sterben. Der Kaiser verwandelte jedoch die Todesstrafe in zweimonatliche Gefangenschaft nebst Einziehung des ganzen Vermögens Leupolds und des halben Hinkos. Beide überlebten ihren Sturz nur kurze Zeit: Hinko starb am 28. October 1623, Leupold am 24. Februar 1624, letzterer (der bekannte Iglauer Chronist) an der Pest. Zwei Tage nach Verkündigung obigen Bluturtheils fühlte sich Dietrichstein gedrängt, ein Beschwichtigungs- und ein Ergänzungsdecret zu erlassen. Das erstere, „datum in der Kays. und Königlichen Statt Brünn den neunten Novembris“, führt den Aufstand in Mähren auf „antreibung etlicher unruhigen böse Leuth“ zurück, gibt die Versicherung, dass der Kaiser des Landes „Privilegia und Freyheiten zu confirmieren sich allergnädig anerboten“, bedauert, „dass diese Landt, in denen hiebevor ein überfluß alles guetten gewesen, anjetzo zum höchsten verderb und untergang gerathen seien“, und verspricht jedem an dem Aufstande Betheiligten (die Rebellen der ersten Classe ausgenommen), der sich innerhalb sechs Wochen um Pardon melden würde, möglichste Verzeihung. „Dieweil aber die contagion überhandt nimmt, wollen wir den anfang der gemelten sechs Wochen nicht von datto dieses unsres Patents, sondern von dem ersten Decembris geraitet haben.“ Der zweite Erlass, „geben in unseren Bischofflichen Hoff zu Brünn den 9. Monats Tag Novembris“, fordert alle Jene, welche Ansprüche an den Besitz der namentlich aufgeführten (gefangenen, verstorbenen oder entwichenen) Rebellen haben, auf, dieselben innerhalb 6 Wochen geltend zu machen. Der durch die Auswanderung „acatholischer“ Arbeitsherren verursachte Ausfall an Arbeitskräften soll durch Ertheilung des Meisterrechts an katholische Gesellen gedeckt werden. Der Landescommandant der ständischen Bewegung Friedrich von Tiefenbach war schon das Jahr zuvor in der Schweiz ergriffen, dem Erzherzog Leopold nach Innsbruck ausgeliefert und hier ohne des Kaisers Wissen enthauptet worden. Über die Rebellen zweiter Classe berichtet der Cardinal am 14. December, dass der Process wider sie, „wegen

d'Elvert, Versuch 182; Schweden vor Brünn 15. Ruprecht, Klostergeschichte 201. Krones, Handbuch III, 441

der contagion und nicht erscheinung der Commissarien nicht vorgenommen werden könne". Zu ihnen gehörte jener mährische Ritter, welcher eine besonders milde Strafe erhielt: er verlor zwei Drittel seiner Güter und musste ein ganzes Jahr vor der Brünner Jakobskirche Almosen für die Armen erbetteln. Eine kluge Verbindung von Politik und Kirchlichkeit! Des reichsten Macht- und Gebietszuwachses durften sich die Jesuiten erfreuen. Ehrenvoll nach Brünn zurückberufen, genoßen sie des besonderen kaiserlichen Wohlwollens. So schenkte ihnen z. B. Ferdinand II. im Jahre 1622 den dem Rebellen Adam Prusinowsky von Wiczkow abgenommenen Markt Pollehraditz und im folgenden Jahre das dem Wilhelm Dubsky von Třebomislitz aus gleicher Ursache eingezogene Gut Řečkowitz „zur besseren Erziehung der Novizen". Schon 1621 hatten sie eine Mühle und einen Hof in Komein gekauft, 1622 erwarben sie von Ludwig Hetzer von Aurach eine Mühle nebst Garten in Medlau; zugleich gründeten sie ein Seminar für arme Knaben in zwei erkauften nahen Häusern. Die Stärke des Jesuitenordens in unsren Landen wuchs so beträchtlich, dass sich 1622 Böhmen als neue Jesuitenprovinz von Österreich trennen konnte, da sie bereits 6 Collegien zählte: in Prag, Krumau, Komotau, Neuhaus, Olmütz und Glaz, dazu das Brünner Haus und die Neisser Residenz. Um dieselbe Zeit führten die Brünner Jesuiten in der Filialkirche zu St. Nicolaus auf dem großen Platze Katechesen in tschechischer Sprache ein. Die Maurizcapelle auf dem Friedhofe bei St. Jakob hieß schon im 15. Jahrhundert „Capelle der Böhmen", es wird also wohl auch dort slavischer Gottesdienst gehalten worden sein. — Aus dem Jahre 1622 ist uns ein Siegel Altbrünns erhalten, welches einen Brunnen darstellt und die Umschrift trägt: Sigillum veteris Brunae (s. 1666).

1623 am Tage nach dem Gedächtnis der heil. drei Könige schenkt Ferdinand II. Mühle und Gut Radlaß (bestehend aus Freihaus, Schankhaus, Fleischbank und einigen Unterthanen und Gärten in den Vorstädten Zeil und Neugasse) der Karthause in Königsfeld, nachdem der Brünner Wilhelm Munka von Eibenschitz infolge seiner Betheiligung am Aufstande diesen seinen Besitz verwirkt hat (s. 1240 und 1553). Im Februar beginnt die „General-Land-Commission" unter Dietrichsteins Vorsitz ihre Thätigkeit, um im Auftrag des Kaisers den Wert des mährischen Grundbesitzes nochmals zu schätzen und die Schuldigen sorgfältig von den Unschuldigen zu scheiden; die endgiltigen Urtheile erschienen erst Ende 1624 in dem Confiscations- und Crida-Protokolle. Am 2. März schreibt Dietrichstein an den Kaiser, dass die Städte Brünn und Olmütz, jedoch Brünn mehr als Olmütz, kaisertreu geblieben, „dann Brünn gänzlich entschlossen gewesen, sich wider die kaiserl. Feinde zu defentiren, vndt hat der damahlige Catholische Magistrat zu dem Ende Eilends 100 Mann auf den Spielberg geworben, vndt mit dem groben Geschütz sich in bereitschaft geschickt, Inzwischen aber durch den damals gehaltenen Landtag, und weillen die darbey sich befindendte Herrschaft in diese Statt 1000 Reiterei einschleichen undt die Statt Thöre urplözlich mit der Wacht besezen lassen, Also sein Sie gewaldthättig übermannet worden". Dietrichstein erklärt schließlich: „daß, wo eine Statt mehreres Pardons verdient, die Statt Brünn dessen volkhomlicher genießen solle." Dieses Lob gebürte allerdings dem Stadtrath mehr, als der „Gemein"; die lutherische

Gindely IV, 100. 101. d'Elvert, Versuch 91; XIII, 458; Schweden 34; Deutschthum 372. Wolny, Brünn 49

Bürgerschaft musste denn auch zur Strafe 16.000 Schock bezahlen. — Karl von Zierotin, der seine Kaisertreue ohne Gefährde in diesen Stürmen bewährt hat, glaubt auch alle seine Rechte geschützt. In einer Audienz, welche er im März 1623 in Wien bewilligt erhält, erinnert er den Kaiser an dessen mündliches und schriftliches Versprechen, „ihm seinen Gehorsam gnädigst zu belohnen, insonderheit aber in seiner Religionsübung ihn je und alle Wege ungekränkt und unbeirrt zu lassen.“ Nun aber sperre man ihm seine Kirchen und schaffe seine evangelischen Prediger ab. „Er könne nicht absehen, wie Ihre kais. Majestät, entweder Ihre Reputation und Hoheit, oder auch ganz und gar Ihr Regiment erhalten und künftiger Zeit bei Land und Leuten sich schützen möchten, wenn der Böse und Gute in einem Wert gehalten und ein Diener, welcher sich in der äußersten Noth treu erwiesen, nicht belohnt, oder gethane Zusage ihm nicht gehalten werden sollte? Man möchte solcher Gestalt wohl auch den Allerfrömmsten und Treuesten verursachen, dass er rebellisch würde.“ Darauf erwiderte Ferdinand II., er erinnere sich und gestehe es, dass er ihm (Zierotin) Religionsfreiheit zugesagt, „könnten es aber anjetzo nicht halten, weil es Ihre päpstliche Heiligkeit, nach der sie sich in Gewissenssachen zu richten hätten, nicht für gut und zulässig befinden;“ übrigens „vergönne“ er (der Kaiser) ihm, mit Dietrichstein über diese Angelegenheit zu sprechen. Zierotin that dies, und erhielt hier den Bescheid, „dass Ihre kais. Majestät Ihr in Gewissenssachen keineswegs einreden ließen, deswegen es auch bei derselben gefassten Entschließung verbleiben müße.“ Dieselbe Behandlung erfuhr der Reichspfennigmeister Schmidt, welcher „bald nach der Schlacht auf dem weißen Berg das vornehmste Werkzeug gewesen, dass die Mährer sich zum ersten ergeben“; ihm wurde zudem sein dem Kaiser in der Noth vorgestrecktes Geld nicht zurückgezahlt. Die gleichfalls kaisertreuen evangelischen Herren von Münsterberg erhielten, als sie Abgesandte um Zurückgabe ihrer Kirchen und Geistlichen nach Wien schickten, schroffe Ablehnung. Selbst die vorher ertheilte Zusicherung, dass Sternberg und Jaispitz von Einlagerung der Soldaten verschont bleiben sollten, wurde ihnen nicht gehalten; Dietrichstein erklärte, man könne ihnen „nichts Absonderliches oder Neues“ zugestehen, er werde daher innerhalb 14 Tage in beide Örter Kriegsvolk legen. Dieser Ton der Rücksichtslosigkeit gieng von nun an durch's ganze Land. Kursachsen hatte seine Dienste geleistet: nun schlug auch der Lutheraner letzte Stunde. Alle Orte, wo sich „Acatholiken“ befanden und ihre kirchlichen Handlungen ausübten, erhielten militärische Besatzungen und mussten deren Sold selbst aufbringen. So zogen z. B. in Iglau, Eibenschitz, Austerlitz, Wischau, Zwitawka, Proßnitz, Medl, Plumenau, Meseritsch, Neutitschein, Hradisch, Straßnitz, Ungarisch-Brod, Weißkirchen, Leipnik, Neustadt, Hohenstadt, Schildberg, Eisenberg, Goldenstein u. s. w. deutsche und spanische Besatzungen ein. Von nun an bevölkerten sich die Straßen und Wege Mährens und Böhmens mit jenen Exulanten, die im evangelischen Deutschland lange Zeit zu den stehenden Figuren gehörten. Die Rechte der im Lande verbliebenen Bürger erfuhren Schmälerung auf Schmälerung. So gestattete 1623 Ferdinand II. der Karthause Königsfeld in ihrem Hause zu Brünn das Einlegen und den Verkauf von Weinen, wodurch das Meilrecht der Stadt entschieden verletzt wurde. In die Kriegswirren wird Brünn durch Gabriel Bethlens neuen Vorstoß nach Mähren abermals hineingezogen. Bis über

Söltl, Religionskrieg in Deutschl. III, 97—99. Krones III, 441. Mähr. Magazin 195. 248. Schriften IX, 222

unsre Stadt hinaus nach Kiritein sprengen einzelne seiner walachischen und tatarischen Reiterscharen vor, und die Vorstädte Brünns gehen theilweise in Flammen auf. Der Oberstlieutenant Bletka von Autiechowitz, ein Vertrauter des gewesenen Landeshauptmanns Welen von Zierotin, welcher Hradisch den ungarischen Scharen Bethlens in die Hände spielen wollte, wurde ergriffen und in Brünn hingerichtet. Pest und Hungersnoth sind die natürlichen Folgen solch wilder Kämpfe: im Dezember 1623 haben die Preise der Lebensmittel in Brünn eine solche Höhe erreicht, dass ein Pfund Butter 18 Groschen, ein Seidel Wein 11 Groschen, ein Seidel Schmalz 1 Thaler, ein Strich Korn 30 fl. 20 kr., ein Metzen Weizen 28 fl., eine Maß Bier 8 Groschen kostete. Wie die städtischen Rechnungen darthun, bezahlte Brünn aus dem Gemeindesäckel von 1621 bis 1624 baar über 540.000 Gulden, theils in ihrer Majestät höchst nöthigen Angelegenheiten, theils für die Minister den Gubernator, die Generäle und Obercommissäre, größtentheils aber für die hier einquartierten Regimenter Verdugo, Aldobrandini, Teuffenbach, Maradas, Max Liechtenstein, Merode und die hin und herziehenden kaiserlichen Soldaten. Dabei sind die „Exactionen, Gelderpressungen, Service und andere Unterhaltsbeiträge, welche die Bürgerschaft mit vielen tausend Gulden reichlich und überflüssig reichen muste", noch nicht in Anschlag gebracht. Kein Wunder, wenn unsre Stadt in tiefe Schulden sank! Im folgenden Jahre wuchs die Theurung; aufs höchste aber stieg sie 1630.

1624 dauern die Geld- und Güterstrafen fort und veranlassen die Stände zu einer Berathung in Brünn. Ein Landtag ist dies nicht gewesen, denn der erste seit 1620 wurde 1628 in Znaim gehalten. Den königlichen (oder, wie sie seitdem auch heißen: kaiserlichen) Städten Mährens wird befohlen, „ein Verzeichnis der confiscirten Herrn Heußer zu überschickhen." Brünn und Olmütz wiesen zusammen 27 solcher Häuser aus, welche, mit Ausnahme zweier, dem Adel gehört hatten, Znaim im ganzen fünf. Diese weggenommenen Häuser kamen aber nicht in bürgerlichen Besitz. Die vom 5. März bis 27. September 1624 (seit 30. Juli in Brünn) tagende General-Land-Commission beschäftigte sich in ihrer Sitzung am 7. August ausschließlich mit der Bestrafung Brünns. Tags zuvor „seindt die Herrn Doctores auf das Rathaus gangen und tractiret mit der lutherischen Bürgerschaft, exceptis principalibus, so separatim fürgenohmben worden, waß sie mit einander zur straff geben sollen. Die Lutherische Burgerschafft allda zu Brün hat bewilligt für ihr straff 16.000 Schock halb auff Georgy undt halb auf Michaelis Anno 1626. Mit denen principalibus aber ist man separatim abkommen"; d. h. als Lutheraner, zur Strafe dafür, dass sie noch nicht katholisch geworden, ganz abgesehen von dem Verhalten jedes Einzelnen, hatten sie jene Summe zu bezahlen. Diejenigen von ihnen, welche sich am Aufstande irgendwie betheiligt (oder, falls sie entflohen oder gestorben waren, deren Frauen oder Kinder) verfielen noch besonderen Strafen. So büßten 7 Brünnerinnen für die Schuld ihrer Männer: Netolitschkas Witwe muste die Hälfte ihres Besitzes, nämlich 2404 Schock bezahlen, die erste Hälfte auf Georgi, die andere auf Martini; die Witwe des Heinrich de Pock behielt von ihrem Besitz (Haus, Weingarten, Kleinodien und Silbergeschmeid) im Wert von 3309 Schock nur ein Drittel; der Witwe des Michael Hermann verblieb zwar ihr Haus (Wert 1500 Schock, aber 700 Schulden), dagegen verfiel ihr Schuldbrief per 1500 und „drey Khölich

Zeiler Topographie 92. Wolny, Taschenb. 1829, 269 u. II, 243. Cerroni, Daten Ms. d'Elvert, XIII, 13. 310

Pöcher" (= Kelchbecher) dem Kaiser; des Konrad Eysen Wittib ging frei aus, „ist ein lauthere armuth, dahero nichts begehrt worden". Der Bürger Galle Rautschky dagegen verlor alles und musste die Gassen kehren, weil er bei dem Einfall der Sedlnitzky'schen Reiterei den Netolitschka zu Ruppa (s. 1619) berufen und schon zuvor um die Sache gewusst, an der Zusammenkunft im Friedrich von Kaunitz'schen Hause theilgenommen, den böhmischen Prädikanten Thomas „neben andern" in die Stadt gebracht hat, beim Olmützer Landtag den rebellischen Ständen ein Gesuch übergeben helfen, dass den Evangelischen die Peterskirche solle eingeräumt werden, weil er dem Herrn Karl von Zierotin abgerathen, mit Wien zu correspondieren, weil er Commissär gewesen „wegen der von Kosaken beschehenen Schäden", und weil er in des Kaunitz Hause gesagt, die für den Spielberg aufgenommenen Soldaten seien nicht von der ganzen Gemein geworben worden. Dies alles habe er selbst bekannt. Außerdem sei durch Zeugenaussagen festgestellt, dass er mit Netolitschka nach dem Hinwegritt des Grafen Nachod aus der Stadt die Ketzer zusammengerufen, ihnen mitgetheilt, es werde bald fremdes Volk in die Stadt kommen, sei stets „von einem zu andern geloffen", habe auch den geheimen Zeugen Humpoletzky, als dieser „unter der lutherischen Zusammenkunft gestanden", verrathen, so dass derselbe nur mit Noth habe entweichen können, auch seien bei ihm Zusammenkünfte gehalten worden, er sei ferner bisweilen im Rath der vermeinten Directoren gesessen, habe mancherlei gegen die Katholischen anspinnen helfen, sei auch dabei gewesen, als die katholischen Befehlshaber auf dem Spielberg abgesetzt, auch als vom alten Bürgermeister die Schlüssel abgefordert worden. Dafür wurde er „in totum condemnirt undt die gaßen khören müßen". Von seinem Vermögen (nach Abzug der Schulden blos 1900) erhält sein Weib ein Drittel, alles Übrige (Haus per 2000, Weingarten per 186 und von Silbergeschmeid eine Muskatnuß sammt Deckel) verfällt dem Kaiser. Ein anderer Bürger Hans Bayer bekannte, er habe unberufen an der Versammlung im Kaunitzhause theilgenommen, 24 Lutheraner seien bei ihm zweimal zusammengekommen „erstlich wegen der Articl wieder die Catholische, zum anderen wegen eines andern Prädikantens", auch sei er „Commissarius bey Spoliirung der Jesuiter gewest." Dazu sagten Zeugen aus, er habe bei Einnehmung des Jesuiter-Collegiums erklärt, nun und zu ewigen Zeiten werden keine Jesuiten mehr nach Brünn kommen, auch habe er sich „bey dem Aydtschwuhr der Lutherischen aufn Platz dem Sedlnitzky mit aufgeregten Finger befunden, bey abforderung der schlüßel beym Burgermaister gewesen, bey der aufrihrischen Nachtwacht armatus undt eyferig sich erzeiget, etlichmahl als der von Nachodt auß der statt gewest, zusambenkunfften gehalten" udgl. Dieser Hans Bayer scheint geflohen zu sein, denn im Confiscationsprotokoll steht: „Hans Bayern Weib soll auf Georgi 100 undt auf Michaelj 50 erlegen, hergegen bleiben ihr die öde Weingarten undt Hauß per 400; sein Sohn perdit omnia undt 5 Monath in Eysen zu arbeithen". Der Kürschner Daniel Khlöring war auch mit im Kaunitzhause, schickte einem der Sedlnitzky'schen Reiter, als sie auf dem Krautmarkt hielten, eine Flasche Wein, und nahm am Convent in der Nicolaikirche und an der Zusammenkunft „beym Berckh" theil. Dies gestand er zu; außerdem behaupteten Zeugen er sei bei Einnehmung der Jakobskirche gewesen, sei dem Hans Ziegler

Dudik, Quellen I, 137 ff. d'Elvert XVI, 161. 217. 222; XVII, Ba, 185 ff. Notizenblatt 1860, 59; 1863, 24

wegen der Schlüssel nachgelaufen und habe zu ihm gesagt: „Es habts lang mit der Kirchen gebraucht, last es unß dieselbe auch brauchen"; endlich sei er bei Verjagung der Jesuiten mitgegangen. Dafür „perdit omnia vndt soll 3 Monath in Eysen arbeithen." Sein Haus wurde verkauft, sein Weib erhielt ein Drittel vom Kaufschilling. Ähnlich waren Schuld und Strafe bei Thomas Jurej („perdit omnia, 6 Monath in Eysen zu arbeithen") und anderen (so Hartmann, Petsch, Stichenwieder, Stämpfl, Prößel, Gerhardt, Leitlmaier, Klösterle, Löw, Praun, Kleiner, Lang, Jobst, Schmidt, Bischoff, Conradt, Haindl, Mayer). Die wertvollsten damals confiscirten Herrenhäuser in Brünn sind: Das Haus Münzhof, welches Zdenko von Wallenstein anno 1620 seiner Frau zuschreiben ließ, geschätzt auf 12.000; zwei Häuser des Berthold von der Leip, geschätzt auf 7500 und 3500 (beide für den Kaiser eingezogen); des Wilhelm Muncka Haus, geschätzt auf 6000 (zum Rentamt); das Kaunitzhaus, geschätzt auf 6000 („dieses haben die Herrn Gebrüeder von Kaunitz ererbt, doch keinem zugeschrieben worden; stehet bey Ihr May. resolution"); des Ladislav Welen von Zierotin Haus, geschätzt auf 5700 (für den Kaiser eingezogen); das Kunowitzhaus, geschätzt auf 4000 (für den Kaiser eingezogen); des Hans von Wiczkow Haus, geschätzt auf 3500; Zacharias Schweinbecken Haus (3150); des Peter Woysky (3000), Heinrich Wodiczky (2700), Hans Raphael Chraustensky (2500, für den Kaiser eingezogen), Hans Czeyka (2200), Bohuslav Ullersdorfer Haus (1100, für den Kaiser eingezogen) usw. Übertritt zum Katholicismus milderte die Strafe. So wurden zwei Glieder des Hauses Dubsky (Wilhelm und Hans) „in totum condemnirt", während Georg Dubsky nur $1/4$ seines Besitzes verlor und ein Gut behielt, „weillen er sich erbotten Catholisch zu werden." Wenzel Gorschky „ist zwar in quartam partem condemnirt, aber mehr schuldig alß er hat, dahero und weilen er vor diesem schon 2 Jahr in gefängnis, und anietzo Catholisch zu werden zugesagt, ist von ihme nichts genohmen, sondern angedeutet worden, das wofern er nicht Catholisch wurde, er in Arrest genohmen werden solle." Dagegen besagt das Protokoll über den Rebellen Heinrich Hoßlauer, der zu $1/4$ verurtheilt worden: „ist ein frommer Catholischer Mann, mehr schuldig alß er hat, jedoch sich erbotten 200 Thaller m. zu erlegen, so er auch bereith in das Rendtambt bezahlt hatt." — Der kaiserliche Erlass vom 12. August, welcher den „Acatholiken" für alle Zeiten die Erwerbung von Grundbesitz in Mähren untersagte, traf auch die Städte hart, da er zahlreiche ihrer Bürger zur Auswanderung zwang. Damit erscheint aber die neue Güterregelung noch keineswegs abgeschlossen; die letzten Arbeiten in der Güterfrage sind erst die commissionellen Untersuchungen des Jahres 1629, welche nach den 5 Kreisen (Brünner und Znaimer als die eine, Olmützer, Iglauer und Hradischer als die zweite Gruppe) vor sich giengen. Die Commissäre überzeugten sich von den erdrückenden Belastungen sämmtlicher fünf Städte. Da nun dieselben „durch das vergangene unweesen" und besonders durch die fortwährende Einquartierung in schwere Schulden gekommen, so besorgte Kaiser Ferdinand II., sie könnten „zu unserm Selbst aigenen Schaden gäntzlich ruinirt werden", und verwarf daher mit Rescript vom 19. December 1624 den Antrag seiner Räthe und

Schriften der historisch-statistischen Section XVI, 259. 260. 264; IX, 225. 228. Krones, Handbuch III, 442

Commissäre, die mährischen Städte durch fortgesetzte Geldstrafen, oder „etlich Hundert Centner Salitter jährlich für die Land Gränitzen zu liefern“, für ihren Abfall zu strafen, da dieselben schon so „ausgemergelt und gepresst seien“, dass ihnen ein Mehreres zu tragen unmöglich wäre. — Am 8. December hatte Dietrichstein aus seinem Schlosse Nikolsburg über die gründliche Vertreibung der Prädicanten eingehende Befehle erlassen; trotzdem gelang es einzelnen, durch das menschliche Verfahren ihrer Gutsherren noch länger im Lande zu bleiben. Ersatz im Sinne der Restauration war nicht immer rasch zu finden. Konnte doch selbst an der Brünner Jakobskirche damals ein Pfarrer, Balthasar Kozmann, Anstellung finden, der sieben Jahre in der Ehe gelebt hatte. Als Witwer wurde er Presbyter, dann Pfarrer. Seine Tochter Anna Maria heiratete im October 1630 den Brünner Vicesyndicus Jakob Kunek. Als deutscher Lehrer bei St. Jakob wirkte 1624 Wenzel Fechter. — Seinen landesverwiesenen Glaubensgenossen schloss sich freiwillig Karl von Zierotin an, obwohl bei ihm der Kaiser eine Ausnahme gestattet hätte. Vereinsamt in der Heimat zog er nach Breslau, nachdem er seine großen Güter — Prerau ausgenommen — zumeist seinem Schwager Albrecht von Waldstein, dem Friedländer, verkauft hatte (†. 1636). Der berühmteste mährische Exulant des Jahres 1624, dessen Vertreibung für immer einen Schatten auf dies Land wirft, ist aber Amos Comenius gewesen. Er hatte nach vielfachen Bereisungen und Berathungen eine Landkarte Mährens fertiggestellt, die er, selbst ein Flüchtling, in exilio „dem flüchtigen Landeshauptmann Ladislaus Welen von Zierotin dem Schützer der Künste und Wissenschaften, widmete, wobei er die Ungenauigkeit der zahlreichen Karten Mährens beklagt und nur eine, die von Fabricius (†. 1575), als brauchbar erklärt. Die Karte des Comenius führt 45 mit Mauern umschlossene Städte auf, unter diesen die wichtigsten: Brünn, Olmütz, Hradisch, Znaim, Nikolsburg, Iglau, Trübau, Sternberg, Weißkirchen, Prerau, Kremsier, Proßnitz, bezeichnet auch alle Schlösser und Klöster, Berge und Flüsse, warmen Bäder, Glashütten, Metallgruben, Weinberge u. s. w. Diese Karte des Comenius wurde öfters nachgestochen, am besten von Nicolaus Johann Fischer 1627, 1645, 1664, mit den Städteansichten von Olmütz, Brünn, Znaim und Polna (in Böhmen) geschmückt.

1625 am 22. März erläst Cardinal Fürst Dietrichstein in Ergänzung seines Auftrages vom 23. Jänner aus Nikolsburg an die königlichen Städte ein Schreiben, worin er ihnen mit den schärfsten Ausdrücken peremtorie befiehlt, alle in oder außerhalb der Stadt wohnenden Bürger, alle in den Adelshäusern sich aufhaltenden Personen, alle, die dort bürgerliche Nahrung führen, bis nächste Pfingsten unbedingt auszuweisen, wenn sie sich nicht der katholischen alleinseligmachenden Religion unterwerfen. Die, „so inn ihrem Irthumb halßstarrig verbleiben“, haben bis dahin ihre Behausungen und anderen liegenden Gründe zu verkaufen und sich nach „richtigmachung ihrer auffgelegten Geldtstraffen“ nicht nur aus der Stadt oder Vorstadt, sondern aus diesem ganzen Markgrafthum Mähren wegzubegeben. Zuvor aber sollen sie der Stadt den vierten Theil ihrer fahrenden und liegenden Habe unfehlbar und ohne alle Entschuldigung abführen, da sie mit Schuld seien an den derzeitigen traurigen Verhältnissen. — Zu allem Unglück tritt auch die Pest wieder verheerend in Brünn auf, und Spaniens schwerlastende Hand legt dem

d'Elvert, Gesch. v. Iglau 288; Gesch. d. Landk. V, 83; XIII, 560; Schweden v. Brünn 17. Cerroni, Daten Ms.

Lande neue Beschwernisse auf. Am 6. Mai befiehlt nämlich Ferdinand II. auf Ansuchen Philipps IV. von Spanien, zum Schutze des Herzogthums Mailand Soldatenwerbungen in des Kaisers Landen vornehmen zu dürfen, allen Unterthanen der Markgrafschaft Mähren, diese Werbungen gutwillig zuzulassen, das Kriegsvolk zu beherbergen, gegen billige Entschädigung zu verköstigen und zu verproviantieren und derart zu fördern, dass es möglichst rasch an Ort und Stelle gelange. Wegen der gerade damals in Mähren besonders beklagten Aussaugung der armen Bevölkerung durch die Soldatesca und der Übergriffe letzterer werden die mit Werbungs-Patenten ausgestatteten Obristen beauftragt, sich zuvor beim Cardinal Fürsten Franz v. Dietrichstein anzumelden und gleichzeitig das Soldatenvolk aufzufordern, den Marsch zu beschleunigen, sich Proviant gegen billiges Entgelt zu verschaffen und sich aller Übergriffe zu enthalten, da sie sonst an Cardinal Dietrichstein in Haft gebracht und den Gerichten überliefert würden. Derlei liest sich gut, lebt sich aber schlecht. Verwilderung ringsum. Am 5. Juli sieht sich der Kaiser veranlasst, gegen das Überhandnehmen von Raufhändeln in Mähren scharf einzuschreiten. Zweikämpfe, gewaltsame Angriffe und Friedensbruch aller Art hatten derart überhandgenommen, dass Ferdinand II. streng befahl, jeder müsse sich in Streitsachen an die Obrigkeit wenden; wer in gewaltthätiger Weise seine Angelegenheit selbst austrage, sei durch das Schwert hinzurichten. — Die Rechte der Bürger schmelzen immer mehr zusammen. Den Brünner Jesuiten gestattet der Kaiser, in ihrem Collegium alljährlich 30 Fass Wein auszuschänken, allerdings „ohne Präjudiz für die Privilegien der Statt" (!). Die Landgüter wechseln immer mehr ihre Besitzer: auf Rossitz (dem Lieblingssitze Karls von Zierotin), Datschitz, Budischau, Neu-Wessely und Slatina wird 1625 ein Fideicommiss der Grafen Berka errichtet usw.

1626 am 24. Jänner führt Kaiser Ferdinand II. in den kaiserl. Städten Mährens einen Bier- und Wein-Aufschlag ein, um ihrer Verarmung entgegenzuwirken. Der gänzlich herabgekommenen Stadt Brünn insonderheit bewilligt er am 27. Februar, vom Cardinal Dietrichstein 60.000 Gulden Silbergeld für ewige Zeiten aufzunehmen, welche in verschiedenen vom Cardinal begünstigten Klöstern und Kirchen zu jährlichen 6 Percent (eine höchst ungünstige Verzinsung für die Stadt) angelegt werden sollen. An diesem Darlehen betheiligte sich das Brünner Frauenkloster St. Josef mit 33.333 fl., dann das Collegiat-Capitel und Seminar in Nikolsburg mit dem Reste. — Bald sollte auch die Kriegsfurie wieder in Mähren toben. Wallenstein war als kaiserlicher Feldhauptmann aus Eger nordwärts gezogen und hatte am 25. April bei der Dessauer Brücke den unermüdlichen Mannsfeld geschlagen, der in der Mark Brandenburg seine zersprengten Leute — Deutsche und Schlesier — wieder sammelte und, verstärkt durch 5000 Dänen unter Herzog Johann Ernst von Weimar, durch Schlesien und Mähren nach Ungarn aufbrach, um sich mit Gabriel Bethlen zu vereinen. Letzterer schickte beiden Heerführern einen Haufen leichter Reiterei entgegen, der ihnen die Karpathenpässe offen halten und als Wegweiser dienen sollte; dagegen sandte ihnen Wallenstein berittene Croaten nach, um ihre Vereinigung mit den Magyaren zu verhindern. Mannsfeld und Johann Ernst drangen Anfang Juli bei Frankfurt a. O. in Schlesien ein, zogen über Ratibor durch das Herzogthum Teschen nach Mähren und standen am 20. August vor Neutitschein

Schriften, IX, 229. 230; XIII, 13. Wolny VI, 127. Notizenblatt 1863, 31. 32; 1864, 2. 5. Brünner Stadtarchiv.

„Ist ein schön gerüstetes und wohl mundirtes Volk gewesen", schreibt ein gleichzeitiges Tagebuch jener Gegend. Da der Jesuitenpater Hackh (s. 1613) aus Olmütz trotz wiederholter flehentlicher Bitte keine Entsatztruppen sandte, giengen Freiberg und die umliegenden Dorfschaften in Flammen auf, während sich Neutitschein durch eine Brandschatzung von 1150 Reichsthalern, 12.000 Pfund Brot und 72 Eimern Bier vor dem äußersten rettete. Über Partschendorf und Klantendorf zogen die Mannsfelder „auf die Leibnig" (nach Leipnik), eine Abtheilung vielleicht durch den Jablunkapass, das Hauptcorps aber über Holleschau und Ungarisch-Brod; jenseits der Waag stießen sie zu Gabriel Bethlen. Nun folgte Wallenstein selbst auf kaiserlichen Befehl mit 30 000 Mann durch die Oberlausitz und Mähren, dessen Truppen aber, gleichwie die vorangeschickten Croaten, fast ärger als die Feinde hausten. Auch jetzt rief Neutitschein vergeblich die Hilfe des Pater Hackh in Olmütz an. Bethlen schloss nach Weihnachten (genau 5 Jahre nach dem Nikolsburger Frieden) den Presburger Frieden, unbekümmert um Mannsfeld, der sich grollend von ihm getrennt hatte und in Bosnien am 30. November heldenhaft gestorben war, wenige Tage vor seinem Kampfgenossen Johann Ernst von Weimar, welcher auf dem Rückmarsch gegen Schlesien am 4. December seinen Geist aushauchte. Die Söldner beider liefen auseinander: die einen nahmen Dienste bei Bethlen, manche beim Pascha von Ofen, die meisten giengen durch den Jablunkapass nach Schlesien „ganz erbärmlich zerrissen" zurück und vereinten sich mit den dort in mehreren Städten gelassenen Mannsfeld'schen Besatzungen, ein großer Theil trat in's kaiserliche Heer ein. Bis tief in's folgende Jahr hinein währte noch die Unruhe an der mähr.-schlesischen Grenze; das Herzogthum Sagan war für den Friedländer der Lohn für die Vertreibung der „Dänen". — In Oberösterreich spielt sich 1626 der blutige Bauernkrieg ab. Der Kaiser macht anlässlich der Verhandlungen mit den dortigen lutherischen Bauern das Zugeständnis, dass sie nur die Gnadenmittel der Kirche zu empfangen und die Predigt anzuhören brauchten; zur katholischen Religion werde sie niemand zwingen. Dann kam es blutig anders. Der aufgeklärte Chorherr von St. Florian Franz Kurz schrieb darüber 1808: „Die damaligen traurigen Zeiten brachten es mit sich, dass man manches für strenge religiöse Pflicht hielt, was man heutzutage Intoleranz nennt. So hat jede Zeit ihre eigenen Meinungen".

1627 am 10. Mai erfolgt die Wiederherstellung des Clerus als ersten Landstandes in Böhmen. Die „verneuerte Landesordnung", worin die Alleingeltung der römischen Kirche ausgesprochen wird, besiegelt die neue Ordnung des Königreichs. Am 29. Mai bestätigt Ferdinand II., nachdem „nunmehro fast das gantze Königreich zu Unserer allein seligmachenden Catholischen Religion sich begeben", die Privilegien Böhmens, den Majestätsbrief von 1609 ausgenommen. „Dieweil der Unterschied des Glaubens meist die vorübergegangene Rebellion verursachet, wollen und sollen wir alle Stände unseres Erb-Königreichs Böheim in Einigkeit der Heil. Römischen Kirchen erhalten, keinen andern Glauben anzunehmen dulden". Am 31. Juli, „dem Tage des h. Ignatius von Loyola", erscheint das Reformationsmandat, welches den Herren- und Ritterstand anweist, in den nächsten 6 Wochen katholischen Religionsunterricht zu nehmen, oder nach Ablauf dieses Termins mit seiner beweglichen Habe und dem durch Verkauf unbeweglichen Gutes

Röse, Herzog Bernhard I, 124. Förster, Wallenstein 70. Beck in Schrift. V, 236 ff. Kurz, Beitr. II, Einltg. XIV

erzielten Gelde — gegen Abzug einer bestimmten Gebür — auszuwandern. Demzufolge erreichte 1627 und 1628 die Emigration in Böhmen und Mähren ihren Höhepunkt; sie nahm einen solchen Umfang an, dass die Regierung später erklärte, nur den Herren und ihren Beamten, nicht aber den Unterthanen sei die Auswanderung gestattet. Nun sollte man annehmen, auf allen Gebieten habe die Staatsgewalt dieselbe rücksichtslose Kraft bewährt; aber „man war in Wien nur scharf und streng, wo man die Protestanten unterdrücken oder Güter confiscieren konnte; für alle übrigen Aufgaben der Regierung und für die Heranbildung eines verlässlichen Beamtenstandes hatte man kein Verständnis". Die Klage darüber war bei den klar denkenden Patrioten allgemein. Besonders in einem Punkte bestand volle Einigkeit selbst zwischen den getrennten Glaubensparteien: in der Klage über das Münzwesen. Pfalzgraf Friedrich hatte nach seiner Besitzergreifung Böhmens die Münzen um mehr als ein Drittel leichter prägen lassen; nach Wiederaufrichtung der kaiserlichen Herrschaft wurden zwar seine Münzen zur Einschmelzung eingefordert, aber an ihre Stelle trat eine Münzverfälschung, wie sie bis dahin noch nie geübt worden war. Die nach unsren Landen geströmten Glücksritter fühlten sich dabei wohl. War es doch dahingekommen, dass „italienische Beutelschneider damals im österreichischen Heere das große Wort führten und Staatsmänner (regierten), die nur auf die eigene maßlose Bereicherung bedacht waren" (*Gindely*). In dieser verdorbenen Luft verfiel auch der mächtige Gubernator Böhmens, der Convertit Fürst Liechtenstein, immer mehr unersättlicher Geldgier, grausamer Härte, um zu erpressen, und sank schließlich zum Verbrecher herab. Sein Sohn musste unter Ferdinand III. die von ihm (dem Vater) veruntreuten Summen zurückzahlen. — In Brünn schenkt 1627 der Stadtrath dem hiesigen Jesuiten-Collegium ein städtisches Haus (wahrscheinlich in der Jesuitengasse) unter der Bedingung, dass die Patres darinnen die Trivialgegenstände lehren. Kaiser Ferdinand II. überträgt das Rectorat über das hiesige Collegium dem P. Martin Stredonius (vom 5. September 1627 bis 5. September 1629), welchem später noch ein zweitesmal dieses Ehrenamt zufällt: vom 24. März 1641 bis 1. Juli 1646. Auch Cardinal Dietrichstein erweitert seinen Besitz in Brünn, indem er neben dem hiesigen Bischofshofe zwei kleine Häuser um 300 und 400 fl kauft. Franz Freiherr von Magni, nachmals Graf von Straßnitz, erwirbt das Olmützer Bischofslehen Blansko, das er aber 1631 wieder um 37.000 Thaler mährisch verkauft.

1628 vom 27. Juni bis 3. Juli tagt zu Znaim in Gegenwart Kaiser Ferdinands II. der erste mährische Landtag, welcher den völlig veränderten Zuständen Ausdruck verleiht. Die 4 Stände des Landes wissen kaum genug Worte des Dankes, zunächst dafür, dass Se. Majestät „in disem dero Erb Marggrafftthumb kheinen andern alß den allein seeligmachenden Heylig Catholischen Glauben, Religion und Exercitium Ihrer hochlöblichister Vorfahrer, und sonderlich Kaysers Caroli Quarti lobwürdigisten Exempl nach, ainicherley weiß zu gedulden, die Jenige auch, welche sich zue demselben noch nit bequembet, durch gebürliche mittel darzue zu bringen allergnedigist publicirn lassen." Trotz aller denkbaren Unterthänigkeit wagen sie aber doch angesichts der Krönungs- und Huldigungssteuer und anderer Giebigkeiten den Kaiser zu bitten, „Sie geruethen in aller- und gnedigister behertzigung dises in so augenscheinlich üblen und erbärmlichen Statu sich befindenden armen Lands ihre

Gindely IV, 94. 284 471. 515. Krones III, 439. 442. Schrift. XVII, 266. d'Elvert, Schweden 18. Notizbl. 1869, 27

allerundertheinigiste devotion und schuldigkeit aller- und gnedigist anzusehen" usw. Nichtsdestoweniger bewilligen sie eine Landeskopfsteuer der Unterthanen von 6 Gulden rh. in 1/4 Jahreszahlungen zu Michaeli 1628, Neujahr, Georgi und 1. Juli 1629, und Zahlungen an einzelne Mitglieder des Herrscherhauses, Standesherren und 6 Landesärzte. Zur Bestreitung der Landesauslagen zahlen die Stände für jeden Unterthan 1 Gulden rh., jeder Unterthan selbst 1 Gulden rh., die Bürger der kaiserlichen Städte 7 Gulden rh. u. s. w. in den angeführten Fristen. Wer dies nicht rechtzeitig selbst ins Einnehmeramt der königlichen Kreisstadt abliefert, muss dazu noch ein Viertel seiner Schuldigkeit und Ersatz der Kosten leisten. Die regelmäßigen Steuerbefreiungen wurden damit aufgehoben und solche nur auf Unglücksfälle beschränkt, dafür sollten nur diese Steuern mit Landtagbeschluss eingehoben, andere — wie bisher durch Patente — unterlassen werden. Schließlich wurde auch das Jagdrecht geregelt und beschlossen, die Grenzstreitigkeiten mit Ungarn und Österreich durch eigene Commissäre beizulegen. Während dieses Landtags, am 1. Juli, erließ Ferdinand II. die „verneuerte" Landesordnung für Mähren, welche zwar zunächst die höheren Stände betraf, aber auch viele Gesetzesbestimmungen für den Bürger und Bauer enthält. Die Privatrechte wurden wohl möglichst bei dem alten Herkommen belassen, „jedoch theils nach jetzigen des Markhgravthumbs Zustand, als welches von unterschiedenen Völkern und Zungen bewohnet wird, gerichtet, auch etzlichermaßen nach Unseren Kaiserlichen und anderen im h. Römischen Reich und Unsern Königreichen und Ländern gewöhnlichen Satzungen corrigirt." Das bisherige mündliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten hörte nun (zunächst für die höheren Stände, seit 1644 auch für den minderen Stand) auf und wich einem weitläufigen schriftlichen Verfahren, welches die Öffentlichkeit ausschloß und infolge seiner Verwicklungen, Rechtsförmlichkeiten, Verzögerungen und Vertheuerungen 1638 zu dem Institut der geschworenen Landesadvocaten führte, zu denen später noch die geschworenen Stadtadvocaten kamen. Die verneuerte Landesordnung von 1628 nahm zwar die königlichen Städte, also den Bürgerstand, wieder als vierten Stand auf, doch sollten die Städte dafür von jedem in ihren Mauern gebrauten oder von anderwärts eingeführten und allda ausgetrunkenen Fass Bier einen Gulden (zu 60 Kreuzer gerechnet) als Umgelt oder Biergeld (den Biertaz) für bleibende Zeiten in die königliche Kammer bezahlen. Den Ausschluss der Bürger vom landtäflichen Besitze hat diese Landesordnung nicht behoben. Erst 1755 konnten sie die Intabulation eines Schuldbriefes auf ein landtäfliches Gut erwirken, und vollends erst 1849 ihr altes Recht auf landtäflichen Besitz wieder erringen. Während so durch die neue Landesordnung die Verträge von 1486 und 1532 zu Ungunsten der Bürger verletzt wurden, ließen sich „die oberen drei Stände" herbei, in den Städten, wo sie behaust waren, alle bürgerlichen Lasten mitzutragen. An Ausnahmen hat es aber auch da nicht gefehlt. Ihre Heranziehung zum bürgerlichen Haushalt war um so nothwendiger, als die Regierung in ihrer Geldnoth an die Leistungsfähigkeit der k. Städte geradezu unerhörte Anforderungen stellte. Im Landtagsschluss von 1628 mussten sie sich für Ferdinand II. auf 1/2 Million Gulden verpflichten. — Entsprechend der Verminderung ihrer Rechte war auch die Zahl der Vertreter der Bürger herabgesetzt worden. Die 24 Schöffen oder Rathsglieder des 13. Jahrhunderts waren allmählig auf 36 gestiegen (12 bildeten den alten,

Schrift XIII, 322. 337. 382. 537. 560; XVI, 293—327. d'Elvert, Lit. Gesch. 107; Schweden 17. 20. Notizbl. 1867, 33

12 den sitzenden oder geschworenen, 12 den neuen äußeren Rath); nun gieng es wieder abwärts. Im Jahre 1628 bestand der Brünner Stadtrath nur mehr aus 27 Personen (und er sank später bis 17 herab). Die 27 Stadtväter in jener schweren Zeit waren: der Kaiserrichter Demetrius Reich von Reichenau, dann Johann Migl, Gabriel Moderstock, Christoph Landenberger, Georg Haller, Georg Peyer, Andreas Dörfler, Gabriel Schram, Hans Scharwender, Hans Platl, Simon Kanianer, Markus Spampato, Mathes Kleinfeind, Georg Stramans, Jwan Felix, Konrad Bosketa, Andreas Porsch, Jakob Hartenacht, Christian Regendanz, Hans Jakob Bischof, Georg Krawaczek, Blasy Kuningk, Sebastian Tiem, Georg Heimpl, Hans Schroller, Oktamar Turhe und Hans Purkert. Aber nicht die Zahl nur, sondern auch der Glanz und die Machtvollkommenheit der Stadtväter Brünns war gesunken: sie bildeten nicht mehr einen weithin leuchtenden Oberhof, bei welchem zahlreiche Orte ihre Rechtsbelehrungen holten; mit dem Jahre 1628 hören die Rechtssprüche des Brünner Schöffenstuhls auf (s. 1446). — Am 24. October stirbt hier Ignaz von Kolowrat, 1608 Domherr, 1609 Probst der Brünner Peterskirche, 1621 Suffragan in Olmütz und Bischof von Nikopolis, auch Domherr in Breslau, ein gelehrter, geachteter Mann. In demselben Monat beginnt hier die Revisions- und Tractations-Commission, welche ihre umfangreichen Arbeiten im April 1629 in Nikolsburg fortsetzt und dann in Brünn beendigt. Sie begründet einen vollständigen Besitzwechsel in Mähren.

1629 dauern die Besitzänderungen fort. Alle, welche bei confiscierten Gütern Anforderungen haben, sollen von dem ihnen bestimmten Tage an in vier Wochen erscheinen, widrigenfalls ihre Ansprüche erlöschen. Wallenstein, der Friedländer, benützt die erwachte Kauflust und veräußert seine vor kurzem erworbenen Herrschaften Namiest, Rossitz und Strutz an den österreichischen Hofkanzler Grafen Werdenberg. Der Klosterbesitz wächst. Anna Maria, Tochter des Stephan Schmid von Freihofen, Herrn auf Kunstadt und Thainhausen, war unter dem Namen Victoria in das von Dietrichstein 1617 gestiftete Jungfrauenkloster St. Joseph in Brünn eingekleidet worden, bald aber darauf gestorben. Ihr väterliches und stiefmütterliches Erbtheil sollte nun der Vater zufolge gerichtlichen Urtheils dem Kloster ausfolgen. Der Kaiser aber bewilligte am 12. November 1629, dass ihr Bruder Karl Schmid als Erbe eine Schuldverschreibung über diese 80.000 fl. ausfertige und dieselbe auf der Herrschaft Kunstadt für das genannte Kloster intabuliren lasse. Demselben Nonnenstift spendet Frau Elisabeth Berger von Berg 1629 das halbe Dorf Turas. — Die Jesuiten übernehmen die Seelsorge auf dem Spielberg, d. h. die Besorgung der Kirche und der Besatzung daselbst, da das Schloss, seit es für den Kaiser eingezogen worden, zu einer nach dem damaligen Standpunkte der Kriegskunst haltbaren Festung erweitert worden. Die Jesuiten führten die Seelsorge oben wahrscheinlich bis zu ihrer Aufhebung 1773. — Am 4. August 1629 erfolgte die General-Visitation der nach der Rebellion durch den Suffragan wiedergeweihten Brünner Jakobskirche, welche damals 17 Altäre besaß, „wovon das ziemlich bequeme und reinlich gehaltene hohe (s. 1587) um vier Stufen höher war, als die übrigen, ein steinernes Sacramentshäuschen an dessen Evangelienseite zwei Ciborien, das eine ganz, das andere halb von Silber, zwei Orgeln

Dudik, Buchdruck 53. d'Elvert, Verf. 212; XIII, 86. 95. 379. Schmidl, hist. Soc. J. III. 937. Notizbl. 1856, 56.

und viele Grabsteine"; im Thurm hingen vier Glocken, nächst dem Eingange in die Kirche befand sich eine alte gothische Capelle (welche 1750 abgebrochen wurde), auf dem Kirchhofe, den ein Ölberg schmückte, stand die „schön verzierte" St. Mauriz-Capelle, worin die Christi-Leichnams-Bruderschaft ihre Andachten hielt. — Auf Probst Ignaz Nowohradsky Baron Kolowrat (1609—1628) folgt 1629 als Probst an der Brünner Peterskirche Philipp Friedrich Breiner, Freiherr von Stubing, Fladnitz und Rabenstein, Bischof von Joppe i. p., Olmützer Suffragan, Breslauer und Regensburger Canonicus, seit 1639 Fürstbischof von Wien, wobei er jedoch die Brünner Probstei bis 1644 behielt. — Die Schulden der königl. Städte Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und Hradisch hatten eine so bedrohliche Höhe erreicht, dass der Kaiser auf deren unterthänigstes Bitten den Cardinal Dietrichstein beauftragte, einen Ausgleich mit den Gläubigern herbeizuführen. Durch ein Patent vom 5. Juli rief nun Dietrichstein die Creditoren nach Brünn, und zwar noch für den Anfang August, da zu dieser Zeit ohnehin der Landtag daselbst versammelt sei. Die Brünner und Znaimer Gläubiger sollten am 1. August gegen Abend, die Olmützer, Iglauer und Hradischer aber, „weil sie etwas weiter entlegen", am 5. August erscheinen „und entweders in aigener Persohn, oder durch dero genungsambs gevolmächtigte des andern Tags hernach frue bey Unnß sich anmelden und weitern beschaidts gewartten." Die genannten königl. Städte haben davon jeden ihrer Gläubiger durch eigene „außrichtsambe" Boten unverzüglich zu verständigen. Da sich die Landrechtssitzung verzog, verschob Dietrichstein diese Commissionsverhandlung auf den 7. September; der Ort (Brünn) wurde beibehalten. — Bekannt ist die Judenfreundlichkeit Ferdinands II.; man hat sie mit der Münzverschlechterung in Verbindung gebracht und von „kippen" und „wippen" unter seinem Schutz geredet. Das bleibe dahingestellt. Durch Hofresolution vom 15. October 1629 ertheilte er den mährischen Juden die Freiheit: 1. keine Steuer und Gaben zu leisten, weil sie ohnehin der königl. Kammer gegen 12.000 fl. jährlich erlegen; 2. zu handeln und wandeln, auf alle Jahr- und Wochenmärkte ungehindert zu reisen, nicht höhere Maut, Zoll, oder dergleichen Gebür, als die Christen, zu geben; 3. mit den Repressalien fremder Schulden halber nicht beschwert zu werden, sondern nur jeder für seinen Schuldner verantwortlich zu sein; 4. das erlernte Handwerk „unter ihnen" zu ihrem Nutzen zu treiben. — Vierzehn Tage später, am 30. October, genehmigt Ferdinand II. den von der kaiserlichen Schuldenwesens-Commission entworfenen Plan wegen Schuldentilgung der königl. Städte Mährens. Am 20. December 1629 befreite Ferdinand II. die Häuser des Cardinals Dietrichstein zu Brünn, Olmütz, Znaim und Iglau wegen seiner großen Verdienste um das Haus Österreich zur Zeit des Aufstands für immer von allen bürgerlichen Lasten und der städtischen Gerichtsbarkeit und ließ sie als Freihäuser in die mährische Landtafel eintragen (s. 1637). Die Stadt Brünn entschädigte der Kaiser für diesen Ausfall an Einnahmen dadurch, dass er ihr den Kammerzins überließ, welchen sie bisher von ihrer Losung abzuführen hatte. — Im deutschen Reiche schien die Macht des Kaisers stärker, als je: sie glitt aber von dem Gipfel des Errungenen bald herab, was nicht sowohl die naturgemäßen Gegner, die Protestantenfürsten, sondern die bisherigen Verbündeten, die katholischen Ligisten, bewirkten, wie Krones richtig

---

Wolny II, 29; kirchl. T. II, 1. 79. d'Elvert, XIII, 328. 553; XVI, 415. 883. Wolf, Ferdinand II. u. d. Juden 3 ff

auseinandersetzt. „Ein Hauptanstoß zu der Schädigung der eigenen Interessen war, wie immer, die übereifrige und von der Curie ausgebeutete, aber schlecht entlohnte Dienstwilligkeit Ferdinands II. gegen die römische Kirche, welche sich in dem berufenen Restitutionsedicte (1629, 6. März) aussprach . . . Es war ein unseliges Gesetz, denn es sollte, auf den „geistlichen Vorbehalt" des Augsburger Religionsfriedens vom Jahre 1555 gestützt, dem Protestantismus das seit 1552—55 säcularisirte Kirchengut entwinden, verjährte verwickelte Besitzverhältnisse auf den Kopf stellen." Dieser Angriff zwang die Protestanten zum äußersten Widerstand und bot dem Auslande die willkommenste Handhabe zur Einmischung.

1630 am 24. Juni landet König Gustav Adolf, „die hervorragendste Gestalt während des ganzen mörderischen Kampfes", mit einem kleinen, aber trefflich geschulten und ausgerüsteten Heere auf deutschem Boden und heftet bald den Sieg an seine Fahnen. Hierlands jedoch nimmt die Gegenreformation mit ihren Folgen ungehinderten Fortgang. Die Noth hat einen bisher ungekannten Grad erreicht. Gemüse ist überhaupt nicht mehr zu haben; Haselstauden, Eicheln, Gehack und Heu werden zu Mehl vermahlen, — davon fristen die Leute ihr Leben. Die königlichen Städte Mährens sind auf dem Tiefpunkt ihres sorgenvollen Seins angelangt; die von Ferdinand II. zu ihrer Rettung und zur Aufsuchung neuer Hilfsquellen eingesetzte k. städtische Kridacommission, überzeugt sich, dass die bürgerlichen Einkünfte der k. Städte nur mehr 15.000 fl., ihre Schuldenverpflichtungen dagegen jährlich 12.000 fl. ausmachen. Die Einkünfte Brünns bestanden in dem Ertrag von 80 Gebräuen (jedes zu 30 Fass) mit Einrechnung des Commiss-Biers der Soldaten, ferner in der Stadttaferne, der Stadtmauth und dem Landgut Gurein von zusammen 4500 fl., der bürgerlichen Contribution (2333 fl.), weiter aus dem Ertrag von zwei städt. Mühlen, dem Hofe, von 2 Teichen, von der Wage und dem Salzhandel. Die Schuldencommission hoffte von der Wiederkehr des Friedens das Aufhören der „verderblichen militärischen Bedrängnisse und die Emporbringung ihrer Hilfsmittel." Letztere erschienen aber nicht, vielmehr wuchsen die Beschwerden und sanken die Einnahmen noch tiefer, da u. a. die Jesuiten und andere geistliche und weltliche Standespersonen wider Brünns Privilegien den Bierschank ausübten und zwar in den Vorstädten um einen wohlfeileren Preis, wodurch das städtische Biergefäll fortlaufende Beeinträchtigung erfuhr. Es wollte wenig bedeuten, dass der Kaiser zur Hebung der Einnahmen Brünns eine Erhöhung der städtischen Maut bewilligte, da ja Handel und Verkehr vollständig darniederlagen. — In diesem Jahre nahm Kaiser Ferdinand II. für seinen Sohn, den künftigen dritten Ferdinand, in Znaim die Huldigung ab. In Brünn hatte die vorletzte Huldigung 1608, die letzte 1617 stattgefunden. Seither erschien kein Kaiser mehr zur Huldigung in unsrer Stadt. Die höheren Standespersonen und die Bürger mussten seither den Erbhuldigungseid leisten, bis Kaiser Josef II. (1781) auch diesen erließ. Als Notar amtirte in Brünn anno 1630 Paul Skrivanek (wohl schon 1610). — Von kaiserlichen Verordnungen dieses Jahrs ist zu erwähnen die vom 8. Juni 1630, durch welche der Kaiser alle Gesetzeserläuterungen und Bestimmungen sich vorbehielt, und die vom 16. October, welche das Advocatengezänke in den Processen (wohl fruchtlos) einzustellen bezweckte. Nach dem am 1. März mit dem Papste geschlossenen Vertrage sind von jeder Kufe Salz der

Krones III, 470. 477 Gindely IV, 7. Cerroni, Daten Ms. d'Elvert, Verf. 57; XIII, 63. 319. 328 462; XVII, 271

Geistlichkeit 15 kr. zu reichen, woraus die Salzkasse zur Erhaltung der Kirchen und Pfarrgebäude und zur Unterstützung unbemittelter Geistlichen entstand. — Die rohen Rechtsformen jener Zeit vergegenwärtigt uns folgendes Todesurtheil, welches der Stadtrath von Olmütz 1630 über den Verbrecher Tobias Losticky fällte: „Wir Bürgermeister und Rathsmannen der königl. Hauptstadt Olmütz befünden, daſs er peinlich deshalb am leben gefoltert, zerstoßen, erstlich auf ein Wagen gebunden, zu der stelle zu Gewicz, da er als ein Meuchelmörder in finstrer Nacht den Valentin umgebracht, geführet, mit glühenden Zangen an den Brüsten und Armen gerissen, hernach zur Gerichtsstadt hinausgebracht, ihm vier Riemen aus dem Rücken gezogen und von unten auf alle seine Glieder mit dem Rad zerstoßen und nach Zerstoßung derselben auf eine Bank gelegt, sein Körper geöffnet, das Herz herausgerissen, endlich der Leib in vier Stücke zerhaut, solche vier Theile auf gemeine vier Straßen andern zum Exempel und abscheulicher Furcht öffentlich gehängt, der Kopf aber aufgesteckt werden solle. Actum Olmütz 25. Februarii Anno 1630.“ Die Taxen der Scharfrichter bei ihrem traurigen Dienst sind uns zum Theil noch erhalten. So vereinbarte z. B. der Stadtrath von Zwittau mit dem Henker von Politschka 1627 folgende Taxordnung: Für Hinrichtung mit Räderung 6 fl., wenn des lebendig Geräderten Glieder zerstoßen und in's Rad geflochten oder gespießt wurden 7 fl. 30 kr., für Hinrichtung mit dem Schwert oder Strang 4 fl. 30 kr., für dasselbe und Verbrennung der Leiche 9 fl., für Verbrennung eines Verzweiflers 9 fl., für Züchtigung eines Mannes oder Weibes 45 kr.

1631 im Landtagsschluſs vom 19. März wagen die mährischen Stände „mit höchstschmerzlichen gemüthern“ über die kaiserlichen Kriegsforderungen unterthänigste Vorstellungen zu erheben. Sie sollen „zu bedien- und nothwendigen fortbringung der Kay. Armada Proviant, Artigliaria, Munition und anderer dergleichen Krieghnotturfften“ 60 vierspännige Fuhrwägen auf sechs Monate beistellen, erinnern aber den Kaiser daran, daſs die Landesbewohner bei ähnlichen Leistungen für die Armada in den verwichenen Jahren trotz kaiserlichen Verbots weder Rosse noch Wägen je wiedergesehen haben, auch seien die dazu verordneten Knechte vertrieben worden. Dazu habe das Kriegsvolk, Freund wie Feind, bei den vielen Einquartierungen und Durchzügen die Pferde ungescheut ausgetauscht, die besten gewaltthätig ausgespannt und weggenommen, weshalb die Inwohner und Unterthanen „anstatt der gueten Roß anjetzo solche schwache abgemattete kleine Rössel, oder besser zu sagen Kätzel, haben, daſs wol in 20 derenselben nicht so viel stärckhe alß sonsten etwa in zwayen guten Pferden sich befindet, ja, wo vor disem 50 oder mehrere Unterthane mit Rossen versehen gewesen, anjetzo kaumb 2 oder 3 derselben zu finden, auch an vielen orthen auß solchem mangel die Veldfrüchten selbst mit Weib und Kindern eintragen, vnnd theils Veldt Arbeiten verrichten müessen.“ Hieraus wolle Se. Majestät „Hocherleuchtigist“ abnehmen, „daſs mit obangeregter Roß und Wägen anzahl derzeit auffzukomben gantz unmüglich ist.“ In den Zeiten vor der höchst abscheulichen Rebellion seien die Prälaten der Convente, Klöster und geistlichen Stifte („als welche damalß für Camergütter angezogen“) gehalten gewesen, im Nothfall derlei Fuhren und Wägen beizustellen. Da aber die Prälaten „von der Cammer anjetzo gäntzlichen eximirt und frey gesprochen“, liege die Last auf den drei

Müller, Geschichte von Olmütz 130. Krones III, 478. 479. Schriften XVI, 561. Notizenblatt 1857, 48

anderen Ständen, welche Se. Majestät bitten müßten, von denselben wenigstens einen gutwilligen baren Geldvorschuss oder eine gewisse Anzahl derlei Wägen „allergnedigist begehren zu lassen geruehen wollen." Die königl. Städte sollen statt solcher Fuhren oder Wägen für die betreffenden 6 Monate 6000 Flor. in 3 Terminen zusammenschießen und den im Olmützer und Brünner Kreise bestellten Einnehmern bezahlen, welche hinwiderum das Geld „dem Hochwohlgebornen Herrn Herrn Johann Tserclas Graffen von Tylli, Frey=Herrn zu Morbeiß, Balastre, Montagni und Breiteneck 2c, Röm: Kay: May: Krigßrath, Camerern und bestellten General Leuttenant 2c. zu obverstandener bedienung und notturfft abzuführen schuldig und verbunden sein." Das Land Mähren bewillige für die 6 Monate eine Geld-Contribution von 20 000 fl. monatlich, wozu jeder hausangesessene Unterthan in 3 Terminen je „22 krey. 1 putschl, welches bringt 20 gro. meiß. und also in allem 1 Flor. zu 70 krey. gerechnet, so thut 1 ß (= Schock) meiß., jeder Kauf- und Handelsmann 2, jeder Freisaß, Freirichter, Freibauer und Puhontschi (= gerichtlicher Ladungsbote) 3 fl. (jeden Gulden zu 70 Kreuzern = 1 Schock meißnisch gerechnet) zahlen sollte. Ingleichen die Judenschafft, hindangesetzt aller ihrer sowol vor disem, als jetzt von neuem etwa erlangter oder erlangender Begnadungen, Freyheiten oder Immuniteten, für alle drey Termin 2000 Flor., jeden zu 70 krey. id est 2000 ß meiß." (Unverkennbar spricht aus diesen Worten eine gewisse Verstimmung über die Begünstigung der Juden durch Ferdinand II.) — Im Mai geht Magdeburg in Flammen auf; am 17. September unterliegt Tilly, der gefürchtete Schlachtenmeister der Liga, in der Schlacht bei Breitenfeld nahe bei Leipzig dem Schwedenkönig, woran ein schlichtes Denkmal dort mit der Aufschrift:

Glaubensfreiheit für die Welt
Rettete bei Breitenfeld
Gustav Adolf, Christ und Held,

noch heute erinnert. Nun rücken die Sachsen, erbittert über die ihnen zugefügte Täuscherei, in Böhmen ein. Im November ist Prag, bald alles deutsch-böhmische Grenzland, sogar Brandeis, Kolin, Kuttenberg, Neustadt und der mährische Grenzstrich sächsisch. Zahlreiche Exulanten, an ihrer Spitze Thurn und Wenzel von Ruppa, sehen darin die Vorboten eines Umschwungs zugunsten ihrer evangelischen Partei. Auch viele kaiserliche Soldaten machen gemeinsame Sache mit den Sachsen. Man sieht sich deshalb zu der Bekanntmachung veranlasst, dass jene Officiere und Mannschaften, welche theils gezwungen, theils freiwillig zum Feinde übergegangen waren, straflos in das kaiserliche Heer eintreten können, wenn sie innerhalb 6 Monaten zu demselben zurückkehren. Unser Mähren empfindet neuerdings die Kriegswirren, indem vier Regimenter zu Fuß und sieben Regimenter zu Ross hieher verlegt und die Einwohner verpflichtet werden, dieselben zu erhalten. Da ist für literarisches Leben naturgemäß kein Raum gewesen, und jener Nicolaus Hradetzky, dem in Olmütz 1631 ein Buchdrucker-Privilegium ertheilt wurde, hat wohl ein ‚höchst bescheidenes Dasein gefristet, obgleich der Nachdruck seiner Druckwerke bei Strafe verboten war. Lag doch auch Olmütz, die damalige Hauptstadt Mährens, geknebelt am Boden. In einen Abgrund von Elend ließ der städtische Vertreter auf dem Brünner Landtage blicken, als er daselbst am 31. December 1631

d'Elvert in Schriften der historisch-statistischen Section XVI, 562. Notizenblatt 1859, 63; 1863, 71; 1865, 12

erklärte, in Olmütz gebe es infolge von „Verwüstung, Flucht, Verurtheilung und Exemption wegen geistlicher Würde“ nur mehr 377 steuerzahlende Personen; und wie viel Schuld an diesem Niedergang die Soldatesca trug, hatten die Olmützer Bürger einige Jahre früher, nachdem sich ihr flehentliches Bitten um Verschonung beim Cardinal vergeblich erwiesen, dem Kaiser geklagt mit den Worten: „So weit ist es gekommen, dass, wenn der Soldat zu Tische sitzt, sie (die Bürger) mit ihrem betrübten Weibe und Kindern wo in einem Winkel das liebe trockene Brot mit fließenden Zähren befeuchten.“ Das war die Zeit, aus welcher das große Vermögen des Gubernators Dietrichstein stammt: „Ferdinand II. wusste eben so glänzend zu belohnen, wie grausam zu strafen.“ — Brünn erhält eine neue kirchliche Zier: Franz Freiherr von Magni, Graf zu Straßnitz, erneut die verfallene Marianische Capelle bei St. Thomas und stattet sie glänzend aus; hier wählt er die Ruhestätte für sich und seine Familie. Zur Erhaltung des ewigen Lichtes der Capelle und für deren Bedürfnisse errichtet er später (1634) eine Stiftung von 150 fl. jährlich aus der Grafschaft Straßnitz.

1632 am 5. April verliert Tilly gegen Gustav Adolf am Lech seine zweite Schlacht und erliegt bald darauf seinen tödtlichen Wunden. Dem Kaiser musste die trübe Sachlage um so schwerer aufs Herz fallen, als der Papst, dem er doch alles zu opfern bereit war, rund heraus erklärte, er fürchte die Siege des von Gott selbst herbeigerufenen Schwedenkönigs weit weniger, als den Triumph der kaiserlichen Sache, der ja doch nur dem in Italien übermächtigen Spanien zu Gute komme. Was Wunder, wenn da Ferdinand II. dem Friedländer im Znaimer Feldlager am 15. und 16. April durch seinen Bevollmächtigten Eggenberg zur weiteren Kriegsleitung Bedingungen zugestand, wie sie kein Feldherr vor und nachher auch nur auszusprechen wagte. In gewissem Sinne war Wallenstein der Herr des Kaisers, als er nun ein neues Heer in Mähren zu sammeln begann. Schiller, der große Dichter, hat dies wunderbar gezeichnet. Armes Land! Schon am 26. April schlug Wallenstein sein Hauptquartier im südlichen Böhmen — vor Tabor — auf, und in wenigen Wochen stand kein sächsischer Söldner mehr im Lande. Von allen Seiten strömten die Heimatlosen zu des Friedländers Fahnen; unter den Landeskindern aber gab es viel zu den Schweden entlaufene Soldaten, weshalb die Aufnahme eines solchen verboten wurde, wenn er keinen Pass oder Entlassschein vorweisen könne. Mit Zaubergewalt fühlten sich die der Vergangenheit Gedenkenden zu dem Helden aus Norden hingezogen, der im Novembernebel auf dem Felde von Lützen — ein Sieger noch im Tode — fiel und den gewaltigen Friedländer hinter die böhmischen Berge zurückscheuchte. Aus Gram über den Tod Gustav Adolfs starb auch der geächtete Winterkönig Friedrich zwei Wochen später am 29. November zu Mainz im 37. Lebensjahre. Tags zuvor erläßt Dietrichstein „auf unser Erbfürstlichen Burckh Nikolspurg“ in kaiserlichem Auftrag die Einladung zu einem allgemeinen Landtag, welcher „auff den 12. decembris schirist künfftigen nach dero Khönigl. Statt Brin ausgeschrieben werden solle“, da auf des Herzogs von Friedland und Sagan „gethanes unumbgangliches Muthen“ weitere Beiträge für die kaiserliche armada geleistet werden müssen. — Mit diesem Jahr gewaltsamster Erschütterung beginnen die bis 1635 reichenden Briefe der Katharina von Waldstein, Gemahlin Karls von

---

Müller, Olmütz 160—162. Krones III, 482. 483. Notizbl. 1863, 79. 82. d'Elvert, Lit. Gesch. 62. Östr. Lit. Bl. 1846, 1146

Zierotin, von denen Abschriften (3 Bände umfassend) in der Zlobitzky'schen Sammlung des hiesigen Franzensmuseums erhalten sind. Dieselben sind meist aus Breslau, Prerau und Brandeis geschrieben und größtentheils an Adelige gerichtet, die um der Religion willen ihr Vaterland verlassen haben. — Georg Gladich Fluminensis wird im Jahre 1632 zum Prior des Brünner Augustinerklosters bei St. Thomas ernannt. Wir wissen nicht, ob er ein Verwandter jenes Pater Hieronymus Gladich war, welcher damals als wunderthätiger Messeleser und — Schwindler Österreich und Steiermark bereiste, gläubig verehrt in hohen Kreisen, auch von dem aus dem Prager Fenstersturze bekannten Obersthofkanzler Slawata. — An der St. Jakobskirche wirkt Johann Bloching als Caplan. — Am 15. November wird der Maler Johann Wilhelm Hofmann in den Brünner Bürgerverband aufgenommen.

1633 bestätigt Ferdinand II. die Privilegien Brünns mit dem Beisatze, dass in Zukunft nur ein dem katholischen Glauben Zugethaner als Bürger aufgenommen werden dürfe. Am 4. Mai erläßt Dietrichstein aus seiner erbfürstlichen Burg Nikolsburg ein Patent, mit welchem er im kaiserlichen Auftrag „wegen unumgänglicher Notturfft in aller Eyl ein zusammbenkunfft außzuschreiben", den Landtag für den 9. Mai nach Brünn einberuft. Es handelte sich neuerdings um Kriegsabgaben, wiewohl 11 kaiserliche Regimenter in mährischen Winterquartieren gelegen waren. — Im Spätherbst sieht unsre Stadt wieder die Vollstreckung eines Bluturtheils in ihren Mauern. Wenzel Bitowsky von Bitow, der, einer der ältesten Familien Mährens entstammend, die Würde eines „Obristlehenhofrichters" bekleidet hatte, einer der Führer des mährischen Aufstands, welcher nach der Schlacht auf dem weißen Berge geflohen und in schwedische Kriegsdienste getreten war, gerieth am 11. October in einem Treffen bei Steinau in Schlesien, wobei Wallenstein 5000 Schweden und einige sächsische Regimenter unter Thurns Commando zur Waffenstreckung zwang, in Gefangenschaft und wurde über Antrag Dietrichsteins auf Befehl des Kaisers in Brünn vor dem Rathhause enthauptet. Das viel später entstandene Gerücht, die Hinrichtung sei im Hofe des alten Landhauses (Dominikanerplatz) erfolgt, ist unwahr. Dagegen steht die Thatsache fest, dass der Scharfrichter, welcher ihm das Haupt abschlug, vormals sein Diener gewesen war, und dass sein abgehauenes Haupt mehrere Jahre lang auf dem Thurme des Judenthors als Warnungszeichen aufgesteckt blieb. — Mit diesem Jahre beginnen die Visitationsberichte des Klosters Obrowitz, welche Beda Dudik in einem aus dem 17. Jahrhundert stammenden Codex des Prämonstratenser-Stiftes Czorno auffand. Derselbe enthält die General- und Provincial-Visitationen der Prämonstratenser-Klöster Böhmens und Mährens von 1630 bis 1677. Über Obrowitz selbst liegen die Visitations-Berichte aus den Jahren 1633, 1665, 1668, 1671 und 1677 vor.

1634 am 25. Februar fällt Wallenstein in Eger durch Mörderhand. Tags zuvor schon war einer seiner vertrautesten Generäle, Hans Ulrich Freiherr von Schaffgotsch, den man Princeps juventutis Germaniae nannte, auf kaiserlichen Befehl gefangen genommen worden. Die Behauptung, er sei in den Kerkern des Spielbergs gesessen, ist falsch; vielmehr schmachtete er als Arrestant in Glaz, Wien und Pilsen und wurde 1635 in Regensburg nach grausamer Folterung enthauptet; ein Schicksal,

Östr. Lit. Bl. 1846, 1146. Cerroni, Daten Ms. d'Elvert, XIII, 554. XVI, Einltg. XXI u. 424—428 Notizbl. 1861, 24

dem er leicht hätte entgehen können, wenn er, der Protestant, katholisch geworden wäre und seine reichen Güter herausgegeben hätte. Noch in demselben Jahre wie Wallenstein starb auch des Kaisers vordem allmächtiger, schließlich gestürzter Minister Hans Ulrich Fürst von Eggenberg, Herzog von Krumau, eine dem Friedländer an Geist und Schicksal vielfach verwandte Natur. Die dritte führende Gestalt in der Tragödie der Gegenreformation, Cardinal Khlesel, war den Zweien schon 4 Jahre früher im Tode vorangegangen. Alle drei sind Convertiten aus dem protestantischen Lager gewesen, ebenso wie Liechtenstein, der Gubernator Böhmens. — Aus dem Brünner Grund- und Losungsbuch für das Jahr 1634 ist ersichtlich, dass die Stadt noch nicht durch die bis in die sechziger Jahre unsres Jahrhunderts reichenden Schanzmauern, sondern nur durch einen Wallgraben von den Vorstädten geschieden war und dass auf dem später durch die Schanzgräben und das Glacis eingenommenen Raume außerhalb des Wallgrabens verschiedene Gebäude standen. Auch auf der aus der Schwedenzeit stammenden Abbildung der Stadt ist dies zu sehen. Vor dem Judenthor in der Gegend des jetzigen Bahnhofs stand das Kloster St. Josef mit einem Maierhof und drei Häusern; zwischen dem Menzerthor und der Ledergasse standen das Kapuzinerkloster, 5 Häuser, 2 Gärten und 2 Stadel; vor dem Thürl (in der Gegend des späteren Neuthors) befanden sich 3 Häuser, 5 Stadel und 1 Garten; vor dem Rennerthor dehnte sich neben 37 Häusern und 1 Maierhof der fürstlich Dietrichstein'sche Garten aus; vor dem Fröhlicherthor (zum Theil auf Augustinergrund) sah man 10 Häuser, 4 Stadel, 3 Gärten und das Bad des Klosters St. Thomas. — Am 29. December 1634 schreibt Cardinal Dietrichstein sein Testament nieder, worin er den Fürsten Maximilian von Dietrichstein als seinen „adoptirten und instituirten Erb" erklärt und verschiedener Kirchen und Orden (z. B. der Brünner Jesuiten und der Franziskanerinnen „in der Vorstadt Brün") liebevoll gedenkt. — Der Prior Gladich des Brünner Thomasstifts schloss mit dem Fürsten Gundakar von Liechtenstein einen Vertrag, demzufolge der Ort und die Rechte des schon vor Ausbruch des Krieges verlassenen, später ganz zerstörten Klosters in Kromau an den Fürsten für 1000 fl. übergiengen. Jetzt bestanden nur noch das Brünner und Gewitscher Augustinerstift in Mähren. Entgegen dem Rückgang dieses mannigfach verdienten Ordens gewann der Jesuitenorden immer mehr Ansehen und Einfluss. Ein Jesuit stiftete 1634 bei der Turaser Kirche die „Bruderschaft zum heil. Isidor", welcher Cardinal Dietrichstein einen 100-tägigen Ablass verlieh; sie breitete sich nachher sehr stark unter dem mährischen Landvolke aus. — Die Lissitzer Schloscapelle besitzt ein Missale der Karthause auf dem Königsfelde bei Brünn aus dem Jahre 1634 mit prächtigen Silberbeschlägen und Medaillons auf dem Deckel. Die Aufschrift lautet: St. Bruno. Monasterio S. S. Trinitatis campi regii Cartus. 1634. — Das allbekannte Theatrum Europäum von Merian (Vorrede datirt: Frankfurt a. M. 10. September 1634) hat vorn 3 Karten: die erste von Europa, auf welcher nur Olmütz und Ostrau, nicht aber Brünn, verzeichnet erscheint; die zweite von Deutschland, welche in „Merhern" Iglau, Znaim, Krumaw u. s. w. und am „Swartaflus" „Brin" nennt; die dritte von Böhmen, welche „Prin", Igla und andere Städte zeigt, aber die Flüsse falsch gezeichnet enthält. — Am 21. December

Janko, Wallenstein 136. Krones III, 509. 510. d'Elvert IX, 411-424; XIII, 232. Notizbl. 1865, 12; 1867, 92

erstattete Dietrichstein über seine Thätigkeit in Mähren einen umfassenden Bericht an die Congregation de propaganda fide nach Rom, worin er rühmt, daſs die acatholischen Predicanten binnen 3 Tagen ihre Pfarren und binnen 8 Tagen unter Todesstrafe das Land verlassen muſsten; das acatholische Volk werde durch auserlesene Priester (Jesuiten) zur Rückkehr zum wahren Glauben bearbeitet, er selbst habe zu diesem Zweck ein die Streitpunkte behandelndes Werk verfasst und drucken lassen; von etwa 150.000 Acatholiken seien bis dahin etwa 110.000 katholisch geworden. Am hartnäckigsten zeige sich der Adel, der den Verkauf seiner Güter und die Auswanderung der Unterwerfung vorziehe.

1635 am 15. Juni schließt Kursachsen mit dem Kaiser den Prager Frieden, welcher das unselige Restitutionsedict beseitigt, indem er als Normalgrenze der protestantischen Säcularisationen den 12. November 1627 festsetzt, aber dem Kaiser in seinen Landen in Glaubenssachen freie Hand läſst. Im 4. Artikel heißt es, der Friede habe keinen andern Zweck, als den: „die deutsche Nation zu ihrer ehevorigen Glanzheit, Sicherheit und Freiheit zurückzuführen, sowohl den katholischen als den augsburgischen Confessionsverwandten wieder zu dem Ihrigen zu verhelfen". Aber die Hoffnung auf allgemeine Beruhigung trog, denn nun trat Frankreich, der Erbfeind, offen auf den Kampfplatz. Fortan verwüstet ein Raubkrieg schlimmster Art Mitteleuropa. Den Oberbefehl über die vereinte kaiserliche Truppenmacht übernimmt der Kaisersohn. Die Sachsen erleiden noch vor Jahresschluſs (17. December) bei Kiritz an der Havel eine Niederlage durch den Schweden Torstenson, den nachmaligen Belagerer Brünns. — Die hiesigen Jesuiten erweiterten ihre schon 1578 eröffnete Lateinschule dadurch, daſs sie in ihr von 1635 an auch Logik, seit 1637 auch Physik lehrten. — Am 2. Juli verspürt man in Olmütz ein Erdbeben.

1636 am 23. Februar verbietet zwar Ferdinand II. den höheren Standespersonen, in ihren städtischen Herrenhäusern unangesessene Wirte einzusetzen, da jeder Wirt der Stadt und den Zechen einverleibt sein und die bürgerlichen Abgaben bezahlen müsse: aber dieses Verbot ändert wenig an der traurigen Sachlage (s. 1641). Trotzdem hat es an Humor nicht gemangelt. Am 14. Mai verfertigt der Wagnermeister Georg Birk zu Eisgrub infolge einer Wette um 12 Thaler aus frisch gefälltem Holze von 6 Uhr früh ein Rad, das er noch denselben Tag bis 6 Uhr abends von Eisgrub nach Brünn schafft, indem er es vor sich hertreibt. Zur Erinnerung hängt dieses Rad, ein Wahrzeichen Brünns, in dem rückwärtigen Thorwege unsres Rathhauses, nahe dem „Lindwurm". — Nachdem der mährische Landtag die von der Regierung geforderten 1300 Mann zu Fuß und 500 Pferde bewilligt hat, bittet er, es mögen außer den hierzu berufenen kais. Officieren keine anderen Werber zugelassen werden; sobald in einem Quartier 50 Mann zu Fuß und 25 Pferde geworben seien, sollen die Commissäre dieselben „mit gueter Ordnung und disciplien" an die dazu bestimmten Sammelstellen abführen; die Befehlshaber sollen diese Recrutenplätze nur bis Ende Juni 1637 inne haben „und alß dann dieselbe ohne aintzige außflucht, unbillichen vorwand oder entschuldigung gentzlichen quittirn und aufheben." Mit dem Oberstlandrichter Julius Grafen von Salm-Neuburg, Erbherrn auf Tobitschau, sowie mit dem Obristen Muster-, Zahl- und Quartier-

Müller, Olmütz 157. Wolny, Brünn 49. 55. Krones III, 437. 502—504. XIII. 322. XVI, 770. 771. Notizbl. 1855, 15

Commissär Antonio Freiherrn Miniati auf Ptein, sei wegen unverzüglicher Eröffnung dieser Sammelplätze zu verhandeln und streng darauf zu sehen, dass „der Soldaten unzimbliches außlauffen, straiffen und andere insolentzen und gewalt thättigkeiten abgeschnitten und verhüetet werden." Die Reiter seien in den wohlverwahrten gesperrten Städten in den Gebirgen zu sammeln, das Fußvolk dagegen „in allhiesigen königlichen und anderen Stätten"; beidemale aber haben die Schlüssel zu den Stadtthoren in Verwahrung des königl. Richters oder Stadtmagistrats zu verbleiben und muss die Versorgung der Stadtthore, die Auf- und Abführung der Wachen udgl. unverändert wie bisher aufrecht erhalten werden. — Inzwischen hatte die zur Prüfung der städtischen Schulden eingesetzte Commission ihre Arbeit abgeschlossen und dem Cardinal Dietrichstein übergeben, welcher am 8. Mai über die Beschwerden der k. Städte Mährens in Sachen ihrer Schulden an den Kaiser berichtet und die Vorschläge der Commissäre vorlegt, worauf Ferdinand II. am 23. August aus Regensburg antwortet, er habe die „relation der zu völliger Erledigung unserer königlichen Mährischen Städt-Schulden Weesens verordneten Commissarien" zur Kenntnis genommen und finde namentlich die Klage der Bürger gerechtfertigt, dass der in ihren Städten behauste Adel zu den Gemeindeauslagen nicht beisteuern wolle. Der Cardinal solle hierüber von den Städten eine ordentliche Designation abfordern und dann den höheren Standespersonen (d. h. des Herren- und Ritterstandes) ernstlich befehlen, „zwischen hier und nächstkünftigen S. Galli" ihre Rückstände an Losungsgeldern unfehlbar zu des Stadtraths Handen zu bezahlen, widrigenfalls gegen sie „mit der execution ohne eintzigen respect" vorgegangen werden müsste. Dietrichstein, damals schon kränkelnd, konnte diesem Auftrage nur mehr unvollkommen nachkommen: am 19. September zwischen 1 und 2 Uhr nachmittags starb er in Brünn, nachdem seine Vermögensverhältnisse aus mancherlei Gründen zurückgegangen waren; und wenige Wochen später, am 9. October, starb auf seiner letzten Herrschaft Prerau der 72jährige, nach Schlesien ausgewanderte Karl von Zierotin, nachdem er alle seine Hoffnungen scheitern gesehen hatte. Mit dem Hingang dieser zwei Hauptvertreter des alten und neuen Curses in Mähren schließt die Zeit der markant ausgeprägten Charaktere und es beginnt eine Neuordnung, die sich nicht mehr auf einzelne machtvolle Persönlichkeiten stützt. Am 13. December errichtet Ferdinand II in Brünn eine Landesregierung mit collegialer Verfassung unter dem Titel eines k Tribunals oder Amtes der Landeshauptmannschaft. In seinem Schreiben vom 19. December an den Bürgermeister und Rath Brünns sagt der Kaiser, dass er sich aus vollwichtigen Ursachen entschlossen habe, ein immerwährendes, aus einem Kanzler, zwei Räthen, Secretären und anderen Kanzleipersonen bestehendes Tribunal unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns in seiner königlichen Stadt Brünn niederzusetzen, und wie er in seiner väterlichen Liebe fest glaube, dass diese Anstalt nicht nur der Bürgerschaft und ihren Nachkommen zu vieler Bequemlichkeit und zu sonderbarem Nutzen und Frommen gedeihen, sondern der Stadt inner- und außerhalb des Landes auch einen größeren Namen, Würde und Herrlichkeit verschaffen werde. Der Kaiser bestimmt zum Amtssitz als einen „ihm und dem Lande reputirlichen und zugleich der Landeshauptmannschaft und dem Tribunal zu desto

Schrift. XVI, 428. 508. 884. Chlumecky, Zierotin 202. 864. d'Elvert, Schweden v. Brünn 22. XIII, 12. 381. 561

mehrerem Respect und Ansehen gereichenden Ort das Landhaus, wo ohnedies die Landsachen pflegen traktirt zu werden, da kein besserer und füglicher Ort hiezu vorhanden sey" (s. 1641). Zum Verwalter des Landeshauptmannschafts-Amtes wurde nach Dietrichsteins Tode der bisherige Oberstlandrichter Julius Graf von Salm-Neuburg und Herr auf Tobitschau und Kojetein bestellt. Am 23. April 1637 erhielt er auch das Kriegs-Commando in Mähren und ward schließlich im October 1637, nachdem Maximilian von Dietrichstein kurze Zeit diesen Posten innegehabt, zum k. Landeshauptmann ernannt. Er war noch bei der Zusammenkunft der Stände am 2. Mai 1640, resignirte angeblich kurz nachher, soll aber (nach den Akten des Ministeriums des Innern) wegen Vernachlässigung und Missbrauches seines Amtes dieser Würde enthoben worden sein. Unter ihm erfolgte die Verlegung des k. Tribunals von Brünn nach Olmütz; es geschah dies zu seiner Bequemlichkeit, weil er seine Herrschaft Tobitschau in der Nähe hatte.

Ferdinand III. 1637—1657.

1637 im März beginnt das mährische Tribunal in Brünn seine Thätigkeit, wenige Wochen nach dem Tode Ferdinands II., der dieser obersten Landesbehörde noch vor Ende 1636 ihre Vorschriften gegeben hatte. Am 4. August thut Kaiser Ferdinand III. allen Inwohnern und Unterthanen seines Erbmarkgrafthums Mähren kund, dass er in wichtiger Angelegenheit eine Zusammenkunft der Inwohner und Standespersonen des Landes ausschreiben müsse; er befiehlt „allen undt jeden gedachten Unsern Einwohnern", dass sie am 6. September in Brünn erscheinen, tags darauf „alda Unßern Gnädigisten Vortrag, so Wihr thun laßen werden, anhören, vndt sich darbey also erfinden laßen, alß wie es Getreu- und Gehorsamben Unterthanen wol anstehet vndt unser zu Ihnen gesteltes Allergnedigistes Vertrauen mit sich bringen thut." Wer nicht erscheine, habe sich den Beschlüssen der Erschienenen zu unterwerfen. Bei dieser Zusammenkunft handelte es sich hauptsächlich um die Verbesserung des Münzwesens. Am 23. October erläßt dann der Kaiser ein neues Münzpatent. Am 18. November verbietet er, den Juden die Mauten und Zölle zu überlassen, oder dieselben zur Einmahnung zu bestellen; wo sie aber als Pächter bestehen, sind sie binnen 4 Wochen unter Strafe des Verfalls der Maut- und Zollgerechtigkeit abzuschaffen. Mit der Ausführung dieses Befehls hat man aber gezögert, denn die Stände klagen noch im folgenden Jahre über „der Juden schädlichen Mautbestand" und die „Verleihung vieler neuer vorher ungebräuchiger Mauten". — In diesem Jahre wird das Testament des Cardinals Dietrichstein in die Landtafel eingetragen und dessen Brünner Palast dem Fideicommisse einverleibt. Neuerdings geht die Leitung Mährens auf kurze Zeit an sein Haus über: am 20. Juli wird Maximilian Fürst von Dietrichstein, Herr zu Hollenburg, Fümfenstein und Thalberg, Erbschenk in Kärnten ꝛc. ꝛc., zum Landeshauptmann ernannt. Eine seiner ersten Amtssorgen war die ungefährdete Durchreise der Erzherzogin Cäcilia Renata, Schwester Kaiser Ferdinands III., Braut des Polenkönigs Wladislav, durch Mähren. Am 10. August erließ er ein Patent, welches ein Verzeichnis der einzelnen Stationen ihrer Reise mit genauer Angabe der

Rezek, děje 36. 40. 41. d'Elvert XIII, 328. 366. XVI, 440. 448. 467. Notizbl. 1869, 2. Wekebrod, Gesetzesl. 13

in jedem Orte einzunehmenden Mahlzeiten enthält, und worin der Auftrag gegeben ist, die Bewohner des Olmützer und Brünner Kreises mögen für die Herbeischaffung von reichlichem Proviant und von Victualien sorgen und diese gegen mäßige Entlohnung verabfolgen. — Am 7. September tritt der erste Landtag unter der Regierung des neuen Kaisers in Brünn zusammen. Die Stände bewilligen angesichts der Kriegsnöthe 200.000 Gulden Rh. und verfügen außerdem, dass jeder angesessene Unterthan in die militärischen Proviantmagazine 1 Maß Korn und 1 Maß Hafer abzuführen habe. Am 20. September erläst der neue Landeshauptmann Max Fürst Dietrichstein zu Brünn ein Patent, in welchem er im Namen des Kaisers unter Androhung der Ungnade und einer unausbleiblichen Strafe ermahnt und warnt, dass niemand sich unterfange, gegen die königlichen Städte Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und Hradisch oder deren Magistrate, Rathsverwandte, Bürger oder Einwohner ohne des Landeshauptmanns Wissen und Bewilligung sich selbst Recht zu verschaffen, ebensowenig, wie die in der neuen königl. Landesordnung gänzlich aufgehobenen „Repressalien und Aushaltungen" für sich selbst vorzunehmen, dass sich niemand irgend welche Gewaltthat oder Pfändung der Fechsungen zu Schulden kommen lasse und auch keinem seiner Untergebenen in irgend welcher Weise eine Execution gestatte. — Am 26. September stellen Christian Regentanz und Jakob Gartenach, Rathsbürger und geschworene Meister der Goldschmiede von Brünn, dem Heinrich Vetter aus Trachenberg in Schlesien einen Lehrbrief aus, worin sie bezeugen, er habe von 1613—1618 bei dem inzwischen verstorbenen Brünner Meister Hans Leutschacher das Goldschmiedehandwerk erlernt. — Unliebsame Berichte über eigenmächtige Einsetzung und Behebung von Mautzöllen in Mähren, sowie über unrechtmäßige Erhöhung der Gebüren bei bereits bestehenden Mautgerechtigkeiten und Ausdehnung derselben auf andere Gegenstände, bewegen den Kaiser zum Erlasse eines Maut-Patentes vom 1. October, worin diejenigen, welche derzeit eine Zollgerechtigkeit auf Grund königl., landesfürstlicher oder anderer Rechtstitel ausüben, strenge beauftragt werden, bis zu den künftigen hl. 3 Königen ihre bezüglichen Documente und Urkunden beim königl. Amt oder der Landeshauptmannschaft Mährens einzureichen, und bei sonstigem Verlust der Zollgerechtigkeit die königliche Entschließung abzuwarten. — Am 7. December bestätigt Ferdinand III. den Brünnern das Recht der freien Rathswahl, das ihnen König Wenzel 1243 ertheilt hatte und Kaiser Franz I. von Österreich im Jahre 1808 nahm. — Gegen Ende des Jahrs wird Julius Graf von Salm-Neuburg Landeshauptmann.

1638 am 11. Jänner befiehlt der Kaiser, „dass alle und jede noch hin und her in Mähren latirende Unkatholische, sie seyen hohen oder Niederstandts-Personen, Hauptleuth oder Beamte, emigrirte oder unemigrirte, sich zwischen hier und des nexst künftigen Landtrecht Oculi außgang entweder in der heiligen katholischen Religion informiren lassen und zu derselben sich mit eyffer und Andacht bequemben, oder den weg der Emigration unfehlbar ergreifen und das Land raumben". Jene Katholiken, welche solche unkatholische Leute aufnehmen und ihnen Unterschleif geben, verfallen einer Strafe von 3000, 2000 und 1000 Gulden, je nachdem sie Herren, Ritter oder Bürger sind. Die „bisher von etlichen meisterlich gebrauchten Scheincontracte" werden bei Strafe der Confiscation des betreffenden Gutes verboten. Der Landes-

Notizblatt 1862, 77; 1863, 16; 1864, 40. 48. 95. Schirek, Mittheilungen des mährischen Gewerbemuseums 1894, 42

hauptmann und die (neuen) Kreishauptleute haben etwaige Emigranten in Arrest zu nehmen und diese Anordnungen strenge zu handhaben. Nur den Standespersonen und deren Beamten, nicht aber den Unterthanen sei freie Auswanderung gestattet, für letztere seien eigene Reformations-Commissionen in den einzelnen Kreisen angestellt. Jeder Standesinwohner soll binnen 2 Monaten die Namen seiner unkatholischen Diener und Dienstboten dem Landeshauptmann angeben, ohne dessen Erlaubnis künftig kein unkatholischer Diener mehr aufgenommen werden darf. — Der Jännerlandtag beschäftigt sich mit verschiedenen Neuordnungen: von nun an sollen statt der bisherigen Kreissteuereinnehmer nur 2 bestellt und vom Lande besoldet werden, der eine in Olmütz, der andere in Brünn; die Landes-Medici erhalten eine Jahresbesoldung von 400 fl. Mährisch und sollen ihre Ausstände bei dem bevorstehenden Landrecht um Oculi anbringen; dem Dr. Johann Wadderbohrn ist um seiner 24jährigen fleißigen Dienste willen eine lebenslängliche Provision von 250 fl. Mährisch zu bezahlen. — Die Stände versuchten es noch einmal, eine Abänderung der neuen Landesordnung im Sinne der alten Einrichtungen, welche ihnen eine weit größere Macht gewährten, durchzusetzen und ließen dem Kaiser ihre bezüglichen Wünsche durch eine Abordnung vortragen. Dieser lehnte sie aber mit Hofkanzleidecret vom 12. October 1638 entschieden ab, nahm es sehr ungnädig auf, dass er „zu mehr mahlen verspüren müssen, wie man in Mähren zu der Neuen Landtsordnung schlechten Lust erzeiget", er wolle aber den Mährern „hiemit ganz gemessen eingebunden haben", dass sie „über observirung der Neuen Landtsordnung vestiglich halten" sollen; er wolle sie „sich dießfalß vor unglückh zu hüeten gewarnet" haben. Auch die Bitte, die Revision der mährischen Urtheile nicht mehr der böhmischen Hofkanzlei zuzuweisen, sondern mährischen Rechtsverständigen zu übertragen, wies der Kaiser zurück. Zu den Erläuterungen, welche sich die Stände über verschiedene Puncte der neuen Landesordnung erbaten, gehörte auch die, was unter den böhmischen Groschen zu verstehen sei? ob die weißen böhm. Groschen zu 7 Denar, oder die kleineren Groschen zu 7 Hällern? Der Kaiser antwortete, es sei fast jedermann, welcher dieser Länder nur ein wenig kundig, bekannt, welcher Unterschied zwischen den böhm. Groschen, Weißgroschen und kleineren Groschen bestehe. Übrigens werden in der Landesordnung die böhm. Groschen nie allein, sondern stets Schock böhm. Groschen erwähnt; ein Schock böhm. Groschen mache zwei Schock Meißnisch, d. h. zwei Gulden zwanzig Kreuzer. Auch über das schriftliche Rechtsverfahren in Olmütz und Brünn gab der Kaiser Erklärungen. Einheitliches Maß und Gewicht, nämlich das Olmützer, hatte er schon am 22. Februar 1638 im ganzen Lande eingeführt. Am 20. October pflegt Ferdinand III. in Brünn Verhandlungen mit seinem Schwager, König Wladislav von Polen, um ihn zur Entsendung von Hilfstruppen zu bewegen, was aber erfolglos bleibt. Brünn wird immer mehr das Haupt des Landes, wie zur Luxemburger-Zeit. Seit längerem amtirte hier bereits der Kammerprocurator, der Landesmedicus, ein Postmeister (seit in Mähren eine Postanstalt errichtet und der Familie Paar, wie in anderen österreichischen Ländern, so auch in Mähren, um 1622 das Obersthof- und General-Erbland-Postmeisteramt ertheilt worden), seit Ausbildung des indirecten Steuersystems eine Anzahl von Camerealbeamten, auch der größere Theil der seit Einführung des schriftlichen Verfahrens vermehrten, seit 1638

d'Elvert XVI, 419—452. 464. 473; XII, 430; XIII. 381. 382; Schweden vor Brünn 24. Rezek, dějе 31.

geschworenen Landesadvocaten hielt sich in Brünn auf. Auch wohnte hier ein k. Kreishauptmann für den Brünner Kreis. Früher ein Vollmachtträger der Stände, wurde der Kreishauptmann um 1638 in Eid und Pflicht des Königs genommen, und zwar als überwachendes und ausführendes Organ des Tribunals. Die ursprüngliche Bestimmung der Kreishauptleute als Führer des Kriegsaufgebotes hatte sich seit dem Aufkommen stehender landesfürstlicher Heere längst verloren. Doch blieb noch immer eine Hauptbestimmung der 5—6 Kreishauptleute Mährens, für die Märsche, Einquartierung, Verpflegung, Vorspann, Mannszucht der Miliz und (im nächsten Zusammenhange damit) für die Eintreibung der Contributionen zu sorgen. In den k. Städten wurde ihnen seit 1659 auch die vierteljährige Untersuchung der Gefängnisse zur Pflicht gemacht. — Am 18. November 1638 wird der Maler Konrad Pfal aus Miltenberg bei Mainz und Tags darauf der Bildhauer Johann Bemelich aus Augsburg in das Brünner Bürgerbuch eingetragen.

1639 bestätigt Ferdinand III. die Privilegien Brünns, insoweit dieselben der heiligen katholischen Religion und der verneuerten Landesordnung nicht zuwiderlaufen. Den begüterten und unbegüterten höheren Standespersonen, sowie den begüterten Klöstern erneute er das von seinem Vater 1633 ertheilte Recht, in die von ihnen bewohnten königl. Städte fremdes Bier, jedoch nur für ihren Bedarf, Wein aber in beliebigem Maße, jedoch ohne ihn auszuschänken, einzuführen. Kein Orden erfreute sich solchen Aufschwungs, wie der Jesuitenorden. Anno 1639 besaß er in der böhmischen Provinz bereits 25 Niederlassungen mit einem Vermögen von 1,407.000 fl. R. an Gütern und 598.000 fl. an Geld. Am reichsten war die Prager Niederlassung mit Gütern im Wert von 300.000 fl. und einem Capital von 100 000 fl., dann kam die Olmützer mit 138.000 fl. Gütern und 84.000 fl. Capital usw. — Nach einigen Erfolgen in Mittel- und Norddeutschland musste der kaiserliche Generalissimus Gallas vor dem schwedischen Feldherrn Banér fluchtartig zurückweichen, bis dieser (und mit ihm Torstenson) im Frühsommer 1639 in Böhmen eindrang, Ende Mai vor Prag stand, dann wieder nach Sachsen zurückgieng und neuerdings das Böhmerland bis in den Süden heimsuchte. Ferdinand III. befahl daher über Vorschlag des Landeshauptmanns Grafen Salm und des Iglauer Kreishauptmanns und Stadtcommandanten Heinrich Halbich von Halbstein von Budischkowitz, die Grenzstadt Iglau rasch in Vertheidigungszustand zu setzen. Ebenso drang Graf Salm in den Brünner Kreishauptmann Andre Schulz von Geyersberg auf Křižanau, die Befestigung der Stadt Brünn und des Spielbergs zu betreiben. Für diesen Zweck wurden Roboten und Fuhren im Brünner Kreise aufgeboten, ferner veranlasste man nach altem Brauch die Klöster Maria Saal, St. Thomas, Karthaus, Tischnowitz, Obrowitz, St. Anna, die Brünner Jesuiten, das Petersberger Domcapitel und die Herrschaften Posořitz und Řičan, Brennholz auf den Spielberg zu liefern. Diese Vorbereitungen währten in das Jahr 1640 hinein, erwiesen sich aber für den Augenblick als verfrüht, da erneute Verhandlungen zwischen Österreich und Schweden den Gang der Waffen — freilich nur für kurze Zeit — unterbrachen.

1640 am 23. Februar beschließt der Landtag, eine Anzahl getreuer Walachen auf Landeskosten zu werben, welche zur Niederwerfung der abscheulichen Räubereien in jenen Grenzgebirgen verwendet werden sollen.

Cerroni, Daten Ms. Stadtarchiv. Schrift. XIII, 95. 554. Krones III, 520. Hormayr, Taschenbuch 1829, 338

Da auch manche Herrschafts-Amtleute derlei „rauberische Purschen“ dulden und unterstützen, so sollen die Kreishauptleute streng ihres Amtes walten. So waren denn die schon 2 Jahre früher von kaiserlicher und Landesseite getroffenen Maßregeln gegen die „landtsverderbliche Einfälle der Walachen“ vergeblich getroffen werden. Der Kaiser hatte damals erklärt, dass sich zu den Walachen „allerley böse Leute, entlaufene Soldaten und andere ungehorsame Unterthanen gestellt“ hätten und die durch jene Wälder führenden Straßen unsicher machten. Es wurden für jeden lebendig eingebrachten Räuber 30 fl., für eines niedergemachten Räubers Kopf 15 fl. Belohnung ausgesetzt; außerdem ergieng der Befehl, dass die Bewohner jener Gegend vor Beginn der Frühlingszeit die seit vielen Jahren „unumbgehauen verbliebene Landstraß und Wege, deren sich dergleichen Rauber und Mörder bedienen, auf beyden Seithen umb und umb einen gewöhnlichen Landstrickh oder eines Sail Brait aushauen, die Stämme ausbrennen und ausrotten, auch hierzue alle benachbahrte Unterthane zu Hülff ziehen, das ausgehauene Holtz aber dem Grundt Herrn zu Nuzen kommen, solches auch nachmahls alle Jahr also gehalten, und die Jenige, so diesem nit nachlebten, von Herrn Landts-Haubtmann zu den nächsten Landrecht gegen Ollmütz oder Brünn beschicket und alßdann nach desselben Erkhantnus mit ihnen verfahren werden solle.“ — Am 18. Juni überträgt der Kaiser die durch den Rücktritt (resignation) des Julius Grafen zu Salm-Neuburg erledigte Landeshauptmannschaft Mährens vorläufig einem Collegium, bestehend aus dem Grafen Christof Paul von Liechtenstein-Kastelkorn, Erblandhofmeister im Elsaß, dem Freiherrn Johann von Rotthal auf Napajedl und Quassitz und dem Franz von Magni, Grafen auf Straßnitz. Die Tage, da eine bedeutsame Persönlichkeit alle Fäden in seiner Hand hielt, schienen vorüber. Unwillkürlich musste man an dieselben zurückdenken, als das ehemals Zierotinische Freihaus auf dem großen Platze (s. 1612) aus dem Besitz der Grafen Kaunitz in den des Grafen Wrbna (?) übergieng und der Kaufcontract 1640 in die Landtafel eingetragen wurde. Dieser Graf Wrbna erscheint aber in unsren Losungsbüchern nicht. Das ehemals Zierotinische, später Kaunitz'sche Haus (s. 1619) war den Söhnen des 1617 verstorbenen Ulrich von Kaunitz. Karl und Friedrich, confiscirt und auf 6000 Thaler geschätzt worden. Während die Brüder im Gefängnis saßen (nach ihrer Begnadigung giengen sie nach Schlesien), dürfte jener Graf Wrbna deren Brünner Haus erworben haben. Er verkaufte es ihrem jüngsten Bruder Leo Wilhelm, welcher, erst 1614 geboren, an dem Aufstande unbetheiligt war und die mährische Linie des Hauses Kaunitz begründete. — Während des Sommers lastete außergewöhnliche Hitze und Dürre über dem Lande. Der Kobiler See zwischen Kobily und Brumowitz, ehemals ein Besitzthum des Klosters Obrowitz, reich an Fischen und von solcher Tiefe, dass man ihn für unergründlich hielt, vertrocknete infolge dieser Dürre ganz, und man musste, um eine Verpestung der Luft hintanzuhalten, eine sehr große Zahl von Fischen vergraben. Das Jahr 1650 füllte den Kobiler See wieder. — Am 15. October bestimmte Ferdinand III. aus Regensburg den Rang und die Stellung, welche der Substitut des Olmützer Bischofs im Landrecht und gegenüber den obersten Landofficieren einzunehmen hatte, da der Bischof selbst, des Kaisers Bruder, Erzherzog Leopold Wilhelm, zugleich Coadjutor des Hochdeutschmeister-

Normalbuch d. mähr. Tribunals I, 294. Schrift. XIII, 328; XVI, 451. 480. 485 ff. Trapp, Haus Kaunitz 13 ff.

thums, Bischof zu Straßburg, Halberstadt und Passau, Administrator der fürstlichen Stifter Herschfeld, Murbach und Luders, „auß hochwichtig allgemeiner Ursach abwesend unnd vor den allgemeinen wolstandt unnd das Vatterland in offenem Feldtzug begrieffen". Erzherzog Leopold Wilhelm, dieser vierfache Bischoff und mehrfache Administrator, ist mehr Feldherr als Bischof gewesen und gemahnt an seinen Amtsvorgänger, den Olmützer Bischof Johann den Eisernen, der 1428 tapfer im Harnisch gegen die Hussiten gestanden. Leopold Wilhelm (Olmützer Bischof 1637—1662) drängte den schwedischen Feldherrn Banér aus Böhmen, Schlesien und der Lausitz bis nach Halberstadt zurück, wo dieser Held, erschöpft von Kämpfen und Genüssen, im Mai des folgenden Jahres starb. An seine Stelle trat als General-Commandant der ganzen schwedischen Armee Leonhard Torstenson. — Vom 1. December an wird in Brünn ein neuer Bieraufschlag eingeführt, in der Weise, dass über den bisherigen Biergulden hinaus von jedem 4 Eimer-Fass 1 fl. 30 kr. an Tranksteuer zu bezahlen kommt. Zu dieser Maßregel sieht sich die gänzlich verarmte Stadt hauptsächlich durch den Misbrauch genöthigt, welchen die höheren Standespersonen geistlichen und weltlichen Standes mit ihrer privilegirten Mautfreiheit treiben, die ihnen die Einfuhr der verschiedensten Gegenstände zu ihrem eigenen Gebrauch gestattet. Die unaufhörlichen Kriegsforderungen an die Stadt und ihre Gutsunterthanen thaten das Übrige. Der Stadtrath nahm gegen die drohende Execution von Seite der Gläubiger seine Zuflucht zum Kaiser, welcher zwar am 18. Februar 1642 erklärte, über die Abhilfe verhandeln zu lassen, aber so wenig Rettung brachte, dass der von 1636 bis 1641 verbliebene auf 20.852 fl. 12 kr. bezifferte Schuldrest gar nicht, auf die für Michaelis 1645 fällige Zahlung von 84.000 fl. aber nur 6000 fl berichtigt werden konnten, so dass an unbedeckten Schulden 62.852 fl. 12 kr. übrig blieben. — Den Wünschen des Regensburger Reichstags von 1640 entsprechend, bietet der Kaiser den Gesandten Schwedens und Frankreichs freies Geleite zu künftigen Friedens-Verhandlungen. Königin Christine von Schweden schlägt Münster und Osnabrück als Orte der Besprechungen vor. Von diesen ersten Berathungen an dauern aber die Unterhandlungen noch 8 jammerreiche Jahre.

1641 am 30. Juni schließt Richelieu ein neuerliches Bündnis mit Schweden. Endlich einigen sich der Kaiser, Schweden und Frankreich dahin, dass vom 25. März 1642 an über den Frieden ernstlich verhandelt werden solle; aber noch hoffte jede Partei, bei der allgemeinen Erschöpfung, aus dem wechselnden Kriegsglück bessere Erfolge. — Nach dem Rücktritt des Grafen Salm-Neuburg befahl der Kaiser über Verwendung des Grafen Magni nach Einholung der ersten Männer des Landes geistlichen und weltlichen Standes am 8. October von Regensburg aus die Übersiedlung aller Landesämter von Olmütz nach Brünn und verordnete, „dass nicht allein daselbsthin die Olmützerische Landtafel transferirt und alldort mit der Brünnerischen conjungirt, sondern auch sowohl das königliche Landrecht, als auch das k. Tribunal in selbiger Stadt geheget und gehalten werden soll." Zugleich verlangte er ein Gutachten darüber, in welcher Weise die k. Landtafel und das k. Tribunal im Brünner Landhause unterzubringen wären. Für das Tribunal mit seiner Registratur und die Landtafel mit ihrem Archive sei an das bisherige Landhaus gegen

Hormayr, Taschenbuch 1829, 338. d'Elvert XVI, 489. 208; Schweden 21. 22. 29. Müller, Olmütz 364

den davor gelegenen Platz zu noch ein stockhohes Gebäude aus dem Grunde aufzuführen, inzwischen aber sollen Tribunal und Landtafel in den vom Oberststallmeister Max Grafen Waldstein als dem Vormunde der Pupillen nach dem Grafen Rudolf von Waldstein zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten des Waldstein'schen Hauses gegenüber dem Landhause untergebracht werden. Es mögen sich aber Anstände ergeben haben, denn im folgenden Jahre (24. November 1643) ließ der Kaiser den Fürsten Dietrichstein ersuchen, seinen geräumigen Palast auf dem Krautmarkte (heute Sitz des Ober- und Landesgerichts) für das Tribunal und die Landtafel gebrauchen zu lassen. Der Zweck und die Zusammensetzung des Tribunals ist uns aus 1636 bekannt. Das Landrecht war das Civil- und Criminal-Gericht der höheren Classen und bestand aus dem Olmützer Bischofe, den Oberst-Landesofficieren und mehreren Beisitzern aus dem im Lande begüterten Adel. Die für den Westen und Osten des Landes bisher in Brünn und Olmütz getrennt geführte Landtafel, (das „königliche Amt der Landtafel") stellte den Bodenbesitz des Landes und dessen Veränderungen fest; der Beamtenkörper bestand aus dem Oberstlandkämmerer, Oberstlandrichter, dem Vicelandkämmerer, Vicelandrichter, Vicelandschreiber, Kleinschreiber, dem Landesburggrafen, mehreren Kämmerlingen und den nöthigen Kanzleibeamten. Auch versammelten sich hier die Landstände jährlich zum Landtage. Alle Bemühungen der Stadt Olmütz durch das ganze 17. Jahrhundert, die Landesstellen zurückzuerhalten, waren erfolglos. Brünn blieb die Landeshauptstadt, wurde von den Erdbeschreibern als solche bezeichnet und vom eigenen Magistrat bedeutungsvoll genannt antiqua regum, Marchionum sedes, nunc Regii regiminis domicilium, Fastorum provinciae custos, theatrum nobilium et mater religiosorum. — Geistlichkeit und Adel blickten von ihrer Höhe gleichgiltig auf diese Bewegungen innerhalb des Bürgerthums, das ihnen lediglich als unterthänige Masse galt. Am 12. September 1641 beschlossen daher die zu Brünn versammelten Abgeordneten der k. Städte, dem Kaiser vorzustellen, die Bürger würden von den „oberen" Ständen nicht als Landstand anerkannt, vielmehr in allen und jeden Dingen despectirt und geringert, so dass sie fast ganz und gar in ihrem Stande verworfen seien. — In diesem Jahre deckt ein Sturmwind das Dach der Brünner Thomaskirche (s. 1353 und 1356) ab, welche seitdem durch 30 Jahre unbedeckt blieb. Zwischen den nackten Kirchenmauern wurde ein Garten angelegt, der Gottesdienst nur in den Capellen gehalten. Während der Schwedenbelagerung fiel auch der nördliche Thurm zum Opfer. So blieb der Stand der Dinge bis zur Erneuerung der Kirche unter dem Prälaten Adeodatus Drahodemsky, welcher bald nach dem 1668 erfolgten Antritt seines Amtes den Wiederaufbau kräftig in die Hand nahm. Den abgeworfenen nördlichen Thurm erneuerte er jedoch nicht mehr; der südliche dagegen wurde 1701 und 1703 auf seinem gothischen (heute noch deutlich erkennbaren) Unterbau in barocken Formen über seine bisherige Höhe emporgeführt.

1642 sollte eines der blutigsten Kriegsjahre werden. Torstenson, gleich seinem Vorgänger Banér bestrebt, den Kampf in die österreichischen Länder hinüberzuspielen, dringt durch Brandenburg mit Sturmeseile nach Schlesien vor, um dem dort beschäftigten Generalmajor Dorsten Stalhans Hilfe zu bringen, erobert (obgleich infolge eines Gichtleidens meist an die

d'Elvert, Schweden 23; Gesch. v. Iglau 314. 335; XIII, 322. 561 Notizbl. 1859, 42; 1865, 9. 12. Krones III, 524

Senfte gefesselt) Sagan, Sorau, Wolau, Drachenberg, Großglogau, schlägt am 21. Mai den kaiserlichen Feldherrn Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, den angeblichen Mörder Gustav Adolfs, welcher die von dem schwedischen General Königsmark eingeschlossene Stadt Schweidnitz entsetzen wollte und in ihr mitten unter den siegreichen Schweden an seinen Wunden stirbt, nimmt Neisse und rückt dann eiligst über Troppau und Hof gegen Olmütz vor. Der mährische Landtag bewilligte auf die Kunde seines Nahens sofort 4500 fl. zur Wiederherstellung der baufälligen Theile der Festung Spielberg und wies nach dem Falle von Olmütz neuerdings 10.000 fl. an, welche unter Aufsicht des Landeshauptmanns verwendet werden sollten. In Olmütz lag eine Besatzung von nur 800 Mann Italienern und Neuangeworbenen unter dem Commando des 60jährigen Italieners Antonio Freiherrn von Miniati, „der röm. Kay. Mayt. Kriegs-Rath, bestellter Obrister General, Muster-, Zahl- undt Quartier-Commissarius im Marggr. Mähren". Miniati gehörte zu den aus allen Ecken der Windrose und aus allen Nationen, obenan aus den romanischen, zusammengeblasenen Glücksrittern, welche die stürmische Zeit nach Österreich geführt hatte; wirkliche Liebe zu seiner neuen Heimat durfte man von ihm und Seinesgleichen nicht erwarten. Wallenstein, unter dem er gedient hatte, dachte von ihm möglichst gering. Im April 1633 schrieb der Friedländer aus Prag an General Gallas, er solle den Polaken-Obristen Miniati ermahnen, von seinen „Impertinentien sogleich abzustehen und bei schwerer Verantwortung dem Volke alle und jede Gebührniss zu reichen"; in einem Schreiben vom Juli 1633 aus Schweidnitz an den Hofkriegsrath Questenberg sagt Wallenstein, dass Miniati „jederzeit seinem Diebstahl mehr als Ihrer Maj. Dienst nachgegangen", und aus seinem Hauptquartier Pilsen schreibt Wallenstein am 14. December 1633 an Miniati selbst, er solle auf alle Weise dahin bedacht sein, dass das Graf Trczkische Regiment „wegen seines von zwei Jahren her auf Mähren restierenden Ausstandes endlich befriedigt werde". Auf einen solchen Beschützer von Olmütz ließ sich wenig Hoffnung setzen! Läßig und erst auf Andringen der Bürgerschaft betrieb er einige Anstalten zur Vertheidigung, weil er sich auf die Ankunft des kaiserlichen Generals Fernamont vertröstete, der inzwischen durch Torstenson gegen Weißkirchen, Leipnik und Wallachisch-Meseritsch abgedrängt worden war. Die Festungsmauern befanden sich in jammervollem Zustande, viele Einwohner erinnerten sich noch an Wallenstein, „der mit denen burgern crudel umbgegangen", und mögen von dem schlimmen Betragen des ehemaligen Freundes auf das schlimmere des nahenden Feindes geschlossen haben: kurz, es begann eine allgemeine Flucht. Auch die aus Schlesien mit ihren Reichthümern hieher Geflüchteten fühlten sich nicht mehr sicher und verließen am 10. Juni früh mit den wohlhabenderen Olmützer Bürgern, vielen Geistlichen und gegen 400 beladenen Wägen unter einer kleinen Bedeckung die Stadt, um sich nach Brünn zu begeben; allein, nur einige hundert Schritte vor Olmütz bei der damaligen Vorstadt Powelka wurden sie von dem dahersausenden Vortrabe Torstensons eingeholt, gefangen genommen (unter ihnen auch die Frau des Commandanten Miniati) und ihrer sämmtlichen Kostbarkeiten beraubt. Noch am Abend desselben Tages ließ Torstenson, der im Kapuzinerkloster einer Olmützer Vorstadt sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, den Commandanten durch

Hormayr, Taschenb. 1829, 339. Hallwich, Wallensteins Ende I, 36; II, 160. d'Elvert XIII, 96. Müller, Olmütz 163

einen Trompeter zur Übergabe auffordern, erhielt aber zunächst eine abschlägige Antwort, worauf am folgenden Morgen die Beschießung der Stadt begann. Des Welschen Muth war bald dahin. Er beredete selbst die Bürger zur Übergabe. Am 14. Juni gieng der Administrator des Olmützer Bisthums Kaspar Stredele mit zwei anderen Abgesandten ins feindliche Lager, um mit Torstenson wegen einer ehrenvollen Übergabe zu unterhandeln, — und Tags darauf zog die österr. Besatzung, Miniati an der Spitze, mit fliegenden Fahnen ab gegen Brünn zu. Die Gefangenen wurden freigegeben, ihre auf den Passagewägen gefundenen Reliquien, Bücher und Schriften erhielten sie zurück, nicht aber die sonstigen Schätze, darunter der Olmützer Kirchenschatz. Torstenson besetzte mit 2 Regimentern leichter Reiterei und einem Regiment zu Fuß (unter denen aber nur etwa 50 Mann Originalschweden, alles andere Deutsche, Mährer, Böhmen und Polen waren) die Stadt. Hieher kam zu ihm eine Bote des Fürsten aus Siebenbürgen, Georg Rakoczi, welcher, durch die Zwistigkeiten zwischen den katholischen und protestantischen Ständen Ungarns ermutigt, Beziehungen zu Frankreich und Schweden anknüpfte, die seine Scharen noch vor die Thore Brünns führen sollten. Torstenson fand in Olmütz (nach schwedischen Berichten) 4000 Ct. Blei, 1800 Ct. Pulver, eine große Anzahl Lunten, 50 große und kleine Geschütze, 150 neue Rüstwägen, 5000 neue Soldatenkleider, 3000 neue Musketen, dann Pferdezeug, Pistolen, eine große Menge Getreide und Wein vor. Mit solchen Hilfsmitteln ausgerüstet übergab der feige Miniati Olmütz! Würdig dieses Führers bewiesen sich seine Soldaten: mit 700 hatte er Olmütz verlassen, und als er in Brünn eintraf, hatte er nur mehr 30 bei sich, 670 waren während des Marsches zu den Schweden ausgerissen! Zu den Flüchtlingen, welche in Brünn Schutz fanden, gehörte auch das bischöfliche Consistorium, das unter seinem Generalvicar und Official Kaspar Stredele von Rohnstein bis 1650 vom hiesigen Bischofshofe aus amtshandelte. Einen weiteren Vorstoß Torstensons verhinderte zunächst der österreichische General-Feldmarschall Graf Piccolomini, welcher bei Brünn die Trümmer des Lauenburg'schen Heeres sammelte, die Truppen des Grafen Buchheim aus Böhmen aufnahm und auch die nach Belgien bestimmten Soldaten an sich zog. In der ersten Hälfte Juli verließ Erzherzog Leopold Wilhelm Wien und begab sich nach Brünn. Zwischen hier und Znaim sammelte sich die kaiserliche Armee. In und um Selowitz schlug sie das Hauptlager auf zur geringen Erbauung der dortigen Gegend; Selowitz allein berechnete seinen Schaden mit 30.405 fl. Aber nicht diese Armee, sondern andere Gründe bestimmten Torstenson, nach Hinterlassung von Besatzungen in Olmütz, Littau und Neustadt zunächst auf Schlesien zurückzugehen, wo ihm die Festung Brieg ruhmvoll widerstand, während er am 2. November bei Breitenfeld auf dem Siegesplan seines großen Lehrmeisters Gustav Adolf einen entscheidenden Triumph erfocht, infolge dessen General Gallas die Führung der Kaiserlichen übernahm, Piccolomini aber in spanische Dienste trat. Es lag im Söldnergeist der Zeit, dass auch die Führer ihre Herren beliebig wechselten. So stand Roderich von Souches, der französische Hugenott, eine Zeit lang in schwedischen Diensten, bis er sich mit Generalmajor Stahlhans überwarf und zu den Österreichern übergieng. Überall hin aber zu Freund und Feind trugen die Söldner den „höllischen Rauch", wie ihn der wackere deutsche Satyriker

d'Elvert, Schweden 24. 29. 30. Hormayr 119. 340. Notizenblatt 1863, 52; 1866, 57. Müller, Olmütz 166.

Moscherosch (= Philander von Sittewald) anno 1642 nannte, nämlich das Tabakrauchen, das von den englischen Hilfstruppen des Winterkönigs nach Deutschland gebracht und auf ihrem Marsch durch Sachsen und in Prag 1620 verbreitet worden war. Tillys und Wallensteins Soldaten fanden rasch großes Wolgefallen an dem englischen Glimmkraut und bald hatte es sich auch im schwedischen Heere eingebürgert. — Bei der Verschmelzung der beiden Landtafeln (der Olmützer und Brünner) in eine gemeinsame Brünner Landtafel wird Johann der ältere Jakardowsky von Sudiz königl. Oberstlandschreiber bei derselben und Assessor des von Olmütz nach Brünn übersetzten mährischen Tribunals; er war auch kais. und des Olmützer Bischofs Erzherzog Leopold Wilhelm Rath, wurde 1647 Landesunterkämmerer und später k. Obristhofrichter von Mähren. Mit der Vereinigung der Landtafel in Brünn hieng auch die kais. Anordnung zusammen, dass dieselbe nicht mehr wie früher nur einige Wochen, sondern ständig offen gehalten werden sollte und daher jederzeit eingesehen werden konnte, weshalb die Regierung unter Einstellung der bisherigen Afterrechte jährlich nur zwei Landrechte von je 3 Wochen festsetzte.

1643 am 31. Jänner erläst Ferdinand III. ein Mandat gegen die Erpressungen der Soldatesca. Im Februar beginnen die Kaiserlichen in Böhmen mit 12000 Mann den Kampf neuerdings, nachdem sie das von Torstenson vergeblich belagerte Freiberg in Sachsen entsetzt hatten. Am 22. März ernennt Ferdinand III. nach dem Rücktritt des Erzherzogs Leopold Wilhelm den Grafen Gallas, „den Heerverderber", zum Ober-Commandanten, welcher im Frühling das Heer bei Königgrätz sammelt, um die Schweden von Mähren abzuhalten. Torstenson aber fällt Ende April von Bautzen her in Böhmen ein, geht über Leitmeritz bei Melnik über die Elbe, zieht nach Böhmisch-Brod, Kuttenberg und an dem unthätigen Gallas vorüber nach Leitomischl und nimmt im Juni Zwittau, worauf die Schweden vom 15. bis 18. Juni in Mährisch-Trübau plündern, dann das Bergschloss Mürau mit allen dahingeflüchteten Schätzen nehmen, die Stadt Müglitz verbrennen, das inzwischen von den Kaiserlichen besetzte Littau neuerdings gewinnen und am 22. Juni wieder vor Olmütz eintreffen. Gallas folgt zwar dem Feinde mit 9000 Reitern und 6000 Fußgängern, schwenkt jedoch höchst vorsichtig gegen Brünn ab, um diese Stadt zu sichern. Während er bei Brünn und Austerlitz unthätig lagert, erstürmt Torstenson am 26. Juni Kremsier und tödtet 500 Einwohner. Ungarisch-Brod und Auspitz fallen, Ungarisch-Hradisch aber und Eiwanowitz behaupten sich rühmlich, ebenso der Helfenstein unter dem tapferen Georg Stephan Grafen Wrbna. Der Schweden-General Wrangel streift nicht nur bis gegen Brünn, sondern kommt mit 3000 schwedischen Söldnern und 200 mährischen Wallachen bis zur Wiener Donaubrücke. Es ist schwer zu sagen, ob Mähren damals durch die Feinde, oder durch die eigenen Truppen mehr gelitten habe. Torstenson lagert bei Tobitschau, dessen Schloss er nimmt; von hier aus sendet er Streifungen nach allen Seiten aus. Indessen erobert Mortaigne die Städte Sternberg, Prerau, Leipnik, Fulnek und Neutitschein, Wittenberg außerdem Saar und Meseritsch. Am 8. Juli endlich bezieht Gallas bei Kojetein ein festes Lager, eine halbe Meile von den Schweden entfernt, wagt sie aber nicht anzugreifen, obgleich er mehr

Demuth, Landtafel. Grolig, Limburg. Gindely III, 146. d'Elvert XIII, 12. 374; XVI, 508. 511. 516

Truppen besitzt, als sie. In Brünn herrscht bei dieser allgemeinen Gefahr ein wehrhafter Geist; alles Taugliche wird zur Schanzarbeit aufgeboten oder wehrhaft gemacht, auch die Religiosen und Studenten; an 100 Schüler der Jesuiten werden zu vollkommenen Kriegsleuten ausgebildet. — Indessen nöthigt die Fieberluft zwischen der March und den Teichen den schwedischen Oberfeldherrn zum Abbruch seines Lagers; er zieht am 3. August in die Nähe von Prerau und von hier auf die Kunde, 5000 Mann seien aus dem kaiserlichen Lager nach Pommern abgerückt, am 28. August gen Wischau, dessen Besatzung (Obrist Schönkirch und seine Reiter) flieht und bis in die Vorstädte Brünns verfolgt wird. Am 1. September nachts besetzt der schwedische Vortrab (500 Schützen zu Pferd) die Brünner Vorstädte Mautbrunn (jetzt Mühlgraben) und Ledergasse; Schönkirch zieht sich mit 3 Compagnien seines Regiments und mit 400 Landesdragonern in die Stadt zurück. Demetrius Reich von Reichenau (gest. 1645) leitet, gestützt durch die Hingebung der Brünner Bürgerschaft, die Vertheidigung derselben; auf der Festung Spielberg befehligt schon seit 20 Jahren der Schotte Georg Jakob Ogilvy (auch Ogelin und Ouckleben genannt), dem der Kaiser später den Freiherrnstand, den Oberstenrang und das Commando des Spielbergs auf Lebenszeit verlieh. Auch der kais. Rath und königl. Richter in Brünn, Gabriel Schramm von Deblin, zeichnete sich rühmlich aus, wofür er zwei Jahre später den Ritterstand erhielt. Am 3. September langt die schwedische Hauptmacht vor Brünn an, nimmt die ganze Breite von Obrowitz bis Schlappanitz ein und lagert besonders dicht bei Latein, wo noch heute die Schwedenschanze an diese Thatsache erinnern soll. Oberst Schönkirch läſst jetzt die Brünner Vorstädte niederbrennen und beginnt mit den beiden Klöstern der Franciskaner-Nonnen und der Franciskaner (Bernardiner) unter dem Petersberge, um dem Feinde diese bequemen Stützpunkte zu entziehen. Aber das Feuer ergriff auch die Collegiatkirche zu Sct. Peter auf dem Berge, welche mit den nächsten Gebäuden (der Probstei, Dechantei, den Domherrenhäusern usw.) ein Raub der Flammen wurde. Sechs Glocken, 2 Orgeln, 3 Altäre, eine Doppeluhr, eine wertvolle Bücherei und der mit Bleiplatten gedeckte Thurm giengen zugrunde. Dabei ist aber zu bemerken, daſs weder das Brünner Bild von 1593, noch das von 1617 einen Thurm der Peterskirche aufweist, während auf letzterem Gemälde ein Thurm des nahen Olmützer Bischofshofes deutlich zu sehen ist; der Thurm der Peterskirche müſste demnach zwischen 1618 und 1643 erbaut worden sein. Auf Fürsprache des damaligen Wiener Bischofs Philipp Friedrich von Breiner (ehedem Brünner Probsts) gewährte die Hofkammer einen Beitrag zum Wiederaufbau; der mährische Rentmeister Nusser erhielt am 5. December 1643 den Befehl, „zu etwas reparirung der im Jüngstverwichenen Sommer abgebrunnen St. Peterskirchen daselbst zu Brünn alſs ein Pauhilff verwilligte monatlich 50 fl., doch nur auf ain Jahr lang," aus Steuergeldern zu bezahlen. Bischof Breiner selbst stiftete zur Hebung der arg geschädigten Brünner Probstei, welcher er früher vorgestanden, das Dorf Priesenitz. Das Kapuzinerkloster vor dem Mönitzerthore blieb bei dem Brande und auch von den Feinden verschont. In dasselbe sollen mehrere Schwedenführer, namentlich Wrangel, Wittenberg und Mortaigne, durch eine in die Gartenmauer gebrochene Öffnung wiederholt

Koller, Belagerung von Brünn. Assedio di Bruna 23. 30. 107. Wrbżansky, Nucleus Minoriticus 231. 459

gekommen sein, da ihnen die Unterhaltung mit den derb volksthümlichen Mönchen behagte, bis Wrangel durch eine von den Kaiserlichen abgeschossene Kugel in Todesgefahr gerieth. — Am 5. September lagern die Schweden bei Obrowitz. Sie zünden die verschont gebliebenen Vorstadttheile an und beginnen alsbald mit der Beschießung der Schanze bei Sct. Thomas, die zwar außerhalb der Stadtmauern lag, doch in Verbindung mit der Stadtbefestigung stand. In den nächsten 3 Tagen wurde die Kanonade fortgesetzt und der Sturm vorbereitet. Am 8. September abends rückte endlich ein Succurs von 200 Kaiserlichen, am 9. von 700 Mann in die bedrohte Stadt; General Gallas war nämlich über Austerlitz und Selowitz bis Mödritz vorgerückt; später schiebt er seine Truppen bis auf den rothen Berg gegen den Spielberg vor. — Burg Eichhorn widersteht in diesen Tagen den schwedischen Angriffen; aber der Mangel an Feuerwaffen wird immer fühlbarer. In solcher Noth bittet der Landeshauptmann am 9. September den Hofkriegsrath um Lieferung solcher Waffen namentlich für die Städte. Er ahnt nicht, dass das Ärgste bereits überstanden ist: denn an demselben Tage geht Torstenson angeblich wegen eingetretenen Mangels, in Wahrheit aber infolge eines geheimen Auftrages aus Stockholm, welcher ihn sofort gegen Dänemarks Feindseligkeiten rief, über Austerlitz gegen Olmütz zurück, nachdem er seine Krieger aus den Vorstädten Brünns zurückgezogen und sein Lager zur Nachtzeit in Brand gesteckt hatte. Seine Verluste vor Brünn scheinen bedeutend gewesen zu sein; denn die Brünner Bürger und die Besatzung hatten das feindliche Feuer wirksam erwidert. Torstenson verstärkt auf dem Rückmarsch die Besatzungen von Olmütz, Tobitschau, Sternberg, Neustadt, entfestet Holleschau, Leipnik und Neutitschein; dann wendet er sich in schlechter Jahreszeit nach Holstein zum Kampfe gegen Christian IV. von Dänemark, mit bewundernswerter Schnelligkeit, obwohl schwer vom Podagra gequält. — Mit Handschreiben aus Göding vom 15. September 1643 belobt Kaiser Ferdinand III. die treue und mannhafte Haltung der Stadt Brünn, sorgt für die verarmten Vorstädtler und befreit am 9. December „die treueifrigen Bürger", deren Vorstadthäuser ein Opfer der schwedischen Blocade geworden waren, für 5 Jahre von der Landes-Contribution. Diese Anerkennung war wohl geeignet, frischen Muth und Trost in die Stadt zu bringen, die gleich den anderen Städten Mährens durch die Pest, welche zahlreiche Opfer fordert, neuerdings viel zu leiden hat. — Das Olmützer Consistorium (seit dem Vorjahre in Brünn) weist die Picarditen-, d. h. Brüderkirche in Gewitsch dem dortigen Kloster zu. — Ende December gestattet der Sultan dem Fürsten Rakoczi von Siebenbürgen, das Schwert gegen den Kaiser und König von Ungarn zu ziehen.

1644 stellt der Kaiser dem Fürsten Rakoczi die Generale Götz, Puchheim und Eßterhazy entgegen. Am 30. August erklärt ein Rescript Ferdinands III., die königlichen Städte seien der vierte und ein freier Stand im Lande, es gebüre ihnen bei den allgemeinen Zusammenkünften Sitz und Stimme; die drei höheren Stände dürfen nicht nach Belieben Landeslasten auf die Städte repartieren. Auch für diese gilt von nun an das schriftliche Rechtsverfahren. — Im Sommer zieht Gallas, der Sklave der Trunksucht und Trägheit, langsam und vorsichtig nordwärts an die Grenze Holsteins, um den Dänen beizustehen, Torstenson zwischen zwei Feuer zu bringen und die Schweden in Jütland und Schleswig auszuhungern. Aber Torstenson wirft den

Franzky, Bürgertreue 45—47. Koller 7. Stadtarchiv. Notizenbl. 1864, 2; 1865 12. d'Elvert, Schweden 35. 39

Schwerfälligen wiederholt so kraftvoll zurück, dass dieser von seiner Armee nur 2000 Mann nach Böhmen retten kann. Der Kaiser und sein Bruder Erzherzog Leopold Wilhelm kommen selbst nach Prag, dem Unheil zu steuern: Gallas, der „Heerverderber", wird durch Hatzfeld ersetzt, Johann von Werth führt bairische Hilfstruppen herbei, Götz, der in Ungarn glücklich gekämpft hat, wird nach Böhmen berufen, so dass die Kaiserlichen wieder 16.000 Streiter zählen. Es gelingt allerdings nicht, das in den Händen der Schweden befindliche Olmütz zurückzuerobern, wiewohl Ladislaus von Waldstein die größten Anstrengungen macht, wobei ihm die Brünner Bürger Specht, Imbstetter, Keller und Indauer als Constabler dienen. Durch das nun in Böhmen vereinte Heer geht jedoch ein Hauch neuer Zuversicht; Mähren aber muss wieder schwere Opfer bringen. Die Stände haben der Forderung des Kaisers vom 11. Juli entsprochen und tüchtige Soldaten angeworben, auch für deren ordentliche Verpflegung nach Kräften gesorgt: die Aufbringung der Kosten streift jedoch nahe an die Unmöglichkeit. Im Februar 1644 war die Vertheilung des kaiserlichen Heeres in Mähren „ohne pagage Ross und Tross" folgende: den Oberbefehl führte „Herr General Wachtmeister Graff von Buchhaimb, bey welchem sich ein Obrister Leuttenambt Nahmens Tzernekaw, so die Artigleria versiehet, ein Obrister Wachtmeister, Insegnier, ein General Adjudant, so zugleich Quartiermeister ist, und unterschiedliche reformirte Offizieri befinden." Die Cavagleria bestand aus den Buchhaimischen Couraszirern (in welche auch das Schönkirch'sche Regiment eingereiht worden war) mit 8 Compagnien = 796 Reitern, 6 Rittmeistern, 8 Leutnants, 8 Cornet, 8 Wachtmeistern, 17 Corp., 9 Four., 8 Feldsch., 8 Mustersch., 8 Satl., 8 Platt., 8 Fahnsch., 17 Trom., welche in Iglau (Leib-Compagnia), Znaim, Fulnek, Triesch, Saar und Ingrowitz untergebracht waren; dann aus den Heisterischen Couraszirern unter dem Obristleutnant Johann von Imhoff mit 2 Compagnien = 203 Reitern, 1 Obrist-Wachtmeister (La Blire in Brünn), 1 Regiments-Quartiermeister, 1 Adjutant, Wagenmeister, 2 Leutn., 2 Wachtm., 4 Corp., 2 Four., 2 Feldsch., 2 Must., 2 Satl., 2 Platt., 2 Fahnsch., 2 Trom.; einige Mann davon befanden sich in Schlesien, alle andern in Brünn; sie hatten nahezu 300 Bagagepferde und viel Tross bei sich. Sodann lagen die Schleunitzischen Archibusirer vertheilt in Auspitz (Leib-Compagnia), Titschein, Meseritsch unter Roznau, Ostrau, Zlin, Prerau, Leipnik und Weißkirchen. Es waren 6 Compagnien mit 299 Reitern, 5 Rittmeistern, 7 Leut., 7 Cornet, 7 Wachtm., 12 Corp., 7 Four., 5 Feldsch., 6 Must., 3 Fahnsch., 5 Trom. Die Gallischen Dragoner mit 4 Compagnien kamen eben erst ins Land gezogen und waren für Datschitz und Frädingen (= Fratting) bestimmt. Die Landdragoner unter dem Obristen (nachher Grafen) Vetter und dem Obrist-Wachtmeister Engelhardt zählten 5 Compagnien mit 223 Gemeinen und 43 „Zufueß", davon 1 Compagnie mit 40 Reitern und 15 „Zufueß" unter dem Rittmeister Puchler in Brünn, dann je eine in Schönberg, Goldenstein, Hohenstadt und Eisenberg. Die polnischen Reiter kamen erst angerückt: „Pollackhen seindt noch nicht im Landt, sollen aber Quartier haben zue Mährischen Trübau". Die Infanteria zählte 10 Compagnien des Krakauischen Regiments = c. 900 Mann, welche in Ostra, Straßnitz, Ungarisch-Brod, auf Helfenstein, in Holleschau, Bisenz, Kremsier, Chropin, Göding, Wessely, Banow, Busau

Gindely III, 147. d'Elvert XIII, 382; XVI, 531; Schweden 38—43. Notizenblatt 1862, 88; 1866, 12—14

und Müran standen; weitere acht Compagnien des Moncadischen Regiments = c. 400 Mann standen in Zlabings, Startz, Groß-Meseritsch, Kanitz, Eibenschitz, Bittesch und Boskowitz, etwa 90 Mann im Goldensteiner Viertel; dazu kamen gegen 300 „Tragoner und Fueß Völker" des deutschen Ordens in der Herrschaft Sternberg und im Freudenthaler Viertel, sodann auf der Festung Spielberg (wo nach dem Tode des Hauszeugwarts 1 Büchsenmeister und 1 Profoß verblieb) 43 alte Soldaten (darunter 2 Spielleute, 1 Corporal, drei Gefreite) und 32 „Landvölker" unter dem Hauptmann Gierolla, endlich eine Compagnia von 300 Mann (mit 1 Leutnant, 1 Feldwebel, 2 Spielleuten und 3 Gefreiten), welche die Stadt Brünn geworben hatte. So starrte denn das ganze Land in Waffen! Und diese Soldatesca verschlang jeden Monat reichlich 73.000 fl.; in den späteren Monaten verursachte sie sogar einen Kostenaufwand von 185.275 fl. Die Besoldung der auf dem Spielberge liegenden Besatzung erforderte monatlich 338 fl., die der Brünner Compagnie (300 Mann) 1100 fl. — Unter dem Grafen Ladislaus von Waldstein war auch Roderich von Souches (gewöhnlich Susa oder Susi genannt) mit einem selbsterrichteten Regiment Dragoner vor Olmütz gelegen und hätte beinahe durch einen tollkühnen Handstreich die Festung bezwungen. Souches ließ sich nämlich mit 400 auserlesenen Soldaten zur Nachtzeit von dem Franciskaner Pommer durch verborgene Gänge in die Dechantei führen, während der bischöfliche Hausmeister Wabarsky 200 in die bischöfliche Residenz schmuggelte. Die Kaiserlichen (so war die Abrede) sollten draußen einen heftigen Sturm wider das Blasius- und Niederthor unternehmen, die eingeschlichenen Truppen unterdessen das Burgthor von innen öffnen. Aber durch Nachlässigkeit und Feigheit der Soldaten in der Residenz unter dem Hauptmann Günther mislang die List. Die Kaiserlichen stürmten fruchtlos, und Souches rettete sich nach verzweifelter Gegenwehr, als bereits Kanonen gegen ihn spielten, das Haus in Flammen stand und die Mehrzahl seiner Leute erschlagen war, durch einen muthigen Sprung in den Graben und von da mitten durch den nachgesandten Kugelregen ins kaiserliche Lager. In Mähren vereinigte sich das ganze Jahr 1644 hindurch die Aufmerksamkeit der Kaiserlichen auf die Wiedereroberung von Olmütz. An Lebensmitteln fehlte es den belagerten Schweden nicht, weil die calvinischen Walachen solche immer wieder in die Stadt einzubringen wussten, so dass General Puchheim gegen sie abgeordnet wurde, der ein furchtbares Gericht verhängte. Den Sommer über hielten die Kaiserlichen unter Ladislaus von Waldstein Olmütz fest umschlossen und setzten den Schweden hart zu, verstärkten auch ihre Macht und „hatten ihnen das Wasser schon vorlängst genommen". Als gar die Vermuthung auftauchte, Torstenson gedenke das wichtige Olmütz zu entsetzen, ließ der Kaiser im October 1644 bis aus Wien schwere Geschütze vor die Feste schaffen. Nach mislungenem Sturm (am 13. November) wurden die kaiserlichen Truppen in die Quartiere verlegt, „die groben Stücke" nach Brünn abgeführt, die Beobachtung der Festung aber aufrecht erhalten. Als Hatzfeld auch diese Truppe nach Böhmen rief, streiften die Schweden wieder „weit und breit herumb". Und schon nahte noch größeres Unheil dem Lande Mähren: Torstenson richtete seine Siegesbahn abermals gegen die österr. Erbländer. Selbst im Winter ruhten die Waffen nicht.

Notizenbl. der hist. stat. Sect. 1867, 70—72. d'Elvert, Vers. 187; Schweden v. Brünn 43. Dudik, Schweden 101. 141

1645 am 6. März erringt Leonhard Torstenson, der rasch gegen Südböhmen vorgeht, trotz aller Anstrengungen der Kaiserlichen, bei Jankau (nahe an Tabor) über Götz einen glänzenden Sieg, weil Hatzfeld und der kühne Werth den Befehlen des Obergenerals, wie es scheint, nicht gehorchten. „Der Zustand der kaiserlichen Armee war so misslich, wie noch nie gewesen"; es retteten sich nur 7000 Mann. Torstenson, obwohl von seiner alten Plage heimgesucht, fällt darauf in das wehrlose und entmuthigte Mähren ein und erobert Städte und Burgen ohne Mühe. Auch die Bürgerschaft Brünns wird in diesen Tagen nächster Gefahr von Furcht und banger Aufregung erfasst. Die Bestürzung und Muthlosigkeit vertreibt unmittelbar nach dem Unglück bei Jankau zahlreiche hervorragende Leute aus Brünn; der übel bewährte Schönkirch verläſst mit seiner Mannschaft den „unhaltbaren Platz". Ebenso flohen viele Herren, denen die Fürsorge für Land und Stadt übertragen war, obenan der Landeshauptmann Graf Paul Liechtenstein. Auch manche vermögende Leute scheinen sich salvirt zu haben. Mit andern reisten auch die Jesuitenpatres, darunter die meisten Professoren und andere Geistliche, so der Prälat Gladich von Sct. Thomas mit dem vielverehrten Muttergottesbilde (s. 1162) und dem Kirchenschatze, ab, da sie von den Schweden nichts Gutes zu befahren hatten. Nur Johann Menzel von Kolsdorff, der Kanzler des Tribunals, und Siegmund Ferdinand Sack von Bohuniowitz, Hauptmann des Brünner Kreises, blieben aus der Zahl der höheren Beamten. Der Brünner Stadtrath aber versicherte bald nach dem Tage von Jankau die Kaiserin und später den Kaiser, sie würden sich mannhaft widersetzen. So war einstweilen die Sicherung Brünns „der Treue seiner entschlossenen Bürger und einer sehr kleinen Besatzung überlassen". — Auch gegen den Landeshauptmann erklärt der Rath in einer Zuschrift, „dass sie auf allen Fall diese Stadt in guter Wachtsam- und Gewahrsamkeit halten möchten, auch seien sie gesonnen, dasjenige, was ehrlichen und treuen Leuten zu thun gebürt, unverdrossentlich zu prästieren". „Maßen dann wier die alhiesige Burgerschafft albereit sambt der Handwerkspursch und theils Innleuten gemustert und bewehrt gemacht, so sich auf 800 Mann erstreckt". Schließlich berichtet ihm noch der Rath am 23. März, dass von der Generalität der Oberst de Susa (Souches) zum Commandanten nach Brünn mit 300 Mann geschickt worden; „ob ers annehmen wird, wäess man nit gewieß." Denn so unvorbereitet war Brünn gegen den furchtbaren Feind, so unzulänglich waren seine Schutzmittel, dass selbst der kühne de Souches zögern mochte. Wenige Tage darauf verspricht aber der General-Feldwachtmeister L. Waldstein, der in Hullein stand, dass er dem Oberst de Souches die nöthige Mannschaft schicken werde; er dürfe sich daher umso weniger weigern. (Die kaiserliche Ernennung für de Souches ergeht erst am 22. März.) „Für Znaim und Iglau aber, wo man über Mängel klagt, wird es schier zu späte sein!" Ludwig Raduit de Souches (Raduit ist der romanisirte germanische Name Roderich) war im Jahre 1608 zu La Rochelle, dem Hauptsicherheitsplatz des französischen Protestantismus, geboren. Der ehrgeizige Junker verließ seine Heimat, als die Hugenotten von Richelieu mehr und mehr beengt wurden, und nahm schwedische Dienste; als der leidenschaftliche Mann, wegen „ziemblich verkleinerlicher Briefe" über General Stalhanske (Stahlhantsch) vor dem Kriegsgericht angeklagt, diese in Schlesien

Puffendorf, schwed. u. deutsche Reichsgesch. 144. d'Elvert, Schweden 43. Franzky, Bürgertreue Brünns 47.ff

verließ, begab er sich nach der Heimat, wurde aber von Erzherzog Leopold Wilhelm im Sommer 1642 für kais. Dienste gewonnen und zeichnete sich (wie schon erwähnt) durch seltenen Wagemuth vor Olmütz so aus, dass ihm Ferdinand III. die Vertheidigung Brünns anvertrauen durfte. De Souches zählte damals 37 Jahre. — Welcher Schrecken mochte über Brünn hereinbrechen, als man erfuhr, dass Iglau bereits am 13. März capitulirt habe! Am 15. März schreibt der Rath an den Landeshauptmann: „Euer hf. Gnaden berichten wir in aller Ailfertigkeit, dass ein gewisser Bericht einkombt, die Stadt Iglau were schon per accordo vorüber, und des Feindes Intent sei, alhero nacher Brünn mit seiner ganzen Macht den geraden Weg zu nehmen." Die gedrückte, und doch mannhaft entschlossene Stimmung der maßgebenden Brünner Kreise, die in diesen Tagen banger Erwartung „hochflehentlich" um Rath und Hilfe bitten, lässt sich auch aus folgenden Zeilen lesen: „Obzwar wier entlich ganz verlassen sein und des wenigsten Succurses uns zu getrösten haben, so sein doch wier dahin entschlossen, dem Feind ainen würklichen Widerstand nach euseristen Müglichkeit zu thuen." — Am 16. März wendet sich der Bürgermeister und Rath von Brünn an den Landeshauptmann mit der Bitte, bei Sr. Majestät sich dafür einzusetzen, dass der Kreishauptmann Herr Siegmund Ferdinand Sack von Bohuniowitz, der intentioniert sei, sich auf einen anderen Posten zu begeben (denn er hatte die Thorschlüssel der Stadt an de Souches abgeben müssen), zum unverweigerlichen Bleiben veranlasst werde, da er bei der Berennung der Stadt im Jahre 1643 dieser Bürgerschaft eifrig, herzhaft und treulich assistiert, mit Rath und That und aller Vorsorge erspießlich gewesen. Die Bürgerschaft trage zu ihm „ein sonderliche Lieb, Affection und getreues Herz" — vielleicht mit einem Seitenblick auf den noch unbekannten rauheren Kriegsmann de Souches. Am 19. März theilt der Landeshauptmann dem Tribunalkanzler von Kolsdorff mit, Se. k. Majestät habe befohlen, „die Stadt Brünn und den Spielberg aufs beste in Acht zu nehmen und mit aller Nothturft versehen zu lassen." Zur Ausführung dieser Absichten bedurfte es aber noch vieler Wochen. Die fieberhafte Hast der besorgten Stadtväter erkennt man aus Ton und Zahl der Correspondenzen, die nach verschiedenen Richtungen geführt werden; Boten gehen hin und her „bei Tag und Nacht"; der Rath bittet den Kaiser fußfällig, im Fall eines schwedischen Angriffs der Stadt mit einem Succurs zu helfen. Sie selbst wollten nicht vergessen, für das Erzhaus Leib, Ehr, Gut und Blut nach äußerstem Vermögen darzustrecken. In einem Briefe von demselben Tage nennen sich die Rathsherren „arme verlassene Leute (wegen des Feindes von Tag zu Tag mehr zuwachsenden Vorbruches), die um eine Entsetzung flehen, die bei Tag und Nacht herbeieilen möge." Ein Gefühl der Erleichterung — keineswegs der Sicherheit — richtete die Gemüther in etwas auf, als die schwedische Hauptmacht sich unvermuthet gegen Südmähren wandte. Mit gn. Antwort vom 23. befiehlt Kaiser Ferdinand III. dem Kreishauptmann von Sack, „einem Mann von redlicher Gutwilligkeit und heroischem Gemüth", sich mit de Souches in guter Correspondenz zu halten und alles zur Defension der kgl. Stadt „mit gemeiner Zuethat treueifrigst befürdern zu helfen". Auch habe der Kaiser dem Landeshauptmann und anderen Landesofficieren die Rückkehr nach Brünn befohlen. Die Herren ließen freilich zu lange auf sich warten; es fanden sich zahlreiche Gründe der

Relatione dell' assedio di Bruna 115. d'Elvert, Schweden 42. Hormayrs Archiv 1816, Nr. 1 u. 5; 1817, Nr. 35. 36

Verzögerung. In einem Schreiben des Landeshauptmanns an den Kanzler vom 23. März werden Anweisungen zur Verpflegung gegeben; noch sei der Spielberg, „an dem mehr als an irgend einem andern Ort gelegen sei", nicht hinlänglich versorgt; dieser sei wenigstens für 6 Monate zu versehen. Die umliegenden Herrschaften sind zu ergiebigen Beiträgen, nöthigenfalls mit Execution, zu verhalten. In dieser Zuschrift macht Graf Liechtenstein noch die Nachbemerkung: „Der Faind solle sich gegen Krembs wenten", und in der That, am 29. März musste sich Krems den Schweden ergeben. Am 30. März verspricht der Rath der Stadt Brünn abermals dem Kaiser, alles gern und willig zu thun in Wachen, Schanzen und aller Fördernis, „ungeacht zwar etliche nahe Posten und vornehme Städte, auch fast zu sagen starke Festungen (welche die Schweden genommen) uns sehr betrübt gemacht". Sie erklären jedoch, dass Stadt und Schloss eine viel größere Mannschaft, Verproviantierung, Ammunition, Entsetzung und andere Requisiten hochnothwendig erfordert. Auch seien sie wegen anderweitiger unaufschiebbarer Arbeiten nicht in der Lage, die Niederreißung des Kapuzinerklosters und des besonders starken Gemäuers des Bernhardinerklosters auszuführen. Am 2. April befiehlt der Landeshauptmann, man solle laut kaiserl. Befehls die zwei Klöster mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl niederreißen, „was auch etwan einer oder ander vor Protestationes einwendet, und ist es gar nothwendig, dass die noch vorhandenen Mauern bei der Herrn Jesuitergarten sambt den Bäumen eingerissen werden." Man erkennt, dass nicht allein Mangel an Arbeitskraft, sondern die Verstimmung in manchen Bevölkerungsschichten das rasche Planieren verzögert habe. — Als Torstenson die Donauübergänge bei Krems-Stein wohl bewacht fand, wandte er sich ostwärts gegen Korneuburg. Nochmals befiehlt Ferdinand III. dem Kreishauptmann (Wien, 5. April), dass der Stadt und der Feste mit Proviant, Landesroboten, Munition u. a. wirklich beigesprungen werde, wie die Stadt wiederholt bittet. Es soll selbst mit Gewalt von den Nachbarorten, was an Proviant und Munition zu erreichen, ex officio anticipirt werden, ebenso sollen zu Roboten und zum Mauerabreißen Leute der Nachbarschaft selbst mit Aufgebot militärischen Zwanges eingebracht werden. Torstenson erstürmt am 9. April den Brückenkopf vor der Wolfsbrücke am nördlichen Donauufer gegenüber von Wien, einen Angriff auf die Residenz planend und in der Absicht, „den Krieg zu beiden Saiten der Donau kräftigst fortzusetzen", da er auf Rakoczys Unterstützung rechnet. Die Misshandlungen der unglücklichen Bevölkerung in diesen Landstrichen waren furchtbar; aber sie erregten kein Aufsehen mehr, man war an das Unerhörte gewöhnt. — Am 13. April fordert de Souches vom Bürgermeister schleunige Herrichtung der Rossmühle, damit der Mehlvorrath in Tagen der Gefahr nicht ausgehe; auch sollen ins Proviantхaus etliche Stück Vieh noch heute abgeliefert werden — unfehlbarlichen. Cito — cito — citissime — cito. Seine Zuschriften sind knapp und wenig gelenk; immer weiss er ein Wort, oder mehrere von entschiedener Dringlichkeit einzufügen, die eine Verschleppung ausschließen. — Am 17. April capitulirt Nikolsburg, das mit Kriegsvorräthen so reich versehen war; die Dietrichstein'sche Bibliothek wird in 50 Fässern nach Schweden abgeführt. Der unschlüssig wankelmüthige Georg Rakoczy von Siebenbürgen sendet schließlich im April seinen Sohn mit einigen tausend Reitern nach Mähren; er selbst bedroht

Theatrum Europaeum V, 714 ff. Zeiler, Topogr. v. Mähren 92. 93. Koller, Belag. 64. Puffendorf XVII

Pressburg. Torstenson hatte unterdessen seine Pläne auf Wien vertagt und sich nach so „herrlichen Progressen" in den Landen nördlich der Donau gegen Brünn gewendet, um nach dessen baldiger Bewältigung, frei im Rücken, mit seinem Bundesgenossen Rakoczy in ungestörter Verbindung zu bleiben und entscheidend gegen Wien vorzugehen. Der schwedische Reichshistoriograph Chemnitz berichtet über die Beweggründe Torstensons also: „Nördlich der Donau lag die Stadt Brin annoch vor der Nasen und im Weg, ein Ort von weit größerer Importanz wie die andern allesambt. Auch hatten die Belagerten keinen Entsatz so bald zu hoffen, hingegen hatte kein Platz der schwedischen sieghaften Armee sich bisher sonderlich entgegengestellet, und die Knechte waren zum Handel überaus begierlich." Torstenson meinte, „dass die Belagerung keineswegs so gar lang sollte währen, sintemahl nur 300 Soldaten darin gelegen und die vornehmbste Bürger mit ihrem besten Vorrath entwichen waren". Und es war Torstenson „mit Gott entschlossen, sobald er mit Brünn in Richtigkeit gelange, sich mit Rakoczy gegen die Donau und March zu wenden und was Gewisses zu resolvieren." Brünn aber hatte die Wochen seit der Schlacht von Jankau trefflich ausgenützt, Tag und Nacht hatte man an der Befestigung und Sicherung gearbeitet, die Stadt versorgt, die Besatzung vermehrt, alle Handwerkskreise waren in ihrem Berufe aufgeboten worden zu unterschiedlicher Arbeit. Freilich, wie es in der menschlichen Natur liegt, sind nicht alle gleich begeistert und thatkräftig gewesen — an den führenden Elementen der Gemeinde aber hat es nie gefehlt. Torstenson marschirt also über Rabensburg, Nikolsburg, Selowitz und Raigern gegen Brünn. Die Stadt selbst war damals von einer mit zahlreichen Thürmen besetzten Ringmauer und einem Graben umhegt; der Spielberg, wo noch der Schotte Ogilvy, ein alter, vielleicht weniger begabter, aber in treuer Verlässlichkeit erprobter Militär, befehligte, bildete eine gesonderte Feste. (Ogilvy und de Souches hatten starke persönliche Gründe, sich die Schweden vom Leibe zu halten; der erstere soll in schwedischen Diensten einen Officier erstochen und deshalb die Flucht ergriffen haben, de Souches aus der Untersuchungshaft entwichen sein.) „In dieser gefährdeten Lage zeigte sich nun die Umsicht und rastlose Energie de Souches' und die treue und aufopfernde Anhänglichkeit der Bürgerschaft an Reich und Kaiser im schönsten Lichte." In 6 Wochen unermüdeter Arbeit ließ de Souches die Stadtgräben vertiefen, die Fortificationen verstärken, neue herstellen, die Zugänge sichern, Batterien errichten. Besonders wichtig war ihm die Anlegung eines gedeckten Verbindungsweges (strada coperta, in der Gegend des Brünner Thores bis an die Vorwerke des Spielbergs anschießend), um beide befestigte Plätze zu gemeinsamer Operation und wechselseitiger Unterstützung zu vereinen, ein Werk, dessen Wichtigkeit sich häufig genug erproben sollte. Vor der eigentlichen Spielbergfestung, westlich gegen die Auffahrt vom Hohlweg zur Thalgasse herauf, wurde die hölzerne Bastei und eine neue Bastion (mehr gegen das Königinkloster) angelegt; zwischen beiden sprang das Ravelin vor. Die Bauten der Vorstädte, welche aus der Zerstörung vom Jahre 1643 geblieben waren, wurden, wie oben angedeutet, bis auf 600 Schritte vor der Stadtmauer rasiert, was sich später von höchstem Vortheil erwies; „so fiel so mancher schöne Bau und die angenehmsten Gärten". Für die Verpflegung war mit Eifer requirirt worden, Handmühlen in den Häusern

Crugerii sacri pulveres Bohemiae et Moraviae 52—54, 113—136; cives Brunenses contra Torstensonium 1645

aufgestellt, Pulvermühlen eingerichtet. So wurde Brünn ein „haltbarer" Platz. Und vom Spielberg sagte Torstenson selbst, er sei ganz verändert, mit neuen Werken versehen. Die anfeuernden Worte und das Beispiel des Commandanten de Souches fanden beim Stadtrathe (obenan Gabriel Schram von Deblin), den Bürgern, Studenten und Handwerkern williges Gehör. „Religiose (so z. B. Kloster Obrowitz) und Weltliche" bethätigten gleiche Opferwilligkeit. Die Bürgerschaft stellte 2 Compagnien (524 Mann), dazu 89 Maurer- und Zimmerleute als Artilleristen, die Handwerksburschen 202 Mann; der Adel und seine Leute, Advocaten und Gerichtspersonen 133 Mann unter Baron Dubsky; dazu kamen 36 Stadtsoldaten, die Studenten des Jesuitencollegs unter dem Bürgerhauptmann Staff mit 66 Bewaffneten, in Summa aus den Stadtbewohnern 1050 Mann, (nach anderen Angaben 827 Mann). Die kaiserliche Garnison zählte ungefähr 473 Söldner, worunter nur 59 Reiter. Die Gesammt-Besatzung Brünns erreichte demnach zu Beginn der Belagerung ungefähr 1439 Waffenfähige (nach anderen 1300) und die Officiere. — Torstenson soll mit 28.000 herangerückt sein, nach anderen Berichten mit 18.000 Mann. De Souches verfügte nur über 2 Feuerwerksmeister (Simon und Müller); Hauptmann Becker, ehemals Bergmann, leitete die wichtigen und schwierigen Arbeiten in den Minen. Die Herrschaft Pernstein schickte 11 Bergleute, darunter den Hauptminierer Köhler. Waldstein hatte einige schwere Geschütze in die Stadt geschafft; Kugeln und Granaten waren von den Eisenwerken der Herrschaft Pernstein reichlich geliefert worden. Und nun schließen sich die Thore.

Die Belagerung. Am 3. Mai erscheint die Vorhut der Schweden vor Brünn, sie richtet sich bei Altbrünn und Königsfeld ein, weil die Vorstädte Neustift, Dörnrössel und Zeile von de Souches in Asche gelegt waren. Am 4. Mai lagert die schwedische Hauptarmee bei Obrowitz. Rasch besetzen die Feinde das Anna- und Königin-kloster und andere verschonte Baulichkeiten, wo sie wichtige Stützpunkte gewinnen. Torstenson, dessen Hauptquartier in der Karthause Königsfeld stand, hatte angeblich versprochen, das Rattennest Brünn in drei Tagen, den Spielberg in 8 Tagen zu nehmen. Und „wider Schwedenmacht war kein Schild erdacht". Der von Torstenson alsbald in die Stadt abgesandte Trompeter, welcher zur Übergabe bereden sollte, wurde aber von de Souches scharf abgewiesen. Nun begann die Einschließung der Stadt. „Die schwedische Generalität (Stahlhans, Wittenberg, Wrangel, Mortaigne) hatte sehr gute Dispositiones progrediendi in Concept gehabt, welche sie auf diesen vermaledeyten Orth (wie selben Jhro Excellenz Herr Generalfeld-marschall Torstenson später zu nennen pflegte) fundiert". Schon am 5. Mai wurden die schwedischen Laufgräben vom Jesuitengarten (Josefstadt) aus eröffnet. Diesem schneidigen Vorgehen der Feinde setzen die Kaiserlichen eine unermüdete Rührigkeit entgegen. An diesem Tag bestellt der Kreishauptmann „Schanz- und Arbeitsleut bald um 4 Uhr frühe so viel menschlich möglichen", welche noch Häuser an den Mauern abtragen und Schindeldächer abschlagen sollen, auch müssen die noch nicht gereinigten Brunnen ausgeräumt werden. Auch der Stadtcommandant schreibt am 5. in einem P. S.: „Wolle der Herr auch daran sein, dass Tag und Nacht mit den Arbeiten nichts verabsäumt und keine Stund nicht verabsäumet werde." — Im Laufe dieses Maitages

Diarium bellicum Brunnense. Gründl. u. wahrh. Bericht. usw. Bretholz, Urk. z. Gesch. d. Belag. d. St. Brünn 90

werfen die Croaten eine schwedische Fourage-Streifung bei Tischnowitz zurück. Am 6. Mai beginnen die Schweden mit der Beschießung der Spielbergfeste, „dieser kahlen, kalten Kuchel," aus den 2 Batterien auf dem gelben Berg (rechts überm Königinkloster). Die Spielbergbesatzung wurde über Befehl des Stadtcommandanten täglich durch 70 Mann aus der Bürgerschaft und einige Studenten verstärkt und mit allem Bedarf versehen, da Ogilvy, wie es scheint, wenig Vertrauen in seine Kräfte besaß. Am 7. Mai eröffnet der Feind die Laufgräben gegen die Schanze bei Sct. Thomas, das Judenthor (Ausgang der Ferdinandsgasse), bei Sct. Anna und gegen die strada coperta. Dieses Vorgehen erforderte umso größere Wachsamkeit, als der Schwede in einer selbst für alte Soldaten bewundernswerten, „auf eine gleichsamb neue Manier approchirte." Die Belagerten wagten tagsdarauf ihren ersten, erfolgreichen Ausfall gegen Sct. Anna hin, wo Torstenson eine Redoute einrichten wollte. Die Anstalten de Souches' hatten den besten Erfolg. Die feindlichen Anlagen wurden zerstört, 5 Gefangene eingebracht. Indem Torstenson seine Annäherung fördert und auch in die Stadt seit dem 10. Mai Granaten und Feuerkugeln wirft, selbst bei Nacht, so dass die Geschosse wie „feurige Drachen" heranflogen, richtet de Souches aus den Hausgenossen, dem weiblichen Personal und Kindern eine ständige Feuerwache auf den Hausböden ein. Am 8. Mai schreibt Torstenson an Rakoczy: „Indem ich diesseits der Donau fast des ganzen Lands bis auf Brinn und Hradisch Meister geworden, bin ich nun gleich mit dem Schloss und Stadt Brinn in Arbeit; es ist zwar ein ziemblich fester Ort, doch will ich hoffen, auch an den meinen äußersten Fleiß, damit er überwältigt werde, anzuwenden und gute Operation erwarten." — Am 12. Mai belagern 7 schwedische Regimenter (5000 Reiter, 500 Mann Infanterie, 300 Dragoner) mit 7 Feldstücken den Pernstein; der Feind lag bis zum 21. Mai vergebens vor der Burg. — Am 13. Mai hat der Schwede seine Laufgräben bis an die neue Bastion (am Spielberg-Hang gegen den oberen Hohlweg zu) geführt und fängt an, sich daselbst zu befestigen und durch Mantelletten (bewegliche Holzwände) zu decken, um seine erste Mine anzulegen. Ein muthiger Ausfall unter Lieut. Jean Charzouné stört zwar die feindlichen Absichten, bald aber nehmen die Schweden hier ihre Arbeiten wieder auf. Torstenson verlegt das Hauptquartier nach Mödritz in die Mühle, um die Stadt von der Südseite zu fassen. — Am 14. Mai bittet Secretär Koch den Kreishauptmann, dessen Unverdrossenheit, Aufmerksamkeit und Thatkraft in zahlreichen Correspondenzen zu uns spricht, um reichliche Wasserzufuhr auf den Spielberg; „denn der Soldat schreit über das Wasser, und die Hitze ist groß." Gegen 10 Uhr abends versucht es Torstenson, nach heftigster Beschießung mit Feuerkugeln, Bomben und Steinen, mit dem ersten Sturmlaufen von Altbrünn her. — Mit Zuschrift vom 15. Mai ersucht der Kreishauptmann den Bürgermeister, ihm ein alt Weib ausforschen zu lassen, die sich getraue, durch die feindlichen Posten zum kaiserl. Heer durchzuschleichen, da doch sonst etliche Weiber sich vor die Stadt wagen, Salat aus den Gärten zu holen. Weiter soll Schlachtvieh in das kaiserl. Magazin geliefert werden, welches trotz aller Bemühungen nicht hinlänglich versehen war. Überdies hatte die Stadt für Nothleidende zu sorgen, für geflohene Landleute und für unbemittelte Vorstädter. — Als Ogilvy das

Dudik, Schweden 133. 142. 147. Brünn. Siegsfahne (in Göttweih). Adeodatus Hanzely, Memor. 43. Koller, 15

Ravelin (oben am Spielbergplateau, gegen die Landwehrkaserne) wiederholt unbesetzt ließ, wodurch nach de Souches' Meinung die Haltbarkeit des Spielbergs höchlich gefährdet wurde, ward von einer Versammlung von Militär- und Civil-Vertrauenspersonen dem Stadtcommandanten de Souches auch das Obercommando auf dem Spielberg übertragen. Zum 16. wird berichtet, dass die Stadt den tapferen Studenten und freiledigen Burschen „zur Erlustigung Bier und Brot verabreichen ließ." Unterm Datum des 18. Mai schrieb ein schwedischer Lieutenant: „Und wird sowohl der Stadt als dem Schloss mit Feuer, Granaten, Stürmen und Minieren hart zugesetzt; man hofft nächst Gott in weniger Zeit damit vollends fertig zu werden.... Wenn Brünn über ist, wird das Land in kurzem fertig werden; und also muss Österreich dasjenige erfahren, so es nicht gewohnt ist." — In den zahlreichen amtlichen Zuschriften an die Gemeinde sind die Postscripte oft von besonderer Wichtigkeit und kräftigem Nachdruck; so bemerkt der Kreishauptm. von Sack am 17. Mai: „Des Herrn (Bürgermeisters) Abgeordnete haben sich sehr unfleißig verhalten; es liegen noch aller Orthen auf den Böden voll Schindeln, viel Dächer noch unabgeschlagen; die Ursach ist, dass keine Straf und ihre Amtsbefelch nicht prosequirt werden!" Und einige Zeit darauf fragt er den Bürgermeister, ob er wegen der Schindeln selbst vorgehen wolle, oder ob ihm militärische Execution durch den Herrn Commandanten lieber wäre. „Alle Tag wirft der Feind Feuer herain; wiell man denn durch etliche (also nur etliche) Widerwärtige die Gefahr muttwiellig bringen?" — Und am 17. muss der Kreishauptmann sehr energisch gegen Fleischer vorgehen, die Vieh billig kaufen, das Pfund aber um 4 kr. aushacken; es wird daher von einer bürgerlichen und militärischen Commission eine allgemeine Viehbeschreibung vorgenommen. „Es gehen alle Sachen sehr schwöhr von Handen in dergleichen Anstalten (auch in den Mühlen), der Herr wolle doch Ernst brauchen!" — Dies sind strenge Worte, in ernster Zeit am Platze; doch wird man daraus nicht üble Schlüsse auf die Allgemeinheit ziehen dürfen, da andere Berichte vom besten Willen „vornemblichen sammentlicher Burgerschaft" zu melden wissen. — Es gehört zu solchen Schritten der härtesten Nothwendigkeit, wenn de Souches am 19. Mai alle Häuser zu visitieren befiehlt, ferner gebietet, dass alle Bauern, ohne Entlassung einer einzigen Person, auf den Spielberg zum Schanzen zwangsweise geschickt werden, „damitten daselbsten die Nacht besten Fleißes gearbeitet werde". Diesmal führt seine Adresse an den Stadtrath ein sechsfaches Cito! Denn dem Spielberg gelten jetzt die gefährlichsten Vorstöße des Feindes. Am 20. Mai sprengen die Schweden den unterminirten Theil der neuen Bastion; doch zerschellt ihr Ansturm an einem tiefen Graben und anderen Schutzwehren, die dahinter von de Souches in richtiger Voraussicht bei Tag und Nacht seit dem 13. Mai angelegt worden waren. — Am 21. Mai werden auch die feindlichen Anschläge an der Südseite der Stadt vereitelt, indem der „couragirte" Fähnrich Hans Wagner, ein Nürnberger, mit ausgesuchten Leuten die Approchen bis Sct. Anna hin zerstört. An demselben Tage fordert de Souches den Bürgermeister auf, „unfehlbarlichen" die Bauern und Minierer zu bezahlen, damit sie um so williger arbeiten, weil der Feind seine Mine bei Sct. Thomas bereits bis unter den Graben gebracht hat und man ihm in aller Geschwindigkeit begegnen muss. — Der Kreis-

Wrbžansky, Nucleus Minorit. 233 sqq. Assedio 108 sqq; d'Elvert, Schweden 51. Notizbl. 1893, 17; 1895, 53

hauptmann wieder fordert an demselben Tage noch etliche Schock Bretter zu den Spielbergbefestigungen, wo man bereits bei 1000 Stück verbraucht hat. Und ein Lieutenant klagt unter demselben Datum in beweglicher Zuschrift an den Bürgermeister über schlechte Verpflegung und Zurücksetzung. Dies ein kleines Bildchen der vielfachen Sorgen und Geschäfte unsrer Stadtväter. — Am 23. Mai berichtet Torstenson u. a. an die Schwedenkönigin Christine: „Ich habe hier in diesem Lande große Noth um Brot und Korn; Wein gibts in Überfluss. Die Wintersaat steht ziemlich gut; die Frühlingssaat hingegen ist d. J. in diesem Lande gar nicht ausgesäet." Viele Bauern seien nach Böhmen geflohen. Weiters klagt er über die Unzuverlässigkeit Rakoczy's und dessen schlechte Mannszucht. „Und was für einen Mangel an Munition fange ich an zu leiden!" Er habe kaum noch 5 Compagnien eigentlicher Schweden in dem Belagerungscorps — Unterm 24. entschuldigt sich Torstenson wegen der langen Belagerung und klagt über Mangel an Infanterie. Das Futter müsse 8—10 Meilen weit hergeholt werden. Dennoch will er Brünn nehmen, weil er sich „ohne Brünn in Mähren fast nicht halten könnte." Bis Ende Mai hatte er 400 Ctr. Pulver verbraucht, viel davon für die Minen gegen die 2 Spielbergbastionen. Das Pulver musste er für schweres Geld von jüdischen Händlern zusammenkaufen. Infolge dieses Pulvermangels war die Beschießung der Stadt im Monat Juni weniger heftig. — Am 10. Juni stürmen die Schweden dreimal gegen den Spielberg vergeblich; auch der Minenkrieg will sich nicht zu ihren Gunsten gestalten. Am 25. Juni gelingt es sogar 300 kaiserlichen Dragonern, unter Führung der Grafen Stefan Wrbna und Bubna den starken schwedischen Posten auf den Kuhbergen zu werfen und über die Thalgasse in die Stadt zu kommen. In ihren Lederbeuteln führen sie 40 Centner Pulver den Belagerten zu. Schon fürchten die Schweden das Nachrücken eines Entsatzheeres, schon rüsten sie zum Abmarsch (Torstensons Frau soll selbst bei Bespannung ihrer Wagen helfende Hand angelegt haben), bald aber verstärken sie ihre Angriffe auf die tapfere Stadt. Gering sind auch diesmal die Erfolge, jedoch das Nahen der Bundesgenossen aus Siebenbürgen läſst rasche Triumphe erhoffen. Am 19. Juli reitet, jubelnd begrüßt, Siegmund Rakoczy der Sohn ins Schwedenlager vor Brünn ein. Er führt über Göding und Auspitz etwa 10.000 Mann (darunter 3000 deutsche Söldner) heran, dazu reiche Mengen des heißersehnten Pulvers. Nicht lange aber erfreuen sich die Schweden seiner Mitwirkung, denn er verhandelt, daheim von den Türken bedroht, schon am 8. August mit Erzherzog Leopold Wilhelm über den Frieden, so dass sich Torstenson beeilen muss, wenn er der Betheiligung dieses Bundesgenossen nicht verlustig gehen will. Und so bereitet er dann mit Anspannung aller Kräfte den Hauptsturm vor, der am 15. August erfolgen soll. In der Frühe dieses Entscheidungstags schon um 5 Uhr eröffnet er die Beschießung der Stadt, besonders aus den Geschützen unter dem Petersberg, bei St. Thomas und im Jesuitengarten. Bis 4 Uhr nachmittags fallen über 900 Bomben und Feuerkugeln in die Stadt, aber die Frauen und Hausgenossen löschen wacker die ausbrechenden Flammen, während die Männer mit den Truppen wetteifernd die Mauern schirmen. Vor St. Peter (unterhalb des Chorabschlusses) und nahe dem Holzthor (Rennerthor, in der Gegend des Statthaltereigartens gegen die Töchterschule) wird Bresche geschossen und

Scheffer, Sieges-Kränzlein 101. Moravia 1815, 228. Cruger. Aug. 120–123. d'Elvert, Schweden v. Brünn 55

darauf an 6 Angriffspuncten der Sturm unternommen. Besonders anschaulich hat Professor Matzura diese blutigen Kämpfe geschildert. In der Bresche am Holzthor hielten die Studenten unter dem „vornehmen Burger" und Hauptmann Johann Staff und eine Bürgerabtheilung treue Wacht gegen 4 kleine Haufen deutscher Söldner und 16 Fähnlein Rakoczy'scher Völker, die sich wenig kampflustig zeigten. Die Vertheidigung der Thomasschanze, wo der Nahkampf am heißesten entbrannte, leitete das Mitglied des inneren Rathes Johann Krauß mit 60 Bürgern und Burschen, von einiger Mannschaft unterstützt. Gegen sie führte der schwedische Artilleriechef Mortaigne persönlich, einen Schimmel reitend, die besten zwei schwedischen Regimenter und 500 Deutsche aus Rakoczy's Hilfsvölkern, denen 50 abgesessene Reiter beigegeben waren, zum Angriff. Vergeblich! Ruhmreich endigte der Entscheidungstag für die Brünner: der élan des Südfranzosen Souches, Soldatenbravour und Bürgertugend trugen, wie sie's erhofft, „die Ehr' vom Tanz" davon, — nicht zu vergessen jenes festen Vertrauens auf die Heilige des Tages (der 15. August ist das Fest Maria Himmelfahrt), das der Jesuitenrector Martin Stredonius zur hellsten Begeisterung emporzusteigern verstand. Mit Recht begeht daher Brünn noch heute den 15. August als Ortsfeiertag und freut sich an den Gebilden des Volksglaubens, welche das Thatsächliche mit fantastischen Ranken umgeben. Das Ungewitter aber war noch immer nicht verzogen. Noch am 17. beschoß der Feind die Bresche bei St. Peter und die zwischen dem Pförtlein und dem Holzthore, in der folgenden Nacht aber begann er die schweren Geschütze abzuführen. Am 18. August Vormittags zog das siebenbürgische Hilfsvolk misvergnügt und kleinlaut ab, nachdem ein Besuch Torstensons bei dem Fürsten Rakoczy in Eisgrub erfolglos geblieben war. Der 20. August brachte endlich die lang entbehrte Freiheit. Gegen 5 Uhr rückte das schwedische Fußvolk aus den Laufgräben und Schanzen ab, und am 23. zogen die letzten schwedischen Reiter aus dem Obrowitzer Lager südwärts weiter, von de Souches bis Selowitz verfolgt. Torstenson zog nach Niederösterreich über Mistelbach bis Stockerau, um den Erzherzog zur Schlacht zu nöthigen, und gieng, als dies mislang, mit Hinterlassung zahlreicher Besatzungen über Znaim, Trebitsch, Meseritsch nach Leitomischl, wohin seine Frau von Olmütz kam, um dann durch den Königgrätzer, Bunzlauer und Leitmeritzer Kreis nach Sachsen zu marschieren. — Souches hat am 23. August und auch später der Brünner Bürgerschaft das glänzendste Zeugnis ausgestellt; schwerer aber wiegt das Urtheil eines damaligen Officiers in schwedischen Diensten, welcher aus dem Feldlager vor Brünn schreibt: Torstenson sei sehr perplex und betrübt, seine bisherige Höflichkeit sei in unbeschreibliche Ungeduld und Furie umgeschlagen, der Belagerten Hohn und Spott werde von den Chroniken in die Unsterblichkeit gesetzt werden; er schäme sich, die eigene Schande zu erzählen. Die dankbaren Brünner Bürger aber stifteten ein Votivbild, die Belagerung der Stadt darstellend, nach Maria-Zell in Steiermark, welches sich noch daselbst befindet, besorgten eine Copie des dortigen Marienbildes für die Kirche in Klein-Mariazell bei Brünn und gelobten eine jährliche Wallfahrt von 14tägiger Dauer nach jenem Gnadenorte. Während derselben wurde vom 20. August an ein täglicher Segen in Kumrowitz abgehalten, und dies gab zu dem Brünner Kolatschen-

Matzura, Brünns Schwedennoth, 1645. Bretholz, Urk. 85 ff. Vertheid.-Kampf 68. d'Elvert, XIII, 227. 233

Volksfeste Veranlassung. Bei dem Abbruch der Kirche 1788 wurde das Muttergottesbild in die Kumrowitzer Pfarrkirche übertragen.

1646 setzt Kaiser Ferdinand III. seine Gnadenbezeigungen gegen die tapfere Brünner Bürgerschaft fort. Auf die Bitte der Stadtabgeordneten „um Linderung der Garnison und der Servicen" befiehlt er am 29. Jänner aus Linz, die in Brünn liegende Reiterei solle fortan ihre Verpflegung und ihr Service nicht mehr aus der Stadt, sondern vom Lande erhalten, und am 3. Februar fügte er (wieder aus Linz) das Versprechen hinzu, die Garnison ganz aus Brünn abführen zu lassen, sobald dies nur im Hinblick auf den Feind geschehen könne; inzwischen wolle er der Stadt die mit der Einquartierung verbundene Last möglichst erleichtern. Die Rathsherren sollen zum Lohn für ihre Standhaftigkeit und Treue schon jetzt von der Einquartierung befreit, jedoch verbunden sein, anderen Quartieren eine Beihilfe zu thun; besäße ein Rathsherr mehrere Häuser, so habe er in dieselben allerdings Soldaten aufzunehmen. Auch verfügt dieses Hofdecret in Erneuerung einer ständischen Entscheidung von 1486, dass die Hausmeister der Herren- und Ritterstands-Häuser in den königlichen Städten der betreffenden Stadt oder deren Zünften einverleibt sein müssen; den unbebürgerten können die Zünfte ihre Arbeit wegnehmen. Das eben erwähnte Privilegium vom 3. Februar enthält eine Reihe vortheilhafter Begnadungen, wenn es auch nicht alle 18 von der Brünner Bürgerschaft gestellten Bitten — namentlich nicht die nach der freiheitlichen Seite hin zielenden — erfüllt. Unter den nicht bewilligten steht die um Reichsunmittelbarkeit (Immediatitaet) oben an. Der Kaiser bedeutet den Brünnern als Grund seiner Ablehnung, „wie ihr Begehren manche Verwirrung in die Landesverfassung und die gemeine Landespolizei bringen würde, wie sich manche Betrachtungen und Bedenklichkeiten vor die Seele des kaltblütigen Denkers drängen" udgl. „Was die Abschaffung der Freihäuser belange, so würde es zwar des Kaisers Majestät erfreut haben, der Stadt in diesem Punkte helfen zu können und dadurch die Bürgerschaft zu vermehren, wie er aber wegen eines dritten Wohlverhalten andere treue Stände ihrer wohlhergebrachten Gerechtigkeiten und Freiheiten durch ein Machtwort nicht berauben könne. Ebensowenig könne des Kaisers Majestät in ihre Bitte um Aufhebung des kaiserlichen Richteramtes einwilligen, weil es demselben nicht einleuchten wolle, welche Bedenklichkeiten und Nachtheile dieses der Stadt verursachen sollte; vielmehr sei er der festen Meinung, es müsse ihr zu besonderer Ehre und Frommen gereichen, dass ein von ihm bestellter Mann über das Stadtwesen und dessen getreue Verwaltung, über Vorfallenheiten und das Wohl der Bürger wache, umsomehr, als dieses Amt auch an sie und ihre Nachkommenschaft gelangen könne." Dagegen erhält Brünn ein neues Stadtwappen (den deutschen Reichsadler mit dem Namenszug F. III. darüber und dem alten Wappen, rothweiße Querbalken, auf der Brust); der Kaiser verleiht allen Rathsverwandten den Adel, gewährt sämmtlichen Brünner Bürgern für immerdar das Recht der freien Ansässigkeit in allen Erblanden, der unentgeltlichen Erlangung des Bürgerrechts und der Einverleibung als Meister in die Zünfte ohne jede Zahlung von Taxen oder sonstigen Gebüren und überläst der verschuldeten Stadtgemeinde für einige Zeit den landesfürstlichen Wein- und Biertaz, welcher durch die neue Landesordnung von 1628 in allen königlichen Städten Mährens eingeführt und zur

d'Elvert, Schriften der histor.-statist. Section XIII, 510. 544; XVI, 636; Schweden vor Brünn 81. 82. 95. 97

kaiserlichen Tafel gewidmet worden war. Zur Bezahlung ihrer Schulden gewährte der Kaiser unserer Stadt ein 5jähriges Moratorium, innerhalb welcher Zeit sie weder von Geistlichen, noch weltlichen Gläubigern gepfändet werden dürfe. Am 22. März bewilligt er unsrer Stadt zum Aufbau und zur Heritellung der ruinirten Stadtwirtschaften 30.000 fl. in Jahresrathen von 3000 fl., zahlbar durch die Landescontribution. Am 8. Februar erfolgt eine weitere Erleichterung, indem ein Rescript verfügt, die Halsgerichts-Obrigkeiten sollen die Kosten ihrer Rechtspflege selbst tragen und den k. Städten vollen Ersatz leisten, wenn diese über deren Verbrecher amtshandeln. Das k. Tribunal habe übrigens die Städte mit derlei fremden Verbrechern möglichst zu verschonen. Allein, die Städte fanden selten vollen Ersatz, besonders später, als die Unzahl von Halsgerichten unter Karl VI. und Maria Theresia wesentlich abnahm, bis endlich nur noch Kreisgerichte bestanden. — Den eben geschilderten Erleichterungen stehen gegenüber die gesteigerten Forderungen der Klöster, welche entweder innerhalb der Stadtmauern von Grund auf neugebaut, oder infolge schwerer Beschädigungen wiederhergestellt werden mussten, wobei die Insassen diesen Anlass zu Vergrößerungen benützten. So forderte das St. Thomaskloster, vor welchem die letzten Kämpfe getobt hatten, anno 1646 drei Bürgerhäuser, einen großen Platz zwischen dem Stadtgraben und den dritten Theil vom Garten des Stadtpfarrers. Dem vom Kaiser bewilligten Neubau der Klöster und Kirchen der Bernhardiner oder Franciskaner und Kapuziner innerhalb der Ringmauern fielen 16 Bürgerhäuser zum Opfer, dem Bau der Klosterfrauen zu St. Joseph 4 Häuser. Die Bürger der aus Vertheidigungsgründen niedergerissenen Vorstädte dagegen hatten noch manchen Strauß zu bestehen, ehe sie ihre theuere Mutterscholle, wenn auch bescheidener als früher, wieder bebauen durften. Auf die bezügliche Verwendung des Landeshauptmanns Grafen Liechtenstein zu Gunsten der Bewohner der Neustift bei Roderich von Souches erwiderte dieser am 20. August 1646: „Was der Richter und Geschworenen sambt der gantzen gemeine der gasse Neustift bei Brünn unterm Petersberg begehren betrifft, dass nemblichen Derselben aldort wiederumb ihre Heusser zu bauen erlaubet werden möge, weis mein hochgeehrter Herr Vetter als ein alter Soldat gar wohl, dass die raison und ratio belli ein solches nicht zulasset, synthemal (obschon die heusser von Holtz undt zwar nieder gebauet werden sollten) dieselben der Statt eine grosse gefahr zufügen; sollten aber etliche Handwerksleut bauen wollen, so könnte ein solches an dem Ort geschehen, wo dem Corduaner zu bauen erlaubt ist, oder in der Stadt in dem garten." Dieser wenig freundliche Bescheid fand seine Begründung in der Thatsache, dass noch verschiedene Orte, obenan Olmütz, von den Schweden besetzt waren und dass dieselben noch bis zur Karthause in Königsfeld streiften. Auf Brünn allerdings wagten sie keinen feindlichen Angriff mehr. — In denselben Tagen schloss ein alter Soldat, der die damalige raison und ratio belli aus dem Grunde kannte, sein unrühmliches Leben: der feige Miniati. Er ist nicht zur Strafe der Übergabe von Olmütz hingerichtet worden, wie Morawetz, Hormayr, Dudik und andere behaupten, sondern, mit des Kaisers Vertrauen noch drei Jahre lang beehrt, 1646 unbehelligt gestorben. Obwohl man schon in seinen letzten Lebensjahren von mancherlei Unterschleif redete, so kamen doch erst nach seinem Tode grobe

Jura primaev. Morav. 59—75. Franzky, Bürgertr. 63, ff. d'Elvert XIII, 535; Schweden 75. 82. ff. Notizbl. 1888, 28

„Rechnungsfehler" zum Vorschein, welche den Staat um 144 000 fl. schädigten; die Verhandlungen darüber zogen sich bis ins Jahr 1667. Souches aber, der vom Erzherzog-Generalissimus schon am 12. August 1645 noch während der Belagerung das erledigte Regiment Henderson erhalten hatte und vom Kaiser am 9. September um seines ritterhaft braven Verhaltens willen belobt, darauf am 27. October zum General-Feldwachtmeister befördert worden war, erhielt von seinem dankbaren Monarchen nach Wiedereinnahme der Schlösser Nikolsburg und Maidenburg im April 1646 eine Ehrengabe von 30.000 fl. und den Freiherrnstand. Im August 1646 eroberte Souches auch die Stadt Korneuburg und das Schloss Rabensburg zurück und wirkte bei Erstürmung der von den Schweden hartnäckig vertheidigten Stadt Iglau 1647 thatkräftig mit, worauf ihn Ferdinand III. zu Ende 1648 zum Feldmarschall-Lieutenant und Kriegs-Commandanten in Mähren und zu Brünn ernannte und ihm weitere Ehren in Aussicht stellte (s. 1649).

1647 am 1. März erläfst Ferdinand III. eine ausführliche Instruction für die mährischen Kreishauptleute inbetreff der Einquartierung, des Durchzugs und Unterhalts der kaiserlichen Kriegsvölker. Jeder Kreishauptmann hat die Kreisinwohner zu einer Versammlung zu berufen; diese soll 5 Personen bestellen, „welche die vota majora, oder die mehrere Stimmen erküssen werden"; diesen Craiß-Deputirten obliegt die Austheilung der Quartiere und die Verpflegung der in den Kreis kommenden Mannschaft. „Kein einiges Gut oder Herrschaft, es gehöre gleich solches zu, weme es immer wolle, soll von dieser Quartirungslast eximirt, verschonet oder befreyet seyn", nur den Geheimräthen und obersten Hof- und Landofficieren werden gewisse Erleichterungen zugestanden. In jedem Kreise ist ein Getreidemagazin zu errichten, in welches die Inwohner bestimmte Vorräthe zusammenzutragen haben. „Nachdem aber der Soldat in dem Durchzug auch ein stuckh Fleisch vonnöthen hat und es doch sonsten, wan ers in den Quartieren nicht findet, mit Unordnung suchet, oder es von ander Orth wegtreibet", so hat der Kreishauptmann dafür zu sorgen, dafs die Inwohner außer ihren Getraidt-Collecta noch eine Geldanlage, „etwa auf ein Güld-Pferd zwölff Gulden", leiste, wofür beim Einrücken der Soldaten von den Bürgern, Fleischhackern und Unterthanen das nötige Fleisch zu kaufen ist. „Diejenigen Guarnisonen, welche die Inwohner für sich selbsten geworben und auf ihren Schlössern halten, sie gehören gleich zu, wem sie immer wollen, sollen ohne Unsern Entgelt von den Herrschafften, den sie zugehören, unterhalten, die andern Guarnisonen aber, so von Unsern Völckern besetzt und unter die Regimenter gehören, aus Unsern Magazin verpfleget werden." Das „Parthieren und Ausreuten auf den Strassen" ist ernstlich verboten; „wan etwa ein Officierer mit einer Troppen Reuter von der Compagnia commandirt worden, soll demselben ein jedesmahl ein ordentliche Pillet unter des Obristen Handschrifft und Siegel mitgeben werden." — Der treuen Stadt Brünn gewährt Ferdinand III. auf ihre Bitte neue Begünstigungen. Eine kaiserliche Commission hat den zugefügten Schaden erhoben: die Peterskirche allein beziffert ihren, während der Schwedenbelagerung erlittenen unmittelbaren Schaden auf 35.000 fl., den in den Capiteldörfern Kritschen, Bellowitz, Bosonitz, Gerspitz, Kumrowitz, Nebowid, Pratzen, Prisenitz, Alt-Raußnitz, Swonowitz, Groß-Urhau, Welspitz und in den Brünner Vorstädten große und kleine Zeil erlittenen auf 41.086 fl. 20 kr. Diese Gemeinden sind so

Notizenblatt 1883, 5. ff. Assedio di Bruna 120—127. d'Elvert, XVI, 539—548; Schweden vor Brünn 87. 88

verwüstet und verödet, dass von 281 im Jahre 1643 daselbst (ohne Gerspitz und Prisenitz) gezählten Ansassen im Jahre 1647 nur noch 72 am Leben waren und diese noch zum Theil im Lande umherirrten. In den Vorstädten große und kleine Zeile war noch 1647 die Hälfte der besseren Häuser niedergerissen, die andere Hälfte verbrannt, die Zahl der Ansassen von 60 auf 12 herabgesunken. Gladich, der entflohene Prälat des Thomasklosters, musste nach seiner Rückkehr ein Stadthaus beziehen, weil seine Prälatur und das Kloster bis zur Hälfte, das Kirchendach ganz und die Kirche gutentheils abgetragen werden musste. Das Kloster veranschlagte seinen Schaden (ohne die verwüsteten Kirchen- und Klostergebäude) auf 40.000 fl.; bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts lag das Stiftsgebäude halb in Trümmern. Im Schlosse Selowitz, das die Schweden von 1645—47 besetzt hielten, stieg der durch sie verursachte Schade auf 47.838 fl. — Am 26. März befreit der Kaiser die Stadt und Bürgerschaft Brünns rücksichtlich der Kauf- und Handelswaren, Lebensmittel oder sonst wie ihrer Notdurf und Nahrung zuträglichen Sachen von allem Zoll, Maut und Aufschlag, welche sonst von Comerzien zu reichen gebräuchlich ist (s. 1307 u. 1484), und zwar nicht nur in den Ländern der böhmischen Krone, sondern auch in den andern kaiserlichen Erbländern, mögen nun die Gebüren dem Landesfürsten, den Gemeinden, oder Privaten gehören, und zwar in der Art, dass die Bürger und Handelsleute von Brünn frei ungehindert passieren, repassieren, handeln und wandeln können und dass selbst die mautprivilegirten Orte diese Sonderbefreiung und Begnadigung der Stadt Brünn anzuerkennen haben. Gegen diese Zoll- und Mautfreiheit erhoben die Stände Einsprache, aber der Kaiser erhielt sie ungeschmälert aufrecht (Linz, 25. Juli 1648). Dagegen lehnte er das Gesuch der Brünner um Bewilligung wöchentlicher Viehmärkte ab, gestattete ihnen aber dafür vor jedem ihrer 6 Jahrmärkte die Abhaltung eines dreitägigen „Ross- und Viehmarkts". Das bezügliche Patent (Prag, 28. November 1647) gibt die Zeit der 6 Brünner Jahrmärkte an: am Montag nach Invocavit, Montag nach Quasi modo geniti, Montag nach Corporis Christi (d. h. nach dem 1. Sonntag der h. Dreifaltigkeit), am Tag Cunigundis, am Montag nach Cordulae und Montag nach Luciae. Hinsichtlich des gleichfalls angesuchten Privilegiums auf Erlangung des Niederlagrechts für schlesische Leinwand verwies er sie zur Geduld. — An die Stelle des Brünner Stadtschreibers Paul Hieronymus Lerchenauer von Rothenburg tritt 1647 Sebastian Sutor (= Schuster), von Buchheim im Bisthum Eichstädt, Jur. U. Dr., als Notar (= Syndicus), ein Amt, das er bis 1666 bekleidet. Sein Grabmal ist bei St. Jakob erhalten. Er ist ein fleißiger Sammler, Ordner und Bewahrer der Rechte und Denkwürdigkeiten unsrer Stadt und der Verhandlungen des Stadtraths seit der schwedischen Belagerung gewesen, ordnete alle Acten nach der einmonatlichen Dauer des Bürgermeisteramts eines jeden Rathsherrn, verfasste eine Kanzleiordnung und schrieb: Summarische kurze Beschreibung der k. Stadt Brünn (1661), nebst einem Auszug der Privilegien und Freiheiten derselben. — Neuerdings wütet die Pest in Mähren, besonders in Brünn, so arg, dass alle kaiserlichen Ämter die Stadt verlassen und nach gesünderen Orten ziehen. — Johann Heinrich Graf von Ziampach auf Göding spendet dem Kloster St. Thomas in Brünn, wo er seine Grabstätte wählt, 3000 fl. — Am 11. Mai kehren die Franciskanerinnen, welche sich 1643 nach Niederbrennung ihres

Wolny II, 21. 34. Dudik I, 241 ff. Thaumat. Brun. 237. Rezek, dějе 488. d'Elvert, Lit. Gesch. 153; VI, 267. 309

Klosters von Brünn nach Wiener-Neustadt gewendet hatten, wieder hieher zurück, kaufen vier Häuser innerhalb der Ringmauern und bauen hier ihre neue Kirche sammt Kloster.

1648 am 16. März wagt der Brünner Stadtrath eine Vorstellung „nach oben“ anläſslich des Klosterbaues bei St. Josef innerhalb der Stadtmauern. Er sagt: in, um und nächst der kleinen Stadt Brünn gebe es 14 vornehme Gotteshäuser; dieser großen Zahl gegenüber sei so wenig Volk vorhanden, daſs oft kaum etliche Personen der heil. Messe oder Predigt beiwohnen, weshalb man besorgen müsse, daſs der Gottesdienst mehr zur Verachtung als zur Aufnahme gerathen möchte. Zu dieser Einengung der Stadt durch die Kirchen komme, daſs sich in derselben bei 90 geistliche Prälaten- und Herrenhäuser befinden, deren Inwohner und Wirte, ungeachtet diese Häuser bis auf 2 oder 3 sowohl nach der alten und neuen Landesordnung, als auch nach wiederholten kaiserlichen Befehlen den bürgerlichen Lasten unterworfen seien, diese doch nicht tragen wollen, sondern vielmehr durch privilegien-widrigen Weinschank, Störerei oder Handwerker-Pfuschen, Vorkäuflerei und dergleichen unzulässige Mittel den mit Einquartierungen, Wachen, Schanzen, Auflagen und anderen Beschwerden belasteten Bürgern ihren Bissen Brot vom Munde gleichsam hinwegnehmen. Hiedurch ziehe die arme Bürgerschaft abermals den Kürzeren und werde sehr geschwächt, weil andere, welche sich sonst in der Stadt häuslich niederzulassen Lust hätten, durch solche zu besorgende Ungelegenheiten zurückgeschreckt würden, um so mehr, als die Lasten immer mehr auf die wenig übrig gebliebenen Bürger gewälzt werden, die Stadt überdies zu einer rechten Festung völlig zubereitet werden solle und alsdann wohl eine stäte Garnison erhalten werde. An den Bürgern als den geringsten Vasallen und Unterthanen sei ja freilich wenig gelegen, sie hätten auch nichts dreinzureden, wenn die Stadt mit Geistlichen vermehrt würde: ob aber das gemeine Wesen und die Brünner Respublica dabei bestehen? ob die geistlichen Fundationen von 92.943 fl. und die andern Schulden von nahe 300 000 fl. künftig bezahlt, die ruinirten Wirtschaften wieder hergestellt und verbessert, Handel und Handwerke getrieben und befördert, die Stadt, wie sich's gebüre, mit der Nothdurft versehen und alles andere zu Gottes Ehre und des Nächsten auferbaulichem Nutzen gerichtet werden könnte? Dies zu beurtheilen, stehe dem Stadtrathe nicht zu (s. 1656). Diese Schluſswendung ist wohl auf Rechnung des königlichen Richters Georg Haler von Tenkely, des Amtsnachfolgers des Gabriel Schram von Deblin, zu setzen. Genützt haben derlei Vorstellungen nichts. Auch die Kapuziner erhielten nun ihr neues Kloster innerhalb der Ringmauern, nachdem ihre erst 1604 errichteten Gebäude vor dem Mönitzerthore 1645 auf Befehl des Commandanten de Souches geschleift und ihnen das alte Rathhaus auf dem großen Platze, später das Kniebandl'sche Haus neben dem Olmützer Bischofshofe (Krautmarkt), vorübergehend als Wohnung angewiesen worden war. Im Jahre 1648 schenkte ihnen der Landesunterkämmerer Franz Graf von Magni auf Straßnitz mit seiner Frau Anna Franciska geb. Berger von Berg (der Stifterin des Damenstiftes) sein Haus nebst zwei anderen Häuschen auf dem Kohlmarkte zum Bau eines neuen Klosters nebst Kirche. Der Kaiser und der Olmützer Bischof gaben die Bewilligung dazu. Den Bau der Kirche begann noch in demselben Jahre auf eigene Kosten der Landeshauptmann Paul Christof

Gubernial-Archiv. d'Elvert, XIII, 76. 313. 459. Wrbčansky, nucleus 235. Notizenblatt 1865, 12; 1871, 13

Graf von Liechtenstein-Kastelkorn, starb aber darüber schon wenige Monate darauf am 30. August 1648 nach fünfjähriger Führung dieses Ehrenamtes. Für seine Familiengruft in der hiesigen Thomaskirche hatte er 6000 fl., für eine ewige Messe daselbst 3000 fl. gewidmet. An seine Stelle tritt als Landeshauptmann bis 1655 Johann Graf von Rotal. Im Sinne des Grafen Liechtenstein-Kastelkorn bauten andere Wohlthäter, besonders der Sohn des gewesenen Tribunalkanzlers Johann Menzel von Kolsdorf an der Kapuzinerkirche weiter. Aber es fehlte auch nicht an andersdenkenden Bürgern. Die beständigen Reibungen mit Adel und Geistlichkeit und der geringe Rückhalt, den ihnen der Staat bot, konnte die Bürger nur schwer zu freudigem Patriotismus begeistern, andrerseits scheinen die Schweden nicht immer ihre schlimmste Seite hervorgekehrt zu haben: genug, das königliche Tribunal sah sich veranlasst, die Einwohner Mährens ernstlich zu ermahnen, dass sie sich jedes Verkehrs mit den Feinden zu enthalten hätten. Trotzdem sollen nach dem Friedensschluss nicht wenige Schweden im Lande zurückgeblieben sein und sich hier häuslich niedergelassen haben. — In Brünn nahm die Pest im September so heftig zu, dass 15 bis 16 Personen täglich starben, das königliche Tribunal am 22. October nach Nikolsburg und später in die Festung Hradisch übertragen wurde, die Obrowitzer Conventualen bis auf wenige in's Gebirge nach Kiritein flüchteten. Der Jesuit Samuel Richter zeigte sich als unermüdlicher, furchtloser Tröster und Helfer in der Noth, fiel aber seiner eifrig geübten Berufspflicht zum Opfer. — Am 24. October kommt es endlich zum Abschluss des westphälischen Friedens, der als Erlösung begrüßt, als „unvermeidlicher, einzig möglicher Ausweg" erkannt werden musste. Frankreichs Streben, an die Spitze der katholischen Fürstenpartei im Reiche zu treten, war vereitelt, und Ferdinand III. sah die Nothwendigkeit ein, entgegen dem Standpunkt seines Vaters, „die kirchlichen Interessen" nicht über die politischen zu stellen. Man konnte daher über den Protest des päpstlichen Nuntius Chigi gegen den westphälischen Frieden hinweggehen. Bei Abschluss desselben waren in Mähren noch Olmütz, Neustadt, Eulenberg, Fulnek und Sternberg von den Schweden besetzt; eine am 28. December in Prag getroffene Vereinbarung setzte die nöthigen Bestimmungen fest über den Unterhalt der schwedischen Garnisonen in Böhmen, Mähren und Schlesien bis zur Räumung der von ihnen besetzten Plätze.

1649 Mitte Februar erlischt die Pest in Brünn, worauf das königl. Tribunal hieher zurückkehrt. — Bürgermeister und Rath überlassen den Franciskanern an Stelle ihres früher vor der Stadt unter dem Petersberge am Mühlgraben gestandenen Klosters innerhalb der Stadt das Kirchlein St. Magdalena und 5 Bürgerhäuser zur Erbauung eines neuen Klosters. — Am 29. März verleiht Ferdinand III. dem Kriegscommandanten Roderich von Souches das Incolat in Böhmen und den incorporirten Ländern, jedoch unter der Bedingung seines Uebertrittes zur katholischen Kirche, da nur Katholiken besitzfähig sind, und verkauft ihm die von Herzog Sylvius Nimrod von Württemberg für die ertheilte Belehnung mit dem schlesischen Fürstenthume Öls abgetretene Herrschaft Jaispitz im Znaimer Kreise um 92.119 fl., zu welcher Souches später noch die benachbarten Güter Höfting, Boskowstein und Platsch ankauft. Von dem „Seeleneiferer"

Krones III, 537. 541. Boczek, Přehled. Müller 186. Notizbl. 1859, 48. d'Elvert, Schweden vor Brünn 96

P. Stredonius soll der Hugenott Souches in die katholische Kirche aufgenommen worden sein, „und auch seine Gemahlin Anna Elisabeth, Gräfin von Hofkirchen, ein Muster der Tugend, in steter Ausübung der schönsten Werke der Barmherzigkeit, Zucht, Ehrbarkeit, Furcht Gottes und besonderer Andacht, gab endlich den unablässigen Bitten und Ermahnungen ihrer Kinder nach und folgte dem Beispiele ihres Gatten" (f. 1664). Am 26. August starb hier der ebengenannte Rector des Jesuitencollegiums Martin Stredonius (Strżeda) im Rufe der Heiligkeit und der Vorhersehungsgabe. Ueber die Stadt wie zum Schutze hinschwebend, so hat ihn Willmann dargestellt; das Gemälde befindet sich im Franzensmuseum. Man sagt, sein Leichnam ruhe noch unversehrt in der hiesigen Jesuitengruft. — Um die den Brünnern zugestandene, aber vielfach angefochtene Zoll- und Mautfreiheit allenthalben zu sichern, läſst die Wiener Hofkammer am 13. Juni 1649 bezügliche Aufträge ergehen an die Mautamtleute zu Linz, Ibbs, Stein, an das Landgrafenamt und das Waghaus in Wien, an die Tabormaut bei Wien, an das Vicedomamt in Niederösterreich wegen der Maut Himberg, an das Schlüſſelamt zu Krems, sowie an die böhmische und schlesische Kammer. Erst durch die neue Mautzollordnung des Jahres 1731 ist das Brünner Privilegium auf Zoll- und Mautfreiheit in allen kaiserlichen Erbländern aufgehoben worden. — Im Jahre 1649 ist in Brünn Norbert Zieletzky von Poczenitz geboren, welcher „der größte der Prälaten" des Klosters Hradisch bei Olmütz wurde (f. 1679). — Ferdinand Menzel von Kolsdorf, Sohn des mährischen Tribunalkanzlers Johann, setzt das Kloster St. Thomas und die Kapuziner in Brünn zu Erben seines Nachlasses, insbesondere des Gutes Tmain in Böhmen, ein, welches um 4258 fl. veräußert wurde. Den Kapuzinern fielen 8000 fl. zu. — In einem Katalog der Stockholmer Staatsbibliothek von 1649 finden sich verschiedene Handschriften von mährischen Jesuitendramen verzeichnet, z. B. Brunensium Polydrama in honorem Cardinalis Dietrichstein. Jesuitarum Olomucensium. Gratulatio symbolica de reditu Francisci Principis a Dietrichstein. Michael Victor de Lucifero per studiosos in Collegio Soc. Jesu Znoymae. Diese Manuscripte gehörten wohl jenen literarischen Schätzen an, welche die schwedische Besatzung von Olmütz auf angeblich 100 Wägen am 6. Jänner 1647 nach Schweden abgehen ließ. — Der Landtagsschluſs vom 6. September 1649 läſst einen Blick thun in die Angst der mährischen Stände vor der etwa wieder erwachenden Religionsfreiheit; dieselben bitten den Kaiser unterthänigst, „daſs Sie zu abwendung der etwo hereinschleichenden Irrthumben und deß darauß entstehenden Unheilß allergnädigst und vest halten wollen, damit die Ständt umb so viel besser unter Ihrer May. allergnedigisten Protection in der bestendigen einigkheit und ohne eintzigen zwiespalt und Glaubenszertrennung — dem Catholischen Brauch nach — ruhig leben mögen." — Am 21. November bemerkt der Kaiser anläſslich einer Instruction für das mährische Tribunal, er erinnere sich, gleich bei Gründung dieser Landesbehörde den Aufbau eines neuen Stocks auf das Brünner Landhaus befohlen zu haben „zu gezïemender bequemblichkeit der Rathssessionen und accommodirung der Registratur"; er wolle an der Befolgung dieses Befehls nicht zweifeln, damit die Registratur stets bei der Hand sei, „die Landtsadvocaten, Procuratores undt Partheyen ein gewißes orth, wo sie ihre

Wolny III, 229. 253. 466. Br. Wochenbl. 1824, 181. Boh. docta, ed. Ungar II, 383. 419. d'Elvert XVI, 576—581

notturfft anzubringen haben, ohne viel suchen wißen mögen", die Concipisten und Cancellisten die abzuschreibenden Stücke „zumahlen in geheimben Sachen" nicht hin und her in ihre Quartiere tragen und allerhand Gefahr aussetzen; er wolle deshalb, dass fortan alle Gerichtstage „außer anderwertiger großer noth oder merklicher Leibsunpäßlikeit" nicht zu Hause, sondern auf dem Landhause gehalten werden und die Registratur in guter Ordnung, Sicher- und Sauberkeit daselbst Aufstellung finde.

1650 findet in Nürnberg die Friedens-Executions-Verhandlung ihren Abschluss, worauf die Räumung der von den Schweden noch besetzten Plätze Mährens erfolgt. Der kaiserliche Oberst Johann Balthasar Vetter, Freiherr von Feistritz auf Czech, hat die Versorgung der Schweden mit Holz und zum Theil auch ihren Abzug aus Neustadt und Olmütz zu leiten. Am 8. Juli erfolgt die Rückgabe von Olmütz an die Kaiserlichen gegen eine Capitulationssumme von 200.000 Thalern, und die 10 000 Mann starke schwedische Besatzung verläst die Stadt, in deren Besitz sie 8 Jahre und 24 Tage gestanden. Am 10. Juli rücken alle schwedischen Garnisonen unter Begleitung und Direction des Feldmarschalls Buchheim aus dem Lande. Am 24. Juli wird auf allerhöchste Anordnung im ganzen Lande der Friede von der Geistlichkeit, dem Adel, den Bürgern und dem Militär gefeiert. So war denn auch für Mähren diese Tragödie zu Ende, innerhalb deren nicht nur der Feind vom Norden, sondern ebenso der vom Süden und Südwesten unsren Ländern blutige Wunden geschlagen hatte. Nicht ohne Grauen kann man das Protokoll jener Wiener Staatsrathssitzung vom Jahre 1626 lesen (unterschrieben vom spanischen Botschafter, dem päpstlichen Nuntius, dem Cardinal Dietrichstein, dem Generalissimus Wallenstein u. a.), worin der „spanische Rathschlag" angenommen wurde, Ungarn durch „allerlistigste Künste", unmenschliche Strafen und unerhörte Züchtigungen zur Verzweiflung zu bringen und „wie wahnsinnig zu machen": „sodann sei der Weizen des Hochverraths in seiner schönsten Blüte und die Zeit gekommen, vor allem die Häupter der Größten und Besten, die der unumschränkten Herrschaft bisher im Wege gestanden, fallen zu lassen . . . Es liege nichts daran (erklärte der Vertreter Spaniens), dass der Bürgerkrieg längere Zeit hindurch jene Länder verwüste; dieselben könnten mit zahmeren, willenlosen Ausländern wieder bevölkert werden, wie denn dieses große Werk mit Hilfe Spaniens bereits in Böhmen, Mähren und Schlesien vollständig geglückt sei." Ein ganz klarer Einblick in all die dabei verwendeten Mittel und Mittelchen ist wohl kaum mehr zu gewinnen. „Ich selbst (erklärt Hormayr, der Director des Wiener geheimen Staatsarchivs, der dasselbe von 1807—11 von Grund aus neuordnete) war so lange auf einem ganz falschen Wege, als ich mich bloß an jene Quellen hielt, welche die Jesuiten übrig gelassen, die unendlich viel aus der Epoche von 1570—1650 vernichtet haben. Was Intoleranz und Absolutismus unter Ferdinand II. gegen Constitution, Glauben, Sitte, Sprache, Nationalität und Nationalbildung in allen österreichischen und böhmischen Landen verübten, das geschah unter Leopold I. in Ungarn. Wie ich einmal anfieng, ungarische und böhmische Quellen zu studiren, ging mir freilich ein entsetzliches Licht auf." — Die Rechte unsrer Stadt erfahren abermals eine Beschränkung. Am 17. Februar erlaubt Ferdinand III. den Beamten des Tribunals und der Landtafel, den geschworenen Landes-Advocaten und Ärzten auf deren Beschwerde gegen

d'Elvert XIII, 63. 216. 235. 553. 554; XVI, 584; Schweden 96. Toifel, Türken v. Wien 59 ff. Notizbl. 1859 10. 11

den Brünner Stadtrath die freie Weineinfuhr für ihren Bedarf, doch sollten sie den Weinhandel einstellen. Hinsichtlich einer gleichen Bewilligung für das Bier trägt aber der Kaiser Bedenken. Die Schulden unsrer Stadt beliefen sich anno 1650 auf 362.151 fl. 44 kr., und zwar 121.349 fl. 20 kr. an geistliche Corporationen, 125.282 fl. 10 kr. an auswärtige Private, 68.893 fl. 8 kr. an einheimische Bürger, 12.493 fl. 46 kr. Waisenschulden, 34.133 fl. 20 kr. „unaccordirte" Schulden; auch in ihrem Äußern bot sie noch immer einen traurigen Anblick, wie sich aus dem von Benno Beyer und Hans Jörg Zeiser gemalten Ölbilde der Stadt und der Umgebung unschwer entnehmen läſst. Das sogenannte „Königshaus" (s 1583) erscheint ganz abgedeckt, ein Schicksal, welches Souches den meisten Stadthäusern bereitet hatte, um das Entstehen von Bränden durch die hereinfliegenden schwedischen Geschützkugeln zu verhüten und andrerseits das benöthigte Holz für die Ausbesserung und Verstärkung der Befestigungen zu gewinnen (s. 1676). Das Einkommen der Stadt von ihrem Besitze war zusammengeschmolzen; denn der städtische Meierhof und die zu demselben gehörigen Felder waren ganz verödet, und die drei der Stadt eigenthümlichen Mühlen, die Herren-, Hasen- und Malzmühle, in Asche gelegt, dazu auf dem städtischen Gute Gurein die zwei Meierhöfe mit Schäfereien und anderen Gebäuden niedergebrannt und alles Vieh weggenommen. Nicht minder befanden sich die geistlichen Corporationen infolge der Verwüstung ihrer Besitzungen in gedrückter ökonomischer Lage, namentlich das Collegialcapitel bei St. Peter, welches nicht nur durch den Brand der Peterskirche gelitten hatte, sondern dem die Feinde auch den Hof mit dem Brauhause und der Mühle in Kritschen, einen Hof nebst einem Schafstalle, einer Mühle von vier Gängen und einer Stampfe in Welspitz, einen Hof und eine Mühle in Kumrowitz und eine Mühle in Prisenitz eingeäschert hatten. Kein Wunder, wenn die für 1650 geplanten Erweiterungen des Landhauses für später hinausgeschoben wurden (s. 1688). — Die Erfahrungen, welche man bei den Belagerungen der Stadt hinsichtlich der Unzulänglichkeit und Schwäche der Vertheidigungswerke gemacht hatte, waren nicht wirkungslos geblieben; gleich nach hergestelltem Frieden schritt man nicht nur an die Wiederherstellung der von den Schweden stark beschädigten Festungswerke, sondern dehnte die Befestigungen noch weiter aus. Im Jahre 1650 wurde die Bastion bei der Jesuitengasse errichtet. Als die Demolirung derselben im Jahre 1860 erfolgte, fand sich auf dem kleinen Wartthürmchen in der Eckflanke das kaiserliche Wappen mit der Aufschrift „Ferdinand III. 1650" eingemauert, eine treffliche Steinmetzarbeit von Pernsteiner Marmor. — Am 26. Februar antwortet der Kaiser auf den Vorschlag, es mögen für die Sitzungen des königl. Tribunals, das keine bequeme Stätte habe, die Zimmer der Landtafel eingeräumt, diese aber an „ein anderes taugliches ort" verlegt werden: die Landtafel habe zu verbleiben, für das Tribunal aber sei im Landhause eine Rathsstube und zur Unterbringung der Registratur und der Kanzleibedienten seien taugliche Räume einzurichten. Zur Vollführung solches Gebäudes sollen die bei dem kaiserlichen Rentmeister für Mähren Nicolaus Nusser von Nuseck erliegenden 1500 fl. verwendet werden. Dieser Befehl sei ehestens auszuführen, damit die Sitzungen nicht mehr hin und her in Privathäusern, sondern an einem steten Ort gehalten werden. — Am 22. März erfolgt die Aufnahme Roderichs von Souches in den Alt-Herren-

Archiv f. öſtr. Geſch. 1850 II, 711. Trapp, Königsh. 13 ff. Rille, Brünner Bauwerke 10. Wolny, Brünn 21. 34

und Freiherrnstand Mährens. — Am 9. August weist Ferdinand III. die königlichen Commissarien beim mähr. Landtag (September 1650 in Brünn) an, unter anderem als Jahresleistung des Landes Mähren für das königliche Rentamt 150.000 fl. bar abzuführen, dann 6000 fl. für Befestigungen, die Bezahlung der mährischen Ämter, ferner für die ungarischen Festungen und Grenzhäuser sammt Besatzung die gebräuchliche Haussteuer von Christen und Juden, dann das Gebäude für die Landeshauptmannschaft, zu welchem bereits aus anderweitigen Mitteln ein Anfang gemacht worden, fertig zu bauen und dazu etwa 3000 fl. zu bewilligen endlich Vorsorge gegen die Räuber zu treffen. Das mährische General-Kriegscommissariat-Amt wurde aufgehoben und seine Arbeit der Landeshauptmannschaft (wie es auch bei der böhmischen Statthalterei sei) zugewiesen; auch sei die mährisch-ungarische Grenze endlich einmal festzustellen. Zur Wiederbevölkerung des Landes sollen alle, die sich ansiedeln oder ihre verfallenen Häuser neu aufrichten, drei Jahre von allen Abgaben frei sein. Die Stände sollen erklären, ob das im vergangenen Jahre 1649 gewährte Moratorium mit Rücksicht der Verhältnisse des Landes, namentlich der königlichen Städte, weiter zu verlängern sei. Schließlich verweist er auf die ungebürliche Zunahme der Juden, die sein Regale seien, aber doch anderwärts ohne seine Erlaubnis sich ansiedeln. Es sollen nur jene Juden belassen werden, die schon vor 1618 angesiedelt waren, nie aber dürfe man sie zum Grundbesitz, zu Zöllen und Mauten oder dergleichen zulassen. Alle andern sind, so wie die Wiedertäufer und die im Land hin und her vagirenden, ein übles Leben führenden „Landstörtzerinnen", des Landes zu verweisen. Der auf den 1. September nach Brünn einberufene Landtag bewilligte diese Forderungen mit geringen Beschränkungen: das Generalmoratorium sei gegen Gewährung von Specialmoratorien aufzuheben, den Juden sei kein anderer Aufenthalt einzuräumen, als wo sie am 1. Jänner 1618 gewesen, die besonders zu Marktzeiten in den königlichen Städten herumreisenden, zur Unzucht verleitenden Freiweiber (Ženky) seien auszurotten, die Wiedertäufer aus dem Lande und jede Bitte des nächsten Reichstages um freie Religionsübung abzuweisen, die Straßen und Brücken von den Herrschaften herzustellen, nur für selbsterzeugte Waren Steuerfreiheit zu gewähren und an Strafen für das leichtsinnige Nichterscheinen bei Landtagen 20 bis 12 Gulden rh. einzuheben. In Erledigung der nächsten Landtagsbeschlüsse von 1650 beantwortet der Kaiser am 26. October die Eingabe der mährischen Stände dahin, er wolle sie bei dem wahren Glauben, nämlich der katholischen Religion, aller Interventionen ungeachtet unveränderlich erhalten und was mit so kostbarem Kriege und langwierigen Tractaten festgesetzt worden, auch fest halten. Mit der von den Ständen geschilderten großen Verarmung und dem Ruin des Landes trage er gnädigstes Mitleiden. Er habe daher Anordnungen getroffen, durch die sich kein Inwohner überlastet zu fühlen Ursache habe; man könne kein Land anführen, wo mit gleicher Milde und Güte gehandelt werde. Auf das Begehren der Stände, dass die Portionen der im Lande liegenden Soldaten nach dem Beispiele anderer Erbländer nur mit 6 Kreuzern geschätzt und abgestattet werden, erwidert der Kaiser, er sei es wohl zufrieden, dass dieselben in Natur oder im gewöhnlichen Kaufpreise gereicht werden. Die Schätzung der Güter könne wohl einer Revision unterzogen werden. Die 1642 angeordnete neue Redigierung der mährischen Landesordnung sei

Normalienbuch des mähr. Tribunals I, 580. Schriften XIII, 106, 215—227; XVI, 593—601. Notizblatt 1859, 11

zu beschleunigen; dass aber den ständischen Privilegien zuwider jemand mit besonderen Freiheiten versehen sei, wisse er sich nicht zu erinnern, weshalb die nähere Nachweisung geliefert werden müsse. Die Kosten für den Boten in seiner und in des Landeshauptmanns Sache wolle der Kaiser von nun an aus seinem Rentamte bestreiten lassen. — Im Jahre 1650 erscheint in Frankfurt Zeilers Topographie von Böhmen, Mähren und Schlesien mit einem gestochenen Plan von Brünn vor der Schwedenbelagerung, welcher die Stadt eingefasst von einem Wallgraben und einer zweifachen Ringmauer zeigt, die innere mit vielen Thürmen gekrönt, die Thore (Holzthor beim Kloster St. Thomas, Fröhlicher-, Brünner-, Menser-Thor, in der Nähe gegen die Zeil das Thörlein) durch In- und Außenwerke geschützt.

1651 bei Einführung des österr. Küffelsalzes in Mähren errichtete der Monarch eine kaiserl. Haupt-Salzlegstatt in Brünn, unter welcher mehrere Salzlegstätten im Lande standen. Die Leitung hatte ein kaiserl. Salzversilberer. Die königlichen Städte suchten vergeblich die Einführung des kaiserl. Salzverschleißes, der ihrem eigenen Salzhandel ein Ende machte, abzuwenden, indem sie dem Kaiser ihre Verarmung schilderten: sie seien öde, leer und ohne Bürger; bei einigen sei nicht der 4. und 5. Theil der vorigen Bewohner zu finden. Endlich überließ die Stadtgemeinde Brünn der kaiserl. Regierung zur Errichtung der Salzkammer das bisher zur kaiserl. Salzversilberung benützte sogenannte Buchhaus (das abgerundete Eck der Herrngasse und des Dominikanerplatzes, früher 1 Haus, jetzt 5 Häuser) sammt dem Zwinger bei St. Thomas zwischen dem Holz- und Fröhlicherthore mit Ausnahme von 12½ Klaftern zu beiden Seiten der genannten Thore, um auf diesen Plätzen zur besseren Sicherheit der Stadt Wachhäuser erbauen zu können. Dafür erhielt die Stadtgemeinde im Tauschwege das in der weiten Gasse gegen das Jesuitencollegium zu gelegene sogenannte kaiserl. Münzhaus sammt dem daranstoßenden Nebenhause unter bürgerlichem Schoße, wogegen die bisher auf demselben ruhenden Freiheiten und Privilegien auf das Buchhaus übergiengen. — Im Jahre 1651 wurde die Maria Magdalenacapelle in der Judengasse, welche der Stadtpfarre bei St. Jakob als Tochterkirche unterstand und vom Stadtrathe den Franciskanern zur Verrichtung des Gottesdienstes angewiesen war, in die jetzt noch bestehende Kirche umgestaltet und bei derselben das neue Kloster hergestellt, für dessen Bau die Stadt schon zwei Jahre früher fünf an die Capelle anstoßende öde Bürgerhäuschen abgetreten hatte; auch erfolgte die Vollendung des Baues der Kirche und des Klosters der Kapuziner auf dem Kohlmarkte, welchen drei Jahre früher der Landeshauptmann Paul Christof von Liechtenstein auf seine Kosten begonnen hatte. Die Franciskanerinnen hatten schon ein Jahr früher in der nach ihrem Schutzpatron benannten Josefsgasse vier Häuser (drei durch Kauf, 1 durch Schenkung) erworben und begannen hier zunächst ihre Kirche zu bauen. Dies ist die Zeit, da die Gothik durch die Formen des Barockstyls verdrängt wurde. — Die Bewohner von Altbrünn, die sich während der Schwedenbelagerung von 1645 in die Stadt geflüchtet und an der Vertheidigung derselben wacker betheiligt hatten, wofür aber der Feind den Markt Altbrünn mit dem Rathhause und die Kirche St. Johann bei dem Kreuzhofe in Asche legte, hatten sich wieder einigermaßen erholt, da der Weinbau, seit Jahrhunderten ihre hauptsächlichste Erwerbsquelle, reiche Früchte trug; der Stadtrath stellte ihnen ein Zeugnis

Cerroni, hist. Daten Ms. d'Elvert, Verf. 212; XIII, 64. 511. 320. 524; Schweden 21. 25. Wolny, Brünn 41. 46. 50

aus, dass sie alle Hilfe wider den Feind geleistet hätten. — Die wiederhergestellte Ruhe veranlasste einzelne Ausländer, sich in Brünn niederzulassen: beispielsweise wurde am 10. März der Bildhauer Heinrich Debes aus Engen am Bodensee in das Bürgerbuch eingetragen. — Am 17. April stirbt Linart Torstenson in Stockholm, noch nicht 48 Jahre alt, mit dem Ruhme eines großen und glücklichen Feldherrn, eines Kenners und Beförderers der Wissenschaften und Künste. Von seiner ritterlichen, menschenfreundlichen Sinnesart zeugt u. a. eine Zuschrift, welche er vor Brünn am 31. Juli 1645 an den Rath des Städtleins Zwittau und des Marktes Brüsau „meinen lieben Freindten" mit der Unterschrift „der Herren freundtwillicher Linardt Torstenson" gerichtet hatte. Königin Christine erhob ihn in den Grafenstand mit dem Prädicate „von Ortala" und zum Statthalter von Pommern, Bremen und Verden. In der Ritterholmskirche zu Stockholm, wo sein großer Lehrmeister Gustav Adolf ruht, ist auch ihm die Ehrengruft bereitet. — Der mährische Landtag, welcher vom 5 November bis 22. December tagt, fasst tiefeinschneidende, strenge Beschlüsse „wegen gänßlicher außrottung aller Glaubens Irrthumben und Einpflanzung der Heyligen Wahren allein Seligmachenden Catholischen Religion" und erbittet vom Kaiser erweiterte Machtbefugnisse, „damit zuforderist auff die Praedicanten und verführer der armen Seelen, welche bißweilen in die nechst dem Königreich Ungarn und Herßogthumb Schlesien angränßende Orth einschleichen und unter die armen einfältigen Leuthe ihre falsche und gäfftige Lehr außbreiten, obacht gegeben würde". Wenn Hormayr darthut, dass die Religion in den Ministerberathungen jener Zeit fast nie der wahre Beweggrund, aber unzähligemale der Vorwand wilder Staatsstreiche war, so wird man in den ermüdend wiederkehrenden kirchlichen Betheuerungen der mährischen Stände, welche regelmäßig die Einleitung zu neuen Bitten um finanzielle Zuwendungen bilden, schwerlich mehr als Liebedienerei sehen können, da man in Brünn recht gut wusste, dass sich dadurch die von den Jesuiten und dem spanischen Gesandten geleitete Wiener Regierung am leichtesten zu dem bewegen ließ, was man später mit dem Ausdrucke Trinkgelder bezeichnete. Hormayr hat darüber in den „Anemonen" und in einem Brief an Varnhagen von Ense überraschende Aufschlüsse gegeben. — Kaiser Ferdinand III. erhebt den reichen Brünner Kaufmann Johann Bergamasco, einen Lombarden, um seiner Verdienste während der Schwedenbelagerung willen in den alten Ritterstand; seit dem Besitze von Morawetz und Mittrow führt er den Beinamen Edler von Morawetz. Noch seinem Enkel kommt sein Verhalten zu gut: Kaiser Karl VI. verleiht demselben 1718 hauptsächlich zur Belohnung der Verdienste seines Großvaters den Freiherrnstand.

1652 wird der tapfere Graf Georg Stefan von Wrbna, der Commandant der Festung Helfenstein, der Bekämpfer der schwedischen Besatzung in Olmütz und Mitvertheidiger von Brünn, zum Reichsgrafen erhoben; als Oberstlandrichter (1660) und Oberstlandkämmerer in Mähren (1664) hat er oft entscheidend eingegriffen. Er erwarb viele Güter (Herrlitz, Brosdorf, Klimstein, Chotieborz, Lettowitz, Lissitz, Neustadt u. a.) und war ein eifriger, großmüthiger Beförderer der katholischen Kirche und ihrer Geistlichkeit, die ihn rühmt als zweiten Stifter des Franciskanerklosters und freigebigen Mäcen der Jesuiten in Troppau, bei denen er sich seine Ruhestätte erkor († 1682).

Hormayr, Taschenb. 1829, 335 ff., 360. Stricker in Holthofs „Die Il. Chronik" 1888, 14. 15. d'Elvert, XVI, 107

— Am 15. November erfolgte ein Beschluss der drei Räthe Brünns, dass bei Anmeldung zum Bürgerrecht ein Eid abzulegen sei, dessen Wortlaut entworfen und in das „Juramentenbuch" eingetragen wurde. Die ersten, welche diesen Eid ablegten, waren die Handelsleute Wilhelm Mažigk und Max Anton Tauber, und die Aufzeichnung geschah durch den damaligen Vicesyndicus Sebastian Sutor.

1653 nöthigt eine Anregung des Kaisers den mährischen Landtag, über eine Frage zu verhandeln, welche heute noch immer des Abschlusses harrt: die Frage der Schiffbarmachung der March. Die Stände wählen zur Erörterung dieser vom Monarchen aufgeworfenen Frage eine Commission, welche ihre Ausarbeitung und Gutachten sowohl dem königlichen Amte der Landeshauptmannschaft, als auch den Deputirten der Stände zu überschicken hat. Derselbe Landtag gestattet, dass die Inwohner ihre Wolle frei verkaufen können, damit nicht die Tuchmacher ihnen dieselbe für ein Spottgeld abpressen und ihre schlechten Tücher theuer verkaufen; dagegen sollte ein früherer Landtagsschluss aufrecht bleiben, dass fremde und türkische Wolle bei Strafe im Lande nicht verkauft werden dürfe. Außerdem befiehlt derselbe, dass die Unterthanen wirklich katholisch leben sollen. Die neue Kirche der Franciskanerinnen bei St. Josef wird beendigt, darnach das Kloster begonnen und 1657 bezogen. — Im Jahre 1653 läſst die Brünner Marienbruderschaft (congregatio B. V. assumptae) von Sebastian Junet in Wien die Ansicht Brünns während der Belagerung in Kupfer stechen, Jesus und Maria über der Stadt schwebend, da letztere an ihrem Himmelfahrtstage 1645 den bewaffneten Soldaten ihre Gegenwart gezeigt und die Schweden zurückgetrieben hätte. Die Sage erzählt weiter, als Torstenson zum Sturme auf die Peterskirche rüstete, sei dichter Nebel gefallen, alle Glocken der Stadt begannen von selbst zu läuten, und in den Nebelwolken über dem Dome erschien die selige Jungfrau Maria, zum Schutze die Arme ausbreitend, wie ihr Bild noch an vielen Kirchen und Häusern Mährens zu schauen ist. Da habe der Schwedengeneral zornig zum Abzug commandirt, genau um 11 Uhr vormittags; und deshalb läute die Domkirche auf dem Petersberge um 11, statt um 12 Uhr zu Mittag (s. 1658). Gladich, der Prior des Brünner Thomasstifts, tritt 1653 von seinem Amte zurück, worauf Alphons Staimos zum Prior gewählt wird, ein begabter Redner (den berühmtesten geistlichen Redner von ganz Deutschland nennt ihn prunkvoll sein Epitaph), der vom Kaiser zu Predigten, Controversen und Ketzerbekehrungen nach Wien, Pressburg und Regensburg, auch vom Salzburger Erzbischof nach Salzburg berufen wurde. Er begann 1655 mit einer kaiserlichen Unterstützung von 6000 fl. die Wiederherstellung des Thomasklosters, indem er den westlichen, an die Kirche stoßenden Theil der Prälatur von Grund auf baute.

1654 am 26. September verordnete Ferdinand III. neuerdings, dass das Landhaus in Brünn ausgebaut werde, damit die Sitzungen in demselben und nicht in Privathäusern abgehalten würden, und sicherte für den Bau einen jährlichen Beitrag von 1500 Gulden zu. — Der Landtag beschloss das strengste Vorgehen gegen die noch immer vorhandenen unkatholischen Gutsbesitzer und Inwohner, und der Landeshauptmann befahl im Namen des Landesfürsten die Zwangsversteigerung der Güter der Unkatholischen an den Meistbietenden. — Mittelst letzten Willens vom 25. Jänner bestimmte die Witwe des Oberstlandrichters

Wolny, Brünn 51. Morawetz III, 215. 251. Notizbl. 1865 12. 1871, 46. Steinbach I, 62 ff. d'Elvert, Schweden 63

Franz von Magni, Johanna Franciska Prisca von Magni, Gräfin von Straßnitz, geb. Berger von Berg (die letzte ihres Geschlechts), ihr Haus in Brünn nebst 2 Gärten vor der Stadt, das Gut Medlanko und ein auf der Herrschaft Neustadtl versichertes Capital von 60.000 Gulden und alle Mobilien sammt Kirchenkleinodien, Capellensilber und Geschmeide zur Errichtung eines Versorgungs- und Erziehungshauses für 12 Waisenmädchen von 12—20 Jahren, und zwar für 4 aus dem Herren-, 4 aus dem Ritter- und 4 aus dem Bürgerstand (hiefür 50.000 fl.), sodann zur jährlichen Ausstattung von 2 in ein Kloster oder den Ehestand tretenden Mädchen (hiefür 10.000 fl.) und ernannte die jedesmalige Kaiserin als Markgräfin von Mähren zur immerwährenden Beschützerin der Stiftung (das heute adelige Damenstift Maria Schul, s. 1669).

1655 am 15. Februar wurden durch eine furchtbare Überschwemmung der Zwitta nicht geringe Verwüstungen angerichtet; die große hängende Brücke bei Obrowitz wird von den Wassermassen weggerissen. Im folgenden Jahre ersetzte man sie durch eine hölzerne Brücke; erst 1782 wurde die bis unsre Zeit bestehende steinerne Brücke von dem Obrowitzer Abte Michael Marawe erbaut. — Am 10. Mai schlichtete Ferdinand III. einen Rangstreit der Landofficiere (Beamten), und am 12. Juni verordnete er, dass auswärtige Männer, welche einheimische Frauenspersonen geheiratet haben, sich binnen Jahr und Tag habilitieren müssten, widrigenfalls ihre Kinder von der Frau und Mutter nichts, oder nur in beschränktem Maße erben könnten. — Die Kirche der Brünner Dominicaner, welche am 31. Jänner 1641 eingestürzt war, wurde von Leo Wilhelm Grafen von Kaunitz, mährischem Oberst-Landrichter, mit großen Kosten ganz neu erbaut, wogegen sich der Convent verpflichtete, das Wappen des Wohlthäters über dem Haupteingange anzubringen, für seine Familie eine Gruft unter dem Chore zu erbauen, und für die verstorbenen Mitglieder derselben jährlich eine feierliche Todtenmesse zu halten. 1784 wurde zwar dieses Gotteshaus nach Aufhebung der Klosters gesperrt, jedoch schon zwei Jahre später über Bitte der Stadtbewohner wieder geöffnet und der Domkirche als Tochter zugewiesen.

1656 am 4. März verordnete Ferdinand III. in Anbetracht des Umstandes, dass im Widerspruche mit den Bestimmungen der neuen Landesordnung bei dem königlichen Landrechte in Mähren nicht schriftlich, sondern mündlich verhandelt und auch bei deutschen Rechtshändeln in tschechischer Sprache entschieden wurde, dass überhaupt schriftlich und in deutschen Fällen in deutscher Sprache zu verhandeln und zu entscheiden sei, welcher Vorgang auch in Böhmen beobachtet werde. Auf die Gegenvorstellung des Landrechts wurde zwar durch Rescript vom 26. Mai der bisherige Brauch belassen, jedoch musste die Erledigung in derselben Sprache erfolgen, in der processirt wurde. — Seit dem Ende des 30jährigen Krieges kamen die Wallfahrten, betrieben durch die jüngeren Orden (die älteren, namentlich die Cistercienser, Prämonstratenser und Benedictiner, wirkten mehr auf den inneren Menschen), immer lebhafter in Aufnahme. Die Missbräuche bei denselben und die heiligen Orte wuchsen aber so bedenklich, dass eine Instruction für die Decanate der Olmützer Diöcese vom Jahre 1656 die Processionen nur auf die hauptsächlichsten Verehrungsstätten Mariazell, Kremsier, Nikolsburg, Wranau, Kiritein u. a. beschränkte und 1675 ganz bestimmte Regeln über Wallfahrten erflossen

Sectionsschriften VIII, 294; XVI, 630 ff. Dudik, Gesch. Mährens IX, 389. Austria 1845, 123. Notizbl. 1887, 62

(s. 1738). — Die österreichische peinliche Landesgerichtsordnung von 1656 überbot die um 120 Jahre ältere Carolina hinsichtlich der Strafbestimmungen bei weitem. Die Tendenz der Abschreckung erlaubte dem Richter bei schweren Verbrechen, das im Gesetze vorgeschriebene Verfahren und die Beweisregeln zu überspringen; die rücksichtsloseste Willkür bei den Untersuchungen und die traurigsten Misbräuche der Tortur waren die natürliche Folge, und es machte sich dieselbe namentlich bei den Hexenverfolgungen geltend, diesem „Drama von unermeßlicher Ausdehnung, mit welchem an Jammer, Verzweiflungsscenen und namen- und maßlosem Elend auf der einen, und an Aberglauben, Unsinn und Barbarei auf der anderen Seite kaum etwas in der Geschichte verglichen werden kann." Artikel 60 jener Landesgerichtsordnung verfügt: „Auf rechte Zauberei, sie geschehe mit ausdrücklich oder verstandener verbindnuß gegen den bösen Feind, dadurch den Leuten Schaden zugefügt wird, oder auch auf diejenige Art, welche neben Verlaugnung des Christlichen Glaubens sich dem bösen Feinde ergeben, mit demselben umbgangen oder fleischlich vermischt, ob sie schon sonsten durch Zauberey niemandt Schaden zugefügt, gehört die Straff des Fewers." Der entsetzliche Hexenwahn hatte längst in Schlesien seine Brandopfer gefordert: die ersten Hexenprocesse fallen dort im Bisthum Neisse in die Mitte der 40er Jahre und erlitten nur durch die schwedische Invasion eine kurze Unterbrechung, um nach Abzug der Ketzer um so eifriger fortgesetzt zu werden. Der scheußliche Hexenrichter juris cand. Boblig von Edelstadt verpflanzte sie 1679 von dort nach Nordmähren. „Von dem Hexennest zu Schönberg (schrieb der Blutmensch damals) hab' ich vor 40 Jahren schon gewusst und wär' viel davon zu erzählen." — Als der Landtag gelegentlich der Steuerregulierung die k. Städte in die gewöhnliche Giltpferd-Contribution einbeziehen wollte, entsendeten diese eine Abordnung, bestehend aus dem Olmützer Syndicus Mathias Buff, dem Brünner Rathsherrn Andreas Porsch, und dem Znaimer Syndicus Johann Andreas Märkätsch zum Kaiser, um dies zu hintertreiben. Brünn insbesondere beschwerte sich neuerdings bitter beim Kaiser über Adel und Geistlichkeit, „dass etliche auß den Herren Landes Inwohnern mit einem Hauß dahier nicht zufrieden sein, zwey oder gar wohl drey zu kauffen sich bemühen, dieselbe zusamben brechen und die bürgerliche Wohnheusser verminderen, Ingleichen daß der Geistliche Standt Heusser erkauffen wolle, wovon doch in der zwischen den Herren und Ritterstandt und denen königlichen Stätten anno 1486 auffgerichteten berednuß nichts gedacht, sondern die Geistliche, in bedenckung die Clöster niemahlen abstürben, und dergleichen heusser der Bürgerschafft ewig entzogen würden, jeder Zeit außgeschlossen gewesen wehren." Der Kaiser verfügte am 31. August, dass alle Standespersonen in den königlichen Städten von ihren Häusern die Losgelder zu bezahlen haben, und am 11. September gab er eine Entscheidung über den Besitz dieser Herrenhäuser heraus. — Die neue Kirche der Kapuziner (s. 1648) wird geweiht. Der Rath und Beisitzer des königl. Tribunals Heinrich Koch hatte viel zur glücklichen Vollendung beigetragen.

1657 wird Gottfried Waldorf, Sohn eines Kölner Kaufmannes und Secretär des verstorbenen Oberstlandrichters Franz Grafen Magni, Licentiat der Rechte an der Prager Universität; er ist der Reihe nach mährischer Landesadvocat, Landschaftssecretär, Ritter, Hofrath und Geheim-

Walter, deutsche Rechtsgesch. 2. Aufl. II, 368 ff. d'Elvert, Verf. 212. 213; Trautenberger, Teßthal, 2. Aufl. 69.

secretär bei der böhmischen Hofkanzlei geworden und wurde 1687 in der von ihm am Barbara-Altare der Obrowitzer Kirche erbauten Familiengruft beigesetzt. — Die oberen Stände beantragten 1657 anläſslich der Steuerregulirung, daſs die bürgerlichen Äcker und Weingärten bei den k. Städten, welche bisher von der Landsteuer befreit waren, nach böhmischem Muster gleichfalls der ordinären Contribution unterzogen werden sollen. Das Jahr vorher erst hatten sich die Städte vor einer geplanten neuen Kriegsabgabe zu retten gesucht: und nun stand wieder eine neue Steuer in Aussicht, und zwar für einen Besitz, bezüglich dessen die oberen Stände Steuerfreiheit genossen! Erst das neue Besteuerungssystem nach Lahnen machte 1669 dem dadurch hervorgerufenen Streit ein Ende. — Die Brünner Gewerbe beginnen sich wieder zu erholen und errichten neue Schutzwehren. Die früheste uns bekannte Ordnung ist die der hiesigen Kaminfeger. Das heute noch in der Innung vorhandene Meisterbuch beginnt also: „Anno 1657 den 6. Apprill ist ein Handwerckhs-Ordnung der Rauchfangkehrer in der königlichen Stadt Brünn aufgerichtet undt seindt hernach folgende Meister mit- und darbey gewessen: Bernhardt Bandiesser, Burger und Rauchfangkehrer in Brünn, Alberth Tury, Burger undt Rauchfangkehrer in Brünn, Peter Tury Rauchfangkehrer und Mitmaister in Brünn, Alberth Polies, Burger undt Rauchfangkehrer zu Hradisch. So seindt auch bey Auffrichtung dießes obgemelten Handtwerckhs in gegenwarth gewessen als erbettene Nachbahrn, nemblich: Christoph Hausser, Schuhmacher, Matheus Frühling, Handtschuhmacher, Wolffgang Schötz, Buchbinder, Veith Siegl, Lederer, Heinrich Planckh, Binder, alle fünff mitburger allhier." Einen Monat später, am 6. Mai, „hat vorhero bemelter Meister Bernard Bandiesser der neu aufgerichten Handwerck-Ordnung und dem ferneren Herkommen gemäß sein billiches Meister-Rechtgeldt richtig erleget mit 17 fl. 30 kr.", ebenso die Meister Albert und Peter Tury, sowie der Ungarisch-Hradischer Rauchfangkehrer Albert Polies, der „sich alhier bey einem gesambten Ehrsamben Handwerkh vor einen Landtmeister eingeworben." Den genannten Betrag musſten die neu aufgenommenen Meister bis in unser Jahrhundert in die Lade bezahlen. Während das zahlreiche interessante Aufzeichnungen bergende Meisterbuch der Brünner Kaminfeger in der Zunft noch jetzt aufbewahrt wird, sind die Zunftartikel der Brünner Seifensieder (1660) und der hiesigen Taschner (1663) leider in Verlust gerathen. Bei Erneuerung der Zünfte in den königlichen Städten Mährens 1669 zeigte sich, daſs Brünn folgende 32 Zünfte besaß: Fleischhacker (mit vier Vorstehern, mithin sehr stark), Tuchmacher (mit drei Vorstehern), Bäcker, Schneider, Mälzer (=Erzeuger und Ausschänker von Bier), Kürschner, Tischler, Schuhmacher (mit vier Vorstehern), „Huetter" (=Huterer) und Tuchscherer, Schlosser und Schwertfeger (vier Vorsteher), Schmiede, Wagner, Maurer, Zimmerleute, Sattler und Riemer, Gürtler, „Süber" (in Olmütz „Sieber" = Siebmacher), Beutler und Buchbinder, Binder, Töpfer, Weißgärber, Lederer, Cordewoner (=Corduaner, von der spanischen Stadt Cordova, Verfertiger aus Corduan- und Saffianleder, also Schuhmacher), Seiler, Schnürmacher, Seifensieder, Barbierer (zugleich Bader und Wundärzte), Goldschmiede, Leinweber, Müller, Stricker, Stadt-Köch, Rauchfangkehrer, „Landt-Gutscher." In Olmütz waren außerdem auch die Klampner, Nadler und Sporer, die Kandler, Bildhauer und Maler, sowie die „Rosarymacher" (=Verfertiger von Rosenkrägen) in Zünften vereinigt. Den

Weingarten, Fürstensp. 436. Hüllmann, Städtew. I, 46. 72. Berlepsch, Gold- u. Silberschmied. 49 Notizbl. 1856, 58

Webern in Austerlitz gab 1674 der Brünner Stadtrath ihre Zunftartikel, während den Schustern jenes Ortes 1681 Dominik Andreas Graf Kaunitz ihre Zunftartikel ertheilte. — Am 2. April 1657 stirbt Ferdinand III., und schon am 2. Mai befiehlt sein Sohn Leopold I. infolge gewisser Vorgänge auf der Herrschaft Trebitsch, es sei bei Durchführung der Gegenreformation ein schonendes Verfahren einzuschlagen, damit die Unterthanen im Lande erhalten, nicht aber vertrieben werden, wobei jedoch die Bekehrungszwecke keineswegs aufzugeben seien.

Leopold I. 1658—1705.

1658 führen die Prämonstratenser in Obrowitz auf dem Platze vor der Conventskirche zur Feier der Thronbesteigung Kaiser Leopolds I. am 14. Juli 1658 durch Studirende das Festspiel Benedicite (dialogum super canticum) in Gegenwart aller Großen des Landes und vieler 1000 Zuseher auf. In einem Prologe und 25 Introductionen priesen Genien die Elemente, Engel, Wässer, Sterne, Regen, Winde, Feuer, Kälte und Hitze, Eis, Schnee, Tag und Nächte, Licht, Finsternis, Blitze, Wolken, die Erde, Berge, Quellen, Vögel, andere Thiere, der Patriarch Jakob, die drei Knaben im Feuerofen, Geister, Priester u. s. w. Gottes Macht und Herrlichkeit. Die Obrowitzer Annalen zweifeln, dass die Nachwelt an die Wunder dieser öffentlichen Feierlichkeit, an die durch Stunden währende kunstvolle Musik, den Klang der Trompeten, Pauken und Explosionen, die hohen und pomphaften scenischen Theater und verschiedenen Veränderungen, die Berge, Meere, die großen Fische, die gewaffneten Reiter und Heroen, welche glänzend und geordnet über das Theater ritten, die Triumphe und Applause der in den Höhen wandelnden Planeten u. s. w. glauben werde. Auch Graf Rottal feierte dieses Ereignis mit großen Gelagen, Musik, anständigen Scherzspielen, herrlichen Freudenfeuern, der Begnadigung von 13 Verbrechern, worunter 3 todeswürdigen u. s. w. in seinem neuerbauten Schlosse Holleschau. — In dem 1658 gedruckten Werke Diva Turzanensis, erzählt Balbinus: die Mutter-Gottes sei am 15. August 1645 im letzten und heftigsten Sturm wunderbarerweise genau so, wie sie auf dem Bilde bei St. Thomas verehrt wurde, den Schweden und vielen Stadtbewohnern sichtbar über der Stadt Brünn schwebend erschienen, habe über diese ihren Mantel ausgebreitet, den Feind mit Furcht und Blindheit geschlagen, die Besatzung aber zum Ausharren im Kampfe ermuntert. Deshalb trugen die Bürger lange Zeit hindurch das schwarze Mutter-Gottesbild von St. Thomas an jedem Maria Himmelfahrtstage in feierlicher Procession um die Stadt. — Am 19. November wurde die Resignation des k. k. geheimen Rathes und Landeshauptmanns Gabriel Grafen Serenyi, welcher sechs Jahre früher die Herrschaft Lomnitz in Mähren um den Preis von 43.000 Gulden angekauft hatte, angenommen, und statt seiner Ferdinand Fürst Dietrichstein, mährischer Oberstlandkämmerer, zum Director der Landesdeputirten (Landes-Ausschusses) gewählt.

1659 gab Leopold I. am 30. September eine ausführliche Instruction für die königlichen Richter in Mähren heraus, zu welchem Amte im Falle einer

d'Elvert, zur Geschichte des Theaters, in Schriften IV, 35; Schriften XVI, 675; 879. die Schweden vor Brünn 65

Erledigung die Landeshauptmannschaft „gottesfürchtige, wohlverhaltene Leuthe" vorzuschlagen hatte. — In der Instruction des königlichen Tribunals vom 7. Jänner wurde verordnet, dass die Kreishauptleute die Gefängnisse in den königlichen Städten jedes Vierteljahr untersuchen sollten, damit die Gefangenen nicht über Zeit und Gebür in Haft gehalten und die Armen entsprechend verpflegt würden. Auf dem Spielberge waren, wie d'Elvert sagt, ohne allen Unterschied und ohne jede Rücksichtnahme, Staatsgefangene, Staatsverbrecher, gemeine Verbrecher, und die Opfer einer schrankenlosen Willkür internirt, die Besatzung der Festung bestand damals aus einer Compagnie, welche von einem Obersten commandirt wurde. — Am 27. März beschließt der mährische Landtag bei Einführung einer Trankfsteuer in Mähren, dass „die Gaukler, Seiltänzer, Oculisten, Triacker, Zähnbrecher, Comödianten, Glückshafner, ein jeder von 1—5 Gulden, und von einem jeden bei sich habenden Pferde mit 45 kr" jährlich zu besteuern seien. — Die wehrhaften Studenten des Brünner Jesuitencollegiums machten sich durch allerlei Ausschreitungen bemerkbar. Am 31. März verursachten sie unter Anführung eines kurz vorher relegirten Collegen einen nächtlichen Auflauf, infolge dessen der Hauptschuldige durch den Stadtrichter der Strafe verfiel. Am 7. Juli wurden 6 Studenten von der Stadtwache arretirt und vom P. Rector im Karcer (in carcere Studiosorum) eingesperrt. Am 26. Juli musste man einen übermüthigen raufsüchtigen Studenten festsetzen und darauf aus der Anstalt entlassen. Am 6. November stellte der P. Rector eine Untersuchung in den Classen an und verbot den Studenten das Lautenschlagen unter den Fenstern zur Nachtzeit (ut nocturno tempore fidibus non canerent sub fenestris), weil daraus grobe Unzukömmlichkeiten zu entstehen pflegen. — Die Heiligsprechung des h. Thomas wird in Brünn durch 8 Tage mit Feuerwerken, Gastmählern udgl. herrlich gefeiert. — Die gänzliche Verarmung des Volks in Verbindung mit dem crassesten Aberglauben führt in Nordmähren zu allerlei Schatzgräbereien: ein handschriftliches Schatzbüchlein, welches zu dieser Kunst anleitet, begonnen am 3. September 1659, ist im Zierotinischen Archiv zu Blauda erhalten. Bald sollte dort der düstere Wahn zu Menschenverbrennungen fortschreiten. Auf beides, die Verarmung und den wüsten Aberglauben, deuten zwei kaiserliche Patente dieses Jahres an die mährische Landesregierung hin: das eine vom 29. März, welches den Gold- und Silberborten, weißen niederländischen Spitzen, gestickten Handschuhen, gold- und silberbesetztem Vorgehäng und Brämwerk, „dadurch das gemeine Volck nur desto mehrers zur Hoffart angereitzet und deren viel gar in Armuet und gäntzliches Verderben gestürtzet werden", scharf zu Leibe geht (nur die nothwendigsten Gold- und Silberknöpfe bleiben auf Mänteln und Kleidern erlaubt), — das andere vom 31. März, welches der Alchimisterei und Silberprobiererei entgegentritt: der Kaiser habe mit Befremden erfahren, dass nicht allein gemeine Leut, sondern auch höheren Standes- und nobilitirte Personen „eigene Probier Oefen und Treibhört in ihren Losamenten und vermeinten Laboratoriis haben, wie auch sonst allerhand Gesind, heimbliche Winckel-Scheider und Abtreiber für Laboranten halten", Gold- und Silbersachen aufkaufen, zerbrechen und in ihren Häusern „in verborgenen Schmeltz-Oefen schmeltzten, scheiden, zertrümmern, verarbeiten", was er strengstens verbiete. — Am 3. Juli untersagt ein weiteres Hofdecret, Ducaten, Reichs-

d'Elvert IV, 37; XIII, 381. 553. 591; XVI, 677—681. Notizbl. 1861, 55; 1865, 12. Trautenberger, Leſsthal 66.

thaler und andere grobe Münzen, dann alte Groschen, außer Land zu führen; sollte jemand dabei betreten werden, so sei das Geld in Kontraband zu ziehen, die heimlichen Auswechsler dergleichen Geldes verfallen empfindlicher Strafe. Der Stadtgemeinde Brünns war es mit Hilfe der ihr überlassenen Einkommensquellen, der königlichen Losung und des königlichen Wein- und Biertazes, und unter dem Schutze der friedlicher gewordenen Zeit gelungen, sich die Mittel zu neuen Erwerbungen zu verschaffen. In dem in Rede stehenden Jahre erkaufte sie von der Witwe Katharina Polexina Istwan einen dem Brünner Augustinerkloster zinsbaren Hof in der Kröna gegenüber dem Spitale St. Stephan mit Gärten, Aeckern, Wiesen und anderem Zubehör um den Preis von 2000 Gulden, aus welchem das noch jetzt bestehende Wirtshaus „neue Welt" entstand. An den Hof stieß der große Garten des Klosters, welcher später in eine Wiese (heute Spitalwiese) verwandelt wurde, die nunmehr zumeist mit Häusern bebaut ist.

1660 am 1. Juli bestätigte Leopold I. der Stadt Brünn die Zoll- und Mautfreiheit neuerdings, und beauftragte seinen Fiscal, gegen die Störer dieses Rechtes als „Verräther der k. k. Privilegien" zu verfahren. Im Kloster Obrowitz herrschte unter dem Abte Gottfried Olenius, welcher den Bau der infolge der schwedischen Verwüstungen herabgekommenen Prälatur und auch den des Conventsgebäudes begann, eine rege literarische Thätigkeit, und über seine Veranlassung wurden auf Grundlage von Urkunden und älteren Aufzeichnungen die Klosterannalen zusammengestellt, welche sich im mähr. Landesarchive befinden. — Am 16. December gestattet eine Verordnung der mährischen Landeshauptmannschaft den Juden zwar, während eines Jahrmarktes in den königlichen Städten zu verweilen, untersagt ihnen aber strengstens ohne besondere Erlaubnis des Raths jeden Aufenthalt auch nur über eine Nacht (s. 1593). Das vorhin erwähnte Patent vom 31. März 1659 hatte die Juden als diejenigen bezeichnet, welche hauptsächlich Silbergeschirr, zertrenntes oder zerschlagenes Gold und Silber, Goldketten, alte Münzen udgl. einwechseln und verhandeln. Niemand dürfe ihnen dergleichen abkaufen; nur die kaiserl. Münz- und Rentämter seien berechtet, solche Gegenstände zu kaufen.

1661 starb Georg Freiherr von Ogilvy, kaiserlicher Oberst und Commandant der Festung Spielberg, und wurde in der Kirche des Stiftes Raigern beigesetzt, wo sein Grabstein noch heute zu sehen ist. Seine Zwistigkeiten mit Souches, die bei dessen Charakter nicht zu wundern waren, fanden an maßgebender Stelle wenig Beachtung, da Ogilvy noch 1645 in den Freiherrnstand erhoben wurde und 1653 das Incolat des Herrenstandes erhielt. 1650 hatte er die Mühle in Schöllschitz mit den dazu gehörigen Häuschen gekauft. Sein Todesjahr legte dem Lande neue Kriegslasten auf: zu den Kriegsrüstungen gegen die Türken führten die mährischen Stände neuerdings 60.000 fl. an das kais. mähr. Rentamt ab. — Am 10. April 1661 stirbt der geschäftsgewandte Prior Staimos von St. Thomas, erst 44 Jahre alt; an seine Stelle tritt Hieronymus Hufnagl, welcher am Kloster fortbaute, die Schulden auf 6000 fl. minderte, 1667 resignirte, sich nach Wien zurückzog und 1683 auf der Flucht von den Türken ermordet wurde.

1662 am 15. April befiehlt der Kaiser allen Landeseinwohnern geistlichen und weltlichen Standes, dass sie den königl. Städten in ihren Wein-

d'Elvert, Verf. 69. 221; XVI, 681. 842. Brünner Wochenblatt 1826, 138. Notizbl. 1858, 79; 1865, 12; 1869, 13

und Bierschank und ihre bürgerlichen Gewerbe keine Eingriffe thun sollen, dagegen erklärt er am 1. August, da der Brünner Stadtrath dem Grafen Liechtenstein die Einfuhr und Versilberung seines auf dem Gute Pernstein gewonnenen Eisens verweigert, dass dergleichen „der Landherrschaften wirtschaftliche Feilschaften kein bürgerliches Gewerbe seien, deren Versilberung auch durchgehends frei und von Niemandem gehindert werden soll". Er befahl dem Tribunal, der Landesinwohner commercia lieber zu vermehren, als zu hindern und „die im Widrigen enstehendte höchstschädtliche und verbottene eigennützige monopolia zu verhütten". Zu besagtem Verbot des Brünner Stadtraths trug zweifelsohne die Spannung zwischen Bürgerthum und Adel bei, die sich auch den Dorfbewohnern mittheilte und in Schlesien und Nordmähren Aufstände hervorrief, infolge deren am 24. Juli 1662 mehrere Anführer in Ullersdorf, Weikersdorf und Marschendorf geköpft wurden. — Im November stirbt Erzherzog Leopold Wilhelm; an seine Stelle tritt als Fürstbischof von Olmütz (1663—1664) Erzherzog Karl Josef, welcher trotz seiner kurzen Amtsführung mehrere Aenderungen am Bischofshofe in Brünn vornehmen ließ. — Papst Alexander VII. verleiht dem jeweiligen Prior des Brünner Augustinerstifts, der schon früher zu den Prälaten und Landständen zählte, die Abts-Insignien. — Aus diesem Jahre ist uns die prächtige Innungslade der Brünner Baumeister und Steinmetzer erhalten.

1663 am 18. September erobern die Türken die Festung Neuhäusel. Schon vor dem Falle dieses Bollwerks war ein Schwarm Türken und Tataren über die Waag vorgedrungen und unvermuthet in Mähren eingebrochen. Der Einfall erfolgte so plötzlich, dass der Brünner Postmeister Johann von Metzburg, welcher der türkischen Sprache mächtig war, als Türke verkleidet in Pohrlitz mitten durch ihre Scharen reisen musste, um die Nachricht von der Invasion nach Wien zu bringen, wo man davon nichts wusste. Nachdem sie ihre Beute in Sicherheit gebracht, kamen am 5. September die Türken und Tataren über Auspitz, wo sie 200 Menschen getödtet und über 300 andere Personen in die Gefangenschaft geschleppt hatten, auf dem Gebiete der Herrschaft Selowitz an. Die Burgfeste und der Markt Selowitz blieben zwar verschont, dagegen wurden Pohrlitz, Mönitz und die übrigen Ortschaften der Herrschaft, sowie auch Raigern, verheert und geplündert. Bei dem Orte Prisnotitz wurde Christof Kraus von Gertha, Besitzer des Freihofes in Unter-Dannowitz, von den Unholden erschlagen; der auf dem Acker eines Insassen aufgestellte Stein kennzeichnet noch jetzt die Stelle, an welcher der Mord geschehen. Die Furcht vor dieser Horde war außerordentlich. Viele flüchteten und retteten sich mit ihrer Habe und ihren Hausthieren in die Wälder und waren aus dem Verstecke nicht herauszubringen, auch die Raigerner Benedictiner suchten ihr Heil in der Flucht, und das von den Türken verwüstete Schloss blieb bis in das folgende Jahr öde und verlassen. In Brünn, wo sich die Befestigungswerke in kläglichem Zustande befanden, schritt man eiligst an deren Ausbesserung und Verstärkung, wozu die ganze Bürgerschaft, Studenten, Soldaten und eine große Menge von der Stadt gegen Zahlung aufgenommene Leute aufgeboten wurden. Der mährische Generalcommandant Souches musste auch jetzt, wie anno 1645, das beste thun. Die Bastionen und Außenwerke waren nur um die halbe Stadt aufgeführt, aber aus Mangel allgemeiner Mitwirkung des Landes nicht mit den nöthigen Courtinen, besonders

Wolny, Taschenb. 1829, 163. d'Elvert XIII, 98. 562. Franz, kunstarchäolog. Aufn., Tafel 46. Notizbl. 1859 36

beim Fröhlicher- und Judenthor (dessen Vollendung in dieses Jahr fällt) versehen, die Gräben um die Basteien und großen Außenwerke nur zum geringen Theile ausgehoben, der Weg gegen den Spielberg und das Ravelin daselbst größtentheils eingegangen, die Bankets und Gänge auf den Stadtmauern ganz eingerissen. Trotz der Nähe des Feindes gieng es nur saumselig vorwärts, weil die von der Landeshauptmannschaft ausgeschriebenen Lieferungen an Pallisaden, Holzfaschinen und Baumaterialien von den Landleuten mangelhaft geleistet wurden und die aufgebotenen Menschen sich nicht stellten, weshalb der Stadtrath den Kaiser um eine starke Garnison und mittels allgemeiner Landesbeiträge um Munition, Proviant und Arbeitskräfte zur Befestigung des Platzes bat. Wenn in dieser Zeit die kaiserliche Soldatesca verschiedene Ausschreitungen begieng, so wurde sie andererseits auch seitens der Bevölkerung nicht besonders freundlich behandelt, und der Kaiser selbst erwiderte auf die Klagen wegen der Roheiten der Soldaten, „dass der Soldat auch von den Inwohnern mit Schlägen übel tractirt werde, maßen sich erst jüngst mit einem Corporal unweit Brünn begeben, und die Thäter zu keiner Inquisition gezogen worden sein sollen." — Die Marktgemeinde Altbrünn war bereits in die vollständige Abhängigkeit von der dortigen Nonnenabtei gerathen, was sich aus dem Vergleiche vom 22. Juni deutlich ergibt. Erfreulicher, als die erwähnten Vorkommnisse, war die wieder beginnende Thätigkeit auf dem Gebiete der Landesgeschichte. Thomas Johann Pessina von Czechorod, von den Ständen zum Historiographen ernannt (ein erst jetzt gegründetes Amt, nachdem Leopold I. selbst ein „kaiserliches Collegium der Historie" errichtet hatte) und mit Recht als der Vater der mährischen Geschichtschreibung bezeichnet, gab die älteste auf uns gekommene Beschreibung unseres Landes (da das 1616 erwähnte Werk des Amos Comenius untergegangen war) heraus, den Prodromus Moravographiae (gedruckt in Leitomischl als Vorläufer einer größeren Arbeit), zu welchem Werke ihm der Brünner Stadtrath bereitwilligst die Denkwürdigkeiten und Alterthümer der Stadt gesandt, sowie sein Freund, der Obrowitzer Abt Gottfried Olenius, Beiträge geliefert hatte. Unmittelbar vorher veröffentlichte der Prämonstratenser desselben Klosters Martin Alexander Vigsius die Historia vallis baptismi seu Kyriteinensis (gedruckt in Olmütz), worin er von den fürchterlichen Höhlen bei Kiritein mancherlei fabelt, was ihm Pessina in seinem „Vorläufer" gläubig nacherzählt. — Johann der ältere Jakardowsky von Suditz, sein Schwiegersohn Friedrich Graf von Oppersdorf und der Landesunterkämmerer Johann Kreutz Jakardowsky stifteten am 23. April 1663 je 3000 fl. zu ihren Familiengrüften beim Kreuzaltar der Minoritenkirche in Brünn. — Am 25. Juli wurde ein Brünner Jesuitenschüler Namens Cavelius ausgeschlossen, weil er zur Nachtzeit öfters Ruhestörungen und Prügeleien verübte und einen Bürger fast erschlagen hätte. Die Ausschreitungen deuten immerhin eine gewisse Wehrhaftigkeit der Zöglinge an, die es dem P. Rector in demselben Jahre beim Herannahen der Türkengefahr ermöglichte, dem General Souches 70 Studenten zur Verfügung zu stellen, welche vom Stadtrath Waffen erhielten. Souches dankte dem Rector schriftlich und verwendete die jungen Leute in den städtischen Vorwerken.

1664 am 4. Mai stirbt im 82. Lebensjahre Johann Ignaz Schnöller von Lichtenau, der sich seit 1626 in kaiserlichen, Land- und Stadtämtern

d'Elvert, Schrift. XIII, 234. 247; XVIII, 84; hist. Lit.-Gesch. 76. Rupprecht, Klostergesch. 149. Notizbl. 1861, 53

(besonders während der Schwedenbelagerung 1645) wohlverdient gemacht und die Stelle des Kaiserrichters in Brünn durch 10 Jahre bekleidet hatte. Er wurde in der Kirche bei St. Magdalena beigesetzt, wo sein Grabstein noch zu sehen ist; eine in der Gegenwart neu angelegte Gasse hat von ihm den Namen. — Am 3. August erfocht der kaiserliche Feldherr Montecuculi bei St. Gotthard in Ungarn einen entscheidenden Sieg über die Türken und zwang sie zum Frieden. Die Truppen, welche fremde Mächte dem Kaiser zur Unterstützung in diesem Kampfe gesendet hatten, giengen zum Theil durch Mähren in ihre Heimat zurück, unter denselben befand sich auch das vom Grafen Coligny befehligte französische Hilfscorps. — Zum glücklichen Ausgang des Feldzugs trug der mährische Kriegs-Commandant Roderich von Souches durch seine ungestüme Tapferkeit wesentlich bei, der den Schweden nicht nur 1645 vor Brünn, sondern auch 1657 in Polen gefährlich geworden war, dann (entblößt von allen Soldaten und Mitteln) zwar die Verheerung Mährens durch die Türken, welche bis Brünn und Olmütz streiften, nicht hatte hindern können, aber auf den ungarischen Schlachtfeldern sich frische blutige Lorbeeren pflückte. Fünf Siege erkämpfte er in diesem Feldzuge gegen den Halbmond, fiel aber trotzdem in kaiserliche Ungnade und musste das Commando niederlegen, weil er sich dem Oberbefehlshaber Montecuculi nicht fügen wollte, und weil sich in Ungarn ein Sturm des Unwillens gegen ihn erhoben hatte. Ruhm- und ehrsüchtig, unverträglich, rach- und habgierig, wohl tapfer und kriegserfahren, aber herzlos grausam, hatte er jenen „spanischen Rathschlag" von 1626, der vor keinem Blutbad zurückschreckte, rückhaltlos durchgeführt, für die Kuruzzen eigene qualvolle Todesstrafen ersonnen und sich ihnen so fürchterlich erzeigt, dass noch bis in unser Jahrhundert dort die Sage umging, der Unhold finde im Grabe keine Ruhe (s. 1683). — Obwohl durch den bei St. Gotthard erfochtenen Sieg Montecuculis die Ruhe für längere Zeit gesichert schien, so erneute dennoch der Brünner Stadtrath seine schon ein Jahr früher an den Kaiser gestellte Bitte um Bewilligung einer starken Garnison, des erforderlichen Bedarfes an Munition und Proviant, sowie eines Geldbeitrages zur Vollendung der Befestigungen besonders am Thomaskloster bis zum Petersberg und zur Aushebung der Gräben.

1665 wurde neuerdings über die militärische Insolenz geklagt, wofür man die Officiere verantwortlich machte. — Beliebt war als Unterhaltung die Form festlicher Bauernhochzeiten, wie sie im Fasching 1665 der mährische Landeshauptmann Fürst Dietrichstein mit 60 Personen aus den höheren Ständen in Brünn veranstaltete. — Der mährische Exulant Czenko Howora von Lippa († 1682), welcher sich nach der Confiscation seiner väterlichen Erbherrschaft Kromau, sowie nach Verkauf seines mütterlichen Erbes Brandeis an der Elbe auf der Besitzung Swentnik nahe am Zoptenberge in Schlesien niedergelassen hatte, öffnete dem mährischen Landeshistoriographen Pessina 1665 freigebig seine Bücher- und Urkundensammlung, wahrscheinlich eine Hinterlassenschaft des Amos Comenius, welche, weit reicher, als das Zierotinische und Pernsteinische Archiv, die wichtigsten Schätze für unsre Landesgeschichte enthielt. Durch 8 Tage und Nächte (länger konnte er als Dechant von Leitomischl seiner Berufsgeschäfte wegen nicht ausbleiben) machte Pessina Auszüge aus den Briefen und Urkunden, welche der

Wrbčansky, nucleus 433. Östr. milit. Zeitschr. 1818, I, 117. Hormayr, östr. Plutarch XIV, 73. Pilarž III, 292

Besitzer in zwei sehr großen Kisten verwahrt hielt (zwei weitere Kisten hatte er der besseren Sicherheit wegen in Breslau untergebracht); aber der fleißige Forscher vermochte kaum den 20. Theil der Schätze durchzusehen und für unsere Landesgeschichte zu verwerten. Nach dem Tode des Besitzers vermählte sich dessen Witwe, eine geb. Gräfin Promnitz, mit Herzog Rudolf Friedrich zu Holstein-Nordburg und brachte ihm die Lippa'sche Bücherei sammt Archiv zu, — ein unersetzlicher Verlust für Mähren. Wie einen Lichtstrahl aber empfinden wir es, dass Pessina, der katholische Priester, eines protestantischen Exulanten Schätze benützte, um die Grundsteine zu unsrer Landesgeschichte zu legen, und wir sehen einen Schimmer dieses Lichtstrahls auch auf das Antlitz seines Lehrers, des Prager Jesuiten Balbin, fallen, der ihn für die Geschichtsforschung begeistert hatte, jenes Balbin, welcher, „in allem mehr Patriot als Jesuit", seinen Ordensbruder Konias bitter tadelt, weil derselbe viele tausend confiscirter Bücher den Flammen übergeben. Ist auch Balbin noch unkritisch und voll tiefen Aberglaubens, so findet sich in ihm doch bereits ernstes Streben nach geschichtlicher Wahrheit.

1666 bestanden in der inneren Stadt 443 Häuser, unter diesen 79 adelige und geistliche (so z. B. 4 Liechtenstein'sche und 2 Salm'sche Häuser, aus welch' letzteren das Schmetterhaus entstand), und infolge des beengten Raumes blieb die Bürgerschaft auf die kleinsten und unansehnlichsten Häuser beschränkt. Die Gemeinde hatte von den so zahlreichen adeligen und geistlichen Häusern nicht bloß keinen Nutzen, da die Inhaber derselben, trotz der ihnen seit alter Zeit obliegenden Verpflichtung, aller bürgerlichen Lasten sich zu entschlagen suchten und mit dem Stadtrathe fortwährende Reibungen und Streitigkeiten hatten, sondern es entstand für sie sogar dadurch ein Nachtheil, da die adeligen und geistlichen Hausbesitzer Getränke und Effekten frei einführten. Um eine Erweiterung der Stadt zu ermöglichen, sprach die Bürgerschaft den Wunsch aus, es möge der Spielberg mit der Stadt vereinigt und auf dem in solcher Weise gewonnenen Raume der Bau von Häusern gestattet, oder einstweilen auf den äußeren Werken und Bastionen zwischen den Stadtmauern und den Außenstellen kleine Häuschen für lärmende Gewerbsbetriebe hergestellt werden. Trotz des Zusammengedrängtseins innerhalb der Mauern pflegte die Bürgerschaft nicht nur fleißig Gewerbe und Handel, sondern versah auch die Bewachung der Stadt und paradirte bei feierlichen Gelegenheiten und bei dem Einzuge vornehmer Personen in ihrem Waffenschmucke. — In diesem Jahre war Johann Georg Koschinsky, Doctor der beiden Rechte, Brünner Syndicus; er wurde später kaiserlicher Hofrath, Ritter, Besitzer des Gutes Wölking und Ahnherr der Freiherren von Koschinsky; er schrieb eine Geschichte der Stadt Brünn in lateinischer Sprache, die jedoch jeder tieferen Forschung entbehrt, ohne Zusammenhang ist und sich in Handschrift in den Sammlungen des mährischen Landesarchivs befindet; auch theilte er dem Jesuiten Cruger jene geschichtlichen Nachrichten über Brünn mit, welche in dessen „sacri pulveres" enthalten sind. Kaiserrichter war Georg Schilling, zugleich auch apostolischer Syndicus der Brünner Franciskaner. — Das noch heute blühende gräfliche Geschlecht Serenyi besaß schon damals das Haus in der Stadt und wählte die Dominicanerkirche zu seiner Ruhestätte. — Aus diesem Jahre ist ein Gemeindesiegel von Altbrünn vorhanden, welches eine Traube, ein Haumesser und ein Herz in der Mitte

Dudik I, Vorrede X., Wolny, Brünn 40. d'Elvert XIII, 38. 234; XVI, 786; Lit. Gesch. 113. ff. Notizbl. 1864, 15. 23

hat, und auf dessen Umschrift die Worte zu lesen sind: „Richter und Geschworene in Altbrünn" (s. 1622); ein anderes Siegel derselben Gemeinde führt eine Winzerhaue und ein Grabscheit in der Mitte. — Im Jahre 1666 vermachte Graf Nicolaus Paßmann von Pannas seine Bibliothek dem Prämonstratenserstift Obrowitz und wurde da begraben. Die Brünner Jakobskirche erhielt ein von dem Niederländer J. D. Herdt gemaltes Hochaltarblatt, nachdem die zweite große Glocke von 49 Centnern schon 1658 auf Kosten der Stadt von Benedict Briot aus Lothringen gegossen worden war. — Aus diesem Jahre stammt die bis heute noch ungedruckte „Canzlei-ordnung und Regul vor die königl. Stadt Brünn", verfasst vom Syndicus Sebastian Sutor.

1667 trat die allgemeine Verderbnis besonders grell zu Tage. Die königlichen Städte suchten die Gunst des Landes-Unterkämmerers, welcher die Oberaufsicht über ihr ökonomisches Gebaren führte und bei der Wahl der Rathsherren oder der Rathserneuerung einen maßgebenden Einfluss übte, durch Geschenke und Umschmeichelungen zu gewinnen. Ihre wichtige Stellung verleitete hinwiederum die Landes-Unterkämmerer zu ungerechten Forderungen; beispielsweise verlangte Johann Maximilian Kobylka von Schönwiesen, als er dieses Amt bekleidete, dass ihm die Stadt Brünn eine Wache vor sein Haus stelle; über Anfrage des Bürgermeisters und Rathes entschied aber der Kaiser, der Unterkämmerer habe diese Auszeichnung nicht zu beanspruchen, da Johann Jakardowsky von Sudiz, sein Vorgänger im Amte, die ihm von der Stadt angetragene Wache nicht angenommen und sich derselben niemals bedient habe; übrigens seien auch allerhand Bedenken gegen dieses Begehren vorhanden. Sogar bei den hochgestellten Personen war das Geschenkenehmen eine ganz gewöhnliche Erscheinung. — Am 22. Juni berieth der Brünner Magistrat über den Empfang des neuen Landes-hauptmanns Grafen Kolowrat und beschloss, ihm mit schuldiger Ehr' durch Präsentirung der Stadtgarde und Salveschießen aus den Musketen, dann mit Verschaffung in sein Logiment von ein Paar Muth Haber, einem Wagen Heu, einem Schock schönen Strohs, auch Einlegung in den Keller 4 Eimer guten, 4 Eimer schlechten Oesterreicher Weins, zu begegnen. Ist auch dem Verwalter auf Gurein geschrieben worden, sich etwa um ein Paar Stück Wild zu bewerben und solche ebenfalls in die Küche zu präsentieren. — Unter den hervorragenderen Gefangenen des Spielbergs, welcher seit 1621 zum Staats-gefängnis diente, befand sich 1667 der Oberst Morando. — Souches, der Vertheidiger Brünns gegen die Schweden 1645, führt in diesem Jahre den Titel: Ludwig Radwit Freiherr von Souches auf Jaispitz, geheimer und Hofkriegsrath, Kämmerer, Feldmarschall, bestellter Obrister und Obrister zu Komorn. — Da es trotz aller Maßregeln der Gegenreformation nicht gelungen war, das evangelische Bekenntnis auszurotten und es auch in Brünn an heimlichen Anhängern desselben nicht gefehlt haben mag, erklärte der Landtag am 11. Juni, er habe mit Bestürzung vernommen, dass es noch immer Akatholiken in Mähren gebe, welche heimlich Prediger einließen, oder haufen-weise nach Schlesien zu den evangelischen Gottesdiensten ausliefen. Die Stände thäten zwar ihr Möglichstes dagegen, aber auch der Landes-hauptmann und die Kreishauptleute sollten durch strenge Strafen dagegen mitwirken.

Hawlik, Geschichte der bildend. Künste 23. Moravia 1838, 259. Schriften III, 75. Notizblatt 1856, 39; 1879, 78

1668 trug der Brünner Stadtrath dem Kaiser abermals seine Bitte vor, es möge die Befestigung der Stadt vollendet werden, da durch die Niederreißung der alten Zwingmauern, an deren Stelle man bisher keine anderen Fortificationen aufgeführt habe, der Zustand an manchen Stellen noch gefährlicher geworden sei. Infolge der wiederholten Vorstellungen wurde nicht nur die schon unter Ferdinand III. begonnene Wiederherstellung der durch die Schweden beschädigten Werke — wenn auch lässig — fortgesetzt, sondern auch die Stadt auf der Strecke vom Fröhlicherthore über das Judenthor hinaus bis zum Calvarienberge mit neuen Schanzwerken umgeben. Man zählte damals 443 unter magistratischer Gerichtsbarkeit stehende Häuser, 407 Bürger, von denen 347 behaust und 60 unbehaust waren. Nur der Spielberg war mit einer Garnison versehen; die Stadt hatte bloß in gefährlichen Zeiten einige Besatzung, weshalb die Bürgerschaft, welche stets bewaffnet war und im Waffengebrauche geübt wurde, den Dienst versehen musste. Gegen unordentliche Gesellen übten die Bürger strenges Regiment, und für die Verwahrung der Vagabunden und Verbrecher bestand ein städtisches Zuchthaus. — Im Thomaskloster beginnt 1668 mit Adeodatus Drahodemsky, dem Vollender der Kirche, die Reihe jener thatkräftigen Prioren und Äbte, welche dem Stifte reiche Geldmittel verschafften und die großangelegten Neubauten ermöglichten. — Der Bau der neuen Conventskirche im Stifte Obrowitz stand vollendet; derselbe hatte sieben Jahre gedauert und war im Auftrage des thätigen Abtes Godofried Olenius von dem Brünner Baumeister Paul Wienberger mit einem Kostenaufwande von 24.000 Gulden durchgeführt worden.

1669 bestand der Stadtrath aus einem sitzenden Rathe mit dem Primator und elf Räthen, und aus dem alten oder äußeren Rathe von sechs Mitgliedern. Ersterer führte das eigentliche Stadtregiment und entschied in Rechtsstreitigkeiten. Alljährlich erfolgte die Erneuerung des Rathes, zu welcher die Erlaubnis durch eine Abordnung vom Landes-Unterkämmerer eingeholt werden musste. Vor der Wahl wurde ein Hochamt in der Jakobskirche celebrirt und dann in der Rathsstube unter der Aufsicht des königlichen Richters der Wahlact vorgenommen, an welchem sich nur der Rath, nicht aber die Bürgerschaft betheiligte. Das mit dem Stadtsiegel verschlossene Wahlergebnis wurde dem Landes-Unterkämmerer übersendet, welcher den Tag der Erneuerung bestimmte, bei welcher dem Gottesdienst ein Bankett folgte. Geschenke an den Landes-Unterkämmerer, seine Frau und seine Beisitzer durften nicht fehlen. Die freie Wahl der Gemeindeamtsträger war längst zu einer bloßen Förmlichkeit herabgesunken. Der Einfluss hochgestellter Personen entschied dabei. Als am 16. Mai die Wahl des Stadtrichters vorgenommen werden sollte, ernannten zwar der Kaiserrichter, der Bürgermeister und die Senioren nach herkömmlicher Weise drei Candidaten aus dem alten Rathe für diese Stelle, jedoch empfahlen die beiden ersteren im Auftrage des Landes-Unterkämmerers Grafen Eggersdorf eindringlich den Paul Morgenthaler, welcher auch gewählt wurde. Dieser Vorgang veranlasste den Herrn Erna von Ehrnau, darauf hinzuweisen, dass man sich früher mit weinenden Augen geweigert habe, das Stadtrichteramt anzunehmen, jetzt aber ungescheut sich in dasselbe mit Hilfe von Empfehlungen eindränge. — Die Stände glaubten eine neuerliche Verschärfung der Aufsicht in religiöser Beziehung eintreten lassen zu sollen; sie verboten daher den

Patriot. Tagebl. 1801, 271. Wolny, Brünn 243. Schrift. XIII, 76. 106. 116. 234. 311. 383. 390 ff. Notizbl. 1865, 15

Zechen strengstens, dass sie das Begräbnis eines Verstorbenen mit Gesang und Geläute begleiteten, welcher als Protestant galt, und untersagten auch jede Schimpfrede gegen die katholische Religion, die Missionäre und den Kaiser. Ungeachtet aller dieser Maßregeln erhielt sich aber namentlich an der ungarischen und böhmischen Grenze das evangelische Bekenntnis. — Erst vom 1. Juli 1669 an begann der 6percentige Interessen-Genuss des Stiftungscapitals von 60.000 fl, welches die verwitwete Gräfin J. F. von Magni 1654 zur Gründung einer Versorgungs- und Erziehungs-Anstalt von 12 Waisenmädchen gewidmet hatte. Die Anordnung in ihrer Verlassenschaft hatte langwierige Processe zur Folge; erst ein Vergleich mit dem Grafen Franz Stephan von Magni sicherte der Stiftung 1669 ungeschmälerten Interessenbezug. Das gräflich Magni'sche Haus wurde wegen seiner Unbequemlichkeit um 3500 fl. verkauft und dafür das Waldstein'sche Haus um 3000 fl. erworben, an dessen Stelle man das neue Stiftungshaus erbaute (s. 1682). — In diesem Jahre erschien in Wien das erste naturwissenschaftliche Werk über Mähren, welches einigermaßen über Thomas Jordanus von Klausenburg hinausgeht und die ersten Lichtstrahlen in das Dunkel der Naturkunde Mährens wirft: das von dem Brünner Stadtphysicus Dr. Johann Ferdinand Hertod von Todtenfeld herausgegebene Werk Tartaro-Mastix-Moraviae. Dasselbe ist zwar größtentheils medicinischen Inhaltes, gibt aber doch auch Nachrichten von der natürlichen Beschaffenheit Mährens, von dessen Bergen, Höhlen, Metallen, Fossilien und Gesundbrunnen (von einigen mehr, als Jordan beschrieben), auch von seltenen Pflanzen, ausgezeichneten Gärten, besonderen Krankheiten, Wunderbarkeiten, wie Manna, Myrrhen und dem Einhorn, ferner von dem Erdfall Propast (Mazocha) nach den Mittheilungen des dem Verfasser befreundeten mähr. Landschafts-Buchhalters Adam Dores, eines eifrigen Naturforschers. Hertod erzählt von den Brünner Gurken, die auf eine besondere Art hier gesäuert, allen in den angrenzenden Ländern gebauten vorgezogen und in ganzen Wagenladungen zum Hofbedarf nach Wien verschickt wurden. Als Beweis der kräftigen Gesundheit der Mährer führt er ein Bauernweib im Dorfe Ottenthal nahe der österr. Grenze an, dem aus einem offenen Unterleibs-Geschwür ein Theil der brandigen Eingeweide heraushieng; ihr Mann, ein Arzt, schnitt dieselben mit einer gewöhnlichen Scheere ab, und sie lebte noch 9 Jahre vollkommen gesund, abgerechnet die Ungelegenheit des Abgehens der Excremente durch diese Oeffnung. Zum Schlusse empfiehlt der Verfasser sein von ihm selbst verfertigtes Lebensverlängerungs-Elixir, welches, wie er versichert, besonders in Brünn starken Absatz fand. — Am 29. November bitten die in Brünn anwesenden fremden Comödianten um die Erlaubnis, in der angehenden Adventszeit, wenigstens in der ersten Woche, und zwar geistliche Comödien agiren zu dürfen. In der Gestattung heißt es: „Wird ihnen zwar verwilligt, jedoch, dass sie nichts, was wider gute Sitten oder modestiam der Adventszeit, produciren, sondern in terminis der geistlichen Materiae bleiben sollen. Das Nachspiel mit dem Pickelhäring wird aber aufzuheben sein, es sei denn, dass etwas Modestes zur geistlichen Ergötzung durch züchtige Repräsentierung der Personen vorgebracht werden könnte". Der Schauplatz dieser theatralischen Vorstellungen war das Taferngebäude auf dem Krautmarkt, welches die Stadt am 1. August 1600 von Karl von Liechtenstein um 1000 Goldgulden erkauft hatte (s. 1693).

Wolny II, 105. Schrift III, 121; XVIII, 83. Moravia 1815, 176. Patriot. Tagebl. 1801, 271. Notizbl. 1871, 46. 54

1670 machten sich in der städtischen Finanzlage die Folgen der früher erlittenen Schäden noch immer fühlbar, denn die Gemeinde hatte eine Schuldenlast von 270.000 Thalern; infolge verständiger Wirtschaft gelang es aber, in einem verhältnismäßig kurzem Zeitraume nicht nur den größten Theil der Schulden zu tilgen, sondern auch den immobilen Besitz zu vermehren. — Im Jahre 1670 berichtet der Brünner Magistrat, dass Comödianten, Schauspieler und Glückshafner oder Töpfer zuweilen Brünn zu besuchen pflegen und er ihnen zur Ausübung von jeher die Bewilligung gegeben habe.

1671 übernahmen die oberen Stände und die königlichen Städte nach dem Willen des Kaisers zur Erleichterung der Unterthanen einen Theil der Landes-Contribution, wie es das zwei Jahre früher nach Lahnen neu eingeführte Besteuerungssystem vorgeschrieben hatte. — Am 28. Februar traf Kaiser Leopold neue Vorkehrungen gegen Ausschreitungen des Militärs; am 23. December bestätigte er die Privilegien der Wundärzte und Bader in Brünn und fügte einige Artikel hinzu, welche die Vermehrung der bisherigen Zahl der Berechtigten und das Eindringen von Störern verhüten sollten. — In diesem Jahre lässt der mährische Landschaftsphysicus Dr. Wenzel Max von Ardensbach ein Buch Tartaro-Clypeus, excipiens Tartaro-Mastigem Hertodianum, in Prag erscheinen, worin er die Schriften des Brünner Arztes Dr. Hertod (den Tartaro-Mastix, einen Tractat über die medicinische Kraft des Safrans und einen über den Bau des menschlichen Körpers) heftig angreift, sich aber innerhalb der herkömmlichen abergläubischen Vorstellungen über Himmel, Feuer, Luft, Sonne, Hitze, Kälte, Vitriol, Gold, Krystall, Edelsteine u. dgl. bewegt. Hertod sah sich als Mitglied der kaiserlich-naturforschenden Gesellschaft in Nürnberg veranlasst, die Angriffe in Vertheidigungsschriften abzuwehren. Beiden hadernden Aerzten mit ihrer Pseudo-Wissenschaft reichte die Kunst ihre versöhnende Hand: der Frater Christophorus Beck (geb. 1646 zu Glatz), Benedictiner in Raigern, Maler, Radierer und Bildhauer, radirte sowohl das Titelblatt des Tartaro-Mastix, als auch das Wappen des Olmützer Bischofs für den Tartaro-Clypeus.

1672 übernahm das Land die Verpflegung des Souches'schen Fuß- und des Rabattischen Reiterregiments, sowie der Besatzungen auf dem Spielberge und in Hradisch für die Zeit vom 1. März 1672 bis 28. Februar 1673. Zur Bestreitung der Verpflegskosten der anderen Truppentheile wurde die Rauchfangsteuer auf 1 Gulden erhöht, und es hatte jedes Haus einen, jeder Lahn vierzehn Gulden zu bezahlen.

1673 am 11. Jänner erscheint ein neues Hofdecret wegen Abschaffung der Juden. — Am 23. Juni sichert ein kaiserliches Rescript der Stadt zur Aufmunterung ihrer jungen Bürgerschaft und Schützen die jährliche Abgabe von einem halben Pfunde oder vier Schillingen Klein-Küffelsalz aus dem kaiserlichen Salzamte zu, solange eine kaiserliche Salzlegestatt in Brünn bestehe, und es wurde dieses jährliche Regal zum Königsschießen gewidmet. — Die von den oberen Ständen bewilligte Fleischaccise und die Vertheilung der Tranksteuer (zu der letzteren hatte Brünn jährlich 1660 Gulden zu zahlen) fiel den Städten allzuhart, und sie beschwerten sich daher beim Kaiser, welcher aber nach gründlicher Erwägung nicht fand, „dass die königlichen Städte wider dasjenige, was die oberen Stände bei der Accise und Trank-

Dudik, Benedictinerstift Raigern II, 251. Schriften IV, 37; XI, 145; XIII. 312. 563; XVI, 676. 845

steuer nach des Kaisers Absicht mittelst des Landtagsschlusses verwilligt haben, einige Reclamationen mit Fug sich anzumaßen haben." Und da dem königlichen Dienste, wie dem gemeinen Wesen, merklich daran gelegen, dass die Landtagsschlüsse unverbrüchlich erhalten und durch den Widerspruch des einen oder des anderen Standes nicht gekränkt werden, ließ der Kaiser dies den königlichen Städten durch den Landes-Unterkämmerer bedeuten und dieselben ermahnen, dass sie sich, nachdem sie nicht einzeln, sondern nur gemeinsam der Standesgerechtigkeit in Mähren fähig, und daher demjenigen, was durch die oberen Stände in Gestalt einer durchgehenden Verwilligung, den königlichen Postulaten gemäß, verwilligt und beschlossen wird, zu widersprechen nicht befugt seien, ihrer Schuldigkeit diesfalls sich bequemen, und was die oberen Stände nach Gelegenheit der beschwerlichen Kriegsläufe und Conjuncturen über sich ergehen lassen müssen, gleichwohl ertragen. Sie sollen nicht nur die Ausstände an den früheren Contributions-Verwilligungen, sondern auch die laufende Gebür unweigerlich abstatten, und künftig bei ihm (Kaiser) fernere Beschwerden in dieser Angelegenheit nicht anbringen, noch auch in dergleichen eine Absendung zum k. k. Hofstaat ohne Vorwissen und Bewilligung des Landes-Unterkämmerers mehr vornehmen, übrigens mit den treugehorsamsten Ständen alles guten Vernehmens und comportaments in oneribus publicis sich befleißen. — Als städtischer Syndikus wirkte Daniel Josef Krisch, Doctor beider Rechte, welcher 1686 Secretär, später Assessor und Kanzler des Tribunals und in den Adelstand erhoben wurde, 1700 zum Hofrathe der böhmischen Hofkanzlei emporstieg, den alten Ritterstand erhielt und der Ahnherr der Freiherrn von Krisch wurde. — In der Dominikanerkirche wählten die Grafen Kolowrat-Liebsteinsky ihre Ruhestätte, und es bestanden daher nunmehr in diesem Gotteshause drei Grüfte. — Infolge einer kaiserlichen Anordnung vom 23. April hatte das Amt der Landeshauptmannschaft den Kreishauptleuten in Mähren aufgetragen, dass sie die „Landstertzer, Müßiggänger und Baitelschneider, sowie auch diejenigen Delinquenten, welche ihr Leben nicht verwirkt, sondern ad opus publicum verurtheilt worden", auf den Spielberg zur Schanzarbeit abgeben sollten; als aber der Olmützer Commandant Georg Ludwig Fuchs von Kandenberg dagegen eine Vorstellung einbrachte, befahl der Kaiser am 8. Juli, dass die Faulenzer und anderes Gesindel, welche im Olmützer Kreise aufgegriffen wurden, nach Olmütz zur Schanzarbeit einzuliefern seien. — Das in der geistverlassenen Zeit allgemein grassirende Goldfieber schlich sich auch in das Brünner Thomaskloster ein: zwei Augustinermönche dieses Stiftes, Ernst Preihauser und Wenzel Seiler betrieben hier und in Wien die Goldmacherkunst. Obgleich sie dort unter dem Schutze mächtiger Herren standen, wurden sie doch aus dem Orden entlassen, führten fortan als Alchymisten ein unstetes Leben und starben schließlich in Armut.

1674 am 12. Mai schließt der Hofkammerrath Seifried Christof Graf Breuner mit dem Bürgermeister und Rath von Brünn einen Vertrag, kraft dessen das Buchhaus (das bisherige Münzhaus, s. 1593) nebst dem Zwinger bei St. Thomas für die kaiserliche Hauptsalzlegestatt gegen das neue kaiserliche Münzhaus in der Weitengasse (=Jesuitengasse) eingetauscht wird. Dieses neue kaiserliche Münzhaus war 1644 aus einem hiezu erkauften Bürgerhause in der Weitengasse errichtet und 1648 durch Hinzunahme eines

Megerle, Adelslex. II, 72. d'Elvert, Verf. 57; Schriften IV, 35; XIII, 99 ff. Koller, Nachtr. zu Ludwig 101

Nebenhauses vergrößert worden. — Am 16. Mai erklärt der Kaiser dem Kloster Tischnowitz, „daſs er es bei dem Patronatsrechte und dessen ruhiger Ausübung wider alle fernere Beirrungen und Attentaten cräfftiglich geschützet wissen wolle.“ Dieses Rescript kehrte seine Spitze gegen einen päpstlichen Eingriff in das Patronatsrecht des genannten Stifts über die Peterskirche in Brünn, wohl die früheste Regung staatlichen Selbstbewuſstseins seit der Gegenreformation Die Aebtissin von Tischnowitz hatte nämlich nach dem Tode des Andreas Dirré (Probsts 1653—69) den convertirten Herzog Ferdinand Leopold zu Schleswig-Holstein, Prälaten und Capitular zu Breslau und Olmütz, als Probst bei St. Peter canonisch präsentirt; eine päpstliche Bulle installirte aber den Grafen Maximilian Adam von Liechtenstein-Kastelkorn, Herrn auf Schena, Runkelstein, Burg Pernstein, Blauda, Krumpisch u. s. w., Canonicus von Salzburg, Probst von Olmütz, in dieses Beneficium. Hierauf trat der Herzog von Holstein freiwillig zurück, und nun präsentirte die Aebtissin den Grafen von Liechtenstein, der die päpstliche Installation bereits besaß. Zum Schutze des Patronatsrechtes von Tischnowitz erließ nun Kaiser Leopold obiges Rescript. — Als Commandant der Festung Spielberg waltet Georg Christoph Freiherr von Dietrichstein, der noch fünf Jahre später als solcher vorkommt. Zwischen Stadt und Festung herrschte Spannung. Die Spielberger Miliz durfte, die von altersher gewöhnlichen Zeiten und Festlichkeiten ausgenommen, nicht mit klingendem Spiele in der Stadt erscheinen, und der Festungs-Commandant hatte in der Stadt keinerlei Machtbefugnis, obgleich für dieselbe nur in Zeiten der Gefahr und bloß während der Dauer derselben ein eigener Befehlshaber bestellt wurde.

1675 wurde unsre Stadt durch die Ankunft der Herzogin Eleonora Maria Josefa, Tochter des Kaisers Ferdinand III. und Witwe des Polenkönigs Michael Thomas Wisniowiecki, eines Abkömmlings aus dem Hause der alten lithauischen Herzoge, erfreut, welche sich drei Jahre später in Gegenwart des ganzen Hofes in der Burg zu Wiener-Neustadt mit dem Herzog Karl V. zu Lothringen, dem Ahnherrn unsres jetzigen Kaiserhauses, wieder vermählte. Die hohe Frau blieb einige Monate in Brünn.

1676 beschloſs der Landtag mit Rücksicht darauf, „nachdem fast alle Jahr verwögenes Schaffler-Gesinde, so sich meistens gegen den Herbst um St. Wenzeslai zusammenzieht, große Ungelegenheiten, besonders in Znaimer Kreis, verübt und die Straßen unsicher macht“, daſs die Herrschaften unter einander gute Correspondenz halten und Vernehmen pflegen, wenn etwelche Insolenz verspürt werde, es unverzüglich den königlichen Kreishauptleuten andeuten und ihren Schäfflern ernstlich verbieten sollen, fremde ausländische Schafflerknechte, besonders in mehrerer Zahl, zu beherbergen. Sobald ihre Rottirung bemerkt oder ausgeforscht werde, solle man dieselbe mit gesammter Hand verfolgen, sich ihrer bemächtigen und sie zu gebürender Abstrafung, es sei mit der Schanzarbeit, oder sonst auf die Festung Spielberg liefern. — Zu Ehren der noch immer in Brünn weilenden Königswitwe Eleonora wurde am Aschermittwoch im Jesuitencollegium das Drama St. Helenus aufgeführt, in welchem der Heilige das Hofleben flieht und sich in die Wüste begibt, wo er von Dämonen versucht, schließlich aber von Engeln bedient wird. Die Obrowitzer Prämonstratenser bereiteten eine große Tragödie, Christi Leiden, vor, mit einem Prologe, 2 Introductionen, 12 Vorstellungen und 1

Schriften der historisch-statistischen Section XIII, 101, 111; XVI, 726. Weinberger 91. Notizenblatt 1859, 48

Epilog; die Aufführung unterblieb aber wegen der Abreise der Königin. — Aus diesem Jahre stammt eine Ansicht der damaligen Stadt Brünn sammt Umgegend von dem hiesigen bürgerlichen Maler Joh. B. Spieß, jetzt im Besitze der Stadtgemeinde. Der Eckthurm am Königshause, welcher das Gebäude ziemlich hoch überragte, ist noch zu sehen, während er auf dem gestochenen Plane der Stadt und Vorstädte vom Jahre 1692, welcher sich im Franzensmuseum befindet, bereits fehlt, daher er in der Zwischenzeit abgetragen worden sein musste. Heute hat sich bloß der massive Unterbau in Form eines Pfeilers aus Quaderstein erhalten (Haus Urban). Der Thurm scheint sich in sechseckiger Ausladung über diesem Untersatze erhoben zu haben; gelegentlich des im Jahre 1878 vorgenommenen Umbaues des Hauses wurde auf der nach dem großen Platze gehenden Seite das mährische, auf der in der Schlossergasse stehenden Seite das böhmische Landeswappen aufgefunden, beide waren mit Kalk übertüncht, aus Stein gemeißelt und in mehreren Farben ausgeführt, beide (sie stammen wahrscheinlich aus dem fünfzehnten Jahrhundert) waren wahrscheinlich zwischen den Jahren 1670 und 1692 vermauert worden und wurden bei der Renovirung leider abermals mit einer Mörteldecke überzogen, jedoch hatte der Bildhauer Rischawy zuerst Gipsabgüsse abgenommen, von denen einer in die Hauptfaçade, der andere aber in die Thorflur eingemauert wurde. Den das mährische Wappen darstellenden Abguss versah Custos Moriz Trapp mit einer entsprechenden Inschrift.

1677 wurden der drohenden Pestgefahr wegen verschiedene Maßregeln ergriffen und unter anderem auch eine strenge Bestrafung der überhandnehmenden Gotteslästerung und Unzucht ohne jede Rücksicht auf die Person des Uebelthäters angedroht. — Die Brünner Franciskaner unterhielten seit diesem Jahre in ihrem Kloster eine Hausapotheke, aus welcher sie den Armen unentgeltlich Arzneien reichten, wurden aber dadurch in Processe mit den bürgerlichen Apothekern verwickelt, welche noch in das folgende Jahrhundert hinübergreifen. — Der mähr. Landeshistoriograph Pessina veröffentlichte in Prag ein zweites Geschichtswerk über Mähren, den Mars Moravicus, von dem aber nur ein Band im Drucke erschienen ist, während der zweite noch immer der Herausgabe harrt. Der von ihm gewählte Titel deutet an, dass er sich auf die Kriegsgeschichte Mährens beschränkten wolle. d'Elvert bemerkt dazu: Pessina habe deshalb nur Schlachten udgl. geschildert, weil er über die anderen Geschicke des Landes „nicht ganz unbefangen hätte schreiben können." Blieb doch selbst von der unter den Augen des Kaisers in Wien geschriebenen deutschen Reichsgeschichte der zweite Band ungedruckt, weil „Viele die Veröffentlichung scheuten".

1678 wurde Brünn von den aufständischen Ungarn bedroht; es wird daher an der Befestigung emsiger weiter gearbeitet. Das Juden- und Fröhlicherthor erhielten ordentliche fortifikatorische Einrichtung, das erstere in vier Abtheilungen oder Thoren, deren äußerstes die Aufschrift trug: Leopoldus Romanorum Imperator semper Aug. MDCLXIII, das andere erhielt die Aufschrift: Leopoldus Rom. Imperator semper Aug. Germ. Hung. Boh. rex Archidux Aus. Marchio Moraviae MDLXXIX. — Im Brünner Jesuitencollegium nahmen die theatralischen Vorstellungen ihren Fortgang: anno 1678 priesen die Rhetoren „das vom Rumpfe getrennte Haupt der

Trapp, Königshaus. Schriften III, 121; IV, 35; XI, 150; XIII, 234; XV, 860 d'Elvert, Lit. Geschichte 115 ff

heiligen Katharina" und die Poeten „die Füße des heiligen Xaverius", damit es von den Dramen der Brünner Professoren heißen könne, „sie hätten Kopf und Fuß (dramata caput et pedes habuisse)". — Am 5. December wurde Johann David Scheyrer, Steinschneider aus Nürnberg, zum Brünner Bürger aufgenommen.

1679 erwirkte Justina Wagner von Lužitz, Aebtissin des Altbrünner Nonnenstiftes, bei Kaiser Leopold die Verleihung neuer Jahrmärkte für die Gemeinde Altbrünn. — Die Brünner Jesuiten erwerben durch Schenkung die Bibliothek des Hofkammerpräsidenten Ferdinand Hoffmann Freiherrn von Grünbühel in Steiermark, meist protestantische Werke, darunter unschätzbare Handschriften, so Melachthons deutsche Uebersetzung seiner loci communes; jetzt in der Olmützer Studienbibliothek. — Der Brünner Norbert Zieletzky von Poczenitz wird zum Prälaten des Klosters Hradisch bei Olmütz gewählt, das er zu ungeahntem Glanz emporführt. Bauen war die Lust seines Lebens: er errichtete das prächtige Stiftsgebäude, von ihm stammen die Thürme, der Büchereisaal, die Kirchen in Konitz, Zwitawka, Wažan, Schebetau usw., die steinernen Pfarrhäuser (an Stelle der früheren von Holz) in Kinitz, Krönau, Zwitawka usw., sowie die Vollendung der Kirche auf dem heiligen Berge, bei deren Baue vier mitbeschäftigte protestantische Künstler katholisch geworden waren. In Brünn legen die hiesigen Bürger am 28. September 1679 angesichts der drohenden Pestgefahr in der Pfarrkirche bei St. Jakob vor dem Allerheiligsten das feierliche Gelübde ab, auf dem großen Platze eine Säule zu Ehren der Jungfrau Maria und der von der Stadt zu Schutzpatronen gegen die Pest erwählten Heiligen Sebastian, Rochus, Karl Borromäus, Franz Xaver und Rosalia zu errichten. Freiwillige Beiträge ermöglichten 1680 die Ausführung dieses Gelübdes. Auf die steinerne Säule stellte man in einem vergoldeten Scheine mit Sternen, einen Schlangenkopf tretend, die Mutter-Gottes mit dem Jesuskindlein im Arme, tiefer auf einem Geländer die Steinfiguren der 4 Heiligen, ganz unten legte man in eine Grotte die heil. Rosalia. Entsprechende lateinische Inschriften zierten diese „Marianische Ehren-Säule", bei welcher alle Sonnabende und an jedem Festtage der Mutter-Gottes Andachten stattfinden sollten, zu denen auch das deutsche Gebet „Maria, du klarer Himmelsstern" gehörte (s. 1776). — In diesem Jahre begannen die Hexenprocesse zu Groß-Ullersdorf, hervorgerufen durch einen dünkelhaften geldgierigen Advocaten, ermöglicht durch den Aberglauben der Vormünderin der jugendlichen Gutsbesitzer. Mit deren Mündigkeit hörten sie um 1711 auf, nachdem sie reichlich 100 Unglücklichen das Leben gekostet hatten.

1680 beantragt der mährische Landesadvocat Dr. Sabatin, die böhmischen Stadtrechte gesetzlich in Mähren einzuführen, worauf Kaiser Leopold nicht nur dem Brünner Magistrate befiehlt, sich nach diesen Stadtrechten zu benehmen, sondern auch, von der Absicht geleitet, „durchgehends ein allgemeines Recht und gute Ordnung einzupflanzen", dem k. mährischen Tribunale ein Gutachten abverlangt über die Zulässigkeit der Einführung des Prager Stadtrechtes in allen mährischen Städten. Trotz langwieriger Verhandlungen gelang es aber erst später, den böhmischen Stadtrechten in den sieben königlichen Städten Mährens Eingang zu verschaffen. — Pessina, der Vater der mährischen Geschichte, stirbt. Er hatte den Mars Moravicus mit dem

Schrift. III, 88. Trapp, kirchl. Denkm. 110 ff. Notizbl. 1859, 90; 1871, 8; 1887, 70; 1890, 40. Trautenberger, 70—75

Jahre 1526 abgeschlossen, den zweiten bis 1632 reichenden Theil dieses Geschichtswerkes aber sorgfältig in sein Pult verschlossen, weil er durch die Veröffentlichung desselben mächtige Adelsgeschlechter bloßzustellen fürchtete. Hundert Jahre später fand man die Handschrift dieses Bandes in der Bücherei des gewesenen Landeshauptmanns Grafen Kolowrat zu Reichenau in Böhmen. Man hat übrigens auch bezüglich der späteren Zeit die geschichtliche Wahrheit nicht vertragen; beispielsweise wurde das achtbändige Werk des österreichischen Statthalters Grafen Jörg über die Regierung Leopolds I. gleich nach dem Abdrucke bis auf ein Exemplar vernichtet, mit welchem die kaiserliche Bibliothek in Wien sehr mysteriös umgieng. — Prälat Drahodemsky schafft für die Brünner Augustinerkirche eine neue Orgel von dem hiesigen Organisten David um 1559 fl. an. — Die Noth der Zeit ruft Bauernaufstände in Böhmen und Mähren hervor, welche blutig unterdrückt werden.

1681 verbietet ein kaiserliches Rescript vom 27. August den Juden, sich weder in, noch vor der Stadt Brünn aufzuhalten; für jüdische Reisende war das Gasthaus „Zur neuen Welt" in der Kröna als Absteigequartier bestimmt. — Der Gemeinde Altbrünn, welche in bürgerlichen und peinlichen Sachen Recht sprach, wenn auch unter dem belehnenden Einflusse der Stadt, wurde am 11. Juni unter Androhung einer Strafe von 500 Gulden der Gebrauch des Titels „Stadt" untersagt; trotzdem verblieb derselbe in Schriften und Siegeln auch weiterhin, und fast sechzig Jahre später musste die k. Kammerprocuratur selbst zugestehen, dass Richter und Geschworene von Altbrünn diese Bezeichnung seit undenklichen Zeiten anwendeten und selbst die Landesstelle sich derselben bediente.

1682 wurde vom Landtage die Abschaffung der Juden aus dem Lande beschlossen, es kam jedoch nicht zur Ausführung dieses Beschlusses. — In diesem Jahre erhielt der Maler Benno Hindtermaier das Brünner Bürgerrecht; derselbe stellte auf einem großen Blatte in Oel den fleißig gearbeiteten Plan der Stadt und Umgebung während der Schwedenbelagerung von 1645 dar. Das Bild befindet sich auf dem Rathhause, wurde aber in verjüngtem Maßstabe gezeichnet und zinkographiert und anlässlich der zweiten Centennalfeier der Aufhebung der schwedischen Belagerung veröffentlicht. — Für den Bau des neuen Damenstiftes (s. 1654 u. 1669) sind bis 1682 bereits 20.104 fl. verausgabt; bis 1690 kostete der Bau weitere 3195 fl.; später wurde zur Unterbringung der vermehrten Zahl der Stiftsdamen noch das an das Stift anstoßende gräflich Althann'sche Haus in der Krapfengasse um 20 000 fl. gekauft.

1683 rückte ein türkisches Heer in der Stärke von 200.000 Mann durch Ungarn gegen Wien vor, obgleich Graf Emerich Tököly, der Verbündete der Osmanen, diesen Vorstoß dringend widerrieth, weil derselbe die ganze Christenheit für den Kaiser unter die Waffen rufen würde. Der österreichische Feldherr, Herzog Karl V. von Lothringen, musste sich aus dem festen Lager bei Raab eilig zurückziehen und ließ seine Infanterie über die Insel Schütt nach Wien marschieren, während er sich mit der Reiterei über Deutsch-Altenburg rettete. Der kaiserliche Hof begab sich nach Linz, und in Wien betrieb der tapfere Commandant Rüdiger Graf Starhemberg die Anstalten zur Vertheidigung aufs eifrigste. Mähren sah sich durch einen

Brünner Wochenbl. 1825. Svatek, culturhist. Bilder 180. Notizbl. 1864, 15; 1865, 13; 1871, 46. Schrif. XIII, 35. 38

neuen Einfall von der ungarischen Seite her bedroht, und doch waren die Befestigungen selbst der haltbaren Plätze Brünn, Olmütz und Hradisch nicht vollendet, die Brustwehren und Contreskarpen waren nicht fertig, es fehlte an Waffen, grobem Geschütz, Munition und ausreichender Besatzung; nur Hradisch hatte eine kleine Garnison. Als daher die Bewohner der genannten Orte zwar erklärten, Gut und Leben opfern zu wollen, aber auch auf die eben erwähnten Mängel hinwiesen, erhielten auch Brünn und Olmütz über kaiserliche Anordnung eine Besatzung, und die Stände wurden aufgefordert, für die stärkere Befestigung der genannnten haltbaren Orte zu sorgen. In Brünn erschien das kaiserliche Zeugwesen besonders schlecht untergebracht, weshalb der hier stationirte Zeugwart Paul Heinrich Happel, welcher dem obersten Land- und Hauszeugmeister des österreichischen Staates, Grafen von Hoffkirchen, unterstand, den Bau eines Zeughauses in der Stadt vorschlug. — Während sich das Kriegswetter im Süden Mährens zusammenzog, starb der k. k. Feldmarschall Ludwig Roderich von Souches 75 Jahre alt in Brünn, wo er vergrämt den Abend seines Lebens verbracht, aus dem holländischen Kriege abberufen, weil er sich dem Oberbefehl des Prinzen von Oranien nicht fügen wollte und dadurch den Verlust der Schlacht bei Senef gegen Condé mitverschuldete. Mit allen Ehren hat man den Helden bestattet. Der Stadtpfarrer bei St. Jakob Ignaz Wohlhaupter hielt ihm die Trauerrede (gedruckt noch 1683 in Wien, neuerdings in den Brünner Titular-Kalendern 1731—1735). Ueber seinem vermutlichen Grabe errichtete man später eine Capelle, in dieser sein heute noch vorhandenes, aber zerstücktes Grabdenkmal. Als Brünn seinen Helden zur Ruhe legte, hatte sich der Polenkönig Johann Sobieski bereits aufgemacht, dem Kaiser Hilfstruppen zuzuführen. Ihnen den Weg zu verlegen, brach Tököly in Mähren ein, drang über Nikolsburg bis Selowitz vor, panischen Schrecken verbreitend (alles floh, im Stifte Raigern blieben nur drei Geistliche zurück), musste sich aber zurückziehen, als Sobieski mit 20.000 Polen über Troppau und Olmütz der Landeshauptstadt nahte. Am 20. August langte er mit seinen Reitern in Brünn an; Kanonendonner vom Spielberge und von den Wällen, aller Kirchen Glockengeläute feierten seine Ankunft, und der Stadtrath, geführt von dem königl. Richter Paul Morgenthaler, empfing ihn vor dem Judenthore, wobei der Stadtsyndicus J. U. Dr. Daniel Krisch den Monarchen mit folgender Anrede in lateinischer Sprache begrüßte: „Durchlauchtigster und mächtigster König, gnädigster Herr und Gebieter! Glücklich, dreimal selig preise ich heute dich Brünn über den Anblick Eurer durchlauchtigsten Majestät. Denn du erblickst heute das Adler-Nest, welches einst der Herzog Lech nach seiner Auswanderung aus Böhmen in die jetzigen Wohnsitze Eurer durchlauchtigsten Majestät im Gehölz der Wälder entdeckt haben soll, und wornach er der daselbst gegründeten Stadt den Namen Gniazdo (= Nest, d. h. die Stadt Gnesen) beigelegt haben soll, wie die Historiographen bezeugen, und die noch heute in Polen besteht, ja fürwahr am Busen Eurer durchlauchtigsten Majestät sich warmer Hegung erfreut, während Eure Majestät selbst mit einem mächtigen Heere in Höchsteigener königlicher Person, zugleich mit dem durchlauchtigsten Sohne, dem Prinzen, dem großen römisch-(deutschen) Reichsadler zur Hilfe gegen den Erzfeind des christlichen Namens, den Türken, sich aufzumachen beliebt haben. Wegen dieser

Jurende, Wanderer 1813, 132 Eder, Selowitz 82. 273. Br. Woch-nbl. 1826, 139. Notizbl. 1887, 39. Schrift. XIII, 99 ff

hochgnädigen Anwesenheit Eurer Majestät, wie auch des durchlauchtigsten Prinzen, beglückwünscht sich das hocherfreute Brünn; und es wünscht, Eure Majestät tiefergebenst in Hochachtung und Verehrung beherbergend, die siegreichsten Fortschritte in diesem Kriege, empfiehlt sich Eurer geheiligten Majestät wie auch des durchlauchtigsten Prinzen (Sohnes), respective der königl. und fürstl. Huld und vertraut sich unterthänigst Hochdero Gnade." Der König dankte durch seinen Vicekanzler freundlich und ließ die Rathspersonen zum Handkusse zu. Darauf zog er in die Stadt ein, deren festlich geschmückter Rathhausthurm ihm die Grüße der Bürger übermittelte, während die Geschütze donnerten, Trompeter und Pauker, in zwei Chören aufgestellt, ihre Musik erschallen ließen und die Bürgerschaft mit zwei Fahnen in geordneten Reihen bis zum Bischofshofe zog, wobei das Rosische Regiment auf dem Krautmarkte seine Salven löste. König Sobieski begab sich zunächst in Begleitung der Rathsherrn, welche barhaupt voranschritten, nach der Kirche zu St. Johann, um eine Messe zu hören, und erschien dann bei dem Landeshauptmann Grafen Franz Karl von Kolowrat zur Festtafel, zu welcher der Stadtrath reichlich Speis und Trank beigesteuert hatte, während sich die Hofbedienten im Bischofshofe und in der Taferne an einem Tractament des Stadtraths aufs beste ergötzten. Nach aufgehobener Tafel ritt König Sobieski durch die Reihe der Krambuden und die obere Schustergasse zum Brünnerthor, wo er sein Haupt entblößte und die ihn begleitenden Stadtherren mit den Worten entlies: Jam satis est, domini maneant hic (= es ist genug, die Herren mögen hier bleiben). Er gedachte dem Spielberg einen Besuch abzustatten, gab aber dies Vorhaben auf, als er, zur strada coperta gelangt, sich überzeugte, dass der Ritt zur Höhe mit Schwierigkeiten verbunden wäre. So kam der Commandant des Spielbergs, Johann Wilhelm Graf Zinzendorf, um die Ehre, den König auf der ruhmreichen Feste begrüßen zu können. Vor Abend verließ Sobieski unsere Stadt wieder und schlug sein Lager zur Nachtzeit unter Gottes freiem Himmel bei Mödritz auf. Sein Waschgeschirr, das hierorts zurückblieb, wird heute noch im Franzensmuseum gezeigt. Am 31. August traf der König in Pohrlitz ein, seine Armee wurde um Pohrlitz und Selowitz bequartirt, und nach allen Seiten wurden Späher entsendet, da die Türken unvermuthete Ueberfälle zu machen pflegten. Für den König lieferte die Herrschaft Selowitz Wild und Fische, der ältere Lubomirski war im Selowitzer Schloße, der jüngere aber in Rohrbach mit seiner Mannschaft einquartirt. Von hier setzte Sobieski seinen Marsch nach dem kaiserlichen Lager in der Richtung gen Stockerau fort. Am 12. September schlug er an der Seite der tapferen deutschen Hilfsvölker die siegreiche Schlacht bei Wien, welche den Halbmond für immer von den deutschen Grenzen verscheuchte.

1684 am 24. März befahl der Kaiser, bei den oberen Ständen mit Nachdruck dahin zu wirken, dass die den königlichen Städten nach Kaminen aufgetheilten Abgaben regulirt würden, weil ihm an der Conservirung und Erhaltung der königlichen Städte neben den treugehorsamsten Ständen gelegen sei. — Am 19. August verfügte er durch ein an das Amt der Landeshauptmannschaft erlassenes kaiserliches Rescript, wie es von nun an mit den Rathserneuerungen in den königlichen Städten gehalten werden solle, und es wurden sowohl die Gebüren des Landes-Unterkämmerers und seines Amtsschreibers, als auch die Kosten für das Traktement und andere Auslagen fest-

Weltzel, Gesch. d. St. Ratibor. d'Elvert, Schweden 91. Brünner Merkw. 3—6. Eder 83. Schwoy, Top. II, 16

gesetzt. Mit Rücksicht darauf, dass in Brünn das Stadtwesen durch 17 Rathsverwandte genugsam bestritten und regiert werden könne, ließ er es für diesmal bei dieser Zahl bewenden.

1685 am 3. Jänner stirbt Prälat Drahodemsky, der Erbauer der Brünner Augustinerkirche; sein Nachfolger bis 1704 ist Wilhelm Mannenbach. — Am 31. Juni untersagte der Kaiser dem Olmützer Magistrate den Gebrauch der Lübecker Statuten, und wies denselben an, die eigenen gewöhnlichen Stadtrechte nach wohl hergebrachten Gewohnheiten und Gebräuchen zu beobachten. — Entgegen der mährischen Landesordnung von 1628 gestattete der Kaiser, dass die Rectoren der Jesuitencollegien ohne Zuziehung von Doctoren, Professoren oder Conventualen ganz allein im Namen ihrer Collegien Processe führen und Contracte schließen dürfen.

1686 wird zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Landstände in der Hauptstadt Brünn ein ständiger Landesausschuss unter dem Landeshauptmann gebildet, während bis dahin veränderliche und wechselnde Commissionen diese Arbeiten besorgt hatten. Aus dem Bürgerstande treten in diesen Landesausschuss die Brünner Rathsverwandten Tobias Weinreich und Georg Keller als Mitglieder ein. — Das Bürgerthum begann überhaupt wieder mehr Beachtung zu finden. Das Rescript vom 24. Februar entschied, dass ohne Erlangung des Bürgerrechts ein bürgerliches Gewerbe oder Nahrung nicht geführt werden könne, und das weitere Rescript vom 14. August beauftragte den Stadtmagistrat, hinfüro keine, welche sich anderswo in Herrendiensten aufhalten und die Rathsstelle wirklich nicht versehen wollen, in den Rath aufzunehmen. Den Ständen dagegen hatte kurz vorher (am 27. Juni) ein kaiserliches Rescript zugestanden, dass sie an die in den Städten befindlichen Bauleute und Meister nicht gebunden seien, sondern zu ihren Bauten auch fremde Bauleute und Meister nehmen können. — Die Brünner Franciskaner errichteten ein neues Archiv für ihre Ordensprovinz, da das früher bestandene Archiv ein Raub der Flammen geworden war.

1687 wollte der Brünner Magistrat die früher bei den Stadtgerichtsbüchern nicht im Gebrauche gewesenen Erfordernisse zur Intabulation einer Urkunde nach dem Beispiele der Instruction der mährischen Landtafel vom Jahre 1642 einführen, der Kaiser untersagte aber dieses Vorhaben, weil „denen Magistratibus der königlichen Städte ohne königlich gnädigsten Vorbewusst ad exemplum der königlichen Landtafel oder sonsten observantias zu introduciren die Macht nicht einzuraumben." Die Abtei Obrowitz erhielt von der verwitweten Susanna Liboria von Zastřizl das Gut Jessenetz im Olmützer Kreise unter gewissen Verbindlichkeiten, und konnte nunmehr in Kiritein, wo schon sechs Jahre früher der Pfarrhof sammt einem damit zusammenhängenden Gebäude für Unterkunft fremder Gäste vollendet war, den Bau einer neuen Kirche in Angriff nehmen. Die Pröbste des Stiftes Raigern, welche schon von altersher Sitz und Stimme unter den Landständen gehabt hatten, erhielten vom Papste das Recht der Pontificalien, welches sie aber erst drei Jahre später förmlich ausübten. — Im benachbarten Ungarn gestaltet sich das Jahr 1687 durch das im Sinne des „spanischen Rathschlags" von 1626 (s. 1650) unter Leitung des Neapolitaners Karaffa angerichtete Blutbad von Eperies zu einem der schrecklichsten.

Schriften XIII, 204. 317. 318. 336. 384. 390. 539. 562. 569. Notizbl. 1859, 48; 1865, 13. d'Elvert, Schweden 24

1688 kommen endlich die schon seit 1650 geplanten Erweiterungen des Brünner Landhauses zustande, von denen noch heute gegen die Elisabethstraße zu vieles erhalten ist (s. 1726); auch wurde die Bastion unter dem jetzigen Franzensberge, welcher damals Calvarienberg hieß, gänzlich vollendet (1836 erfolgte die Planirung derselben und die Herstellung neuer Brustwehren; der auf dem Wartthürmchen der Bastion befindliche Adler trug die Jahreszahl der Erbauung derselben).

1689 ließ der Kaiser infolge der Beschwerden des Bürgermeisters und Rathes der Stadt Brünn über den Landes-Unterkämmerer, dass er sie im Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen in der freien Rathswahl behindere, diesen erinnern, dass er die Stadt Brünn, wie alle anderen königlichen Städte, in ihren Privilegien und Gerechtsamen, namentlich aber in ihrer freien Wahl nicht beeinträchtigen, die ihm vorgeschlagenen Personen unweigerlich annehmen, und daher die Erneuerung des Rathes fördern, nicht aber zum Schaden des gemeinen Wesens aufhalten, wenn er aber erhebliche Einwendungen hätte, dieselben im Wege der Landeshauptmannschaft an den Kaiser leiten solle. Da die königliche Stadt Brünn gleich anderen königlichen Städten hinsichtlich der freien Wahl von uralten Zeiten her privilegirt sei und sich im ruhigen Besitze dieses Rechtes befinde, wolle der Kaiser sie auch weiter dabei erhalten. Der Kaiser beließ es auch trotz der Einwendungen des Landes-Unterkämmerers bei der vorgenommenen Wahl. — Wegen der vielen Verluste, welche die kaiserliche Armee in den zwar ruhmvollen, aber blutigen Kämpfen gegen die Franzosen und Türken erlitten hatte, verordnete der Kaiser mittelst Rescriptes vom 10. November, dass die Commandanten in den Festungen seiner Königreiche und Länder neue Mannschaft werben sollten. Das königliche Amt der mährischen Landeshauptmannschaft wies daher mittelst Decrets vom 22. December die Landesbewohner nicht nur in den haltbaren Plätzen, sondern auch an anderen Orten und auf dem flachen Lande an, den zur Rekrutirung für die Garnisonen Spielberg und Hradisch entsendeten Officieren die Werbung zu gestatten, jedoch mit folgenden Beschränkungen: 1. dass nach Vervollständigung der bestimmten Zahl (150 Mann für die Garnison Spielberg, und 100 Mann für die Garnison Hradisch), diesen Garnisonen eine weitere Werbung nicht gestattet sei, und 2. dass nach den früheren allerhöchsten Resolutionen weder die Hausangesessenen, noch das zur Wirtschaft unentbehrliche Gesinde und die Knechte in die Werbung einbezogen werden, damit neben der Miliz auch der Landmann zur Bestreitung der allgemeinen Lasten und zum Unterhalt derselben zugleich erhalten werde.

1690 waltete als Syndicus in Brünn Norbert Leopold Hoch, Doctor der beiden Rechte, welcher später Assessor und Kanzler bei dem k. Tribunale wurde; königlicher Richter war Paul Wagner von Wagenstein. — Am 25. Februar kam zwischen dem Stifte der Cisterciensernonnen und der unterthänigen Gemeinde Altbrünn mit Aufhebung aller früheren Verträge ein neuer Vergleich zustande, in welchem das Kloster die unterthänigen Altbrünner für ewige Zeiten von allen erdenklichen Roboten und allen anderen früher abgeforderten Schuldigkeiten befreite. Aber auch dieser Vergleich beendete nicht den alten Streit zwischen dem Kloster und der Gemeinde, und noch im folgenden Jahrhundert musste das k. mährische Tribunal die Untersuchung dieser Angelegenheit pflegen. Uebrigens bestanden auch an anderen Orten

Rille, Brünner Bauwerke (Progr.) 10. Wolny II, 246; Brünner Kreis II, 357. Schriften XIII, 233. 389. 390

Zwistigkeiten zwischen den geistlichen Grundherren und den Unterthanen; beispielsweise beklagte sich die Gemeinde Tischnowitz über die Eingriffe des dortigen Nonnenstiftes in ihre Begabnisse und zu hohe Besteuerung für den Landesfürsten. Die Streitigkeiten wurden mitunter durch Gefangennahme der Aufrührer niedergehalten, jedoch erst 1760 völlig beendet. — Am 21. Juni verpflichtet ein kaiserliches Rescript die Stände (begüterte Standespersonen) in Mähren, welche ihr Landesgericht (Gutsgericht) nicht recht besetzen konnten, oder in zweifelhaften Fällen Recht zu sprechen Anstand nahmen, zur Appellationskammer in Prag zu recurrieren und von derselben allemal „Belehrung" einzuholen. — Am 16. October wurde Johann Capistran, welcher so wesentlich zur Stiftung des Brünner Franciskanerklosters mitgewirkt hatte, unter die Zahl der Heiligen aufgenommen und am 3. Februar 1738 erklärte der Magistrat denselben zum Schutzpatron der Stadt Brünn. — Die Erdstöße, welche in diesem Jahre in Oesterreich, Kärnten und Krain vorkamen, wurden am 4. December auch in Mähren gespürt, namentlich in Mähr.-Trübau.

1691 mußte die Bürgerwache auf dem Spielberg den Dienst versehen, da dessen Commandant Oberst Johann Wilhelm Graf Zinzendorf keine Besatzung hatte; eine Verpflichtung, die den Bürgern immer oblag, wenn diese Festung von jeder Garnison entblößt war. — Vermöge des vom Kaiser am 20. September ertheilten Privilegiums durften in Brünn nur vier verkäufliche Barbierstuben bestehen, was Kaiser Karl V. am 2. October 1717 bestätigte.

1692 wird Feldmarschall von Schöning auf den Spielberg gebracht, welcher zuerst dem Kurhause Brandenburg, dann Kur-Sachsen gedient hatte. Hier suchte er Sachsen und Hannover zu gemeinsamem Vorgehen gegen Oesterreich zu bestimmen, was im französischen Interesse lag. Die österreichische Regierung gelangte jedoch zur Kenntnis dieses Planes, ließ Schöning im Bade zu Teplitz verhaften, auf den Spielberg abführen, und ihm den Proceß machen. Das Einschreiten des Kurfürsten Johann Georg VI. von Sachsen rettete ihm zwar das Leben, aber erst nach dem zwei Jahre später erfolgten Ableben dieses Fürsten erhielt er über Verwendung eines österreichischen Ministers, welchen er angeblich durch ein Geschenk von dreißigtausend Thalern für sich gewonnen hatte, seine Freiheit, starb jedoch schon im Jahre 1696, mit dem schwerwiegenden Fluche beladen, förmliche Jagden auf Menschen veranstaltet zu haben, um sie zum Militärdienste zu pressen. — Der kaiserliche Kammermaler Volbert von Ahlen verfertigte für Kaiser Leopold I. Ansichten von Brünn und von Olmütz; der hiesige F. Dominicus vom Predigerorden lieferte einen bei Bernhard Sinapi in Brünn gestochenen Stadtplan, welcher genau die Plätze, Gassen, Thore, Brunnen, Statuen und wichtigsten Häuser verzeichnet und uns noch manche seitdem verschwundenen Reste aus der gothischen Bauzeit unsrer Stadt zeigt; so das aus dem 14. Jahrhundert stammende städtische Zeughaus am oberen Theile des Krautmarktes neben dem Stift Wellehrader-Hause. Wir sehen da in der ganzen Breite eine offene Laube in Spitzbogen; große schmucklose Fenster finden sich im ersten Stock, darüber schließt ein hohes Satteldach das Gebäude ab. Das Stadtbild Korompays von 1748 weist schon eine andere Form des Gebäudes auf. — Jakob Rischak baute die große Orgel bei St. Jakob, die man aber selten spielte, weil die zu niedrige Windlade eine volle Tonentfaltung verhinderte.

Trapp, Beitr. z. bürgerl. Militärw. Brünns 27. Schrift. XIII, 39. 104. 462. 550. Archiv f. östr. Gesch. 1850 II, 707

1693 wurde die gothische Burgkapelle auf dem Spielberge, welche durch die schwedische Belagerung so sehr gelitten hatte, dass der obere Theil ganz abgetragen werden muste, neu erbaut. — Commandant J. W. Graf von Zinzendorf ließ sie bombenfest herstellen, der Bau geriet aber in's Stocken. Erst am 25. April 1753 konnte sie durch den Olmützer Cardinal-Bischof Grafen Troyer zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit geweiht werden. Eine Glocke auf dem Thurme trägt nebst dem Bilde der Dreifaltigkeit und dem Zinzendorfischen Wappen die bezügliche Randschrift; auch bewahrt die Sakristei einen vergoldeten Silberkelch, dessen halbe Kuppe, Knauf und Fuß schöne Blatt- und Obstornamente in erhabener Arbeit zeigen und am Fuße das Zinzendorfische Wappen mit den Buchstaben I. W. G. V. H. V. Z. (= Johann Wilhelm Graf und Herr von Zinzendorf) tragen. — In diesem Jahre brennt die als Schauspielhaus verwendete Taverne auf dem Krautmarkt ab. Von nun an verwendet man für die scenischen Vorstellungen das von der Stadt angekaufte Salm'sche Haus gegenüber den Dominikanern und die ständische Reitschule im Brünner Thorzwinger (das spätere evangelische Bethaus). — Von 1693—1699 führt der Maler und Bildhauer Ignaz Johann Bendl über dem Wasserbecken der 2 Hauptplätze Brünns Steinaufsätze im Geschmack der Zeit aus; zunächst über dem 1591 auf dem Großen Platze errichteten Brunnenausbau jene aus Muschelkalk geformten Gebilde, welche, gewöhnlich „Die vier Elemente" genannt, wohl richtiger als „Mercurbrunnen" (unter dem Einflusse Augsburgs) zu bezeichnen wären, wiederholt ausgebessert und anno 1868 in den Hof des Franzensmuseums übertragen wurden. Bendel's zweites Werk, 1696 vollendet, eine Felsengrotte mit Herkules und Cerberus (gleichfalls an Augsburg erinnernd), ziert noch den Röhrkasten auf dem Krautmarkt (s. 1597) und führt den Titel „Parnass".

1694 bestätigte das Rescript des Hofkriegsrathes vom 20. August, es gehöre zu den Freiheiten der Stadt Brünn, dass die Spielberger Miliz, wie von Alters her in gewöhnlichen Zeiten, Festivitäten ausgenommen, mit klingendem Spiele in der Stadt nicht erscheinen dürfe, und das Commando in der Stadt, so lange sich daselbst keine kaiserliche Garnison befinde, in Zukunft ebenso, wie bisher, bei der Gemeinde zu verbleiben habe.

1695 ordnete der Kaiser mit Rescript vom 24. März über eine Anfrage des böhmischen Appellationsgerichtes, ob das Brünner Stadtrecht von ihm oder seinen Vorfahren bestätigt worden sei, die Verhandlung wegen Einführung der Stadtrechte und wegen Errichtung der Landesordnung an und befahl, die mit Tode abgegangenen Commissionsmitglieder durch neue Persönlichkeiten zu ersetzen. Als städtischer Syndikus fungirte Johann Heinrich Zwicker von Doschberg, Doctor beider Rechte. — Als neu aufgenommener Brünner Bürger erscheint der Maler Cölestin Auktor Himenes, von Mas-Münster im Elsaß.

1696 wurde als Bürger aufgenommen der Maler Ulrich Meßner, zu Afal am Rhein geboren; Michael Gieram, Maler zu Laibach; Abraham Preitzel, Maler von St. Georgen in Ungarn; Georg Leitner, Buchbinder und Kupferstecher von Brünn, und Mathias Mühler, Maler von Kloster Tepel.

1697 erließ der Kaiser am 7. Juni an das königliche Tribunal ein merkwürdiges Rescript, durch welches die böhmischen Stadtrechte ohne weitere Verhandlung in Mähren eingeführt wurden, und daher auch die Rechte, Urtheile und Belehrungen des Brünner Schöppenstuhles, als Appellhof, sowie

Sectionsschr. XIII, 99, 100, 106, 193, 197, 216, 462, 539; XI, 146; Schram: Mitth. d. Gewerbemus. 1893, 51.

das Brünner Municipalrecht (zwischen 1350—1360 in einen Codex zusammengefasst) ihre Wirksamkeit verloren und der Appellationszug nun bleibend seine Richtung nach Prag zur dortigen Appellationskammer nahm. Der Brünner Buchdrucker Franz Ignaz Sinapi erhielt ein privilegium impressorium zum Drucke und Verkaufe der böhmischen Stadtrechte in deutscher und tschechischer Sprache; da ihm aber die Druckkosten zu hoch erschienen, so schloss er mit dem Brünner Magistrate einen Vertrag ab, laut welches dieser den Druck übernahm. Als Kaiser-Richter wirkte Georg Adrian Schilling, welchem der Prior Wilhelm Mannenbach von St. Thomas in diesem Jahre 300 fl. übergab, damit die in den Pulverthürmen hinter dem Spielberge aufgespeicherten, gefahrdrohenden Mengen Pulvers aus der Nähe der Stadt entfernt und anderweitig untergebracht würden. Das Pulver wurde zwar weggeführt, aber kein neuer Aufbewahrungsbau aufgeführt, weshalb das Kloster St. Thomas nach Schilling's Tode die 300 fl. von dessen Witwe zurückforderte. Sie weigerte sich, wurde in allen Instanzen zur Rückzahlung verurtheilt, erhielt aber diesen Betrag von dem neuen Prior Nicolaus Köbritz geschenkt. — Im Jahre 1697 sticht Thurneysser den seit einigen Monaten erst auf dem Krautmarkte vollendeten „Parnass" nach der Zeichnung des Erbauers desselben, des Malers und Bildhauers Ignaz Johann Bendl, von welchem auch kunstvolle Elfenbeinschnitzereien in den Sammlungen des Kaiserhauses in Wien erhalten sind. — Das kaiserliche Rescript vom 17. December forderte von der k. böhmischen Appellationskammer einen Bericht über die Schicksale des „Ketzers" Johann Eysselt, welcher zwar den katholischen Glauben angenommen hatte, dann aber wieder zum lutherischen Bekenntnisse zurückgekehrt war und bei demselben hartnäckig beharrte, daher er sich bereits geraume Zeit auf dem Spielberge im Gefängnisse befand. — Das Damenstift wurde endlich von dem Fürsten Ferdinand von Dietrichstein, dessen Vater Maximilian der Haupterbe der kinderlos verstorbenen Stifterin gewesen, aus dem mittlerweile durch den Zuschlag der Zinsen angewachsenen Capitale fertiggestellt.

1698 bestand der Brünner Stadtrath aus folgenden Personen, im innern Rathe: Johann Anton Schneller von Lichtenau (Kaiser-Richter), Tobias Franz Weinerich, Heinrich Aahr, Johann Achaler, Johann Amax, Sebastian Amor, Thomas Pusch, Franz Ignaz von Hoffer, Johann Dechau, Georg Wagner, Johann Megko, Raphael Piczkon; im äußeren Rath: Johann Brand (Stadtrichter), Julius Wasserreich, Leopold Otto, Sebastian Gemari, Adrian Schilling, JUDr. Johann Swieker (Syndikus). — Die Rechte der Gemeinde fanden des Kaisers Schutz auch gegen die Eingriffe des Tribunals, als dieses anläslich des Ablebens eines Bedienten des Grafen Serenyi in dem gräflichen Schlosshause die Sperre seines Nachlasses selbst vornahm und denselben ungeachtet des Recurses des Magistrates den Erben ausfolgte. Das Rescript von 5. December erklärte den Magistrat für befugt, in solchen Fällen die Sperre, Inventur und andere erforderliche Amtshandlungen vorzunehmen, und warnte das Tribunal vor künftigen Eingriffen in die Rechte des Magistrats. Minder glücklich war die Gemeinde in ihrem Kampfe zum Schutze des Meilrechts gegen die Uebergriffe der „höheren Stände", denn auch Kaiser Leopold bestätigte die von seinen Vorgängern ertheilten Privilegien, vermöge deren die begüterten und unbe-

Kabdebo, Österr. Kunstchr. I, 171. Ludwigs Chron. 42. Naglers Künstlex. III, 513. Schrift. d. S. IX, 397.

güterten höheren mährischen Standespersonen und die begüterten Klöster berechtigt waren, Bier nur für ihren Bedarf, Wein dagegen aber nach ihrem Belieben in die von ihnen bewohnten königlichen Städte einzuführen; allerdings war ihnen der Ausschank dieser Getränke untersagt, da derselbe in den königlichen Städten der Gemeinde gebüre; das Verbot wurde aber vielfach übertreten.

1699 verkaufte Fürst Ferdinand von Dietrichstein seine Herrschaft Neustadtl um den Preis von 130.000 Gulden dem Brünner Damenstifte Maria-Schul, welches dieselbe noch jetzt besitzt. — Ein kaiserliches Rescript vom 17. Mai regte die Frage an, ob die Handwerkszünfte nicht abzuschaffen, oder doch so zu beschränken wären, dass kein Handwerker zum Eintritt gezwungen werden könne; die böhmische Statthalterei aber widerrieth in ihrem Gutachten vom 11. August 1699 eine solche Maßregel, so lange dieselbe nicht auch im übrigen deutschen Reiche zur Durchführung komme.

P. Janetschek, Notizbl. 1895, 24. Schram, Mähr. Kupferst. 1894, 34. Notizbl. 1862, 2. Br. Wochenbl. 1825, 86.